

Bd. 2.

Geschichte

des

Deutschen Volkes

im

eilften und zwölften Jahrhundert.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen

herausgegeben

von

Dr. Georg Matthäi,

Adjunkt am Kgl. Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1883.

Inhalt.

Dritte Periode.

Geschichte des Kaiserthums.

Zweiter Abschnitt. — Seite

Die Regierung der salischen Kaiser. — 3—160

Das Abendland beim Beginn des eilften Jahrhunderts. 3. Sonderung eines Krieger- und Bauernstandes innerhalb der continentalen Germanenstämme. 4. Die alte Geschlechterverfassung, die sich im Norden erhält, ist im Binnenland bis auf spärliche Reste verschwunden. 5. Der südgermanische Bauer unkriegerisch und ohne Theilnahme am Weltverkehr. 6, bewahrt die alte Einfachheit seines Lebens und organisirt sich neu in den Hofrechten. 8. Der Adel ist im Norden verschwunden. 9, ordnet sich im Süden in der Lehnsverfassung. 10, ist durch Königthum und Kirche eingeengt, behauptet sich vor allem als Träger der germanischen Rechtsbildung. 11. Herrschaft der Naturalwirthschaft. 13, die königlichen Frauen. 14.

Erstes Kapitel. Die Entwickelung des deutschen Königthums und Bisthums bis zur Alleinherrschaft der Bischöfe (1024—1062) . . — 16—58

Die deutsche Kirche beim Aussterben der Ottonen. 16. Mainz gegen Köln. 17. Die Wahl Konrads II. ein Sieg der mainzischen Partei. 18. Konrad im Gegensatz zu den Ottonen kirchlich indifferent. 19, ein echter germanischer Laie. 20. Er begründet die Entwickelung der königlichen Ministerialität. 21, sammelt das Krongut. 23, protegirt die niederen Vasallen. 24. Glanzvolle Entwickelung der Kirche. 25, die simonistischen Wahlgeschäfte. 26. Machtentfaltung nach außen, Erwerbung von Burgund. 27. Konrad intervenirt zu Gunsten der niederen Vasallen in der Lombardei und geräth in Kampf mit Mailand. 28, stirbt auf dem Höhepunkt seiner Macht. 30. Heinrich III. befestigt den deutschen Einfluß im Osten. 31. Blüthe der deutschen Verfassung, welche des Gottesfriedens nicht bedarf. 32. Sprödigkeit der deutschen Kultur. 33, insbesondere der juristischen Bildung des Laienadels, die Heinrich trotz des Mahnrufs der Geistlichkeit nicht antastet. 34. Er sucht vielmehr durch sein persönliches Beispiel die Reste der Geschlechterverfassung zu vertilgen. 35, tritt zugleich auf einen streng kirchlichen Standpunkt. 36, von welchem aus er den deutschen Klerus zu reformiren versucht. 37. In der Vollendung

Seite

dieser Aufgabe unterwirft er den römischen Stuhl. 38, und dehnt die deutsche Kirche bis zur Tiber aus. 39. Das Königthum lenkt in neue Bahnen: das Patriarchat Bremen. 41, die Residenz Goslar. 42. Völlige Ueberwältigung des Laienadels mit Hülfe der deutschen Bischöfe. 44 und des Papstthums. 45. Mainz sinkt, Bremen und Köln heben sich. 46 in Folge des zunehmenden Verkehrs und der Geldwirthschaft. 47. Das deutsche Papstthum bricht sich an den Normannen. 48. Zusammensetzung des deutschen Hofes. 49, Kapelle. 50, königliche Ministerialen. 51. Heinrichs Tod überläßt die Weiterführung der kirchlichen Reform dem Papstthum. 52, welches sich gegen den deutschen Episkopat absperrt. 53 und mit dem lombardischen Klerus in Kampf geräth. 54, während der deutsche sich der Reichsgewalt bemächtigt. 55. Die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Bremen an der Spitze der deutschen Verfassung. 56.

Zweites Kapitel. Das Zeitalter Gregors VII. und Otto's von Nordheim (1062—1085) . . . . 59—112

Bisherige Entwickelung der kirchlichen und königlichen Gutsverwaltung. 59. Steigende Selbständigkeit der letzteren seit Konrad II., ihre völlige Emancipation von der kirchlichen durch den Erzbischof von Köln verhindert. 60. Der Erzbischof von Bremen gewinnt den ersten Platz in Deutschland. 62, fixirt den königlichen Hof in Goslar. 63, wird aber durch eine Coalition der Bischöfe verdrängt. 65. Nach seinem Sturz sucht der Hof sich den Bischöfen gegenüber wieder selbständig zu stellen: Otto von Nordheim. 66; die Bischöfe Rom gegenüber ohne Rückhalt. 68. Verweltlichung des Hofes. 69, Sturz Otto's und Burgenbau. 70. Pläne zur Neubegründung der königlichen Gewalt. 71. Das Papstthum entwickelt sich frei: Gregor VII. 73. Das Königthum in Sachsen. 74, durch Otto von Nordheim angegriffen. 76, von den Bischöfen und Laienfürsten verlassen. 77, von der Bürgerschaft von Worms unterstützt. 78. Dies wirkt auf die Bischöfe zurück, welche den König mit den Sachsen vergleichen. 80. Die Bischöfe gleichzeitig von Rom angegriffen. 81, stellen sich dem Königthum gegen Sachsen zur Verfügung. 82. Gregor proclamirt das Investiturverbot. 83, während Heinrich IV. die Sachsen besiegt. 84 und unterwirft. 86. Damit gewinnt das Königthum die Möglichkeit einer absoluten Gewalt. 87 und setzt sich mit dem Geist der deutschen Verfassung in Widerspruch. 88. Veränderte Stellung des Königthums zur Curie. 89. Absetzung Gregors. 90. Der Bannfluch über Heinrich. 91 befreit den Laienadel vom Druck des Königthums und der Kirche. 92 und vernichtet die bisherigen Resultate von Heinrichs Politik. 94. Heinrich erzwingt die Aufhebung des Bannfluchs. 96, dennoch dauert der aristokratische Aufstand in Deutschland fort: Wahl Rudolfs auf Grund einer revidirten Verfassung. 97. In dem nun beginnenden Bürgerkriege verschärft sich der Gegensatz der waffenführenden und erwerbenden Gesellschaftsklassen. 98. Tod Otto's. 104,

Seite

Gregor überwältigt. 105. Der Bürgerkrieg erschüttert die kirchlichen Verwaltungen. 106, in welche die Laiengewalten aufs neue eindringen. 107, und gefährdet die Weiterentwickelung der bäuerlichen Kultur. 108. Das deutsche Leben für den Gottesfrieden reif: Aufnahme desselben in Lüttich. 109, in der Kölner Kirchenprovinz. 110, Theilnahme des gesamten Volkes an der Durchführung desselben. 111. Heinrich tritt in den Mittelpunkt der Friedensbewegung. 112.

Drittes Kapitel. Das Zeitalter von Gregors Tode bis zum Tode Heinrichs V. Kampf zwischen Vasallität und Ministerialität, Emporkommen der Laienfürsten (1085—1125) . . . . 113—156

Der Bürgerkrieg bedeutet die erste Erschütterung der von Otto I. begründeten priesterlichen Verfassung. 113. Die bisherige geistige Bewegung. 115, insbesondere die Geschichtschreibung von der universal-kirchlichen Strömung überfluthet. 116. Das Königthum arbeitet für die Wiederherstellung der priesterlichen Verfassung. 120, findet an Urban II. einen neuen Gegner. 122, der durch die Predigt des Glaubenskrieges gegen den Islam das Kaiserthum geistig überflügelt. 123 und in Italien mattsetzt. 124. Deutschland ablehnend gegen die Kreuzzugsbewegung. 125, hält am Kaiserthum fest. 126. Vordringen der hörigen Stände gegen die kriegerischen unter dem Schutz des Gottesfriedens. 128, die Landfriedenserlasse eine Waffe des Laienadels. 129, Empordringen der Ministerialen. 131. Heinrich IV. als Garant des Gottesfriedens, der Verbündete der unteren Stände. 135, sein Sohn tritt auf die Seite der bedrängten Vasallitäten. 138, nöthigt an ihrer Spitze ihn zur Entsagung. 140. Heinrich IV. der letzte Vertreter der ottonischen Verfassung. 141. Befestigung des Laienadels. 143, den Heinrich V. nach Italien führt. 145, wo er den Papst zur Anerkennung des Investiturrechts nöthigt. 146. Heinrich V. tritt seitdem in die Bahnen der väterlichen Politik. 147, befestigt das Königthum am Oberrhein und befördert die Entwickelung der unteren Stände. 148. Neue aristokratische Revolution. 149, welche Unterstützung bei der Curie findet. 150. Die deutsche Kirche wendet sich von Heinrich ab. 151, der neue Einkünfte in Italien gewinnt und durch die Staufer seine oberrheinische Stellung gegen Mainz behauptet. 152. Erhebung des sächsischen Herzogthums unter Lothar. 153. Calixt II. 154. Das Wormser Concordat, ein Sieg der Fürsten über die königliche Gewalt. 155. Ausgang des salischen Hauses. 156.

Dritter Abschnitt.

Lothar und die ersten Staufer. 157—344

Die deutschen Adelsrevolutionen im eilften und siebzehnten Jahrhundert. 157. Die erstere hat die Schöpferkraft der deutschen Kultur nicht gebrochen. 158. In der folgenden Periode bilden sich in den Nachbarstaaten nationale Verfassungen aus, nicht in Deutschland und Italien. 159.

Seite

Erstes Kapitel. Deutschlands Verhältnisse und Zustände in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts . . . . 161—224

Deutschland bis zum Eintritt der Staufer politisch und wirthschaftlich der bestgeordnetste Staat Europa's. 161 noch immer ein Land der Naturalwirthschaft. 163 mit halb bäuerlicher halb kriegerischer Bevölkerung. 164 und wenig entwickeltem Verkehr. 165. Das Königthum umgeben, aber nicht erdrückt von einem autochthonen Adel. 166, hat einen Theil seiner Einkünfte verloren. 168, insbesondere die freie Verfügung über die kirchlichen Verwaltungen. 169, die durch den Krieg zerrüttet sind. 170. Neuer Aufschwung derselben. 171, durch den wachsenden Verkehr, insbesondere am Rhein. 172, durch neue Rodungen und Colonien. 173, durch die Thätigkeit der Cisterzienser. 174 und Prämonstratenser. 175. Die Mittelpunkte des Laienadels: im Süden die Staufer. 176, im Norden das sächsische Herzogthum. 177. Die Ostseeverhältnisse. 177, auf welche die Billunger keinen Einfluß gewinnen. 180; die Eifersucht des sächsischen Adels gegen die Kirche hemmt die Mission. 182. Lothar zuerst läßt der Mission an der Ostsee freien Lauf. 184. Seine Wahl zum deutschen König. 185, ein Sieg des Erzbischofs von Mainz über die Staufer. 186, Lothar giebt die Verfügung über die Kirche preis. 188, befördert durch Norbert die Mission. 189, verbündet sich mit dem welfischen und zähringischen Hause gegen das staufische. 191. Das päpstliche Schisma. 192 sucht Lothar vergeblich zur Wiederherstellung der Investitur zu benutzen. 193, er führt den Papst der Cisterzienser nach Rom. 194, unterwirft mit Hülfe Bernhards von Clairvaux die Staufer. 196. Bernhards universale Stellung. 197. Lothar gegen die Normannen. 198. Der Welfe Heinrich sein Erbe. 199, der Erzbischof von Trier proclamirt Konrad von Staufen zum Könige. 200, dem sich die deutsche Kirche gegen Heinrich zur Verfügung stellt. 201. Der von Lothar gegründete Machtbau von der Kirche angegriffen. 202, das welfische Haus behauptet sich in Sachsen. 203. Die religiöse Strömung der Zeit: Otto von Freisingen. 203. Wiederaufleben der augustinischen Vorstellungen. 204. Das Reich durch die Kirche überwältigt. 205, die Mönche Vorläufer des nahenden Gottesreichs. 206. Stagnation der deutschen Entwickelung. 207; die Colonisation macht ihr Luft. 208, Bedeutung der Schultheißen. 209. Die sächsische Grenzkirche verliert die Leitung der Colonisation an den Laienadel. 210, die kirchliche Bewegung findet in Sachsen siegreichen Widerstand. 212, insbesondere in Heinrich dem Löwen. 213. Das Papstthum aus Rom gedrängt. 215. Bernhard predigt den Krieg gegen den Islam. 216, allgemeine Rüstung gegen die heidnische Welt. 217. Der Rückschlag in Asien. 218, Katastrophe der kirchlichen Politik. 220. Konrad wird von den Welfen angegriffen. 222, stirbt ohne die Kaiserkrone. 223. Neuer Raum für die weltlichen Gewalten seit dem zweiten Kreuzzug. 224.

Seite

Zweites Kapitel. Das Zeitalter Rainalds von Dassel . . . . . 225—286

Die kirchlich-ritterliche Bewegung des Occidents 225. Ausgleich der geistlichen und weltlichen Bildung. 226. Heinrich der Löwe gegen die deutsche Kirche. 227, beide einigen sich in der Wahl Friedrichs. 228, der sich zuerst eng mit Heinrich und dem Laienadel verbündet. 229. Die deutsche Kirche zwischen Königthum und Papstthum. 230. Friedrich behauptet das Wormser Concordat gegen Rom. 232. Die italienische Politik. 234, die lombardischen Städte. 235, Conflict mit Mailand. 237, neues Einverständniß mit der Curie. 238. Friedenspolitik in Deutschland. Oesterreich Herzogthum. 240, Landfrieden. 241. Der Schwerpunkt der staufischen Macht am Oberrhein. 242, wo königliche und bischöfliche Ministerialität in einander greifen. 243, im Gegensatz zu dem Machtgebiet Heinrichs des Löwen. 244, der von Lübeck die bischöfliche Gewalt fernhält. 245. Burgundische Heirath. 246. Umschwung der allgemeinen Stimmung zu Gunsten des Kaiserthums. 247. Das Gleichgewicht des Kaiserthums und Papstthums scheint wiederhergestellt. 248. Rainald von Dassel ruft einen Conflict zwischen ihnen hervor. 249, in welchem sich die deutsche Kirche auf die Seite des Kaisers stellt. 250, und die Curie nachgiebt. 251. Neue Unternehmung in der Lombardei. 252. Mailand unterliegt. 254. Wiederherstellung der kaiserlichen Gewalt. 255 und der deutschen Verwaltung. 256, Einziehung der Regalien, ungeheurer Aufschwung des deutschen Königthums. 257. Landfriede in Italien. 258, Wiederbelebung der italienischen Lehnsverfassung. 259. Theilnahme der deutschen Kirche an diesen Maßregeln. 260. Gegenwehr Mailands. 261 und der Curie. 262; Spaltung der Cardinäle: Victor IV. und Alexander III. 263. Ein kaiserliches Concil entscheidet für Victor. 264, die westliche Kirche und die Cisterzienser für Alexander. 265. Mailand entwaffnet. 266, Wiederherstellung der Naturalabgaben. 267. Rainalds Mißerfolg gegen Alexander. 268. Er proclamirt die Suprematie der Reichskirche über das römische Bisthum. 269. Die Mainzer Katastrophe. 270. Friedrich der Wiederhersteller der ottonischen Verfassung. 271, Neubegründer der Naturalwirthschaft. 272. Kriegerischer Charakter seiner Verwaltung: ihre Träger die Reichsministerialen. 273 und die Bischöfe. 274. Unmöglichkeit einer städtischen Politik. 275. Friedrich ein conservativer Staatsmann. 276. Rainald hält das Schisma aufrecht. 277, gewinnt die Anerkennung Englands für Paschalis III. 278 und vereidigt den Kaiser und die deutschen Fürsten für denselben. 279. Kriegerische Wendung des Conflicts. 280. Die staufische Verwaltung in der Lombardei. 281. Die Bildung des lombardischen Bundes. 284 und die Pest von 1167 vernichten die bisherigen Resultate Friedrichs in Italien. 285.

Drittes Kapitel. Die Erhebung des staufischen Königthums und seiner Ministerialität bis zum Tode Heinrichs VI. . . . . . . 287—344

Die deutsche Kirche aufs neue ohne festen Rückhalt dem Laienadel gegenüber. 287. Friedrich nähert sich abermals Heinrich dem Löwen.

Seite

288, beide befestigen ihre Macht auf Kosten der deutschen Kirche. 289: staufische Kirchenlehen und Vogteien. 290. Die deutsche Kirche zum Wiedereintritt in die allgemeine gedrängt. 291. Die lombardische Frage der Knotenpunkt der Lage. 292. Die ersten Verhandlungen mit Alexander scheitern an seiner Weigerung sich von den Lombarden zu trennen. 293. Christian nach Italien. 294. Friede von Montebello. 295. Widerstand Mailands. 296. Legnano. 297. Die deutschen Bischöfe vermitteln den Frieden. 298. Congreß zu Venedig. 299. Wiedereintritt des Kaisers und der deutschen Bischöfe in die allgemeine Kirche. 300. Seitdem überflügelt der Einfluß der deutschen Kirche den der Laien. 301. Die Bischöfe gewinnen die Majorität im Fürstenrath. 302. Sturz Heinrichs des Löwen. 303. Wiederherstellung der bischöflichen Macht in Norddeutschland. 305. Die staufische Verwaltung erreicht die Ostsee. 306. Auf Grund dieser Erfolge der Friede zu Konstanz. 307, ein Sieg des Kaisers. 308. Die italienische Verwaltung. 309. Die ottonische Verfassung ist wiederhergestellt, geschwunden ist der geistliche Sinn der Herrscher. 310, die deutsche Kirche verweltlicht. 311, mit dem Laienadel in der Lehnsverfassung zusammengewachsen. 312. Die deutsche und englische Lehnsverfassung. 314. Die Erfolge des Königthums und der Kirche beruhen auf der Zunahme der Erträge. 315. Fortschritte des deutschen Bauern. 316. und Kaufmanns. 317. Wachsthum des inneren Wohlstands. 318. Die Ministerialität das Schutzdach der unteren Stände gegen die oberen. 319. Die wirthschaftliche Entwickelung durch die Centralgewalt nicht gehemmt. 320. Gleichgewicht der inneren Kräfte. 321. Die sicilische Heirath. 322, nach dem Maße der Zeit gemessen kein politischer Fehlgriff. 323. Veränderte Stellung zur Curie. 324, neuer Conflict mit derselben. 325. Urban III. gewinnt den Beistand Kölns. 326, während die große Mehrheit der deutschen Bischöfe sich für Friedrich erklärt. 328. Umschwung der päpstlichen Politik infolge des Verlustes von Palästina. 329. Der dritte Kreuzzug geht aus den freien Entschließungen der weltlichen Gewalten hervor. 330. Friedrich nimmt das Kreuz. 331. Heinrich VI. und die Reichsministerialen. 332. Rückkehr Heinrichs des Löwen. 333. Heinrich von Kalden gegen Apulien. 334. Der Kreuzzug mißlingt. 335, ebenso der Angriff auf Apulien. 336. Der deutsche Fürstenstand erhebt sich gegen das Uebergewicht der Reichsministerialen. 337. Heinrich hält diese Bewegung durch die Gefangennehmung Richards nieder. 338, und erobert Apulien und Sicilien. 339. Die Machtstellung des staufischen Hauses durch die Reichsministerialität zusammengehalten. 340. Die kriegerischen Kräfte Deutschlands mit den Mitteln Siciliens vereint. 341. Der Versuch einer Verfassungsreform schlägt fehl. 342. Der deutsche niedere Adel gewinnt die erste Stellung am Mittelmeer. 343. Tod Heinrichs VI. 344.

Dritte Periode.

Geschichte des Kaiserthums.

(Zweiter und dritter Abschnitt.)

Zweiter Abschnitt.

Die Regierung der salischen Kaiser.

Wenn die Kultur des europäischen Occidents am Beginn des zehnten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung das tiefste Stadium ihrer Auflösung erreichte, so schienen am Beginn des eilften die Keime einer neuen lebensfähigen Schöpfung aufgebrochen zu sein.

Die entsetzlichen Erscheinungen einer beispiellosen sittlichen Entartung, welche während der letzten Jahrzehnte vor Otto's I. Kaiserkrönung inmitten der italienischen Bevölkerung zu Tage getreten waren, sind am Ende des Jahrhunderts wenigstens aus den höheren Gesellschaftsschichten entschieden verschwunden.

Nach dem Erlöschen der normannischen, der Zurückweisung der magyarischen Raubzüge kehren die verwilderten und erschöpften Stämme des ehemaligen Frankenreichs zu ihrer überlieferten wirthschaftlichen Thätigkeit allmählich wieder zurück.

Die germanischen Völkerschaften im Norden der Alpen, deren politischer Zusammenhang sich für immer aufzulösen drohte, sind in einer neuen staatlichen Bildung enger als zuvor zusammengetreten.

Die christliche Kirche, am Anfang des zehnten Jahrhunderts eine vollkommene Ruine, tritt uns hundert Jahre später mit einer Reihe neuer, lebendiger und productiver Kräfte entgegen: von Island und den norwegischen Fjorden bis zur unteren Donau bricht sich christliches Leben und christliche Kultur immer siegreicher und energischer Bahn.

Den Träger dieser Entwickelung und den Mittelpunkt dieser Neuschöpfungen hatte diejenige monarchische Gewalt gebildet, unter deren Leitung sich der sächsische Stamm an der Elbe und Saale in einem endlosen und erbitterten Ringen gegen das vordringende Slaventhum behauptet hatte.

Hatte dieser Stamm sich Jahrhunderte lang dem Uebergewicht

der fränkisch-romanischen Mischkultur mit unbeugsamer Sprödigkeit widersetzt, hatte er endlich widerwillig und gezwungen die Institute der christlichen Kirche und der karolingischen Verwaltung in das alte und festgewurzelte Gefüge seiner Verfassung hineingeschoben, so rettete er jetzt durch seine noch frischen und unverbrauchten Kräfte die Kultur des Continents vor den vernichtenden Einflüssen asiatischer Barbarei und romanischer Entartung.

Auf diesem neugereinigten Boden hatte Otto I. die alten, halbverfallenen centralen Gewalten dieser Kultur wiederaufgerichtet und für die große Masse der ackerbauenden germanischen Bevölkerung einen neuen Zustand von Frieden und Recht begründet.

Es waren dies dieselben Stämme, welche einst während der Völkerwanderung zwischen den Alpen und der Nordsee, ohne das Mittelmeer zu erreichen, man könnte sagen stecken geblieben waren. Sie hatten diese Gebiete besetzt als eine schwerfällige Masse kriegerischer Wanderstämme in dem unbewußten Uebergang vom Nomadenleben zum wirklichen Ackerbau und festen Eigenthum.

Konnte es seit dem fünften Jahrhundert scheinen, als sollte die ganze Masse dieser Stämme allmählich der kriegerischen Verfassung und Sitte der Altvordern zu Gunsten eines vollkommenen Bauernlebens entsagen, so stand jetzt fest, daß allerdings die große Mehrheit der früheren kriegerischen Freien, wie sie Tacitus kannte, in eine rein bäuerliche Kultur getreten war, daß aber die Ehre der Waffen und die Freude am Krieg, die Kunst der Schlacht und der Verhandlung als unvertilgbares Erbe der Vorfahren sich in einer Reihe von Geschlechtern erhalten hatte. Auf diesem Unterschied beruhte zugleich das Wesen der neuen Stände, die, sonst schwer zu begrenzen und festzustellen, sich im Anfang des neuen Jahrtausends von einander sonderten.

Alle Völker des damaligen Nordeuropa waren wesentlich Bauernvölker; ein großer Waldbestand und die jährlichen jähen Wechsel eines rauhen Klima's waren für die verschiedenen Breitengrade jedenfalls gleichmäßiger wirksam, als heutzutage. Und dennoch haben sich die wirthschaftlichen und Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes und der Grundbesitzer um das Jahr 1000 im Norden und Süden der Ost- und Nordsee, im Osten und Westen der Elbe wesentlich verschieden gestaltet. Auf den beiden großen Halbinseln und den Inseln der nordeuropäischen Meere hat sich in einem langen Zeitraum großer maritimer Unternehmungen der Stand der freien Eigenthümer mit einer besonderen Verfassung ungebrochen ausgebildet und erhalten. Während

der normännischen Seezüge, so lange im Seeverkehr Handel und Seeraub noch Hand in Hand gehen und so weit die Betheiligung an diesem Verkehr reicht, treffen wir daneben das bäuerliche Eigenthum in der Grundform der Hufe, des Dorfs und der Dorfmark fast überall in ungebrochener Mächtigkeit, in Skandinavien, an der deutschen Nordseeküste und in England. Es ist, als ob die freie Luft und die freie Bahn des Meeres dem nordischen Viking, dem friesischen Kaufmann und dem nordelbischen Piraten auch seinen heimischen Hof und Acker mit immer frischer Freiheit befruchtete. Eben daß diese Stämme unmittelbar von ihren Marken aus sich an dem Seeverkehr betheiligen konnten, erhielt den wirthschaftlichen und Rechtsverhältnissen ihrer Gemeinden ihre ursprüngliche Einfachheit und Triebkraft.

Hält man aber diese Thatsache im Auge, so tritt die eigenthümliche Gestaltung dieser Verhältnisse im deutschen Binnenlande erst in ihr rechtes Licht.

Im Norden bildet für Norwegen und Schweden das ererbte Grundeigenthum des Geschlechts, das Odal, für Dänemark das Urdorf der Feldmark, die Adelbye, neben den Rechten und Pflichten des Geschlechts die Grundlage der Verfassung; in Deutschland sind erst einer eingehenden Forschung Spuren ähnlicher Institute entgegengetreten, aber nur als kümmerliche Reste einer älteren verschwundenen Bildung. Allerdings zeigt das deutsche „Odal“ bis in das zehnte, das „Handgemal“ bis in das dreizehnte Jahrhundert den Namen und Begriff jenes ererbten ächten Eigens des seßhaften Geschlechts, aber doch nirgends so allgemein wie im Norden, nur in einzelnen Gegenden oder in einzelnen hochbevorzugten Ständen, ebenso wie Rechte und Pflichten der Geschlechterverfassung sich gewiß seit dem eilften Jahrhundert nur noch in einzelnen abgelegenen Gauen, wie in Ditmarschen, erhielten. Im großen und ganzen verlieren sich diese altgermanischen Züge aus dem Bilde des deutschen Bauern in derselben Zeit, in welcher er in immer größerer Ausdehnung sich von der Pflicht und Ehre des Kriegsdienstes zurückzieht.

Karls des Großen wiederholte Versuche, diese Bewegung aufzuhalten und die Last des Krieges für den freien Grundeigenthümer möglichst erträglich zu machen, zeigen zur Genüge, wie verschieden gerade in diesem Punkte die Lage des binnenländischen deutschen Bauern von der des nordischen Bauern war.

Wir haben bereits darauf hingewiesen [1]), wie schwierig, kostspielig

1) Bd. I, S. 209.

und arm an wirklichem Gewinn die karolingischen Landfeldzüge des fränkischen Bauern im Vergleich zu den mühelosen, schnellen und beutereichen Seezügen des nordischen erscheinen müssen. Wie die alte Geschlechterverfassung der nördlichen Stämme die der continentalen Germanen noch lange überdauerte, so erhielt sich auf Grund jener günstigen Bedingungen auch der alte kriegerische Geist bei dem freien Bauern des Nordens frischer und länger, als bei dem binnenländischen.

Aber dieselbe continentale Abgeschlossenheit des deutschen Binnenlandes hielt auch seinen Hufenbesitzer ebenso sehr von dem friedlichen Verkehr fern, welcher es jedem Bauern der deutschen Küste, der nordischen Inseln und Halbinseln ermöglichte, zur See die Erträge seines Pfluges und seines Webstuhls unmittelbar abzuführen. Bei dem vollkommenen Mangel an allen bedeutenden Verkehrsmitteln bietet daher diese binnenländische Hufe damals ein Bild unproductiver Abgeschlossenheit. Je länger diese Verhältnisse währten, desto mehr mußten sie gleichsam in sich versteinern, und mußten alle jene eigenthümlichen Keime bäuerlicher Selbständigkeit absterben, welche Luft und Licht des Seelebens gesund und frisch erhielten.

Diesem allen entspricht die von uns schon früher betonte Thatsache [1]), daß die bedeutendsten Straßen des damaligen Weltverkehrs von Asien nach Europa Deutschland eigentlich umgingen und entweder vom Schwarzen Meer durch Rußland direct über die Ostsee, von dieser über Schleswig nach England, oder vom Mittelmeer sich nach Frankreich wandten. Unsere damaligen Grenzmärkte mit ihrem Pelz- und Waffenhandel, unsere Flußmärkte mit ihren Wein- und Fruchtgeschäften standen gegen die Bedeutung der Ost- und Nordseeplätze unzweifelhaft weit zurück. Deutschland war zur Zeit der Ottonen in diesem Sinne vielleicht das reinste Bauernland, sein Bauer scheinbar der wirthschaftlich passivste Europa's.

Und demgemäß bewahrte auch das ganze häusliche Leben des damaligen Germanen noch den einfachen Schnitt der früheren Jahrhunderte. Die byzantinische Tracht Otto's III. tauchte am deutschen Hofe nur auf, um nach seinem Tode sofort wieder zu verschwinden. Eine kurze Tunica, ein engärmeliger Schultermantel, enge Hosen, kurze Stiefeln, Binden um die Waden bildeten bei den Männern, ein einfaches Oberkleid bei den Frauen, die schlichten Bestandtheile der damaligen Kleidung; Borten an den Kleidern, Schuhe statt der Stiefeln,

---

1) Bd. I, S. 178. (Vgl. auch Zeitschr. f. Ethnol. Bd. X, Verhandl. S. 207 ff.)

gehörten am Anfang des eilften Jahrhunderts selbst bei den Vornehmen ohne Zweifel zu den Seltenheiten; das niedere Volk entbehrte meist noch der Kopfbedeckung; Otto I. führte noch Tausende von sächsischen Kriegern ins Feld, welche Strohhüte statt der Helme trugen. Wolle und Leinen wurden in Deutschland verarbeitet, aber die bunten Tuche kamen sämmtlich aus Frankreich [1]). Dieselbe Einfachheit tritt uns in der Ausstattung des Hauses entgegen: schwerfällige mit Kissen belegte Sitze und Sessel, lange Tische, schwere Spinde und Truhen in den Zimmern, Becher und Trinkgefäße in Hörnerform an den Wänden, die Fensteröffnungen ohne Glasbedeckung, die Fackeln und einfachen Lampen nur selten durch Leuchter ersetzt; Gabeln waren bis in die Mitte des eilften Jahrhunderts selbst in Italien noch unbekannt. Ein freies Handwerk gab es eben nicht, der einzelne Hofbesitzer war noch sein eigener Handwerker: vor dem Hämmern des ersten Schmiedes, vor dem Tone der ersten Glocke entweichen nach alter Vorstellung die Hausgeister. Allerdings entwickelten die Bedürfnisse der großen Wirthschaften und der Fremdenverkehr der Höfe eine geregelte Handwerksthätigkeit wenigstens an den größeren Naturalmärkten: aber alle diese Schuster, Böttcher, Bäcker, Schwertfeger, Sattler, Kürschner arbeiteten im unmittelbaren Dienst ihrer Herrschaften; auch der Kaufmann, welcher die Ueberschüsse der Wirthschaft auswärts umsetzte, war noch ein unfreier hofrechtlicher Beamter. Die edleren Kunstproducte der kaiserlichen und bischöflichen Höfe waren früher Beutestücke oder Gaben aus der Fremde, welche unter der Obhut der Kämmerer standen; erst allmählich lernte man die geistliche Tracht, da man die Buntweberei nicht kannte, mit Goldstickerei auszuschmücken, goldenes und silbernes Kirchengeräth für die Zwecke des Cultus und für die Bereicherung des Domschatzes anzufertigen.

Wir haben früher den Entwicklungsprozeß verfolgt, in dessen Verlauf sich der deutsche kriegerische Bauer vom Heerdienst zurückzog, während neben ihm ein Amtsadel emporwuchs, der die alte Reichsverwaltung, die unfertige Schöpfung des karolingischen Hauses, auseinandersprengte, die Treibhauskultur, welche in ihr gezeitigt, vernichtete und durch die Erwerbung größerer Gütermassen die Mittel gewann, auf dem Wege der Belehnung einzelne Gruppen kriegerischer Freien um sich zu schließen. Unter den krankhaften Zuckungen immer erneuter Bürgerkriege verringerte sich reißend schnell der Stand des kleinen freien Eigenthümers, flüch-

1) Vgl. Herm. Aug., conflictus ovis et lini, Zeitschr. f. d. Alt. XI, 215 ff.

teten freiwillig oder gezwungen große Massen unter den Schutz und die Herrschaft der Kirche und der Laienaristokratie. Wir haben weiter darzulegen versucht, wie die Eifersucht der beiden herrschenden Stände es bei uns zur vollkommenen Unterdrückung dieser wachsenden hörigen Bevölkerung, wie sie beispielsweise in Polen eintrat, nicht kommen ließ.

Allerdings sah der deutsche Hufner, der sich an dem großen Verkehr der Nachbarländer wenig oder gar nicht betheiligte, innerhalb der einfachen wirthschaftlichen Verhältnisse, die wir oben geschildert haben, die großen Verwaltungen sich immer mehr ausbilden und zusammenschließen. Aber diese Verwaltungen schaffen keine Latifundien, sondern ihr Grundbestandtheil bleibt immer die Hufe, um die Herrenhufe die der verschiedenen Klassen der Hörigen.

Diese Grundeinheiten der Wirthschaft bleiben aber in ihren Leistungen an den Herrenhof Jahrhunderte hindurch so fest normirt, daß die Einnahmeverzeichnisse des neunten Jahrhunderts noch im dreizehnten ihre volle Gültigkeit besitzen [1]).

Was aber das Wichtigste ist, ein großer Theil dieser abhängigen Hufenbesitzer behält unter der Verwaltung des Herrenhofes die Formen der nationalen Gerichtsverfassung, das Recht der drei ungebotenen Dingtage ungebrochen bei; ja diese Gerichtsverfassung der Freien, übertragen auf die Voigteileute, bildet eine der Hauptstützen der großen Verwaltungen. Ihre persönliche Freiheit, neben der dinglichen Unfreiheit ihrer Hufe, macht ihre Rechtsfindungen und Weisthümer zu einem Bollwerk gegen die Uebergriffe der Verwaltung selbst. Aus diesem Stande nimmt der Herr die Diener seines Tisches, seiner Kammer, seines Hauses und seines Raths.

Wenn wir die Verhältnisse der Königshöfe wenig und die der begüterten Laien gar nicht, sondern deutlich allein die der kirchlichen Verwaltung überschauen, so dürfen wir doch sagen, daß der Fortschritt in diesen Dingen weniger in der Zunahme der großen Verwaltungen überhaupt lag, als vielmehr in dem reißenden Wachsthum eben des Kirchen- und Klosterguts und in dem Einfluß, welchen die kirchliche Administration, gehalten durch die mächtige Hand der Könige, auf diesem weiten Bereich abhängiger Halbfreier und Unfreier äußerte.

Allerdings war der deutsche Cultus, mit dem der Byzantiner verglichen, damals noch ärmlich, allerdings begann die kirchliche Archi-

---

1) Vgl. das Urbar von Prüm von 893, welches im Jahre 1222 vom Abt Cäsarius commentirt wurde (Beyer, Mittelrh. Urk.-Buch I, S. 142 ff.).

tektur und Skulptur sich erst seit den Ottonen langsam und schüchtern aus dem bisherigen Verfall zu heben, ja jene großen Massen neuen Besitzes waren zum Theil noch nicht festgeschlossen, die Noth eines Jahres erschütterte manche in ihrem ganzen Bestande, und an vielen Stellen wird über die Rohheit und Unbildung einzelner Geistlichen von unseren kirchlichen Quellen bitter geklagt; dessen ungeachtet können wir den Segen dieser kirchlichen Verwaltung nicht hoch genug veranschlagen.

Man hat freilich den Untergang unserer freien Bauern und ihrer alten Verfassung immer von neuem tief beklagt, sowohl in Bezug auf den inneren Frieden, dessen Störung allein der Selbstsucht der Herrengeschlechter, als auf die Sicherheit nach außen, deren Verfall ihnen gleichfalls Schuld gegeben wird; ein Blick auf die Zustände der einzigen Bauernschaft, die sich Jahrhunderte hindurch ungebrochen erhielt, zeigt, wie wenig diese Anschauungen begründet sind. Das freie Bauernvolk der Ditmarschen ist Jahrhunderte hindurch im Innern durch die wüsten Fehden seiner Geschlechter zerrissen, nach außen ein Hort der Piraterie und ein Fluch des deutschen Kaufmanns gewesen. Das sind die Zustände, denen am Anfang des eilften Jahrhunderts schon Bischöfe wie Burkhard von Worms mit dem ganzen Nachdruck ihrer vereinten Machtmittel entgegentreten konnten.

Wir fanden bei der Vergleichung des nordischen und deutschen kleinen Grundeigenthümers, daß die Institute bäuerlicher Verfassung, auf welchen sich die Masse derselben in Skandinavien so lange behauptete, in Deutschland schon um das Jahr 1000 in der Auflösung begriffen waren, daß aber in den hofrechtlichen Einrichtungen, namentlich der kirchlichen Gutsverwaltung, unter dem Schutz des Königthums Ansätze einer neuen bäuerlichen Verfassung sich ausbildeten.

Die Vergleichung mit den nordischen Verfassungen führt aber noch auf eine andere sehr wesentliche Differenz zwischen jenen und den deutschen Verhältnissen. Im Norden stießen, man kann es so bezeichnen, Dänemark und Norwegen ihren Adel aus. Der norwegische siedelte sich in Island an, der dänische verschwindet am Ende der großen Seezüge vollständig spurlos in seiner Heimath: desto gewaltiger erscheint er in jenen überseeischen Gebieten, die er sich in kühnen Unternehmungen erarbeitet, an der Seinemündung, in Unteritalien, endlich in England. Eine Fülle kriegerischer und staatsmännischer Kühnheit, administrativen Geschicks kennzeichnet jeden Schritt der glücklichen Er-

oberer, und die isländische Republik bietet eine so durchdachte, rationelle Staatsbildung, wie kein anderes damaliges Staatswesen.

Wie ganz anders war auch nach dieser Seite hin die Entwickelung der binnenländischen Stämme.

Zwar der alte Blutsadel der Taciteischen Zeit hat sich auch hier nur noch in Sachsen behauptet; aber überall hat sich auf dem Boden der fränkischen Reichsgründung über dem Bauernstand ein mächtiger Amtsadel freier Geschlechter entwickelt, welcher nicht in die Fremde ging, sondern sich unmittelbar in den heimischen Verhältnissen festwurzelte. Das steigende Uebergewicht dieser Aristokratie mit ihren erblich fixirten Alloden und Lehen, Aemtern und Einkünften förderte hier die allgemeine Bewegung, welche den Bauernstand in die Hofrechte zusammendrängte.

Die neueren Urtheile über diesen Adel gehen, wie es scheint, weit auseinander. Auf der einen Seite hat man in dem Lehnswesen, dem eigentlichen Lebenselement dieser Kreise, den Fluch der damaligen Entwickelung gesehen; auf der andern aber müssen jedenfalls die, welche Otto's I. kirchliche Politik und ihre Consequenzen als einen Fehlgriff und die Heinrichs I. als die allein berechtigte bezeichnen, in dieser Aristokratie ein sehr wichtiges Glied unserer nationalen Bildung sehen.

Unzweifelhaft widerstrebte der neue Begriff kriegerischer Ehre und Pflicht, wie er sich in den Vasallenschaften ausbildete, einer festen Ordnung der Verfassung, ebenso wie das uralte Recht der Geschlechtsrache; in den deutschen Stämmen war die Leidenschaft der Waffenehre und Fehde noch immer in alten und neuen Bildungen um so mächtiger lebendig, je schwieriger es war, sie rasch und energisch nach außen abzulenken.

Da der Lehnsherr die Vertretung seines Vasallen vor Gericht und die Pflicht ihn zu rächen allmählich überkam, so trat in diesem Sinne der Lehns- an die Stelle des Geschlechterverbandes. Je zahlreicher die kriegerischen Elemente in jenen eintraten, desto mehr mußten sie in dem letzteren zurücktreten, und dem entspricht die merkwürdige Thatsache, daß an der einzigen Stelle, wo sich die Geschlechterverfassung ungebrochen weiter entwickelte, in Ditmarschen, der kriegerische und lehnsfähige Adel nicht zur Ausbildung kam. Im ganzen übrigen Deutschland vollzog sich dagegen die Ausbildung der Lehnsverfassung gleichzeitig mit dem Verschwinden der Geschlechterverfassung und dem sogenannten Sinken des kleinen bäuerlichen Eigenthümers.

Versuchten Karl der Große, Heinrich I., Otto I. diese Bewegung

wie einen unwiderstehlichen Act der inneren Volkskräfte nicht zu unterdrücken, sondern nur zu leiten oder einzudämmen, so kann nur eine überspannte Anschauung in ihr eine Mißbildung erblicken, welche die ursprüngliche Anlage unserer politischen Bildung trostlos verunstaltet habe. Andererseits aber war allerdings die Verfassung Heinrichs I. durchaus nicht dazu angethan ihre Gefahren zu beseitigen. Wenigstens die angelsächsischen Reiche, welche uns gewöhnlich als glorreiches Vorbild und beweisende Analogie für den Werth jener Verfassung angeführt werden, — sie selbst haben nur kurze Probe gehalten — sind den Gefahren einer solchen Entwickelung allmählich vollständig unterlegen. Die Willkür der Thane und Earls hielt auch dort Schritt mit der Ausbildung der verschiedensten Grade der Hörigkeit.

Erst das enge Bündniß der königlichen Gewalt mit der Kirche und die Neugründung der kaiserlichen Gewalt, die immer größere Vereinigung von Eigenthum und Arbeitskräften unter den Händen der kirchlichen Verwaltung, der damit verbundene Prozeß einer neuen Kulturentwickelung, welcher sich auf diese Verbindung der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt gründete, traten jener auflösenden Bewegung in Deutschland immer energischer entgegen. Die Wirkung war aber um so mächtiger, weil Otto I. und seine Nachfolger durch den Verzicht auf eine Concentration und auf die schriftliche Fixirung der Rechtsbildung gerade diesen zurückgedrängten Schichten des deutschen Volks wenigstens ein freies Feld unbehinderter Thätigkeit ließen.

Mit der Erblichkeit der Grafenämter bildete sich in ihnen nicht allein ein kriegerischer, sondern zugleich ein richterlicher Adel aus, der mit seinen Unterbeamten und Schöffen der Träger der Rechtsgewohnheiten und Rechtsbildung des Volkes wurde.

So wenig wir aus dieser Periode von der Geschichte des deutschen Prozesses wissen, wir erkennen doch, daß die Kenntniß und Ausbildung des Rechts und der gerichtlichen Verhandlungsformen in den Händen dieser Geschlechter zu einer skrupulösen und verfänglichen formellen Genauigkeit führte, die das Gericht des Freien zu einem Felde der mannigfachsten Chikanen machte.

Unzweifelhaft beruhte dieser Grundzug der richterlichen Bildung auf der inneren Geschlossenheit der Rechtsformen, wie sie allen indogermanischen Stämmen als Erbtheil einer uralten Kultur eigenthümlich war. In eben so festen und sicheren Formen bewegte sich die altnationale Poesie: wie lebendig beide, Poesie und Rechtsbildung, noch in jenen Freien des eilften und zwölften Jahrhunderts lebten, davon sind die

beiden großen Heldengedichte am Schluß des zwölften, der Sachsenspiegel im dreizehnten Jahrhundert vollgültige Belege. Wir überschauen in diesen Denkmälern ihren Rechtsverstand und den Kreis ihrer sittlichen Vorstellungen: es ist dieselbe wunderbare Mischung tiefer Leidenschaftlichkeit und geschäftlichen Scharfsinns, welche uns innerhalb der älteren isländischen Geschichtschreibung in den Fehden und Prozessen jener norwegischen Adelsrepublik entgegentritt. Nur lebte sich dort diese aristokratische Bildung in ihren eigenen Kreisen unbehindert aus, in einer Verfassung, die ihr eigenes ungestörtes Erzeugniß war; die deutsche Aristokratie dieser Zeit dagegen hatte die ihr angeborenen Kräfte in dem Zusammenhang und unter dem Druck einer neuen Kultur und fremder neuorganisirter Gewalten zu behaupten und zu verwerthen.

Erwägt man, daß die deutsche Kirche den größten Theil ihrer höheren Beamten aus dem deutschen Adel erhielt, so muß es zunächst auffallen, wie wenig im ganzen alle derartigen Beziehungen auf die innere und äußere Haltung desselben zurückwirkten. Daß der Verfall der karolingischen literarischen Bildung bei den Geistlichen selbst als Hauptursache dieser Erscheinung galt, dies zeigen die Klagen und Wünsche, welche Wipo an Heinrich III. richtete. Nur von dem „geschriebenen Gesetz," von der Einführung der Schulbildung auch bei den deutschen Laien erwartete er die Herstellung und Sicherung vollständig geordneter Zustände.

Eben so wichtig aber war der Umstand, daß die feste Geschäftsordnung der Reichsversammlungen, wie sie Karl geschaffen, verloren ging. Das wandernde und unstäte Königthum der Sachsen und Salier zog von einem Hoftag zum andern, wie dieselben nach dem Gang der großen Angelegenheiten bald so, bald so angesetzt wurden. Der ganze Gang der einzelnen Verhandlung änderte sich damit. Hatte Karl sich umsichtig von den Verhandlungen seiner beiden Jahresversammlungen fern gehalten, um nur einzugreifen, wenn man ihn verlangte, so stehen die Ottonen und Heinriche mitten in den leidenschaftlichen Debatten ihrer Hoftage, deren Frequenz nur zu häufig von den Zufällen der augenblicklichen Zeitlage abhängt.

Hier eröffnete sich für die Kunst der Verhandlung ein neues Feld: seine besonderen Aufgaben und Schwierigkeiten übersehen wir nur in wenigen ausführlichen Berichten mit einiger Vollständigkeit, wie z. B. auf der Wahlversammlung, auf der durch eine klug geleitete Verhandlung Konrad II. die Krone davontrug, oder bei der anderen, auf der durch die geschickte Benutzung tumultuarischer Kräfte Lothar III. die ge-

deckte Stellung Friedrichs von Schwaben überflügelte und aus dem Felde schlug.

Die Kunst des rechten Worts, die berechnete Anwendung der recht gewählten rechtlichen oder geselligen Form, das hohe Spiel klug gestellter oder klug geleisteter Eide geben diesen Verhandlungen eine ebenso gefährliche und aufregende Spannung, wie den gerichtlichen. Denken wir uns die Leidenschaften und Parteiungen eines isländischen Allthings, aber ohne die feste Geschäftsform dieser Bauernversammlung, übertragen auf die unendlich größeren und verwickelteren Verhältnisse der deutschen Fürstendebatten, oder auch denken wir uns Charaktere, wie sie die Poesie dieser Stände in Siegfried und Hagen so klar anschaute und durchbildete, in dem unberechenbaren Gedränge ihrer großen Geschäfte, so vervollständigt sich das sonst unklare Bild jener großen Unterhändler, eines Konrad II., Heinrich III., Otto von Nordheim, zu heroischer Mächtigkeit.

Sieht man dann von den einzelnen ab, die auf ihrer hervorragenden Höhe allein halb erkennbar sind, und veranschlagt die ganze Fülle dieser fein gebildeten und leidenschaftlich bewegten politischen Kräfte — oft nur mit ihren eigenen Waffen zu bändigen, dann wieder umbaut und zurückgestaut durch die Zwangsmaßregeln kirchlicher Zucht oder klug gebrochen durch die Berechnungen kirchlicher Diplomatie —, so erkennt man, wie hier das alte Feuer loderte, das unserer Nationalität ihre Haupttriebkraft verliehen, das aber jetzt nur zu oft als ein Herd vulkanischer Zerstörung erschien.

Die Herzogthümer, jedes in seiner besonderen Gestalt, die Entwickelung der Lehnsverfassung, des Kriegs- und Gerichtswesens waren wesentlich Leistungen und Resultate dieser Kreise. Beim Tode Heinrichs I. hatten sie die Wahl des neuen Königs, die Kirche und das Volk nur die Zustimmung; beim Tode Otto's III. verhandelte Heinrich II. einzeln mit diesen Aristokratien, er bestätigte der sächsischen ihr Recht, er erkannte der bairischen das alte Recht der Herzogswahl von neuem zu. Aber an diesen Versammlungen der einzelnen Stämme betheiligten sich ohne Zweifel die Bischöfe: bei der Wahl Konrads II. haben sie und nicht der Laienadel die erste Stimme.

Die Vereinigung dieser beiden großen Seiten unserer damaligen Kultur, des bäuerlichen und des kriegerisch-richterlichen Lebens, gab ohne Zweifel dem Deutschland dieser Jahrzehnte sein eigenthümliches Gepräge. Noch immer war Deutschland ein großes Sumpf- und Wald-

gebiet, nur am Oberrhein durch eine große Fruchtebene durchbrochen, arm an Städten und Verkehrsstraßen, aber reich an Dörfern, Weiden, Viehtriften und Jagdgründen. Es gab damals noch wenige Burgen und viel weniger Klöster, als im späteren Mittelalter. Allerdings kommen feste Herrensitze vor; diese älteren Burganlagen liegen sowohl auf dem linken Rheinufer wie diesseits des Flusses meistens auf den Hochflächen des Gebirges, fernab von den Flußthälern. Außer diesen festen Häusern bilden die „Herrensäle“ für den König wie für den Adel die Mittelpunkte großer Gütercomplexe, deren Naturalerträge unmittelbar für die Wirthschaft verwandt wurden. Wie des Königs Tagesbedarf, so war ohne Zweifel auch der des adlichen Herrn und Dynasten fest normirt nach Schweinen, Rindern, Eiern u. s. w.; die urkundlichen Sätze, welche uns für den königlichen Hof oder für den Erzbischof von Köln oder seinen Vogt auf diesem oder jenem Hof erhalten sind, beweisen, daß überall ein großes Gefolge mit unzweifelhaft gesundem Appetit mit in Anschlag kommt.

Nicht jeder Ankömmlung war sofort ein Gast: das Recht des königlichen Tisches für die Zeit der Anwesenheit am Hofe wird zum Theil urkundlich besonders zugestanden. Es ist auffallend, wie lange sich diese Naturalverpflegung in Deutschland im Gegensatz zu Frankreich und Italien erhalten hat, wo die Geldwirthschaft und die Marktverpflegung schon früh sich entwickelte.

Unzweifelhaft hängt damit die große Bedeutung zusammen, die das ganze zehnte und die erste Hälfte des eilften Jahrhunderts hindurch die königlichen Frauen behaupteten. Sie behielten bei der Leitung des königlichen Hofhalts die einflußreiche Stellung, welche schon Karls des Großen Verordnungen der Königin einräumten, und wie eben diese Verordnungen vor allem auf die Sauberkeit und Reinlichkeit der wirthschaftlichen Verrichtungen und Anordnungen das größte Gewicht legten, so tritt uns dies als die glänzendste Seite der deutschen Naturalwirthschaft in allen Ständen und in allen Verhältnissen entgegen.

Wie die Ditmarsische Bäuerin ihrem Gast den ersten Trunk immer in einer reinen Holzschale entgegenbrachte, wie für die Bewirthung des ritterlichen Vogts von dem mittel- und süddeutschen Hörigen immer vor allem ein reines Tischtuch, ein „krachender Leilach,“ verlangt wird, so hebt auch der Italiener Liudprand die glänzende Sauberkeit des sächsischen Königshofs besonders hervor gegenüber der staubigen und lumpenhaften Pracht des byzantinischen Palastlebens. So zügellos in jenem Jahrhundert die vornehme Frauenwelt Italiens und Griechen-

lands alle Lust des Leibes und der Seele verschwelgte, an dem deutschen Hof, den die sächsische Königin Mathilde neu gegründet, treten ihre fremden Sohn- und Enkelfrauen vollkommen unter den Einfluß jener geläuterten Atmosphäre strenger und ehrbarer Weiblichkeit, die auch ihre Nachfolgerinnen, die Gemahlinnen Heinrichs II. und Konrads II., vollständig umgiebt.

Erst auf dem Grund dieser naiven Zustände, die sich so auffallend zäh Jahrhunderte hindurch erhielten, treten uns die Gestalten unserer Könige und Königinnen frei von dem Phrasennebel höfischer lateinischer Historiographie vollkommen deutlich entgegen: die größten Hofbesitzer dieses weltbeherrschenden Bauernvolks inmitten einer Kirche, für welche die Aufgaben der Gutsverwaltung wichtiger sind, als die dogmatischen und politischen Debatten der benachbarten französischen Hierarchie.

Erstes Kapitel.

Die Entwickelung des deutschen Königthums und Bisthums bis zur Alleinherrschaft der Bischöfe (1024—1062).

Die ottonische Dynastie hatte ihre großen Resultate vor allem dadurch erreicht, daß sie sich gegenüber der halbheidnischen Barbarei des deutschen Laienadels und der sittlichen Entartung der romanischen Welt auf die Ideen des Christenthums als den letzten geistigen Haltpunkt ihres Zeitalters zurückzog; aber sie war dabei nicht stehen geblieben. Die letzten Glieder des sächsischen Hauses hatten sich in die religiösen Gedanken noch tiefer eingelebt, als Otto I., dem Kaiserthum die Bedeutung einer sittlich übergeordneten Macht gegeben und sich endlich mit dem Papstthum zur Durchführung einer universal-kirchlichen Reformpolitik verbunden: mitten in dieser seiner tiefsten innerlichen Bewegung war das ottonische Haus erloschen.

Gegenüber dem Königthum hatte sich die deutsche Kirche immer ausschließlicher den praktischen Aufgaben der kirchlichen Verwaltung und Zucht zugewendet. Die dogmatischen Streitigkeiten, die mystischen und ascetischen Bestrebungen, wie sie die französische und burgundische Kirche tief erschütterten, die italienische wesentlich berührten, sind, wie erwähnt, dem deutschen Klerus im ganzen vollständig fremd geblieben. Otto's III. und St. Adalberts ascetische Mystik haben ihn fast ebensowenig berührt, wie den weltlichen Laienstand die byzantinische Etikette jenes Hofes.

Es wäre eine anziehende Aufgabe, Schritt für Schritt den, man könnte sagen kirchlichen Fleiß, die fromme Sorgfalt zu verfolgen, mit dem er in seiner großen politischen Stellung sein Feld zu reinigen, gleichzeitig den wirklichen Acker, den man ihm geschenkt, und das geistige Gebiet seiner Sprengel zu bestellen nicht müde wird. Man wird behaupten dürfen, daß die kirchliche Verwaltung in Deutschland

an Umsicht und Humanität die des französischen Klerus weit übertraf, und daß auch in Deutschland wohl schon damals die Laienbesitzungen in dieser Beziehung hinter denen der Kirche zurückstanden. Die Kirchengüter standen schon seit den Merovingern unter dem besonderen Schutz der königlichen Gewalt, sie waren daneben gesichert vor dem Einschreiten der königlichen Beamten; die Bischöfe selbst erhielten in immer größerer Vollständigkeit über diese Kreise das Recht der Steuererhebung und der Gerichtsbarkeit. Mit einem Wort: in Deutschland hatte die geistliche Gewalt wirklich freie Hand, und diese Freiheit hat sie unzweifelhaft segensreich verwerthet.

Mitten in dieser rastlosen praktischen Arbeit hatte der deutsche Klerus sich durch die Consequenzen bedroht gesehen, welche erst Otto III., dann Heinrich II. aus ihrer imperialen Stellung gezogen hatten. Die Mainzer Kirche hatte sich an die Spitze einer Bewegung gestellt, welche der kirchlichen Reformpolitik des verbundenen römischen und sächsischen Hofes gegenüber die besonderen Interessen des deutschen Klerus mit einer Entschiedenheit zur Geltung brachte, daß Heinrich II. und Benedikt VIII. in dieser Opposition das gefährlichste Hinderniß für ihre Pläne erkennen mußten. Der Conflict war in ein neues Stadium getreten, als sich im Gegensatz zu der leitenden Kirche von Mainz der erzbischöfliche Stuhl von Köln auf die Seite des Kaisers und Roms gestellt hatte. Allerdings wurde der entbrennende Kampf durch den schnellen Tod Heinrichs und seines Verbündeten zunächst beendigt. Aber die Rivalität zwischen den beiden mächtigsten Kirchen des Reichs, wie sie bei dieser Verwickelung zum ersten Mal offen zu Tage trat, gab den deutschen Verhandlungen nach dem Tode des letzten Ludolfingers unzweifelhaft ihr eigentliches Gepräge. Es stand insbesondere zu erwarten, daß die mainzische Partei, welche Männer wie den Erzbischof Aribo und den Bischof Burkhard von Worms in ihren Reihen zählte, einen solchen Candidaten aufstellen werde, von dessen Seite eine Wiederaufnahme der reformatorischen Politik nicht zu besorgen stand.

Wir finden bei diesen Wahlverhandlungen zum ersten Mal den hohen deutschen Klerus unbestritten an der Spitze der Nation. Er hatte im Jahre 936 der Wahl Otto's I. in völlig passiver Haltung beigewohnt und nur das Recht der Krönung für sich beansprucht, er hatte nach dem Tode Otto's II. 983 zum ersten Mal in die erregten Verhandlungen eingegriffen, durch welche Heinrich der Zänker von der Vormundschaft über Otto III. ausgeschlossen wurde; nach dem Tode

Heinrichs II. findet es der Geschichtschreiber Konrads II. gewissermaßen selbstverständlich, wenn eben der deutsche Episkopat bei der Erwählung eines neuen Königs die erste Rolle spielt.

Wir dürfen nicht bezweifeln, daß Aribo das spätere Recht der Mainzer Erzbischöfe, die großen Versammlungen zur Königswahl zu berufen und zu leiten, schon damals ausgeübt hat. Daß die deutschen Stämme nicht wie bei Otto's I. Wahl in der Kölner Kirchenprovinz, zu Aachen, sondern in der Rheinebene zwischen Mainz und Worms, Hardt und Odenwald zusammentraten, legte den entscheidenden Einfluß auf die Verhandlungen von Anfang an in Aribo's und Burkhards Hände. Das Resultat derselben war, daß auf dem rechten Rheinufer, zu Kamba, der Franke Konrad zuerst von Aribo, dann von den übrigen geistlichen Fürsten, dem Laienadel und den anwesenden Freien zum deutschen König gewählt wurde.

Konrad gehörte einem begüterten Hause an, welches in enger Verbindung mit den Ottonen in dieser Gegend emporgekommen war, aber er galt nur als der älteste, keineswegs als der mächtigste Vertreter desselben. Sein Urgroßvater Konrad, der Schwiegersohn Otto's des Großen, Graf im Wormsfeld, Speier-, Nied- und Nahegau, war auf dem Lechfelde gefallen und hatte seine Allodien und Lehen in den Händen seines Sohnes Otto zurückgelassen. Da von Otto's Söhnen der älteste, Heinrich, vor dem Vater starb, ein zweiter als Gregor V. den päpstlichen Stuhl bestieg, gingen die väterlichen Lehen nicht auf Heinrichs Sohn Konrad, sondern auf dessen Oheim, Otto's jüngsten Sohn, Konrad von Worms, über, welcher zugleich das Herzogthum Kärnthen bekleidete und durch seine Burg in Worms, die ihm Heinrich II. abkaufte, den Maßregeln Burkhards die schwersten Hindernisse in den Weg legte. Es war natürlich, daß Burkhard in dem zurückgesetzten Vertreter der älteren Linie einen Verbündeten gegen diesen gefährlichen Gegner erkannte, und dem entspricht es, daß uns eben Konrad, Heinrichs Sohn, als Zögling des Wormser Bischofs bezeichnet wird. Dieser einfache rheinische Freie, der keine Lehnsverbindungen eingegangen war und nichts als einen Theil der konradinischen Allodien in den Händen hatte, galt also unzweifelhaft als ein Schützling der Kirche, seinem Oheim und nach dessen Tode seinem Vetter Konrad gegenüber, welcher sich zwar nicht im Besitz des kärnthnischen Herzogthums, aber doch im vollen Umfang der rheinischen Lehen behauptet hatte. Mehr noch als die verwandtschaftlichen Ansprüche auf das reiche ottonische Erbe mußte dieses intime Verhältniß zu einem der maßgebenden

Bischöfe den älteren Konrad der mainzischen Partei als Candidaten empfehlen. Von dem ehemaligen Pflegling Burkhards ließ sich nicht erwarten, daß er in die Bahnen Otto's III. und Heinrichs II. eintreten werde.

Gegenüber der Mainzer Kirche arbeitete Erzbischof Pilgrim von Köln im Bunde mit den Lothringern für die Erhebung des jüngeren Konrad. Wenn wir erfahren, daß auch Abt Odilo von Cluny sich in Kamba eingefunden hatte, so erkennt man die ängstliche Spannung, mit welcher alle kirchlichen Kreise dem Gang dieser Verhandlungen folgten. Sie erreichten ihr Ende, als es dem älteren Konrad nach einer geheimen Berathung mit seinem Vetter gelungen war, diesen zur unbedingten Anerkennung des bevorstehenden Wahlresultats zu überreden. Die kölnische Politik unterlag; am 8. September 1024 wurde Konrad, Heinrichs Sohn, von Aribo im Dom zu Mainz gekrönt.

Am 21. September vollzog Pilgrim zu Köln die Krönung an Konrads Gemahlin Gisela, der Wittwe des Herzogs Ernst von Schwaben. Aribo hatte diesen Act verweigert, weil die Kirche diese Ehe aus kanonischen Gründen beanstandete; sein Rival erfüllte den Wunsch des Königs, unzweifelhaft um seinen Einfluß nicht völlig preiszugeben. Der deutsche Episkopat trat damit festgeschlossen an die Seite des neuen Herrschers.

Konrad II. fand bei seinem ersten Umritt durch die deutschen Stammländer allgemeine Anerkennung. Er nahm dann sofort die Regelung der äußeren politischen Verhältnisse in seine Hand. Er erklärte sich gegenüber den verwandtschaftlichen Ansprüchen seines eigenen Stiefsohns, des schwäbischen Herzogs Ernst, als Rechtsnachfolger Heinrichs II. zum Erben des burgundischen Reiches; er sicherte durch die Abtretung der verfallenen dänischen Mark zwischen Schlei und Eider die deutschen Küsten vor feindlichen Bewegungen der maritimen Monarchie Knuds des Großen; er gewann im Jahre 1026 die Herrschaft über das lombardische Königreich, wo bis zu seiner Ankunft der Erzbischof Aribert von Mailand eine nationale Gegenbewegung des Laienadels niedergehalten hatte. Ostern 1027 empfing er in der Mitte des hohen deutschen und italienischen Klerus aus den Händen Papst Johanns XIX. die Kaiserkrone; wir treffen hier neben den Königen Knud von Dänemark und Rudolf III. von Burgund auch den Abt Odilo von Cluny als seinen Gast. Papstthum und Kaiserthum wurden durch diesen Act äußerlich aufs neue aneinander gekettet, aber ihr bisheriges inneres Verhältniß war verschwunden. Wie tief

die Würde des römischen Stuhls seit Benedikts Tode gesunken war, Konrad rührte zu ihrer Wiederherstellung keine Hand. Allerdings trat unter seinen Augen in Rom eine Synode zusammen, aber weder dem Papstthum noch der deutschen Kirche gegenüber war hier von Reformmaßregeln mehr die Rede. Die mainzische Politik hatte die Oberhand behalten; die deutschen Bischöfe, nachdem sie die cluniacensischen Gedanken abgewiesen, fühlten sich völlig einig mit einem Gebieter, welcher die deutsche Kirche eben nur nach politischen Gesichtspunkten betrachtete und behandelte.

Nach seiner Rückkehr aus Italien übertrug Konrad das erledigte Herzogthum Baiern seinem Sohne Heinrich, legte den aufständischen Herzog von Schwaben, seinen Stiefsohn, als Gefangenen in den Gibichenstein uud ließ im Jahre 1028 Heinrich III. in Aachen zum deutschen Könige krönen.

Konrads Persönlichkeit tritt in ihr rechtes Licht, wenn wir sie seinen nächsten Vorgängern gegenüberstellen. Die Gewalt der priesterlichen Ideen, welche die ottonische Dynastie von Glied zu Glied mit steigender Mächtigkeit ergriffen hatten, war diesem rheinischen Freien völlig fremd geblieben. In Konrad II. erscheint nach langer Pause zum ersten Mal wieder ein rein deutscher Charakter, der kriegerische und richtende Laie, wie er sich bis dahin entwickelt hatte, an der Spitze der Nation. Er selbst ist einer der merkwürdigsten Vertreter dieses Standes: tapfer, rechtserfahren, ein Meister der Verhandlung und der Rede, obwohl ein Schützling der Kirche, doch ihr gegenüber als König mißtrauisch, selbstbewußt und rücksichtslos. Ein französischer Beobachter [1]) bezeichnet ihn als einen „Mann von geistiger Kühnheit, gewaltiger Leibeskraft, aber wankelmüthiger Treue," und wir könnten hier jene Mischung einer „Herkules- und Ulixesnatur" wiedererkennen, wie sie den Zeitgenossen in Ludwig dem Deutschen entgegengetreten war; mehr noch aber erinnert sein ganzes Auftreten an jene gleichzeitigen großen Volkskönige des Nordens mit ihrem schlichten, klarblickenden Rechtsverstande.

Die ganze politische Schlagfertigkeit des damaligen altadeligen Laien tritt in Konrad zu Tage. Plötzlich über seine bisherigen Verhältnisse emporgehoben, überschaut er sofort die Aufgaben seiner neuen Stellung und die Mittel und Wege ihnen gerecht zu werden. Und doch beruhte das glänzende Resultat, das er im Laufe weniger Jahre erreichte, so unzweifelhaft es durch diesen unverwüstlichen Kern politischer Begabung, das alte Erbtheil seines Standes, bedingt war,

1) M. G. Scr. VII. p. 66.

zugleich auf der engen Verbindung zwischen Königthum und Kirche, wie sie die Ottonen der neuen Dynastie hinterlassen hatten. Konrad war trotz seiner laienhaften Bildung der einzige Schirm der Kirche. Er mußte von ihr fordern, und er durfte fordern; er hielt sie und ihre Mittel mit eiserner Festigkeit in seiner Hand.

Man wird diese Thatsache zugestehen und doch nicht übersehen dürfen, daß eine Reihe von Spuren vorhanden sind, welche eine neue eigenthümliche Richtung seiner inneren Politik verrathen.

Man hat gewöhnlich das entscheidende Gewicht darauf gelegt, daß Konrad II. in der Besetzung der deutschen Herzogthümer mit einer bis dahin unerhörten Selbständigkeit verfuhr und die Vereinigung derselben mit der Dynastie fast vollständig erreichte. Nicht minder wichtig scheint es, sich eine andere Thatsache zu fixiren, deren Bedeutung allerdings erst später hervortritt, die aber doch nicht allein dem ganzen salischen Hause, sondern auch seinen schwäbischen Nachfolgern eine viel bestimmter ausgeprägte politische Richtung gegeben zu haben scheint.

Konrads Biograph [1]) glaubt es betonen zu müssen, daß dieser König bei seinem Regierungsantritt die königlichen Hofämter würdiger besetzt habe, als irgend einer seiner Vorgänger. „Ebenso bezüglich der Hofordnung," bemerkt er: „wen der König zum Aufseher des Hauses ernannte, wen zu Vorstehern der Kammerleute, wen zu Truchsessen und Schenken und zu den sonstigen Hofbeamten, darüber darf ich mich kurz fassen, da die Bemerkung genügt, daß meines Wissens die Hofämter keines seiner Vorgänger passender und würdiger geordnet worden sind." Daß diese Worte keine leere Phrase im Munde eines panegyristischen Höflings sind, beweist der ganze Zusammenhang der Stelle: Wipo bezeichnet ausdrücklich die beiden Bischöfe, deren Scharfblick dem Könige bei dieser Auswahl behülflich gewesen sei.

Wir haben früher zu entwickeln versucht, wie die kirchlichen Verwaltungen sich in ihren hörigen, aber belehnten und kriegerisch geschulten Hausgenossenschaften, den sog. Ministerialen, die Hauptwaffe gegen die Uebergriffe der Laiengewalten, insbesondere der adeligen Vögte, heranbildeten. Die fortschreitende Blüthe dieser kirchlichen Verwaltungen, welche die Könige zu immer neuen Vergabungen königlichen Gutes veranlaßte, war vor allem durch die Schlagfertigkeit dieser Genossenschaften bedingt, welche zwischen der geistlichen Herrschaft und

---

[1]) Wipo, vita Chuonr. c. 4.

den hofrechtlichen Ständen eine immer festere Vertrauensstellung gewannen. Wir sehen aus Burkhards Ordnungen ganz deutlich, welchen Werth die Herrschaft auf das Recht legte, aus den hörigen Ständen geeignete Kräfte in ihren unmittelbaren Dienst oder in den ihrer Verwaltung heranzuziehen. Es bedurfte keines besonderen Scharfblicks, um zu erkennen, daß in diesem neu sich entwickelnden Stande die eigentlichen Triebkräfte der kirchlichen Verwaltung ruhten.

Daß die Verwaltung des Königsguts eines ähnlichen Beamtenapparats nicht allein bedurfte, sondern einen solchen auch wirklich besaß, würde auch ohne Wipo's Nachricht und ohne sonstige Zeugnisse nicht zu bezweifeln sein. Der König selbst bedurfte für den unmittelbaren Dienst seines Hofes und Tisches einer Anzahl dienender Beamten, er bedurfte aber zugleich an jeder Pfalz einer festen Verwaltungsmannschaft, welche dem Burggrafen nöthigenfalls auch für kriegerische Zwecke zur Verfügung stehen konnte. Wipo's Nachricht beweist, einmal, daß der König selbst in der Auswahl seiner Beamten dasselbe Verfügungsrecht über die Zinsleute der Königshöfe in Anspruch nahm, wie die Bischöfe über die ihrigen, zugleich aber, daß Konrad II. bei seiner Auswahl mit besonderer Vorsicht verfuhr. Man wird zu der Vermuthung gedrängt, daß Konrad zunächst auf diesem Wege nach dem glänzenden Muster, welches ihm die Entwickelung der kirchlichen Verwaltung bot, die Leistungsfähigkeit des königlichen Domanialguts zu heben versuchte.

Wir besitzen eine Urkunde für die Ministerialen des bairischen Königshofs Weißenburg vom Jahre 1029, in welchem derselbe in die Hände des Kaisers gelangte, die ausdrücklich Konrad II. als ihren Urheber bezeichnet [1]). Sie enthält eine Festsetzung der Rechte der Weißenburger Dienstleute, wie sie bei der Uebergabe dieses Hofes an das Reich nach 14tägiger Ueberlegung formulirt worden sei. Mag man es auch für zweifelhaft halten, ob diese Urkunde in ihrer vorliegenden Gestalt dem ursprünglichen Text entspricht, jedenfalls bleibt die Thatsache, daß die Weißenburger Hausgenossen die Fixirung ihrer Rechte und Pflichten eben schon auf Konrad II. zurückführten, um so beachtenswerther, als die schriftliche Rechtsordnung, welche Konrad den Censualen seines Klosters Limburg unterzeichnete, unmittelbar nachdem er diese Stiftung auf seinem Allod im Hardtgebirge begründet hatte, die Möglichkeit einer ähnlichen Festsetzung für den neuerworbenen Weißenburger Hof

1) Giesebrecht II⁴ S. 709; vgl. Breßlau, Jahrb. Konr. II. S. 252 N. 1.

durchaus nahe legt. Die Urkunde stellt fest, daß die Söhne der Weißenburger Ministerialen verpflichtet sind, im ersten Jahre ihrer Mündigkeit dem Hofe umsonst zu dienen, daß es ihnen im zweiten freistehe, in anderen Dienst zu treten, wenn ihnen nicht das schuldige Dienstlehen von 3 Königshufen gegeben werde. Die Töchter der Hausgenossen sollen nur, wenn ein Feldzug nach Italien bevorsteht, vom Montag bis Mittwoch Kleider nähen und dafür vom Hofe beköstigt werden; der Dienstmann erhält beim italienischen Feldzug 10 Pfund, ein Reitpferd und ein Saumpferd mit Mantelsack und zwei Knechten, bei anderen Feldzügen 5 Pfund, ein Pferd und zwei Ziegenfelle.

Wie erfolgreich die königliche Ministerialität, nachdem sie Konrad eigentlich erst ins Leben gerufen, sich neben der bischöflichen emporarbeitete, beweist die hervorragende Stellung, welche sie ein Menschenalter nach seinem Tode am salischen Hofe einnimmt. Wenn aber Konrad, wie wir vermuthen, diesen Stand vor allem deshalb zu heben suchte, um in ihm für die königliche Domanialverwaltung einen neuen Halt zu gewinnen und das Königsgut aus seiner Abhängigkeit von der kirchlichen Verwaltung zu lösen, so werden wir erwarten dürfen, seine Fürsorge für die Sicherung und Mehrung des Königsguts auch in anderen Erscheinungen hervortreten zu sehen.

Konrads Streben, das von den Ottonen veräußerte Krongut zurückzugewinnen und den alten Umfang der königlichen Einkünfte in den einzelnen Herzogthümern wiederherzustellen, wird uns für Baiern urkundlich bezeugt [1]). Nach seiner Kaiserkrönung verordnete er hier auf einem Regensburger Hoftage 1027 eine genaue Feststellung aller dem Könige zugehörigen Güter.

Gleichzeitig aber läßt sich nicht verkennen, daß die Schenkungen von Königsgut an die Kirche, verglichen mit der ungemessenen Freigebigkeit der Ottonen, unter Konrad II. in entschiedener Abnahme begriffen sind. Die Organisation der königlichen Ministerialität brachte einen der Hauptgründe in Wegfall, welche das Königthum zu seinen bisherigen Traditionen an die Kirche veranlaßt hatten.

Ebenso blieb Konrad II. in der Behandlung der Reichsabteien durchaus in den Bahnen seines Vorgängers. Er hat nach einander nicht weniger als zehn Abteien, darunter Hersfeld, St. Gallen und St. Maximin, unter dem Stab des Abtes Poppo von Stablo ver-

---

1) Meichelbeck, hist. Fris. I, 221.

einigt; ja es wird ihm geradezu der Plan zugeschrieben, allmählich die Leitung aller erledigten Reichsabteien den Händen eines Mannes zu übertragen [1]). Erwägt man, daß dadurch in jedem dieser Klöster die Kosten der besonderen abteilichen Hofhaltung wegfielen, daß Poppo selbst der strengen und sparsamen cluniacensischen Richtung angehörte, so erkennt man die wirthschaftliche Umsicht, mit welcher Konrad auch hier mit möglichst einfachen Mitteln möglichst hohe Erträge zu gewinnen suchte.

Als besonders bemerkenswerth für Konrads Politik hebt Wipo sodann die Thatsache hervor, daß er die Entziehung ererbter Lehen bei keinem Vasallen geduldet habe [2]).

Man sieht aus Wipo's Angabe ganz deutlich, daß bis dahin, bis zu dieser durchgreifenden Politik des ersten Saliers, die Lehnsherren, insbesondere die Bischöfe und Aebte, auf deren Schultern der Reichskriegsdienst vorzugsweise ruhte, ihren Lehnsträgern noch in einer bei weitem freieren und günstigeren Stellung gegenüberstanden, als es später der Fall war. Die Abhängigkeit des belehnten Freien von seinem Lehnsherrn wurde ohne Zweifel so lange wirklich als solche empfunden, als es der letztere in seiner Hand hatte, nach dem Tode seines Vasallen anderweitig über das Lehen desselben zu verfügen. Konrad durchschaute vollkommen den Zusammenhang der damaligen Verhältnisse, als er den Grundsatz der Erblichkeit der Lehen in die Entwickelung des deutschen Laienadels hineinschob. Sein Biograph leitet von da seinen großen Einfluß über die Masse der Vasallen her. Mit diesem Rechtsgrundsatz ward der König erst das wirkliche Haupt dieser Kreise: große und gefährliche Aufstände, wie der seines eigenen Stiefsohns, scheiterten unter ihm schon an der Erwägung der Vasallen, daß ihr oberster Lehnsherr doch der König sei. Gleichzeitig aber bildete sich besonders an den geistlichen Höfen durch die erbliche Zusammenschließung der freien Vasallenschaften ein Gegengewicht gegen die unberechenbare Entwickelung der kirchlichen Ministerialität. Blieb die letztere trotz ihrer kriegerischen Organisation in unbedingter Abhängigkeit von ihrer Herrschaft, so suchten und fanden die erblichen Vasallen einen festen Rückhalt für ihre Stellung allein im Könige.

Man sieht, Konrad baute auf den Resultaten der ottonischen Politik weiter, aber er faßte doch zugleich eine Reihe von Aufgaben ins Auge, durch welche er die bisherige Entwickelung des deutschen

1) Vita Popp. M. G. Script. XI, p. 305. — 2) Vita Chuonr. c. 6.

Königthums in neue Bahnen lenkte. Neben der Stellung, die er als „Stellvertreter Christi", wie ihn Wipo bezeichnet[1]), an der Spitze der Kirche einnahm, tritt doch in ihm das alte, fast entschwundene Bild des germanischen Krieger- und Bauernkönigs, der auf und von seinen Höfen aus das Volk regiert, wieder deutlich erkennbar hervor. Er ist noch einmal als König zugleich der größte Hofbesitzer und der größte Haushalter seines Volks.

Reich und glanzvoll entwickelte sich neben ihm und unter seinem Schutze die deutsche Kirche.

Als Otto I. seine Politik immer entschiedener auf die Bischöfe stützte, übertrug er z. B. zu Mainz und Köln die Einkünfte des Zolls und der Münze, wie die Gerichtsbarkeit über den Markt, den Erzbischöfen. Seine Nachfolger folgten diesem Beispiel. Wenn schon die altchristliche Kirche verlangte, daß der Bischof in einer größeren Stadt residiren sollte, so gelangten jetzt in den deutschen Bischofsresidenzen die wichtigsten Institute des städtischen Verkehrs in die Hände des Episkopats.

Die Folgen dieses Schritts, die Möglichkeiten der weiteren Erfolge liegen uns auf diesem Stadium z. B. in Worms deutlich vor. Selbst in den größten altrömischen Rheinstädten war bei dem Einfall der Franken von den alten römischen Einrichtungen so gut wie nichts bestehen geblieben. Die Verkehrs- und Industrie-Entwickelung der Nation stand Jahrhunderte hindurch still: die Bedeutung dieser Plätze lag eben nur in ihrer geographischen Lage an dieser breiten Wasserstraße, und so lange noch Schiffe zu Berg und zu Thal fuhren, am Oberrhein Wein wuchs, und in seinen Mündungslandschaften Häringe gefangen wurden, waren die Märkte dieser Ufer eben Märkte, wenn auch ihre altrömische Colonie sich in eine Gruppe von Landgütern und Kirchen aufgelöst hatte und ihr städtisches Recht spurlos vor dem Bauernrecht der salischen oder ripuarischen Franken verschwunden war. Es entspricht den rechtlichen und gesellschaftlichen Zuständen vollkommen, daß in ihnen für die Bedürfnisse des Kaufmanns eigentlich keine Stätte war. Er erscheint in den Historikern fast ebensowenig, als in den Dichtungen. Das deutlichste Bild seiner Gefahren und Abenteuer bieten uns die gleichzeitigen Erzählungen der isländischen Bauern jenseits der Nordsee. Dort sehen wir ihn im gefährlichen Seeverkehr mit dem Seeräuber, und wenn er die fremde Küste mit Schild und

1) c. 3. c. 5.

Schwert hinaufreitet, so stellt er sich sofort unter den persönlichen Schutz eines angesehenen Mannes, wie in England und Dänemark der König den einzelnen Kaufmann unter seinen besonderen Schutz nimmt.

Das deutliche Bild städtischen Lebens, das uns die Urkunden des Bischofs Burkhard von Worms bieten, zeigt uns den Bischof als den Herrn seiner Stadt. Seine Hofhaltung bildet den Mittelpunkt derselben, wie die des Königs den des Reichs: Truchseß, Schenk, Kämmerer, Marschall und ihre Unterbeamten rekrutiren sich aus der zinspflichtigen Bevölkerung. Von diesem ritterlichen Dienst macht die Zahlung zu des Königs Hof- und Heerfahrten frei; wer sie zahlt, kann dienen, wem er will. Die Erträge von Münze, Zoll und Marktgericht, vereinigt mit den festen Abgaben der Censualen, führten den bischöflichen Kammern eine Fülle von Geldeinkünften zu, welche die Aufmerksamkeit des Königthums in demselben Grade erregen mußten, als sich von Jahr zu Jahr unter dem Segen der bischöflichen Verwaltung der bäuerliche Wohlstand und der Verkehr der bäuerlichen Märkte entwickelte.

Erwägt man, daß die festen Naturallieferungen der Kirchen an des Königs Hof eine der wichtigsten Grundlagen für die königliche Verwaltung bildeten, so ist es erklärlich, daß ein Wirthschafter wie Konrad II. auch an den wachsenden Geldeinkünften der bischöflichen Sitze einen gesicherten Antheil zu gewinnen strebte. Die schon unter seinem Vorgänger auftauchende Sitte, durch Geldzahlungen an den königlichen Hof den Stab eines Bisthums oder einer Abtei zu erkaufen, wurde unter ihm jedenfalls ein stehender Zug der kirchlichen Wahlgeschäfte. Es ist bekannt, daß diese Sitte als die Häresis der „Simonie" von den Cluniacensern als das furchtbarste Hinderniß der kirchlichen Reform mit allen Waffen bekämpft wurde. Wenn Konrad dessenungeachtet jede kirchliche Sedisvacanz zur Bereicherung seines eigenen Schatzes benutzte, so behandelte er auch in diesem Punkte die deutsche Kirche als das, was sie damals wirklich war, das leistungsfähigste, vom Königthum geschützte und dem Königthum verpflichtete Verfassungsinstitut seines Reiches. Die Dimensionen des Doms von Speier, den er begründete, die Ruinen des Klosters Limburg zeigen uns die gewaltigen Mittel, über die er verfügte.

Der Arm der Kirche war erstarkt durch das Gut der Kirche, das ihr zumeist aus königlicher Schenkung zugeflossen; er stand dem Kaiser zur unbedingten Verfügung. Die Sicherheit des hohen weltlichen Adels gerieth ins Wanken, je unzertrennlicher dieses Bündniß

wurde, je fester sich zugleich die Erblichkeit der Lehen setzte, und je mehr es Konrad gelang, seinem Hause die Herzogthümer und den Besitz der Reichsgüter zu verschaffen. Der Kaiser war noch oberster Lehnsherr des gesammten Laienadels, aber seine Weisthümer hingen wie ein Damoklesschwert über den Häuptern dieser alten Aristokratie.

Auf Grund dieser inneren Politik entwickelte Konrad nach außen hin aufs neue das gewaltige kriegerische Uebergewicht der deutschen Binnenstämme. Zwar scheiterten die polnischen Feldzüge der Jahre 1029 und 1030 gegen Boleslavs Nachfolger an der unbehilflichen Größe der deutschen Heere; dagegen erreichte der Kaiser im Jahre 1031 durch ein geschickt geführtes kleines Aufgebot einen durchschlagenden Erfolg; er gewann die Lausitz zurück und stellte die deutsche Lehnshoheit über Polen vollständig wieder her. Während dieser Zeit, im August 1030, wurde Herzog Ernst im Schwarzwalde bei einem letzten Empörungsversuche erschlagen. Von den Bewerbern um die burgundische Krone stand nach seinem Tode nur noch der französische Graf Odo von der Champagne dem Kaiser gegenüber, als Rudolf III. im Jahre 1032 starb. Er versuchte sein Recht vergebens mit den Waffen geltend zu machen: Konrad II. empfing im Jahre 1033 zu Peterlingen, im Jahre 1034 zu Genf die Huldigung des burgundischen Adels.

Durch diese Erwerbung, welche die germanischen Gebiete zwischen Aare und Jura und die romanisirten Landschaften des Saône- und Rhônethals bis zum Mittelmeer mit der deutschen und italienischen Monarchie zu einem Reiche vereinigte, ergriff das deutsche Königthum erst vollständig von der Alpenstellung Besitz. Allerdings war das burgundische Königthum im Bund mit einer alten und hochgebildeten Kirche rettungslos dem Uebergewicht des Laienadels erlegen, und Konrad II. fand nur noch die Trümmer der alten Thronrechte und Krongüter vor: aber es war doch ein glänzendes Resultat seiner Politik, daß seine äußere Position durch diese Erwerbung völlig unangreifbar wurde. Sämmtliche Alpenpässe sicherten von da an die Verbindung der Po-Ebene mit den übrigen Theilen des Reichs.

Für Italien war diese Periode die Blüthezeit des Episkopats. Je kraftloser das Papstthum wurde, desto freier entwickelte sich das Bisthum im Besitz seiner gräflichen Rechte, desto höher stieg insbesondere die Bedeutung der Kathedrale von Mailand. Erzbischof Aribert, der „Knecht der Knechte Gottes", wie er sich nannte, suchte seine Metropole zum dominirenden Mittelpunkt der ganzen Lombardei

zu erheben. Die Bedeutung der alten Königsstadt Pavia wurde von diesem wunderbar günstig gelegenen Verkehrsplatze zwischen Alpen und Po, Adda und Tessin allmählich überflügelt. Wenn sich damals in Deutschland selbst in den rheinischen Bischofssitzen noch immer Bauernhof an Bauernhof reihte, so verfügte dieser lombardische Prälat bereits über die Mittel einer wirklich großstädtischen Bevölkerung und einen Complex fester Adelshäuser in den Ringmauern seiner Hauptstadt. Der hohe lombardische Adel, der seine Burgen, im Gegensatz zu dem deutschen, eben wesentlich innerhalb der Städte erbaute, war in den Lehnsverband der Kirche eingetreten, um sich unter dem Namen der „Capitane" gegen die abhängigen zahlreichen niederen Lehnsträger, die „Valvassoren", ständisch zusammenzuschließen. Auch hier bildete die gesetzliche Anerkennung der erblichen Lehnsfolge, wie sie in Deutschland zur Thatsache geworden war, den Grundton aller Forderungen dieser niederen Vasallität. Der Widerstand der Bischöfe und Capitane gegen dieses Verlangen, insbesondere die rücksichtslose Willkür, mit welcher Aribert über die Lehen seiner Valvassoren verfügte, erzeugte im Jahre 1035 eine kriegerische Bewegung dieses Standes, wie sie Konrads Politik in Deutschland wahrscheinlich verhindert hatte. Die Bischöfe und Capitane erlitten bei Lodi eine vollständige Niederlage. Konrad wurde zur Entscheidung aufgerufen; seine Bemerkung, „wenn Italien nach Gesetzen dürste, werde er kommen es zu tränken", zeigt die überlegene Ironie, mit welcher sein germanischer Laienhumor der italienischen Bildung gegenüberstand.

Als Konrad im April 1037 zu Pavia inmitten einer aufs höchste erregten Versammlung die Klagen gegen Aribert vernahm, und der Erzbischof sich weigerte eine Reihe unrechtmäßiger Erwerbungen rückgängig zu machen, faßte er den Entschluß, durch die Verhaftung seines früheren Bundesgenossen den Boden für eine Neuordnung der lombardischen Verhältnisse zu ebenen. Ariberts Flucht aus seiner Gefangenschaft brachte die Mailänder Bevölkerung gegen den Kaiser in die Waffen. Konrad suchte ihren Widerstand durch eine Belagerung zu brechen; als ihm dies nicht gelang, erließ er am Pfingstsonnabend (28. Mai) 1037 die von den Valvassoren geforderte „lex scripta". Die Erblichkeit der Lehen wurde nun auch für Italien zum Gesetz erhoben: kein Lehngut sollte künftighin in Zins- oder Pachtgut verwandelt werden, jede lehnsrechtliche Streitigkeit nur durch standesgemäße Schöffen ihre Entscheidung finden. Er hob an demselben

Tage die Einschließung Mailands auf und zog sich an den Südfuß der Alpen zurück.

Aribert suchte sich zu behaupten, indem er seinem Kampf mit dem Kaiser ein nationales Gepräge gab. Er bot dem Todfeinde des Kaisers, dem Grafen Odo von der Champagne, die lombardische Krone und stiftete eine weitverzweigte Verschwörung zur Ermordung der Deutschen; aus seiner Hand empfing die Mailändische Bürgerschaft das Feldzeichen des Carroccio, den geweihten Fahnenwagen mit der Flagge des heil. Ambrosius. Seine Pläne scheiterten an der Wachsamkeit des Kaisers. Odo fiel im November vor Bar im Kampf mit Herzog Gozelo von Lothringen; die Verschwörung wurde entdeckt, und Konrad scheute sich nicht die Bischöfe von Vercelli, Cremona und Piacenza nach Deutschland zu verbannen; die Stadt Parma büßte am Weihnachtsfest einen Empörungsversuch unter Konrads Augen fast mit ihrer gänzlichen Zerstörung. Der Kaiser bediente sich zugleich kirchlicher Waffen gegen seinen Gegner: der Tuskulaner Benedikt IX., der als zehnjähriger Knabe den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, sprach auf seinen Wunsch den Bann über Aribert aus.

Die Festigkeit, mit welcher dann Konrad die Verhältnisse Unteritaliens ordnete, beweist, daß die deutsche Herrschaft auf der Halbinsel trotz Ariberts Widerstand vollständig gesichert war. Das campanische Reichskloster Monte Casino empfing damals einen bairischen Abt; Konrad selbst war im Stande in Capua einen Fürsten abzusetzen und sein Land dem Fürsten Weimar von Salerno zu übergeben; der Normanne Rainulf nahm die Grafschaft Aversa aus seinen Händen als Lehen des Reiches. Nachdem Konrad aufs neue die Einschließung Mailands durch italienische Contingente verfügt hatte, wurde er im Hochsommer 1038 durch eine Pest zur Rückkehr nach Baiern genöthigt. Hier belehnte er seinen Sohn Heinrich, welcher Baiern bereits besaß, da Herzog Hermann II. von Schwaben, sein zweiter Stiefsohn, eben damals in Italien starb, auch mit diesem Herzogthum. Im Herbst dieses Jahres empfing Heinrich III. zu Solothurn auch die Krone von Burgund.

Konrad II. stand auf dem Gipfel seiner Macht. Er besaß weder Karls Gedankenfülle, noch Otto's sittliche Größe, aber den scharfen und nüchternen Rechtsverstand eines deutschen Laien; ihm verdankte er seine wunderbaren Erfolge. Die Kirche mit dem römischen Stuhl stand zu seiner Verfügung, die kriegerischen Vasallenschaften zu beiden Seiten der Alpen betrachteten ihn als ihren Mittelpunkt und Patron,

die Herzogthümer Baiern und Schwaben waren in den Händen seines Sohnes, die königlichen Pfalzen, deren Grundstock noch immer die ottonischen Besitzungen in Sachsen bildeten, waren vom Harz bis zu den Apenninen über das ganze Reich verstreut und entwickelten unter den Händen der königlichen Dienstmannschaften eine steigende wirthschaftliche Leistungskraft. Am 4. Juni 1039 ist Konrad II. in Utrecht gestorben.

Heinrich III. war 22 Jahre alt, als ihm der Tod seines Vaters die alleinige Leitung der allgemeinen Angelegenheiten in die Hände legte. Welche Erwartungen die deutsche Kirche an seine Regierung knüpfte, zeigt uns die merkwürdige Aeußerung der Annalen von Hildesheim, daß kein Mensch den Tod seines Vaters betrauert habe [1]).

Er war unter geistlicher Erziehung herangewachsen und beherrschte im Gegensatz zu Konrad die Summe der damaligen Bildung. Die kirchlich indifferente Politik seines Vaters hatte ihn frühzeitig mit Grauen erfüllt. Einer seiner ersten Regierungsacte war der Friedensschluß mit Aribert von Mailand und die Begnadigung der von Konrad verurtheilten lombardischen Bischöfe.

Seine Regierung begann angesichts einer großen Umgestaltung der östlichen Verhältnisse. Der Zusammenbruch der polnischen Monarchie nach Boleslavs Tode, durch welchen das slavische Heidenthum an der Weichsel zum letzten Mal wiederauflebte, reizte die Eroberungslust des benachbarten böhmischen Herzogthums: der christliche Herzog Bretislav dehnte im Bunde mit König Peter von Ungarn, der sich gleichfalls durch eine national-heidnische Adelsopposition bedroht sah, seine Herrschaft über den größten Theil des polnischen Reiches aus; er brachte die Gebeine St. Adalberts von Gnesen nach Prag. Heinrich III. hielt es für seine Aufgabe, dieser neuen Machtbildung, welche die Abhängigkeit Polens vom Reiche vernichtete, entgegenzutreten. Im September 1041 nöthigte er vor Prag den böhmischen Herzog zur Unterwerfung; Bretislav behielt Schlesien, gab seine übrigen Eroberungen heraus und empfing im Büßergewand zu Regensburg sein Herzogthum als deutsches Lehen. Die Piasten kehrten als deutsche Vasallen nach Polen zurück.

Durch die Vernichtung des christlichen böhmisch-polnischen Reiches verlor König Peter den wirksamsten Rückhalt gegen seinen Adel: als ihn jetzt eine heidnische Bewegung aus seinem Königreich vertrieb,

1) Ann. Hild. a 1039 (S.-A. S. 44).

wandte er sich um Unterstützung an den deutschen Hof. Heinrich III. mußte mit den großen Reichsaufgeboten, welche er in den Jahren 1042 und 1043 die Donau herabführte, wieder umkehren, ohne entscheidende Erfolge erreicht zu haben; erst im Sommer 1044 gelang es ihm mit einem kleineren, aus bairischen und böhmischen Aufgeboten und den Mannschaften der königlichen Pfalzen[1]) zusammengesetzten Heere in die ungarische Ebene einzudringen und in der Nähe der Raab, auf dem Felde von Menfö, das Heer des heidnischen Prätendenten Aba vollständig zu zersprengen. In Stuhlweißenburg wurde Peter als König restituirt und unter dem Schutze bairischer Waffen zurückgelassen. Pfingsten 1045 empfing er mit einer goldenen Lanze sein Königreich als deutsches Lehen aus Heinrichs Hand.

Diese Erfolge des deutschen Königthums, durch welche im Lauf eines halben Jahrzehnts alle östlichen Grenzländer vollständiger, als bisher, dem deutschen und christlichen Einflusse unterworfen wurden, treten in ein um so helleres Licht, wenn man sie mit den gleichzeitigen Verhältnissen der französischen Monarchie vergleicht.

Konrad II. hatte sein nordalpines Reich als ein innerlich fest geordnetes Land hinterlassen, in welchem die Kraft des hohen Laienadels durch die vereinigte Macht des Königthums und Bisthums gelähmt war und die einfache Kultur der bäuerlichen Bevölkerung unter den Segnungen dieser Verbindung sich langsam aber stetig entwickelte. In Frankreich hatte der dynastische Laienadel die entscheidende Macht in den Händen, der sich das hülflose Königthum willenlos beugte, vor der sich die Kirche in tiefster Verstimmung immer weiter zurückzog. Durch den Conflict dieser Gewalten ging nicht allein nach außen hin jeder Einfluß verloren, auch die innere wirthschaftliche Entwickelung blieb bei der Schutzlosigkeit der unteren Stände trotz der älteren Kultur dieser Gebiete unzweifelhaft weit hinter der bäuerlichen Bewegung Deutschlands zurück.

Eben diese Bedrängniß der unteren Stände ermuthigte die französische Kirche zu dem Versuch, sich durch einen neuen eigenthümlichen Schritt der Uebermacht des Laienadels zu entwinden. Sie erfand das Institut des Gottesfriedens, der Treuga Dei. Nachdem mehrere Versuche, eine allgemeine Waffenruhe durch kirchliche Verordnung

1) Aus der Bezeichnung „aulici" der ann. Altah. geht nicht hervor, ob darunter königliche Ministerialen oder mit Königsgut belehnte freie Vasallen zu verstehen sind.

zu begründen, sich als undurchführbar erwiesen hatten, proclamirte zuerst eine aquitanische Synode eine beschränkte Waffenruhe, die unter Gottes Frieden gestellt wurde. Sie umfaßte die Zeit von Mittwoch Abend bis Montag Morgen; ihre Verletzung sollte nur durch eine Pilgerreise nach Jerusalem gesühnt werden können. Der reißende Fortgang dieser Bewegung zeigt, wie sehr der französische Boden für die Durchführung dieses kirchlichen Gedankens gereift war. Die Kirche erschien plötzlich wieder als der letzte Anker der Arbeit und des Erwerbs inmitten einer versinkenden Kultur. In der Normandie trat der Herzog selbst an die Spitze der Bewegung: ganze Fristen des Jahres, von Advent bis Epiphanias, vom Beginn der Fasten bis acht Tage nach Ostern, vom zweiten Sonntag vor Pfingsten bis acht Tage nach Pfingsten wurden hier unter Gottes Frieden gestellt. In Burgund wirkte Abt Odilo von Cluny für die Einführung der Treuga Dei; hier trat ihr zuerst der Erzbischof von Arles mit den Bischöfen von Nizza und Avignon bei; dann nahm eine burgundische Synode im Jahre 1041 den Gottesfrieden an und friedete außer der Zeit von Donnerstag Abend bis Dienstag Morgen auch die Fristen von Advent bis Epiphanias, sowie von Septuagesimä bis zum Sonntag nach Ostern.

So durchgreifend dieser Act kirchlicher Selbsthülfe im ganzen Westen der früheren karolingischen Monarchie auf die allgemeinen Zustände wirkte, tiefer als bis Burgund ist diese Bewegung in das Reich Heinrichs III. nicht gedrungen. Dicht vor den Grenzen der deutschen Diöcesen machte sie Halt. Als der Bischof von Cambray im Jahre 1032 aufgefordert worden war, die französischen Gottesfriedensatzungen in seinem Sprengel einzuführen, hatte er diese Aufforderung abgelehnt. Die arbeitenden Klassen bedurften in Deutschland keines anderen Schutzes, als der Verbindung des Königthums mit der Kirche: sie bildete die eigentliche Grundlage unserer damaligen Kultur.

In eben dieser Zeit (1041) überreichte Wipo, Konrads Capellan und Heinrichs Lehrer, dem Könige seinen „Tetralogus“, den Fürstenspiegel, den er für ihn geschrieben. In den Worten des Dichters, der Muse, des Gesetzes und der Gnade spricht sich darin unzweifelhaft die hohe Befriedigung des deutschen Klerus über die bisherige Haltung des jungen Königs aus. Oft wiederholt sind die Worte, mit welchen Wipo durch den Mund des „Gesetzes“ dem Könige ans Herz legt, nach seiner Kaiserkrönung eine Verordnung zu geben, daß der vornehme deutsche Laienstand in den Wissenschaften und

insbesondere in der Handhabung des geschriebenen Gesetzes unterrichtet werde [1]). Es ist der Mund des Klerus, aus welchem wir diese Mahnung vernehmen; sie entspricht den Klagen Bischof Burkhards über die unerträgliche Redelust seiner Vögte: hier war der Punkt, wo die siegreiche Kirche auf einen Widerstand stieß, den sie nicht zu überwältigen vermochte.

Es steht fest, daß Heinrich III. diesem Rufe kein Gehör geschenkt hat.

Man hat diesem Herrscher den Vorwurf gemacht, daß er den günstigsten Moment verabsäumt habe, durch schriftliche Fixirung der kaiserlichen Rechte und Einführung einer schriftlichen Verwaltung nach karolingischem Muster der deutschen Verfassung eine feste Grundlage zu geben [2]).

Allein gerade darin sehen wir eine der eigenthümlichsten Thatsachen unserer alten Geschichte, daß unsere Nation, die gleichzeitig Italiens und Frankreichs Geschicke bestimmt, Ungarn, Böhmen, Polen beeinflußt, in demselben Jahrhundert ihrer höchsten Machtentwickelung ruhig die alte Kultur ihrer Ahnen festhält. Man darf behaupten, daß die Nation selbst offenbar gegen eine andere Kultur in gewissem Sinne selbständig reagirte. Länger als ein Jahrzehnt hatte byzantinische Hofsitte unter dem Einfluß der Kaiserin Theophano am Hofe geherrscht, aber dessenungeachtet hat sie auf die Tracht und Gewohnheit der höheren Stände keinen Einfluß gewonnen. Karl der Große hatte darauf hingearbeitet, den vornehmen Laienstand für die lateinische Bildung, das Lateinschreiben und Lateinsprechen zu gewinnen, er hatte seine ganze Verwaltung auf schriftliche lateinische Aufzeichnungen, Protokolle, Berichte, Gesetzbücher zu fixiren gesucht: aus diesem literarischen Verkehr ist ein einziger Laienschriftsteller hervorgegangen; die ganze lateinische officielle Literatur schwindet diesseits des Rheins unter seinen nächsten Nachfolgern überraschend schnell zusammen, die Verwaltung, das Recht, die politische Verhandlung wird mündlich und also deutsch. Von Italien aus, wo die Laienbildung nicht verfiel, und mit dem Deutschland in beständiger Verbindung blieb, macht sich nach dieser Richtung hin durchaus kein Einfluß bemerklich. Allerdings gleich nach Otto's italienisch-burgundischer Heirath entsteht an seinem Hofe zauberhaft schnell eine glänzende lateinische Historiographie; schon vor seinem

1) Tetralog. v. 183 ff. — 2) Giesebrecht II^{4} S. 447 f.

Tode aber bricht sie wieder ab. Wenn Heinrich III. auf Wipo's Rath nicht einmal von ferne einging, so ist dies ein weiterer Beweis, wie das geistige und gesellige Leben der Nation bewußt oder unbewußt alle fremden Einflüsse der Art zurückstieß.

Die politische und gerichtliche Thätigkeit des Laienadels bildete ihren eigenthümlichen Geist eben dadurch aus, daß sie das geschriebene Recht so lange als möglich mied; gerade auf der entwickelten Kunst der mündlichen Verhandlung beruhte das unzweifelhafte Uebergewicht, welches der Laie im Prozeß und gerichtlichen Vortrag über den gelehrt und kirchlich gebildeten Gegner hatte. Von der Bildung der kirchlichen Kreise sind uns eine Menge literarischer Denkmäler, poetische, historiographische, liturgische, erhalten; von der Laienbildung des zehnten und eilften Jahrhunderts können wir nur sagen, daß sie jene poetische Bildung umfaßte, welche unsere größten nationalen Dichtungen, die Nibelungen und Gudrun erhielt, und jene juristische, wie sie uns in den Rechtsbüchern des dreizehnten Jahrhunderts entgegentritt. Der Charakter dieser Gedichte, wie sie schließlich im zwölften Jahrhundert zu den gegenwärtigen großen Compositionen vereinigt wurden, daneben die juristische Vollenduug jener Rechtsbücher müssen für uns rückwärts die Bildung der vornehmen Laienwelt der früheren Jahrhunderte beleuchten.

Wir wissen, daß diese rechtfindenden und rechtbildenden Geschlechter den gerichtlichen Zweikampf vor allem als Beweismittel festhielten. Ja, Otto I. gab einem Gesandten sofort die Ritter mit, welche die Wahrheit seines Vortrags im Zweikampf beweisen sollten. Unter denselben Geschlechtern bestand das Recht, den erschlagenen Verwandten im Blut seiner Mörder zu rächen, ungebrochen: auf dem Weg zu des Königs Pfalz sehen wir so Verfeindete sich begegnen und sich sofort ins Gefecht stürzen; ein Bischof von Worms klagt, daß unter den Hörigen seines Stifts allein 35 in einem Jahre in Geschlechtsfehden gefallen. Für die einfachen, aber reichlich und sauber ausgestatteten Gelage dieser Kreise war, dürfen wir schließen, das Gedicht von der Nibelunge Not vollständig verständlich; der Gedanke einer lang verschuldeten, langsam reifenden Blutrache entsprach der Sitte und dem Rechtsgefühl dieser Zeit viel mehr als dem der folgenden.

Wenn die Geistlichkeit immer von neuem klagt, daß die Laienpoesie dem kirchlichen Einfluß hemmend entgegentrete, so können wir sagen: die Grundkräfte jenes Geistes, den sie zu brechen suchte, stammten noch direct aus der heidnischen Zeit. Königthum und Bisthum sind allerdings unter den ersten Saliern immer mehr des Laienadels

Herr geworden: aber weder Konrad II., der selbst nicht lesen und nicht schreiben konnte, noch sein hochgebildeter Sohn wagten die alte Bildung dieses Adels durch eine neue zu verdrängen. Man darf behaupten: Heinrich III. befolgte Wipo's Rath nicht, weniger weil er es nicht wollte, als weil er es nicht konnte.

Und doch zeigt uns die Bitte dieses Geistlichen, welche ausschweifenden Wünsche die ersten Schritte des jungen Königs innerhalb des deutschen Klerus wach gerufen hatten. Heinrich gab die scharfe und rücksichtslose Zusammenfassung aller Gewalten des Reiches, wie sie Konrad II. versucht hatte, wieder auf: er legte die Verwaltung des schwäbischen und des bairischen Herzogthums in die Hände fränkischer und lothringischer Grafen, er ließ die Concentration der Reichsabteien wieder fallen, er verzichtete endlich aus freiem Antriebe auf die üblichen simonistischen Anzahlungen bei der Investitur der geistlichen Beamten. Er schuf eben dadurch vor allem der Kirche wieder die freiste Bewegung.

Dann aber, am Gründonnerstag des Jahres 1043, zwei Jahre nachdem der Gottesfriede in Burgund Eingang gefunden hatte, trat dieser „frömmste" König mitten in dem benachbarten Schwaben zum allgemeinen Staunen seiner Zeitgenossen selbst in tiefer Bewegung auf die Kanzel zu Konstanz und forderte, indem er allen Frevlern gegen seine Majestät vergab, sein Volk auf, daß jeder seinem Feinde das Gleiche thue: „einen Frieden," fügt sein Freund Hermann von Reichenau hinzu, „herstellend, wie er seit vielen Jahrhunderten unerhört war."

Es wird wenige Stellen unserer Geschichte geben, wo die rohe Größe unserer alten Verfassung uns so mit einem Schlage entgegentritt, als hier, jene fast räthselhafte Vermischung des privaten und öffentlichen Rechts und die ganze Gewalt dieser nach unseren Begriffen unklaren und ungeordneten Gewalten.

Es war kein Gottesfrieden, auch kein Landfrieden, den Heinrich auf solche Weise stiftete [1]). Er erließ allen Frevlern ihre „debita", d. h. den Königsbann, und verlangte von den anwesenden Schwaben seinem Beispiel zu folgen. Er forderte die Versöhnung verfeindeter Geschlechter, die Einstellung der Fehden, den Verzicht auf die Blutrache; er schob nicht, wie die Bischöfe ihre kanonischen Satzungen, eine neue Gesetzordnung in die überlieferten Rechtsanschauungen seiner Untergebenen hinein, sondern er wirkte allein durch das persönliche Bei-

1) N. folgt der Auffassung von Steindorff, Heinrich III. Bd. I, S. 448.

spiel eines großartigen Entschlusses der Entsagung und er hatte einen wunderbaren Erfolg.

Von hier an dringen die religiösen Ideen, nachdem sie unter Konrad II. vom deutschen Hofe und in gewissem Sinne auch von der deutschen Kirche weit zurückgeebbt waren, zum zweiten Mal mit immer steigender Gewalt über das deutsche Königthum herein. Das Bild des altgermanischen königlichen Richters und Haushalters, wie es in Konrad II. wieder aufgelebt war, tritt in Heinrich aufs neue entschieden zurück; aber dafür erfüllt sich auch diese erhabene Natur ganz mit dem Ernst der priesterlichen Ideen, denen in seinen großen Vorgängern Karl und Otto jene einfach-großartige wirthschaftliche Stellung das Gegengewicht gehalten hatte.

Vielleicht der entscheidendste Schritt auf dieser neuen Bahn war es, daß Heinrich III. sich im Herbst 1043 mit einer strengen Schülerin Cluny's, Agnes von Poitou, vermählte. Sie war die Tochter Herzog Wilhelms von Aquitanien und stammte aus demjenigen Hause, welchem Cluny seine Gründung und seinen Schutz verdankte. Es entspricht der bisherigen Stellung der deutschen Geistlichkeit gegenüber den reformatorischen Ideen, daß die Bischöfe über Heinrichs Ehe, die einen verstärkten Einfluß der Cluniacenser in Deutschland involvirte, wahrscheinlich getheilter Ansicht waren [1]).

Wenige Monate später, im Anfang des Jahres 1044 trat der König im Mittelpunkte Lothringens, zu Trier, mit derselben Erklärung auf, die er in Konstanz abgegeben. Und es war in dieser Reihe enthusiastischer Momente vielleicht der ergreifendste, als er auf dem Blachfelde von Menfö am Abend des Schlachtags sein Heer zusammenrief, sich mit allen Fürsten und Kriegern im Büßergewand vor einer Reliquie niederwarf und dann zum dritten Mal allen seinen Schuldnern vergab: „alle verziehen allen", fügen die Altaicher Annalen hinzu.

Heinrich III. verzichtete auf die Mittel, durch welche Konrad die Kirche beherrscht hatte, um mit der vollen Wucht seiner priesterlichen Autorität an ihre Spitze zu treten. Kein deutscher Herrscher vor ihm

---

1) N. schloß dies aus einer Urkunde (St. 2264), welche auf Verhandlungen vor der Krönung hindeutet, da sie die einmüthige Zustimmung der Fürsten besonders betont. Daß Heinrichs Ehe anderen wegen naher Verwandtschaft controvers war, sehen wir aus dem Brief des Abts Siegfried von Gorze an Poppo von Stablo; Giesebr. II⁴ S. 702 ff.

oder nach ihm hat seine Würde tiefer und ernster gefaßt, als Heinrich III.; sie war ihm ein Geschenk des Höchsten, eine ungeheure Verantwortung, für die er Rechenschaft legen müsse. Von diesem Standpunkte aus betrachtete es dieser König als seine Aufgabe, den deutschen Episkopat mit dem idealen Begriff des Amtes zu durchgeistigen, ihn mit einer neuen Auffassung seiner kirchlichen Würde zu erfüllen. Er hielt sich für berechtigt, die ascetische Strenge, die er an sich selber übte, auch von den berufenen Trägern des geistlichen Amtes fordern zu dürfen. Freiwillig, ohne jeden äußeren Zwang näherte er sich den Cluniacensern und den Ordensbrüdern von Camaldoli, den Schülern des heil. Romoald: an den reformatorischen Bestrebungen dieser gottbegeisterten Männer hoffte er dem conservativen Sinn des deutschen Klerus gegenüber einen Halt zu gewinnen.

Es war für seine Absichten von höchster Bedeutung, daß er über die italienische Kirche von Anfang an vollkommen frei verfügte. Das Erscheinen eines seiner Königsboten genügte, um einen neuen in Mailand ausgebrochenen Bürgerkrieg zu schlichten; dem verstorbenen Aribert setzte er nach eigener Wahl einen Mann aus niederem Adel zum Nachfolger, den Kölner Canoniker Widger erhob er zum Erzbischof von Ravenna. Die Schwäche des Papstthums trat gleichzeitig offen zu Tage. Im Jahre 1044 erhob eine Gegenpartei der Tusculaner Silvester III. zum Gegenpapst Benedikts IX., zwischen beiden Factionen kam es zum bewaffneten Conflict. Alle reformatorisch gesinnten Kreise der italienischen Geistlichkeit betrachteten bereits den König als den einzigen Hort der kirchlichen Interessen; ihr feurigster Vertreter, Petrus Damiani, der Abt des Klosters Fonte Avellana, einer Camaldulenserabtei der strengsten Observanz, trat mit ihm in schriftlichen Verkehr, als sich der ravennatische Klerus über Widgers Amtsführung beschwerte.

Der König ließ auf einer deutschen Synode zu Aachen (Pfingsten 1046) die Sache des Erzbischofs von Ravenna verhandeln. Es war das erste Mal, daß der deutsche Episkopat über eine Frage der italienischen Kirche zu Gericht saß; Heinrich verlangte von ihm die Absetzung Widgers. Dieser Forderung trat der Bischof Wazo von Lüttich mit der Deduction entgegen, daß nur in weltlichen Dingen die oberste Entscheidung dem Könige, in geistlichen dagegen dem Papste zustehe. Heinrich griff zwar in der Ravennater Sache selbständig durch, aber die gesammte Synode eignete sich Wazo's Ansichten an.

Otto III. und Heinrich II. waren auf die Opposition des deut=

schen Episkopats gestoßen, als sie im Bunde mit dem römischen Stuhl ihrer Politik eine universal-kirchliche Wendung gegeben hatten. Jetzt, als Heinrich III. Miene machte, die cluniacensischen Grundsätze in sein System aufzunehmen, beriefen sich die deutschen Bischöfe auf eben jenes Papstthum, von welchem sie sich früher zu emancipiren versuchten. Obwohl Heinrich die kaiserliche Krone noch nicht empfangen hatte, fürchteten sie seiner kirchlichen Omnipotenz gegenüber ihre Selbständigkeit vollständig zu verlieren, wenn nicht die päpstliche Gewalt daneben existire. Heinrich erkannte die Nothwendigkeit, das Papstthum in seine Hand zu bekommen und der bischöflichen Opposition diesen Boden zu entziehen. Noch zu Aachen wurde die Romfahrt beschlossen.

Ebendamals ließ sich Benedikt IX., nachdem es ihm gelungen war sich gegen Silvester zu behaupten, zu einem Kaufgeschäft bewegen, durch welches er die päpstliche Würde an einen Geistlichen der cluniacensischen Richtung, Gregor VI., abtrat.

Im October 1046 überschritt Heinrich III. die Alpen. Ein starkes kirchliches Vasallenheer begleitete ihn; wir treffen 3 Erzbischöfe, 10 Bischöfe, 2 Reichsäbte in seiner Umgebung. Mit ihnen vereinigte er die hohe Geistlichkeit Burgunds und Italiens in Pavia zu einer Synode [1]). Hier war es, wo Heinrich III. sich offen als Vertreter der kirchlichen Reform bekannte. Er gab die Erklärung ab, daß er die überwiegende Zahl der italienischen Bischöfe der Simonie für schuldig erachte, und brachte ein Edict in Vorschlag, welches den kirchlichen Aemterkauf für die Zukunft verbot. Indem er sich auf diesen streng kirchlichen, für jeden Widerstand unangreifbaren Standpunkt stellte, brachte er die bischöfliche Opposition zum Schweigen.

Heinrichs Erklärung richtete sich nicht am wenigsten gegen Gregor VI., der ihm nach Piacenza entgegenging; sie deutete den Entschluß an, auch diesen von der Simonie befleckten Cluniacenser nicht auf dem päpstlichen Stuhle zu dulden. Auf einer Synode zu Sutri erschien auch Silvester III. Er wurde der Simonie für schuldig befunden und in ein Kloster verwiesen; Gregor VI. legte sein Pontifikat mit dem Bekenntniß nieder, daß er desselben unwürdig sei. Am 22. Dezember hielt Heinrich in Rom seinen Einzug, am 23. Dezember beschloß hier eine Synode die Absetzung Benedikts. Heinrich zeigte sich entschlossen, nur einem deutschen Bischof die päpstliche Würde zu gewähren. Er bot sie dem Erzbischof Adalbert von Bremen; als

1) R. folgt Steindorff, Heinrich III. Bd. I, S. 309.

dieser ablehnte, bestimmte er den Bischof Suidger von Bamberg zur Annahme derselben. Am 25. Dezember 1046 wurde Suidger als Clemens II. inthronisirt; noch an demselben Tage vollzog er an Heinrich und Agnes die Kaiserkrönung. Unter dem Eindruck dieser blitzartig sich folgenden Verhandlungen übertrugen die Römer dem Kaiser unmittelbar nach der Krönung den römischen Patriciat und den principatus electionis, das Recht, bei jeder Papstwahl die erste und entscheidende Stimme zu geben. Die vollständige Suprematie des deutschen Königthums über den römischen Stuhl war wiederhergestellt.

Vergleicht man Heinrichs Verfahren mit demjenigen Otto's I., so nahm es in gewissem Sinne den umgekehrten Verlauf: Heinrich warf die päpstliche Gewalt nieder und restaurirte sie in seinem Sinne, dann erst ließ er sich krönen. Er dehnte die deutsche Kirche bis an die Tiber aus, um sie vollständig zu beherrschen. Der neue Papst trat sofort in die Bahnen seiner Politik: unter seinem Vorsitz erklärte eine römische Synode den kirchlichen Würdenkauf nochmals für Ketzerei. Heinrich selbst wandte sich nach Deutschland zurück, nachdem er im Februar 1047 die normannischen Grafen Radulf von Aversa und Drogo von Apulien, welche die griechische Herrschaft in Unteritalien fast vernichtet hatten, in Lehnspflicht genommen. Er nahm den abgesetzten Papst Gregor VI. mit sich nach Deutschland; dem Cluniacensermönch Hildebrand vom Marienkloster auf dem Aventin, welcher denselben begleitete, erschien der Kaiser damals als das gottgesandte Werkzeug der kirchlichen Reform.

Diesseits und jenseits der Alpen vereinigte sich alle weltliche Macht in den Händen des Episkopats. In Italien befanden sich die Bischöfe noch im ungeschmälerten Besitz der königlichen Einnahmen (Regalien) in ihren Städten und der gräflichen Gewalt in ihren Diöcesen. Die deutsche Kirche erreichte unter der Leitung des großen Saliers den ersten Höhepunkt ihrer Entwickelung. Damals muß der Bestand des kirchlichen Guts einen Umfang erreicht haben, wie er ihn später nach der Ausbildung des Lehnswesens lange nicht wieder erreichte. In diesen großen und ungebrochenen Complexen schritt der Einfluß der kirchlichen Kultur und Disciplin wohl in demselben Maße fort, in welchem das Ansehen der Kirche als Reichsgewalt stieg. Hatte sie bei der Wahl Konrads II. zum ersten Mal die erste Stimme im Rath der Nation abgegeben, so war sie jetzt von Heinrich III. berufen, mit der Verwaltung des Stuhles zu Rom die Leitung der occidentalen Christenheit in ihre Hände zu nehmen.

Aber der Name Heinrichs III. bezeichnet nicht allein für die deutsche Kirche einen Höhepunkt ihres politischen und administrativen Einflusses, sondern auch für das Königthum selbst den Beginn einer inneren Veränderung, welche wir schwer schildern können, weil einmal keine Nation dazu ein erklärendes Seitenstück bildet, aber auch in Deutschland selbst offenbar die beabsichtigte Bildung unterbrochen wurde.

Die erste dieser Veränderungen ist bereits bezeichnet; das deutsche Königthum opferte einen Theil seiner Einkünfte im Interesse der kirchlichen Reform: es verzichtete auf die simonistischen Erträge der kirchlichen Wahlgeschäfte, es erließ zur Befestigung des Friedens zu wiederholten Malen den Königsbann. Daneben aber tritt uns der Beginn einer zweiten Veränderung entgegen in den Maßregeln, welche das Königthum damals in Sachsen ergriff.

Als derjenige Staatsmann, welcher dem Kaiser vor andern in der Behandlung der sächsischen Verhältnisse zur Seite stand, wird der Erzbischof Adalbert von Bremen bezeichnet. Er bestieg den erzbischöflichen Stuhl sieben Jahre, nachdem durch Knuds des Großen Tod die englisch-dänische Seeherrschaft auf der Nordsee sich aufzulösen begonnen hatte. Diese wichtige Veränderung gab hier derjenigen Macht einen neuen Wirkungskreis, welche jetzt den Norden Europa's sich unterzuordnen den Willen und die Mittel hatte. Wenn es daher von Anfang an als der Plan Adalberts bezeichnet wird, den Einfluß Bremens dadurch zu heben, daß er es zum kirchlichen Mittelpunkt der Nord- und Ostseelande machte, so kann man es zweifelhaft lassen, ob ihn die Auflösung der dänischen Herrschaft darauf brachte, aber gewiß ist es, daß sie ihm für solche Absichten nur förderlich sein konnte. Wie Heinrich III. im gesammten Osten das Christenthum auf neue Grundlagen gestellt hatte, so öffnete sich jetzt der Kirche von Bremen die Aussicht auf eine beherrschende Stellung über die Küsten und Inseln des germanischen Nordens. Mit diesem Plan wird der andere in Verbindung gebracht, die bedrohte Immunität des Erzbisthums auf den Fuß, den ihr einst Erzbischof Adaldag gegeben, wiederherzustellen, d. h. also das gesammte Kirchengut des Stifts und der Klöster der Diöcese unter die Vogtei des Erzstifts zu vereinigen und dadurch die richterliche Gewalt der benachbarten billungischen Herzöge zu begrenzen.

Die Angaben Adams lassen das Detail dieses Planes noch etwas weiter erkennen: eine stetige Betheiligung an den großen Unternehmungen des Reichs sollte dem Erzbischof reiche Vergabungen ver-

schaffen; die beabsichtigte Neugründung von vier Propsteien in Bremen selbst, von anderen im weiteren Umkreis der Diöcese würde den Umfang seiner Vogtei und ihre innere Organisation verstärkt haben. Auf diesen Grundlagen sollte dann die bremische Kirche zur Einrichtung oder Wiederherstellung von so viel Bisthümern vorgehen, daß sie das volle Recht des Patriarchats in Anspruch nehmen dürfte.

Aus Adams Aeußerungen erhellt ganz klar, daß der König von Dänemark diese neue Spannung zwischen der Kirche und den Laiengewalten der sächsischen Grenze mit Befriedigung sich ausbilden sah. Der Widerstreit wurde geschärft durch den schroffen Gegensatz der Persönlichkeiten. Die feurige, geistreiche, thüringische Natur des geistlichen Fürsten stieß auf die sächsische Zähigkeit und das sächsische Mißtrauen der Billunger und arbeitete sich zunächst an ihnen leidenschaftlich ab.

In der Berührung mit jenem ruhelosen, pracht-, ruhm- und machtliebenden Thüringer tritt uns zuerst wieder die ganze Sprödigkeit und Eigenart dieser sächsischen Menschen und Dinge entgegen: die unergiebige, weite Fläche, auf der er Wein zu pflanzen gedenkt, jene einfachen Wohnstätten und Märkte, für die er Quaderbauten nach süditalischen Mustern entwirft, eine Bevölkerung noch halb heidnisch, ohne Fasten, kirchliche Ehe und Beichte, auf die er mit der ganzen Pracht seiner Beredsamkeit, mit dem Glanz eines blendenden Cultus doch keinen Eindruck macht, eine Aristokratie, welche die Mission nicht will, die Kirche verachtet und in dem Erzbischof selbst nur einen Agenten der tiefer gehenden kaiserlichen Politik sieht.

Und allerdings ist die Art und Weise, wie sich der Kaiser zu diesen Dingen stellt, wirklich sehr beachtenswerth. Daß Heinrich die politische Leistungsfähigkeit Adalberts hoch veranschlagte, das ist zum Theil urkundlich ausgesprochen, zum Theil beweisen es die beiden Thatsachen, daß er ihn zum Erzbischof von Bremen machte, und daß er ihm im Jahre 1046 die päpstliche Krone antrug. Aber verfolgen wir den Gang der Dinge weiter, so muß es auffallen, daß die Erwerbungen, auf die Adalbert hindrängte, von Seiten des Kaisers nur in Aussicht gestellt, aber nicht wirklich zugestanden wurden. Und diese Zurückhaltung des Kaisers gegen den Erzbischof gewinnt denn doch ein eigenthümliches Licht, wenn wir aus wiederholten Andeutungen Lamberts den Schluß zu ziehen berechtigt sind, daß der Kaiser selbst auf sächsischem Boden, in Goslar, seine Residenz zu fixiren beabsichtigt habe.

Noch unter Heinrich II. schildert die Sage die dortigen Einrichtungen als ganz unbedeutend und unköniglich; Adam erzählt, wie eifrig Heinrich III. sie ausgebaut und zu seinem Lieblingssitz eingerichtet, und unter Heinrich IV. nennt sie Lambert die „Heimath" (patria) und den „häuslichen Herd" (lar domesticus) der deutschen Könige. Diese Neugründung ging vor sich in eben der Zeit, wo Adalbert seine großen Ideen auszuführen gedachte und doch nicht beim Kaiser die erwartete Unterstützung fand. Beide wandten sich gleichzeitig den norddeutschen Verhältnissen zu: aber freilich, es ist viel schwerer zu erkennen, was der Kaiser hier wollte, als was der Erzbischof.

Allerdings bezeichnen schon jene Ausdrücke Lamberts die neue Pfalz als die besonders bevorzugte Residenz der Dynastie, nicht etwa nur Heinrichs IV. Wir haben eine Angabe [1]), nach der die Erträge der sächsischen Königsgüter zur Unterhaltung des Hofes alle Tage des Jahres und darüber ausreichten, so daß darnach die Möglichkeit vorlag, die königliche Residenz ganz abgesehen von den übrigen Pfalzen und ihren Einkünften in Sachsen zu halten, welches Land ein Vorgänger Heinrichs mit einem blühenden Paradiese verglichen hatte. [2]) Da der Hauptposten des königlichen Bedarfs eine Schweinelieferung war, so erhellt daraus der enge Zusammenhang, der zwischen dieser Hofhaltung und den Forsten und Waldweiden Sachsens bestand. Zu diesen Beständen kamen die Lieferungen der Bischöfe und Aebte für des Königs Tisch. Endlich erhob sich diese Pfalz an den reichsten Silbergruben des damaligen Deutschlands; ihre unerschöpflichen Erträge flossen durch die Hände der Goslarer „Waldwerke" unmittelbar in des Königs Kammer.

Diese Züge schon genügen: die einfachen Bedürfnisse, die rohen Einrichtungen der damaligen deutschen Hofhaltung finden hier einen neuen Mittelpunkt; es liegt auf der Hand, daß, sobald das Königthum sich hier festzusetzen gedachte und damit auf sein bisheriges Wanderleben verzichtete, die Last für die einen größer, für die andern leichter ward, als sie bisher gewesen. Namentlich mußten die Lieferungen an des Königs Tisch um so häufiger für diejenigen Aebte und Bischöfe werden, die dem neuen Sitze zunächst wohnten, und um so schwieriger für diejenigen, welche aus weiter Ferne leisten mußten, was sie bei dem früheren Reiseleben des Hofes immer nur in bequemer Nähe abgeführt hatten. Oder aber statt dieser kirchlichen Zuflüsse mußten die

1) Böhmer, fontes III, S. 397. — 2) Thietmar VI, 8.

Leistungen der sächsischen Königshöfe sich steigern und alles, was damit in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang stand. Das ganze System, soweit wir es hier vermuthen, kam offenbar nicht vollständig oder doch unter Heinrich III. nicht lange zur Ausübung. Aber die Aufregung, welche seinem Tode namentlich in Sachsen vorherging und folgte, beweist doch, daß das Auftreten des Kaisers gerade hier viele Interessen verletzt, viele Befürchtungen hervorgerufen hatte.

Es begreift sich, daß Heinrich III. Bedenken trug dem Bremer Erzbischof eine Stellung einzuräumen, welche der Opposition des sächsischen Adels, wie er sie gegen seine eigenen Pläne erwarten durfte, neuen Nahrungsstoff zuführen mußte: er ließ ihn den Billungern gegenüber ungedeckt. Adalbert hat trotz der schwankenden Grundlagen seiner Stellung mit Kühnheit seine Pläne weiterverfolgt: er faßte die Gründung von zwölf neuen Bisthümern ins Auge; er hatte den Plan, Dänemark, Skandinavien, die Orkneys, Island, Grönland, Lievland, Esthland seiner kirchlichen Herrschaft zu unterwerfen, und sein Erzstift bildete eine Zeit lang wirklich den Mittelpunkt der gesammten nordischen Mission.

Zwischen dieser neuen kirchlichen Macht im Norden und dem deutschen Papstthum im Süden, an den Silbergruben des Harzes baute der Kaiser seinen Goslarer Palast. An diesem Hofe fanden alle kirchlichen Mächte der Zeit, das Papstthum, die nordische Mission, die Cluniacenser, der deutsche und italienische Episkopat ihren glänzenden Mittelpunkt. Hier huldigten die deutschen Fürsten Weihnachten 1050 dem neugeborenen Sohne des Kaisers, welchen der Abt Hugo von Cluny Ostern 1051 zu Köln aus der Taufe hob.

Der deutsche Laienadel sah sich in dieser Zeit politisch und wirthschaftlich von Königthum und Kirche vollkommen überflügelt. Allerdings war es nicht allein das Vordringen der Immunitäten, was den Zusammenhang der alten Grafschaftsverfassung auflöste; es gab Laiengeschlechter, welche ihre gräfliche Gerichtsbarkeit über sieben Gaue erweitert hatten; aber es war doch andererseits, wenn man von den Billungern absieht, keinem dieser Geschlechter gelungen ein Herzogthum fest in seine erbliche Gewalt zu bekommen. Die beweglichen Lamentationen der kirchlichen Historiker dieser Zeit über den Uebermuth und die Gewaltthaten der vornehmen Laien erscheinen in einem eigenthümlichen Lichte, wenn man erwägt, daß damals die Kirche entschieden die siegreiche, unaufhaltsam vordringende, der Laienadel die unterliegende Gewalt war.

Die Grafen von Hennegau, Flandern, Holland, der Herzog Gottfried von Niederlothringen, der Sohn Gozelo's, welchem Heinrich III. nicht den Besitz des gesammten lothringischen Herzogthums zugestanden hatte, haben zu wiederholten Malen ihre Waffen gegen Kaiser und Kirche erhoben; wir hören von geheimen Verschwörungen und offenen Aufständen auch der süddeutschen Adelsgeschlechter. Der unversöhnliche Haß, mit welchem insbesondere Gottfried das kaiserliche Haus verfolgte, die zwecklose Zerstörungslust, welche er an den Pfalzen des Kaisers und den Kirchen der Bischöfe übte, die tiefe Zerknirschung, mit welcher er sich dann wieder freiwillig den härtesten Kirchenstrafen unterwarf, läßt uns die Stimmung erkennen, in welcher der damalige deutsche Laienadel zwischen seinen ererbten sittlichen und politischen Traditionen und dem unwiderstehlichen Einfluß der neu sich erhebenden Gewalten hin- und herschwankte. In bitterster Reue hat Herzog Welf von Kärnthen noch auf dem Todtenbette die Verschwörung enthüllt, welcher er beigetreten war, um mit dem Kaiser versöhnt aus dem Leben zu scheiden.

Die Kirche bot dem Kaiser überall zur Ueberwältigung der deutschen Aristokratie hülfreiche Hand. Die äußere Politik im Osten gerieth dabei in Stillstand. In Ungarn hatte König Andreas Heinrichs Schützling Peter im Jahre 1047 gestürzt und die deutsche Oberlehnshoheit vernichtet; im August und September 1052 lag der Kaiser vergeblich vor Preßburg. Dagegen lieh Adalbert von Bremen seine Unterstützung, um ein Bündniß des Kaisers mit Svend Ethritson von Dänemark, Bischof Bruno von Toul, um ein solches mit dem Capetinger Heinrich zu Stande zu bringen, das gegen die Lothringer gerichtet war; ja die lothringischen Bischöfe führten eine Zeit lang allein den Kampf gegen Gottfried.

Auch in Italien zeigen sich die ersten Spuren einer Laienreaction gegen die übermächtige Entwickelung von Kaiserthum und Kirche. Die deutsche und italienische Aristokratie hatten sich in dieser Zeit namentlich durch verwandtschaftliche Verbindungen einander genähert: ein Mitglied des Hauses Este trat im Jahre 1055 die große deutsche Erbschaft der Welfen an; der damalige Herzog von Schwaben war mit einer Schwester der Markgräfin Adelheid von Susa vermählt, die selbst in erster Ehe die Gattin Hermanns II. von Schwaben gewesen war; der Kaiser selbst verlobte im Jahre 1055 seinen jungen Sohn Heinrich IV. mit Adelheids Tochter Bertha. Im mittleren Italien dominirte Markgraf Bonifazius aus dem Hause der Grafen von

Canossa, welches die Markgrafschaft Tuscien gewonnen hatte; seine Gemahlin Beatrix war eine Tochter des Herzogs Friedrich von Oberlothringen. Markgraf Bonifaz zuerst versuchte es, sich dem Kaiser zu widersetzen, als dieser ihm gebot, den Nachfolger des Papstes Clemens II. nach Rom zu geleiten, wo der Tusculaner Benedikt IX. wieder aufgetreten war. Es war der Bischof Poppo von Brixen, welchem der Kaiser nach Clemens' Tode 1047 die päpstliche Würde übertragen hatte. Aber Bonifaz fühlte sich zu einem ernstlichen Widerstande zu schwach; er fügte sich einem zweiten drohenden Befehle des Kaisers, er führte den bairischen Bischof nach Rom und ließ ihn hier, nachdem er Benedikt IX. verdrängt hatte, als Damasus II. inthronisiren.

Der deutsche Episkopat begann an der Politik des Kaisers irre zu werden, als auch dieser Papst schon nach wenigen Wochen, im August 1048, starb. Es wollte Heinrich nicht sogleich gelingen, unter den deutschen Bischöfen einen Nachfolger für Damasus zu finden. Bischof Bruno von Toul, welcher sich endlich zur Uebernahme dieses Amtes bereit finden ließ, knüpfte daran die ausdrückliche Bedingung, daß seine Wahl von den Römern nachträglich gebilligt werde.

Am 12. Februar 1049 wurde Bruno, der Sprößling eines begüterten elsässischen Grafenhauses und ein feuriger Parteigänger Cluny's, als Leo IX. in Rom zum Papst erhoben. Die Durchführung der Kirchenreform im engen Einverständniß mit dem Kaiser stellte er bestimmter und energischer, als alle seine Vorgänger, in den Mittelpunkt der päpstlichen Politik. Unterwegs holte er den Mönch Hildebrand aus Cluny ab, wohin sich dieser nach dem Tode Gregors VI. zurückgezogen hatte, und legte ihm dann mit dem Amte eines Subdiaconus der römischen Kirche die Finanzgeschäfte des päpstlichen Stuhls in die Hände.

Während dieser Tage verlor Graf Dietrich von Holland bei Dortrecht gegen die lothringischen Bischöfe das Leben. Im Sommer 1049 kam Leo IX. nach Deutschland, nachdem er die römische Verwaltung Hildebrand überlassen hatte, und verhängte über Gottfried den Bann. Gleichzeitig erschien zur Unterstützung des Kaisers eine dänische Flotte an der Nordseeküste. Vor diesem gemeinsamen Angriff räumte Gottfried seine Stellung und leistete die Unterwerfung; bald darauf legte auch sein letzter Bundesgenosse, Balduin von Flandern, die Waffen nieder. Die Widerstandskraft des deutschen Laienadels schien gebrochen zu sein.

Bei dieser ganzen Entwickelung fällt nur eine Thatsache auf

die passive Haltung, mit welcher das Erzbisthum Mainz derselben gegenübersteht, dieselbe Macht, welche früher am entschiedensten für die selbständigen Interessen der deutschen Kirche eingetreten war. Nicht Mainz, sondern Lüttich hatte im Jahre 1046 die Führung der deutschen Bischöfe übernommen. Das Recht der Königskrönung ist damals auf den Erzbischof von Köln übergegangen; sowohl Heinrich III. als Heinrich IV. (1054) sind zu Aachen, in der Kölner Kirchenprovinz, und zwar vom Erzbischof von Köln gekrönt worden. Man mag die Gründe für dieses Zusammenschwinden des Mainzer Einflusses in der schlichten und unpolitischen Persönlichkeit des Erzbischofs Bardo suchen, welcher von 1031 bis 1051 auf Willigis' und Aribo's Stuhle saß, und wird doch anerkennen müssen, daß auch nach dem Tode dieses frommen Bischofs der Mainzer Einfluß seine frühere Höhe nicht mehr erreichte. Ohne Zweifel fiel es für die Stellung der Mainzer Metropole zur salischen Dynastie ins Gewicht, daß sich durch den kinderlosen Tod Konrads des Jüngeren im Jahre 1039 das gesammte Allodial- und Lehnserbe des konradinischen Hauses in den Händen des Königs vereinigte und auf diese Weise die Combination, welcher Konrad II. die Unterstützung Aribo's bei seiner Wahl verdankte, hinfällig wurde. Mainz fand sich den Saliern gegenüber von diesem Zeitpunkt an in einer ähnlich gedrückten Stellung, wie früher den Ludolfingern gegenüber in Thüringen; seine Erzbischöfe zogen sich verstimmt vom politischen Schauplatze zurück.

Dazu tritt ein zweiter Umstand. Wenn in dieser Zeit das Erzbisthum Bremen mit Riesenschnelle emporwächst und der Einfluß Kölns immer breiter in den Vordergrund tritt, so beruhte auch diese Entwickelung nicht ausschließlich auf der politischen Begabung ihrer geistlichen Herren, sondern unzweifelhaft gleichzeitig auf der wachsenden Belebung des auswärtigen Verkehrs, welcher gerade Mainz unberührt ließ. Bremen war nicht allein in kirchlicher Beziehung an die Stelle Magdeburgs getreten: die Schilderung Adams zeigt es uns gleichzeitig als Hauptstapelplatz des deutsch-nordischen Verkehrs, insbesondere des Pelzhandels. Das uralte Kölner Bisthum verfügte über eine Stadt, welche durch ihre Lage zur Vermittelung der rheinisch-deutschen und englischen Handelsbeziehungen bestimmt war: hier concentrirte sich unzweifelhaft der Weinhandel; der volle Blick, welchen uns Lambert in das Kölner Leben des eilften Jahrhunderts thun läßt, zeigt uns in den Mauern dieser Stadt eine üppige, zahlreiche, wesentlich kaufmännische Bevölkerung.

Die alten Verkehrsstraßen, welche bisher Deutschland umgangen hatten, begannen jetzt zuerst im Norden in die unteren Rhein- und Wesergebiete einzubiegen, der continentale Handel Deutschlands gewann zuerst an diesen Punkten mit dem Welthandel langsam Fühlung. Das allmähliche Eindringen des Geldverkehrs steht mit dieser Thatsache in Zusammenhang. Lambert von Hersfeld versichert, in seiner Zeit seien die Klöster reich geworden und hätten angefangen Schätze zu sammeln; er sieht in dieser wirthschaftlichen Bewegung das Hauptübel der Zeit, den Grund, warum das Mönchsthum in Verachtung gerathen sei; er fühlt den Boden unter seiner Klosterzelle wanken [1]). Die wachsenden Geldeinnahmen der geistlichen Herren hatten bereits Konrad II. veranlaßt sich durch die Kaufgeschäfte bei den Wahlen einen Antheil an ihnen zu eröffnen; Heinrich III. hatte aus religiösen Bedenken auf denselben verzichtet, aber gleichzeitig an den Silbergruben des Rammelsberges seine Kammern gebaut. Es ist, als ob auf diesem alten Boden der Naturalwirthschaft, der bisher nur Korn und Wein, Weiden und Herden trug, auf einmal die Schätze edlen Metalls überall in den Vordergrund drängten. Und es gab kirchliche Kreise, welche mit unklarem Mißtrauen die Stellung betrachteten, welche das Kaiserthum diesen neuen Mächten gegenüber einnahm. Wenn die Altaicher Annalen und Lambert Heinrich III. bis zu seinem Tode als das tadellose Muster eines Regenten feiern, so bemerkt Hermann von Reichenau, daß die Fürsten zuletzt dem Kaiser „Habsucht und Rücksichtslosigkeit" (quaestus und incuria) vorgeworfen, daß sie an die Wahl seines Sohnes die Bedingung geknüpft hätten, „wenn es ein gerechter König wäre." Hatte das Kaiserthum bisher im Interesse der kirchlichen Reform und des öffentlichen Friedens freiwillig eine Reihe wichtiger Einnahmequellen geopfert, so faßte es die übrigen um so schärfer zusammen, es schritt dem unruhigen Laienadel gegenüber zu rücksichtslosen Confiscationen, es concentrirte seine Stellung und wurde in seinen Ansprüchen von Jahr zu Jahr positiver; das deutsche Königthum trat in neue selbständige Bahnen, welche es von der großen Aufgabe der kirchlichen Reform allmählich und unwillkürlich ablenken mußten.

So macht denn auch gegenüber der festen Geschlossenheit von Heinrichs III. Stellung das cluniacensische Papstthum Leo's IX. den Eindruck einer unermüdlichen und doch fruchtlosen Beweglichkeit. Leo IX. hielt diesseits und jenseits der Alpen, in Rheims, in Mainz, in Ver-

1) Vgl. S.-A. S. 92 f.; S. 71.

celli, in Rom seine Synoden, er verdammte immer aufs neue die von Cluny bekämpften Mißbräuche, die Simonie, die Priesterehe, die Ehe in verbotenen Graden; aber er fand weder bei dem französischen noch beim deutschen Klerus das erwartete Entgegenkommen: jener mißtraute seiner engen Verbindung mit dem Kaiser, dieser hielt dem reformatorischen Eifer Cluny's gegenüber an der Befestigung seiner politischen Stellung als an seiner wichtigsten praktischen Aufgabe fest. Um dem Papstthum eine neue Machtstellung zu gewinnen, stürzte sich Leo zugleich mit dem ganzen kriegerischen Eifer eines deutschen Bischofs in einen Kampf mit den unteritalischen Normannen. Im Jahre 1051 hatte sich die Bevölkerung Benevents, nachdem sie ihre alten Fürsten verjagt, dem Papst übergeben; aber die Normannen, denen Leo den Schutz der Stadt überließ, nöthigten ihn durch ihr selbstherrliches Auftreten zum bewaffneten Einschreiten. Er wandte sich nach Deutschland um Hülfe, aber er stieß bei den deutschen Bischöfen auf eine allgemeine Opposition. Die Unternehmung mißlang vollständig; bei Civitate in Apulien wurde das päpstliche Heer, ein Gemisch von schwäbischen Rittern und italienischen Söldnern, am 13. Juni 1053 von den Normannen vollständig geschlagen. Leo erschöpfte die Kräfte seines Geistes im Kampfe gegen diesen furchtbaren Feind; er schickte den Kardinal Friedrich, einen Bruder Gottfrieds von Lothringen, nach Byzanz, um ein Bündniß mit den Griechen zu vermitteln: inmitten dieser Verhandlungen starb er am 19. April 1054.

Der Kaiser stand vor der Nothwendigkeit einer neuen Papstwahl; Hildebrand selbst erschien an der Spitze einer römischen Gesandtschaft an seinem Hofe. Auf seinen Wunsch trat Heinrich mit dem Bischof Gebhard von Eichstädt in Verhandlung, welcher für den jungen Heinrich IV. die herzogliche Regierung in Baiern verwaltete. Gebhard sträubte sich aufs äußerste gegen die Annahme der päpstlichen Würde; er fügte sich endlich mit dem ausdrücklichen Verlangen, daß der Kaiser zurückgebe, was dem heil. Petrus gehöre („quae iuris Petri sint“). Heinrich gab diesem Wunsche nach, ohne Zweifel weil er Gebhard für absolut zuverlässig hielt; der Eichstädter Bischof wurde im April 1055 zu Rom als Victor II. inthronisirt. Der Kaiser restituirte ihm alle Besitzungen des römischen Stuhles, belehnte außerdem ihn persönlich mit dem Herzogthum Spoleto und der Mark Camerino und übergab ihm die Statthalterschaft über ganz Italien. Man darf bei beiden Männern in dieser Uebereinkunft wohl das uneigennützige Streben voraussetzen, dem Papstthum die möglichst beste Form zu geben. Hein-

rich III. begab sich im Jahre 1055 selbst nach Italien und führte die Wittwe des Markgrafen Bonifaz von Tuscien, Beatrix, welche sich gegen seinen Willen mit Gottfried von Lothringen vermählt hatte, mit ihrer Tochter Mathilde nach Deutschland. Räumte er auf diese Weise jenseits der Alpen die gefährlichste Laiengewalt bei Seite, so brach gleichzeitig eine deutsche Fürstenverschwörung, welche sich in Baiern gegen ihn gebildet hatte, in sich selbst zusammen. Heinrichs Stellung in dieser engsten Verbindung mit dem Papste war unüberwindlich; er hielt sie für so gesichert, daß er sich im Jahre 1056 entschloß, der tuscischen Markgräfin die Verbindung mit Gottfried zu gestatten. Sein Hof zu Goslar, an welchem Papst Victor II. wie ein deutscher Erzbischof verkehrte, bildete in dieser Zeit wirklich den Mittelpunkt der occidentalen Christenheit.

Dieser Hof trug auch äußerlich deutlich den Stempel unserer damaligen Verfassung. Der König war für die deutsche Nation vor allem die Quelle des Rechts, der höchste irdische Richter. Vom Herzog bis zum Schultheißen herab leiteten die richterlichen Beamten ihre Gewalt in letzter Instanz vom Könige her: von ihm aus verbreitete sie sich durch die Uebertragung des richterlichen Bannes über alle Gerichtsstätten des Reichs. Zugleich aber blieb der königliche Hof selbst der Mittelpunkt fast ununterbrochener Gerichtsverhandlungen. Da jeder Rechtsspruch nach deutscher Sitte nur durch Schöffen gefunden werden konnte, so hatten die am Hofe Anwesenden das Recht und die Pflicht in dieser Eigenschaft dem Könige das Recht zu weisen. Auf der alten Anschauung, daß jeder Angeklagte nur durch das Urtheil seiner Standesgenossen Recht finden könne, beruhte zugleich die Frequenz des Hofes: nicht allein die hohe Aristokratie beanspruchte das Recht sich am Hofgericht zu verantworten; jeder Rechtsfall, selbst hofrechtlicher Competenz, konnte vor dem Könige verhandelt werden, und dieser bedurfte dazu eines stets bereiten Schöffenpersonals. Nur der zweite Grundsatz, daß jeder allein auf dem Boden seines Stammesrechts verurtheilt werden dürfe, beschränkte die Zahl dieser Verhandlungen; der dauernde Aufenthalt des Königs an einer Residenz stand eben deshalb mit dem Geiste dieser Verfassung im Widerspruch, und Heinrich III. konnte an eine vollständige Beseitigung des früheren Wanderlebens schon aus diesem Grunde noch nicht denken.

Der König war Oberlehnsherr und Oberlehnsrichter der Nation; in seinen Händen lag die Beamtung des Reichs, er verlieh den Herzogen, Markgrafen und Grafen mit einer befahnten Lanze ihre Aemter,

er investirte die Bischöfe mit Ring und Stab, die Reichsäbte und Reichsäbtissinnen mit einem Stabe. Der König war endlich der oberste Heerführer; aber den Beschluß zu einer Heerfahrt machte er von der Zustimmung der Fürsten abhängig: ein freies Aufgebotsrecht des Königs kannte die damalige Verfassung um so weniger, als der Kriegsdienst Sache nicht jedes Freien, sondern des belehnten Freien geworden war.

In dem engeren, eigentlichen Hofpersonal stehen sich wie im ganzen Umfange des Reiches Geistlichkeit und Laienschaft streng gesondert gegenüber. Die Geistlichkeit des Hofes fand ihren Mittelpunkt in der Kapelle. Dieses Institut reicht mit seinen Anfängen in die Merovingerzeit hinauf, aber sein ursprünglicher Charakter war verändert: die zur Kapelle gehörigen Geistlichen bildeten eine Art Seminar für die kirchliche Beamtenaristokratie des Reiches. Alle Geistlichen, denen hohe Abkunft oder hervorragende Begabung eine schnelle Beförderung verheißen durften, traten in den Dienst der kaiserlichen Kapelle. An ihrer Spitze stand dem Namen nach noch immer der „Erzkapellan" (archicapellanus), der am früheren fränkischen Hofe als die Mittelsperson zwischen König und Geistlichkeit gegolten hatte. Später, unter Ludwig dem Deutschen hatte dieses Amt dadurch eine neue Bedeutung erhalten, daß mit ihm die Functionen des „Erzkanzlers" (archicancellarius) d. h. desjenigen Beamten vereinigt wurden, in dessen Namen die Ausstellung der königlichen Urkunden erfolgte. Indem das combinirte Amt des Erzkanzlers und Erzkapellans dann allmählich auf den Erzbischof von Mainz überging, wurde die Kapelle von der Leitung dieses Beamten unabhängig; aber ihr Zusammenhang mit den Reichsgeschäften blieb bestehen, indem der eigentliche „Kanzler" (cancellarius), welcher die königlichen Urkunden ausstellen ließ und an Stelle des Erzkanzlers recognoscirte, aus den Mitgliedern der Kapelle genommen wurde. Eine eigene Kanzlei wurde für Italien, später auch für Burgund gegründet, und die herrschend gewordenen Verwaltungsformen wurden dahin ergänzt, daß der Erzbischof von Köln in die Würde eines italienischen Erzkanzlers trat, während die burgundischen Urkunden zur Zeit Heinrichs III. im Namen des Erzbischofs von Besançon ausgestellt wurden.

In jene eigenthümliche Verbindung von Kirchenamt und Reichsdienst, in welcher sich der deutsche Klerus zu seiner Machtstellung emporgearbeitet hatte, lebte sich der deutsche Geistliche dieser Zeit durch die Vereinigung der Kanzlei und der Kapelle bereits vollständig ein, noch bevor die Hand des Königs ihn investirte. Die Blüthe des deutschen

und italienischen Episkopats, die frömmsten und umsichtigsten Beamten des Reiches, sind in dieser Pflanzschule unter den Augen der deutschen Könige aufgewachsen; der Eintritt in die Kapelle eröffnete dem Ehrgeiz des deutschen Geistlichen unter dem zweiten Salier den fernsten Blick bis auf den römischen Stuhl.

Diesem geistlichen Hofstaat stand ein weltlicher gegenüber. Es waren die königlichen Ministerialen. An jeder Pfalz fand der König eine geordnete Hausgenossenschaft; aber er ernannte zugleich für seinen unmittelbaren Dienst, insbesondere für die Verwaltung der alten vier Hofämter, stehende Beamte. An großen Kirchenfesten und Reichsversammlungen traten wohl die Herzoge in die Functionen des Truchsessen, Schenken, Kämmerers und Marschalls ein, aber unter Konrad II. und Heinrich III. waren sie zu diesem Zwecke kaum noch vollzählich vorhanden. In den ummauerten Pfalzen bildete der Burggraf, in den offenen der Vogt das Centrum der Verwaltung, insbesondere hatte er die Gerichtsbarkeit über die „Fiscalinen", die königlichen Zinsleute.

Die Mitglieder der Kapelle und die königlichen Hofbeamten bildeten die tägliche Umgebung des Herrschers; aber zur Verwaltung der Reichsgeschäfte bedurfte er eines fürstlichen Beiraths. Eine bestimmte Organisation desselben hat nicht stattgefunden; fest steht nur, daß eben die „Fürsten" es waren, wie sie Wipo zuerst unter dem Namen der „principes" als abgeschlossenen Stand zusammenfaßt, welche die Theilnahme an demselben beanspruchten. Aber die Könige hielten sich in ihrer Wahl keineswegs an diese Ansprüche gebunden; sie zogen unzweifelhaft auch ihre unmittelbaren mit Krongut belehnten freien Vasallen ohne Reichsamt in ihr Vertrauen. Die „geheimen Räthe" (consiliarii, secretarii, amici regis), welche einige Jahre nach Heinrichs III. Tod den Goslarer Hof beherrschen, stießen wegen ihrer nicht fürstlichen Abkunft auf eine fast allgemeine Opposition; unter Heinrich III. haben wir uns indessen über ihnen unzweifelhaft die deutschen Bischöfe als die einflußreichsten Berather des Hofes zu denken. Neben diesem engeren Rath für die Reichsgeschäfte war ein solcher für die königliche Gutsverwaltung nicht zu entbehren, und eben hier war der Ort, wo die königlichen Ministerialen sich unmittelbar an das Ohr des Königs heranzudrängen vermochten.

Am 5. October 1056 ist Heinrich III. auf der Pfalz Bodfeld im Harz gestorben. Man hielt die unerwartete Nachricht von der Niederlage eines sächsischen Heeres durch die Lutizen für die Ursache

dieser plötzlichen Katastrophe. Wie Konrad II., so starb auch Heinrich auf dem Gipfelpunkt seiner Macht, und mehr noch wie dieser in der Fülle männlicher Kraft; er hatte noch nicht das 39ste Lebensjahr vollendet. Auf dem Todtenbette, vor dem Papst und den deutschen Fürsten verzieh er zum letzten Mal seinen Schuldigern, wie er es einst in Konstanz gethan, erließ er die fälligen Bannbußen, befahl er die Rückgabe confiscirter Besitzungen. Es ist das letzte Bild, welches der Nachwelt von diesem Kaiser geblieben ist; am 28. October 1056 schloß sich die Gruft des Speirer Doms über seinem Sarge [1]).

Heinrichs III. früher Tod ließ seine Pläne und Ideen in den Händen seiner Wittwe, seines sechsjährigen Sohnes und des deutschen Klerus. Es wäre ein seltenes Glück für Deutschland gewesen, wenn sich unter dem letzteren einer von jenen kirchlichen Staatsmännern gefunden hätte, an welchen Frankreich wiederholentlich so reich war, wie deren Deutschland hundert Jahre später in Reinald von Dassel einen besaß. Aber die politische Leistungsfähigkeit dieses Klerus schien wie gelähmt, als der Kaiser aus seiner Mitte geschieden war.

Mit dem Tode Victors II. im Jahre 1057 beginnt eine große Bewegung im Schoße der römischen Kirche, deren Spitze zunächst gegen die Uebermacht — nicht des deutschen Königs — sondern des deutschen Episkopats gerichtet erscheint. Zwar bestieg noch einmal ein deutscher Geistlicher, Friedrich von Lothringen, als Stephan IX. den päpstlichen Stuhl; aber er stand seiner ganzen Vergangenheit nach dem deutschen Episkopat fremd gegenüber und starb schon im März 1058 in Tuscien bei seinem Bruder Gottfried, während Hildebrand noch in Deutschland war, um seine Anerkennung durchzusetzen. Die Abwesenheit Hildebrands wurde von der herrschenden römischen Adelsfaction der Tusculaner zur Aufstellung eines eigenen Candidaten, Benedikts X. benutzt; ihm gegenüber erhob Hildebrand nach seiner Rückkehr den Bischof Gerhard von Florenz zum Papst und gewann ihm die Anerkennung der Kaiserin Agnes. Benedikt unterlag, und Gerhard wurde als Nikolaus II. in Rom inthronisirt. Aus dieser Lage der Verhältnisse ist Ostern 1059 jenes Wahldekret hervorgegangen, durch welches eine

1) Für die Grundanschauung von Nitzsch, daß das Kaiserthum als solches die wirthschaftliche Sicherheit der unteren Stände begründete, bildet die Erzählung eines römischen Beobachters einen merkwürdigen Beleg, welcher in einem thüringischen Dorfe übernachtete, als die Nachricht vom Tode Heinrichs III. sich hier verbreitete. Darnach war die Trauer bei den dortigen Bauern eine sehr aufrichtige und allgemeine (vgl. Giesebrecht II[4] S. 531). A. d. H.



im Lateran versammelte Synode das Verfahren bei der Papstwahl für die Zukunft zu fixiren suchte. Nur die Cardinalbischöfe, d. h. die Bischöfe der Diöcese Rom, sollten fortan berechtigt sein, die erste Candidatenliste aufzustellen (tractatio) und im Einverständniß mit König Heinrich den eigentlichen Candidaten aus ihr zu designiren (deliberatio); der römische Klerus und das römische Volk erhielten das Recht, dieser Wahl durch Acclamation zuzustimmen; doch blieb es gestattet, auch außerhalb Roms eine gültige Papstwahl vorzunehmen und den zu designirenden Candidaten nicht nothwendigerweise aus dem römischen Klerus selbst zu wählen. Unter den 113 Bischöfen und Erzbischöfen, welche dieser Synode beiwohnten, befand sich kein einziger deutscher. Das Wahldekret war unzweifelhaft bestimmt, zu Gunsten der strengkirchlichen Partei einmal die noch immer mächtigen Factionen des römischen Stadtadels, dann aber vor allem den deutschen Episkopat von dem päpstlichen Stuhle fernzuhalten.

Die Umstände waren einem solchen Versuche damals günstiger, als jemals zuvor. Der deutsche Episkopat war diesseits der Alpen keineswegs zu demjenigen unbedingten Einfluß gelangt, den er von der Minderjährigkeit des Königs hatte erwarten dürfen. Die tiefe Abneigung der deutschen Bischöfe gegen die cluniacensische Reform wirkte auf die Haltung der Kaiserin; sie stand den Interessen dieses mächtigen, in weltlichen Geschäften ergrauten Klerus fremd gegenüber. Nur den Bischof Heinrich von Augsburg zog sie als Berather an den Hof; aber sie machte keinen Versuch einem deutschen Bischofe den römischen Pontifikat zu verschaffen, sondern zeigte sich bereit italienischen Geistlichen der strengeren Richtung ihre Bestätigung zu gewähren. Die deutsche Kirche und der deutsche Hof traten wie selbständige Mächte auseinander. An der Spitze des deutschen Klerus erscheint der Erzbischof Anno von Köln; auf seine Veranlassung protestirten die deutschen Bischöfe auf einer Wormser Synode (1059 oder 1060) mit größter Entschiedenheit gegen das Wahldekret Nikolaus' II.

Agnes suchte von Anfang an nach Stützpunkten gegenüber diesem festgeschlossenen Episkopat. Sie bemühte sich mit dem tief gedemüthigten Laienadel wieder Fühlung zu gewinnen. Als im Jahre 1057 Herzog Otto von Schwaben ohne Erben starb, verlieh sie dieses Herzogthum dem Grafen Rudolf von Rheinfelden und vermählte ihn mit ihrer Tochter. Sie gab das bairische Herzogthum im Jahre 1061 wieder aus der Hand der Dynastie, um es dem sächsischen Grafen Otto von Nordheim zu übertragen. Heinrichs III. politische Ideen schienen mit

seinem Tode ausgelöscht; alle die Kräfte der Nation und des Reiches, die seine gewaltige Hand zusammengefaßt, lenkten wieder in ihre alten selbständigen Rinnsale zurück: der deutsche Hof verlor die Fühlung mit den bisher maßgebenden Factoren der deutschen Entwickelung. Er ließ es zugleich geschehen, daß das Papstthum immer kühner sich vom deutschen Einfluß emancipirte, immer selbständiger die Reformpolitik in die Hand nahm. Eine tiefgehende populare Bewegung gegen die herrschende bischöfliche Gewalt verbreitete sich von Mailand aus in den lombardischen Städten; sie gewann das engste Einverständniß mit dem römischen Stuhl und der kirchlichen Reformpartei, indem sie eben in den Maßregeln der Reform die wirksamste Waffe gegen den lombardischen Episkopat erkannte. Während der Mailänder Erlembald eine in Rom geweihte Fahne gegen den lombardischen Klerus entfaltete, näherte sich gleichzeitig das Papstthum den Normannen: Nikolaus II. empfing im Jahre 1059 von den Normannen Richard und Robert Guiskard, von denen jener sich zum Herrn Capua's gemacht, dieser ganz Unteritalien unterworfen hatte, den Lehnseid.

Beim Tode Nikolaus' II. im Jahre 1061 trat der große Umschwung der allgemeinen Verhältnisse bereits deutlich zu Tage. Der römische Adel suchte Einverständniß mit dem deutschen Hofe und ordnete eine Gesandtschaft an Agnes ab, um den jungen König als römischen Patricius zur Neuwahl aufzuforden; ihm gegenüber setzte Hildebrand und die Reformpartei unter normannischem Schutze nach den Grundsätzen des Wahldekrets die Erhebung des Bischofs Anselm von Lucca durch. Die Kaiserin versammelte den deutschen und lombardischen Episkopat im October 1061 zu Basel. Hier waren es die reformfeindlichen, durch die „Patarener", die lombardischen Anhänger der Reformpartei, bedrohten lombardischen Bischöfe, welche im Bunde mit einer geheimen Faction am Hofe den Ausschlag gaben: der König übertrug dem Bischof Cadalus von Parma die päpstliche Würde. Der deutsche Episkopat stand dieser Maßregel passiv und gleichgültig gegenüber: er überließ den Papst der lombardischen Kirche seinem eigenen Schicksal. Der Streit beider Päpste führte zum offenen Kriege; aber in dem Moment, wo Cadalus auf dem Punkte stand seinen Gegner zu überwältigen, warf sich von Tuscien aus Gottfried von Lothringen zwischen die beiden Päpste und befahl ihnen bis zu einer neuen Untersuchung ihrer Sache durch die Kaiserin auseinanderzugehen. Er rettete dadurch das reformatorische Papstthum des tuscischen Bischofs, der sich Alexander II. nannte, vor dem reformfeindlichen des lombardischen.

Es geschah dies zu derselben Zeit, wo der deutsche Episkopat durch einen verwegenen Streich die bisherige Organisation des Hofes umstieß und sich selbst des Königs und der Reichsgeschäfte bemächtigte.

Beim Tode Heinrichs III. war die Geistlichkeit des Reiches in drei Richtungen auseinander getreten: die ottonische deutsche Verfassungskirche, als deren Vertreter sich der Erzbischof Anno von Köln betrachtete, den lombardischen Episkopat, welcher sich um den Bischof von Parma, Papst Honorius II., zusammenscharte, und in die reformatorische Partei, deren Mittelpunkte Cluny und Rom, deren Seele Hildebrand bildete. Die mächtigste dieser drei Parteien, der deutsche Episkopat, hatte bisher Niederlage auf Niederlage erlitten: sie sah sich vom deutschen Hofe zurückgestoßen, von der Besetzung des römischen Stuhles abgesperrt, in der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten selbst von den Lombarden überflügelt. Bei dieser Lage faßte Anno — im Bunde mit einigen Laienfürsten, von denen Ekbert von Braunschweig und Otto von Nordheim genannt werden, — den Entschluß, die Kaiserin von der Führung der Reichsgeschäfte zu verdrängen.

Die Behauptung der Altaicher Annalen [1]), daß Anno und seine Bundesgenossen zu ihrem Schritt durch die Wahrnehmung veranlaßt worden seien, daß die maßgebenden Persönlichkeiten am Hofe (**praesidentes palatio**) aus sträflichem Eigennutz die Erziehung des Königs in unverantwortlicher Weise vernachlässigt hätten, und die Darstellung Lamberts von Hersfeld [2]), welche bestimmter die Kaiserin und den Bischof von Augsburg als die Träger der unpopulären Politik bezeichnet und die Gerüchte registrirt, welche über ihr persönliches Verhältniß im Umlauf waren, lassen trotz ihrer entstellenden Fassung doch den eigentlichen Kernpunkt der Lage deutlich hervortreten: das deutsche Fürstenthum, in erster Linie der Episkopat, fühlte, daß durch die wachsende Herrschaft der intimeren Hofkreise sein eigener Einfluß auf die Reichsangelegenheiten im Sinken begriffen sei. Im Mai 1062 gelang es den Verschworenen, den jungen König von der Inselpfalz Kaiserswerth auf einem kölnischen Schiffe den Rhein herauf nach Anno's Residenz zu entführen und dadurch die Neubildung des Hofes selbst in die Hand zu bekommen. Nichts ist bezeichnender für die allgemeine Lage der Verhältnisse, als die Art, wie es geschah.

Es unterliegt nach dem Zeugnisse Sigeberts [3]) keinem Zweifel, daß Anno sich genöthigt sah, vor einer Versammlung der deutschen

1) S.-A. S. 68. — 2) S. 46. — 3) **ad a. 1062.**

Fürsten wegen seines Schrittes Rechenschaft zu legen. Man nahm seine Rechtfertigung an, aber das Resultat der Verhandlungen war für ihn ein völlig unerwartetes: die deutschen Bischöfe traten Anno und den mit ihm verbündeten Laienfürsten durch den Beschluß gegenüber, daß die Verwaltung der laufenden Geschäfte des Hofes beständig Sache desjenigen Bischofs sein solle, in dessen Stadt oder Diöcese sich der königliche Knabe aufhalte. Diese neue Ordnung war einmal gegen die Laienfürsten und gegen einen so ausschließlichen Einfluß eines Kirchenfürsten gerichtet, wie ihn bisher der Bischof von Augsburg geübt und wie ihn Anno unzweifelhaft für sich erstrebt hatte, dann aber gewiß auch gegen eine Selbständigkeit der königlichen Verwaltung, wie Heinrich III. sie wesentlich vorbereitet hatte: eine Emancipation und Centralisation derselben, wie er sie zu Goslar vielleicht hatte gründen wollen, war unmöglich, seitdem man den königlichen Hof nicht allein wieder von einem Bisthum in das andere, sondern auch aus eines Bischofs Hand in die des andern wandern ließ.

Zunächst wußte sich Anno von Köln trotz dieses Beschlusses an der Spitze des Hofes zu behaupten, wie es scheint, in einer festbegrenzten Stellung, durch welche ihm die Erziehung des Königs übertragen wurde, während er den Diöcesanbischöfen die Erledigung der laufenden Reichsgeschäfte überließ. Unter seinem Einfluß beschloß eine deutsche Synode im October 1062 zu Augsburg, seinen Neffen, den Bischof Burkhard von Halberstadt, als Bevollmächtigten nach Italien zu senden, um die Wahl Alexanders II. zu untersuchen und ihn, wenn dieselbe gültig sei, bis zur Berufung eines allgemeinen Concils vorläufig anzuerkennen. Der deutsche Episkopat, nicht die Kaiserin, welche sich nach Italien zurückgezogen hatte, nahm jene Entscheidung, auf welche Gottfried die beiden Päpste verwiesen hatte, in seine Hand; er fühlte sich den Lombarden und den Cluniacensern gegenüber auch innerhalb der Kirche wieder vollkommen als die ausschlaggebende Gewalt.

Trotz seines bestimmenden Einflusses sah sich Anno genöthigt, zuerst dem Erzbischof Siegfried von Mainz und dann auch Adalbert von Bremen einen Antheil an der Leitung des Hofes einzuräumen.

Heinrich III. hatte trotz aller Dienste die Verhältnisse des Bremer Erzbisthums keineswegs definitiv geordnet; Adalbert blieb den Billungern gegenüber nach wie vor auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Wie der Dichter über den sächsischen Krieg sagt, warf Sachsen während der Unmündigkeit des jungen Königs die Zügel ab[1]). Adalbert stand

1) Gesta Heinr. Imp. ed Waitz I, v. 11 sq.

fern vom Hofe wie auf einem verlorenen Posten dieser Bewegung gegenüber; die großen Anstrengungen, mit welchen er auf die Pläne Heinrichs eingegangen war, hatten ihm den gehofften Rückhalt nicht verschafft: sein Biograph schildert die immer zunehmende Leidenschaftlichkeit, mit welcher er seine Mittel zu verwerthen, seinen Einfluß festzuhalten sucht. Und in der That machte er Fortschritte.

In diesen Jahren faßt die Mission bei den Slaven festen Fuß; der Obodritenfürst Gottschalk gestattet der Kirche eine Stellung, welche diese Stämme Bremen näher brachte und dem sächsischen Adel unabhängiger gegenüberstellte, als das lange vorher der Fall gewesen. In dieser Zeit begann der Erzbischof selbst daheim sich militärisch zu befestigen; an die Stelle der früher entworfenen Klosteranlagen trat die von erzbischöflichen Burgen. Auf dem rechten und linken Ufer der unteren Elbe verschoben sich die Verhältnisse nicht zu Gunsten der sächsischen Laienfürsten und des Adels. Und wenn der Erzbischof immer darnach getrachtet hatte, durch eine zahlreiche Lehnsmannschaft seinen Einfluß zu steigern, so mußte damals durch jene Veränderungen die niederelbische Aristokratie gleichsam unter seine Hand und in seine Abhängigkeit hineingedrängt werden.

Es steht fest und begreift sich, daß Adalbert nach seinen ganzen früheren Verbindungen und bei seinen jetzigen Erfolgen der Fürstenverschwörung von 1062 vollständig fern stand. Wie kommt es nun, daß alsbald nach der Neuordnung des Hofes die Erzbischöfe von Köln und Mainz sich veranlaßt fühlten den Erzbischof von Bremen möglichst nahe an sich heranzuziehen, daß Adalbert sofort wieder am königlichen Hofe Gelegenheit fand durch große Leistungen alle übrigen zurück und sich an die Spitze der Geschäfte zu drängen? Adam führt den rastlosen Ehrgeiz [1]), das Geschick Adalberts an, sich bald in die Neigung des königlichen Kindes einzudrängen. Aber das konnte für Siegfried und Anno kein Grund sein ihn heranzuziehen. Lambert betont die Bedeutung und Superiorität seines Erzbisthums innerhalb der deutschen Kirche [2]). Aber war nicht die große gewaltig umfangreiche Provinz Mainz, nicht selbst das uralte mächtige Köln diesem kleinen nordischen Erzbisthum, das mühsam um seine Ausdehnung und Existenz kämpfte, unleugbar weit überlegen?

Die Thatsache, daß Adalbert damals in das Triumvirat an der Spitze des deutschen Klerus berufen ward, scheint sich aus folgenden Betrachtungen zu erklären.

1) III, 46. — 2) S. 36.

Den Erfolg, welchen die norddeutsche Mission damals gewonnen, die Aussichten, welche sich für Bremen zu eröffnen schienen, sahen die gleichzeitigen Staatsmänner nicht in dem trüben Licht, das Adam in der Bedrängniß der folgenden Zeiten darauf fallen läßt, sondern in dem vollen Glanz eines neuen und ungeahnten Fortschritts. Der glänzende und energische Erzbischof konnte ihnen wirklich als der kirchliche, zum Theil als der politische Erbe Knuds des Großen erscheinen. Und dann noch ein anderes: ein Jahrzehnt später entdecken wir wenigstens in allen rheinischen Bischofssitzen eine entschiedene Opposition der abhängigen Klassen der hofrechtlichen Bevölkerung gegen die bischöfliche Gewalt; in Trier, Worms, Köln drängen sich diese Thatsachen sogar dem Geschichtschreiber auf; für Bremen ergiebt sich aus Adams Darstellung jedenfalls so viel, daß Adalberts Regiment mit eiserner Sicherheit den letzten Pfennig und den letzten immer nur möglichen Dienst heranzog, ohne auf einen irgend erheblichen Widerstand zu stoßen: dieses norddeutsche Bisthum erscheint den westdeutschen gegenüber wie ein frischer, noch ungebrochener Acker, der auf einmal eine ganz ungeahnte Fülle von Erträgen und die Aussicht auf noch größere eröffnet. Und worauf gewiß ein großes Gewicht gelegt ward: dieser neue unberechenbare Factor stand ganz inmitten des Landes, das zum neuen Fundament des Kaiserthums zu machen Heinrich III. vielleicht beabsichtigt hatte. So dürfen wir auch in der Rückkehr Adalberts an den neugeordneten Hof einen Beweis dafür sehen, welche Bedeutung damals die sächsischen Verhältnisse für das ganze Reich hatten oder doch zu haben schienen.

Zweites Kapitel.

Das Zeitalter Gregors VII. und Otto's von Nordheim (1062—1085).

Die königliche und die kirchliche Gutsverwaltung hatten sich bisher in verschiedener Weise neben einander und im Wetteifer mit einander entwickelt. Unzweifelhaft hatte sich durch das administrative Talent Karls des Großen die Leistungsfähigkeit der königlichen Wirthschaften weit über die der kirchlichen erhoben; aber nur in Deutschland erhielt sie sich in ihren alten Grundzügen, während sie im Westen und Süden verfiel. Mit den Trümmern des karolingischen Pfalzbestandes verschmolzen die Ottonen ihre reichen sächsischen und thüringischen Besitzungen; aber das vornehmste Ziel ihrer Politik bildete doch der Wiederaufbau der Kirche. Um ihre materielle Leistungsfähigkeit zu heben, hatten sie ihrer Verwaltung große Complexe von Königsgut überwiesen, und die Ausbildung des kirchlichen Hofrechts bot ihnen eine Garantie für eine umsichtige, humane und tragfähige Verwaltung. Die Hingebung, mit welcher Männer wie Burkhard von Worms an der inneren Befestigung ihrer Verwaltung arbeiteten, der wachsende Einfluß der kirchlichen Ministerialen zeigt bereits unter Heinrich II. die gesteigerte Energie der kirchlichen Verwaltung, der gegenüber die königliche Gutsadministration damals offenbar weit zurückblieb [1]).

Nach unserer Ansicht war es Konrad II., welcher zuerst den Versuch machte, zwischen der Leistungsfähigkeit des Kirchenguts und

---

1) Als Beleg für diese Anschauung möchte ich namentlich darauf hinweisen, daß Heinrich II. seine sächsischen Fiscalgüter mehrfach der Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg überließ; vgl. Thietmar V, c. 24, wo die musterhafte Administration der sächsischen Kammergüter durch Erzbischof Giselher besonders betont wird, und VI, c. 44, wo bemerkt wird, daß der König dem neuerwählten Erzbischof Waltherd die sächsischen Güter überwiesen habe. A. d. H.

des Königsguts ein Gleichgewicht herzustellen. Er sicherte den vorhandenen Bestand des letzteren, indem er die Schenkungen an die Kirche allmählich einstellte, durch eine Reihe von Rückforderungen Veräußertes wieder herbeibrachte, und auf diesem großen Fiscalgebiet dem Ministerialenstande eine festbegrenzte Stellung gab. Seitdem erscheinen die kirchlichen und königlichen Verwaltungsmannschaften gleichberechtigt als die Hauptträger der finanziellen Administration des Reichs.

Heinrichs III. Versuch, den Hof von Goslar zum Mittelpunkt der königlichen Domänen zu erheben, beweist, welche Fortschritte die selbständige königliche Gutsverwaltung auf diesem Wege gemacht hatte. Die ablehnende Haltung, welche seine Wittwe gegen den deutschen Episkopat einnehmen konnte, wurde doch eben durch diese Emancipation der königlichen Wirthschaft von der kirchlichen erst ermöglicht. Wir dürfen nicht bezweifeln, daß der Einfluß und die Bedeutung des königlichen Verwaltungspersonals bis zu dem Tage von Kaiserswerth in stetigem Wachsthum begriffen war.

Die Häupter des deutschen Episkopats hatten ohne Zweifel ein deutliches Gefühl davon, daß durch die selbständige Entwickelung eben dieser Kreise der innere Charakter des deutschen Königthums und der deutschen Verfassung eine Veränderung erfahre, welche den bisherigen Einfluß der kirchlichen Gewalten aufs ernstlichste bedrohte. Die lebhafte innere Bewegung des Hofes in den folgenden Jahren wird uns erst verständlich, wenn wir diese eigentliche Grundlage des Conflicts ins Auge fassen. Wir sehen Königthum und Bisthum in dieser Zeit gleichsam ohne Waffen um die Ordnung der deutschen Verfassung mit einander ringen: das Königthum, von seinen neuen Berathern aus dem niederen Laienstande und den königlichen Ministerialen umgeben, für die Selbständigkeit der königlichen Gutswirthschaft und damit der Reichsverwaltung, welche eben auf jener basirte, das Bisthum für die Festhaltung der alten ottonischen Verfassungsformen, für den engen Zusammenhang der kirchlichen und königlichen Administration.

Die Jugend des Königs gab in diesem Kampfe zunächst dem Episkopat das Uebergewicht. Der Staatsstreich des Jahres 1062 stieß die Hauptträgerin der neuen Politik aus dem Hofe aus und gab der Organisation desselben die schärfste Fassung nach dem Muster der früheren Verwaltung: die Bischöfe übernehmen aufs neue die Leitung der Reichsgeschäfte, Bischöfe treten als Erzieher an die Seite des Königs, der Hof wandert wie früher von Bisthum zu

Bisthum. Die Emancipation der königlichen Gutsverwaltung schien damit gebrochen.

Daß der weitere Gang der Entwickelung sehr schnell eine dem Sinn dieser restaurativen Maßregel so wenig entsprechende Wendung nahm, das beruhte zunächst auf dem Gegensatz der beiden Erzbischöfe, welche jetzt als „Magister" und „Patronus" des jungen Königs sich gegenüberstanden. Der Gegensatz lag zugleich in ihren Persönlichkeiten und in ihren Diöcesen: beide Männer beherrschte derselbe Egoismus, aber Anno war sparsam und nüchtern, Adalbert verschwenderisch und voll maßloser Entwürfe, jener stand an der Spitze eines alten festgegründeten Bisthums, eines blühenden Verkehrscentrums, dieser mußte die Kräfte seiner jungen und armen Metropole aufs äußerste anspannen, um seine Stellung zu behaupten. Es ließ sich erwarten, daß das gemeinsame Bemühen der beiden Männer, ihre dominirende Stellung im Interesse ihrer eigenen kirchlichen Verwaltung zu verwerthen, zu Conflicten innerhalb des hohen Episkopats selbst führen mußte.

Zunächst allerdings vereinigten sie sich in dem Streben, die neugesammelten Mittel des Königthums zur Vermehrung ihrer eigenen Einkünfte in rücksichtslosester Weise auszubeuten. Anno erwirkte sich von dem jungen Könige ein Privileg, welches ihm ein Neuntel sämmtlicher Reichsgefälle übertrug; die Eifersucht der übrigen Bischöfe wußte er durch umfangreiche Schenkungen von Krongut an ihre Kirchen zu beschwichtigen. Es schien, als solle jene ganze wirthschaftliche Arbeit, die Konrad II. begonnen, jetzt allein dem deutschen Episkopat für seine weitere Machtentwickelung zur Grundlage dienen.

Langsamer, aber vorsichtiger suchte der Erzbischof von Bremen sich in seiner neuen Stellung zu befestigen. Seine gewandte und feurige Natur wußte die persönliche Zuneigung des königlichen Knaben vollständig zu gewinnen. Er ließ seinem Rivalen freie Hand seinen Anhang auf die bischöflichen Stühle Deutschlands zu bringen, er hielt sich von den eigentlichen Reichsgeschäften fern; es genügte ihm, sich für seine bremischen Interessen unbedingt Herz und Ohr des jungen Königs zu öffnen. Als sich Adalbert mit den Billungern an einem Ungarnkrieg des Jahres 1063 betheiligte, traten die Ansprüche der letzteren auf bremische Lehen maßlos hervor: es kam zu einem Conflict, in welchem die Burgen des Erzbischofs gebrochen wurden. Um so mehr strengte Adalbert alle Kräfte an, seinen Einfluß am königlichen Hofe zur Sicherung seiner heimischen Stellung zu benutzen. Wenn uns berichtet wird, daß er Bisthümer verkaufte, und daß auch

Anno vom römischen Stuhl der Simonie beschuldigt wurde, so läßt sich die Annahme nicht abweisen, daß er auf diese Weise sich Geldmittel verschaffte, wie sie die Einkünfte seines schon erschöpften Stiftes nicht mehr boten. Und eben in dieser Zeit gab die Abwesenheit Anno's auf der Synode zu Mantua, wo im Frühjahr 1064 Alexander II. von der deutschen Geistlichkeit anerkannt wurde, Adalberts Einfluß am Hofe freies Spiel. Indem er es durchsetzte, daß der König mit vollendetem 15ten Lebensjahre Ostern 1065 zu Worms sofort wehrhaft gemacht wurde, verdrängte er Anno aus seiner bisherigen amtlichen Stellung zu einer Zeit, wo Siegfried von Mainz mit einer Reihe deutscher Bischöfe auf einer syrischen Wallfahrt begriffen war. Daß es ihm weiterhin möglich war, die von Anno dringend gewünschte Romfahrt zu vereiteln und Heinrich in Deutschland festzuhalten, war offenbar die Grundbedingung für das Gelingen des weiteren Planes, durch welchen er seinen erschöpften Finanzen aus den Mitteln des Reiches mit einem Schlage wieder aufzuhelfen gedachte. Er benutzte seinen unbedingten persönlichen Einfluß auf den jungen König, um sich von diesem zur Beschlagnahme der großen Reichsabteien Lorsch und Corvei bevollmächtigen zu lassen. Dem Widerstand der Fürsten gegen diesen Gewaltstreich hoffte er dadurch zu begegnen, daß er eine fast allgemeine Auftheilung der Reichsabteien an die Sprengelbischöfe und die Herzöge von Schwaben und Baiern ins Werk zu setzen suchte.

Lambert erzählt, daß damals der Geldreichthum der Klöster und in ihnen die Geldgeschäfte der Mönche außerordentlich zugenommen hätten. Er bezeichnet den Abt, der zuerst ganz offen mit Abteien gehandelt habe, und erkennt auf Grund solcher Zustände den Reformmaßregeln namentlich Anno's von Köln eine gewisse Berechtigung zu [1]). Die Angriffe der bischöflichen Gewalten gegen die Klöster, welche durch ein offenes Gefecht zwischen den Hildesheimer und Fuldischen Ministerialen im Dome zu Goslar, Pfingsten 1063, eingeleitet wurden und sofort mit einer schweren Niederlage des mächtigsten Reichsabtes begannen, erregen sein ganz persönliches Interesse: Adalberts Plan gründete sich eben auf die Berechnung, daß er gerade bei einem Vorgehen gegen die Reichsabteien auf die ungetheilte Zustimmung der Bischöfe zu zählen habe. Es ist bekannt, daß das eigentliche Ziel dieser Politik, die Erwerbung von Lorsch und Corvei für Bremen,

---

1) S. 92.

nicht an der Intervention der Fürsten, sondern an dem Widerstand der Abteien selbst vollständig scheiterte; in beiden Fällen wußten die Aebte und ihre Ministerialen die verwegenen Entwürfe des Erzbischofs durch rechtzeitige Maßregeln völlig zu durchkreuzen. Aber sein ruhe-loser Geist ergriff sofort ein anderes: durch etliche Geldgeschäfte, die uns Adam aufdeckt, erkaufte er damals eine Reihe um seinen Sitz gelegener Grafschaften; er wollte, erzählt der bremenser Geschicht-schreiber [1]), nach dem Vorbilde des Bischofs von Würzburg Herzog in seinem Erzbisthum werden, nachdem er dasselbe bereits zu der glänzen-den Stellung der Kölner und Mainzer Metropole erhoben hatte.

Versuchen wir es aus dieser Reihe von Thatsachen ein festes Bild zu gewinnen, so sehen wir zunächst das Königthum, das sich in Sachsen neuzubegründen versucht hatte, herabgedrückt und bedrängt durch die bischöfliche Gewalt. Aber selbst nach dem entscheidenden Schlage, der den Bischöfen die Regierung verschafft, erscheint die Be-deutung der norddeutschen Verhältnisse, vor allem Bremens so groß, daß man seinen Erzbischof an die Spitze der Regierung stellt. Während die Mission im Norden der Elbe vordringt, sich befestigt und dem erzbischöflichen Stuhl von Bremen ungeahnte Aussichten eröffnet, gelingt es Adalbert durch die Erneuerung der simonistischen Kauf-geschäfte die deutsche Kirche von sich abhängig zu machen, den Gegensatz zwischen Klerus und Klostergeistlichkeit zu verschärfen, gleichzeitig die übrigen Bischöfe vom Reichsregiment allmählich zu verdrängen und sich selbst den Weg zur herzoglichen Gewalt zu eröffnen.

Er erreichte diese Resultate, indem er unverhohlen daran arbeitete von neuem die königliche Gewalt in Goslar und in Sachsen zu fixiren, und dadurch ohne Zweifel mit den königlichen Ministerialen und den ihnen nahe stehenden freien mit Krongut belehnten Vasallen in ein enges Verständniß trat. Die Resultate des Tages von Kaisers-werth fielen damit in sich zusammen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1065 saß der königliche Hof in Sachsen fest; aus den Ur-kunden, die für Adalbert reichlich ertheilt werden, verschwinden die sonst so häufigen Namen der Laien- und Kirchenfürsten. Es schien, als sollte nun in diesen wenigen Monaten die deutsche Reichsgewalt rasch und rücksichtslos in eine ganz neue Organisation eintreten: das scheinbar so mächtige und aussichtsreiche Bisthum, das die kirchliche Oberhoheit über den Norden mit einer unerhörten weltlichen Gewalt

1) III, 45.

in Sachsen vereinigte, versuchte sich in Sachsen selbst mit dem Königthum und seinen Einkünften aufs engste zu verbinden.

Es begreift sich, daß diese unerwartete Wendung bei dem bedrohten Fürstenthum, in erster Linie bei dem Episkopat eine immer leidenschaftlichere Reaction hervorrief. Das Königthum schien sich trotz seiner engen Verbindung mit einem der mächtigsten geistlichen Fürsten den Händen der Bischöfe aufs neue entwunden zu haben. Lambert berichtet [1]), daß damals die Bischöfe aus Renitenz gegen die verfassungswidrige fast monarchische Stellung des Erzbischofs ihre Servitienlieferungen an den Goslarer Hof zurückgehalten hätten, daß Adalbert mit der größten Rücksichtslosigkeit über die Naturallieferungen der Reichsabteien disponirt, daß man endlich bereits damit angefangen habe, dem königlichen Hof für Geld die nöthigen Bedürfnisse herbeizuschaffen.

Das Merkwürdige in diesem kurzen und spannenden Abschnitt unserer Geschichte ist, daß in den beiden ausführlichen Darstellungen Lamberts und Adams ganz gegen den sonstigen Geist der Zeiten die kriegerischen Kräfte zurücktreten und überall das Hauptgewicht auf die Mittel und Maßnahmen der Verwaltung fällt. Wie in den Klöstern die Geldinteressen wachsen und bisher unerhörte Summen disponibel und zu bisher unerhörten Zwecken verwandt werden, so sucht sich die bischöfliche Gewalt dieser klösterlichen Mittel zu bemächtigen, und gleichzeitig operirt sie in dem großen Kampf um die Reichsregierung vor allem mit den Erträgen ihrer Verwaltung, welche sie dem Königthum auf der einen Seite unbegrenzt zur Verfügung stellt, auf der andern Seite zum ersten Mal in großer Ausdehnung entzieht. Und durch diese Maßregeln wieder wird das Königthum gedrängt, ebenfalls die Klöster aufs höchste anzustrengen, dann aber auch für sich und seine Hofverwaltung zum ersten Male die Geldwirthschaft an die Stelle der Naturalleistungen zu setzen. Man wird einwerfen, daß das nur eine momentane Verwickelung war, aber doch nicht leugnen können, daß eben der geschwinde und gefährliche Verlauf des Conflicts ohne Zweifel viel früher und entschiedener zu kriegerischen Bewegungen geführt hätte, wären nicht damals im Gesammtleben der Nation die Kräfte und die Interessen der geordneten Administration zu einer früher ungekannten Höhe angewachsen. Man bediente sich ihrer zunächst und versuchte mit ihnen den Kampf durchzuführen, weil ihre

---

1) S. 68.

Anwendung vor allem ergiebig erschien. Aber dieses unblutige Ringen von Macht gegen Macht währte nur so lange, als bis es sich zeigte, daß sich die königliche Verwaltung auch ohne die bischöflichen Zuschüsse mit Hülfe der Klöster, der sächsischen Pfalzen und der Silberschätze des Harzes in Goslar behaupten könne: das offene und einmüthige Verlangen der Fürsten nöthigte den König im Januar 1066 zu Tribur den bremischen Erzbischof vom Hofe zu entlassen.

Lambert erzählt [1]), daß Adalbert und der König durch heimliche Flucht nach Goslar sich den Triburer Verhandlungen zu entziehen gesucht, daß aber die Wachsamkeit der königlichen Ministerialen diesen Plan vereitelt hätte. Wurden sie dabei durch die Besorgniß geleitet, daß die Fürsten, welche nach Lamberts Angabe dem Könige bereits mit Absetzung gedroht hatten, bei der Flucht desselben zu dieser Maßregel fortschreiten würden, welche ihre eigene Stellung ernstlich bedrohte, oder hatte die einseitige Ausbeutung des Reichsguts im bremischen Interesse allmählich auch ihre Opposition herausgefordert: immer erscheinen die königlichen Ministerialen in diesem Moment zum ersten Mal als eine geschlossene, den Gang der öffentlichen Geschäfte mitbestimmende Macht. Und dem entspricht das praktische Resultat der Triburer Verhandlungen.

Allerdings berichtet Lambert, daß der Tag von Tribur die Verwaltung des Reichs zum zweiten Mal in die Hände der Bischöfe gelegt habe. Aber wir sehen in den folgenden Jahren weder den königlichen Hof dauernd aus seiner Residenz Goslar weichen, das vielmehr eben damals von Lambert als die „Heimat" und der „häusliche Herd" der deutschen Könige bezeichnet wird [2]), noch auch die Bischöfe im Besitz eines solchen Einflusses auf die Reichsangelegenheiten, wie man ihn erwarten müßte, wenn die Beschlüsse von Tribur mit Nachdruck zur Geltung gekommen wären. Wir erfahren vielmehr, daß es zwischen den Leuten des Königs und denen des Hildesheimer Bischofs, zu dessen Sprengel Goslar gehörte, zu blutigen Auftritten gekommen sei [3]): der alte Zusammenhang der königlichen und bischöflichen Verwaltung, wie ihn die Triburer Beschlüsse wiederherzustellen versuchten, erscheint also gerade an derjenigen Stelle, wo er am wirksamsten hätte hervortreten sollen, vollständig erschüttert. Dagegen

1) S. 69. — 2) a. 1070, S. 83: tam caram tamque acceptam sibi villam, quam pro patria et pro lare domestico Teutonici reges incolere s o l i t i e r a n t. — 3) Lambert S. 78, a. 1070.

bildet die Behauptung, daß Heinrich IV. in diesen Jahren statt der Fürsten „Leute niederen Standes" in sein Vertrauen gezogen habe, so sehr den Grundton aller später gegen ihn erhobenen Vorwürfe, daß man deutlich erkennt, mit welcher Zähigkeit die königliche Ministerialität und die ihr nahe stehenden Kreise ihre mühsam errungene Stellung festhielten. Lambert bemerkt[1]), daß Heinrich damals dem schwäbischen Grafen Eberhard von Nellenburg in seinem Rathe einen hervorragenden Einfluß eingeräumt habe; vorher aber[2]) hebt er mit allem Nachdruck hervor, daß Otto von Nordheim, Herzog von Baiern, „berühmt im Palast und von großem Einfluß im Staate" gewesen sei. Die einzige fürstliche Persönlichkeit, welcher Lambert nach Adalberts Sturz eine entscheidende Bedeutung am Hofe beimißt, war also kein Bischof, sondern ein Laienfürst.

Politische Mächte, seien es bestimmte Richtungen der öffentlichen Meinung, seien es bestimmte Factoren des öffentlichen Lebens, oder beide, wie sie sich oft durchdringen und gegenseitig bedingen, fassen sich, wenn sie zurückgedrängt sich gleichsam in sich selbst concentriren, in großen und besonders ausgeprägten Persönlichkeiten zusammen. Eine solche war für den deutschen Laienadel zur Zeit der bischöflichen Verwaltung Otto von Nordheim. Er steht am Anfang der neuen Periode, die mit Heinrich dem Löwen abschließt; die oberflächlichste Vergleichung beider zeigt den Unterschied zweier Zeitalter. In Otto tritt die ganze Begabung seines Standes nach allen Seiten hin zu Tage: der erste Fechter und Reiter seiner Zeit, der erste Redner und Unterhändler im Rath der Fürsten und des Königs, wie in der sächsischen Volksgemeinde, welche eben er zum letzten Mal als politische Macht in Bewegung setzt, von seinen erbitterten Feinden aufs Blut gehaßt und plötzlich ebenso umworben und gesucht als der Mann, der allen Verhältnissen gerecht und gewachsen, — so steht er auf dem Hintergrund einer Zeit, in welcher zum letzten Mal das alte Deutschland auftaucht, um dann mit ihm spurlos zu verschwinden.

Keiner hat nach ihm seinen Krieg geführt im freien Wald, ohne Burgen und Burgmannen, wie er in den Schluchten des Habichtswaldes seinen ersten Aufstand vollendete, keiner auch gestritten und unterhandelt an der Spitze eines mit Kolben und Knütteln bewaffneten Aufgebots, wie er jene lange Reihe von Tag- und Heerfahrten seines zweiten Aufstands führte, die mit dem Tage von Spira endigte. Und

1) S. 85. — 2) S. 79.

auch dann nach dieser großen Niederlage, in welche ihn die Entmuthigung der sächsischen Bauern herabgezogen, steht er wieder da von allen umworben und gefürchtet, plötzlich der Vertraute und dann wieder der unversöhnliche Gegner Heinrichs. Er ist kein rechnender, sparender, ordnender Regent wie Heinrich der Löwe: aber seine Beredsamkeit behauptet sich in jeder Verhandlung, sie dringt in die Fürstenburg und unter den rußigen Balken, von dem der Bauer die Waffe für seinen Krieg nimmt; seine gewaltige Hand führt diese wilderregten Massen von Fürsten und Bauern hart an die Grenze, wo die Tagfahrt zur Schlacht wird, und sucht mit dem Trotz und der Leidenschaft derselben dem Gegner vorher Luft und Licht abzudrängen, ehe er alles auf den letzten Wurf eines Schlachttags setzt.

Otto's Allodien und Lehen, in deren Mitte seine Stammburg (bei Göttingen) lag, umsäumten den Westrand des großen königlichen Domanialgebiets zwischen Harz und Thüringer Wald. Seitdem der königliche Hof hier seine Goslarer Stellung bezogen hatte, wurde Otto sein mächtigster weltlicher Nachbar; der Einfluß, den er als solcher frühzeitig gewann, spricht sich eben in der Thatsache aus, daß ihm Agnes an Stelle ihres Sohnes die Verwaltung des bairischen Herzogthums anvertraute. Dann erscheint er im Jahre 1063 an Anno's Seite eine Zeit lang an der Spitze der Geschäfte; er sucht zu Gunsten des Abts von Fulda zu interveniren, und die Vorliebe, mit welcher gerade Lambert seiner Thätigkeit gedenkt, läßt uns vermuthen, daß er von den Reichsabteien als ihr einziger Schützer und Vertreter am Hofe gegenüber der bischöflichen Gewalt betrachtet wurde; Adalbert hielt es für nothwendig, ihm durch die Schenkung der Abtei Altaich Schweigen aufzuerlegen.

Nach Adalberts Sturze gewinnt er ein dominirendes Ansehen am Hofe; neben ihm aber erscheinen die geheimen Räthe des Königs, vor allem jene schwäbischen Grafen und Dienstleute als politische Macht in des Königs Umgebung. Der Hof Heinrichs IV. in Goslar beginnt sich nach dem Verschwinden der bischöflichen Aufsicht und nach Adalberts Entfernung mehr und mehr in weltliche Formen zu kleiden; die rohen Sitten und Leidenschaften der deutschen Laienwelt, an deren Bändigung der deutsche Klerus so lange und so vergeblich arbeitete, gewinnen einen bestimmenden Einfluß auf den Ton der königlichen Umgebung und, wie es scheint, auch auf die Sitten und Lebensweise des Königs selbst. Dieser Goslarer Königshof, an welchem Otto von Nordheim das große Wort führte, erinnerte kaum noch an die Tage

Heinrichs III.; hier drängten vielmehr diejenigen Kräfte zu freierer Entfaltung, auf welche zuerst Konrad II. sein scharfes Auge geworfen hatte.

Eine Reihe großer Veränderungen erschütterte gleichzeitig mit dieser Umbildung des deutschen Königthums die ganze Peripherie des deutschen Einflusses. Im Norden vernichtete das slavische Heidenthum in einer mörderischen Erhebung die jungen Pflanzungen der bremischen Kirche und das einheimische Fürstenthum: im Jahre 1066 wurde Herzog Gottschalk in Lenzen erschlagen, während gleichzeitig die Billunger sich gegen die Besitzungen der bremischen Kirche daheim erhoben. Adalbert selbst flüchtig mußte die Willkür seiner Beamten zu Haus gewähren lassen, sein Lebensplan brach mit einem einzigen Schlage zusammen. Am 14. October 1066 erlag das angelsächsische Königthum auf dem Felde von Hastings dem Angriff der Normannen. Der Kölner Handel gewann gerade durch den damit verknüpften Verfall der angelsächsischen Städte neuen Raum auf den Märkten der Insel. In derselben Zeit dringen die Normannen von dem unteren in das mittlere Italien vor. Papst Alexander II., von Richard von Capua aufs heftigste bedrängt, flehte Heinrich IV. um eine Romfahrt an.

Der König sammelte im Jahre 1067 wirklich zu Augsburg ein Heer; aber die Renitenz Gottfrieds von Lothringen vereitelte die Unternehmung: der tuscische Fürst warf sich selbst zwischen den Papst und die Normannen und vermittelte zwischen ihnen einen Frieden. Statt des Königs erschienen im Frühjahr 1068 Anno von Köln und Otto von Nordheim in Italien; sie trieben rückständige Gefälle ein und verhandelten mit dem Bischof von Parma, dessen päpstliche Würde noch immer von einem Theile des lombardischen Episkopats anerkannt wurde. Als sie nach Rom kamen, wurde Anno wegen simonistischer Vergehen von Alexander zu schweren Bußübungen verurtheilt.

Die Lage des deutschen Episkopats war keine günstige: er hatte sich vergebens bemüht, seine alte Verbindung mit dem Hofe wiederherzustellen, er sah sich zugleich plötzlich schutzlos den reformatorischen Ansprüchen der Curie gegenüber; am Ende des Jahres 1069 erhielten die Erzbischöfe von Mainz und Köln und der Bischof von Bamberg die Aufforderung, in Rom auf der Fastensynode von 1070 zu erscheinen, um sich wegen simonistischer Anklagen zu verantworten. Wenn Anno von Köln eine Anzahl seiner Klöster mit cluniacensischen Mönchen besetzte und Siegfried von Mainz einmal ernstlich daran dachte, sich ins Kloster Cluny zurückzuziehen, so sind das allerdings

Spuren, daß der reformatorische Geist an einzelnen Stellen auch den deutschen Klerus ergriff: im großen und ganzen aber verharrte er in seiner früheren Indifferenz gegen die cluniacensischen Bestrebungen.

Noch unzugänglicher gegen dieselben war ohne Zweifel der damalige königliche Hof. Die giftigen Bemerkungen Außenstehender, welche wir über ihn besitzen, betonen vor allem das tiefe Geheimniß, welches sich in dieser Zeit um die Umgebung des jungen Königs immer dichter zusammenschloß. Man kann das Bild teuflischer Schlechtigkeit, welches Bruno von ihm entwirft, schlecht belegt wie es ist, und wegen des entschiedenen Widerspruchs besser gestellter Berichterstatter vollständig verwerfen, und wird doch das festhalten müssen, daß der König und sein Hof sich in jenen Jahren immer auffallender und absichtlicher abschloß. An diesem ganz auf sich selbst gestellten unkirchlichen Hofe tritt die fiscalische Manier Konrads II. wieder deutlich zu Tage. In Goslar gewann die Simonie eine schrankenlose Ausdehnung. Die ganze Umgebung des Hofes, vor allem die „Räthe niederen Standes" werden beschuldigt, durch den Verkauf geistlicher Stellen ihre Hände mit dieser Häresis befleckt zu haben. Der einzige wirklich greifbare Plan, der in dieser Zeit aus dem Schoße dieses geheimnißvollen Hofes auftaucht, entspricht dem Eindruck, welchen die deutsche Laienmoral dieser Jahrhunderte bietet: im Jahre 1069 trat der König mit dem Wunsche hervor, seine drei Jahre vorher geschlossene Ehe mit Bertha von Susa wieder aufzulösen. Er setzte sich zu diesem Zwecke mit dem Erzbischof von Mainz in Verbindung und eröffnete diesem die Aussicht auf neue finanzielle Mittel: er versprach ihm, die Thüringer zur Leistung des Kirchenzehnten an Mainz zu nöthigen. Siegfried ging mit Begierde auf diese Verhandlungen ein; aber die energische Einsprache des päpstlichen Stuhls, als dessen Vertreter Petrus Damiani in Deutschland erschien, machte auf den jungen König Eindruck, und er gab den Scheidungsplan wieder auf. In derselben Zeit erschien Adalbert aufs neue am königlichen Hofe, ohne bei den Fürsten einem hörbaren Widerspruch zu begegnen; aber die persönlichen und die Machtverhältnisse hatten sich vollständig verändert. Aus Adams Schilderung ergiebt sich, daß während der letzten Periode seines Einflusses am Hofe die Einkünfte seines Stiftes sich ebenso erschöpft hatten, wie die reichen Gaben seines gewaltigen Geistes.

Die Pläne des Goslarer Hofes gewinnen dann eine erkennbarere Gestalt, als die Unterwerfung des aufständischen Markgrafen Dedi im Jahre 1069 einerseits die Thüringer ihres mächtigsten fürstlichen Ver-

bündeten beraubte, andererseits die reichen Allodien des Besiegten im Südosten des Harzes in die Hand des Königs gebracht hatte. Im Jahre 1070 fühlte sich die dienstmännische Umgebung Heinrichs IV. veranlaßt, den westlichen Nachbar des Goslarer Hofes und ihren einzigen fürstlichen Verbündeten mit einer Mordklage zu bedrohen. Es läßt sich nicht entscheiden, ob diese Klage begründet war; der König benutzte die Weigerung Otto's zu seiner Rechtfertigung in Goslar zu erscheinen, um ihn durch ein sächsisches Fürstengericht verurtheilen zu lassen, und übertrug das Herzogthum Baiern an Otto's Schwiegersohn Welf. Otto griff zu den Waffen und fand in dem Billunger Magnus einen Verbündeten; nachdem er von Goslar bis Paderborn hin in Wäldern und Schluchten sich vertheidigt, brachte ihn Eberhard von Nellenburg zur Unterwerfung. Pfingsten 1071 ergab er sich mit Magnus dem Könige und erkannte den Verlust seines Herzogthums an; Magnus blieb gefangen in den Händen des Königs.

Nachdem Otto beseitigt und am 17. März 1072 auch Adalbert in Goslar gestorben war, schien die Emancipation des Königthums von seinem fürstlichen Beirath erreicht. Anno, dem der König auf das Verlangen der Fürsten nochmals die Geschäftsführung übergab, sah sich völlig ohne Einfluß und gab seine Stellung wieder auf. In diesem Moment begann der Bau einer Reihe königlicher Burgen am nördlichen und südlichen Saume des Harzes und über Thüringen hin. Die Unterwerfung des Markgrafen Dedi und die des großen Nordheimers stellte einen freien Zusammenhang zwischen den Pfalzen im Norden und Süden des Harzes her. War die Harzburg bei Goslar im Norden die erste und wichtigste dieser Anlagen, so entstanden nun im Süden auf dem fruchtbaren und pfalzenreichen Gebiet zwischen Harz und Thüringer Wald eine Reihe neuer militärischer Stützpunkte. Und wenn jetzt der König auf den Plan zurückgreift im geheimen oder offenen Bündniß mit Mainz die Selbständigkeit der Thüringer zu brechen, so sucht er von jener sächsischen Stellung aus einen festen Anschluß nach Süden, zugleich aber nach einem kirchlichen Verbündeten, der auch in Sachsen selbst für ihn von großer Wichtigkeit sein konnte.

Hatte unter Heinrich III. das Königthum von Goslar, das Erzbisthum von Bremen aus seinen Neubau begonnen, hatte Adalbert später versucht an die erzbischöfliche Macht das Goslarer Königthum wie an einen Pfeiler anzulehnen, so hob sich jetzt in den Händen Heinrichs IV. das Königthum am Harz nach dem Ruin der erzbischöflichen Gewalt und zum Theil mit ihren Mitteln zu einer neuen und,

wie es scheint, zuerst auch in Sachsen willig anerkannten Gewalt. Die militärische Organisation, so lange deren weitere Entwickelung von der Harzburg nach Osten erwartet wurde, hätte der ganzen sächsischen Grenze ein unwiderstehliches Uebergewicht über die Slaven gegeben, gerade jetzt, wo man Adalberts kirchliche Organisation derselben mit Genugthuung hatte stürzen sehen; seitdem aber der Burgenbau, der im Norden begonnen hatte, im Süden des Harzes fortgesetzt wurde, entstand durch diese Frontveränderung hier ein Complex königlicher Domänen und fester Stellungen, der zugleich nach Süden und Norden dem deutschen Königthum gegen die deutschen Lande einen unerhört festen und in sich geschlossenen kriegerischen und administrativen Halt gab.

Ob Heinrich IV. wirklich mit König Svend von Dänemark und Adalbert kurz vor dessen Tode eine Unterwerfung Sachsens geplant habe, kann man ebenso unerörtert lassen, wie die schreckhaften Gerüchte Bruno's über den Plan, Sachsen, Thüringen und Schwaben gänzlich zu knechten: nur eins erhellt aus diesen Gerüchten, daß die Maßregeln des Königs, denen man bisher willig gefolgt war, nachdem sie diese unerwartete Wendung genommen, nicht mehr zu den Plänen paßten, die man ihm anfangs wahrscheinlich zugeschrieben. Der sächsische Stamm, hatte er bisher den neuen Anlagen wie einem unüberlegten Jugendplan mit spöttischer Indifferenz oder gar mit wirklich zustimmendem Interesse gegenüber gestanden, hatte er für seinen alten nationalen Slavenkrieg gerade hier neues Leben und Fortschritt gehofft, sah sich nun plötzlich durch einen Complex königlicher Besitzungen und Rüstungen von seinen Nachbarn getrennt, in seiner Unabhängigkeit auf das ernstlichste bedroht.

Daß Heinrichs neue Gründungen und die sonst damit verbundenen Maßregeln nicht allein Mißtrauen erregen konnten, sondern daß sie wirklich und im Ernst auf eine ungewohnte Vermehrung der königlichen Macht berechnet waren, das wird kaum geleugnet werden können. Sie schließen sich auch der Zeit nach so eng an die früheren Entwürfe Heinrichs III. und Adalberts an, die Verbindung des letzteren mit dem König ist so nahe und vertraut, die Zahl der neuen Anlagen so bedeutend, ihre Lage gerade in diesem Theile des Reichs so beachtenswerth, daß wir zu der Annahme gedrängt werden, der König habe hier einen Plan, wie er einem Zögling Adalberts wohl nahe liegen konnte, schon damals mit jener kühnen und tiefberechneten Umsicht entworfen, die ihn sein ganzes Leben hindurch auszeichnete. Ueber das Einzelne dieses Planes sind wir allerdings um so mehr im unklaren,

weil er eben vor der Ausführung scheiterte. Darüber kann aber kein Zweifel sein, daß er der Gründung eines festen königlichen Residenzgebietes galt. Der König beanspruchte, gestützt auf die militärische Festigkeit seiner Stellung, außerhalb seiner Domänen Dienste und Leistungen, welche anfänglich, wie sie geleistet, so auch gewiß als gesetzlich anerkannt wurden. Auch am Harz ward die neue Hofhaltung auf der Grundlage einer zahlreichen dienst- und leistungspflichtigen Bevölkerung und ihrer Naturalabgaben begründet. Die Pflicht des Burgenbaus fand er in Sachsen bereits vor. Zugleich forderte er, wie es scheint, für sich Rechte der Mundschaft über gewisse Klassen der Bevölkerung und Rechte an Wald und Weide neben anderen, die nach seiner Auffassung mit dem Burgenbau und der Burgverwaltung im Zusammenhang gestanden haben können. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Forderungen sich allmählich im immer weiteren Umkreis um die Burgen und von den unteren Ständen auf die höheren ausdehnten. Insbesondere sind es die königlichen Dienstmannen schwäbischer Abkunft, die als die Hauptrathgeber der königlichen Verwaltung beschuldigt werden, die Formen der Unfreiheit von der neuen Residenz im Harze aus im ganzen Umfang der angrenzenden bäuerlichen Gemeinden eingeführt und ihre Ausdehnung noch weiterhin beabsichtigt zu haben. Aus einer langen Reihe einzelner immer auffallenderer Fälle trat die Richtung einer bestimmten und gefährlichen Rechtsanschauung immer deutlicher zu Tage.

War es Berechnung oder Zufall, daß der Schauplatz dieser ganzen unheimlichen Politik so fern vom Mittelpunkt des Reiches lag? Jedenfalls zeigt der folgende Gang der Ereignisse, daß es wesentlich nur die am unmittelbarsten getroffenen Landschaften waren, welche nicht allein an den Widerstand dachten, sondern ihn auch mit unverwüstlicher Zähigkeit fortsetzten: die übrigen Theile nicht nur des Reichs, sondern selbst Sachsens wurden wohl periodisch vom Geiste des Aufstands mit ergriffen; sein Mittelpunkt jedoch blieben immer die östlichen Gebiete Sachsens, die des Königs Anlagen zunächst bedroht hatten. Wie anders würde sich alles gestaltet haben, wäre durch ähnliche Maßregeln etwa am unteren Main oder in einem anderen Gebiet des inneren Deutschlands ein ähnlicher Aufstand hervorgerufen worden!

Wäre der Jugendplan Heinrichs zur Gründung eines stärkeren Königthums, wie er damals gewiß überall in Deutschland angenommen wurde, in Erfüllung gegangen, so wäre nicht allein das kontinentale

Sachsen in demselben Jahrzehnt unterlegen, in welchem die Normannen das überseeische in England brachen, sondern wir würden unzweifelhaft von da ab ebenso den Anfang einer festeren Reichsbildung, eine Concentration unserer nationalen Kräfte datiren, wie jetzt den Verfall und die Verwirrung derselben.

Während das deutsche Königthum daran arbeitete, mit rein weltlichen Mitteln seine heimische Stellung zu unangreifbarer Festigkeit auszubauen, gelang es gleichzeitig dem Papstthum sich Schritt für Schritt vom deutschen Einflusse zu befreien. Indem es sich immer entschiedener zum Hauptträger der kirchlichen Reform emporhob, fand es in den Aufgaben, welche diese ihm stellte, in den Ansprüchen, zu denen es sich im Dienst derselben berechtigt glaubte, die wirksamsten Mittel zur Neubegründung seiner eigenen Stellung. Gerade die Verweltlichung des deutschen Königthums ebnete ihm für die Durchführung der Reformen das Feld. Alexander II. zeigte durch sein Auftreten gegen den deutschen Episkopat, daß der römische Stuhl sich wieder vollständig im Besitz der höchsten kirchlichen Autorität fühlte; die deutschen Bischöfe, ihrer intimen Verbindung mit dem Königthum durch das plötzliche Hervorbrechen einer neuen, unheimlichen und unberechenbaren Politik beraubt, fühlten sich den simonistischen Anklagen, den päpstlichen Citationen und Straffentenzen gegenüber fast wehrlos. Wie sehr ihre schwankende Haltung das Vorgehen der Curie zu immer kühneren Maßregeln ermuthigte, zeigte sich auf der Fastensynode des Jahres 1073, wo Alexander II. über fünf Räthe des Königs den Bann aussprach. Er richtete so seinen Angriff zum ersten Male gegen den deutschen Hof, welchen er ohne Zweifel als den eigentlichen Herd der simonistischen Mißbräuche betrachtete.

Heinrich IV. schenkte dieser Erklärung keine Aufmerksamkeit; er hielt sich bei der tiefgewurzelten Abneigung des deutschen Klerus gegen die vom Papstthum vertretenen Reformen offenbar nach dieser Seite hin vollständig gedeckt. Gerade damals zog er Siegfried von Mainz in sein unmittelbarstes Interesse, indem er ihm definitiv die Thüringer Zehnten zusprach; er bedrohte jede Appellation gegen diese Entscheidung nach Rom mit der Todesstrafe. Alexander starb am 21. April 1073. Eine tumultuarische Wahl erhob Hildebrand auf den päpstlichen Stuhl; am 29. Juni wurde er in Gegenwart der Kaiserin Agnes und der Markgräfin Beatrix von Tuscien, der Wittwe Gottfrieds von Lothringen, als Gregor VII. inthronisirt.

Die Resultate des Burgenbaus lagen in dieser Zeit, Frühjahr

1073, bereits vollendet vor. Die schwäbischen dienstmännischen Besatzungen der neuen Anlagen wurden auf dem Wege der Requisition aus den benachbarten sächsischen und thüringischen Dörfern verpflegt; gleichzeitig erhob der Erzbischof von Mainz von den Thüringern die ihm zugesprochenen Zehnten.

Der sächsische Herzog blieb noch immer des Königs Gefangener; die Lüneburg, seinen Allodialsitz, hielten 70 schwäbische Ministerialen des Königs besetzt; den Nordheimer glaubte Heinrich durch seine Freilassung versöhnt zu haben. Er hielt seine sächsische Stellung für so gesichert, daß er auf den 22. August 1073 eine Heerfahrt nach Polen ansagte.

Sachsen war der deutschen Entwickelung bisher nur langsam und theilweise gefolgt; die alte Zähigkeit des sächsischen Stammesgeistes und die eigenthümliche Abgeschlossenheit des sächsischen Landes erhielten auf diesem Boden die alten Grundzüge des nationalen Lebens länger und frischer lebendig, als es im südlichen und westlichen Deutschland der Fall war. Die Einflüsse des Verkehrs, welche am Rhein von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich wirksamer erwiesen, ließen die sächsische Ebene noch wesentlich unberührt. Adams Schilderung der Ostseelandschaften läßt uns zwar erkennen, daß das preußische Pelzwerk auf dem Markte von Bremen ein beliebter Handelsartikel geworden war; im großen und ganzen beweist sie aber sehr deutlich, daß die Interessen der Mission diejenigen des Verkehrs noch vollständig in den Hintergrund drängten. Die sächsischen Elbmärkte standen hinter den dänischen und wagrischen Ostseeplätzen, hinter Schleswig und Oldenburg unzweifelhaft an Bedeutung noch weit zurück. Auch die kirchlichen Verhältnisse bewegen sich hier gleichsam noch in einem früheren Stadium der Entwickelung: den westfälischen Bischöfen fehlte noch das Münzrecht, Bremens Versuch sich den rheinischen Metropolen gleichzustellen endete mit dem Ruin dieses Bisthums. Das Heidenthum ist nicht einmal in Sachsen ganz ausgerottet, wir finden es in Stormarn noch in der Mitte des nächsten Jahrhunderts weit verbreitet, in allen Schichten des Volkes treffen wir unter der christlichen Hülle noch die Anschauungen der heidnischen Zeit. Dieselbe Stabilität tritt in der Ausbildung der Laiengewalten zu Tage: der sächsische Herzog steht als **primus inter pares** neben den Grafen; von einer über das ganze Land ausgebreiteten Herzogsgewalt, wie in Baiern, ist bei den Billungern nichts zu finden. Dieser geringen Entwickelung der geistlichen und weltlichen Aristokratie entspricht es, daß uns allein noch in Sachsen ein mächtiger Grundstock freier Bauern-

bevölkerung entgegentritt. Insbesondere in Ostfalen, zwischen Harz und Elbe, erhielt sich noch ein kräftig entwickeltes Schöffenthum; es ist kein Zufall, daß gerade diese Landschaft die Heimath des Sachsenspiegels wurde. Diese freien sächsischen Bauernschaften, wie sie uns in den folgenden Kriegen entgegentreten, zeigen nur in einem Punkte eine Veränderung gegen die Verhältnisse der ottonischen Zeit; ihre militärische Schlagfertigkeit ist unzweifelhaft gesunken. Der sächsische Bauer kämpft unter den Saliern zu Fuß: das Kriegsroß ist aus seinem Heergewäte verschwunden. Unter Otto I. bildeten die sächsischen Reiter nicht allein den besten, sondern auch den zahlreichsten Bestandtheil der deutschen Heere; in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts wird die sächsische Reiterei ausschließlich durch den Adel gebildet, dem gegenüber das Bauernheer anfangs leistungsunfähig erscheint, bis es in den Händen Otto's von Nordheim eine immer furchtbarere Waffe wurde.

Man begreift, wie gerade hier inmitten dieser gering entwickelten Verhältnisse der Boden für eine neue und festere Stellung des Königthums gegeben war. Die ottonischen Domänen am Harz bildeten dafür die natürliche Grundlage. Indem Heinrich IV. sie mit Burgen überdeckte, seine Residenz in Goslar aufschlug, die Elite seiner oberdeutschen Vasallen und Dienstleute hier concentrirte, den Versuchen dieser kriegerischen Mannschaften, die umwohnenden freien Bauern in das Verhältniß der hofrechtlichen unfreien Stände herabzudrücken, mindestens nicht entgegentrat, den sächsischen Herzog nicht nur nicht freigab, sondern seine Gefangenschaft benutzte, um durch die Besetzung der billungischen Burgen seine Stellung noch weiter zu befestigen, darf es nicht zweifelhaft erscheinen, daß er und seine Rathgeber hier eine ungewöhnliche Erweiterung der fiscalischen Machtstellung des deutschen Königthums beabsichtigten. Die stille Arbeit Konrads II. wurde von diesen Kreisen nach einem neuen großartigen Plane wiederaufgenommen.

Es ist bekannt, daß sie dadurch zunächst im östlichen Sachsen einen heftigen Widerstand entfesselten.

Auch die Sachsen waren für den polnischen Feldzug aufgeboten worden, aber unbestimmte Gerüchte über ein geheimes Bündniß des Königs mit den Dänen und Lutizen erweckten besonders unter dem sächsischen Adel Besorgnisse vor einem durch Heinrich beabsichtigten Gewaltstreiche. Eine Reihe sächsischer Fürsten erschien Ende Juni am Goslarer Hofe, um für Sachsen die Freiheit vom Polenzuge zu er-

wirken: längs der ganzen Grenze liege man Tag und Nacht gegen die Lutizen unter Waffen. Erst als der König dieser Forderung auswich, ergriff die allgemeine Aufregung auch den Stand der Freien. Auf offenem Felde in der Nähe von Eisleben, also im Südosten des Harzes, versammelte sich das sächsische Heri, Adel und Freie. Hier erklärte Otto, daß die Burgen des Königs nicht gegen die heidnischen Nachbarn im Osten, sondern zur Vernichtung der sächsischen Freiheit errichtet seien, daß er sich deshalb durch den Eid, den er dem Könige geleistet, nicht mehr zur Treue gegen ihn gebunden erachte. Die große Reihe persönlicher Beschwerden, welche zuerst die ostfälischen Bischöfe, dann verschiedene Mitglieder des Laienadels gegen die königliche Verwaltung erhoben, machte auf die Masse der versammelten Freien besonders dann Eindruck, als auch zwei Mitglieder dieses Standes sich ihnen anschlossen. Man gewann die Ueberzeugung, daß die königlichen Anlagen nicht allein zur Bändigung des sächsischen Adels, sondern nach Art der Burgwarde auf slavischem Boden zur Knechtung des ganzen Volkes errichtet worden seien. Bruno sagt, die Versammlung habe sich schließlich eidlich verpflichtet, die Freiheit Sachsens zu vertheidigen.[1])

Am 7. August 1073 erschien Otto an der Spitze des sächsischen Heeres vor der Harzburg und forderte die Räumung und Niederreißung der königlichen Bauten. Heinrich beschloß den Sachsen an der Spitze der zum Polenzug sich sammelnden Aufgebote zur Verhandlung oder zur Schlacht entgegenzutreten. Ohne ihre Forderungen zu bewilligen, entfernte er sich am 9. August auf der durch dichte Waldungen geschützten Bergseite von seiner Burg. Am 12. August erreichte er in der Pfalz Eschwege die Werra, am 13. August in Hersfeld die Fulda und damit die Heerstraße vom Oberrhein nach Thüringen. In Hersfeld, wo Lambert hörte, daß der König unterwegs schweren Hunger gelitten habe, empfing er die Nachricht, daß die Lüneburg bereits gefallen sei; um die dortige Besatzung zu retten, verfügte er die Freilassung des gefangenen Billungers. Aber sein Plan, das Reichsheer gegen die Sachsen zu führen, scheiterte an der Erklärung einer Anzahl von Fürsten, daß sie für einen sächsischen Feldzug nicht hinlänglich gerüstet seien; die polnische Expedition wurde aufgegeben, der Beginn des sächsischen Feldzugs für den October festgesetzt.

Heinrich, plötzlich in der Verwirklichung eines großen Planes aufgehalten, an den er die beste Kraft seines jugendlichen Geistes gesetzt

1) c. 26.

hatte, sah sich mit einem Schlage von dem Kreise seiner Berather, von dem Bereich seiner Mittel abgeschnitten und auf die Willfährigkeit der Bischöfe und Laienfürsten verwiesen, die er in den letzten Jahren systematisch von seinem Hofe fern gehalten hatte. Aber auch für Otto von Nordheim war es ein schwerer Schlag, daß es dem Könige gelungen war, ohne jede Concession aus Sachsen zu entweichen und die Fürsten zu einer kriegerischen Unterstützung zu gewinnen. Er bewog zwar die Thüringer zum sofortigen Anschluß, aber er bekam außer der Lüneburg nur noch die Heimburg in seine Gewalt. Bei dieser Lage gelang es der Vermittelung der rheinischen Erzbischöfe die Entscheidung auf den Weg der Verhandlungen zu lenken: die Sachsen versprachen, den Fürsten zu Gerstungen an der Werra ihre Beschwerden vorzulegen.

Heinrich selbst gab den Fürsten einen Beweis seines Vertrauens; er zog sich nach Würzburg zurück, als am 20. October 1073 Otto von Nordheim mit einem sächsischen Aufgebot von 14 000 Mann, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Metz und Bamberg, die Herzöge von Niederlothringen, Schwaben und Kärnthen zu beiden Seiten der Werra an der Pforte Thüringens zusammentraten. Wir sind über diese Verhandlungen nur durch die Angaben Lamberts unterrichtet [1]): darnach endeten sie mit dem Beschluß, daß die Sachsen Weihnacht 1073 zu Köln dem König für ihren Aufstand Genugthuung leisten, dieser aber ihnen Amnestie gewähren solle. Es wird sich nicht entscheiden lassen, wie viel Wahrheit an den Gerüchten über eine Conspiration der Sachsen und der zu Gerstungen versammelten Fürsten war, welche zu Lamberts Ohren dringen konnten, ob wirklich im geheimen über die Absetzung des Königs verhandelt wurde und die Erhebung Rudolfs von Schwaben allein aus dem Grunde scheiterte, weil nur ein Bruchtheil der Fürsten in Gerstungen vertreten war: Heinrich konnte sich darüber nicht täuschen, daß seine bisherige Politik ihm die Fürsten in hohem Grade entfremdet hatte, und daß eine Verständigung derselben mit Otto von Nordheim allerdings nicht außerhalb der Möglichkeit lag. Er gewährte dem Gerstunger Vertrage seine unbedingte Zustimmung, aber er bemerkte, daß die Haltung der rheinischen Bischöfe täglich auffallender wurde. Aus Besorgniß vor einer abermaligen Verweigerung der bischöflichen Servitien zog er es vor, statt an den Rhein sich an die Donau zu wenden. Auf dem Wege nach Regensburg trat

---

1) S. 128 f.

der Verrath in seiner unmittelbaren Umgebung zu Tage: einer seiner Vertrauten erklärte, daß er vom Könige zum Morde der Herzöge von Schwaben und Kärnthen gedungen worden sei. Heinrich bezeichnete diese Angabe als eine Verleumdung; einer seiner Räthe, Ulrich von Cosheim, erbot sich für ihn ins Gottesgericht mit dem Ankläger zu treten; aber die Herzöge gaben jetzt dem Mißtrauen, mit welchem sie seit Jahren den König und seine Umgebung betrachtet hatten, offenen Ausdruck: sie kündigten ihm die Treue auf, der König stand wie ein argwöhnisch beobachteter Fremdling fast vereinsamt in der Mitte seines Reiches.

Verzweiflungsvoll und schwer erkrankt kehrte Heinrich beim Beginn des Winters nach den alten Stammsitzen seines Hauses am Oberrhein zurück. Hier öffnete ihm die Bürgerschaft der Stadt Worms, welche ihren Bischof vertrieben hatte, ihre Thore und stellte dem Könige ihre Waffen und ihre Steuern zur Verfügung.

Es war in diesem Moment, als kehrte das deutsche Königthum, welches einst hier in dem Fruchtgarten zwischen Hardtgebirge und Odenwald am Rhein und Main seine ersten Pfalzen gebaut, in seine alte Heimath zurück, nachdem es daran gescheitert war, sich fern von ihr eine neue zu begründen. Aber daß sich ihm hier sofort freiwillig eine Fülle von Kräften und Mitteln zur Verfügung stellte, welche es dem sächsischen Boden vergeblich abzuringen gesucht, diese wunderbare Erscheinung beruht auf der Thatsache, daß diese Rückwanderung des Königthums in demjenigen Zeitpunkt erfolgte, wo zum ersten Mal gerade hier ein neuer Factor unseres öffentlichen Lebens, die städtische Bürgerschaft, in einer spontanen Bewegung ihre hofrechtlichen Schranken durchbrach und bei der höchsten Reichsgewalt um Schutz und Anerkennung ihrer Interessen warb.

Denn darin besteht der eigenthümliche Charakter jenes Zeitalters, welches wir mit dem Namen Gregors VII. zu bezeichnen pflegen, daß es sich nicht nur im Kampf zwischen der bis dahin eng verbundenen kaiserlichen und päpstlichen Gewalt bewegt, sondern daß in ihm alle Kräfte unserer Verfassung und Kultur einander wie in einer gewaltigen Naturbewegung gegenübertreten. Wir sehen, wie bedeutende Schichten der Nation sich in eine höhere Stellung zu heben oder in einer solchen zu behaupten suchen, welche andere ihnen streitig machen.

Der siegreiche Aufstand der Wormser Bevölkerung gegen ihren Bischof, die sympathische Aufnahme, welche sie dem Könige bereitete, zeigt, wie tief die Politik des Hofes bereits in den alten Zusammen-

hang der deutschen Verfassung eingegriffen hatte. Wenn bisher die enge Verbindung zwischen Bisthum und Königthum ihre eigentliche Grundlage gebildet, wenn eben diese Verbindung die Sicherheit der abhängigen Klassen gegen die Uebergriffe des Laienadels begründet hatte, so verschob sich jetzt dieses ganze Verhältniß, indem einmal der deutsche Laienadel, gegen den sich seine Spitze richtete, durch die ersten Salier lahm gelegt worden war, und das Königthum selbst von der bisherigen kirchlichen Richtung seiner Politik abwich. Die hofrechtliche Bevölkerung fühlte statt der Segnungen, welche ihr die bischöfliche Gewalt bisher geboten hatte, nur die Schranken, mit welchen sie sich von ihr umgeben fühlte, sie versuchte das bisherige Verhältniß ihrer Abhängigkeit zu lockern.

Nirgends lagen in dieser Beziehung die Verhältnisse günstiger, als in Worms, wo das mächtigste benachbarte Laiengeschlecht eben das königliche war, das diese Stellung seit Jahrzehnten verlassen hatte, und wo das gemeinsame Interesse des neu sich belebenden Verkehrs das Bewußtsein communaler Zusammengehörigkeit früher als anderwärts ausbilden mußte.

Lambert schildert uns [1]) das damalige Worms, die uneinnehmbare mauerumgürtete Stadt, wie sie aus den Händen Burkhards hervorgegangen war, weithin emporragend am Fluß inmitten einer reich gesegneten Fruchtebene, den Mittelpunkt einer zahlreichen kaufmännischen Bevölkerung. Wir dürfen nicht zweifeln, daß diese Bürgerschaft wesentlich aus Censualen bestand, welche ihrem Bischof, so weit sie nicht in die Ministerialität desselben übergetreten war, neben den übrigen hofrechtlichen Abgaben zur Hof- und Heersteuer pflichtig war, und daß eben diese Steuer damals für den bedrängten König eingesammelt wurde. Sie hatte trotz ihrer Zinspflichtigkeit ihr altes Waffenrecht nicht verloren, aber ihre Theilnahme am Kriegsdienst aufgegeben: jetzt brachte sie jenes aufs neue zur Geltung, wie die freien Bauern Sachsens und Thüringens.

Im Jahre 1074 sind die ersten Weinpflanzungen des Rüdesheimer Berges entstanden; der Zusammenhang der Bürgerfreiheit mit den Fortschritten des Weinbaues tritt uns hier wie in einer chronologischen Formel entgegen. Der siegreiche Aufstand dieser großen Censualenschaft stand nicht mehr vereinzelt: bereits im Jahre 1066 hatten die Trierer einen neuen gegen ihren Willen ihnen von Anno übersandten

1) S. 133.

Erzbischof getödtet, und die städtische Bewegung brach sich gleich darauf den ganzen Rhein hinab ihre Bahnen.

Zwischen den rheinischen Städten lagen noch immer große unangetastete Bestände königlichen Pfalzguts. Das Königthum erschien in diesen Gegenden nicht mehr als die alte Säule des Episkopats, sondern es stand plötzlich im Mittelpunkt einer großen popularen Bewegung, welche die bisherige Stellung des rheinischen Klerus aufs ernstliche bedrohte. Heinrich IV. belohnte die Treue der Wormser Bürgerschaft sofort mit den ausgedehntesten Zollprivilegien. Auf dieser neuen Position gelang es dem Könige ein kleines Heer zu schaffen, dem die meisten außersächsischen Bischöfe, 15 an der Zahl, Zuzug leisteten. Der Episkopat suchte, erschreckt durch die Fortschritte der hofrechtlichen Bewegung, die verlorene Verbindung mit dem Königthum wiederzugewinnen.

Mit diesem städtisch-bischöflichen Heere erschien Heinrich im Januar 1074 in Hersfeld. Alle Wassermühlen standen im Eise der Fulda still; Lambert[1]) datirt den Ruin der Fuldischen und Hersfelder Klostergüter von den damaligen Requisitionen des königlichen Heeres, während das Gedicht über den Sachsenkrieg[2]) der Beschwerden gedenkt, unter welchen Otto von Nordheim im dichtesten Schneegestöber das sächsische Heer an die festgefrorene Werra führte. Unter diesen Umständen zeigte sich weder auf königlicher noch auf sächsischer Seite Geneigtheit zum Kampfe: das bischöfliche Heer des Königs weigerte sich geradezu zur Musterung zu erscheinen, während die Sachsen besorgten, daß bei ihrer Abwesenheit die Wenden über das Eis der Elbe eindringen könnten. So wurde im Anfang Februar 1074 zu Gerstungen ein Vertrag vereinbart: der König willigte in die Niederreißung der Burgen und gewährte eine allgemeine Amnestie, die Sachsen erkannten ihn als ihren König an und geleiteten ihn in die Pfalz von Goslar.

Heinrich erreichte diesen Erfolg unter schweren Opfern vor allem durch die Hülfe der deutschen Bischöfe; er war ein Sieg über die Renitenz der weltlichen Fürsten, und es begreift sich, daß diese der Berufung auf einen Fürstentag zu Goslar, März 1074, nicht Folge leisteten. Heinrich fand seine Burgen noch vertheidigungsfähig, aber das Ausbleiben der Fürsten nöthigte ihn zur Nachgiebigkeit; er ließ wirklich die schwäbischen Besatzungen aus seinen Burgen abberufen und

1) S. 140. — 2) II, v. 154 sq.

ertheilte den Befehl zu ihrem Abbruch. Nur die noch völlig unversehrte Harzburg versuchte er zu retten; aber die sächsischen Bauern, welche er nur zur Schleifung der Mauerzinnen aufgeboten hatte, zerstörten nicht allein den ganzen Umfang der Befestigungen, sondern zugleich die kirchlichen Baulichkeiten des Platzes, wobei sie mit heidnischer Barbarei die Gebeine eines königlichen Bruders und Sohnes aus den Gräbern rissen.

Von diesem Augenblicke an nahm Heinrich seine alten Entwürfe wieder auf. Wir sehen ihn seit dieser Zeit von einem festgeschlossenen Kreis von Anhängern aus dem Laienstande umgeben, mit deren Anschauungen und Plänen er sich vollständig einig fühlt; die Grafen und freien Herren aus Schwaben, darunter vielleicht schon jener Friedrich von Büren, der einige Jahre später im Besitz seines höchsten Vertrauens erscheint, schließen sich um ihn mit unbedingter Treue und Ergebenheit. Als die Fürsten im Sommer 1074 sich einem Ungarnzuge versagten, versuchte er allein mit diesen Kräften eine kriegerische Entscheidung zu erzwingen.

Ostern 1074 brach die städtische Bewegung in Köln los: Erzbischof Anno entwich wie durch ein Wunder den Händen seiner aufständischen Kaufleute, aber es gelang ihm außerhalb der Thore seinen Vasallenadel zu sammeln und schon nach wenigen Tagen die Stadt wieder einzunehmen. Die Strafen, welche er über die Aufrührer verhängte, sind der Art, wie sie nur bei Unfreien zur Anwendung kommen: ein Beweis, daß auch er sich einer großentheils hofrechtlichen Bevölkerung gegenüber befand. Die Kölner hatten unmittelbar nach Beginn des Aufstandes den König zu benachrichtigen gesucht; als er erschien, forderte er von Anno Aufhebung der verhängten Strafen, und nur die Rücksicht auf die geplante Unternehmung gegen Sachsen nöthigte ihn dem Rath seiner Anhänger zu folgen und mit dem Erzbischof einen versöhnlichen Ausgleich zu gewinnen.

Es war in demselben Moment, wo die Politik des päpstlichen Hofes dem deutschen Episkopat mit neuen Forderungen entgegentrat. Auf der Fastensynode des Jahres 1074 proclamirte Gregor VII. aufs nachdrücklichste das Verbot der Priesterehe und der Simonie. Eine von der Kaiserin begleitete Gesandtschaft erschien in Deutschland, um den deutschen Klerus zur Annahme dieser Beschlüsse zu bewegen. Heinrich begegnete den päpstlichen Legaten, mit welchen er im März zu Nürnberg zusammentraf, mit berechneter Devotion; der römische Hof hielt sich seiner Ergebenheit so fest versichert, daß er seine gebannten

Räthe wieder in den Schoß der Kirche aufnahm. Als darauf die Legaten den Zusammentritt eines Nationalconcils forderten, um die Maßregeln der Reform, insbesondere die Einführung des Cölibats, in Deutschland durchzusetzen, begegneten sie dem entschiedensten Widerstand des deutschen Episkopats. Eine Synode, welche Erzbischof Siegfried im October 1074 zu Erfurt abhielt, verwarf mit seltener Einstimmigkeit die Abschaffung der Priesterehe. Ein neuer Conflict der deutschen Kirche mit dem römischen Stuhl schien unvermeidlich.

Unter diesen Umständen suchten die deutschen Bischöfe aufs neue die schützende Hand des Königs. Wenn Heinrich jetzt bei den deutschen Bischöfen für seine sächsischen Pläne das bereitwilligste Entgegenkommen fand, so verdankte er diesen Erfolg unzweifelhaft dem ungestümen Vorgehen des römischen Hofs.

Das Königthum fühlte wieder festen Boden unter seinen Füßen. Die sächsischen Kirchenfrevel auf der Harzburg begannen die Fürsten mit Grauen vor dieser Volksbewegung zu erfüllen, sie nahmen zugleich dem römischen Stuhl die Möglichkeit vermittelnd zwischen den König und die Sachsen einzutreten. Als Heinrich IV. das Weihnachtsfest 1074 zu Straßburg feierte, trat der allgemeine Umschwung der Stimmung bereits deutlich zu Tage: es zeigte sich, daß die Fürsten aus allen Reichstheilen der königlichen Einladung in ungewöhnlich großer Zahl gefolgt waren.

Heinrichs Gewandtheit und persönliche Ueberlegenheit in der Leitung der öffentlichen Verhandlungen, welche sein späterer Biograph voll Bewunderung hervorhebt [1]), hat sich ohne Zweifel den Zeitgenossen auf dieser Straßburger Zusammenkunft zum ersten Male fühlbar gemacht. Nicht durch einen allgemeinen Beschluß, sondern durch eine Reihe von Einzelverhandlungen gelang es ihm hier den beabsichtigten Feldzug gegen Sachsen vollkommen sicher zu stellen. Er pactirte insgeheim, wie Lambert erfuhr [2]), mit Hoch und Niedrig und verpflichtete jeden durch einen Eid, ihm bei der Unterwerfung der Sachsen behülflich zu sein. Die spätere Sitte, die Heerfahrten des Königs zu beschwören, scheint mit ihren Anfängen in diese Straßburger Verhandlungen Heinrichs IV. hineinzureichen [3]).

Der sächsische Adel, welcher noch immer arglos am Hofe verkehrte, erkannte erst Ostern 1075, als der König offen den Befehl zu

1) Vita Heinrici c. 1. — 2) S. 166. — 3) Vgl. Weiland, die Reichsheerfahrt u. s. w. Forschungen z. D. G. VII, S. 125, Anm. 2.

den Rüstungen ergehen ließ und Tag und Ort für die Eröffnung des Feldzugs bekannt machte, wie vollständig sich die allgemeine Lage zu seinem Nachtheil verschoben hatte.

Die Bewegung, welche diesem Schritte des Königs in Sachsen folgte, gewann sogleich eine religiöse Färbung. Als alle Gesandtschaften ungehört zurückkehrten und immer offenkundigere Anzeichen den Frontwechsel der Herzoge unzweifelhaft machten, versuchte das ganze Volk durch kirchliche Bußübungen den Zorn des Himmels über die Harzburger Frevel zu beschwichtigen und seinen Beistand für das unabwendbar scheinende Gottesgericht zu gewinnen. Heinrichs lockende Versprechungen führten in Westfalen zu einem fast allgemeinen Abfall von Otto's Sache; auch in Ostfalen und Thüringen wurde die Haltung des Volkes erst eine festere, als die Friedensversicherungen der slavischen Nachbarn die Vereinigung aller kriegerischen Kräfte gegen den König ermöglichten. Wir dürfen nicht bezweifeln, daß es, wie im August 1073, so auch jetzt vor allem Otto's Beredsamkeit war, welche die Verbindung des Adels mit dem freien Bauernstande befestigte.

Während der König den sächsischen Feldzug vorbereitete, beantwortete Gregor VII. auf der Fastensynode des Jahres 1075 die Verwerfung des Cölibats durch die deutsche Kirche. Eine Reihe von Straffentenzen gab dem Simonieverbot der vorigen Synode Nachdruck: über die fünf simonistischen Räthe des Königs verhängte Gregor aufs neue den Bann, über den Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Speier und Straßburg die Suspension und Excommunication, den Bischof von Bamberg citirte er nach Rom; zwei lombardische Bischöfe wurden suspendirt, der Bischof von Piacenza entsetzt.

Auf derselben Synode trat Gregor zum ersten Male mit der Erklärung hervor, daß er die Investitur der Geistlichen durch Laienhände für unkanonisch halte. Diese kühne Drohung wagte Gregor nicht zu publiciren, aber er ließ den Beschluß dem Könige mittheilen und ihn auffordern, vertraute Männer nach Rom zur Verhandlung zu schicken. Als Freund Heinrichs III. mußte er sich darüber klar sein, daß seine Forderung, wenn sie praktische Bedeutung gewann, die Verfassung Deutschlands mehr als die jedes anderen Reiches umstürze. Vorläufig kam sie zu spät oder zu früh. Heinrich hatte, als er sie empfing, den Episkopat wieder fest in seinen Händen. Die Entscheidung über die Zukunft der deutschen Verfassung ruhte in diesem Augenblicke nicht in Rom, sondern in Sachsen.

Heinrich stand beim Beginn seines sächsischen Feldzugs im 25sten Lebensjahre, er fühlte sich in der vollen Kraft und vollen Leidenschaft seiner Jugend: wie sein Großvater Konrad II. überragte er alle Fürsten an körperlicher Größe; ein Meister der Verhandlung wie dieser, durchschaute er schon damals vollkommen alle Pläne seiner Gegner. Das Heer, welches sich Anfang Juni 1075 in der Nähe der Werra sammelte, wird von den Zeitgenossen als das größte und glänzendste geschildert, welches bis dahin einem deutschen Könige zur Verfügung gestanden habe. Diesen berittenen Lehnsaufgeboten rückte Otto von Nordheim, die königlichen Pfalzen in den Rücken nehmend, an der Spitze des sächsischen Adels- und Bauernheeres entgegen: im königlichen Lager war die Ansicht verbreitet, daß die große Masse des letzteren sich dem Adel nur gezwungen und widerwillig angeschlossen habe. Otto beabsichtigte vor dem Gottesgericht noch einmal den Weg der Verhandlung zu betreten, der König brannte auf eine kriegerische Entscheidung. So blieb das sächsische Heer an der Unstrut in der Nähe von Langensalza stehen, während der König sofort nach der Concentration seiner Mannschaften zum Angriff überging. Am 8. Juni legte er den ersten Tagemarsch in Thüringen zurück, am 9. Juni hatte sein Heer bereits am Mittag die Strecke von zwei Tagemärschen hinter sich; während der Rast wurde von der am weitesten vorgerückten schwäbischen Linie aus das sächsische Lager an der Unstrut bemerkt. Herzog Rudolf überbrachte diese Meldung persönlich dem Könige, und dieser entschloß sich auf seinen Rath zum sofortigen Angriff.

Der Dichter über den sächsischen Krieg [1]) schildert uns die Aufstellung des königlichen Heeres. Das erste Treffen wurde darnach von den Schwaben unter Rudolf, das zweite von den Baiern unter Welf, das dritte von den Franken unter dem König [2]), das vierte von den Lothringern unter ihren beiden Herzogen, das fünfte von den Westfalen, Friesen und Böhmen gebildet. Die Sachsen wurden durch das plötzliche Erscheinen des königlichen Heeres vollständig überrascht; dennoch gelang es Otto, den Adel, d. h. die Reiterei, zu sammeln und sich mit demselben auf die schwäbische Abtheilung zu werfen, bevor sie das sächsische Lager erreicht hatte. Es war unzweifelhaft seine Absicht durch diesen ungestümen Angriff den Feind so lange zu be-

1) lib. III, 57 sq. — 2) Lambert S. 183 versetzt den König in das fünfte Treffen.

schäftigen, bis das Fußvolk sich in seinem Rücken gesammelt und kampffertig gemacht hatte. Sein erster Stoß warf die Schwaben auf das bairische Treffen zurück; auch dieses gerieth durch den unwiderstehlichen Angriff des sächsischen Adels in Verwirrung; dennoch hielt Heinrich seine drei letzten Treffen trotz wiederholter Meldungen zwei bis drei Stunden lang vorsichtig zurück. Erst als die sächsische Reiterei sich mattgekämpft hatte und die Schwaben und Baiern fast erlagen, brachen die Reserven los. Das Aufgebot des Bischofs von Bamberg und der Heerbann eines fränkischen Grafen drangen vom dritten Treffen aus rechts und links über die beiden Flügel einbiegend den Sachsen in die Flanke. Bald darauf defilirten auch die Lothringer und Böhmen aus ihren Stellungen hervor. Sobald der sächsische Adelshaufe vor diesem übermächtigen Angriff zerstoben war, begann eine allgemeine Verfolgung. Es gelang den sächsischen Reitern größtentheils sich durch die Flucht zu retten, dagegen wurde das führerlose, schlechtbewaffnete und schwerfällige Bauernheer von den berittenen Vasallenhaufen des königlichen Heeres fast widerstandslos zusammengehauen.

Das Gottesgericht hatte für den König entschieden; schon am 10. Juni verhängte der Erzbischof von Mainz über die Thüringer die Excommunication. Die Reste des sächsischen Adels zogen sich nach ihren schwer zugänglichen slavischen Grenzdistricten an der Elbe zurück und wiesen hier die Aufforderung zur Ergebung, welche Heinrich an sie gelangen ließ, mit der Erklärung zurück, daß sie den Tod auf dem Schlachtfelde jeder Minderung ihres Standesrechtes vorzögen. Heinrich rückte unter Verheerungen bis Halberstadt vor; da aber das Getreide noch nicht gereift war, stellte sich solcher Proviantmangel in seinem Heere ein, daß er dasselbe bis zum 22. October entließ.

Es war wesentlich die Forderung der Ergebung auf Gnade oder Ungnade (deditio), gegen welche sich das Mißtrauen der Sachsen nach ihrer furchtbaren Niederlage richtete. Man erkannte und erwartete unzweifelhaft, daß Heinrich dieses Mittels sich bedienen werde, um die Pläne, mit denen man ihn und seine Umgebung seit Jahren beschäftigt wußte, im größten Maßstabe zu verwirklichen. Aus Besorgniß vor dieser unausbleiblich scheinenden Wendung hielten die drei oberdeutschen Herzöge ihre Contingente zurück, als der Herbstfeldzug beginnen sollte. Vollzählig erschienen die Bischöfe, welche soeben auf einer Mainzer Synode sich nochmals auf das entschiedenste gegen den Cölibat erklärt hatten; außerdem hatten die beiden Herzöge von Lothringen ihre Con=

tingente herbeigeführt. Mit diesem Heer rückte der König im October in die goldene Aue.

Die Niederlage an der Unstrut hatte die Einigkeit des sächsischen Volkes mit dem Adel aufs schwerste erschüttert. Die Bauern murrten laut über die verrätherische Flucht der Reiterei, welche das Fußvolk der Vernichtung preisgegeben habe. Zwar gelang es der Beredsamkeit Otto's und seines bischöflichen Genossen Burkhard von Halberstadt einen offenen Conflict der beiden Stände zu verhindern, aber die Abneigung der Bauern gegen eine nochmalige kriegerische Entscheidung zeigte sich unüberwindlich. Die Ergebung des sächsischen Adels fand endlich statt, nachdem die Fürsten versprochen hatten, sich für die Bewilligung möglichst günstiger Bedingungen beim Könige zu verwenden. Am 26. October 1075 unterwarfen sich auf den Wiesen bei Spier südlich von Sondershausen der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, Otto von Nordheim und die Mitglieder des sächsischen Laienadels bedingungslos dem Könige. Dieser vertheilte die Gefangenen im ganzen Reich zur Bewachung an die Fürsten.

Seit der Zeit Karls des Großen war kein deutsches Land in ähnlicher Weise unterworfen worden. Es schien, als habe die große Bewegung der Zeit, welche auf dem Wege der Eroberung in England, in Unteritalien neue Staatswesen schuf, auch Deutschland, nach einer kurzen, aber entscheidungsvollen kriegerischen Arbeit, zu einer Umbildung seiner staatlichen Verhältnisse geführt. Allerdings bestand zwischen jenen normannischen Gründungen und dieser deutschen Bewegung ein tiefgehender Unterschied. Wenn Wilhelm der Eroberer und Robert Guiskard in den neuen und fremden Gebieten, welche sie unterwarfen, feste Institute und Verwaltungssysteme vorfanden, welche sie annahmen und weiterbildeten, wie einst die Normannen an der Seine, so hatte Heinrich mitten in seinem Reiche ein Land entwaffnet, um dessen Verfassung umzustürzen und für seine monarchische Stellung eine neue Grundlage zu gewinnen. Die Niederwerfung des sächsischen Adels, die Vernichtung der kriegerischen Wehrkraft der sächsischen Bauern eröffnete dem deutschen Königthum eine Fülle neuer Einkünfte, sie gewährte ihm die Möglichkeit einer festen Residenz, sie stellte es dem deutschen Episkopat gegenüber auf einen eigenen Boden, sie sicherte zugleich der königlichen Ministerialität, dieser schneidigsten Waffe, welche das salische Königthum sich geschmiedet hatte, eine feste Stellung innerhalb der deutschen Verfassung. Sie war, wir dürfen es so

bezeichnen, die Vorbedingung zur Gründung einer absoluten deutschen Monarchie.

Wir sehen das Königthum seit Otto I. in beständigem Vordringen gegenüber den Laiengewalten, aber eben zunächst nur im Bund mit den Trägern des kirchlichen Amts. In diesem Sinne dürfen wir das zehnte Jahrhundert als die Periode der priesterlichen Verfassung des deutschen Volkes bezeichnen. Mit Konrad II. tritt unzweifelhaft ein neues Element in die Politik der deutschen Könige ein. Die frühere Bewegung gegen den Laienadel dauert zwar fort, aber zugleich sehen wir das deutsche Königthum zu einer festen selbständigen Stellung nicht sowohl neben als über der deutschen Kirche sich durcharbeiten. Bei Konrad II. konnten wir diesen Plan nur vermuthen, bei Heinrich III. tritt er in dem Gedanken einer festen Centralresidenz am Harz zum ersten Mal greifbarer hervor. Nach dessen Tode, während der Unmündigkeit des jungen Königs, sehen wir Bisthum und Königthum mit einander um den ersten Platz in der deutschen Verfassung streiten, bis endlich das letztere den Sieg gewinnt, den hohen Klerus wie den hohen Laienadel allmählich vom Hofe abdrängt und nach einer kurzen Periode furchtbaren Schwankens seine neuen Pläne durchsetzt. Seitdem Thüringen und Sachsen dem Königthum rechtlos zu Füßen lagen, war ihm der Weg zu einem absoluten Regiment geebnet: über dem zertretenen Laienadel und dem in unbedingte Abhängigkeit herabgedrückten Klerus erhob sich das siegreiche Königthum mit einer neuen übermenschlichen Gewalt. Es wußte sich zugleich in engster Fühlung mit einer popularen Bewegung, welche den deutschen Episkopat bei jeder dem Königthum gefährlichen Wendung seiner Politik nach unten hin sofort zu isoliren im Stande war.

Der König und seine schwäbische Ministerialität zögerten nicht die zertrümmerte Stellung am Harz wieder aufzubauen. Die königlichen freien Vasallen und Dienstleute ergriffen über das ganze östliche Sachsen und Thüringen hin Besitz von den confiscirten Lehen des sächsischen Adels. Die zerstörten Burgen wurden wieder hergestellt und durch neue Bauten vermehrt, der Hof setzte sich wieder dauernd in Goslar fest. Eben hier wählte eine Anzahl Fürsten Weihnachten 1075 Heinrichs jungen Sohn Konrad zum Nachfolger. Was aber das merkwürdigste Ereigniß jener entscheidungsschweren Tage war: Otto von Nordheim wurde — und er allein von den sächsischen Gefangenen — begnadigt, seiner Haft entlassen und in das unbedingte Vertrauen des Königs gezogen. Heinrich übertrug ihm die Verwaltung Sachsens;

„mit ihm", sagt Lambert [1]), „berieth er in der Folge alle privaten und öffentlichen Angelegenheiten vertrauter als mit den übrigen Rathgebern". Daß der König nicht einen der Herzoge, die an der Unstrut für ihn gestritten, sondern diesen so furchtbar gedemüthigten sächsischen Grafen auf diesen Posten berief, ist uns verständlich: aber daß Otto diese Stellung, die ihm sein geschworener Gegner bot, nicht allein annahm, sondern auch unzweifelhaft zunächst im vollsten Einverständniß mit den Absichten des Hofes versah, um dann doch schließlich den König zu verrathen, — diese Züge versetzen uns mitten hinein in die Welt jener gewaltigen und räthselhaften Charaktere, wie ihrer das deutsche Epos in Hagen einen fixirt hat.

Heinrichs Auftreten in diesen Monaten verräth unverkennbar sein Bewußtsein, daß das deutsche Königthum der alten Verfassung nicht mehr bedürfe, daß es selbst Macht geworden war. Die Art, wie er noch am Ende des Jahres 1075 die vacanten Abtsstühle von Lorsch und Fulda besetzte, wie er am Anfang des folgenden dem verstorbenen Anno in Köln einen Nachfolger bestellte, schien fast geflissentlich die bisher üblichen Rücksichten auf den Geist der alten Verwaltung zu ignoriren. Das Resultat der salischen Reichspolitik lag jetzt offen vor aller Augen.

Es ist bekannt, daß dieser Versuch der Herstellung einer absoluten Monarchie in Deutschland vollständig gescheitert ist. Schon nach wenig Monaten lag der ganze Machtbau in Trümmern, und das Königthum hat dann Jahrzehnte lang mühsam darnach gerungen, die Grundlagen der alten Verfassung, d. h. vor allem die enge innerliche Verbindung mit dem deutschen Episkopat wieder herzustellen. Am Ende des langen Kampfes, in welchem das deutsche Volk in allen Ständen um die Sicherheit und das innere Gleichgewicht seiner Verfassung gestritten, beruhigt es sich erst bei der Herstellung der Formen, unter welchen es das große Jahrhundert von Otto I. bis auf Heinrich III. verlebt hatte. In den ersten Jahren Friedrichs I., da sich das Königthum aus furchtbarer Niederlage erhebt und mit allgemeiner Zustimmung wieder an die Spitze der Verfassung tritt, erfolgt diese Wiederherstellung mit einer Ausnahme genau in den Formen, welche bis zum Tode Heinrichs III. bestanden hatten.

Erwägen wir ferner, daß die fiscalischen Pläne des Königthums, auch nachdem sie in Sachsen gescheitert waren, niemals ganz ruhten, daß dagegen der Gedanke einer Fixirung der königlichen Residenz und

1) S. 217.

einer Ausschließung der Fürsten von der Organisation des Hofes nicht wieder aufgenommen wurde, so dürfen wir nicht bezweifeln, welche Züge von Heinrichs System die öffentliche Meinung des deutschen Volkes erbitterten und den Sturz desselben herbeiführten: die wechselnde Residenz der Könige und die alte Form ihrer Hofhaltung, welche Heinrich beseitigen wollte, galt als die unverrückbare Grundbedingung unserer damaligen Verfassung.

Es liegt auf der Hand, daß die selbständige Stellung, welche sich das Königthum der deutschen Kirche gegenüber mit einem Schlage verschafft hatte, zunächst auch sein bisheriges Verhältniß zum Papstthum vollständig verschob.

Das ganze unsichere Verhalten Gregors während der sächsischen Verwickelungen, wie es uns in seinem Briefwechsel vorliegt, beweist, daß Heinrich durch eine Concession in der äußeren Form der Investitur den Papst ohne Schwierigkeiten gewinnen und sich dem deutschen Klerus gegenüber auch dieses Rückhalts hätte bemächtigen können. Der König wußte sich in der That diesen Ausweg so lange offen zu halten, bis die Entscheidung in Thüringen gefallen war. Er hatte dem Papst eine größere Gesandtschaft zugesagt, um die schwebenden Fragen zum Austrag zu bringen; ja, Gregor hatte über Heinrichs Absichten so wenig klare Uebersicht, daß er ihn zu seinem Siege über die Sachsen beglückwünschte. Erst nach der Schlacht an der Unstrut fühlte sich der König dem römischen Stuhl gegenüber wieder Macht gegen Macht. Diejenigen Gewalten, welche bisher am unmittelbarsten von der gregorianischen Politik betroffen worden waren, vor allem der deutsche und mehr noch der lombardische Episkopat, daneben die anticluniacensischen Factionen des römischen Stadtadels, sahen daher seit diesem Moment ihre eigene Situation dem Papstthum gegenüber wesentlich gebessert.

Allerdings war die Stellung Gregors, über welche er unmittelbar verfügte, mit der des salischen Königs nicht zu vergleichen, aber der Erfolg zeigte, daß Heinrich sie bei weitem unterschätzte. Die kriegerische Bewegung der normannischen Ritterschaften gegen den Islam in Sicilien, die Entstehung des Gottesfriedens in Frankreich riefen innerhalb der südeuropäischen Kirche mächtige religiöse Strömungen wach, deren Leitung und Regelung sich nicht das deutsche Königthum, sondern das Papstthum zu bemächtigen verstand. Gregors Plan eines Kreuzzugs nach dem Orient, den er mit seltsamem Eifer verfolgte, zeigt, wie sicher sich die Kirche bereits dieser neuen Waffen fühlte. Die

Partei der kirchlichen Reform war damals selbst in Deutschland nicht mehr ohne Anhänger. Die Ideen der Cluniacenser fanden zuerst am Rhein und im südwestlichen Deutschland Boden: dort gab Anno seinem Kloster Siegburg, das er begründete, und anderen Klöstern seiner Diöcese strengere und verschärftere Ordensregeln; hier versuchte der Abt Wilhelm von Hirschau seit 1069 die schwäbische Klostergeistlichkeit nach cluniacensischem Muster zu reformiren. Wenn Gregor dem König gegenüber auch nach der Unterwerfung Sachsens an seiner reformatorischen Politik festhielt, so zählte er unzweifelhaft auf die Wirksamkeit dieser in der Stille reifenden Kräfte, deren Bedeutung der Goslarer Hof entweder gar nicht oder viel zu gering veranschlagte. Es zeigte sich, daß Heinrich sich jetzt der Rücksichten für überhoben hielt, welche er bisher auf die Forderungen dieses lästigen und verwegenen Drängers genommen hatte.

Er behielt seine fünf auf der Fastensynode gebannten Räthe ohne Bedenken am Goslarer Hofe, er schickte einen derselben, den Grafen Eberhard von Nellenburg, im Herbst 1075 zum Zweck einer Unterhandlung mit den Normannen nach Italien, er übte die Investitur in der alten Weise, schickte den Mailändern einen neuen Erzbischof, besetzte, ohne den Papst zu befragen, die Bisthümer Fermo und Spoleto, die versprochene Gesandtschaft ordnete er nicht ab. Unter diesen Umständen hat Gregor im Dezember 1075 drei deutsche Gesandte, welche von einer früheren Botschaft her noch in Rom verweilten, mit einer Reihe schriftlicher und mündlicher Eröffnungen nach Goslar zurückgeschickt. Am 1. Januar 1076 traten sie vor den König: sie überbrachten eine schriftliche Aufforderung des Papstes, die fünf Gebannten zu entlassen, und eine auswendig gelernte Erklärung, wahrscheinlich des Inhalts, daß Gregor entschlossen sei den König im Falle des Ungehorsams zu excommuniciren.

Gregors Vorgehen zwang den König, die Auseinandersetzung mit dem Papst in die Hand zu nehmen, offenbar noch ehe er in seine sächsische Stellung den letzten Stein gefügt hatte. An seinem Hofe wurde eine Aeußerung Gregors verbreitet, welche ihm über die Entschlossenheit seines Gegners keinen Zweifel mehr übrig ließ: entweder er oder der König werde seine Stellung lassen müssen.

Heinrich glaubte diesem neuen Feinde gegenüber in dem deutschen Episkopat eine vollkommen zuverlässige und vernichtende Waffe in den Händen zu haben. Am Sonntag Septuagesimä (24. Januar) 1076 erklärten 26 Bischöfe im Dome zu Worms, daß sie sich des Gehor-

ams gegen Gregor für entbunden erachteten. Das Schreiben, welches diesen Schritt motivirte, schweigt von den letzten an den König gerichteten Forderungen desselben; die Anklagen gegen Gregor stützen sich vielmehr auf die Beschuldigung, daß seine ganze bisherige Amtsführung den zweifellosen Beweis liefere, daß er auf die Untergrabung der bischöflichen Autorität hinarbeite, auf seine Eidbrüchigkeit und seinen anstößigen Lebenswandel. Auf Grund dieses Beschlusses erklärte Heinrich als römischer Patricius seinen Gegner der päpstlichen Würde für verlustig.

Dreißig Jahre vorher hatte eine deutsche Synode sich gegen den Wunsch des Kaisers zur Verurtheilung eines italienischen Bischofs für incompetent erklärt; Otto I. und Heinrich III. hatten Päpste absetzen lassen, aber auf italienischem Boden. Wenn Heinrich IV. sich über die alten Formen des Herkommens hinwegsetzte, so beweist dies, daß er damals eine größere Macht in seinen Händen zu haben glaubte, als sie sein Vater besessen hatte.

Als seine Berather in dieser Politik werden uns der Herzog Gottfried, der Höckrige von Lothringen und der Bischof von Utrecht bezeichnet; nach Lamberts Angaben über den damaligen Einfluß Otto's von Nordheim werden wir annehmen, daß auch er diesem verwegenen Schlage nicht fern gestanden hat. Eberhard von Nellenburg überbrachte mit zwei Bischöfen die Beschlüsse der Wormser Synode dem lombardischen Episkopat, welcher dieselben sofort auf einer Synode zu Piacenza anerkannte. Das Schreiben, welches Heinrich an Gregor richtete, hatte nur ein königlicher Ministerial den Muth nach Rom zu befördern; in der Lombardei schloß sich ihm ein Kleriker aus Parma an.

Am 21. Februar 1076 überbrachten diese Boten inmitten der versammelten Fastensynode dem Papst die Actenstücke über seine Absetzung und riefen ihm das „descende" der Bischöfe zu; nur durch Gregors Dazwischenkunft entgingen sie dem Tode. Am 22. Februar antwortete Gregor. Er belegte den König mit dem Kirchenbann, erklärte ihn für entsetzt und seine Unterthanen ihres Eides für entbunden, er verhängte über Siegfried von Mainz und eine Anzahl anderer deutscher Bischöfe die Suspension und Excommunication, er entsetzte die lombardischen Bischöfe und schloß sie von der Kirchengemeinschaft aus. Noch ein Jahrhundert später sah Otto von Freisingen [1]) in dieser furchtbaren Erklärung Gregors die Prophezeiung

1) Chron. 6, 36.

Daniels von dem Steinchen erfüllt, welches den ehernen Koloß zertrümmern sollte.

Die Schnelligkeit, mit welcher sich die von Gregor gehegten Erwartungen in Deutschland erfüllten, findet ihre Erklärung in der damaligen Lage unserer inneren Entwickelung. Der Bannfluch Gregors setzte den deutschen Laienadel in Bewegung. Dieser so tief gedemüthigte Factor unseres nationalen Lebens bekam jetzt Luft gegen die Gewalten, welche ihn zu Boden geworfen hatten.

Im April 1076 thaten Rudolf von Schwaben und Welf von Baiern öffentlich Buße für die Schlacht an der Unstrut: sie verständigten sich mit anderen Laienfürsten und einigen abtrünnigen Bischöfen zur Anerkennung der von Gregor verhängten Absetzung. Gleichzeitig brach an der Elbe ein neuer Aufstand aus. Otto von Nordheim, dem der König die Leitung der sächsischen Verhältnisse überlassen hatte, konnte oder wollte nicht verhindern, daß ein kleines noch unbesiegtes Adelshäuflein, welches an der Saale erschien, sofort bei den sächsischen Bauern den stärksten Zulauf fand. Es zeigte sich, daß sich der seit der Schlacht an der Unstrut entmuthigte sächsische Freienstand durch die neuesten Maßregeln des Königs aufs äußerste bedroht fühlte. Die neuen königlichen Burgen fielen beim ersten Andrang dieser stürmisch wachsenden Bewegung, die auf den sächsischen Höfen angesiedelten schwäbischen Dienstleute ergriffen die Flucht; bald ragte Otto, auf der Harzburg, die er wiederhergestellt hatte, wie auf einer Insel allein noch aus den Trümmern der neubegründeten königlichen Stellung hervor. Es war offenbar zunächst seine Absicht, sich zwischen dem König und der neuerstarkenden Opposition einer Vermittlerrolle zu bemächtigen, die ihm bei den bevorstehenden Entscheidungen einen dominirenden Einfluß sicherte. Erst als sich der sächsische Aufstand im Sommer 1076 gegen einen von Böhmen aus unternommenen Angriff des Königs behauptet hatte, trat Otto zu seinen Landsleuten über. Die gefangenen Mitglieder das sächsischen Adels gewannen theils durch die Flucht aus ihrem schlecht gehüteten fürstlichen Gewahrsam die Heimath wieder, theils wurden sie von Heinrich selbst in der trügerischen Voraussetzung entlassen, daß er sich ihrer Hülfe zur Beschwichtigung des Bauernaufstandes werde bedienen können.

Heinrich IV. sah seinen Machtbau schwanken. Eine Kirchenversammlung, die er Pfingsten 1076 nach Worms berufen hatte, wurde wegen zu geringer Betheiligung vertagt. Zwar erklärte dann die Mehrzahl der deutschen Bischöfe Ende Juni auf einer Mainzer Synode

die Absetzung Heinrichs für ungültig und Gregor für excommunicirt, aber die Wirkungen des Bannfluchs traten hier in dem Verhalten einzelner Bischöfe bereits deutlich zu Tage. Heinrichs erste Berather waren gestorben: im Februar Herzog Gottfried von Lothringen, dem er seinen jungen Sohn Konrad zum Nachfolger setzte, im April der Bischof von Utrecht, welcher zuerst den Bann über Gregor verhängt hatte; im Sommer verließ ihn Otto von Nordheim: nur seine alten Räthe und Ministerialen hielten unerschütterlich um ihn aus. Er mußte sehen, wie seine sächsische Stellung, für die er alles eingesetzt, widerstandslos Stein um Stein zerbröckelte; er erfuhr, daß die drei oberdeutschen Herzöge seinen Bann und seine Absetzung ernst nahmen; er bemerkte, wie sein mächtigster Verbündeter, der deutsche Episkopat, täglich schwankender wurde. Ein Bischof nach dem andern suchte hinter seinem Rücken in Rom die Absolution: als die sächsische Stellung verloren war, die oberdeutschen Herzöge sich zu selbständigem Vorgehen entschlossen, fiel auch Siegfried von Mainz von ihm ab. Der Bannfluch des Papstes und die durch ihn entfesselte Bewegung des hohen Laienadels sprengte den deutschen Episkopat auseinander.

Wir dürfen annehmen, daß es Otto von Nordheim war, dessen gereifter politischer und kriegerischer Erfahrung der Entschluß entsprang, durch eine Vereinigung der Kräfte des sächsischen Aufstandes und der oberdeutschen Adelsrevolution die Stellung des Königs zu brechen. Als Rudolf, Welf und der Zähringer Berthold in Begleitung päpstlicher Legaten von ihren schwäbischen Stammsitzen aus am 16. October 1076 in Tribur zusammenkamen, um über eine neue Königswahl zu verhandeln, führte auch Otto den sächsischen Adel heran. Heinrich stand auf dem linken Rheinufer den Fürsten gegenüber bei Oppenheim: hier in der Nähe der Städte Worms und Speier lagen die letzten Hülfsmittel seiner Macht. Wie im Jahre 1073 vor dem Mittelpunkt seiner Harzstellung, so sammelten sich jetzt die feindlichen Streitkräfte, wieder von Otto's Hand zusammengefaßt, vor der Front seiner oberrheinischen Positionen. Heinrich war entschlossen sich hier zu halten, er zog alle verfügbaren Mittel zu einem letzten Kampfe zusammen. Acht Tage schwankte die Entscheidung zwischen Schlacht und Verhandlung. Die Fürsten erhoben die alte Beschuldigung, daß der König, statt sich ihres Beiraths zu bedienen, niedrige ahnenlose Menschen in sein Vertrauen gezogen, daß er seine königlichen Pflichten vernachlässigt habe, sie erklärten, daß der kirchliche Bannfluch die letzten Bedenken gegen seine Absetzung beseitige; alle Gesandschaften Heinrichs erwiesen

sich als erfolglos. Man erwartete bereits den Uebergang der Fürsten über den Rhein, als dem Könige eine Reihe von Bedingungen vorgelegt wurde, gegen deren Annahme die Fürsten von einer Neuwahl in dem Falle Abstand zu nehmen versprachen, daß er sich im voraus dem Machtspruch des Papstes unterwerfe.

Es fragt sich, wem diese unerwartete Wendung zuzuschreiben ist. Wir halten es nicht für wahrscheinlich, daß die Bischöfe der königlichen Partei, noch auch daß die Eifersucht zwischen Otto und Welf, noch daß Gregors Fürsorge für das Reich diesen Entschluß der Fürsten zuwege brachte. Vielmehr glauben wir Giesebrechts Ansicht [1]) beistimmen zu müssen, daß es Cluny gewesen ist, welches dem Sohne Heinrichs III. seine Krone rettete. Der Abt Hugo, Heinrichs Taufpathe, war bei den Verhandlungen zugegen.

Ein Kreis frommer und heiliger Menschen zitterte vor dieser politischen Wendung, welche die deutsche Kirche in dasselbe Elend gestoßen hätte, dem sich die französische mit Mühe durch die Waffe des Gottesfriedens entwand.

Die Bedingungen, durch deren Annahme Heinrich sich für den Augenblick rettete, waren zunächst auf die Zerstörung seiner oberrheinischen Stellung berechnet. Beruhte dieselbe in erster Linie auf der Treue und Wehrhaftigkeit der Wormser Bürgerschaft, so wurde er jetzt genöthigt seine Mannschaften aus der Stadt zu nehmen und ihre Thore wieder dem vertriebenen Bischof zu öffnen. Sodann wurde er verpflichtet, die letzten Bischöfe, welche noch bei ihm aushielten, — es waren die von Köln, Bamberg, Straßburg, Basel, Speier, Lausanne, Zeitz und Osnabrück — und seine verhaßten Räthe, darunter Eberhard von Nellenburg und Ulrich von Cosheim, zu entlassen; nur den Bischof von Verdun und einige noch ungebannte Ministerialen ließ man in seiner Nähe. Die päpstlichen Erklärungen sollte er soweit anerkennen, daß er alle Regierungsgeschäfte niederlege, keine Kirche betrete und sich vorläufig in die Pfalz von Speier zurückziehe. Die Entscheidung über seine Angelegenheit sollte er dem Papst überlassen, welcher zu diesem Zweck auf Mariä Lichtmeß (2. Februar) 1077 nach Augsburg eingeladen werden sollte. Die Fürsten trennten sich mit der geheimen Verabredung, den König trotz dieser Concessionen zu entsetzen, sobald er sich nicht bis zum Jahrestage seiner Excommunication absolvirt habe [2]).

1) Gesch. d. Kaiserzeit III[4] S. 1136 ff. — 2) Goll (Lamberts Bericht über

Heinrich sah sich sofort nach Mitteln um, die Berechnungen seiner Gegner in Verwirrung zu setzen. Es gelang ihm, in das Schreiben, welches er über die Triburer Beschlüsse auf Verlangen der Fürsten an Gregor senden mußte, die Bitte einfließen zu lassen, daß er nach Rom kommen und dort persönlich die päpstliche Absolution nachsuchen dürfe. Allein Gregor trug Bedenken, sich über die Köpfe der deutschen Fürsten hinweg mit seinem Gegner auseinanderzusetzen; er erklärte dem Erzbischof von Trier, welcher ihm diesen Brief mit dem Einladungsschreiben der Fürsten überbrachte, daß er nach Deutschland kommen werde, wenn ihm die Fürsten ihr Geleit entgegenschicken würden. Unmittelbar nachdem diese Entscheidung Gregors in Speier bekannt geworden war, muß hier der Entschluß gefaßt worden sein, dem Papst noch vor seiner Ankunft in Deutschland, jenseits der Alpen entgegenzutreten. Von seiner Gemahlin Bertha, seinem dreijährigen Söhnchen, einem Freien und wahrscheinlich einigen Ministerialen begleitet, verließ Heinrich seine Pfalz in Speier, feierte Weihnachten in Besançon und erreichte nach einer mühseligen Wanderung über die verschneiten Alpenwege am Mont Cenis Anfang 1077 die Lombardei.

Die Aufnahme, welche Heinrich IV. bei den lombardischen Bischöfen fand, glich derjenigen, welche ihm Ende 1073 in Worms geworden war: die ganze antireformatorische Bewegung des lombardischen Klerus gewann bei seiner Ankunft neues Leben. Dennoch behielt Heinrich, unbeirrt durch die immer stürmischer an ihn herantretenden Aufforderungen zu einer aggressiven Politik, sein nächstes und wichtigstes Ziel im Auge.

Gregor war bereits in die Nähe der Etschklausen gelangt, als er erfuhr, daß das Geleit der Fürsten ausgeblieben sei und Heinrich IV. sich in Pavia befinde. Die plötzliche Flucht des Königs und die Besorgnisse vor seiner Rache hatten die deutschen Fürsten vollständig außer Fassung gebracht. Gregor sah sich getäuscht; er eilte nach Mathildens Stammburg Canossa, südwestlich von Parma am Saume des nörd-

---

den Fürstentag von Tribur und Oppenheim) bestreitet mit Recht die Angabe Lamberts, daß der König anerkannt habe, daß seine Krone verwirkt sei, wenn er sich nicht vor dem Jahrestage von der Excommunication gelöst habe (Mitth. des Inst. für österr. Gesch.-f. 2, 389 ff.); vgl. auch Lamb. S. 252 (a. 1077): rex — quia, nisi ante eam diem anathemate absolveretur, decretum noverat communi principum sententia, ut et causa in perpetuum cessisset et regnum — amisisset. S. Varrentrapp, „zur Gesch. der Deutschen Kaiserzeit" bei Sybel, H. Z. 47, S. 401. Es schien mir unbedenklich, darnach den Text zu redigiren. A. d. H.



lichen Apennin, zurück und erwartete hier in tiefster Verstimmung das von den Fürsten versprochene Geleit. In diesem Augenblick traten Hugo von Cluny, die Markgräfin Mathilde, Heinrichs Schwiegermutter Adelheid von Turin mit einigen lombardischen Herren vermittelnd zwischen den König und den Papst. Es waren die Vertreter derselben kirchlichen Partei, welche den König in Tribur gerettet hatte. Gregor sah sich genöthigt, ohne Wissen seiner Bundesgenossen mit dem Könige in Unterhandlung zu treten: er forderte von Heinrich als Vorbedingung für die Verständigung die Niederlegung der Krone. Heinrich wies diese Zumuthung zurück, aber er faßte einen erbitterten Entschluß: er unterwarf sich vor Canossa drei Tage lang den üblichen Formen der Buße. Dieser Act einer furchtbaren, rücksichtslosen Energie gab den Vermittlern die Oberhand über das Mißtrauen des Papstes; am 28. Januar erhielt Heinrich Einlaß in den inneren Schloßhof von Canossa und die Absolution. Er gab dem Papste das Versprechen, daß er den deutschen Fürsten an einem näher zu bestimmenden Tage und Orte nach dem Schiedspruch Gregors Genugthuung leisten und ihm oder seinen Gesandten für die Reise nach Deutschland sicheres Geleit gewähren wolle.

Die Lossprechung von Canossa mochte Heinrich als der erste glückliche Wendepunkt in der langen Reihe trostloser Verhandlungen erscheinen, in denen er um sein schwankendes Königthum gerungen; für den Augenblick vermehrte sie nur die Schwierigkeiten seiner Lage, indem sie die Wünsche seines letzten zuverlässigen Bundesgenossen, des lombardischen Episkopats, vollständig vereitelte. Er blieb in Italien zurück, um die eintretende Aufregung zu beschwichtigen. In Deutschland machte die Absolution des Königs keinen Eindruck auf die Fürsten. Sie schrieben an den Papst, daß sie beschlossen hätten am 13. März einen Tag in Forchheim zu halten. Gregors Forderung sich dort einzustellen beantwortete Heinrich mit der Erklärung, daß er in diesem Augenblick nicht in der Lage sei die Lombardei zu verlassen. Gregor selbst gab es auf nach Deutschland zu gehen, aber er sandte zwei Legaten nach Forchheim. In ihrer Anwesenheit wurde dann von der überwiegenden Zahl der Laienfürsten und dreizehn Bischöfen Herzog Rudolf von Schwaben zum Könige gewählt.

Es war seit der Zeit Otto's I. die erste laienfürstliche Wahl auf deutschem Boden; sie wurde benutzt, um die ottonische Verfassung zu zersprengen. Die in Forchheim versammelten Fürsten stellten den Grundsatz auf, daß die Bischöfe ganz unabhängig von weltlichen Gewalten allein nach kanonischem Recht gewählt werden sollten, sowie den

zweiten, daß eine förmliche Königswahl auch dann stattfinden solle, wenn ein fähiger Thronerbe vorhanden sei. Durch die Vernichtung des alten Connexes zwischen Königthum und Bisthum, durch die Fixirung des Wahlkönigthums glaubte das deutsche Laienfürstenthum die deutsche Verfassung in seinem Interesse umgestaltet zu haben.

Zwei nach verschiedenen Grundsätzen gewählte Könige, gleichsam die alte und die neue Verfassung, traten sich seit diesem Tage zum Kampfe gegenüber. Die Rollen waren vertauscht: Heinrich IV. hatte auf die Begründung eines absoluten Königthums verzichtet, er arbeitete seit diesem Tage für die Wiederherstellung der ottonischen Verfassung, für die Wiedervereinigung von Königthum und Bisthum; ihm gegenüber kämpften Otto von Nordheim und Rudolf für ein Königthum, das nicht über, sondern unter der Kirche stand und dem Laienfürstenthum die Möglichkeit offen hielt jede dynastische Erbfolge zu verhindern.

Die Kräfte der Nation traten nach zwei Richtungen auseinander. Noch verfügte Heinrich über die Mehrheit des deutschen Episkopats, und gerade hier fand er von jetzt ab seine hingebendsten Anhänger; aber er verfügte auch über diejenigen Schichten des Laienstandes, deren bisherige Existenz durch den Sturz der alten Verfassung bedroht wurde, über die bairischen Grafen, die in der königlichen Gewalt einen Rückhalt gegen die gefährlichere herzogliche suchten, über den fränkischen Adel, vor allem aber über die unteren Stände, welche sich unter dem Schutze der ottonischen Verfassung entwickelt hatten, die Bauernschaften in Schwaben, die Bürgerschaften der rheinischen Städte. Rudolfs Macht stützte sich auf die schwäbischen Geschlechter der Welfen und Zähringer, auf die cluniacensisch reformirten Klöster im Schwarzwalde, auf ein starkes Bruchtheil des deutschen Episkopats, welches die Trennung der bischöflichen Gewalt von der königlichen durchzukämpfen entschlossen war, auf den sächsischen Adel und die freien Bauernschaften Sachsens und Thüringens.

Der heftige Aufstand, welcher bei Rudolfs Krönung in Mainz ausbrach, belehrte diesen, daß die städtische Bewegung am Rhein sich durch sein Königthum bedroht fühlte und an Heinrich IV. festhielt. Rudolf verlegte daher von Anfang an den Schwerpunkt seiner Stellung nach Sachsen, er bezog an Heinrichs Stelle den salischen Palast in Goslar. Der sächsische Adel, eine veraltete, aber vortreffliche, schwerfällige, aber auf dem Schlachtfeld ausgezeichnete Truppe, und hinter

diesem das sächsische Volksaufgebot mit seinem gewaltigen Führer Otto von Nordheim stellten ihm hier ihre Waffen zur Verfügung.

Mit lombardischem Gelde versehen brach Heinrich IV. Ostern 1077 von Aquileja nach Regensburg auf, das er am Anfang des Mai erreichte. Es zeigte sich, daß der bairische Adel nur mit geringen Ausnahmen dem salischen Könige die Treue wahrte; der Herzog von Böhmen trat sofort an seine Seite. Schon im Juni war der König im Stande, zu Ulm die rebellischen Fürsten ihrer Würde zu entsetzen. Die rheinischen Stadtgemeinden boten ihre censualischen Kaufleute zum Waffendienst für den König auf; die Donau- wie die Rheinlinie waren wesentlich in seinen Händen.

Nur die welfischen Besitzungen vom Thurgau bis zum Eisackthal und die zähringischen Güter vom Breisgau bis zum Algäu raubten ihm die freie Disposition über Schwaben und die westlichen Alpenpässe. Eben aus dieser Vertheilung der beiderseitigen Machtgebiete erklärt sich die Bedeutung, welche das Mainthal für die kriegerischen Berechnungen beider Theile besaß: für Heinrich bildete dasselbe die große Verbindungsader zwischen seiner böhmisch-bairischen und seiner rheinischen Stellung, für Rudolf lag hier die Möglichkeit einer Vereinigung mit seinen oberdeutschen Verbündeten.

So versteht man es, daß von Anfang an Würzburg den eigentlichen Brennpunkt des Kampfes bildete. Es war für den Verlauf desselben von entscheidender Wichtigkeit, daß die Bevölkerung dieser Stadt ihren gregorianischen Bischof vertrieben und sich für Heinrich IV. erklärt hatte. Der Krieg begann so im Sommer 1077 vor den Mauern von Würzburg; Rudolf strengte vergebens alle Kräfte an, diesen großen Schlüssel von Oberdeutschland in seine Hand zu bekommen. Er mußte endlich die Belagerung aufheben, während Heinrichs rheinische Kaufmannsheere den Neckar durch geschickt gewählte Stellungen vor seinem Angriff deckten.

Als die Sachsen im Sommer 1078 vom Thüringer Walde her zum zweiten Mal auf der Würzburger Straße vorrückten und gleichzeitig die oberdeutschen Herzöge von Schwaben her den Main zu gewinnen suchten, stellte Heinrich den letzteren ein ritterlich gewaffnetes Bauernheer von 12 000 Mann aus den Gauen des Neckarthals entgegen, während er selbst mit den verfügbaren berittenen Aufgeboten sich auf die Sachsen warf. Bei Melrichstadt im Gau Grabfeld stieß er am 7. August 1078 mit ihnen zusammen. Die sächsischen Aufgebote kämpften in getrennten Abtheilungen: Heinrichs Angriff warf

die bischöflichen und billungischen Mannschaften völlig auseinander, so daß der Erzbischof von Magdeburg selbst auf der Flucht sein Leben verlor. Zwar fanden sich Otto von Nordheim und der sächsische Pfalzgraf Friedrich am Abend des Schlachttages von verschiedenen Seiten her siegreich auf dem Walplatze zusammen, dennoch war der Zweck der Unternehmung vereitelt, und Rudolf zog sich nach Sachsen zurück. In dieser Schlacht fand Eberhard von Nellenburg seinen Tod. An demselben Tage aber wurden die Bauern am Neckar von den schwäbischen Rittern überwältigt und theils niedergehauen, theils gefangen und entmannt.

In dieser furchtbaren Katastrophe kündigt sich die hereinbrechende Revolution unseres inneren Volkslebens, wie sie in diesem Kriege erfolgte, mit ihren ersten schweren Vorzeichen an. Es waren die letzten oberdeutschen Volksaufgebote, welche hier dem eisernen Uebergewicht der berittenen fürstlichen Vasallenheere in grauenvollen Zuckungen erlagen. Diese entsetzliche Niederlage der fränkischen und schwäbischen Bauern machte es den streitenden Parteien klar, daß die Entscheidung nicht mehr auf diesen längst verbrauchten Waffen früherer Jahrhunderte, sondern allein auf der Disciplin und Stärke der eigentlich vasallitischen Kreise beruhe. Diese Wahrnehmung mußte die Fürsten auf beiden Seiten zu jener ungemessenen Vermehrung ihrer Lehnsaufgebote drängen, wie sie nach dem Ende des langen Krieges als dessen eigentliche politische Frucht noch deutlicher als im Laufe desselben zu Tage tritt. Die kriegerischen Gesichtspunkte wurden mit einem Schlage die einzig maßgebenden für den Geist der hofrechtlichen Verwaltungen; jedes irgend entbehrliche Stück Landes wurde in Lehngut verwandelt. Schon im Jahre 1078 erklärten die Sachsen dem Papste, daß sein schwankendes Verhalten außer anderen verderblichen Folgen eine unerhörte Belastung des Kirchenguts, eine solche Verschleuderung des Kronguts herbeiführe, daß die deutschen Könige in Zukunft mehr vom Raube, als von den Einkünften des Reichs würden leben müssen [1]). Die Besitzungen der gregorianischen Bischöfe, die confiscirten Güter der schwäbischen Rebellen vertheilte Heinrich sofort unter seine Vasallen; in allen Theilen des Reichs überflügelten die ritterlich gebildeten Kreise mit ihren Leistungen und Ansprüchen alle übrigen Stände der Nation.

Vergebens versuchte Gregor inmitten dieses inneren Krieges seine Stimme zur Geltung zu bringen. Er bemühte sich unaufhörlich durch

1) Bruno c. 108.



die Forderung eines Convents, auf welchem er oder einer seiner Legaten den Streit der Gegenkönige entscheiden sollte, den großen Kampf auf den Weg der Verhandlungen zu leiten. Es ist ihm allerdings gelungen während des Jahres 1079 ein neues Gottesgericht zu verhindern, aber Heinrichs Laienklugheit wußte ihm jedesmal die schon gehoffte friedliche Entscheidung wieder aus den Händen zu winden.

Die Vernichtung des Bauernheeres am Neckar zeigte dem Könige, wie sehr ihn die Gefahr einer Vereinigung der feindlichen Streitkräfte in Franken bedrohte; so erklärt es sich, daß er gerade dem Hause der Grafen von Büren im Jahre 1079 die schwäbische Herzogswürde übertrug. Die Stammsitze dieses Hauses lagen im oberen Kocherthale in der Nähe von Lorch, ihrem Familienkloster; auf der Rauhen Alp hatten sie den Berg Stauf befestigt und so eine dominirende Stellung am Nordrand der oberschwäbischen Hochebene gewonnen. Friedrich von Staufen stand hier, die Front nach Süden gekehrt, den Welfen und Zähringern gegenüber: seine festen Häuser deckten die Neckar- und Mainlinie vor feindlichen Bewegungen der schwäbischen Ritterschaften. Heinrich IV. gab ihm seine Tochter Agnes zur Frau. Gegen ihn erhoben die Anhänger Rudolfs dessen jungen Sohn Berthold zum Gegenherzog.

Gegen Oberdeutschland geschützt, versuchte Heinrich seine Gegner in ihrer heimischen Stellung unmittelbar zu treffen. Anfang 1080 brach er mit einem ritterlich geschulten Heere in Thüringen ein. Hier ist zum zweiten Mal in der Nähe der Unstrut, wenig oberhalb des Schlachtfeldes von 1075, bei Flarchheim am 27. Januar 1080 geschlagen worden. Zum ersten Mal behauptete hier das sächsische Bauernheer gegen den Angriff der schwergewaffneten Ritterhaufen des Königs das Schlachtfeld. Heinrich versuchte die sächsische Aufstellung zu umgehen und warf sich auf ihr hinterstes Treffen, aber Otto wußte eine Frontveränderung durchzuführen, welche die taktischen Berechnungen des Königs vereitelte.

Dieser Erfolg des Gegenkönigs veranlaßte Gregor den dringenden Aufforderungen der Sachsen Gehör zu geben und aus seiner reservirten Haltung hervorzutreten. Auf der Fastensynode 1080 erneute er den Bann über Heinrich, erklärte ihn für abgesetzt und erkannte Rudolfs Königthum an. Er verkündete, daß Heinrich bis zum Peter-Paulstage (29. Juni) dem Zorn der beiden Apostel erlegen sein würde, und proclamirte zugleich aufs neue in aller Schärfe das Investiturverbot, dessen Verächter er mit dem Bann bedrohte.

Wenn diesmal der Bann über Heinrich IV. völlig wirkungslos



in Deutschland verhallte, so zeigt diese Erscheinung, daß die alte Verfassung, welche Heinrich damals vertrat, noch immer in der großen Masse der Nation aufs tiefste wurzelte. Seitdem Heinrich seine Stellung am Harz verlassen und die alten Formen des Königthums wieder hergestellt hatte, schwand das tiefe Mißtrauen, mit welchem die öffentliche Meinung den Plänen des Königs bis zum Tage von Tribur gefolgt war. Vor allem die Haltung des deutschen Episkopats war eine festere und entschiedenere geworden. Die Bischöfe, welche auf Heinrichs Seite standen, erklärten Gregor VII. schon Pfingsten 1080 für abgesetzt; am 26. Mai wurde auf einer Synode zu Brixen von einer Anzahl deutscher und lombardischer Bischöfe der Erzbischof Wibert von Ravenna als Clemens III. zum Gegenpapst erhoben. Peter-Paul ging vorüber, ohne daß die Prophezeiung Gregors sich erfüllt hatte. Im Herbst drang Heinrich über die Werra aufs neue in Thüringen ein, löste in der goldenen Aue durch eine auf Goslar gerichtete Scheinbewegung das sächsische Heer auf, und erreichte ostwärts rückend unter schweren Verwüstungen die Naumburger Pforte, um dort die Böhmen an sich zu ziehen. Als er die Ebene zwischen Elster und Saale gewonnen hatte, rückten Otto und Rudolf hastig heran; an der Grune, unweit Hohenmölsen, kam es hier am 15. October 1080 zu einem heftigen Kampfe. Otto von Nordheim hatte bei der Schnelligkeit, mit welcher er anrückte, nur wenig Fußtruppen mitgebracht; er ließ jetzt, da das coupirte Terrain den Bewegungen der Reiterei hinderlich war, einen Theil des Reiterheeres von den erschöpften Rossen absitzen, und drängte mit diesem schnell gebildeten Fußvolk die schwer beweglichen Reitermassen des königlichen Heeres in die Elster. Trotz dieses glänzenden Sieges entschied das Gottesurtheil gegen Gregor: Rudolf von Schwaben verlor im Kampfe seine rechte Hand und starb bald nach der Schlacht. Man begrub ihn im Dome von Merseburg.

Heinrich hoffte jetzt durch eine friedliche Verständigung sich mit den Sachsen auseinander setzen zu können: er versuchte das sächsische Königthum, das sich am Harz festgewurzelt hatte, wenigstens für seine Dynastie zu retten, und bot den Sachsen seinen Sohn Konrad als König. Seine Bemühungen scheiterten an dem Widerstand Otto's von Nordheim. Dieser wies Heinrichs Anerbieten mit einer Aeußerung seines derben niedersächsischen Humors zurück: „er habe oft von einem bösen Bullen ein böses Kalb gesehen, ihn verlange weder nach dem Vater, noch nach dem Sohne.“ Als bald darauf die Fürsten beider Parteien im Kaufunger Walde über einen Waffenstillstand verhandelten, ver-

eitelte er diese Friedensbemühungen durch die Forderung, daß Gregor in denselben mit eingeschlossen werde; er erklärte Heinrichs Anhängern, daß sie, wenn sie nach Italien zögen, „in ihren Häusern bald unerwünschte Gäste beherbergen und bei ihrer Rückkehr ihr Hab und Gut nicht wohl bewahrt finden würden.“ Man glaubt einen Nibelungenhelden reden zu hören; man begreift das unbegrenzte Vertrauen, welches die ostfälischen Bauern ihrem unbesiegbaren und unbeugsamen Feldherrn und Berather entgegenbrachten.

Heinrich ließ die Reste der deutschen Adelsrevolution in seinem Rücken und wandte sich gegen Gregor; im März 1081 überschritt er, wie es scheint wesentlich mit schwäbischen Dienstmannen, die Alpen. Es war das erste Mal, daß in Deutschland die Mittel zur Romfahrt fehlten: der Bürgerkrieg ernährte sich selbst, aber Königthum und Bisthum waren finanziell ruinirt und nicht mehr im Stande große Streitmassen in eine auswärtige Unternehmung hineinzuziehen. Erst am Po konnte Heinrich ein größeres Heer bilden, welches er gegen Rom zu führen beschloß, um Wibert einzusetzen und sich von ihm krönen zu lassen.

Die Verhältnisse, in welche Heinrich hier eintrat, bewegten sich in gewissem Sinne in einer den deutschen Zuständen entgegengesetzten Richtung. In Deutschland suchte die städtische Bewegung einen Halt am Königthum und hatte dasselbe offen gegen die aristokratische Opposition unterstützt, in Italien schloß sie sich sofort rückhaltslos an den Papst und die Reformpartei. In Deutschland waren diejenigen Bischöfe, welche der städtischen Bewegung hatten weichen müssen, wie die von Worms, Mainz und Würzburg, auf die Seite des Laienadels und Roms getreten: die lombardischen Bischöfe standen ausnahmslos zum Könige und scharten sich jetzt zum Sturze Gregors um den Erzbischof von Ravenna.

Es zeigte sich hier wieder, daß Deutschland noch immer im eminentesten Sinne ein Ackerbaustaat war, das große Land der germanischen Naturalwirthschaft, Italien aber ein Gebiet der Städte. Wenn dort einer der mächtigsten Erzbischöfe sofort beim Ausbruch der städtischen Bewegung sich auf das Land flüchtete, um erst hier seinen kriegerischen Vasallenadel zusammenzurufen, so stießen die Bürger der lombardischen Städte in den städtischen Burgen der bischöflichen Capitane unmittelbar auf den festesten Schild der geistlichen Gewalten. In Deutschland erschütterte der bürgerliche Krieg vor allem die alte Ordnung der Grundbesitzverhältnisse: die kriegerische Entscheidung ruhte

auf der Leistungsfähigkeit der letzten bäuerlichen Hufe; in Italien war der kriegerische Erfolg gebunden an die Kräfte des Kapitals.

Als Heinrich IV. jenseits der Alpen erschien, gewann Gregor das Bündniß des normannischen Herzogs Robert Guiskard; aber der Krieg, den dieser gerade damals mit dem byzantinischen Reiche begann, machte ihn zunächst zu einem werthlosen Bundesgenossen. Unzweifelhaft wichtiger war der Abfall Mathildens von Heinrich IV. Die Kette fester Burgen, über welche sie am oberen und mittleren Apennin verfügte, ihre ausgebreiteten Allodien und Lehen von Mantua bis Tuscien schienen ihrem Widerstand einen unüberwindlichen Rückhalt zu geben. Aber ihr zahlreicher Vasallenadel zeigte sich wenigstens im Anfange schwankend, und der König zog die tuscischen Communen durch die Privilegien, die er ihnen ertheilte, auf seine Seite: er stellte Lucca und Pisa der markgräflichen Gewalt fast unabhängig gegenüber. Unter diesen Umständen glaubte Gregor die wirksamste Unterstützung von Deutschland aus erwarten zu müssen. Es war von ihm unzweifelhaft ernsthaft gemeint, wenn er jetzt den Fürsten den Rath ertheilte, zunächst keine neue Königswahl vorzunehmen: das Erlöschen des deutschen Bürgerkrieges sollte dem aufständischen Adel den Weg nach Italien öffnen. Er drang darauf, daß im entgegengesetzten Falle der neugewählte König ihm unbedingten Gehorsam schwören, die Schenkungen Karls und Constantins an die römische Kirche anerkennen und ihm bei der ersten persönlichen Zusammenkunft den Vasalleneid leisten solle. Zunächst kam alles auf die Haltung der römischen Bevölkerung an: sie war der wichtigste, aber auch der bestimmbarste Factor in diesem Kampfe, und wir sehen beide Theile von Anfang an gleich eifrig bemüht, sie für sich zu gewinnen. Zunächst beschloß sie für Gregor sich zu bewaffnen. Als Heinrich IV. mit seinem schwäbisch-lombardischen Heere am 21. Mai 1081 vor St. Peter erschien, fand er die Thore Roms geschlossen. Schon im Juni sah er sich genöthigt nach Tuscien zurückzugehen.

Heinrichs Mißerfolg an der Tiber brachte den deutschen Laienadel aufs neue in Bewegung. Anfang August 1081 gelang es dem Herzog Welf, sich am Main mit den Sachsen unter Otto's Führung zu vereinigen. Hier wurde zu Ochsenfurt der lothringische Graf Hermann von Salm zum Könige gewählt. Der Sieg, welchen Hermann schon am 11. August bei Höchstädt über Friedrich von Schwaben und die zusammengescharten Anhänger Heinrichs IV. davontrug, eröffnete den deutschen Bürgerkrieg aufs neue. Wir wissen es nicht, aber es ist

wahrscheinlich, daß der neue Gegenkönig den von Gregor geforderten Eid wirklich geleistet hat. Wenigstens sammelte er im folgenden Jahre wirklich in Schwaben ein Heer, um Gregor über die Alpen zu Hülfe zu eilen. Er stand so im Begriff dem italienischen Krieg eine neue Wendung zu geben, als der am 11. Januar 1083 eintretende Tod Otto's von Nordheim, welchem er während seiner Abwesenheit die Verwaltung Sachsens übergeben hatte, alles vereitelte.

Der deutsche Laienadel verlor durch Otto's Tod seinen treibenden Mittelpunkt, die deutsche Revolution ihre eigentliche Seele; Hermanns Königthum war von diesem Augenblicke von der Willfährigkeit Sachsens abhängig, dessen Adel und Volksheer bis dahin unbedingt den Weisungen Otto's gefolgt waren. Es scheint unzweifelhaft, daß der Tod dieses begabtesten und hartnäckigsten Vorkämpfers, den der deutsche Laienadel bis dahin gefunden, die Atmosphäre vorbereitete, in welcher bald darauf die neuen Friedensgedanken der Kirche eine unerwartet schnelle Verbreitung fanden.

Während die deutsche Adelsbewegung durch diese plötzliche Wendung ins Stocken gerieth, strengte Heinrich IV. alle Kräfte an, um in Rom eine Entscheidung herbeizuführen. Er lag während der Fasten 1082 zum zweiten Male vor der Stadt und ließ dann während seiner Abwesenheit durch Wibert die Blockade fortsetzen. Während des folgenden Winters brachte er Verstärkungen herbei: im Frühjahr 1083 kam es zu heftigen Ausfallsgefechten vor der Leostadt, an welchen sich der König persönlich mit Erbitterung betheiligte; am 3. Juni 1083 wurde die schlechtgehütete leoninische Mauer und St. Peter eingenommen. Gregor behauptete in der Leostadt nur noch die Engelsburg, dagegen blieb Trastevere auf dem rechten und das eigentliche Rom am linken Tiberufer noch vollständig in seinen Händen.

Ein neuerdings aufgefundenes Fragment Regensburger Annalen [1]) berichtet, daß Heinrich damals durch Geldsummen, welche er in den lombardischen Städten geliehen, von den Römern einen Vertrag erkauft habe. Er verlangte, daß sie Gregor zum Widerruf seiner Absetzung nöthigten, und gewährte ihnen zu diesem Zweck eine Waffenruhe bis zum 1. November 1083. Während dieser Zeit gewann Gregor die thätige Unterstützung Robert Guiskards, Heinrich die finanzielle Hülfe von Byzanz. Robert war durch einen apulischen Aufstand im Jahre 1082 aus Macedonien zurückgerufen worden;

---

1) Vgl. Giesebr. IV², S. 514.

Kaiser Alexius suchte ihn in Italien festzuhalten und stellte dem deutschen Könige bedeutende Summen für einen Angriff auf die Normannen zur Verfügung, während Robert den Papst zum Widerstand ermunterte. So wurde der Kampf um die Herrschaft in Rom schließlich durch die Geldkräfte der Mittelmeermächte entschieden. Gregor berief in dieser Bedrängniß im November 1083 ein Concil nach dem Lateran und gelobte sich der Entscheidung desselben zu unterwerfen, aber Heinrich war seines Sieges bereits so sicher, daß er eine Anzahl der nach Rom reisenden Prälaten gefangen setzen ließ und dadurch die Absichten des Papstes durchkreuzte. Während Gregor über alle diejenigen, welche jemand verhindert hätten nach Rom zu kommen, die Excommunication aussprach, kehrte Heinrich mit einem Heere in die Leostadt zurück. Die neuen griechischen Subsidien, welche er hier empfing, öffneten ihm endlich die Thore der römischen Altstadt. Am 21. März 1084 zog er über die Tiberbrücke nach dem Lateran, ließ Gregor, der sich auf die Engelsburg zurückgezogen hatte, von den Römern absetzen und excommuniciren und Wibert als Papst Clemens III. anerkennen; am 31. März wurde er von diesem in St. Peter mit seiner Gemahlin gekrönt. Im April eroberte er das Capitol und die meisten gregorianischen Burgen. Erst im Mai räumte er vor dem anrückenden normannischen Heere die Stadt, um nach Deutschland zurückzukehren, während Wibert sich nach Tivoli zurückzog. Am 28. Mai 1084 drangen die Normannen in Rom ein, entsetzten die Engelsburg und verhängten dann auf Roberts Geheiß eine Plünderung über die Stadt, wobei, wie bekannt, ein großer Theil derselben durch Feuer zu Grunde ging. Robert führte dann den Papst nach einem vergeblichen Angriff auf Tivoli in das normannische Reich. Hier ist Gregor VII. am 25. Mai 1085 zu Salerno gestorben.

Als Heinrich nach Deutschland zurückkehrte, war der Bürgerkrieg noch nicht erloschen, aber es war zugleich eine innere Bewegung eingetreten, welche seinem Königthum und der alten Verfassung eine neue Grundlage zu bieten versprach.

Es ist für das Verständniß der folgenden Periode des Kampfes von größter Wichtigkeit, sich den Einfluß zu vergegenwärtigen, welchen der fortgesetzte Bürgerkrieg auf die innere Ordnung der einzelnen kirchlichen Verwaltungen, auf den Zusammenhang der hofrechtlichen Bezirke, auf die Stellung der verschiedenen abhängigen Stände ausüben mußte.

Die Periode vor dem großen Kriege war die segensreichste und fruchtbringendste Zeit der kirchlichen Verwaltung gewesen. Wie sehr uns die gewiß übertriebenen Schilderungen Thietmars von Merseburg noch immer die Unsicherheit der hofrechtlichen Zustände vor Augen stellen, der wahrhaft geistliche Sinn der meisten deutschen Bischöfe, die liebevolle Umsicht für die rechtliche Sicherheit ihrer Familia, für die Ordnung ihrer Verwaltung, ihrer Abgaben, ihres Friedens, wie sie uns in Burkhards Wormser Hofrecht und in der Sammlung seiner Dekretalen entgegentritt und wie sie nach der Versicherung seines Biographen und nach dem Ton seiner eigenen Urkunden nicht ohne segensreichen Erfolg geblieben war, galt selbst unseren Nachbarn so sehr als ein Grundzug deutscher Verhältnisse, daß humane Behandlung der hörigen Stände von ihnen als „deutsche" Art bezeichnet wird. In einer der wenigen zusammenhängenden Reihen hofrechtlicher Urkunden, die bis in jene Zeit zurückreichen, der von St. Maximin, verschwindet schon vor dem Ausbruch des großen Krieges die Prügelstrafe für den unteren Hörigen. Gewiß fehlte es nicht an blutigen Fehden der Hofgenossen desselben oder verschiedener Hofrechte, wie sie uns urkundlich von den Lorscher und Wormser, den Hersfelder und Fulder Familien bezeugt werden; die Rivalität der hörigen Dienstmannen verschiedener Kirchen kam selbst auf den Hoftagen Heinrichs IV. während des bischöflichen Regiments wiederholentlich zum Ausbruch; aber wie bewegt und zum Theil ungebändigt wir uns auch diese hörige Bevölkerung zu denken haben, die Autorität der geistlichen Gewalten, die geordnete Leitung ihrer Verwaltung wuchs mit ihrem Einfluß im Reich, der Zunahme ihrer Privilegien und Immunitäten und mit jenem wirklich geistlichen Sinn, der wenigstens bis zum Tode Heinrichs III. Reich und Kirche immer mehr durchdrang.

Die Immunität der Stifter und Klöster schied aus dem Bereich ihrer Besitzungen die Macht der weltlichen Reichsbeamten aus: wie stets wachsende Inseln dehnten sich diese großen Gütercomplexe innerhalb der sinkenden Fluth der alten Laiengewalten. Hält man dieses Bild fest, so kann man sagen: der große Krieg brachte eben diese Fluth in eine neue und unerwartete Bewegung.

Der immer von neuem wieder entbrennende Krieg nöthigte die geistlichen Herren, und zwar sowohl die der kaiserlichen als die der päpstlichen Partei, zur Vermehrung ihrer Vasallen. Erst in dieser Periode daher traten die Laienfürsten immer häufiger in Lehnsverhältnisse

zu den geistlichen[1]); gleichzeitig nahm die Zahl und das Ansehen der niederen Vasallen außerordentlich zu. Gerade die Stifter und Klöster der kirchlichen Partei gaben, da ihre ascetische Strenge ein viel geringeres Maß von Einkünften beanspruchte, was sie selbst nicht brauchten, im Kriegseifer an die Streiter des Schwertes weg; dem König dagegen wurde einmal der Rath ertheilt, den Bischöfen die Regalien zu nehmen, um den Bedürfnissen seiner Krieger nachzukommen. Die Vasallen wurden auf beiden Seiten so groß, daß den Lehnsgebern die Mittel fehlten sie gesetzlich zu unterhalten, und sie konnten gleichwohl so groß werden, weil der Krieg selbst sie aus dem Gute der Gegner nährte.

Jede Lehnsvergabung aber riß in den festen Complex der kirchlichen Wirthschaft eine Lücke; nicht allein, daß das betreffende Gut mit seinen Hörigen und Erträgen in die Hände des Vasallen überging, meistens wurde es zugleich aus dem Zusammenhang gerissen, in dem es bisher verwaltet ward, der Haupthof aus dem der Gesammtheit, das Dorf oder Vorwerk aus dem des Haupthofs, die Hufe aus dem des Dorfs. Und dazu kam, daß die steigende Noth der Zeiten nicht nur einzelne Güter, sondern auch andere und noch wichtigere Gegenstände in größerer Ausdehnung als früher wegzugeben zwang, Vogteien sowohl wie Zehnten und Pfarren. Die Hand des Lehnsträgers drängte sich an alles, sein Einfluß drang durch große und kleine Lücken immer tiefer in den alten Zusammenhang der kirchlichen Wirthschaft.

Sind schon lange vor dem großen Kriege die Klagen über die Vögte allgemein, so mußte jetzt der Einfluß dieser kriegerischen Schutzherrn und Richter immer höher steigen, immer schwerer lasten. Die geistliche Herrschaft suchte für die Vogtsgerichte die Zahl der Dingtage und die Verpflegung des Vogts und seiner Begleitung in den einzelnen Höfen und Dörfern möglichst sicher zu stellen. Je mehr die Zahl der verwüsteten Hufen zunahm, desto schwerer ward diese Last auf die erhaltenen gewälzt. Und dazu trat ein zweiter Umstand: die eigenen kriegerischen Verpflichtungen nöthigten häufig die Vögte, sich durch „Untervögte" (subadvocati) vertreten zu lassen; mehr als je wurde es jetzt Sitte solche Gerichtsbarkeiten an niedere Lehnsleute wegzugeben, und diese ließen sich in den Dörfern selbst mit festen Häusern nieder. Von hier aus wurden unberechtigte Forderungen mit größerem Nachdruck

---

1) Ficker, Heerschild S. 96.

erhoben und ohne Scheu Grundstücke und Hörige dem berechtigten Herrn entfremdet.

Seit der Katastrophe am Neckar im Jahre 1078 verschwinden auf lange Zeit die Bauernheere aus der deutschen Geschichte. In den folgenden Jahren finden wir in Schwaben Bauernschaften, deren Genossen sich gegenseitig vor den Pflug spannen mußten, um nur ihr Feld zu bestellen. Diese bäuerlichen Kreise standen der Macht des kriegerisch gerüsteten Richters um so hülfloser gegenüber, je mehr das einzige, wenigstens zu Zeiten wirksame Schutzmittel, die geistliche Strafgewalt des Bischofs, durch die kirchliche Parteiung erschüttert wurde und seinen bisherigen Nachdruck verlor.

Bei dieser Lage der Dinge gewann sehr häufig gerade derjenige Beamte, der in der bisherigen Verfassung die niedrigste Stellung eingenommen, eine früher ungekannte Bedeutung. Die Meier oder Schultheißen, die für die niedere Gerichtsbarkeit und Verwaltung des einzelnen Haupthofs oder Dorfs aus den Hörigen selbst bestellt wurden, sahen sich jetzt oft länger als sonst von jeder Verbindung mit ihrer Centralstelle getrennt, in der Mitte ihrer Untergebenen den Gefahren kriegerischen Ueberzugs oder vogteilicher Vergewaltigung ausgesetzt. Vergegenwärtigt man sich die Schwierigkeiten und die Aufgaben einer solchen Stellung, so würde man auf die Uebergriffe, deren sie immer häufiger beschuldigt werden, auch ohne jede urkundliche Angabe schließen können. Die Schultheißen wurden gleichsam zu ihrer Selbsterhaltung dahin gedrängt, sich ritterliche Waffen und Ehren anzumaßen, ihren Amtshof als Lehen zu beanspruchen und in der Noth der Zeit von den herrschaftlichen Einkünften möglichst viel in ihre eigene Kammer abzuführen.

Solche Züge von Gewaltthat und Verwirrung sind allerdings keineswegs erst jetzt wahrzunehmen. Das deutsche Leben der ottonischen und der ersten salischen Zeit war reich und überreich an barbarischer Selbsthülfe und Habgier; aber es bedarf nur eines Blicks auf die italienischen, burgundischen, französischen Zustände der Periode, um zu erkennen, daß ihnen gegenüber trotz der scheinbaren Zucht- und Rechtlosigkeit die öffentlichen Zustände unserer Stämme kräftig, energisch und wohlgeordnet erscheinen, und schon daraus sich ihr Uebergewicht über jene Nachbarvölker erklärt. Aber mit den ersten Jahrzehnten des großen Krieges gewannen alle diese Rohheiten und Gewaltsamkeiten einen viel gefährlicheren Charakter. Je mehr die Kraft der kirchlichen Verwaltung sich zersplitterte und die geistliche Autorität

erlahmte, desto tiefer sanken die öffentlichen Zustände Deutschlands auf das Niveau der französischen herab.

Man sieht, die Empörung des hohen weltlichen Adels warf nicht nur das deutsche Königthum von der Höhe seiner selbständig ausgebauten Position, sie erschütterte in ihren Folgen zugleich die deutsche Kirche und damit den Hauptpfeiler der inneren Ordnung unserer wirthschaftlichen Kultur. Nichts aber beweist mehr, daß diese so bedrohte Verfassung, wie sie Otto der Große begründet, wirklich dem innersten Bedürfniß unseres Volkes entsprach, als die eigenthümliche Wendung, durch welche jetzt das alte Bündniß zwischen Königthum und Kirche zu einer neuen segensreichen Thätigkeit wieder zusammengefügt wurde. Es war im Jahre 1081, als der Bischof Heinrich von Lüttich für seine Diöcese den ersten Gottesfrieden in Deutschland proclamirte; Heinrich IV. hat ihm von Italien aus seine Zustimmung ertheilt.

Der Lütticher Klerus zeichnete sich vor der gesammten Reichsgeistlichkeit durch seine unbedingte Ergebenheit gegen den Kaiser und seine tiefe Abneigung gegen die gregorianische Bewegung aus: Sigebert von Gembloux fand hier den Muth in einer besonderen Schrift für die verheiratheten Priester einzutreten, in einer andern auf Grund tiefer kanonistischer Forschung den berühmten Brief Gregors an Bischof Hermann von Metz zu kritisiren. In diesem Bisthum, wo die königliche Autorität noch unerschüttert stand, ergriff man zuerst auf deutschem Boden die französische Waffe des Gottesfriedens, um die kriegerische, alles überfluthende Laienbewegung zurückzustauen.

Der Lütticher Frieden wurde errichtet, wie es heißt, damit die „principes terrae“ ein Gesetz aufstellten, welches „so viele Mordthaten und die übrigen unerträglichen Uebel“ verhindere [1]). Für die Zeiten von Advent bis Epiphanias, von Beginn der Fasten bis acht Tage nach Pfingsten, außerdem je zwei Tage vor und nach jedem Kirchenfest, endlich für die ganze Frist von Freitag bis Montag Morgen wurde jede Gewaltthat und das Tragen der Waffen überhaupt

1) Vgl. Nitzsch' hinterlassenen Aufsatz: Heinrich IV. und der Gottes- und Landfrieden, Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, S. 272 ff. — Herzberg-Fränkel, die ältesten Land- und Gottesfrieden in Deutschland, Forschungen XXIII S. 117, macht S. 131 auf eine Stelle des Gislebert aufmerksam, welche ein Friedensgericht des Lütticher Bischofs schon für die frühere Zeit voraussetzen würde, scheint indessen dem letzteren eine besondere Bedeutung selbst nicht beimessen zu wollen. A. d. H.



verboten. Bei jeder Verletzung dieses Friedens wurde der Freie mit dem Verlust von Eigen und Lehen und mit Verbannung, der Unfreie mit dem Verlust alles Besitzes und der rechten Hand, alle Stände mit der Excommunication bedroht; der angeklagte Freie hatte sich selbzwölft, der Unfreie selbsiebent freizuschwören.

Daß diese Maßregel von einem durchschlagenden Erfolge begleitet war, beweist nicht nur der Umstand, daß später Kaiser Friedrich I. und Papst Adrian IV. dem damaligen Bischof noch den „Frieden des Bischofs Heinrich" bestätigten, sondern daß noch im vierzehnten Jahrhundert im Lütticher Bisthum ein Friedensgericht bestand, welches wir unzweifelhaft als eine Weiterbildung jenes früheren Instituts zu betrachten haben. Dieses spätere Gericht wurde abgehalten über „Gewalt und Raub" (super vi, spolio et exhederantia), es trat unter bischöflichem Vorsitz zusammen unter Assistenz der vornehmsten Geistlichen des Bisthums; als Friedensrichter fungirten „alle Barone, unzählige Ritter und Ritterbürtige"; Gerichtstag war der Sonnabend, Gerichtslokal eine Lütticher Kirche; die Berufung erließ der Bischof nur auf besondere Aufforderung des Klerus, der Edlen, der Stadt- und Dorfbehörden. Wir dürfen aus dieser eigenthümlichen Ausbildung des Lütticher Gottesfriedens den Schluß ziehen, daß die Einführung desselben sofort feste Wurzeln schlug, eben weil er vollständig den Bedürfnissen seiner Entstehungszeit gerecht wurde.

Im Jahre 1083 trat die Friedensbewegung auf die Kölner Diöcese über. Auch der Kölner Stuhl war seit Anno's Tode ausnahmslos von kaiserlich gesinnten Erzbischöfen besetzt; es war Erzbischof Sigwin, welcher hier auf einer Synode seiner Kirchenprovinz den Gottesfrieden aufrichtete. Die uns darüber erhaltene Urkunde hebt die der Kirche von allen Seiten drohenden Gefahren als die Veranlassung dieser Vereinbarung hervor. Solche Gefahren waren aber, wie wir sahen, nicht nur die Angriffe äußerer und fremder Feinde, sondern nicht minder die gewaltsamen Uebergriffe der eigenen Beamten und Unterthanen; es ist zu bemerken, daß ausdrücklich das Recht der Herrschaft ihre Knechte zu züchtigen vorbehalten wird. Die große Maßregel war nicht nur gegen die Kriegsfurie eines Bürgerkriegs, sondern gegen die Auflösung gerade derjenigen Ordnungen gerichtet, auf denen bisher die Macht der Kirche und damit des Königs beruht hatte. Der Schutz der unteren und erwerbenden Klassen gegen die Gewaltthaten des waffenführenden Adels tritt in dieser Friedensbewegung in immer specielleren Bestimmungen zu Tage: wir besitzen Eidesformeln

zur Beschwörung des Gottesfriedens aus dieser Zeit, welche Haus und Hof gegen die „Heimsuche" jedes, welchen Standes er auch sei, sicherstellen, und indem sie so auch dem höchsten Freien den gewaltsamen Eintritt in die Hütte des niedrigsten Hörigen untersagen, verpflichten sie andererseits alle, den wegefahrenden Fremden und ihrem Gefolge die nöthige Zehrung nicht vorzuenthalten. Man sieht, wie ein solcher Eid auch den ungerechten Anforderungen des Vogts ebenso wie der ungerechtfertigten Renitenz der Vogteipflichtigen entgegentreten konnte.

Was aber das Eigenthümlichste ist und offenbar für die ganze Maßregel erst das eigentliche Fundament geschaffen hat: die Ueberwachung der Friedensbestimmungen, die Verfolgung der Friedensbrecher wurde nicht mehr allein dem Grafen, Schultheißen und den übrigen Beamten überlassen, sondern dem „ganzen Volke" übertragen. Wie in Frankreich, so beruhte auch am Rhein die Durchführung des Gottesfriedens auf dem Zusammenwirken der Kirche und des niederen Volkes. Durch diese Bestimmung erhielten die Gemeinden der Kölner Diöcese als solche ein Strafrecht, wie es ihnen bisher gefehlt hatte. Und so kommt es denn, daß einzelne Sätze dieses Gottesfriedens wirklich in das älteste Stadtrecht von Soest übergegangen sind, einer der blühendsten Gemeinden dieses Sprengels. Wir finden sie in einigen Stadtrechten Soester Ursprungs z. B. im Lübecker wieder: die Strafe der Hörigen für Körperverletzung und Tödtung ist hier aus dem Gottesfrieden von 1083 herübergenommen mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß diese Verbrechen als „Gottesfriedensbruch" so bestraft würden. Dieser Umstand beweist einerseits, daß die Bevölkerung jener hofrechtlichen Gemeinden in ihrer überwiegenden Masse hörigen Standes war, er zeigt aber zugleich, daß auch hier die Spuren dieses Gottesfriedens noch Jahrhunderte lang kenntlich blieben.

Es war ohne Zweifel eine der tiefgreifendsten Bewegungen unserer Geschichte, die mit jenen Jahren begann. Die Satzungen des Gottesfriedens vereinten die ganze kirchliche Autorität mit dem Einfluß der königlichen Beamten und der naturwüchsigen Kraft des gemeinen Volks zur Wiederherstellung des alten Friedenszustands.

Diesem Act kirchlicher Selbsthülfe lieh jetzt König Heinrich IV. seinen weltlichen Arm: er sah sich inmitten der anschwellenden Friedensbewegung, als er im Jahre 1084 aus Italien zurückkehrte. Er fand damals seine Stellung bereits wieder so weit gefestigt, daß er zu einer verwegenen Maßregel griff, von der wir erst durch die Regensburger Annalen Kunde erhalten haben. Er forderte nicht nur von den

Bischöfen und Aebten, sondern auch von den Städten Abgaben zur Deckung seiner lombardischen Anleihen: so groß die Mißstimmung war, welche dieser erste Versuch einer königlichen Städtesteuer hervorrief, Heinrich führte ihn durch. Dann aber, im Mai 1085, versammelten sich die deutschen Bischöfe der kaiserlichen Partei unter dem Vorsitz des Kaisers zu Mainz: in den gregorianischen Sprengeln wurden Gegenbischöfe eingesetzt, Gregors Absetzung und Excommunication wurde aufs neue ausgesprochen, endlich für die ganze Mainzer Kirchenprovinz der Kölner Gottesfriede proclamirt. Er erhielt einige Erweiterungen: auch der Donnerstag wurde gefriedet und ein besonderer Friede für den reisenden Kaufmann und den auf dem Felde arbeitenden Bauern festgestellt.

Damit trat das deutsche Königthum allerdings nicht mehr über, aber doch neben die Kirche, in den Mittelpunkt einer mächtig fortschreitenden Bewegung. Wie die Kirche aufs neue Sicherheit und Einfluß erlangte, so gewann das Königthum durch den Gottesfrieden zugleich die Waffe, seinen Gegnern Luft und Licht zu freier Bewegung allmählich abzusperren. Als Heinrich IV. im Sommer 1085 in Sachsen einrückte, schien aller Widerstand erloschen; wie von einer siegreichen Fluth getragen durcheilte das salische Königthum die Gegenden, deren Besitz ihm am längsten und erfolgreichsten bestritten worden war; der Gottesfriede zog vor ihm her, wie der Morgenstern einer neuen Zeit. Als Heinrich IV. ohne Schwertstreich bis Magdeburg gelangte und dieser Stadt einen Gegenbischof gab, schien der Sieg der alten Verfassung gesichert.

Drittes Kapitel.

Das Zeitalter von Gregors Tode bis zum Tode Heinrichs V. Kampf zwischen Vasallität und Ministerialität; Emporkommen der Laienfürsten (1085—1125).

Weder der Tod Otto's von Nordheim, noch der Tod Gregors hat den großen inneren Kampf des deutschen Volkes zum Stehen gebracht, aus welchem sie abtraten; es währte noch vierzig Jahre, bis ein förmlicher Friedensschluß den gewonnenen Resultaten durch eine Aenderung der deutschen Verfassung Anerkennung gewährte. Die Gegensätze, welche jene großen Persönlichkeiten gleichsam in sich verkörpert hatten, blieben bestehen; der Conflict, statt langsam in sich selbst zu verglimmen, loderte nach einzelnen Stockungen mit immer neuer Heftigkeit wieder auf; er erschien wie ein unvermeidliches Ergebniß der Gesammtlage unserer damaligen Kultur.

In der historischen Entwickelung aller seßhaften Völker vermögen wir eine Periode zu erschließen, in welcher die priesterliche Gewalt einen alles überragenden Einfluß besitzt. Das deutsche Volk, aus dem Sonderleben der Stämme zu einer großen ackerbauenden Masse allmählich zusammenwachsend, war zur Zeit Otto's des Großen in dieses Stadium seiner priesterlichen Verfassung getreten. Karl der Große hatte durch die enge Verbindung des Königthums mit dem Priesterthum diese Periode gewissermaßen vorbereitet; nach der Theilung seines Reiches wurde das Königthum durch die Reaction der alten Grundkräfte der germanischen Kultur fast absorbirt und die Kirche in eine verzweiflungsvolle Defensive geworfen, welche ihre besten Kräfte in eine antiweltliche ascetische Entwickelung zurückdrängte; zugleich schritt der allgemeine Verfall der occidentalen Kultur in seinen alten Bahnen weiter fort, nachdem der Sieg der barbarischen Gewalten über das karolingische System den Versuch ihn aufzuhalten vereitelt hatte.

Erst seit dem Auftreten Otto's des Großen erscheint die Christianisirung des deutschen Volkes gesichert, wachsen die kirchlichen Ideen in das geistige Leben dieser Bauernstämme unwiderstehlich hinein. Das deutsche Königthum selbst wurde in seiner neuen Stellung über den priesterlichen Gewalten allmählich kirchlicher, als die Kirche selbst: es erkannte mehr und mehr in der Beschützung und der Beaufsichtigung des Priesterthums seine von Gott bestimmte höchste und heiligste Aufgabe. Wenn dann diese Richtung des Königthums durch die Regierung Konrads eine Unterbrechung erlitt, so lenkte es um so bestimmter mit Heinrich III. wieder in dieselbe hinein, ohne indessen die neuen weltlichen Grundlagen außer Augen zu lassen, welche Konrad zu organisiren versucht hatte: Heinrichs III. Macht beruhte auf der Vereinigung eben dieser neugewonnenen Mittel mit der ottonischen kirchlichen Erbschaft des deutschen Königthums.

Nach seinem Tode überläßt das Königthum die Weiterführung der priesterlichen Aufgaben und Ideen dem römischen Stuhl, um mit weltlichen Mitteln die Herrschaft über die Kirche zu gewinnen: es entkleidet sich immer deutlicher seines priesterlichen Charakters und arbeitet mit aller Energie an seiner völligen Emancipation von dem Einfluß der aristokratischen Gewalten. Auf dem Höhepunkt seiner Erfolge ward es in einen Kampf mit diesen Gewalten verwickelt, den es nicht mehr zu beendigen vermochte. Eine Katastrophe trat ein, in welcher die bisherige priesterliche Verfassung, wie es schien, trostlos zu Grunde ging, ohne daß sich die Fundamente einer neuen Entwickelung abzuklären begannen.

Richtete sich die Opposition des hohen Laienadels und der mit ihm verbündeten Bischöfe direct gegen die Stellung, welche Heinrich IV. nach dem Siege an der Unstrut ihnen gegenüber eingenommen hatte, so wandten sich die Angriffe Gregors keineswegs gegen jene Neubegründung der königlichen Macht auf deutschen Burgen, Domänen und Dienstmannschaften, sondern mit vollem Bewußtsein gegen die ottonischen Grundlagen der deutschen Verfassung. Es war seine Absicht, das Papstthum zur höchsten geistlichen und weltlichen Schiedsgewalt, zum obersten Lehnsherrn der Christenheit emporzuheben. Darum suchte er durch das Investiturverbot den alten Zusammenhang des Königthums mit dem Episkopat zu zerschneiden, die Laienwelt mit jener religiösen Begeisterung zu erfüllen, welche der Kreuzzugsbewegung vorarbeitete, das deutsche Königthum selbst endlich als Wahlkönigthum von der Bestätigung der römischen Curie abhängig zu machen und

zu ihrem Werkzeug, gewissermaßen zu ihrem Schwert und Schild herabzudrücken.

Dieser furchtbaren Coalition waren große Erfolge gelungen: sie hatte nicht allein die Begründung einer absoluten Monarchie verhindert, sondern auch die Fundamente der deutschen Verfassung bis zu einem gewissen Punkt erschüttert; aber sie hatte dem Königthum nicht alle Positionen genommen. Der Bürgerkrieg hatte den alten Umfang der kirchlichen Güterbestände aufgelöst oder zersplittert, er hatte tiefe Lücken in die Complexe des Reichsguts gerissen und die wirthschaftliche Stellung des Königthums durch die Aufstellung eines Adelskönigs auseinandergeschoben. Aber das Königthum suchte und fand einen Ersatz in den Steuern der Städte, es überwältigte noch einmal das Papstthum, es stellte sich endlich an die Seite der Kirche, um ihr zur Durchführung des Gottesfriedens seinen Arm zu leihen, und machte sich dadurch zum Schutzherrn der unteren Stände.

Allerdings findet sich in der gleichzeitigen Literatur kaum ein Bewußtsein davon, daß der große deutsche Krieg seinem wesentlichsten Inhalt nach eben ein Kampf um die Neugestaltung der deutschen Verfassung war. Der leidenschaftliche Haß der Parteien verdunkelte von Anfang an den Charakter der großen Gegensätze, die sich in diesem Kampfe gegenübertraten. Die kaiserliche Streitschrift Wenrichs von Trier, die „dicta cuiusdam de discordia papae et regis“, wie die übrigen Streitschriften von beiden Seiten gehen durchaus von abstracten, idealen Gesichtspunkten aus; man machte sich nicht deutlich, daß das Zusammengehen von Kaiserthum und Papstthum, von königlicher und bischöflicher Gewalt bis zum Tode Heinrichs III. den Schlußstein der deutschen Verfassung gebildet hatte, sondern man debattirte von Principien aus, ob dem Kaiser oder dem Papste die höhere Stellung zukomme. Petrus Crassus von der Rechtsschule in Bologna führte zum ersten Mal die Sätze des römischen Rechts, dessen Studium sich gerade damals aufs neue belebte, für das Kaiserthum ins Gefecht, und die kaiserlichen Bischöfe stützten bei einer öffentlichen Debatte mit den gregorianischen (zu Gerstungen, Januar 1085) ihre Beweisführungen auf Sätze Pseudo-Isidors, gegen welche ihre Gegner den Rückzug antreten mußten; aber wie lebhaft und leidenschaftlich wir uns auch die geistigen Vorkämpfer beider Parteien durch den Gang dieser literarischen Bewegung ergriffen denken mögen, diese unglaublich einförmige und monotone Discussion diente dem großen Kampfe kaum als eine matte Folie,

weil sie sich vom Boden der realen Thatsachen so gut wie ganz losgelöst hatte.

Und so werden wir kaum erwarten dürfen, auch bei den gleichzeitigen Historikern ein volles Verständniß für die eigentlich bewegenden Momente des großen Kampfes anzutreffen.

Wie eine große vernichtende Fluth bricht die religiöse Bewegung der Zeit über die bisherigen ruhig fließenden Kanäle der Historiographie herein. Alle jene kirchlichen Historiker und Publicisten auf beiden Seiten folgen der Richtung, welche Gregors kühne Energie dem Kampf mit vollem Bewußtsein gegeben hatte. Die welthistorische Debatte über das Recht der „beiden Schwerter", über das Verhältniß der beiden großen „Weltlichter" riß eben alles mit sich fort, und erst ein volles Menschenalter nach dem Beginn des großen Kampfes tritt uns ein einsamer Denker entgegen, dessen Auge unter dem Schleier des kirchlichen Conflicts die großen politischen und wirthschaftlichen Gegensätze des deutschen Lebens mit einander ringen sah.

Allerdings ist auch die karolingische Geschichtschreibung kirchlichen Ursprungs, aber sie steht in der allerunmittelbarsten Beziehung zu der weltlichen Centralgewalt, und wir besitzen neben ihr die zusammenhängenden Denkmäler der Reichsverwaltung, jene massenhaften schriftlichen Verfügungen, in welchen wir Jahr für Jahr die Absichten und die Resultate derselben verfolgen können. Nach dem Abbrechen der Capitularien, nach dem Verfall der Reichsgeschichtschreibung, entsteht mitten in der Regierung Otto's I. die letztere noch einmal. Wie lückenhaft und fragmentarisch sie sich auch fortgepflanzt: bis zu Konrad II., vielleicht bis zu Heinrich III. hat es nicht an Geschichtschreibern gefehlt, die in unmittelbarer Verbindung mit dem kaiserlichen Hof den Gang der großen Geschäfte wie kurz auch immer verzeichneten. Dieser zweiten Periode unserer höfischen Geschichtschreibung verdanken wir die Nachrichten über Heinrichs I. Gründungen und Einrichtungen, über Otto's I. kirchliche Politik, über die Richtung, welche Konrad II. der Entwickelung der Lehnsverfassung gab. Die betreffenden Nachrichten sind zum Theil außerordentlich kurz in die Erzählung der sonstigen historischen Facta eingereiht. Es fällt andererseits auf, daß Widukind z. B. Thatsachen wie die der Kaiserkrönung Otto's I. und der Gründung des Erzbisthums Magdeburg mit Stillschweigen überging. Wir erkennen daraus, daß trotz dieser nahen Verbindung mit den regierenden Gewalten, trotz ihrer zum Theil deutlich hervortretenden Lust und Begabung zur historischen

Darstellung diese Schriftsteller alle eben den früheren Perioden der historischen Kunst angehören. Wie die Miniaturen ihrer künstlerischen Zeit- und Standesgenossen nicht ohne ein gewisses Gefühl für das Wahre und für die künstlerische Aufgabe die menschliche Gestalt wohl würdig, aber immer ungelenk zur Anschauung bringen, ebenso ihre literarischen Arbeiten den Bestand und den Zusammenhang der Zustände und Ereignisse.

Wenn es aber niemand in den Sinn kommt, sich die Menschen jener Tage in ihren Bewegungen und in ihrer Haltung so steif und verzerrt vorzustellen, wie jene naive Kunst sie bildete, so muß sich jedenfalls auch die heutige Geschichtschreibung eingestehen, daß der historischen Kunst dieser Periode die Fähigkeit abging, das volle Leben der Ottonen und Heinriche und ihrer Zeitgenossen wirklich zur Anschauung zu bringen.

Die gewaltige politische Erschütterung, unter deren unmittelbarem Eindruck Lambert von Hersfeld und Adam von Bremen die Geschichte Heinrichs IV. und seiner großen Staatsmänner zu schreiben versuchten, lockerte und sprengte die Fesseln der historischen Kunst. Man kann nicht sagen, daß diese Schriftsteller dem Hofe und seinem Einfluß ganz fern standen: Lamberts Darstellung kehrt immer von neuem zu den Verwickelungen und Kämpfen in der königlichen Pfalz zurück. Aber der geheime Bann, unter dem Widukind und Hroswitha, Liudprand und Wipo arbeiteten, ist gebrochen, und indem der geheimnißvolle Sitz des Imperiums hinunter sinkt in die tieferen Bewegungen der Nation, richten diese Schriftsteller ihre Beobachtung mitten in ihn hinein von einem ihrerseits höheren Standpunkt, als er ihren Vorgängern vergönnt war. Wir können heut über den Werth oder Unwerth ihrer einzelnen Nachrichten streiten, der Gesammteindruck ihrer Arbeiten wird jedem nachfolgenden Forscher das tiefste Interesse einflößen: die Erwartungen und Erfahrungen einer gewaltigen Zeit haben hier zwei Geister von ebenso großer Empfänglichkeit als Schöpferkraft auf einmal ganz auf sich selbst und an eine große historische Aufgabe gestellt.

Wenn Lambert die Anfänge seiner Annalen so kurz faßt und sich überhastend den Ereignissen seiner Zeit zueilt, wenn hier seine Darstellung dann von Schritt zu Schritt an Ausführlichkeit, Lebendigkeit und künstlerischer Sicherheit gewinnt, so liegt eben darin deutlich vor, wann erst in ihm das Gefühl seiner Aufgabe und seiner Kräfte erwacht war, wie es im Ringen mit dem gewaltigen Stoff wuchs und vorwärtsdrängte, bis es dann ebenso plötzlich überwältigt von den

Schauern der steigenden Bewegung ermattet. Adams ganze Conception zeugt von einer besonnenen Ueberlegung, von der unzweifelhaft in Lambert kaum eine Spur war; wir sehen ihn in den Unterhandlungen mit dem König von Dänemark, mit Adalbert selbst, mit den greisen Zeugen früherer Alter und mit seinen eigenen Zeit- und Standesgenossen seine Aufgabe langsam und bedächtig sich zurechtlegen, die Hilfsmittel von hier und dort sammeln, dann an die anziehende und gefährliche Arbeit gehen und sie besonnen fördern, bis er dann im dritten Buch der gewaltigen Erscheinung Adalberts und den Ereignissen seiner Zeit, man kann sagen mit Zittern nahe tritt. Es wird wenig historische Arbeiten geben, in welchen das Ringen nach der historischen Gerechtigkeit in so lauterer und rührender Einfachheit an die Oberfläche der Darstellung tritt, wie in diesem Buch. Jene schönen und oft citirten Worte:[1] „Ach, wie gern möchte ich von einem so großen Manne, der auch mich liebte und in seinem ganzen Leben so berühmt war, besseres schreiben. Aber ich fürchte mich, weil geschrieben steht: Wehe denen, die Böses gut und Gutes böse heißen, und verderben mögen die, die aus Schwarz Weiß machen" — finden nicht ihres gleichen bei Lambert. Vollendet in der Art der vorhergehenden und des bewundernswerthen vierten Buchs wurde dieses Bild, an dem er arbeitete, nicht: die Spuren jener geistigen Bewegung, in der er bei der Arbeit hin und hergriff, sind zum Theil unverkennbar stehen geblieben. Aber gerade hier erscheint er seinem Hersfelder Zeitgenossen nun doch eben homogen in jenem Drang der Darstellung, der, von der großen Zeit geweckt und getragen, zuletzt doch verzichtet diese Erscheinungen vollständig zu bewältigen.

Diese Thatsache ist für die Beurtheilung unserer Historiographie von Wichtigkeit: wenn zwei so bedeutende Menschen damals nur bis zu diesem Punkt solche Aufgaben führen konnten, welcher machtvollen und genialen Productivität hätte es dann bedurft, um in den Verwirrungen des folgenden halben Jahrhunderts die Geschichtschreibung nur auf dem Standpunkt zu erhalten, den jene erreicht hatten.

Es ist ein beachtenswerthes Zeugniß für die Bildung gerade der Kreise, die sich zuletzt noch fest an den unterliegenden Heinrich IV. schlossen, daß der Verfasser jener rührenden Leichenrede, die wir seine Biographie nennen, für die Geschichte der allgemeinen Verhältnisse eine Beobachtungs- und Darstellungsgabe entwickelt, mit welcher sich selbst

1) III, 64.

Sigeberts und sogar Eckehards gelehrte Bildung und Umsicht nicht vergleichen lassen. Eben alle, die vor diesem genialen Werk ihre Bewunderung ausgesprochen, haben zugestanden, daß es unvergleichbar dastehe. Man möchte sagen, daß, als eine neue geistige Entwickelung in Lamberts und Adams Zeit das deutsche Leben zu erfassen schien, eine gewaltige feindselige Strömung, welche jene beiden schon ihres Werkes nicht froh werden ließ, alles dann überfluthete und verwüstete, so daß nur hart am Grabe des alten Königs der letzte Fußbreit Erde übrig blieb, aus dem der frühere Geist noch einmal eine späte und einsame Blüthe trieb.

So also war der Gang der historischen Ueberlieferung, auf die wir für die Geschichte dieser Periode zunächst angewiesen sind. War die frühere Historiographie trotz ihrer Verbindung mit dem Hofe über die einzelnen großen Maßregeln der Regierung zum Theil lückenhaft, zum Theil einsilbig, so verschwindet dieser Zusammenhang zwischen den Regenten und Geschichtschreibern seit Heinrichs IV. Regierungsantritt; in einigen vortrefflichen Arbeiten scheint sich eine segensreiche Emancipation der historischen Kunst anzukündigen, aber in dem Kampf, dessen Anfänge sie erweckten, sinkt sie von der gewonnenen Höhe rasch herab, bis ihr allerdings Sigeberts und Eckehards gelehrte Studien einen neuen festen Boden gewinnen. Daß Eckehard mit seinem Wissen, seinem Auffassungs- und Darstellungstalent der Mann gewesen wäre, die Geschichte Heinrichs V., wie Lambert die Heinrichs IV. schrieb, zu schreiben, wird man in gewissem Sinne vermuthen dürfen; aber übersehe man nicht, durch welche Zeiten beide von einander getrennt waren. Bei Adam und Lambert erfrischt uns die offene Sensibilität, mit der sie den Ereignissen unmittelbar folgen, das naive Gefühl ihrer Aufgabe, von dem sie ergriffen sind, endlich der ebenso naive Schauer, mit dem sie den breiten Strom furchtbarer Geschicke über Deutschland hereinbrechen sehen. Eben diese sie erschreckende Zukunft hatte Sigebert als seine Zeit unter dem Schild einer ebenso massenhaften als festgegliederten Gelehrsamkeit sicher und zuversichtlich überdauert. Eckehard blickte auf dieselbe Periode als auf eine Vergangenheit reich an furchtbaren und lehrreichen Erfahrungen zurück. Für uns aber zeigt sich namentlich an ihm, wie jetzt der Eindruck des großen Kirchenstreits, der Prozeß zwischen Kaiser und Papst alles Andere in Schatten stellte.

Bei dieser Lage der Quellen wird nur ein aus der Betrachtung der Zustände selbst gewonnenes Bild uns die Punkte erkennen lassen,

wo den handelnden Persönlichkeiten die Möglichkeit eines entscheidenden Eingreifens gegeben war.

Im Beginn dieser Periode sehen wir Königthum und Bisthum noch einmal durch die Aufgabe geeint, die wirthschaftliche Sicherheit der großen bäuerlichen Masse des deutschen Volkes wiederherzustellen. Nicht um die Fehden der Freien zu beseitigen, sondern um die Drangsale der unteren Stände zu mildern, für sie den alten Zustand von Frieden und Recht wiederzugewinnen, den der Bürgerkrieg vernichtet, haben beide Mächte die religiösen Ideen zu Hülfe gerufen, welche seit einem halben Jahrhundert den französischen Laienadel allmählich gebändigt hatten. Die deutsche Kirche, vordem das größte finanzielle und militärische Verfassungsinstitut des Reiches, fand in dieser Zeit ihrer schwersten Erschütterung in der Schutzgewalt über die unteren Stände einen neuen Anker ihrer Stellung, und in der Mitte dieser neubelebten Kirche mit ihren humanen Interessen stand das Königthum. Beide Gewalten vereinigten sich mit dem „totus populus“, in dessen Hände die Ueberwachung des Gottesfriedens gelegt ward, zum selbständigen Vorgehen gegen die adligen Friedensstörer und Rebellen, und der steigende Enthusiasmus der unteren Stände für Heinrich IV., vor allem in den ältesten Gebieten des Gottesfriedens, in den Sprengeln Lüttich und Köln, zeigt, wie erfolgreich diese Mächte ihre Aufgaben in die Hand nahmen.

Gegenüber dieser Wendung der deutschen Verhältnisse werden die Ritterschaften der südlichen Länder immer tiefer von den Pulsschlägen der religiösen Bewegung getroffen. Das Papstthum Gregors VII. mit seinen universalen kirchlichen Ansprüchen war verschwunden, aber die extremen Gedanken dieses Mannes lebten in den Kreisen des romanischen Laienadels fort, den Gregor seit dem Beginne seines Pontifikats mit enthusiastischem Glaubenseifer zu erfüllen gewußt hatte. Zwischen den Jahren 1060 und 1090 eroberten die Normannen das arabische Sicilien; im Jahre 1085 am Todestage Gregors zog König Alphons von Castilien in Toledo ein; im Jahre 1087 erschien eine pisanisch-genuesische Flotte an der tunesischen Küste. Es schien, als wenn diese romanischen und romanisirten Ritterschaften der Mittelmeerländer die großen kirchlichen Gedanken in sich forttrugen, welche ihnen Gregor VII., der in ihre Mitte geflüchtet und dort gestorben war, hinterlassen hatte. Durch die gregorianischen Schwarzwaldklöster drang diese Strömung bis tief in das Herz von Deutschland.

Zwar hatte auch Heinrich als Schützer des Gottesfriedens einen

neuen religiösen Boden gewonnen, aber ein Resultat stand fest: das Kaiserthum hatte damals aufgehört im Mittelpunkt der occidentalen Christenheit und ihrer geistigen Bewegung zu stehen.

Heinrich IV. war im Sommer 1085 ohne Kampf bis Magdeburg vorgedrungen, als ihn eine neue kriegerische Bewegung im östlichen Sachsen, welche Markgraf Ekbert von Meißen geschürt hatte, noch im September nöthigte, den sächsischen Boden durch einen fluchtartigen Rückzug zu räumen. Er drang im Januar 1086 bis zur Bode vor, aber er löste beim Beginn der Fastenzeit wegen des Gottesfriedens sein Heer wieder auf. Je tiefer Heinrich auf die religiösen Ideen einging, desto fanatischer wurde auf der anderen Seite die Haltung seiner Gegner: in den zahlreichen Mannschaften der sächsischen und schwäbischen Herren, denen es im Sommer 1086 gelang sich in und um Würzburg zu vereinigen, lebte bereits die religiöse Begeisterung der Kreuzfahrerheere. Zwei Meilen nördlich von Würzburg, bei Pleichfeld, kam es am 11. August 1086 zu einem Zusammenstoß, in welchem Heinrichs rheinische und lothringische Truppen vollständig geschlagen wurden. Es war vielleicht die blutigste Entscheidung des ganzen Krieges, und dennoch waren ihre militärischen Folgen ohne Bedeutung: Heinrich nahm nach kurzer Frist das verlorene Würzburg wieder. Die Einigkeit seiner Gegner schien seit diesem Siege wie gebrochen: der Gegenkönig Hermann verlor mehr und mehr die Disposition über den sächsischen Adel, während Heinrich unerschütterlich auf dem Boden des Gottesfriedens stehen blieb. Sachsen hatte sich mattgekämpft: die Niederlage Gregors, die maßvolle Haltung des Kaisers und vor allem unzweifelhaft die vom Rhein her andringende Friedensbewegung legten die Energie des sächsischen Widerstandes allmählich lahm. Hermann von Salm sah die Grundlage seines Königthums schwinden; er verließ 1087 den sächsischen Boden und fand im Jahre 1088 vor einer Burg an der Mosel seinen Tod. In demselben Jahre wurde Burkhard von Halberstadt, der hartnäckigste bischöfliche Gegner des Kaisers, in Goslar erschlagen. Den letzten Widerstand leistete Ekbert von Meißen; aber Heinrich fand im Sommer 1088 seine Autorität in Sachsen bereits soweit wiederhergestellt, daß er den Markgrafen durch ein sächsisches Fürstengericht verurtheilen und die Unterwerfung desselben den sächsischen Aufgeboten selbst überlassen konnte. Ekbert wehrte sich mit äußerster Entschlossenheit; am heiligen Abend 1089 überfiel er das Lager des Kaisers vor der Burg Gleichen in Thüringen, als dieser den größten Theil seiner Truppen wegen des Gottesfriedens entlassen

hatte, und zwang ihn noch einmal aus Sachsen zu weichen; aber wie nach der Pleichfelder Schlacht wandte sich die öffentliche Meinung um so entschiedener auf die Seite des friedestiftenden Kaisers. Als Ekbert im Jahre 1090 im Harz ermordet worden war, stand der sächsische Krieg still.

Auch die Welfen und Zähringer, nachdem sie ihre Kampfesmittel erschöpft, boten Unterhandlungen; der deutsche Episkopat stand fast vollzählig wieder um den Kaiser; die kirchliche Partei befand sich in der äußersten Desperation. Im Jahre 1088 starb Papst Victor III., der Abt von Montecasino, den die Anhänger Gregors gegen Clemens III. erhoben hatten; dieselbe Partei wählte jetzt den Bischof Otto von Ostia zum Papst, während Clemens sich in Rom vollständig behauptete.

In diesem französischen Cluniacenser, der sich Urban II. nannte, gewannen die kirchlichen Ideen der romanischen Ritterschaften einen neuen und feurigen Vertreter. Urban erkannte, daß nur die engste Verbindung mit dem ultramontanen Laienstand das versinkende Papstthum Gregors VII. noch einmal emporzurichten vermöge. Völlig mittel- und hülflos griff er zu den kühnsten Maßregeln; er erhob im Jahre 1088 den Erzbischof von Toledo zum Primas der spanischen Kirche, um in den eroberten Gebieten seinem Ansehen sofort einen festen Boden zu schaffen; er proclamirte im Jahre 1089 zu Melfi einen Gottesfrieden für die normannischen Districte, er that endlich das ungeheuer Verspottete: die vierzigjährige Mathilde reichte auf seinen Wunsch ihre Hand dem siebenzehnjährigen Sohne des Herzogs Welf. Durch diese Heirath stellte Urban dem erschöpften oberdeutschen Adel die Mittel der „großen Gräfin" zur Verfügung und belebte so noch einmal die bereits ermattende Revolution.

Heinrich ging im Jahre 1090 über die Alpen, um diese gefährliche Combination zu sprengen. Ostern 1091 war Mathildens Hauptbollwerk Mantua in seinen Händen; im Herbst dieses Jahres erfocht er über Mathildens Vasallen bei Tricontai, südlich von Vicenza, einen Sieg. Mathilde dachte ernstlich an Unterwerfung; daß es ihrem Beichtvater, dem Abte von Canossa, gelang, sie in diesem kritischen Augenblick bei der Partei Urbans festzuhalten, gab dem Kampf eine unerwartete Wendung.

Als Heinrich im October 1092 bei einem Angriff auf Canossa eine Niederlage erlitt, ergriff die kirchliche Bewegung plötzlich Kreise, welche bisher davon unberührt geblieben waren oder doch nicht unmittelbar in den großen Kampf eingegriffen hatten. Die Pataria er-

hob sich aufs neue gegen den lombardischen Episkopat; Anfang 1093 schlossen die Städte Mailand, Piacenza, Cremona und Lodi einen 20jährigen Bund gegen Heinrich IV. Der Uebertritt des jungen Königs Konrad zu Urban II. änderte dann mit einem Schlage Heinrichs italienische Machtstellung. Konrad stand damals im zwanzigsten Lebensjahre; er hatte den größten Theil seiner Jugend in der Lombardei verlebt; im Jahre 1087 wurde er in Aachen als deutscher König gekrönt, im Jahre 1091 gelangte er in den Besitz der großen piemontesischen Erbschaft seiner Großmutter Adelheid und dadurch zu einer selbständigen Stellung in Oberitalien. Als er sah, daß die Stellung seines Vaters am Po durch die Siege Mathildens und der Pataria ins Schwanken gerieth, suchte er für sich einen Halt durch die engste Verbindung mit der päpstlichen Partei. In demselben Jahre gelang es Urban II. zum ersten Mal in Rom wieder Eintritt zu gewinnen; noch vor Ostern 1094 erkaufte er sich den Einzug in den Lateran. In derselben Zeit sah sich der Kaiser von seiner zweiten Gemahlin Adelheid, einer russischen Prinzessin, verlassen und die Geheimnisse seines Privatlebens der Oeffentlichkeit preisgegeben; sie lieferten den siegreichen Gegnern die Waffen zu seiner moralischen Vernichtung.

Der entschlossene Widerstand Mathildens, der Bund der lombardischen Städte, die Niederlage Wiberts in Rom, der Abfall Konrads und Adelheids, alle diese überwältigenden Schläge erscheinen wie die Symptome einer wachsenden Bewegung, in welcher das Papstthum im Bunde mit der romanischen Welt das alte ottonische System, welches Heinrich IV. vertrat, auch in Italien zersprengte. Urban II. erschien Anfang 1095 in der Lombardei; in der großen Ebene bei Piacenza hielt er im März auf offenem Felde ein Concil: seine Anhänger waren hier zu Tausenden zusammengeströmt. Er absolvirte Heinrichs Gemahlin, verhängte über den Kaiser und Papst Clemens den Bann; dann aber predigte er den Krieg gegen den Islam, indem er die versammelte Menge aufforderte, dem byzantinischen Kaiser Alexius die Hülfe, welche dieser gegen die Seldschucken erbeten hatte, zu gewähren. Der Kreuzzugsgedanke riß die romanischen Ritterschaften und die breiten Massen der romanischen Nationen fort: das Papstthum erschien zum ersten Mal als der anerkannte Vertreter der romanischen Bildung; Heinrich IV. stand hülflos und fast verzweifelnd in einem Winkel der Lombardei dieser unerwarteten Wendung gegenüber.

Heinrich hatte als Hüter der Gottesfriedens wieder Fühlung mit den kirchlichen Mächten gewonnen, er hielt mit strengster Gewissen=

haftigkeit auch in Italien an der Beobachtung der Friedenssatzungen fest; jetzt bemächtigte sich ihm gegenüber das Papstthum eines anderen, alle Stände gleichmäßig überwältigenden kirchlich-kriegerischen Gedankens. Der Aufstand in seinem Rücken nahm gleichzeitig für ihn die bedenklichste Wendung: die Besetzung der Alpenpässe durch die oberdeutschen Herzöge zerschnitt seine Verbindung mit Deutschland; es gelang dem älteren Welf sich allmählich des bairischen Herzogthums wieder zu bemächtigen; der neue Gegenherzog von Schwaben, Berthold von Zähringen, begründete in Ulm, November 1093, einen Landfrieden und suchte mit Friedrich von Staufen als strenger und gewissenhafter Friedenshüter immer erfolgreicher zu rivalisiren.

Urban II. ging von Piacenza nach Cremona. Hier leistete ihm König Konrad, welcher im Jahre 1093 vom Erzbischof von Mailand zu Monza mit der lombardischen Krone gekrönt worden war, beim Empfange Marschalldienste und am 15. April 1095 den Eid der normannischen Herzöge; er wurde mit der Tochter des Grafen Roger I. von Sicilien verlobt. Nachdem er auf diese Weise das Band zwischen seinen Lehnsfürsten gekettet, durchzog Urban II. siegreich die romanischen Länder; von Oberitalien ging er nach Burgund, von da nach Frankreich; in Cluny weihte er die Altäre der neugebauten Basilica; im November 1095 hielt er zu Clermont, erst in der Kathedrale, dann auf freiem Felde ein Concil, auf welchem der Kreuzzug zur Wiedereroberung des heiligen Grabes beschlossen wurde.

Wir wissen, wie viel früher sich im Westen der alten fränkischen Monarchie ein übermächtiger Laienadel gebildet hatte, als im Osten. Kirche und Königthum wurden immer unrettbarer von ihm umstrickt und überwuchert, bis es gelang durch den Gottesfrieden seiner ungezügelten Beweglichkeit Fesseln anzulegen. Durch die Macht der religiösen Idee auf seine Burgen zurückgedrängt, wurde dieser Adel mehr und mehr von den kirchlichen Gedanken überwältigt. Die südfranzösische Ritterschaft hatte schon Gregor VII. bereitwillig ihre Waffen zu einem Kreuzzuge zur Verfügung gestellt. Als jetzt der Kampf gegen den Islam aufs neue gepredigt wurde, warf sich dieser Adel mit dem vollen Feuer des christlichen Enthusiasmus in eine Bewegung, welche seinen rostenden Schwertern ein neues Feld der Thätigkeit eröffnete.

Der Kampf gegen den Islam bildete auf den südlichen Halbinseln des Occidents seit Jahrhunderten das eigentliche Lebenselement der christlichen Ritterschaft. Nach dem unglücklichen Versuche Otto's II. in denselben einzugreifen, hatten ihn Normannen, Spanier, zuletzt auch

die italienischen Seestädte mit wachsendem Erfolge weitergeführt. Im Laufe des eilften Jahrhunderts gewann dieser alte Glaubenskrieg einen festeren Rückhalt durch die wirthschaftliche Erstarkung der romanischen Nationen, welche gegen das bisherige merkantile Uebergewicht der arabischen Kultur im westlichen Mittelmeerverkehr zu reagiren begannen. In Frankreich wuchs mit der Sicherheit, welche der Gottesfriede begründete, die Selbstthätigkeit und das Selbstgefühl der gewerbe- und handeltreibenden Klassen; die Bürger der nordfranzösischen Städte geriethen in eine immer gefährlichere Bewegung gegen ihre Bischöfe. Gleichzeitig brach der Sieg der Pataria 1093 der städtischen Revolution in Italien Bahn; im Jahre 1106 wird zum ersten Mal die „Commune" Mailand erwähnt: die Capitane begannen allmählich dem von unten kommenden Druck nachzugeben und sich mit den Valvassoren und „Bürgern" zu selbständigen Gemeinden zusammenzuschließen. Die großen Exportplätze des Pothals, Pisa, Genua, Venedig traten mit ihren Flotten immer selbständiger mitten in die alten Straßen des levantinisch-occidentalen Handels ein.

Eben aus der Natur dieser Grundkräfte der Kreuzzugsbewegung begreift es sich, warum dieselbe den deutschen Boden nur wenig, den Rhein fast gar nicht überschritt. Sie gerieth an der deutschen Westgrenze ins Stocken, wie einst die Gottesfriedensbewegung zur Zeit Heinrichs III. Deutschland hatte keinen hochüberlegenen nachbarlichen Glaubensfeind zu bekämpfen: seit der Christianisirung Dänemarks, Polens, Böhmens, Ungarns hatte auch der nationale Grenzkrieg seine religiöse Färbung verloren, die Mission stand still. Nachdem Sachsen seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht, hatte sich auch der oberdeutsche Bürgerkrieg in eine Reihe wilder Raub- und Plünderungszüge aufgelöst; den Aufständischen war mancher Erfolg gelungen, aber der Kampf verlor dennoch von Jahr zu Jahr seinen alten Charakter: der erschöpfte, finanziell ruinirte schwäbische Adel drängte sich massenhaft in die Laienbrüderschaften der Hirschauer Klöster: nicht die Sehnsucht nach kriegerischen Glaubensthaten, sondern ein tiefer Hang zur Ascese bemächtigte sich dieser verwilderten Gemüther; der deutsche Laienadel blieb in seiner überwältigenden Mehrheit von der Kreuzzugsbewegung vollkommen unberührt. Und wenn wir im Laufe des eilften Jahrhunderts an der Rheinstraße eine steigende Bewegung des städtischen Verkehrs wahrnehmen, dieser deutsche Verkehr hatte keinen fremden und feindseligen Concurrenten zu bekämpfen, wie die Mittelmeerstädte in dem arabischen.

Wenn die Kreuzzugsbewegung den Kaiser allmählich aus seinen italienischen Positionen hinausschob, so erzeugte sie umgekehrt in Deutschland eine unbewußte Zusammenfassung des nationalen Lebens gegenüber der Aufwallung des romanischen, eine neue Atmosphäre, in welcher sich die bestehende Spannung langsam auszugleichen schien. Seit den Tagen von Piacenza und Clermont verlor für Urban II. und Mathilde das oberdeutsche Bündniß seine Bedeutung: sie hatten bereits das Gefühl eines vollständigen Sieges. Es bedurfte kaum der zu Tage tretenden Absicht Mathildens, an Stelle ihres deutschen Gatten den päpstlichen Stuhl zum Erben ihrer Besitzungen einzusetzen, um diese unnatürliche Verbindung aufzulösen. Der junge Welf trennte sich von der Gräfin; sein Vater schloß im Jahre 1096 mit dem Kaiser einen Vertrag, welcher ihn im Besitze Baierns bestätigte. Etwas später ließ sich Berthold von Zähringen bewegen, gegen die Lehnsauftragung der Züricher Domäne auf das schwäbische Herzogthum zu Gunsten Friedrichs von Staufen zu verzichten. Als Heinrich IV. im Jahre 1097 nach Regensburg zurückkehrte, trat er wieder an die Spitze einer geeinten Nation.

Die große Friedensbewegung gewann Bestand. Im Laufe des Jahres 1096 waren die Züge Peters von Amiens, des Grafen Emicho, der Priester Folkmar und Gottschalk, endlich die Hauptmasse des Kreuzheers unter Herzog Gottfried von Niederlothringen über Deutschland hinweggegangen; aber außer den lothringischen Ritterschaften, den Hirschauer Aebten von Schaffhausen und Admont und dem Bischof von Straßburg blieb die Nation ohne Antheil an der Bewegung. Dagegen besitzen wir aus diesen Jahren die Satzungen eines Elsasser Landfriedens [1]): die neuen detaillirten Festsetzungen über das Maß der Requisitionen für die königlichen Heere zeigen, wie die Sorge um das Wohl der unteren Stände noch immer den Mittelpunkt der herrschenden Bewegung bildete.

Heinrichs Stellung war bereits im Mai 1098 wieder so weit befestigt, daß die Fürsten auf seinen Wunsch den abgefallenen Konrad der Nachfolge entsetzten und dieselbe auf dessen jüngeren Bruder Heinrich übertrugen. Im Jahre 1099 empfing Heinrich V. zu Aachen die königliche Krone; aber er mußte erklären, daß er bei Lebzeiten seines Vaters nichts gegen diesen unternehmen, nicht in das königliche Gut eingreifen werde. Es war die Zeit, wo nach der Aussage Bernolds

1) Waitz, Urk. zur D. V. G. 6, S. 15.

(z. J. 1100) der Bannfluch gegen den Kaiser mehr und mehr seine Kraft verlor. Der große Kampf schien zu ermatten: der Papst fand im Glaubenskrieg, der Kaiser im Schutz des Gottesfriedens den Mittelpunkt seiner Thätigkeit, ohne daß beide für den Augenblick einer Regelung ihrer gegenseitigen Stellung zu bedürfen schienen.

Und dennoch hielt Heinrich in dem frohen Gefühl dieser glücklichsten Tage seiner Herrschaft an dem Gedanken fest, die alte Verbindung mit dem römischen Stuhl wieder anzuknüpfen. Am 29. Juni 1099 starb Urban II., noch bevor er die Kunde von der Eroberung Jerusalems (15. Juni 1099) empfangen hatte, ein Jahr später Clemens III., im Jahre 1101, von den Bischöfen verlassen und des Kronguts beraubt, seines lombardischen Königthums nicht mehr mächtig, zu Florenz der junge Konrad. Weihnachten 1101 erklärte der Kaiser zu Mainz, daß er im folgenden Frühjahr nach Rom zu gehen und auf einem allgemeinen Concil die Zwietracht zwischen Reich und Kirche zu beseitigen gedenke. Er hat an derselben Stelle Epiphanias 1103 den Entschluß ausgesprochen sich nach Paläſtina zu wenden und durch den Bischof von Würzburg das Kreuz predigen lassen. Eckehard fügt hinzu, daß der Kaiser durch diese Erklärung alle Herzen gewonnen habe.

Der ersehnte Ausgleich ist nicht eingetreten, Heinrich hat Deutschland nicht mehr verlassen. Der glückliche Ausgang des Kreuzzugs stärkte das Selbstvertrauen der Curie; Urbans Nachfolger Paschalis II. verhängte im Jahre 1102 aufs neue den Bann über den Kaiser. Einige Jahre später trat eine große Reaction gegen Heinrichs Friedenspolitik, eine neue Laienrevolution ein, welcher sein Königthum endlich erlag.

Der geistreiche Verfasser der vita Heinrici IV., dessen historische Incorrectheiten dem Werth seines allgemeinen Urtheils keinen Abbruch thun, schildert die deutschen Zustände am Ende des eilften Jahrhunderts offenbar mit großer innerer Wahrheit.

Die Masse der freien Vasallen drückte wie ein Alp auf die Nation. Indem das Kriegsfeuer in sich zusammensank, sahen sich die glänzenden Massen der deutschen Ritterschaften nach allen Seiten hin in ihren bisherigen Ansprüchen und Genüssen beengt.

Und zugleich erfolgte durch die Friedensbewegung eine innere Stärkung der unfreien Stände, deren Würdigung für die Beurtheilung dieser Thatsachen von größter Wichtigkeit ist.

Wenn Heinrich IV. noch auf einem Bamberger Reichstage 1098

den Klostervögten aufs strengste die Einsetzung von Untervögten untersagen mußte, so sieht man, mit welcher Behutsamkeit der Laienadel seine neugewonnenen Positionen vor dieser wachsenden Bewegung vertheidigte.

Wollen wir uns ein Bild von jenen siegreich vordringenden nationalen Kräften und Bildungen entwerfen, so ist zunächst eine Reihe von Thatsachen vorhanden, welche es klar machen, daß das Volk selbst trotz der vorhergegangenen Drangsale doch Unternehmungsgeist und selbständigen Sinn genug bewahrt hatte, um auf neue Bahnen einzugehen. Schon die Klagen der Kirche über die hörigen Schultheißen zeigen, daß der damalige Bauer in dieser furchtbaren Zeit an günstigen Stellen sich zu behaupten, ja höher zu drängen sehr wohl verstand. Aus diesen oberen Schichten des deutschen Bauernstandes gehen dann in den folgenden Jahrzehnten immer zahlreicher und für die ganze Entwickelung unserer Kultur immer bedeutender jene Schultheißen hervor, welche als „Unternehmer" neuer Rodungen und Ansiedelungen an Elbe, Oder und Weichsel unzähligen Kolonien die erste Ordnung und sehr oft ihren eigenen Namen gaben. Gerade seit 1080 verrathen sehr zahlreiche niederrheinische Urkunden über Novalzehnten, daß auf dem Gebiet des Kölner Gottesfriedens der bäuerliche Pflug in eine neue Bewegung gerieth, und die Kirche durch den Anbau neuer Aecker ihre Einkünfte zu ergänzen suchte. Wir stehen am Anfang jener großen, eben erwähnten bäuerlichen Bewegung, die sich am Anfang des folgenden Jahrhunderts an der unteren Weser und längs der ganzen Elblinie zeigt.

In derselben Zeit sind die Fortschritte des deutschen Kaufmanns unverkennbar: der Kölner Aufstand vom April 1074, die „Kaufmannsheere", die Heinrich IV. ins Feld brachte, zeigen die Bedeutung dieses Standes schon am Anfang des großen Kriegs. In diesen Jahrzehnten wuchs Köln zum ersten Markt Deutschlands, zu der Macht empor, die es 1106 gegen Heinrich V. entwickeln konnte, und in eben diesen Jahrzehnten ward an der Grenze der norddeutschen Ebene das erzbischöfliche Soest der Mittelpunkt weitreichender Handelsverbindungen. Der Krieg, der nach dem Bericht der Zeitgenossen nicht allein die Zahl, sondern auch den Luxus der ritterlichen Lehnsleute so mächtig steigerte, den Scharlach und die goldenen Sporen zu ihrer gewöhnlichen Tracht machte, derselbe Krieg gab dem Kaufmann und dem überseeischen Verkehr ein bis dahin ungekanntes Leben. „An

fremdem Pelzwerk," sagt Adam von Bremen[1]) von den Preußen, „haben sie Ueberfluß, und dessen Geruch hat unsere Welt mit dem Gift der Eitelkeit berauscht."

Daß der Goldschmied sowohl als der Kaufmann dieser Märkte in seiner überwiegenden Mehrzahl ein Höriger, daß Soest seinem Hauptbestande nach eine hörige Hofgemeinde war, ist unzweifelhaft. Wir wiesen bereits darauf hin, daß die Leibesstrafen, welche der Kölner Gottesfriede für Vergehen der Hörigen festsetzt, als Ordnungen dieses Friedens Jahrzehnte später von dem „Markt" Soest auf andere westfälische Städte übergingen. Und auch sonst haben die Satzungen jener kirchlichen Vereinbarungen die Bewegung der unteren Stände zu fördern gesucht: der Mainzer Gottesfriede stellt neben Priestern und Frauen den Kaufmann auf seiner Geschäftsreise und den Bauer bei jeder Feldarbeit unter einen nicht tageweis wechselnden, sondern allgemeinen Frieden.

Je länger aber der deutsche Krieg währte, und je mehr die kriegerischen Kräfte sich aufzehrten, die Unternehmungen convulsivischer und unberechenbarer wurden, desto mehr wenden sich die allgemeinen Friedensvereinbarungen den Bewegungen und den Verhältnissen der unteren Stände zu. Eben darin zeigt sich ganz deutlich, daß die Folgen des Krieges gerade die hofrechtlichen Ordnungen immer von neuem lockerten, und daß man andererseits eben in der Zerrüttung dieser Verhältnisse einen oder den Hauptnothstand der Zeit sah. Schon die Friedenseinigung, welche im Jahre 1093 in Schwaben erfolgte, unterscheidet sich ganz entschieden von den bisherigen[2]). Es ist ein Frieden, aufgerichtet von den Fürsten der päpstlichen Partei, zum Schutz des antikaiserlichen Klerus, aller Kaufleute und sonstigen Friedensgenossen mit ausdrücklichem Ausschluß der Gegenpartei. Er breitete sich, wie die schwäbischen Quellen berichten, über Baiern bis Ungarn, über den Elsaß und Franken aus, nirgends jedoch mit so großem Erfolg als in Schwaben, wo die „Fürsten jeder in seinem Bezirk nicht aufhörten des Rechts zu walten, was die übrigen Landschaften noch nicht zu thun beschlossen hatten". Man sieht, daß nicht die Kirche, sondern die weltlichen Gewalten ohne den Kaiser die Urheber und Träger der ganzen Maßregel sind; es ist kein „Gottes"-, sondern ein „Landfriede", beschlossen von den richterlichen Gewalten der verschiedenen Länder. Aber schon dadurch wird wahrscheinlich, daß

1) 4, 18. — 2) Vgl. Bernold ad a. 1093.



ein solcher Friede nicht etwa vornehmlich gegen die Uebergriffe der höheren Stände gerichtet sein mochte. Wenn auch gesagt wird, es hätten ihn „sowohl Herzoge als Grafen, sowohl Vornehme als Geringere beschworen“, so findet sich wenigstens in den spärlichen Angaben unserer Quellen keine Spur davon, daß dieser Landfriede wie die früheren Gottesfrieden unter die Obhut „nicht nur der Mächtigen, sondern des ganzen Volkes“ gestellt worden sei [1]). Und mit dieser

---

1) Herzberg-Fränkel a. a. O. S. 144 ff. versucht nachzuweisen, daß das von Waitz (Urk. 5 S. 14) als „königlicher Landfriede (von 1097?)“ bezeichnete Actenstück die Bestimmungen eines bairischen Landfriedens des Herzogs Welf aus dem Jahre 1094 enthalte. Er stützt sich vornehmlich darauf, daß die Ausdrücke „iuravimus“ und „coniuratores nostri“ mit der Voraussetzung eines königlichen Friedenserlasses unvereinbar seien, obwohl er einräumt, daß ein Schwur des Königs nicht gerade etwas ganz Unerhörtes gewesen; dagegen dürfte er sich mit dem „regnum nostrum“ der Urkunde durch die Bemerkung, daß diese Bezeichnung „bekanntlich ebenso von den größeren Stammesgebieten gebraucht“ werde, zu schnell abgefunden haben. Die Belege bei Waitz V, 132, auf welche er sich beruft, beweisen allerdings, daß dieser Ausdruck auch im eilften Jahrhundert noch vereinzelt für die Herzogthümer gebraucht wurde; aber sie beweisen zugleich, einmal daß er überhaupt vorwiegend dem ottonischen Zeitalter angehört, und dann daß insbesondere Baiern — von einer einzigen Stelle bei Lambert abgesehen — nur von ottonischen Schriftstellern als „regnum“ bezeichnet wird. Erwägt man ferner, daß Welf eben erst in dieser Zeit, um 1093, nach fortgesetztem Kampf allmählich Herr des bairischen Herzogthums wurde, so scheint es nicht unbedenklich, ihm schon im Jahre 1094 die Worte regnum nostrum und noster exercitus in den Mund zu legen. Undenkbar aber erscheint es, daß Welf ein Pferdeausfuhrverbot für sein Herzogthum erlassen habe, wie sich dies aus § 1 der Urkunde ergeben würde. Eine solche Maßregel konnte wohl der König ergreifen — wie schon Karl d. Gr. den Verkauf von Brünnen ins Ausland untersagte —, aber welchen Sinn konnte eine Maßregel haben, welche es den Baiern verbot, Pferde beispielsweise nach Schwaben zu verkaufen, wo Welfs eigene Allodialgüter lagen und die eigentliche Stärke der antikaiserlichen Partei ruhte? Man wird hinzufügen dürfen, daß man die Worte: si — noster exercitus pro communi causa aliquo ierit (§ 5), um so mehr nur auf den König wird beziehen können, als eine analoge Bestimmung des Elsasser Landfriedens (§ 8, S. 17) eben nur die publica imperatoris expeditio ins Auge faßt. Ich möchte es aus diesen Gründen für gewagt halten, diese Friedensurkunde für die Ermittelung der oberdeutschen Landfriedensbestimmungen von 1093 unmittelbar zu verwerthen, und halte die weitere Beweisführung Fränkels, wonach „es kaum zweifelhaft sein kann, daß der oberdeutsche Landfrieden nichts ist, als ein Ergänzungsgesetz zum Gottesfrieden von 1085, das bestimmt war, die Lücken des letzteren auszufüllen“, auch aus einem anderen Grunde nicht für stichhaltig. Eine solche Annahme würde voraussetzen, daß die antikaiserlichen Herzoge und Bischöfe, welche unter dem Vorsitz des gregorianischen Legaten Gebhard den Ulmer Frieden stifteten, die Mainzer Beschlüsse von 1085 als rechtsgültig anerkannt hätten. Dieselben Beschlüsse aber, welche hier unter kaiserlicher

letzteren Wahrnehmung stimmen nun auffallend die genaueren Angaben, welche wir aus dem Anfang des Jahres 1103 über einen Landfrieden haben, den der Kaiser zu Mainz mit Herzogen, Markgrafen, Grafen und vielen anderen beschwor, und einen anderen, den Herzog Friedrich nochmals in Schwaben aufrichtete. Die Strafen nämlich, welche diese beiden Friedenssatzungen gegen die Friedebrecher verordnen, sind nicht die, welche die alten Gottesfrieden gegen Freie, sondern nur die, welche sie gegen Hörige festsetzten: Staupenschlag, Scheeren und Verlust der rechten Hand, wozu dann hier noch die Blendung tritt. Es kann sonach kaum zweifelhaft sein, daß diese Frieden von den Fürsten geschlossen und verwaltet wurden, um die Uebergriffe und Gewaltthaten vor allem der hörigen Bevölkerung zu unterdrücken. Damit stimmt es, daß in dem schwäbischen Frieden neben Herzogen und Grafen die „Vögte" als Executoren desselben genannt werden, und daß darin auch eine Verordnung gegen Jagdfrevel mit aufgenommen ward, bei welchem das Recht zu strafen zwischen dem „Herrn" des Frevlers und dem des betreffenden Forstes getheilt wird. Solche Festsetzungen gaben unzweifelhaft den Fürsten, Edlen und Freien, ohne sie selbst zu binden, eine verstärkte Richtergewalt den Hofrechten gegenüber, so daß man sie wegen dieser einseitigen Richtung kaum als „allgemeine" Landfrieden bezeichnen möchte. Es waren Versuche, durch gemeinsame Beschlüsse die hofrechtlichen Verhältnisse zu Gunsten der weltlichen Richtergewalten zu regeln. Sie sind uns um so mehr ein Beleg für das wachsende Gefühl der Unsicherheit, welches die höheren Stände gegenüber der tiefgehenden Bewegung der unteren Volksschichten empfanden, als die Friedensgenossen es eben für nöthig hielten, auch den Kaiser, seinen Sohn und den Klerus zur Anerkennung ihrer Maßregeln zu veranlassen.

Neben diesen hörigen und halbfreien Bestandtheilen der hofrechtlichen Genossenschaften ist es nöthig, auf die Dienstmannen derselben zum Verständniß der ganzen Bewegung einen Blick zu werfen.

Allerdings schon in den glücklichen Zeiten kirchlichen Wohlstands, die dem großen Krieg vorangegangen waren, bildete die tägliche

---

Aegide den Gottesfrieden für das ganze Reich sanctionirten, verfügten die Absetzung der gregorianischen Bischöfe. Die Annahme, daß die Gegner des Kaisers durch die Friedenssatzungen von 1093 mit vollem Bewußtsein jenen Gottesfrieden ergänzt hätten, welcher sein und seiner Anhänger eigenstes Werk war, scheint mir unhaltbar. Ich fand daher keine Veranlassung, den in Nitzsch' Nachlaß vorgefundenen Text nach dem Erscheinen der Fränkelschen Arbeit zu modificiren. A. d. H.

Hausdienerschaft jedes Bischofs und jedes vornehmen Abts eine Genossenschaft von hervorragender Bedeutung. Wie jeder fürstliche Hofhalt nach den vier altgermanischen Aemtern des Truchsessen, Schenken, Kämmerers und Marschalls geordnet, ergänzte sie sich wesentlich aus den unteren hörigen Ständen; und da sie nicht allein den Dienst der Tafel, des Kellers, der Kammer und des Stalls an der Residenz besorgte, sondern auch auf den Reisen dem Herrn folgte und zum großen Theil die Botenritte auszuführen hatte, so wuchs natürlich mit der Erweiterung des Guts und seiner Verwaltung die Möglichkeit und die Nothwendigkeit ihre Zahl zu vermehren. Allerdings war damals ihre Stellung noch nicht so ausgezeichnet, als später. Zwar wird schon früh und an verschiedenen Stellen geklagt, daß Leute dieses Standes in ihrer Tracht und ihren geselligen Ansprüchen über ihre Stellung herausgreifen; aber daß man eben darüber klagte und solchen Ansprüchen entgegentrat, muß ihre Lage in vielen Hofrechten noch nicht beneidenswerth erscheinen lassen. Wir hoben schon früher hervor [1]), daß die rechtliche Stellung der Ministerialen, ursprünglich schwankend und unsicher, durch die eigenen Interessen der Herrschaft sich consolidirte: das Wormser Hofrecht, das die Capitalstrafen seiner Hörigen genau ordnet, behält sich für seine Ministerialen in solchen Fällen den Rath des Bischofs und seiner Getreuen vor; gleichzeitige Bestimmungen des Hofrechts von St. Maximin bei Trier untersagen besonders den Vögten, deren Gerichtsbarkeit wesentlich eine peinliche ist, über die Amtleute oder Diener oder überhaupt die Rechte des Abts etwas festzusetzen. Kurz vor seinem Tode gab Heinrich III. den Ministerialen der eben genannten Abtei das Recht, „keinem Vogt zu dienen, es sei denn, daß sie ein Lehen von ihm hätten, oder der Vogt sie heiße für des Klosters Noth und Nutzen mit ihm zu gehen.“ [2])

Nun liegt es aber auf der Hand, daß die große lehenrechtliche Revolution, die, wie wir sahen, im sächsischen Krieg das Kirchengut und seinen Bestand veränderte, gerade auf diesen Hauptpunkt aller hofrechtlichen Entwickelung von großem Einfluß sein mußte. Griff die Hand des weltlichen Richters, des edlen Vogts, und die des freien Vasallen immer tiefer in Gut und Rente der Kirche, ward auf der anderen Seite der hörige Schultheiß immer verwegener und anmaßender, so bildete die Dienstmannschaft nach oben und unten den einzigen

1) Bd. I, S. 354; II, S. 21 ff. — 2) Beyer, Mittelrh. Urk.-B. I, N. 345 S. 402.

weltlichen Rückhalt für die in ihrem ganzen Besitzstand bedrohten Bischöfe und Aebte. In der täglichen und wechselnden Noth jener unheilvollen Jahrzehnte wuchs die Hausdienerschaft zu jener ritterlichen Raths- und Tischgenossenschaft des geistlichen Fürsten empor, als welche sie in neuen und anerkannten Ehren schon vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts fast überall erscheint. Es kam dem Herrn darauf an, unmittelbar neben sich eine abhängige zuverlässige Genossenschaft zu haben, die aus persönlichem Interesse dem Vogt wie dem Schultheiß, dem Vasallen wie dem Dagewarten gegenüber den Bestand der Güter, die Ordnung der Gerichte und der Verwaltung vertrat. Die Dienstmannschaft von St. Maximin finden wir in dem Dienstrecht von 1135 [1]) als einen in sich geschlossenen erblichen Stand, mit der Ehre des ritterlichen Gürtels, dem Recht an des Herren Tisch und an des Herren Rath, fest organisirt zu einem Schöffengericht, dessen Entwickelung in den vorhergehenden Jahrzehnten im Gegensatz zu der Vogteigewalt wir Schritt für Schritt verfolgen können. Natürlich war der Gang einer solchen Neubildung keineswegs überall derselbe: namentlich die wechselnde Einwirkung bald des weltlichen, bald des kirchlichen Rechts mußte sich in der nächsten Umgebung der höchsten kirchlichen Würdenträger bemerklich machen. Hatte z. B. Burkhard von Worms die Capitalvergehen seiner Dienstleute seiner und seiner Getreuen Entscheidung vorbehalten, so traten eben diese Fälle hundert Jahr später im Kölner Dienstrecht nicht nur unter die Entscheidung des Erzbischofs, sondern eigentlich unter die der Diöcesansynode.

Solche, wenn auch vereinzelte Thatsachen vergegenwärtigen uns doch auch, wie in jenen Zeiten großer hofrechtlicher Bewegungen bald Gottes-, bald Landfrieden in das Recht aller hörigen Stände, aber namentlich dieser höchsten hofrechtlichen Genossenschaften eingreifen konnten. Und eine nähere Betrachtung jener verschiedenen Frieden zeigt, wie sich in ihnen gerade das Recht der Ministerialen schwankend weiterbildete.

In den Friedensurkunden von 1083 und 1085 ist bei der Bestimmung der Strafen, wie bei der Festsetzung des Reinigungsverfahrens nur zwischen „Edlen“ und „Freien“ einer- und „Knechten“ andererseits ein Unterschied gemacht. Dagegen in den beiden unter sich fast gleichlautenden Schwörbriefen, welche uns aus dieser Zeit erhalten sind [2]), erscheint der „Dienstmann“ gewissermaßen zwischen diesen Ständen. Hier wird bei der Buße für unblutige Wunden unter-

---

1) Beyer I, N. 483 S. 538. — 2) M. G. Leg. II, p. 56.

schieden zwischen dem „Edlen", dann dem „Freien" und „Ministerialen" und endlich dem „Knecht": der Edle zahlt 1 Pfund, der Freie und Dienstmann die Hälfte, 10 Solidi, während der Knecht gestäupt und geschoren wird. Ebenso wird Versäumniß des Gerüftes bei einem „Fürsten" (princeps terrae) mit 10, bei einem „Edlen" mit 5, bei einem „Freien" oder „Dienstmann" mit 2, bei einem „Liten" oder „Knecht" mit 1 Pfund gebüßt. Anders stellt sich das Verhältniß beim Reinigungsverfahren. Hier ist es dem „Edlen" und „Freien" gestattet, sich selbzwölft freizuschwören, während der Unfreie, „sowohl Lite als Dienstmann", dem Gottesurtheil der Wasserprobe unterworfen wird.

Wie in einer Formel tritt uns hier die schwankende Stellung des Dienstmanns entgegen: er hat sich der Prügelstrafe des Unfreien entzogen und zahlt dieselben Bußen wie der Freie, aber das Recht des Reinigungseids ist ihm noch nicht zugestanden[1]). Wir dürfen annehmen, daß in jenen Kölner und Mainzer Urkunden, wo die ausdrückliche Erwähnung dieses Standes überhaupt fehlt, die Ministerialen mit unter die Knechte begriffen waren. Und so wird man es denn auch erklären müssen, wenn in dem Landfrieden von 1103, der sonst nur Hörige berücksichtigt, doch von Verlust der Lehen die Rede ist: es sind eben dienstmännische Lehen gemeint. Halten wir zu diesen Beobachtungen die Thatsache, daß der Stand der königlichen Ministerialen unter Heinrich IV. eine Stellung am Hofe erlangte, welche den Fürsten einem Umsturz der alten Verfassung gleichzukommen schien, daß diese königlichen Dienstmannen, so viele ihrer der Bürgerkrieg verschlungen haben mochte, sich fortgesetzt in wichtigen Stellungen behaupteten — wie denn ein alter kaiserlicher Ministerial uns als der Hauptberather des abtrünnigen Königs Konrad, ein anderer als Heinrichs Statthalter in den Marken Ancona und Camerino, sowie im Herzogthum Spoleto genannt wird —, so begreift es sich, daß auch die bischöflichen und klösterlichen Dienstmannen nach höheren Rechten und gesichertem Einfluß emporstrebten und bei diesem Streben mit dem Widerstande der freien Vasallenschaften zusammenstießen.

Aus diesen Verhältnissen heraus hat sich die Empörung Heinrichs

1) In dem sog. Elsasser Landfrieden (Waitz, Urk. z. D. V.-G. 6, S. 16) wird auch bereits im Reinigungsverfahren dem Ministerialen (personatus serviens) das Recht des Freischwörens ebenso wie dem Freien zugestanden; er steht in dieser Beziehung dem „plebeius et minoris testimonii rusticus" gegenüber, welcher der Kaltwasserprobe unterliegt. A. d. H.

des Jüngeren entwickelt. Wir setzen die merkwürdigen Worte her, mit welchen der Biograph des Kaisers sich ihre Ursachen vergegenwärtigt[1]). „Auf daß überall Frieden und Ruhe wäre, rief er die Fürsten zu einem Hoftag und stellte, um das Böse, was geschah, zu verhindern, eine schwere Strafe für die Uebertreter fest. Und diese Friedensverfügung war den Armen und Rechtschaffenen ebenso förderlich, wie sie den Schlechtgesinnten und Mächtigen hinderlich war. Jenen brachte sie Ueberfluß, diesen Dürftigkeit und Hunger. Denn die, welche bisher ihr Gut an Ritter verschleudert hatten, um von vielen Rittern umgeben daherfahren zu können und anderen an Menge der Gerüsteten überlegen zu sein, diese litten jetzt Noth, nachdem ihnen — mit ihrem Verlaub sei es gesagt — die Erlaubniß zum Plündern genommen; in ihren Kellern wohnten Mangel und Hunger. Wer neulich noch auf schaumbedecktem Rosse daherritt, fing jetzt an, sich sogar an einem Bauerngaul genügen zu lassen. Wer neulich noch nach keinem anderen Kleide trachtete, als welches in Scharlachfarbe strahlte, gestand, er habe genug, wenn er nur einen Rock hätte, den die Natur mit ihrer eigenen Farbe gefärbt hätte. Das Gold freute sich, nicht mehr in den Koth getreten zu werden, seitdem die Noth zum Gebrauch eiserner Sporen zwang. Kurz, was nur an Eitelkeit und Ueberfluß die Sittenverderbniß eingeführt hatte, alles beschnitt die Armuth als Zuchtmeisterin. Die Plätze an den Ufern, die sonst von der Beraubung der Schiffe gelebt, passirte der Schiffer jetzt sicher, während ihre Hauptleute hungerten. Wunderbar war's und zum Lachen: andere rächen Beleidigung mit Beleidigung, der Kaiser die seinigen mit Frieden. Nachdem aber die Herren mit ihren Trabanten einige Jahre durch dies Gesetz umstrickt gehalten waren, fingen sie, unruhig darüber, daß sie ihrer vollen Bösartigkeit nicht nachleben konnten, wieder an, gegen den Kaiser zu murren und über das, was er gethan, üble Rede zu führen. Was war es denn, was er verbrochen? Es war nichts anderes, als daß er die Unthaten verhinderte, daß er Frieden und Recht wiederbrachte, daß der Räuber jetzt nicht wegelagerte, daß der Wald seinen Hinterhalt nicht verbarg, daß es den Kaufleuten und Schiffern freistand ihre Straße zu ziehen, daß der Raub verboten war und der Räuber hungerte. Wollt ihr denn nur vom Raube leben? Gebt dem Acker wieder, was ihr vom Acker zu den Waffen genommen habt, richtet die Zahl eurer Trabanten nach dem Maß eurer Einkünfte, bringt die

1) vita H. c. 8.

Güter, die ihr thöricht verschleudert, um viele Gerüstete zu haben, wieder zusammen, und eure Speicher und Keller werden aller Habe voll sein, dann wird es nicht weiter nöthig sein aus fremdem Gute zu nehmen, da dann jeder aus seinem eigenen Ueberfluß haben wird."

Die neuere Forschung hat mit gewohnter Akribie genau diejenigen Friedensordnungen zu bezeichnen gesucht, welche hier allein gemeint sein könnten. In einer Darstellung, wie sie hier vorliegt, wird man auf diesem Wege kaum das Richtige treffen. Der Verfasser derselben denkt unzweifelhaft nicht an einzelne Acte, sondern an eine große allgemeine Bewegung, als deren Denkmäler wir die Friedensordnungen von 1081 bis 1103 zusammenfassend gelten lassen müssen. Sie geht von der Geistlichkeit und ihrem Gottesfrieden aus, der König schließt sich ihr bestätigend an, die Laienfürsten werden allmählich davon fortgerissen.

Um so klarer tritt aber aus dieser Schilderung das hervor, daß ihr Verfasser in den überraschend glücklichen Erfolgen der Friedenspolitik des Kaisers den eigentlichen Grund der neuen Unruhen erkannte. Der Kaiser erscheint wie ein kluger Spieler, der mit dem Schachzug dieser Politik neue Kräfte gegen die Massen kriegerischen Adels ins Feld brachte. Auf die Hebung von Handel und Ackerbau, und gerade der gesunden, aber bisher machtlosen Theile der Nation, wird vor allem das Gewicht gelegt. Diese Angaben werden durch eine Bemerkung Eckehards ergänzt, welcher zum Jahre 1104 berichtet, daß „alles Land zu voller Ruhe kam, wonnig erquickt mit Frieden und Fruchtbarkeit durch Witterung und Leibesgesundheit." Und doch traten bereits in dieser Friedensepoche ohne gleichen die Symptome heftiger innerer Reibungen unverkennbar zu Tage. Im Jahre 1103, als der Kaiser nach der Ablegung des Kreuzzugsgelübdes auf dem Gipfelpunkt seiner Popularität stand, wurde der Sohn Otto's von Nordheim das Opfer einer Verschwörung niedriger Leute; Eckehard giebt diese Nachricht mit der Bemerkung, daß dieser Todesfall „den Edlen des Reichs einen gewaltigen Schmerz zugleich und Argwohn eingeflößt habe, da von den Niedrigsten gegen die Höchsten so große Verbrechen gewagt würden." Noch deutlicher trat dem hohen Adel die Umwandlung der inneren Verhältnisse bei einem Ereigniß entgegen, welches sich Anfang 1104 zu Regensburg unter den Augen des Kaisers zutrug. Ein bairischer Graf Sighard erschien hier mit einem ungewöhnlich starken ritterlichen Gefolge zum Hoftage; man nahm an, daß er dem Kaiser nicht wohlgesinnt sei, weil dieser damals die Sachsen und Franken vor den Baiern bevorzugte. Das Mißtrauen gegen Sighard erreichte den

höchsten Grad, als er zu Regensburg über mehrere Ministerialen ein Weisthum feststellen ließ, in welchem die Angehörigen dieses Standes eine schwere Minderung ihres Rechtes erblickten. Die Dienstleute aller auf dem Reichstag vertretenen Hofrechte geriethen in Bewegung; es ist bezeichnend, daß auch die Bürger von Regensburg mit ihnen gemeinsame Sache machten: Graf Sighard, welcher sein Gefolge bereits entlassen hatte, wurde von den Verschworenen in seiner Herberge angegriffen und erschlagen, obgleich Heinrich der Jüngere alles aufbot ihn zu retten. „Ueber diese Unthat", sagt Eckehard, „unterlassen wir es weiteres hinzuzufügen, zumal da die Vergeltungen und die sonstigen bösen Folgen sich vor unseren Augen vollziehen und nicht zu sagen ist, was ihr Ende sein wird." Man sieht, er datirte von dieser vulkanischen Explosion der großen Gegensätze den Beginn der folgenden Katastrophe.

Zur Geschichte dieser Bewegung gehört ein Weisthum über die Rechte der Vögte, das „von vielen Fürsten, sowohl der Kirche, als des Reichs" auf demselben Hoftage angenommen ward. In der ältesten Handschrift, in der es uns erhalten [1]), ist ihm eine Stelle aus den Beschlüssen eines afrikanischen Concils vorgesetzt: „Es wurde allgemein beliebt den Kaiser zu ersuchen, wegen der Heimsuchung der Armen, durch deren Nothstände die Kirche ununterbrochen leidet, ihnen unter Aufsicht der Bischöfe Vertheidiger gegen die Gewalt der Reichen zu bestellen." Der Schreiber faßte also unzweifelhaft die genannten Bestimmungen als eine Maßregel zum Schutz der Vogteileute auf, er betont, daß die Vögte „Vertheidiger der Armen" sein sollten. Die Beschlüsse selbst setzen fest, daß die Vogteileute zum Vogtding nur einmal im Jahre an bestimmten Orten zusammenkommen sollten, und normiren in festen Sätzen die Lieferungen, die den Vögten dann und nur dann geleistet werden sollten; zugleich wird die Theilung der Gerichtsgefälle zwischen ihnen und den Stifts- und Klostergeistlichen ebenso allgemein geordnet.

Deutschland befand sich in einer unerträglichen Lage. Während sich der romanische Laienadel im Orient ein neues Machtgebiet eroberte, stand der deutsche unbeschäftigt wie festgerannt in seinen heimischen Positionen. Unter diesen Umständen gewannen die kriegerisch-religiösen Ideen auch hier allmählich Boden: schon 1101 unternahm Welf mit einem großen Gefolge oberdeutscher Herren einen Kreuzzug. Obgleich

1) Vgl. M. G. Leg. II, p. 62.

derselbe vollkommen scheiterte, trug sich doch der Kaiser selbst, wie wir sahen, eine Zeitlang mit dem Gedanken, den deutschen Laienadel nach Palästina zu führen. Aber der Bannfluch, der ihn traf, gab hier der religiösen Bewegung aufs neue eine immer entschiedenere Wendung gegen ihn selbst, in dessen Politik der kriegerische Adel die Quelle der ihn umgebenden Bedrängniß erkannte.

Der jüngere Heinrich war bei seiner Erhebung ausdrücklich von jeder Berührung mit dem Krongut ausgeschlossen worden; jene Dienstmannen, in denen die antipäpstlichen Gedanken der Goslarer Politik fortlebten und deren Reste sich wieder um den Kaiser sammelten, blieben ihm fremd. Dagegen gewannen allmählich diejenigen Kreise den Muth, mit ihren Anschauungen in seiner Umgebung hervorzutreten, welche durch die Beseitigung seines Vaters den Grundpfeiler der neuen Ordnungen zu stürzen gedachten. Im Dezember 1104 entfernte sich Heinrich V. vom Hoflager seines Vaters zu Fritzlar und begab sich nach Baiern, wo sich sofort die mißvergnügten Vasallenschaften um ihn zu sammeln begannen. Der Kaiser ging an den Oberrhein zurück, um den weiteren Verlauf der Bewegung abzuwarten.

Der Aufstand gewann sogleich eine entschieden religiöse Färbung, indem der junge König den päpstlichen Bannfluch als den Grund seines Abfalls bezeichnete. Er fand unerwartet schnell in Sachsen Boden: hier pilgerte Heinrich V. barfuß Ostern 1105 von Gernrode nach Quedlinburg. Die gregorianische Partei des deutschen Klerus trat sofort auf seine Seite; auf einer Synode zu Nordhausen Mai 1105 erschien der junge König in der devotesten Haltung. Hier wurden die Grundsätze der kirchlichen Reform aufs neue proclamirt, aber die versammelten Geistlichen bestätigten doch zugleich den Gottesfrieden: nur um diesen Preis war das Bündniß mit der Kirche zu erkaufen. Nicht gegen den Gottesfrieden selbst, sondern gegen die Organe der deutschen Verfassung, welche durch ihn emporgekommen waren, richtete sich die eigentliche Spitze der ganzen Bewegung.

Es war das Entscheidende für den alten Kaiser, daß ihn sein mächtigster Bundesgenosse, der deutsche Episkopat, in diesem Augenblicke verließ.

Diese Schwenkung ist uns nicht unverständlich. Die Minderung des Kronguts nöthigte den Kaiser zur rücksichtslosesten Ausbeutung der bischöflichen Mittel für die Zwecke der Reichsverwaltung. Er hatte die Haltung, welche der Erzbischof von Mainz im Jahre 1096 beim Ausbruch einer Judenverfolgung eingenommen hatte, benutzt,

um ihn als Friedbrecher aus seiner Stadt zu drängen und sich der Einnahmen seines Stuhls zu bemächtigen. Ein solches Verfahren mußte die stiftischen Verwaltungen um so empfindlicher berühren, je weniger Mittel ihnen die Erweiterung der Lehnscomplexe für ihre eigenen unmittelbaren Bedürfnisse übrig gelassen hatte. Gerade die Stellung aber, welche der Kaiser gegenüber der städtischen Bewegung eingenommen hatte und noch immer einnahm, bedrohte die unmittelbarsten Lebensinteressen des Episkopats; je wichtiger für diesen seit der Veräußerung der kirchlichen Grundstücke die städtischen Geldeinnahmen wurden, mit desto größerer Besorgniß mußten ihn zugleich die vom Kaiser geförderten Ansprüche der städtischen Bevölkerung erfüllen, wie sie unter anderen Verhältnissen jenseits der Alpen bereits zu einer vollständigen Niederlage der bischöflichen Gewalt geführt hatten. Die deutschen Bischöfe blieben in einer abwartenden Haltung, oder sie gingen, wie es in Sachsen geschah, offen zu Heinrich dem Jüngeren über.

Heinrich IV. stand vor der Nothwendigkeit eines neuen Bürgerkrieges. Es fehlte nicht an Beispielen hingebender Treue: die kaiserliche Besatzung der Nürnberger Burg wehrte sich mit Entschlossenheit gegen die Angriffe Heinrichs V.; die Mainzer Bürgerschaft erklärte sich zum äußersten Widerstande bereit; auch die von Würzburg öffnete ihre Thore, als der Kaiser mit einem rheinischen Heere im Sommer 1105 am Main erschien. Es gelang ihm die Bewegung bis an die Donau zurückzudämmen; aber als sich das königliche und das kaiserliche Heer unweit Regensburg am Regen gegenüberstanden, zeigte sich auf keiner Seite Geneigtheit zum Kampfe. Die Vasallenschaften an beiden Ufern setzten sich miteinander ins Einverständniß: der Kaiser glaubte seine Sache verrathen und suchte den Rhein wiederzugewinnen; sein Heer trat zu dem Sohne über.

Von hier an bis zur Absetzung des Kaisers deckt uns die Ueberlieferung ein Gewebe von Verrath und Tücke auf, welches die barbarische Verwilderung zeigt, in welche die deutsche Laienmoral während der Jahrzehnte des Bürgerkriegs zurückgesunken war. Es galt unzweifelhaft als das Meisterstück germanischer Laienklugheit, daß es gelang den größten politischen Rechner der Zeit vollständig zu überlisten.

Heinrich V. schrieb einen allgemeinen Hoftag auf Weihnachten 1105 nach Mainz aus: hier, im eigentlichen Mittelpunkte seiner Stellung, sollte sein Vater durch eine Concentration der deutschen Fürsten und ihrer Vasallenschaften zur Entsagung genöthigt werden. Der König ging an den Rhein; die Stadt Speier gerieth hier durch den Ver-

rath des Burggrafen in seine Hand. Heinrich IV. wich mit einigen Ministerialen nach Köln zurück, sammelte daselbst ein kleines Heer und ging die Rheinstraße wieder aufwärts, um in Mainz gegenwärtig zu sein. Die Fürsten kannten die Stimmung der Mainzer Bürgerschaft, sie fürchteten, daß die Anwesenheit des Kaisers zu turbulenten Auftritten führen würde, an denen ihr Plan scheitern könne; Heinrich V. selbst übernahm es, sich des Kaisers zu bemächtigen. In Koblenz trafen beide zusammen; Heinrich fand seinen Vater zur Versöhnung geneigt, er leistete ihm Abbitte, er gelobte ihn ungefährdet nach Mainz zu geleiten und dort seine Wiederanerkennung durchzusetzen, er bewog ihn sein Gefolge zu entlassen. Der Kaiser, welchem alles daran lag nach Mainz zu gelangen, folgte trotz einer heimlichen Warnung seinem Sohne nach Bingen; erst hier trat dieser mit der Erklärung hervor, daß er bei der erbitterten Stimmung der in Mainz versammelten Fürsten für seine Sicherheit nicht einstehen könne: Heinrich IV. wurde nach der benachbarten Burg Böckelheim gebracht, hier verhaftet und eingesperrt.

Nach der Feier des Weihnachtsfestes begaben sich die Fürsten nach Ingelheim; noch immer fürchtete man das Eingreifen der Mainzer Bürgerschaft. Heinrich IV., der Reichsinsignien bereits beraubt, wurde hier am 31. Dezember 1105 genöthigt, die Regierung seinem Sohne zu übergeben. Er gelobte einem anwesenden päpstlichen Legaten Buße für die Absetzung Gregors, er legte öffentlich ein Sündenbekenntniß ab; es war der letzte Streich gegen den umgarnten Herrscher, daß der Legat ihm auch jetzt die Absolution unter dem Vorwande verweigerte, daß nur der Papst hierzu berechtigt sei. Heinrich IV. blieb in der Pfalz Ingelheim, deren Servitien ihm zum Unterhalt überlassen wurden.

Heinrich IV. sah sich durch die große Bewegung des deutschen Laienadels vollständig überrumpelt. Die verschlagene Berechnung seines Sohnes hatte ihn isolirt, bevor er seine Hülfsmittel gesammelt hatte. Erst sein Sturz rüttelte diejenigen nationalen Kräfte zum Widerstande auf, für deren Interessen seine Politik eingetreten war: die Bürgerschaft von Trident setzte die Gesandten gefangen, welche die Fürsten nach Rom geschickt hatten, Heinrich V. selbst stieß im Elsaß auf unerwartet heftigen Widerstand. Diese Wahrnehmungen und die Besorgniß für seine persönliche Sicherheit veranlaßten bald darauf den Kaiser aus Ingelheim zu entweichen. Er begab sich nach Köln und Lüttich, wo die Bürger ihm nach Eckehards Versicherung „mit alter Neigung anhingen.“ Es war das letzte Mal, daß Heinrich durch eine

fluchtartige Bewegung die Berechnungen seiner Gegner über den Haufen warf. Er eilte jetzt den ältesten Gottesfriedensgebieten zu: hier fand er zum letzten Mal festeren Boden und eine freiere Luft.

Heinrich V. setzte der Flucht seines Vaters denselben Schachzug entgegen, wie im Jahre vorher: er sagte den Fürsten auf Ostern 1106 einen Hoftag in Lüttich an. Darauf griffen Bischof Otbert von Lüttich, Herzog Heinrich von Niederlothringen und die Kölner Bürger für Heinrich IV. zu den Waffen. Als der König gegen Lüttich heranrückte, wurden seine Ritter am Gründonnerstag 1106 an der Maasbrücke bei Viset von den Lothringern vollständig zurückgeschlagen. Er mußte den Lüttícher Hoftag aufgeben und wandte sich gegen Köln, aber er fand die Thore der Stadt gesperrt. So sah er sich genöthigt für den 1. Juli eine allgemeine Heerfahrt gegen die westlichen Rebellen anzusagen.

Die Bürgerschaften der Rheinstädte bestürmten den Kaiser das Scepter wieder zu ergreifen; er that es nicht, aber er gab den Kölnern den Rath, sich auf die Vertheidigung ihrer Mauern zu beschränken und offene Schlachten zu vermeiden. Im Juli 1106 begann Heinrich V. die Belagerung von Köln: der strategische Blick des Kaisers bewährte sich zum letzten Mal, das königliche Heer gerieth schnell in die äußerste Bedrängniß und mußte die Belagerung aufgeben. Heinrich V. ging nach Aachen und hatte bereits Unterhandlungen mit seinem Vater angeknüpft, als ein plötzlicher Tod den Kaiser hinwegraffte. Er starb zu Lüttich am 7. August 1106; ein Gesandter überbrachte Ring und Schwert mit seinen letzten Aufträgen seinem Sohne.

Heinrich IV. hat Ungeheures geleistet. Als Revolutionär gegen die alte Verfassung begann er seine Regierung: als ihr letzter, fast ihr einziger Vertheidiger hat er geendet. Er starb wie auf einer Klippe, an der die Fluth der kirchlich-ritterlichen Bewegung zurückstaute, man könnte sagen auf den letzten Trümmern des alten ottonischen Deutschland.

Vor seinem Sarge hat einer seiner letzten und einsichtigsten Anhänger mit Thränen eine Geschichte dieses Kaisers geschrieben. Das Bild des friedestiftenden gerechten Herrschers ist so tief in die Seele dieses Mannes eingegraben, daß er es auch in den fernen Goslarer Tagen wiederzufinden meint: Heinrichs ganze Regierung erscheint ihm als ein großes unermüdliches und doch fruchtloses Ringen für Friede, Recht, Ordnung, Gesetz. Er schildert uns den Kaiser in seinem persönlichen Auftreten: „Bald sah man in ihm den Kaiser, bald nur den Ritter, dort bekundete er seine Würde, hier seine Demuth. Er besaß solchen Scharfsinn und so tiefe Einsicht, daß, wenn die Fürsten

bei einer Rechtsentscheidung oder in Staatsverhandlungen schwankten, er alsbald den Knoten löste und, als hätte er aus dem Geheimniß der Weisheit selbst geschöpft, das Rechte und Nützliche zu erkennen gab. Er hörte auf die Worte anderer, selbst sprach er wenig, und nicht vorzeitig fuhr er mit seiner Meinung heraus, sondern er wartete die der anderen ab. Auf wessen Züge er den scharfen Blick seiner Augen gerichtet hatte, dessen Seelenregungen durchschaute er, und sah wie mit Luchsaugen, ob er gegen ihn das Herz voll Liebe oder voll Haß trage. Auch das war schön, daß er in der Reihe der Fürsten die andern überragte und über sich selbst herauszuwachsen schien, und daß er dann in seinem Antlitz einen Zug furchtgebietender Hoheit trug, durch welchen er blitzartig die Blicke derer, die ihn ansahen, zurückschleuderte, während er unter seinen Hausgenossen und im engeren Kreise ein heiteres Antlitz und bescheidene Haltung zeigte." Eckehard von Aura nennt ihn einen „rastlosen kriegerischen Mann, der für jede Person, jedes Alter, jede Sache das Angemessene fand und es kaum ertragen konnte, daß er über etwas nicht unterrichtet war." Er rühmt seinen intimen Verkehr mit der Geistlichkeit und schließt: „dafür aber haben wir eine Reihe von Zeugen, daß zu unserer Zeit niemand durch Geburt, Talent, Tapferkeit und Kühnheit, körperlichen Wuchs und Schönheit geeigneter zur kaiserlichen Würde schien." Man sieht, Heinrich IV. war ein vollkräftiger germanischer Laie; die Wurzeln seiner unverwüstlichen Thatkraft ruhten in dem alten sittlichen Erbtheil dieses Standes.

Für Heinrich V. war der plötzliche Tod seines Vaters ein unerhörter Glücksfall. Die Lothringer legten die Waffen nieder; Köln kapitulirte und zahlte 5000 Mark Silber. Die Leiche des Kaisers war in Lüttich beerdigt worden, der König verordnete ihre Überführung nach Speier. Es wird berichtet, daß die Lütticher die Erde aus dem Kaisergrab über ihre Aecker streuten und Samenkörner über den kaiserlichen Sarg warfen: die Quelle der Fruchtbarkeit und des bäuerlichen Wohlstands schien an den Gebeinen des Kaisers zu haften. Auf der anderen Seite brachte die kirchliche Partei rücksichtslos ihre Anschauungen zur Geltung: wie man Wiberts und seiner Anhänger Leichen aus dem geweihten Boden der Kirchen riß, so verschloß der Befehl des Papstes jetzt die Krypta des Speirer Doms der Leiche des gebannten Kaisers: jahrelang stand Heinrichs IV. Sarg in einer ungeweihten Kapelle am Dom, wie ein Symbol der Niederlage des alten Königthums.

Allerdings faßte Heinrich V. eine gewaltige Macht in seinen Händen zusammen. An der Spitze der kriegerisch geschulten Lehnsmannschaften hatte er seinen Vater vom Throne gestoßen; der deutsche Episkopat stand um ihn geschart, die extreme kirchliche Partei und das Papstthum hatten entscheidend zu seiner Erhebung mitgewirkt. Die große Strömung, auf welcher zuletzt Heinrich IV. sein Königthum behauptet hatte, war für den Augenblick überwältigt. Aber Heinrich V. stand den Gewalten, die ihn emporgehoben, nicht mehr in der freien Stellung seiner Vorgänger gegenüber; er war als Haupt einer großen ständischen Partei zur Krone gelangt und zunächst an die Interessen derselben gefesselt.

Nach zwei Seiten hin hatte sich durch den großen Krieg das alte Gefüge der deutschen Verfassung verschoben. Das deutsche Königthum hatte seine Herrschaft über die römische Curie verloren; es büßte damit zugleich die sichere Verfügung über die kirchlichen Gewalten in Deutschland ein, und diese selbst sahen durch große materielle Verluste ihre alte Leistungskraft aufs schwerste erschüttert. Dann hatten zweitens die gewaltigen Fortschritte der Lehnsverfassung nicht allein die Abschließung eines zahlreichen freien kriegerisch gebildeten Laienadels gegen die erwerbenden und arbeitenden Klassen der Nation gefördert, sondern zugleich den alten Zusammenhang der Gauverfassung verwirrt oder ganz aufgelöst. Eine Reihe neuer mächtiger Geschlechter tritt über ihre frühere lokale Bedeutung heraus. Es ist die Zeit, wo in der thüringischen Mark das Haus der Wiprechte von Groitzsch in enger verwandtschaftlicher Verbindung mit der böhmischen Herzogsfamilie emporkommt, wo gleichzeitig das Haus Ludwigs des Bärtigen als Hauptlehnsträger der mainzischen und fuldischen Besitzungen in Thüringen die ersten Fundamente einer landesherrlichen Gewalt legte, wo dann Lothar von Supplinburg nach dem Aussterben der Billunger 1106 als Herzog von Sachsen immer bewußter und energischer in die Bahnen einer selbständigen, rein dynastischen Politik einlenkte.

Das Papstthum hatte seit Gregor VII. im Interesse der kirchlichen Reform auf die Abschaffung zweier Sünden hingearbeitet, des Nikolaitismus (der fleischlichen Vergehungen des Klerus) und der Simonie. Es hatte in dem ersteren Punkte verhältnißmäßig große Resultate erreicht: die Opposition gegen den Cölibat ist damals selbst in Deutschland gänzlich verstummt. Die Simonie war zwar noch nicht vollständig verschwunden, aber ihre Verwerflichkeit war anerkannt und sie trat nur noch selten ans offene Tageslicht. Daneben aber hatte

die Curie ein ebenso unerwartetes, als überwältigendes Resultat erreicht: die Eroberung des heiligen Grabes. Es war ihr gelungen, die christlichen Ritterschaften des Südens und Westens in eine gemeinsame kirchliche Unternehmung hineinzustoßen, und ihr glänzender Erfolg verlieh ihr einen bisher unbekannten Schein von kirchlicher Allgewalt. Im Jahre 1098 bewarb sich der König von Dänemark um die Gründung eines selbständigen Archiepiskopats im Norden: die Gründung des Erzbisthums Lund besiegelte den Zusammensturz der Bremischen Mission. In den kirchlichen Kreisen machte sich überall das Bewußtsein ihrer selbständigen Bedeutung geltend; das Investiturverbot gewann außerhalb Deutschlands immer mehr an Boden. Es hatte in Ungarn Anerkennung gefunden; im Jahre 1106 gab König Heinrich I. von England das Investiturrecht auf und behielt sich nur den Lehnseid der Geistlichen vor. In Deutschland hatte man die Investiturfrage bei der Erhebung Heinrichs V. vollständig umgangen; selbst in Nordhausen war sie nicht zur Sprache gekommen; Heinrich V. übte dieses Recht in der Weise seiner Vorgänger, ohne zunächst auf den Widerstand des deutschen Klerus zu stoßen.

Die Fürsten hatten bei der Neuordnung des königlichen Hofes einen geistlichen Herrn, den Erzbischof Bruno von Trier, als „Vicedominus“ an die Spitze desselben gestellt: es war ein Schlag gegen die königliche Ministerialität und eine Concession an die deutsche Kirche. Man wünschte unzweifelhaft, daß der neue König ein festes Abkommen mit dem Papste treffe; Bruno selbst erschien an der Spitze einer königlichen Gesandtschaft in Guastalla, wo Paschalis II. im October 1106 ein Concil versammelt hatte, und forderte ihn auf, in Deutschland selbst die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Alle Erwartungen gingen fehl, als Paschalis II. statt dessen zu Guastalla das Investiturverbot in schärfster Form wiederholte und sich nicht nach Deutschland, sondern in das Reich der Capetinger begab. Er sprach auf dem Concil zu Troyes das Investiturverbot von neuem aus; aber er mußte zugleich von dem Wortführer einer deutschen Gesandtschaft, dem Vertrauten und Kanzler Heinrichs V., Adalbert von Saarbrücken, die Erklärung vernehmen, daß auf einem französischen Concil nicht über eine deutsche Verfassungsfrage entschieden werden dürfe. Es blieb nichts übrig, als daß Heinrich V. sich entschloß, selbst auf italienischem Boden den Papst aufzusuchen und ihn zur Unterhandlung zu nöthigen.

Heinrich V. hatte bis dahin außerordentlich geringe Resultate erreicht; seine Feldzüge nach Flandern 1107, nach Ungarn 1108, nach

Schlesien 1109, nach Böhmen 1110 blieben bis auf den letzten ohne Erfolg. Deutschland war angefüllt mit kriegerischen Elementen, welche sich dem König bereitwillig zur Verfügung stellten; aber es fehlte eben an Mitteln diese neugeschaffenen Rittermassen zu unterhalten. Die königliche und kirchliche Verwaltung arbeitete sich mühsam aus ihrer Zerrüttung heraus; zur Ausrüstung und Verpflegung der Heere genügten nicht mehr die Naturalerträge, man bedurfte geordneter Geldeinkünfte, wie sie die Heer- und Hofsteuer der nicht dienstmännischen Censualen in den Bischofsstädten bot, aber gerade hier stieß die bischöfliche Verwaltung unleugbar auf eine mehr oder minder offene Opposition. Das erdrückende Uebermaß mittelloser und unbeschäftigter Kriegermassen und der stille Gegendruck der wirthschaftlich fortschreitenden unteren Stände bildete vor und nach 1106 die innere Signatur der deutschen Verhältnisse. Nur das Königthum hatte seine Stellung gewechselt, es hatte den Schutz der unteren Stände preisgegeben und sich zum Mittelpunkt des kriegerischen Laienadels gemacht.

Es ist erklärlich, daß die Aussicht auf eine große kriegerische Unternehmung, welche allen diesen sich gegenseitig beengenden Kräften Luft machte, den ungetheilten Beifall der Nation fand. Als Heinrich V. Epiphanias 1110 zu Regensburg seinen Entschluß kund gab, zur Kaiserkrönung nach Rom zu gehen, Italien wieder mit dem Reiche zu verbinden und die kirchlichen Streitigkeiten zu beendigen, hätte niemand, wie Eckehard sagt, „für einen Mann gegolten, der sich der Betheiligung an einer so mannhaften Aufgabe zu entziehen gesucht hätte". Im Spätsommer 1110 schüttete Deutschland mit einem Schlage seine gewaltigen Vasallenmassen, wie sie der Bürgerkrieg großgezogen, über Italien aus. Auf den roncalischen Feldern bei Piacenza vereinigten sich die beiden vom großen Bernhard und vom Brenner kommenden Heersäulen zu einer großen vasallitischen Heerschau. Man zählte 30 000 Ritter; damals zuerst mögen sich jene eigenthümlichen Formen der Lagerordnung fixirt haben, die uns ein Menschenalter später von Otto von Freisingen [1]) als feststehend geschildert werden. Die lombardischen Communen leisteten Unterwerfung und schickten große Summen an den König; nur Mailand und Pavia blieben renitent; Novara büßte seinen Widerstand durch Zerstörung. Auch Mathilde unterwarf sich dem Könige, der auf ihre Contingente verzichtete; im Spätherbst überschritten die Deutschen den Apennin, Weihnachten 1110 befand

1) Otto Fr. chron. VII, 14; **gesta** II, 12.

sich Heinrich in Florenz. Er hatte die eine seiner Aufgaben, die Unterwerfung Italiens gelöst, während sich gleichzeitig die Aussichten auf eine Einigung in der Investiturfrage in unerwarteter Weise klärten.

Die römische Kirche spaltete sich damals in drei Parteien. Den Resten der Wibertisten, welche an dem bisherigen Stand der Dinge festhalten wollten, stand eine extreme Richtung gegenüber, welche den unbedingten Verzicht des Königs auf das Investiturrecht im Sinne Gregors VII. und Urbans II. forderte. In der Mitte dieser Richtungen tauchte der Gedanke auf, durch den Verzicht auf die Regalien sich selbst vom Kaiserthum frei zu machen und die Unabhängigkeit der Kirche durch die Rückgabe alles dessen zu erkaufen, was sie vom Kaiserthum erhalten. Nichts vielleicht beweist mehr, als diese Wendung, daß man sich auch kirchlicherseits nicht im Stande fühlte, weiter zu kommen. Heinrich V. erkannte die Möglichkeit, mit Hülfe dieser Partei die starre gregorianische Opposition zu brechen. Gestützt auf ein Heer, wie es vor ihm noch kein deutscher König über die Berge geführt, begann er seine berühmten Unterhandlungen mit Paschalis II.

Gelang es dem König mit Hülfe des Papstes die deutsche Kirche zur Rückgabe der Regalien zu zwingen, so fiel eine reiche Fülle wohlgeordneter Mittel und Einkünfte in die Hand des Königthums, die Lehnsträger der Kirche traten in die unmittelbare Vasallenschaft der Krone über. Eben deshalb kam es dem Könige darauf an, die Verhandlungen im tiefsten Geheimniß zu führen: er sandte seinen Kanzler Adalbert, drei Grafen und einen seiner Ministerialen, den Truchsessen Volkmar, also keinen der geistlichen Fürsten oder Herzöge, an den Papst. Paschalis II. versprach die Kaiserkrönung, gelobte, daß der König alle Regalien — Städte, Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Münze, Zölle, Märkte, Reichsvogteien, Zehntgerichtsbarkeiten, Reichshöfe, Reichsmannschaften und Reichsburgen — welche die Kirche seit Karl dem Großen empfangen, zurückerhalten und die Kirche allein auf die Zehnten und frommen Stiftungen beschränkt werden solle; dafür versprach der König die Investitur der Prälaten der Kirche zu überlassen. Es war ein Versuch des deutschen Königthums, sich mit dem Papstthum über die Köpfe des deutschen Klerus und Laienadels hinweg über den Austrag der großen Prinzipienfragen zu einigen. Nach diesen geheimen Verhandlungen beschwor Heinrich V. am 9. Februar 1111 zu Sutri mit zwölf Fürsten dem Papste Sicherheit; die Publication des Vertrags wurde auf die Krönungsfeier verschoben.

Am 12. Februar erschien Heinrich V. vor St. Peter. Es erregte den Argwohn der Römer, daß er ihnen vor dem Einritt in die Leostadt ihre Privilegien in deutscher Sprache bestätigte; er erlangte daher von Paschalis die Erlaubniß, St. Peter mit Bewaffneten zu besetzen. Die Ceremonien verliefen ohne Störung, bis der Papst die stipulirte Erklärung abgab. Die dadurch hervorgerufene Aufregung der deutschen Bischöfe nöthigte den König, die Feier zu unterbrechen und mit ihnen zu einer geheimen Unterredung abzutreten. Das Resultat derselben, die Erklärung der Bischöfe, daß die Urkunde ketzerisch und unausführbar sei, ließ dem König keine andere Wahl, als auf seinen früheren Standpunkt zurückzutreten; aber er entschloß sich zugleich auf den Rath Adalberts, die Gunst der augenblicklichen Situation rücksichtslos auszubeuten und den Papst zur definitiven Anerkennung des königlichen Investiturrechts zu nöthigen. Er ließ Paschalis II. und die anwesenden Cardinäle festnehmen und ins deutsche Lager abführen; er führte sie dann mit sich in die Campagna, als die heftigen Angriffe der römischen Milizen ihn veranlaßten, am 16. Februar die Stadt zu räumen. Am 11. April erkannte der Papst im Lager zu Ponte Mammolo das Investiturrecht des deutschen Königs urkundlich an, versprach ihn zu krönen, das Geschehene zu vergessen, insbesondere niemals den Bann über ihn auszusprechen.

Nach der Wiederunterwerfung Italiens, der Ueberwältigung des Papstthums, der Befestigung des Investiturrechts und damit der Herrschaft über die deutsche Kirche war das Kaiserthum wieder die mächtigste weltliche Gewalt des Abendlandes. Jetzt schien der Zeitpunkt gekommen, wo die Emancipation des Königthums von den Laiengewalten und ein Wiederaufbau seiner Macht nach den alten Grundsätzen der salischen Politik noch einmal Aussicht auf Erfolg versprach.

Als Heinrich V. unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Rom am 7. August 1111, fünf Jahre nach dem Tode seines Vaters, den kaiserlichen Sarg mit dem höchsten Pomp im Dom zu Speier beisetzen ließ, inaugurirte er damit gewissermaßen eine neue Aera seiner Regierung.

Schon am 8. August gab er dem Kloster St. Maximin ein Privileg zum Schutz gegen seine Vögte; er bekräftigte das Recht der Dienstmannen dieses Stifts, daß sie „keinem Vogt, nur seiner und seiner Nachkommen königlicher Herrschaft unterworfen sein sollten“.

Am 14. August beschenkte er die Bürgerschaft der Stadt Speier mit jenem Privileg, welches mit goldenen Lettern über das Portal des Domes geschrieben wurde: er befreite sie „von der scheußlichen und

nichtswürdigen Abgabe des Buteils, durch welche die ganze Stadt in zu großer Armuth untergehe" (der Abgabe der bischöflichen Censualen bei Heirathen), beseitigte eine Reihe anderer hofrechtlicher Leistungen, sprach sie von jedem außerstädtischen Gericht frei, und gewährte ihr die Befreiung vom Reichszoll; dafür verpflichtete er die Bürger, alljährlich am 7. August mit brennenden Kerzen zur Seelenmesse für Heinrich IV. nach dem Dom zu gehen und von jedem Hause ein Brot als Almosen zu spenden.

Man sieht, Heinrich V. lenkte in diesem Zeitpunkt völlig bewußt in die bürgerfreundliche Politik seines Vaters ein: die Bewegung der Ministerialen gegen die Vögte, der städtischen Zinsleute gegen die Bischöfe fand plötzlich in ihm Rückhalt und Förderung.

Er investirte zugleich am 15. August den Hauptberather seiner Politik, seinen Kanzler Adalbert, mit dem Stabe des Erzbisthums Mainz. Er hoffte damit unzweifelhaft die Einkünfte von Mainz in die sichersten Hände zu legen, über die er verfügte. Die Verbindung der salischen Hausgüter und der ausgedehnten oberrheinischen Domänen mit den Geldmitteln der benachbarten Bischofsstädte gab dem Königthum hier die Grundlage zum Ausbau einer neuen Machtstellung im Herzen des Reiches.

Wenn Heinrich V. in jene große und fruchtbare Tiefebene zwischen Vogesen und Schwarzwald, zwischen Mainz und Basel, den Schwerpunkt der königlichen Macht verlegte, so spricht sich darin deutlicher als bisher der beginnende Umschwung unserer wirthschaftlichen Entwickelung aus. Noch Heinrich IV. hatte alles daran gesetzt, die Naturalerträge Sachsens zur Grundlage des Königthums zu machen; als dieser Plan gescheitert war, fand er an der Rheinstraße Jahrzehnte lang seinen festesten Halt. Wenn damals die Zähringer am Fuße ihrer Stammburg einen Markt für Kaufleute, die „Freiburg" begründeten, so erkennt man, wie eifrig gerade am Oberrhein alle interessirten Gewalten sich einen Antheil an den Erträgen der neuen Verkehrsentwickelung zu sichern suchten. Für Heinrich V. kam es darauf an, gerade hier der neugewonnenen Verbindung zwischen dem Königsgut und Kirchengut die festesten Formen zu geben. Das Privileg für Speier zeigt, daß die bischöflichen Städte am Oberrhein in dieser Zeit noch vollkommen unter der hofrechtlichen Verwaltung der Kirche standen. Heinrich erleichterte die eigentlich hofrechtlichen Abgaben dieser Bevölkerung, einmal, um die Popularität seines Vaters wiederzugewinnen, dann aber unzweifelhaft, um durch diese Entlastung die Hof- und Heersteuer für des

Königs Dienst, welche die handeltreibenden Censualen an den Bischof zahlten, zum eigentlichen Mittelpunkt der städtischen Leistungen zu erheben. Wenn damals die nordfranzösischen Bürgerschaften sich gegen die bischöfliche Gewalt zu geschlossenen „Communen" vereinigten und der junge Ludwig VI. die Bewegung geschickt benutzte, um sein Königthum zwischen die Gemeinden und die Bischöfe hineinzuschieben, so lagen die Verhältnisse für das deutsche Königthum am Oberrhein in dieser Beziehung um so günstiger, weil hier die enge Verbindung zwischen königlicher und bischöflicher Verwaltung nie ganz durchbrochen worden war.

Es war vorauszusehen, und der Kaiser sah es offenbar voraus, daß dieser Umschwung seiner Politik die alte Coalition der fürstlichen Gewalten gegen das Königthum zu neuem Leben erwecken werde. Es bedurfte der einzelnen Gewaltmaßregeln des Kaisers, seiner Eingriffe namentlich in eine Reihe großer Erbschaftsfragen nicht, um diese bewaffnete Bewegung hervorzurufen und zu unterhalten. Als er im Jahre 1112 die erledigten Lehen des letzten Grafen von Orlamünde einzog, rüstete sich der ostsächsische und thüringische Adel unter Führung Herzog Lothars zum Aufstande. Zugleich zeigte es sich, daß die bischöfliche Verwaltung von Mainz selbst in den Händen Adalberts gegen die neue königliche Machtentfaltung am Oberrhein zu reagiren versuchte.

Bereits Lambert [1]) nennt Mainz das Haupt und die erste aller „gallischen" (d. i. linksrheinischen) Städte; Otto von Freisingen schildert sie genauer [2]) als „groß und stark am Rhein gelegen, an der Rheinseite dicht gebaut und volkreich, an der andern nur spärlich bewohnt, leer und nur von einer starken Mauer mit nicht wenigen Thürmen umgeben, unendlich lang, weniger breit, am Rhein mit edlen Domen und Bauten geziert, gegen das Binnenland für Weinbau und andere Bedürfnisse benutzt". Im Besitz dieser Stadt und ihrer Einkünfte suchte Adalbert sein Machtbereich gegen die salischen Hausgüter im Süden auszudehnen: er bemächtigte sich im Hardtgebirge der Schlösser Trifels und Marienburg, welche die Speirer Ebene beherrschten. Der Kaiser überwand die Scheu gegen seinen ersten Kirchenfürsten; als er im Dezember 1112 auf dem Feldzuge nach Sachsen bei Langendorf an der fränkischen Saale mit ihm zusammentraf, nahm er ihn gefangen. Wie sein Vater, so bemächtigte er sich jetzt selbst der Mainzer Einkünfte und gab so mit einem Schlage seiner oberrheinischen

1) S. 158. — 2) gesta I, 13.

Stellung eine unerhörte Festigkeit. In derselben Zeit, im October 1112, im November 1114 ertheilte er der Wormser Bürgerschaft ähnliche Privilegien, wie sie die Speirer besaß. Im März 1113 erlitten die sächsischen Empörer in der Nähe von Quedlinburg (bei Warnstädt) eine vollständige Niederlage. Das Kaiserthum schien im siegreichsten Vordringen.

Am 7. Januar 1114 feierte Heinrich V. zu Mainz, im Mittelpunkte seiner neuen Machtstellung, seine Vermählung mit Mathilde, der Tochter König Heinrichs I. von England. Zum letzten Male sah sich hier das Königthum des salischen Hauses in der Mitte sämmtlicher Reichsfürsten von dem Glanz seiner alten Tage umgeben. Aber von dieser Versammlung datirt Otto von Freisingen [1]) zugleich den Beginn einer neuen Reichsspaltung. Als der Kaiser hier den Grafen Ludwig von Thüringen plötzlich verhaften ließ, bildete sich gegen ihn eine fürstliche Verschwörung. Es ist bezeichnend, wie sie zum Ausbruch kam.

Der Kaiser hatte eine Heerfahrt nach Friesland angesagt und ging mit einem Heere im Juni 1114 an den Niederrhein. Dabei geschah es, daß das kölnische Contingent von den Friesen überfallen und nur durch die Dazwischenkunft Lothars gerettet wurde; es eilte sofort nach Köln zurück und beschuldigte den Kaiser des Verraths. Erst der Abfall dieser großen städtischen Gemeinde ermuthigte den Laienadel zum Aufstande; der Kölner Erzbischof, eine große Zahl niederrheinischer und westfälischer Grafen schlossen sich an, die ganze Expedition löste sich auf.

Diese aufständische Bewegung, welche allmählich ganz Sachsen überfluthete, gewann schnell einen kirchlichen Bundesgenossen und damit die religiöse Färbung früherer Tage. Das Papstthum wurde von der extremen Partei überflügelt: Paschalis II. hatte sich durch seinen Vertrag die Hände gebunden, aber die gregorianische Partei ging auch ohne ihn selbständig vor. Schon im Jahre 1111 hatte der päpstliche Legat Kuno auf die Kunde von den Scenen in St. Peter in Jerusalem den Bann über Heinrich verhängt, er erneuerte denselben unermüdlich bei seiner Rückkehr. Auf der Lateransynode in den Fasten 1112 schloß Paschalis ein Compromiß mit der extremen Partei: er wurde des Bannfluchs überhoben, aber er mußte alle Dekrete Gregors VII. und Urbans II. anerkennen; das Investiturprivileg von 1111 cassirte

1) chron. VI, 15.

die Synode selbst. Im September 1112 hielt dann der Erzbischof Guido von Vienne in seiner Stadt ein Concil, welches den Bann über Heinrich verhängte. Der wiederbeginnende deutsche Krieg steigerte die Zuversicht der extremen Partei; Ende 1114 verkündete Kuno von Präneste als apostolischer Legat zu Beauvais, im Frühjahr 1115 zu Rheims und Köln, im September 1115 auch zu Goslar den Bann über Heinrich V.

In Köln hatte die Besorgniß vor einem Handstreich des Kaisers, in Westfalen und Lothringen nach Eckehards Angabe die Begünstigung eines königlichen Ministerialen, in Sachsen unzweifelhaft die Furcht vor einer Erneuerung der fiscalischen Pläne Heinrichs IV. die Empörung hervorgerufen; seine rücksichtslose Behandlung der Laienfürsten, welche die Erinnerung an die Goslarer Tage seines Vaters wieder auffrischte, hatte dem Kaiser einen großen Theil des Adels, seine städtische Politik den rheinischen Episkopat entfremdet. Wenn der Erzbischof Friedrich von Köln damals an Otto von Bamberg schrieb [1]), der Kaiser habe die ganze kirchliche Verwaltung usurpirt, um Geld zu erpressen, die bischöflichen Stühle würden mit königlichen Pächtern besetzt, alle kirchlichen Erträge dienten nur dazu, den unersättlichen Schlund des königlichen Fiscus zu füllen, so sehen wir, wie der Wiederausbruch des Bürgerkriegs die deutsche Kirche von neuem vollständig erschütterte. Die Verwerfung der Verträge von 1111 und der Bannfluch über Heinrich gaben nicht allein der aufständischen Bewegung eine religiöse Parole, sie eröffneten zugleich dem deutschen Episkopat die Aussicht auf eine Neuordnung der Investiturfrage und damit jetzt auf die Möglichkeit, ihrer vollständigen Vernichtung durch die fiscalischen Ansprüche des Kaisers zu entgehen.

Heinrich V. war nicht im Stande diese Bewegung zu überwältigen. Am 11. Februar 1115 wurde er von den Sachsen am Welfesholze völlig geschlagen. Im Herbst gerieth seine oberrheinische Stellung ins Wanken: die Mainzer Ministerialen und Bürger hielten die bischöfliche Verwaltung für weniger drückend, als die königliche, und zwangen im November 1115 im offenen Aufstand den Kaiser zur Freilassung ihres Erzbischofs. Adalbert brach sofort alle Verpflichtungen, die ihm der Kaiser abnahm; er ging Weihnachten 1115 nach Köln, wo eine Versammlung der aufständischen Fürsten beschloß, den Bann des päpstlichen Legaten anzuerkennen.

1) Giesebrecht III, S. 859.

Während seine deutschen Hülfsquellen versagten, eröffnete der Tod der Gräfin Mathilde (im Juli 1115) dem Kaiser die Aussicht auf eine große Erwerbung in Italien. Er wich der deutschen Bewegung aus, indem er die Weiterführung des Kampfes seinen staufischen Vettern Friedrich von Schwaben und Konrad überließ, und begab sich ohne Heer im Frühjahr 1116 nach der Lombardei. Die Erwerbung des mathildinischen Erbes machte ihn zum ersten Grundbesitzer des oberen und mittleren Italiens. Im Besitz dieser Stellung suchte er aufs neue das Papstthum in seine Hand zu bekommen: Ostern 1117 fand er Aufnahme in Rom; im Januar 1118 starb Paschalis II., sein Nachfolger Gelasius II. flüchtete nach Burgund. Heinrich V. inthronisirte den portugiesischen Erzbischof Burdinus von Braga als Gregor VIII. in Rom; aber die extreme Partei niederzubrechen war ihm nicht möglich, da ihr Schwerpunkt nicht mehr in Italien lag.

In diesen Jahren hörte in Deutschland der Gottesfriede auf, wie Eckehard zu den Jahren 1116 und 1119 anmerkte: die neue Erhebung der Ritterschaften, die Erschütterung der Kirche, die Mattlegung des Königthums gaben allen Elementen freie Bewegung, welche durch ihn umgarnt worden waren. Die Institute des Gottesfriedens räumten zwei großen politischen Bildungen das Feld, deren Anfänge aus dieser neuen Revolution hervorgingen, der staufischen Ministerialität und dem Herzogthum Sachsen.

Es schien, als wenn in Herzog Friedrich von Schwaben und seiner Umgebung mit einem Schlage die längstverschollenen Gedanken der schwäbischen Herren und Dienstleute des Goslarer Hofes zu neuem Leben erwachten. Otto von Freisingen berichtet [1]), wie es Friedrich gelang das ganze Land zwischen Basel und Mainz, „wo ja bekanntlich die Hauptstärke des Reiches liegt", allmählich zu gewinnen. Er ging auf das linke Ufer, baute hier an jedem Vorsprung des Gebirges eine Burg und unterwarf sich von ihr aus den angrenzenden Theil der Ebene, so daß man von ihm sagte: „Herzog Friedrich schleift immer am Schweife seines Rosses eine Burg mit". Indem Friedrich durch dieses Verfahren den ganzen Ostabfall der Vogesen mit einem geschlossenen System von Burgen überzog, gab er dem gesammten Complex von Reichs- und Kirchengut, welches diese fruchtbarste Ebene Deutschlands überdeckte, einen neuen militärischen Halt. Wenn Otto berichtet, daß Friedrichs persönliche Eigenschaften ganze Scharen von

---

1) gesta I, 12.

Rittern in seinen Dienst zogen, so bestätigt der Zwifaltener Annalist die Thatsache, daß die neuen Lehen des Rheinthals den schwäbischen Adel in großer Zahl über den Schwarzwald lockten [1]). Die kriegerischen Elemente Alemanniens fanden in diesen staufischen Organisationen, wie einst am Harz, so jetzt am Oberrhein eine neue Heimath und neue Aufgaben; mit ihnen drängte sich das Lehnswesen in diese bäuerlichen und städtischen Gebiete. Die staufischen Vasallen und Dienstmannschaften setzten im Kampf mit Mainz den Kaiser in den unbestrittenen Besitz der Tiefebene: die Bischöfe von Worms, Speier und Straßburg sahen sich genöthigt ihre Sprengel zu verlassen.

Gleichzeitig gewann die herzogliche Gewalt in Sachsen in den Händen Lothars, der mit den billungischen Besitzungen das Erbe Ekberts von Braunschweig und Otto's von Nordheim vereinte, eine bis dahin unbekannte Bedeutung. Der wachsende Erfolg, mit welchem sich dieser sächsische Etheling mit dem Schwert in der Faust von einer Grenze des Landes zur anderen wirft, bald gegen die Wenden jenseits der Elbe, bald gegen die kaiserlichen Bischöfe Westfalens, bald in die südöstlichen Marken, überall seine herzogliche Autorität an die Stelle der königlichen schiebend, allen Widerstand rücksichtslos zu Boden werfend, zeigt, wie die innere Structur gerade der sächsischen Verhältnisse immer aufs neue die Ausbildung einer starken monarchischen Stammesgewalt aus sich entwickelte. In der That stand das Königthum des letzten Saliers dieser neu emporkommenden Macht nicht minder rathlos gegenüber, als zweihundert Jahre früher Konrad I. den Ludolfingern: gerade das Mainzer Erzbisthum, der alte Rival des sächsischen Herzogthums, erschien jetzt in der engsten Verbindung mit dieser Laiengewalt, eine Combination, welche den königlichen Einfluß im nördlichen Deutschland fast vollständig mattsetzte.

Als Heinrich V. im Herbst 1118 „unerwartet", wie Eckehard sagt, nach Deutschland zurückkehrte, trat er fast wie ein Friedensvermittler in den permanent gewordenen Bürgerkrieg: die Empörung gegen ihn war während seiner Abwesenheit in ein verbissenes Ringen der mainzisch-sächsischen und der staufisch-oberrheinischen Machtgruppe übergegangen. Es war ein günstiges Geschick für ihn, daß der schnelle Tod Gelasius' II. zu Cluny im Januar 1119 und die Erhebung Guido's von Vienne zum Papst ihm die Möglichkeit zu Verhand-

1) Vgl. Nitzsch, die oberrheinische Tiefebene und das deutsche Reich im Mittelalter, Deutsche Studien S. 140 f.

lungen mit der Curie eröffneten; denn, wie er die Dinge in Deutschland fand, konnte er nur erwarten durch kirchliche Concessionen die festverwachsene Verbindung seiner geistlichen und weltlichen Gegner aus einander zu reißen.

Guido von Vienne, der sich Calixtus II. nannte, gehörte einer Adelsfamilie an, welche mit den Capetingern und Saliern verwandt war. Das Papstthum wurde zunächst durch ihn mehr noch als früher der Verbündete der aufstrebenden Capets. Aber Calixt II. gab seine bisherige schroffe Haltung in der Investiturfrage auf, sobald er erkannte, daß die rigoröse mönchische Richtung seiner Vorgänger in Deutschland doch nur zu halben Resultaten führen könne, daß dagegen die Wiederherstellung der alten Beziehungen zum Kaiserthum, besonders seitdem dasselbe Herr des mathildinischen Erbes geworden war, für die immer schwankender werdende Stellung des Papstthums in Rom selbst ungleich höhere Vortheile biete. Um diese Zeit schon erschienen in Heinrichs Nähe die römischen Juristen, als ihr Hauptvertreter Irnerius, welche bestimmt waren, die Grundsätze von der unbeschränkten Gewalt des Imperators in die deutsche Politik einzuführen. Gelang es jetzt dem Kaiser die fürstliche Opposition in Deutschland niederzuwerfen, so drohte das Kaiserthum sich auf den Trümmern der deutschen Kirche gänzlich vom Einfluß der Curie zu emancipiren. Und dem entspricht es, daß sich jetzt selbst unter den gemäßigten Mitgliedern des römischen Klerus die Ansicht Bahn brach, was man bis jetzt gefordert, sei nichts mehr und nichts weniger als ein Umsturz der deutschen Verfassung, die deutschen Bischöfe seien nicht nur Kirchenhäupter, sondern Kirchenfürsten, über deren Mittel nothwendig dem Könige eine Verfügung zustehen müsse.

Es ist bekannt, daß die ersten Versuche der Einigung auch diesmal vollkommen scheiterten. Allerdings erklärte Heinrich V. den päpstlichen Unterhändlern, daß er bereit sei auf die Investitur der Kirchen zu verzichten; während eines Concils zu Rheims sollten an der Grenze die Vertragsurkunden gewechselt werden. Am 20. October 1119 eröffnete der Papst das Concil, am 23. ritt er nach Mouzon, wo der Kaiser eine starke militärische Stellung bezogen hatte. Er schöpfte Verdacht, und schickte Gesandte voraus, um von Heinrich die ausdrückliche Erklärung zu fordern, daß er auch auf die Investitur der Kirchengüter verzichten wolle. Als Heinrich versicherte, daß er darüber erst mit den Fürsten berathen müsse, hielt sich Calixt für betrogen und eilte nach Rheims zurück, wo er am 30. October über Heinrich und

seinen Gegenpapst den Bann verhängte. Burdinus gerieth bald darauf in seine Gefangenschaft.

Trotz dieses unglücklichen Ausgangs gewann der Kaiser während der nächsten Zeit in Deutschland einige Erfolge. Köln und ein Theil des sächsischen Adels traten zu ihm über; nur die sächsischen und oberrheinischen Bischöfe setzten den Widerstand fort. Im Sommer 1121 zog sich die letzte Entscheidung um Mainz zusammen; aber vor dem Kampf verständigten sich die Heere: zwölf Fürsten von jeder Seite sollten in Würzburg zu einem friedlichen Ausgleich zusammentreten.

Die Beschlüsse von Würzburg im Herbst 1121 bilden das Ergebniß des nunmehr fast fünfzigjährigen Bürgerkrieges. Der große Kampf kam zum Stehen, als es jetzt den Laienfürsten gelungen war — nicht die päpstlichen Forderungen durchzusetzen —, sondern sich zwischen Kaiser und Papst eine unerwartet gesicherte Stellung als die eigentlichen Schiedsrichter zu verschaffen.

„Kaiser Heinrich", sagt Eckehard, „gestattete, daß alle Fragen, über welche verhandelt wurde, nicht nach seinem eigenen Befinden, noch nach dem Beschluß gewisser Getreuer, sondern nach Senatsbeschluß durchaus und in allem entschieden würden." Der Kampf, welcher mit der Ausschließung des fürstlichen Beiraths vom Goslarer Hofe begonnen hatte, endete so mit der unbedingten Unterwerfung des Kaisers unter seine Willensäußerung. Man beschloß, daß beständiger Friede herrschen sollte: dem Reiche solle das Reichsgut, den Kirchen das Kirchengut, sonstigen Beraubten ihr Allod wiedergegeben werden. Nur die Stadt Worms blieb vorerst in den Händen des Kaisers. Die Excommunication und die Investiturfrage sollte auf einem allgemeinen Concil ihre Lösung finden, und bis dahin es allen Bischöfen frei stehen, ungescheut mit dem Kaiser zu verkehren.

Calixt II. zeigte sich bereit, die von den deutschen Fürsten dargebotene Hand zu ergreifen. Einen vollständigen Verzicht auf die Investitur verweigerten sie ihm, aber sie acceptirten einen Ausweg, welcher den kirchlichen Forderungen Genüge that und die Rechte des Königs wahrte. Als das Concil auf der Ebene von Worms im September 1122 zusammentrat, kam der Friedensschluß zu Stande. Der Kaiser verzichtete auf die Investitur mit den kirchlichen Symbolen, dem Ring und dem Stabe, — sie fiel fortan dem Papst oder demjenigen Bischof zu, welcher den neugewählten consecrirt hatte —; dafür aber sollte in Deutschland die Wahl der Bischöfe und Reichsäbte stets in Gegenwart des Kaisers stattfinden, damit er in streitigen

Fällen den Ausschlag gebe. Auf die Wahl sollte dann die Belehnung mit den Regalien durch den König vermittelst des Scepters folgen; die nichtdeutschen Bischöfe des Reichs waren verpflichtet im Lauf von sechs Monaten am Hofe diese Investitur nachzuholen. Der Bann wurde aufgehoben, die Wiederherstellung der alten Besitzverhältnisse aufs neue ausgesprochen, und zwischen Kaiser und Kirche vollständige Eintracht hergestellt.

Man schied also fortan das Amt des geistlichen Fürsten von seiner politischen Stellung: das erstere wurde rein kirchlich gefaßt, für die letztere fixirten sich die lehnsrechtlichen Formen, welche während des langen Krieges allmählich alle Besitz- und Abhängigkeitsverhältnisse durchwachsen hatten.

Es ist anerkannt, daß dem König bei dem Abschluß des Wormser Concordats in der Investitur mit dem Scepter, in der Anwesenheit bei den Wahlen, in dem Anrecht an die Regalien große Zugeständnisse der Kirche gegenüber bewilligt wurden; es darf hinzugefügt werden, daß ihm wahrscheinlich die „Mannschaft" (der Lehnseid, hominium), also eine wirklich lehnsrechtliche Verpflichtung der neugewählten Kirchenhäupter zugestanden ward. Für wie wenig günstig die Kirche selbst diesen Vertrag hielt, geht aus ihrem späteren Bestreben hervor, denselben nur als ein persönliches Abkommen mit Heinrich V. hinzustellen. Aber Heinrich hatte diese Erfolge über Calixt II. damit erkauft, daß er die Ueberwachung der neuen Ordnung den Fürsten überließ. Er hatte den furchtbaren alten Gegner nur geschlagen, indem er sich dem neuen unterwarf.

In der Darstellung der Zeitgenossen erkennen wir, mit welchem Mißtrauen gegen den umstrickten Löwen das deutsche Fürstenthum während der letzten Jahre erfüllt war, in denen er sich in großen Plänen aufrieb das Netz zu zerreißen. Er soll daran gedacht haben nach englischem Muster eine Steuerverfassung in Deutschland einzuführen, er versuchte im Jahre 1124 einen Angriff auf Frankreich, um dann doch vor den Aufgeboten der französischen Communen ohne Schwertstreich zurückzugehen. Die frühere Verbindung mit dem Papstthum war wiedergewonnen; aber der Sieg der Laienfürsten hatte die alten Positionen des Königthums auseinandergeschoben, und die Dynastie ging unter, ohne neue gefunden zu haben. Heinrich V. starb am 23. Mai 1125 kinderlos zu Utrecht, nachdem er seine Güter auf dem Todtenbett seinem Neffen Friedrich von Staufen übertragen hatte.

Dritter Abschnitt.

Lothar und die ersten Staufer.

Der Zeitraum vom Anfang des großen sächsischen Krieges im Jahre 1073 bis zum Tode Heinrichs V. im Jahre 1125 umfaßt eine fast zusammenhängende Reihe kriegerischer und diplomatischer Kämpfe, mit der im ganzen Verlauf unserer Geschichte nur der dreißigjährige Krieg verglichen werden kann. Beide Perioden beginnen mit den Bewegungen eines kriegerischen und selbstbewußten Adels für seine politische Selbständigkeit; aber nach der Niederlage sowohl des sächsischen Adels im Jahre 1075 als des böhmischen im Jahre 1620 nimmt der Kampf eine ganz andere Richtung; allgemeine Principien treten immer mehr auf beiden Seiten in den Vordergrund: der römische Stuhl verbündet sich im eilften Jahrhundert mit den geschlagenen Sachsen, um den Anspruch auf seine kirchliche Herrschaft in Deutschland durchzufechten; im siebzehnten sucht das Haus Habsburg seine böhmischen Siege zum Theil gegen den Willen des Papstes zur Begründung seiner Suprematie auszubeuten. Diese gewaltigen Pläne kamen weder 1125 noch 1648 vollständig zur Durchführung. Der Jahrzehnte lange wechselvolle Kampf hatte in beiden Jahrhunderten das deutsche Kaiserthum zu Zeiten hoch emporgehoben, am Schlusse desselben war es geschwächt: der Fürstenstand, der zuerst durch das Wormser Concordat 1122 als eine selbständige Macht in der Weltgeschichte erscheint, hat durch den Friedensschluß von 1648 seine volle Unabhängigkeit erreicht. In beiden Kriegen haben die kriegerischen Bildungen der Nation eine neue Richtung eingeschlagen und eine Menge von Kräften allmählich in sich aufgenommen. Das Lehnswesen und das Ritterthum, seine Standestracht und Standessitte bildeten sich in

den Kriegen der letzten Salier bei den kriegerischen Aufgeboten beider Parteien ebenso aus, wie der Dienst, die Ehre und die Zucht geworbener Heere in denen Ferdinands II. und des III.

Am Schlusse beider Perioden schien die Nation an der unverhältnißmäßig starken Entwickelung ihrer kriegerischen Kräfte unheilbar dahinsiechen zu müssen. Fragt man, auf welchem Wege und mit welchem Erfolg sie das eine und das andere Mal diese Krankheit überstand, so tritt allerdings ein sehr wesentlicher Unterschied in der Geschichte des zwölften und siebzehnten Jahrhunderts zu Tage, und gerade an diesem Punkte überschauen wir vielleicht am deutlichsten den wunderbaren Gang unserer Geschichte.

Es fällt sofort bei einer oberflächlichen Betrachtung auf, daß die schöpferische Kraft unseres Volks durch die vorhergehenden Kriege im zweiten Viertel des zwölften Jahrhunderts durchaus nicht so aufgezehrt war, als in der zweiten Hälfte des siebzehnten. Mögen die Schilderungen der Zeitgenossen von den Greueln der Verwüstung hier und dort ähnlich, ja gleichlautend sein, wir dürfen uns durch diesen Schein nicht irre führen lassen. Auf jene Schreckenszeit des eilften und zwölften Jahrhunderts folgt eine Zeit schöpferischer Bewegung und Thätigkeit: eine Fülle von Arbeitskraft breitet sich von den verwüsteten Bauernschaften und Höfen nach allen Seiten aus; erst da fangen die alten und neben ihnen neue Märkte an, ihren Verkehr zu entwickeln; es beginnen jene zwei Jahrhunderte der Colonisation inner- und außerhalb Deutschlands, in deren Mitte sein größter Dichter ausrief: „bestellet ist das Feld, verhauen ist der Wald, nur daß das Wasser fließet, wie es früher floß."

Bis zum Tode Heinrichs III. hatte das deutsche Volk in Handwerk und Handel sich selbst mit den übrigen occidentalen Völkern nicht vergleichen können. Jetzt nach einem fünfzigjährigen zerstörenden Bürgerkrieg tritt es rüstig und wie frisch gestählt an den Pflug, in die Werkstatt und die Bauhütte. Von hier an steht es in Kunst und Gewerbe nicht still, bis eben jener zweite dreißigjährige Bürgerkrieg die Pforten seiner Ströme sperrte, die Schöpferkraft seines Handwerks matt legte und das Selbstgefühl der arbeitenden Stände auf mehr als ein Jahrhundert erschütterte.

Aber so gewiß alle diese Thatsachen sind, ihre volle Bedeutung für unser nationales Leben ist durch das Gewicht einer anderen eigenthümlichen Erscheinung vermindert oder ganz verdunkelt worden.

In die Periode von der Mitte des zwölften bis zur Mitte des

dreizehnten Jahrhunderts fallen die inneren und äußeren Bewegungen der romanischen und germanischen Völker, in welchen die Grundlagen ihrer nationalen Verfassungen festgestellt wurden.

Während dieser Zeit bildeten sich die eigenthümlichen ständischen Verhältnisse, die erste politische Gliederung der Stände, ihre Stellung unter sich und zu der königlichen Gewalt aus, allen diesen Völkern mehr oder weniger gemeinsam und doch wieder in den einzelnen Reichen so verschieden, daß durch die Besonderheit dieser Ordnungen auch der verschiedene Gang der politischen Entwickelung diesseits und jenseits der Alpen und Pyrenäen, des Rheins und des Kanals, der Eider und des Sundes bedingt wurde.

Wie nach unwiderstehlichen inneren Gesetzen, oft in überraschender Gleichzeitigkeit, treten uns bei den einzelnen räumlich weit getrennten Völkern dieselben Erscheinungen entgegen: fast überall sehen wir sich die ringenden Kräfte in den Gewalten ständisch gegliederter Reichsversammlungen und einer höchsten nationalen erblichen Königsmacht consolidiren.

Nur in Deutschland und in Italien nahm die Entwickelung einen anderen Verlauf.

Jene Gesetze politischer Entwickelung, die in den Reichen der spanischen Halbinsel ebenso sich bethätigen, wie in denen der skandinavischen Inseln und Halbinseln, sind sie im Norden und Süden der Alpen überhaupt nicht zur Wirksamkeit gelangt? oder stießen sie hier auf widerstrebende Kräfte, welche ihren heilsamen und für die nationale Staatenbildung so unentbehrlichen Einfluß brachen?

In diesen Fragen liegt die eigenthümliche Bedeutung dieser Periode für unser Volk.

Sie sind verschieden beantwortet worden, im großen und ganzen aber nur aus zwei sich diametral gegenüberstehenden Anschauungen.

Die eine ist die, nach welcher der politische Ehrgeiz der Staufer beschuldigt wird, die Nation von den ruhigen Bahnen ihrer inneren Entwickelung abgelenkt zu haben; die andere sieht in dem Papstthum vor allem die feindselige Macht, die mit tiefer Berechnung das politische Leben der Nation vergiftete und den gesunden Zusammenhang unserer Verfassung vollständig unterwühlte.

Am unbefangensten endlich glauben diejenigen zu urtheilen, welche diese beiden Mächte gleichmäßig beschuldigen, das furchtbare Werk der Verwirrung und Zerstörung vollbracht zu haben.

Diese verschiedenen Ansichten stehen sich noch heute mit voller

Energie gegenüber: ja, die politischen Kämpfe des Jahrzehnts seit der wunderbaren Herstellung unseres nationalen Staatslebens scheinen ihnen eine frische Lebenskraft zugeführt zu haben.

Was dennoch den Muth geben kann solchen Ansichten gegenüber eine möglichst unbefangene Darstellung jener Periode zu versuchen, das ist die rastlose Arbeit der historischen Wissenschaft, wie sie sich in dem verflossenen halben Jahrhundert allmählich auf dem Gebiet der deutschen Geschichte zu immer größerer methodischer Strenge und Exactheit entwickelt hat. Wer diese unermüdliche strenggeschulte Arbeit überblickt, mit der so lange schon der Bestand unserer Ueberlieferung Schritt für Schritt kritisch festgestellt, in seinem äußeren und inneren Zusammenhang klar gelegt und gewürdigt wird, der wird gewiß die Versuche, den Eindruck derselben auch für diese Periode in einer zusammenfassenden Darstellung zu fixiren, nicht nur für statthaft, sondern auch für willkommen erklären.

Was aber immer in dieser Richtung geboten wird, darf jedenfalls nur mit dem Anspruch auftreten, aus der lebendigen Bewegung einer rastlosen Forschung heraus das Bild jener großen Zeit in der relativen Sicherheit darzustellen, wie es sich, man möchte sagen momentan, den Augen des einzelnen wissenschaftlichen Beobachters darbietet.

Die Einzelforschung steht ebenso wenig still, wie die große Strömung der allgemeinen Anschauungen; es könnte vermessen scheinen, mitten in dieser Bewegung ein Gesammtresultat auch nur über den augenblicklichen Thatbestand ziehen zu wollen. Eins aber macht sich doch mit steigender Mächtigkeit geltend, der Halt, den die Resultate einer methodischen Kritik gegenüber dem leidenschaftlichen Urtheil der Parteien gewähren: ein Versuch, wie wir ihn beabsichtigen, mag jedenfalls insofern Werth haben, als er ungefähr feststellt, wie weit das Festland der historisch gewonnenen Thatsachen gewachsen ist, das von der Fluth der Parteiansicht immer von neuem bespült und überfluthet wird.

Erstes Kapitel.

Deutschlands Verhältnisse und Zustände in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts.

Das Zeitalter der Staufer bezeichnet für Deutschland den Anfang des großen Auflösungsprozesses, in welchem der alte Zusammenhang unserer nationalen Verfassung sich vollständig verschob und durch den die Bildung eines nationalen Staats, wie sie alle übrigen Völker durchführten, unmöglich wurde.

Aber zu dieser Thatsache tritt eine andere hinzu, die jene erst in ihr rechtes Licht stellt.

Von der Mitte des zehnten Jahrhunderts bis zum Beginn der staufischen Periode, zwei Jahrhunderte hindurch, war das deutsche Volk von allen occidentalen Völkern dasjenige, welches mit der relativ größten inneren Ordnung die bedeutendste Machtstellung nach außen vereinte.

Wie man auch über unsere damalige Verfassung urtheilen mag, eine Vergleichung des deutschen Reichs mit allen seinen Nachbargebieten führt zu dem unleugbaren Resultat, daß es damals erreicht hatte, was bei den anderen Völkern entweder immer mehr verschwand oder immer von neuem vergeblich angestrebt ward, Sicherheit und nationale Abgeschlossenheit nach außen und innen.

Die skandinavischen und angelsächsischen Reiche vermochten die innere Auflösung ihrer altgermanischen Verfassung nur für kurze Zeit zum Stehen zu bringen. Nachdem die Schöpfungen Alfreds und Knuds des Großen ihre glänzenden Restaurationen aufgeführt hatten, war das trostlose Schlußresultat die Auflösung des dänisch-englischen maritimen Gesammtreichs, das rapide Sinken der dänischen, der Sturz der angelsächsischen Monarchie durch einen fremden Eroberer.

Die innere Auflösung Frankreichs drohte das ganze eilfte Jahrhundert hindurch die Westhälfte der Monarchie Karls des Großen in eine Reihe von Gebieten aufzulösen, Beuteantheile einer zügellosen und brutalen Aristokratie, gegen die sich das fast vernichtete Königthum erst seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts mühsam in die Höhe arbeitete.

Den noch entsetzlicheren Zuständen Italiens gab, darüber kann kein Zweifel sein, allein das entscheidende Eingreifen des deutschen Königthums eine andere Richtung, einen neuen Halt.

Daß die Wiederherstellung der abendländischen und vor allem der römischen Kirche aus dem grenzenlosen Verfall am Anfang des zehnten Jahrhunderts wesentlich der deutschen Reichsgewalt zugeschrieben werden muß und auch von den Zeitgenossen zugeschrieben ward, daß gleichzeitig die Höfe von Cordova und Byzanz mit unverhohlener Eifersucht die kriegerische Macht und den politischen Einfluß derselben anerkannten, daß die Lage der unteren Stände noch am Schluß dieses Zeitraums in Deutschland, verglichen mit der der französischen, den erfreulichen Eindruck einer gerechten und billigen Ordnung machte, und daß dem entsprechend nicht allein damals, sondern noch lange hin Deutschland keine Aufstände der unteren gegen die höheren Klassen kannte, alle diese Thatsachen schon beweisen mit schlagender Evidenz, daß die Politik, welcher die Leiter der deutschen Geschicke damals bewußt oder unbewußt folgten, mit dem Maß ihrer Zeit gemessen, die sonst damals angewandte zunächst wenigstens an Resultaten entschieden überholt hatte.

Noch lastete in England die streng militärische und polizeiliche Organisation der Eroberung auf einer unterdrückten Bevölkerung, und noch standen in Frankreich die großen Dynasten den Capetingern und ihrem großen Staatsmann Suger als gleichberechtigte Mächte gegenüber, als das deutsche Königthum am Ende furchtbarer Kämpfe, welche die edelsten Organe der Verfassung zu vernichten gedroht, sich in der Hand Lothars III. zu neuer Mächtigkeit erhob, seine alte dominirende Stellung von neuem einnahm, den Frieden zwischen den feindlichen Gegensätzen herstellte, und die Nation selbst in dem Gefühl inneren Wohlergehens in jene große wirthschaftliche Bewegung eintrat, die innerhalb des nächsten Jahrhunderts zwischen Elbe, Ostsee und Düna ein neues Deutschland schaffen sollte.

Was uns den Eindruck dieser unleugbaren Thatsachen schwächt, das ist jene neue Wendung, welche die deutschen Dinge fast ein Jahrhundert später nahmen: die Katastrophe der staufischen Dynastie und

die ihr folgende Zersetzung der Verfassung lassen uns bei dem Rückblick auf diese früheren Verhältnisse nur zu leicht den wirklichen Sachverhalt verkennen. Wenn die Eindrücke der englischen und französischen Revolution diesen Nationen das Bild ihrer früheren Geschichte verschoben und getrübt haben, so hat der Untergang der Staufer und die ihn begleitende Revolution unserer Verfassung auf die vorhergehenden Zustände jene grellen und unsicheren Lichter geworfen, deren blendender Schein mit den natürlich ebenso tiefen Schatten jetzt erst allmählich zu schwinden beginnt.

Versuchen wir es, uns das Bild der inneren Zustände unseres Volks zu fixiren, wie es sich vor dem Eintritt der Staufer in den ersten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts nach dem Erlöschen der inneren Kriege gestaltet hatte.

Das Deutschland Heinrichs V. und Lothars III. von der Eider bis zum Garda- und Comersee, von der Elbe bis an die Schelde und Maas war noch immer jenes wesentlich continentale Gebiet, welches die Theilungsverträge des neunten Jahrhunderts zuerst constituirt hatten.

Von dem noch heute so gefährlichen Fahrwasser zwischen der Elbe und Weser bis zu der Mündung der Schelde dehnte sich eine weitgestreckte Küste, deren Inseln, Dünen und Marschen, die wechselnden Producte einer mächtigen Fluth und Ebbe, für den Kauffahrer nur zu reich an Gefahren, für den gestade- und strömungskundigen Piraten noch reicher an Schlupfwinkeln und sicheren Fangstellen waren.

Die Ströme, die in der ganzen Ausdehnung dieser Küste ins Meer mündeten, alle in der Richtung von Süden nach Norden fließend, waren in jedem Frühjahr noch in ihrem unteren Lauf von Eis bedeckt, während die Schneeschmelzen des oberen Gebiets ihre Fluthen weit über die noch uneingedeichten Ufer des mittleren Laufs zu beiden Seiten ergossen.

Dieses ganze weitgedehnte Binnenland erschien im Vergleich mit Italien und Frankreich noch immer als ein Gebiet der Sümpfe und Wälder, wenn auch nicht mehr so wie es Plinius und Tacitus schilderten, so doch arm an Städten, reich an bäuerlichen Ansiedelungen; mit den englischen Küsten, mit dem dänischen Archipel, ja mit den felsigen, aber tief buchtigen Gestaden Norwegens verglichen, merkwürdig arm an großen und immer offenen Verkehrsstraßen: außer der ober- und niederrheinischen Tiefebene nirgends ein weites Ackerland, das mit dem Boden von Paris oder den sonnigen Gefilden der Loire an Gunst

der Lage und des Klima's, ja mit dem weiten Humusgebiet an Don und Wolga an Ertragfähigkeit wetteifern konnte.

Die germanischen Stämme, welche die gesegneten Gestade des Mittelmeers einst siegreich erreicht hatten, waren dort ihrem Schicksal erlegen; nur diejenigen Südgermanen hatten sich rein erhalten, welche, statt den Bahnen ihrer östlichen Nachbarn zu folgen, auf dem Boden zurückgeblieben waren, den sie in harter Arbeit dem mitteleuropäischen Walde für ihren Pflug abgerungen hatten. Die alte Geschlechterverfassung, die demokratische Gleichheit der Stammesgenossen war hier zerfallen: die große bäuerliche Masse hatte die Waffen, wie es schien, für immer aus der Hand gelegt; aber aus ihr heraus war ein neuer Stand hervorgewachsen, in dessen Händen die alte kriegerische Kultur der Ahnen sich in neuen und eigenthümlichen Formen weiterbildete.

Trotz eines so geringen Verkehrs hatte diese große und rastlose Bauernschaft nach allen Seiten in den Wald hineingerodet. Es ist erst neuerdings darauf aufmerksam gemacht worden, wie groß schon bis 1100 die Menge der bekannten Ortsnamen ist und wie viele derselben dem Wald und Sumpf, darin sie gegründet worden, in unerschöpflicher Mannigfaltigkeit entlehnt sind. Immer mehr begannen sich an den besonders geeigneten Stellen die großen Waldmassen vor dem siegreichen Eindringen der Dreifelderwirthschaft zu lockern; nach dem Jahre 1130 wurden die Wälder des Rheingaus unter die Gemeinden zum Zweck der Rodung vertheilt.

Aber daneben hatte die Regierung Heinrichs IV. vor allem die Zahl, die Schlagfertigkeit und die ständische Abgeschlossenheit des Kriegerstandes überraschend gesteigert.

War die Menge bäuerlicher Wohnsitze und neuer Dorfgründungen noch immer im Vorschreiten begriffen: in diesem Zeitalter, wo die Harzburg, die Wartburg und der Staufen erst erbaut wurden, begannen gleichsam die festen kriegerischen Sitze des ritterlichen Adels mit den Neubauten der arbeitenden Bevölkerung an Zahl und Bedeutung zu wetteifern.

Wie sehr diese beiden, jetzt ständisch geschiedenen Richtungen das ganze, man gestatte den Ausdruck, wirthschaftliche Leben der Nation erfüllten, zeigt sich vor allem in einer anderen negativen Thatsache, der geringen Entwickelung des Verkehrs.

Es gab einen geographischen Abschnitt, wo er seit vielen Jahrhunderten seine nie ganz verödeten Bahnen ging.

Das Gebiet der Ardennen und Vogesen zwischen Schelde, Maas,

Mosel und mittlerem Rhein, das Heimathland der Karolinger und des salischen Hauses, und seine Flußthäler, die Sitze uralter Gewerbe und eines fast ebenso alten Weinbaus, hatten auch unter dem harten Tritt der fränkischen Bauern die Kulturkeime bewahrt, welche von Kelten und Römern hier zuerst gelegt worden waren.

Selbst die Normannen, deren feine Witterung für reiche Beute sie immer von neuem hierher geführt, hatten die Märkte und Werkstätten des Rheins, der Mosel und Maas nicht wüst legen können.

Aber als die Ottonen nicht allein diesem Gebiet, sondern auch dem östlicheren die Gunst ihrer Marktprivilegien zuwandten: was waren östlich vom Rhein die Resultate dieser neuen und offenbar berechneten Politik? Alle die Märkte, die sie mit Zoll und Marktgerichtsbarkeit aufrichteten und unter ihren Königsfrieden stellten, wie wenig haben sie in den folgenden Jahrhunderten mit jenen alten Bischofsstädten rivalisiren können, die am Rhein durch die einfache und natürliche Gunst ihrer großen Wasserstraße erst nicht untergehen konnten und dann in die Höhe kamen!

Dem entspricht die Thatsache, daß die großen Handelswege des Occidents Deutschland im großen und ganzen noch immer umgingen. Das nordalpine Reich der Ottonen lag zwischen diesen Straßen, auf denen Ost und West ihre Waaren umsetzten, gleichsam abseits, als hätten die Nachkommen der Germanen des Taciteischen Zeitalters wie jene ihre Altvordern den Kaufmann absichtlich von ihren Grenzen ferngehalten.

Wenn dennoch gerade die in diesem Reich vereinigten Stämme, fast noch unberührt von dem frisch sich entwickelnden Handel des zehnten und eilften Jahrhunderts, mit so unwiderstehlicher Macht ihren Einfluß in den Nachbarvölkern fühlbar machten, so könnte man diese Erscheinung etwa der Stellung vergleichen, die das grundbesitzende Sparta und Rom, die Jahrhunderte später die Urkantone der Schweiz in ihrer bäuerlichen Abgeschlossenheit ihren merkantil und industriell vorgeschrittenen Nachbarn gegenüber so lange behaupteten.

Und doch tritt uns der Unterschied sofort entgegen. Jene kleinen engbegränzten bäuerlichen Gebiete waren stark durch die unberührte kriegerische Kraft ihrer festgeschlossenen bäuerlichen Heeresgemeinde, durch den Geist kriegerischer Ehre und Zucht, welche dieselben in sich demokratisch ordnete, nach außen unwiderstehlich machte.

In dem Deutschland des zwölften Jahrhunderts hatte sich, wie wir schon sahen, der kleine Freie fast vollständig wie der Hörige der

verschiedenen Klassen vom Kriegsdienst entweder ausschließen lassen oder freiwillig zurückgezogen. Er war wesentlich und ganz beim Pflug und nur Bauer.

Und dessenungeachtet ward er von der kriegerischen Aristokratie, die über ihm entstanden, eben nicht erdrückt. Diese gewaltige ehr- und unternehmungsdurstige Masse trifft an jedem Punkt, wo sie auf jener unteren Schicht lastet, auf die widerstandsfähigen Kräfte einer ganzen Welt kleiner in sich mehr oder weniger geschlossener Verfassungen, die sie nicht zu zersprengen vermag.

Neben dem immer mächtiger werdenden ritterlichen Sinn und den Standesansprüchen dieser zu den Waffen geborenen Geschlechter behauptet sich als ebenbürtige Macht das Rechtsgefühl und der genossenschaftliche Tact des einfachen Hufners und seiner Nachbarschaften. In diesem Gegensatz liegt das eigentliche Lebenselement jener Zeit: alles Große, was das nächste Jahrhundert zeitigte, war dadurch bedingt, die Bewegung unserer Kultur nach Osten ist ohne ihn unverständlich.

Daß diese beiden schöpferischen Triebe sich aber gerade so ausgebildet hatten und sich so lange rein erhielten, war bedingt durch die Verfassung der öffentlichen Gewalten, wie sie sich seit Otto I. gestaltet hatte.

Die königliche Gewalt hatte sich trotz aller überstandenen Erschütterungen noch immer wesentlich in der Fassung der ottonischen Zeit erhalten. Die Heeres- und die Gerichtsgewalt und die Einkünfte ihrer noch immer bedeutenden Domänen waren ihre Grundlage geblieben.

Schon im zehnten Jahrhundert hatten allerdings die großen Geschlechter gestrebt, die Grafengewalt, die den Gerichtsbann und Heerbefehl für den König verwaltete, für einzelne Familien als ein selbständiges Recht dauernd zu erwerben. Diese Bewegung war in beständigem Fortschreiten geblieben.

In allen Theilen des weiten Gebiets waren so unmittelbar aus dem heimischen Boden heraus, auf den uralten Gerichtsstätten fast aller Gaue, edle Häuser als erbliche Träger der Gerichtsgewalt über die alte freie Bevölkerung emporgewachsen, von Geschlecht zu Geschlecht immer sicherer und fester in der ererbten Tradition ihrer kriegerischen und richterlichen Bildung.

Gegen das Ende des eilften, den Anfang des zwölften Jahrhunderts treten uns ihre Sitze, ihre Stammbäume, die kühne und selbstbewußte Politik der einzelnen Häuser immer deutlicher entgegen. Von ihren festen, mehr und mehr erkennbaren Erbsitzen aus sehen

wir in immer mächtigeren Umkreisen ihren Besitz an Eigen und Lehen, ihre Gerichtsgewalten und ihre Vasallitäten anwachsen, in die Gütercomplexe des Königs und der Kirche eindringen und durch Heirath und Erbvertrag an Umfang und Einfluß beständig sich erweitern.

In der Kunst der Verwaltung standen sie wahrscheinlich weit hinter den Königen und deren kirchlichen Mitarbeitern und Verbündeten zurück, jedenfalls können wir dieselbe nicht so deutlich erkennen; was aber diesen Adel für seine Gegner und für den gesammten Gang unserer inneren Geschichte so furchtbar machte, das war die Verbindung von kriegerischer Schlagfertigkeit, politischer Erfahrung und Berechnung und in der Schule der Gerichtstage gewonnener Formgewandtheit in einer Zeit, wo Prozeß und Fehde, Tagfahrt und Schlacht gleichsam die täglich wechselnden Momente des öffentlichen und privaten Lebens bildeten.

Welcher gewaltigen Dinge sich die Größten unter ihnen vermessen mochten, daß zeigen die Wagnisse und Erfolge Otto's von Nordheim und Wiprechts von Groitzsch; wie unberechenbar und gefährlich aber auch die Kräfte waren, mit denen sie zu rechnen hatten, ebenso deutlich das Mißlingen Rudolfs von Schwaben, Hermanns von Salm oder Ekberts von Meißen.

Denn das allerdings ist nach der anderen Seite das Eigenthümliche dieser Erscheinung: wie oft auch diese aristokratischen Mächte das Königthum vollständig überfluthet oder unterwühlt zu haben schienen, ein Königsmacher nach dem Maße der englischen Warwick oder eine Aristokratie wie die gleichzeitige des westfränkischen Reichs, welche die höchste Gewalt wirklich überschattete, ist auf deutschem Boden in jenen Jahrhunderten doch nicht erwachsen.

Dieser Adel stand dem deutschen Königthum freier gegenüber, als der normannische mit seinen kleinen und über das ganze eroberte Gebiet zersplitterten Lehen der englischen Erbmonarchie und ihrem Gerichtsorgan, dem Shiregerefa; aber er war andererseits doch auch nicht der polnischen Slachta zu vergleichen, deren Grundlage eine unbedingt abhängige bäuerliche Bevölkerung bildete. Und das deutsche Königthum am Beginn des zwölften Jahrhunderts war weder von den unzerreißbaren Fesseln umgeben, deren sich das französische so lange vergeblich zu entwinden suchte, noch auch im Besitze einer wirklich monarchischen Centralstellung, wie sie das dänische über einer adelslosen, großen, freien, kriegs-, flotten- und steuerpflichtigen Bauernbevölkerung einnahm.

Die Macht des Königthums beruhte, wie wir eben sagten, auf den Domänen, der Gerichts- und der Heeresgewalt.

Wie der Heerbefehl gebunden war an den Rath und Beschluß der Fürsten, so war die richterliche Gewalt des deutschen Königs dadurch beschränkt, daß jedes Urtheil, auch das des königlichen Gerichts, von Schöffen gefunden und als ihr Weisthum publicirt wurde. Es gab kein Königsgericht ohne Fürstenversammlung; die ganze Gesetzgebung wurde durch die Rechtsfindung der Schöffen ersetzt.

Neben dieser staatlichen Seite bildete noch immer die Gutswirthschaft der Domänen die wichtigste Basis der königlichen Gewalt. Der Gedanke, nach dem Muster der routinirten Finanzwirthschaft der normannischen Militärmonarchie in England eine allgemeine Steuer in Deutschland einzuführen, war in unbestimmten Umrissen am Hofe Heinrichs V. nur aufgetaucht, um sich sofort angesichts der eigenthümlichen Gestaltung der deutschen Verhältnisse als undurchführbar zu erweisen. Aber daß ein solcher Gedanke an das damalige deutsche Königthum wirklich ernsthaft herantreten konnte, beweist doch zugleich, daß es sich in dieser Zeit seiner alten Einkünfte nicht mehr vollständig sicher fühlte und nach neuen Systemen, frischen Einnahmequellen tastete.

Wir hoben früher hervor, wie das Königthum einen großen Theil seines Guts, dessen ursprünglichen kolossalen Umfang wir kaum ermessen, auf die Bischöfe und Klöster übertrug, wie es dann das gesammte Kirchengut durch die Ausbildung der Immunitäten vor den Eingriffen seiner eigenen Beamten schützte und den Bischöfen und Aebten in immer größerer Ausdehnung die Gerichtsbarkeit über die sich so entwickelnden Gütercomplexe übergab. Je mehr die alte Gerichts- und Heeresgewalt der Grafen den Amtscharakter ganz zu verlieren drohte, desto vollständiger füllte sich das seiner Entstehung, seinem Geist und seinem Inhalt nach unverwüstliche geistliche Amt gleichsam zum Ersatz für jenen Verlust mit den Aufgaben und Anschauungen einer weltlichen Gewalt. Wir wiesen darauf hin, wie sich unter dem Einfluß dieser Thatsachen, deren letzter Schlußstein die Erneuerung des Imperiums war, jene hofrechtlichen Verfassungen bildeten, unter deren Schutz mehrere Jahrhunderte hindurch ein großer Theil der deutschen Bauernschaften eines Friedens und einer rechtlichen Sicherheit genoß, wie sie unsere westlichen Nachbarn unzweifelhaft mit Neid betrachteten.

Es ist dann weiter gezeigt worden, durch welche Mittel Kirche und Königthum während eines permanent gewordenen Bürgerkrieges

diesen Friedenszustand aufrecht zu erhalten versuchten, wie aber dann seit der Empörung Heinrichs des Jüngeren die Bewegung des kriegerischen Lehnsadels alle gewonnenen Resultate aufs neue in Frage stellte.

Am Schlusse dieses Kampfes war zweierlei erfolgt.

Bis zum Beginn dieses Bürgerkrieges hatte der König den unmittelbarsten Einfluß auf die Besetzung der Bisthümer und Abteien besessen, auch wenn er sich nicht, wie dies Konrad II. ungescheut that, für die Verleihung bedeutende Summen zahlen ließ. Er verfügte vollständig frei über die militärischen und diplomatischen Leistungen, sowie über die Lieferungen der Bisthümer und Reichsabteien. Wie das Reichsgut bei jenen Schenkungen damals nicht als Lehen, sondern zu Eigen vergabt wurde, so war weder die Investitur eine Belehnung, noch der Reichsdienst der Geistlichkeit ein Lehndienst; er beruhte vielmehr auf der alten Abhängigkeit der Kirche vom Reich, wie sie seit Karl bestand, durch Otto erneuert worden war. Dieser Dienst bestand in der Leistung der Reichsgesandtschaften, in Gebeten für Kaiser und Reich, in der Organisirung kriegerischer Aufgebote, in den Lieferungen für den Unterhalt des königlichen Hofes. Bis in die erste Hälfte des eilften Jahrhunderts hatte sich allerdings, wie für allen Kriegsdienst, so für den der kirchlichen Kriegsleute der Lehndienst als die stehende Form ausgebildet. Bischöfe und Aebte, waren sie auch nicht selbst Vasallen, führten dem Könige doch hauptsächlich ihre Vasallen zu. Sie bestritten also schon damals diesen Dienst durch Lehen, welche sie an Freie vergabten, aber noch nicht oder höchst selten an Fürsten. Dabei war es für sie von Wichtigkeit, daß die Reichsheere immer kleiner, aber andererseits immer besser gerüstet wurden, daß also die Lehen wohl weniger zahlreich, aber einträglicher für den einzelnen Vasallen berechnet werden mußten. Blieb so der Bestand der Lehen wesentlich derselbe, so floß der weitere Ertrag des immer wachsenden Kirchenguts den Lieferungen für den königlichen Tisch zu, und es begreift sich, daß der Unterhalt des königlichen Hofes wesentlich und überwiegend von den Bischöfen und Aebten geleistet ward, wie das aus der Geschichte der ersten Jahre Heinrichs IV. deutlich erhellt. Während des Bürgerkriegs war, wie wir früher entwickelten, die Zahl der Lehensträger vermehrt, waren immer größere Complexe des Kirchenguts an die ritterlichen Kreise und jetzt auch an die Fürsten vergabt worden, waren ebendamit die finanziellen Erträge, welche das Königthum für sich beanspruchte, immer mehr und mehr

zusammengeschmolzen. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher dann insbesondere Heinrich V. über die erschöpften und zerrütteten Mittel der Kirche sich zu verfügen genöthigt sah, drängte allmählich den deutschen Episkopat mehr und mehr auf die Seite seiner Gegner, bis die Zusammenschließung des deutschen Laienadels den Kaiser im Jahre 1122 zwang, sein kirchliches Einsetzungsrecht in eine lehnsrechtliche Befugniß, die Investitur in einen lehnsrechtlichen Act zu verwandeln.

Indem der deutsche Klerus von da an allein die Kirche als die Quelle seines geistlichen Amtes anerkannte und gleichzeitig seine weltlichen Besitzungen und Rechte wie das Laienfürstenthum als Lehen aus der Hand des Kaisers empfing, sicherte er dadurch die kirchlichen Mittel vor den willkürlichen Eingriffen der fiscalischen Ansprüche des Königs, wie sie während der letzten Jahrzehnte zur stehenden Regel geworden waren. Der Dienst, welchen die deutschen Bischöfe und Aebte seit dieser Zeit dem Reiche leisteten, beruhte allein auf ihrer lehnsrechtlichen Verpflichtung; er stand zur Reichsgewalt in keiner engeren Beziehung, als derjenige der weltlichen Fürsten.

Gleichzeitig mit dieser großen Veränderung war eine zweite erfolgt. Der alte Zusammenhang der Gutsverwaltungen war, wie wir dies eben hervorhoben, vollständig zerrissen und erschüttert worden. Die Masse jener Einkünfte, die vor fünfzig Jahren noch den fürstlichen und namentlich den geistlichen Kammern zugeflossen waren, kam aus den Händen einer zahlreichen, weit verbreiteten, in großen Complexen vereinigten hörigen Bevölkerung. Jede Lehnsveräußerung lockerte in diesem Zusammenhang irgend eine alte rechtliche oder wirthschaftliche Beziehung; ein Krieg ohne Aufhören mußte daneben die Reste bäuerlicher Wirthschaften, die so nicht abhanden kamen, immer mehr auf sich selbst stellen.

Am Schluß des Bürgerkrieges stand die vollständige Scheidung des Krieger- und Bauernstandes in der deutschen Laienwelt fest. Nicht allein die Zahl der kriegerischen freien Vasallen war ins Ungemessene gewachsen: wir wiesen bereits darauf hin, mit welcher Schnelligkeit gleichzeitig der Stand der kriegerischen Dienstleute sich in dieser Zeit aus seiner früher unfreien Stellung zu höheren Rechten emporarbeitete. Indem sie das Recht in Anspruch nahmen und durchsetzten gleich den freien Vasallen den Rittergürtel zu tragen, indem sie es dahin brachten, daß die Herrschaft die Erblichkeit ihres Standes, den geregelten Wechsel ihres Dienstes, ihren Anspruch auf ein hofrechtliches Lehen anerkannte, indem die geistlichen Herren zugleich in ihrem eigenen

Interesse sie von der Gerichtsbarkeit des Vogts zu eximiren und sie zur Berathung und Begleitung bei der Heer- und Hoffahrt heranzuziehen strebten, wurden die Ministerialen erst das unerschütterliche Bollwerk der geistlichen Herrschaft gegen die Vogtei, gewannen sie einen entscheidenden Einfluß bei den kirchlichen Wahlen, drängten sie sich immer siegreicher aus der unfreien bäuerlichen Masse mitten in die großen waffenführenden und waffenberechtigten Kreise des deutschen Laienstandes hinein.

Kirchliche wie weltliche Hebungen, Zehnten wie Zinse und Renten waren während des Krieges zu Lehen weggegeben worden. Man hatte damit eine Menge ritterlicher Dienste erworben; aber als diese nicht mehr das erste Bedürfniß waren, stellte sich heraus, daß für die Bestreitung der friedlichen Verwaltung, ihre Zwecke und Aufgaben die Mittel fehlten. Und dennoch dieser unentwirrbaren Noth, diesen Verwickelungen und Verlegenheiten oben und unten gegenüber setzt eine neue Energie mit Umsicht und Beharrlichkeit ein. Allerdings dachten die ernstesten und entschiedensten Kirchenmänner daran, durch einen allgemeinen Verzicht auf alles weltliche Gut die Kirche über diese Schwierigkeiten hinwegzuheben; daneben aber zeigt sich immer deutlicher das praktische Streben der Geistlichkeit, indem sie auf eine durchgreifende Wiedereinziehung der veräußerten Lehen vorerst verzichtete, doch neue Mittel flüssig zu machen. Die Kirche mußte gerade in Deutschland, um sich politisch zu behaupten, wirthschaftlich zu gegewinnen suchen.

Wir wiesen bereits früher darauf hin, wo dieser Gewinn zu suchen war. Im letzten Jahrzehnt der Regierung Heinrichs V. bildete das Ringen des Königthums und der Bischöfe um den Besitz der städtischen Einkünfte an der Rheinstraße einen der Schwerpunkte des Kampfes. Das Wormser Concordat führte die oberrheinischen Bischöfe, deren Mittel Heinrich an sich gezogen hatte, wieder in ihre Sitze zurück; der König sah sich also genöthigt, die finanzielle Ausbeutung des hier sich entwickelnden Verkehrs in Zukunft der bischöflichen Gewalt zu überlassen.

Das älteste Straßburger Stadtrecht bietet uns das Bild einer städtischen Verfassung, in welcher die Herstellung einer einheitlichen bischöflichen Gewalt vollständig gelungen war [1]). Der bischöfliche Hof bildet den Mittelpunkt der Stadt, die Besetzung der städtischen Aemter

1) Vgl. Nitzsch, Ministerialität und Bürgerthum S. 212, 248, 251 ff.

ist ein Recht des Bischofs, die Beamten der Stadt sind Beamte des Bischofs. Die städtischen Handwerker sind zugleich die Dageschalken des bischöflichen Hofes, der bischöfliche Burggraf giebt den einzelnen Gewerken ihre Vorsteher (ministri); die städtischen Kaufleute sind zugleich Censualen der Straßburger Kirche, sie zahlen außer ihrem Zins die Heer- und Hofsteuer an den Bischof.

Nun begegnen wir der Bestimmung, daß es auch dem Dageschalken gestattet wurde, seine selbstgefertigten Waaren auf dem altstädtischen Markte feilzubieten, wenn er dafür sich an der Zahlung der Heer- und Hofsteuer betheiligte.

Die Folgen des deutschen Bürgerkrieges, wenn sie auch den ganzen Zusammenhang der kirchlichen Verwaltungen erschütterten, trafen doch in erster Reihe ihren ländlichen Grundbesitz: durch die Verlehnungen kamen nicht allein die bisherigen Ueberschüsse, wo sie vorhanden gewesen waren, in Wegfall, auch die bisher unmittelbar für die Hofhaltung verwandten Naturaleinnahmen konnten ihre frühere Höhe nicht mehr erreichen. Die Opulenz der kirchlichen Hofhaltungen schwand mit der Verminderung der Naturalerträge zusammen, die bischöflichen Budgets wurden knapper, als sie vor dem Kriege gewesen, für den Geist der Verwaltung mußte Sparsamkeit die oberste Norm werden. Der hörige städtische Handwerker dagegen producirte seine Leistungen noch in der alten Weise; aber die Herrschaft bedurfte ihrer jetzt um so weniger, je leichter es wurde die nothwendigen Artikel auf dem Markte zu kaufen und je einfacher und anspruchsloser die Hofhaltung selbst eingerichtet wurde. Aus diesen Gründen erklärt sich der Uebertritt eines großen Theils der überflüssig gewordenen dageschalkischen Handwerker von der Arbeit am herrschaftlichen Hofe zum Marktverkehr und damit zu der Zahl der Steuerpflichtigen. Sie schmolzen hier mit den Censualen zu einer kaufmännischen Bevölkerung zusammen.

Wir wiesen bereits darauf hin, wie schnell sich im Laufe des Krieges nach den Angaben der vita Heinrici IV. der Luxus der ritterlichen Stände gesteigert hatte. Daß die erhöhte Nachfrage nach Pelzen, kostbaren Tuchen und glänzenden Waffen und die Lebhaftigkeit des Umsatzes gerade der werthvollsten Artikel die Bedeutung der kaufmännischen, d. h. censualischen Bevölkerung steigerte, liegt auf der Hand. Schon daraus ergiebt sich, daß die Geldeinnahmen, und zwar nicht allein die Zinsabgaben und Steuern, sondern auch die Zollerträge und Marktgefälle für die bischöfliche Verwaltung eine steigende Bedeutung gewannen. Je mehr die alten Naturalabgaben aus den bischöflichen

Dörfern in die Hand der Lehnsträger übergingen, desto fester mußte die kirchliche Verwaltung die ihr verbliebenen städtischen Geldeinnahmen in der ihrigen zusammenfassen.

Gleichzeitig entwickelte sich neben dem alten Kleinverkehr innerhalb der Altstadt, vor den Thoren in der Vorstadt, zu Straßburg dicht am Rhein, ein Großverkehr, welcher, ursprünglich so wenig beachtet, daß die Polizei des Burggrafen nicht über denselben ausgedehnt, sondern allein den Zöllnern überlassen wurde, durch den Aufschwung des Weinhandels für die bischöfliche Kammer immer ertragreicher wurde. Es waren wesentlich Censualen, welche sich an diesem Großhandel von Waare gegen Waare, von Schiff zu Schiff, von Saumthier zu Saumthier betheiligten und der bischöflichen Verwaltung auch hier neue Geldeinnahmen eröffneten.

Wenn auf diese Weise die steigenden Erträge von Markt und Zoll die tiefen Lücken ersetzen mußten, welche die Folgen des Krieges in die kirchlichen Einnahmequellen gerissen hatten, so begreift man zugleich, daß die Sicherheit und Stetigkeit der bischöflichen Verwaltung in immer höherem Grade von der Zuverlässigkeit ihrer Dienstmannschaften abhängig wurde, in deren Händen die Regulirung von Zoll, Markt, Münze, die Organisation der hörigen Zünfte lag.

Aber diese ganze Entwickelung konnte sich eben doch nur an solchen Stellen vollziehen, wo sich mit der Gunst einer großen Verkehrsader, wie sie der Rhein bot, die Nachbarschaft einer so ertragreichen Fruchtebene verband, wie der Weingelände des Rheinthals. Der enge Zusammenhang dieses städtischen Verkehrs mit dem Weinbau der Umgegend spricht sich in der Thatsache aus, daß die einzelnen Dorfgemeinden des Rheingaus die Erlaubniß auf dem Markt von Mainz ihre Waaren umzusetzen durch die Verpflichtung erkauften, die einzelnen Zinnen der mainzischen Stadtmauer in Stand zu halten.

Aber auch an anderen Stellen versuchte es die deutsche Kirche sich aus den Verlegenheiten herauszuarbeiten, von denen wir sie damals bedrängt sahen. Noch ehe der erste Cisterzer oder Prämonstratenser Deutschlands Boden betrat, haben deutsche Bischöfe der Kirche durch die Kultur unbebauter Strecken neue Einkünfte eröffnet. Kein Bisthum war durch maßlose Verlehnungen so herabgekommen wie Bremen, und gerade hier treffen wir niederländische Colonisten schon seit dem Anfang des Jahrhunderts, denen der Bischof auf den Wesermarschen eine selbständige Rechts-, Steuer- und Kirchenverfassung zugesteht. Zwischen den heruntergekommenen und zertretenen alten Bauernschaften entstehen

so neue, und die abhanden gekommenen Erträge werden durch neue Zehnten, Zinsen und Gerichtsgefälle ersetzt. Einer solchen Colonisation bot das damalige Deutschland überall hin ein weites Feld: der große Waldbestand namentlich des mitteldeutschen Gebirgs, aber auch Norddeutschlands, begann sich jetzt erst mehr und mehr zu zertrennen; solche gewaltige Massen, wie der Osning, Süntel, oder der Arensberger Wald, fingen erst jetzt an durch die Uebertragung in anderes Eigenthum sich in weniger umfangreiche Complexe zu theilen. Der Unterschied zwischen dem Forst und dem Hochwald, der silva alta oder ardua und den übrigen Waldstrecken, zeigt uns diese letzteren weniger abgeschlossen. Gerade die Bischöfe bezeichnen im Wald die novalia oder Neubruchländer, die, schon unter Kultur oder doch dafür bestimmt, ihre Zehnten an sie und nur an sie abführen sollen. Als die Cisterzer sich in den deutschen Wäldern auszubreiten begannen, waren diese zum Theil schon durch einheimische bäuerliche Rodungen in Angriff genommen. Die Erhaltung der Neubruchzehnten ist ein Hauptgegenstand der bischöflichen Politik, und das große Interesse, mit dem die Frage an verschiedenen Stellen behandelt wird, zeigt, daß die Zahl und Ergiebigkeit derselben beständig zunahm.

Gleichzeitig aber begann eine aus dem innersten Schoß der Kirche kommende Bewegung den wirthschaftlichen Aufgaben des deutschen Klerus neue Bahnen zu eröffnen. In jenen Jahrzehnten entstanden die neuen Mönchsorden von Cisterz und Prämonstratum.

Seit dem Concil von Clermont war Frankreich nicht allein der eigentliche Halt der Curie geworden, alle innerkirchlichen Bewegungen zogen aus den hier erwachsenen Kräften ihre frischeste Nahrung. Wie die Universität Paris in dieser Zeit die eigentliche Werkstätte der christlichen Dogmatik wurde, so brachen zugleich aus der mönchischen Welt dieses Landes neue schöpferische Ideen hervor. Im Jahre 1098 hatte Robert, ein Mönch aus der Champagne, in einer Einöde südlich von Dijon das Kloster Citeaux gegründet, gegenüber dem blendenden Reichthum Cluny's eine Stätte der Armuth und Contemplation. Der Gedanke des Stifters, durch Eigenthumslosigkeit, sparsame Verwaltung und eine dem Ackerbau und Gebet gewidmete Thätigkeit das innere religiöse Leben frisch zu erhalten, zog die ernstesten Geister einer religiös aufs tiefste erregten Zeit in diese einsame Pflanzstätte einer neuen mönchischen Ordnung. Rasch hintereinander entstanden die Tochterklöster Clairvaux, La Ferté und Morimond. Im Jahre 1113 traten fünf adlige Brüder aus Burgund in den Orden. Gerade der schwäch-

lichste von ihnen, Bernhard, fühlte sich sofort von der Waldeinsamkeit aufs tiefste ergriffen; die Leidenschaftlichkeit seines Auftretens, seine unruhige Beredsamkeit stieß auf den Unwillen insbesondere seines ältesten Bruders Guido; aber als er im Jahre 1115 Abt des Klosters Clairvaux geworden war, verschafften ihm an dieser Stätte „des Schauers und der Einsamkeit" seine Heilungen den Ruf eines Wunderthäters, seine feurigen Beichtreden eine immer wachsende Popularität. Im Jahre 1119 gaben sich die Cisterzienserklöster ihre große Grundregel, die charta caritatis: durch das Gebot der Einsamkeit, Enthaltsamkeit, des Gehorsams gegen die Diöcesanbischöfe, der Unterordnung unter den Abt von Citeaux, der Contemplation und vor allem des Ackerbaus, für welchen auch Laienbrüdern der Eintritt in die Congregation gestattet wurde, versuchte der neue Orden die Disciplin der Benediktinerklöster strengster Observanz zu überbieten. Im Jahre 1121 wurde zu Altencamp in der Kölner Diöcese das erste Cisterzerkloster auf deutschem Boden begründet: hier wurde der Landbau im großen Stil von Anfang an die einfache, großartige praktische Thätigkeit, welche diesen Orden von Erfolg zu Erfolg führte. Deutschlands schönste Waldlandschaften von Heisterbach a. Rh. bis Oliva bei Danzig zeigen die Trümmer dieser Cisterzerkultur. Mit staunenswerther Energie breiteten sich diese Mönche überall hin aus: jedes Kloster, immer zunächst auf Waldboden begründet, mit seinen umliegenden Vorwerken eine Pflanzstätte der Contemplation und der unverdrossensten Landarbeit. Die entschlossensten Naturen, Männer aus allen Schichten der damaligen Gesellschaft, fanden hier als Mönche oder Laienbrüder eine Stätte der erfrischendsten Einsamkeit und zugleich Verwendung in einem großen System wirthschaftlicher Aufgaben und Arbeiten. Mitten in dem Urwald wird hier eine Masse von Erträgen hergestellt, erwächst zugleich eine Fülle wirthschaftlicher Erfahrung und Routine, die sich alle zugleich der siegreichen Kirche zur Disposition stellten.

Es war ein Deutscher, der angesichts des Bürgerkriegs und der zunehmenden Schmälerung der kirchlichen Mittel den Gedanken faßte, durch eine sparsamere Verwaltung und eine Verschärfung der Disciplin auch den bischöflichen Klerus zu reformiren, Norbert von Xanten. Die Zeitgenossen schildern ihn als eine schöne Erscheinung, von schlankem, etwas schmächtigem Wuchs, bewandert ebenso in den Wissenschaften wie in weltlichen Geschäften, und dem entspricht es, daß wir ihm anfangs als Subdiakon am kaiserlichen Hofe Heinrichs V. begegnen. Während des neu ausbrechenden Bürgerkrieges, im Jahre 1115, faßte er in Folge

einer Erweckung den leidenschaftlichen Entschluß sich der Predigt, der inneren Mission, wie man sagen könnte, zu widmen; aber seine Worte fanden auf deutschem Boden kein Gehör, er wandte sich nach Frankreich, wo er bei dem Bischof von Laon Verständniß fand. In öder Gegend gründete er dort im Jahre 1119 das regulirte Chorherrenstift Prémontré: die antikirchliche Bewegung der unteren Stände in den nordfranzösischen Städten eröffnete hier seiner Predigt ein weites Arbeitsfeld.

Die Ordensregel der Prämonstratenser stellte die alte Disciplin der bischöflichen Kirchen, die einfache Lebensweise und die strenge Ordnung der Stiftsgeistlichkeit nach den Grundsätzen St. Augustins wieder her, sie eröffnete dadurch die Möglichkeit mit geringen Mitteln doch die Würde des Cultus und den Einfluß des Klerus zu heben, und indem sie diese neuen Ordnungen gerade auf die Weltgeistlichkeit anwandte, brachte sie diese dadurch in den unmittelbarsten Zusammenhang mit der strengeren siegreichen Richtung. Neben dieser Hauptaufgabe war die Erweiterung der Einkünfte durch eine geordnete Landwirthschaft ein wesentlicher Zug ihres ganzen Systems. Im Jahre 1122 trat Gottfried von Kappenberg sein ganzes Erbe an die neuzugründenden Prämonstratenserklöster Kappenberg, Varlar und Ilbenstadt ab; „ein glänzendes Licht der Kirche erschien in Westfalen", bemerkt sein Biograph.

Man sieht, wie planvoll die Kirche in dieser Zeit zu arbeiten verstand: trotz aller Zerrüttung und aller Verluste erscheint sie auch nach dem großen Kriege der Laienwelt gegenüber wieder als die entschieden siegreiche, fortschreitende Gewalt. Die neuen Mönchsorden machten die Verehrung Maria's zum Mittelpunkt ihres Cultus: das Bewußtsein, unter dem besonderen Schutz und Beistand der himmlischen Königin zu stehen, gab den Führern der großen Bewegung jenes enthusiastische Vertrauen auf die Erfüllung ihrer Aufgaben, wie es uns in St. Bernhard in einer fast räthselhaften Gewalt entgegentritt und wie es die Massen immer tiefer bewegte und mit sich fortriß.

Gegenüber dieser Kirche war der deutsche Laienadel beim Tode Heinrichs V., wenn man auf die wesentlichsten Erscheinungen sieht, in zwei große Machtgruppen auseinandergefallen. Die freien Herrengeschlechter und Dienstmannschaften des südwestlichen Deutschlands hatten sich fest um die staufischen Brüder, die Enkel Heinrichs IV., zusammengeschlossen, welche den Oberrhein beherrschten und durch den Tod des Kaisers die Erben der salischen Hausgüter geworden waren.

Der älteste, Friedrich, welcher die schwäbische Herzogswürde von seinem Vater ererbte, hatte zugleich durch seine Vermählung mit Judith, einer Tochter Heinrichs des Schwarzen von Baiern, sein Haus in die engste Verbindung mit dem welfischen Geschlechte gebracht.

Ihm gegenüber war das sächsische Herzogthum, wie es sich in den Händen Lothars gestaltet hatte, in ungebrochener Frische aus der Regierung Heinrichs V. hervorgegangen.

Die Bedeutung dieser neubegründeten Machtbildung ergiebt sich uns vor allem aus einer Betrachtung derjenigen Gebiete, auf deren innere Ordnung dieselbe dann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt einen stets wachsenden Einfluß gewann.

Sachsen war damals dasjenige deutsche Land, welches allein noch heidnischen Nachbarn gegenüberstand.

Am Schluß des eilften Jahrhunderts, in den ersten Jahrzehnten des zwölften erhob sich das slavische Heidenthum an der westlichen Ostsee noch einmal zu einer seebeherrschenden Macht. Als Mittelpunkt einer Reihe kriegerischer Stämme, die sich von der Eider bis zur Oder erstreckten, erschien den damaligen Deutschen das Priester- und Königthum der Ranen auf der Insel Rügen. Adam[1]) nennt die Bewohner Rügens „den tapfersten slavischen Stamm, gegen deren Meinung nichts in öffentlichen Dingen vorgenommen werden darf: so fürchtet man sie wegen ihres Verkehrs mit den Göttern, deren Verehrung bei ihnen ausgebildeter ist, als bei den übrigen." „Die Ranen," sagt Helmold[2]), „im Herzen der Ostsee wohnend und dem Heidenthum über alles Maß ergeben, behaupten mit ihrem König und weitberühmten Heiligthum den Vorrang vor allen Slaven. Daher auch wegen der besonderen Verehrung jenes Tempels, und da sie vielen ihr Joch auflegen, tragen sie selbst keines anderen Joch, unnahbar wie sie sind durch die natürlichen Hindernisse ihrer Wohnsitze. Die Stämme, die sie mit den Waffen unterwerfen, machen sie ihrem Tempel zinsbar. Der Priester steht bei ihnen höher, als der König, und ihre Heerzüge richten sie dahin, wohin das Loos sie weist." Diese Aussagen fallen in die Zeit, wo das dänische Königthum die letzten vergeblichen Versuche machte, seine Ansprüche auf England zur Geltung zu bringen, die ersten, die dänische Kirche selbständig neben die deutsche zu stellen. Helmold weiß nichts von den Erfolgen dänischer Waffen über die Ranen, von einer damaligen Tributpflichtig-

1) 4, 18. — 2) 1, 36.

keit Rügens, welche spätere dänische Quellen behaupten. Soweit wir sehen, stand die wendische Seemacht der dänischen wenigstens ebenbürtig gegenüber. Es ist dies die Periode, in welcher die Spuren des orientalisch-angelsächsischen Verkehrs auf der Insel Gothland verschwinden. König Knud IV. der Heilige von Dänemark, welcher der Kirche sowohl wie dem fremden Kaufmann eine neue und gesichertere Stellung unter seinem Volke hatte verschaffen wollen, war von den Bauern in einem Aufstand erschlagen worden. Die Gründung eines dänischen Erzbisthums, die sein zweiter Nachfolger, Erich III., beim römischen Stuhl durchgesetzt, zerfiel vorläufig wieder nach dessen Tod. Die dänische Kirche hatte bei dem eigenen Volke noch zu wenig Boden, um an der Stelle der deutschen die Mission gegen dieses kräftige Heidenthum sieghaft angreifen zu können.

Wie als der Mittelpunkt der slavischen Stämme Rügen, so erscheint als der Kern und das eigentliche Herz Dänemarks sowohl bei Adam [1]), als noch später, damals Schonen: „von ganz Dänemark am lieblichsten zu schauen, mit Männern gewappnet, an Korn fruchtbar und reich an Waaren und jetzt voll von Kirchen“. Je weiter nach Westen, desto mehr vermißt man die dortige Kultur: in Jütland ist außer den Flußufern alles wüst [2]), „ein Land öder Einsamkeit, und wie ganz Deutschland von tiefen Waldungen starrt, so ist Jütland allein noch waldiger als alles übrige: zu Lande meidet man's wegen seiner Unfruchtbarkeit, zur See wegen der Unsicherheit durch die Seeräuber. Anbau findet sich kaum an einigen Stellen, ja kaum Gelegenheit zu einer Anlage; wo jedoch Seearme hineinragen, da hat es gar große Städte.“

An der einzigen Stelle, wo Dänen und Slaven sich auf dem Festlande damals berührten, in jenem unwirthbaren westlichen Winkel der Ostsee, erstreckte sich zwischen dem westlichsten slavischen Hafen, dem wagrischen Stargard (Oldenburg), und dem südlichsten dänischen, Heidabye (Schleswig) an der Schlei, der breite und gewaltige Grenzwald, der die äußersten Gaue des sächsischen Stammes von Slaven sowohl wie von Dänen trennte.

Wenn man mit Recht hervorgehoben hat, daß sich die drei großen Völkerfamilien der Nord- und Südgermanen und Slaven auf der Halbinsel zwischen Ost- und Nordsee so eng berührten, so darf man dabei doch nicht übersehen, daß diese merkwürdigen Grenzgebiete dem

1) 4, 7. — 2) 4, 1.

Mittelpunkt der dänischen, slavischen und sächsischen, um nicht zu sagen deutschen Macht gleich fern lagen, daß ihr Zusammenhang mit den eigentlichen Kulturgebieten der betreffenden Völker mehr oder weniger locker war, und daß namentlich am Schluß des eilften Jahrhunderts von einem lebhaften und großartigen Gegensatz der so verschiedenen Stämme hier kaum die Rede sein konnte.

Allerdings treten in Adams Schilderung am Rand der wüsten Waldlandschaft, als welche er die kimbrische Halbinsel schildert, eine Reihe von Seehäfen hervor, deren Bedeutung nicht bestritten werden kann. Wie an der unteren Elbe die sächsischen Häfen Bardewik und Hamburg, so erscheinen das slavische Stargard in Wagrien, die dänischen Heidabye, Ripen und Aarhus; ausdrücklich wird von diesen dreien der erste als ein Hafen für den slavischen, schwedischen und samländischen oder griechischen, der zweite für den friesischen, englischen und sächsischen, der dritte für den Insel-, den schonischen und norwegischen Verkehr genannt. Aber neben diesem Verkehr nistet überall unmittelbar der heimische See- oder Landräuber, der in Helmolds Erzählung auch das ganze folgende Jahrhundert hindurch hier seine wechselnden Ernten hält. „Dort,“ sagt Adam in Bezug auf Schonen [1]), „findet sich das meiste Gold, was durch Seeraub gewonnen wird. Denn die Piraten selbst, welche die Dänen Vikinger und wir Askomannen nennen, zahlen dem dänischen Könige Tribut, dafür es ihnen erlaubt sei, die Barbaren, die so zahlreich um dies Meer wohnen, zu plündern. Deshalb mißbrauchen sie auch oft diese Erlaubniß, die sie gegen den Feind erhielten, gegen ihre eigenen Landsleute: und ohne Mitleid verkauft jeder den andern, sowie er ihn gefangen, dem Landsmann oder dem Fremden in die Knechtschaft.“ Die slavischen Piraten dagegen von Fehmern und Rügen tödteten die, „welche die anderen zu verkaufen pflegen“. „Die drei nordelbischen Gaue,“ sagt Helmold noch von seiner Zeit [2]), „haben sächsisches Recht und christlichen Namen, nur daß sie wegen der Barbaren Nähe sich an Diebstahl und Raub gewöhnt haben. Auf Gastfreundschaft halten sie, denn Stehlen und Schenken heißt bei den Holsteinern sich mannhaft zeigen; wer nicht zu rauben versteht, gilt für beschränkt und unbedeutend.“ Wenn man erwägt, daß Adam bei den Schweden des Seeraubs gar nicht erwähnt, bei den Norwegern und Preußen ausdrücklich hervorhebt, daß sie ihn nicht mehr oder überhaupt nicht kannten, so erscheinen die Gewässer

1) a. a. O. — 2) I, 47.

und Küsten der kimbrischen Halbinsel — der Hafen von Helgoland war „den Kaufleuten und vor allem den Piraten" besonders werth — um das Ende des eilften Jahrhunderts als der eigentliche Schauplatz jenes merkwürdigen uralten Verkehrs, in welchem, wie zur Zeit Homers und der Phönizier, Pirat und Kaufmann sich so dicht berührten.

Einst hatte Otto I. dem Ahnherrn der Billunger die kriegerische Leitung jener Mark zwischen Schlei und Eider übertragen, welche Karl der Große gegründet, Heinrich I. wiederhergestellt hatte. Wir wissen, daß die herzogliche Würde der Billunger sich vor allem auf diese Stellung gründete: daß sie über die Grafengewalt in den drei nordalbingischen Gauen verfügten, daß die slavischen Fürsten bis zur Peene ihnen jedenfalls tribut-, vielleicht auch kriegspflichtig waren. Wie es aber den Billungern überhaupt nicht gelang, ihre herzogliche Würde zu einer wirklich maßgebenden und führenden Macht auszubilden, so haben sie auch offenbar zu keiner Zeit für die Ordnung der nordalbingischen Verhältnisse etwas wirklich Bedeutendes geleistet. Wie man auch die Urtheile der kirchlichen Geschichtschreiber über sie auffassen mag, für ihre politische und militärische Tüchtigkeit spricht es nicht, daß die Festigkeit und innere Ordnung der Marken immer mehr verfällt. Als Kaiser Konrad II. die Mark zwischen Schlei und Eider den Dänen abtrat, konnte das als ein Act großer Politik erscheinen, bei dem die localen Vortheile Nordalbingiens dem Reichsinteresse geopfert wurden; wenige Jahre aber nachher behauptet die bremische Geistlichkeit, daß nicht gegen die Dänen, sondern gegen die Slaven die Grenzen ungedeckt seien, und Adalbert legt aus diesem Grund und unter diesem Vorwand seine Burg auf dem Süllberg an; in den folgenden Jahrzehnten verfiel, wie die einheimischen Quellen berichten, die nordelbische Vertheidigung, weil sie vom Süden der Elbe nicht unterstützt ward, so vollständig, daß die einheimische Bevölkerung den Slaven tributär ward und dabei gegen deren Räubereien nur Schutz in ihren wenigen Festen fand.

Dem entspricht es, daß, obwohl die Billunger die militärische Verfügung über die drei nordelbischen Gaue beständig beanspruchten und übten, doch die Grafengewalt in Ditmarschen schon früher, in Stormarn gegen das Ende des eilften Jahrhunderts in die Hände anderer Geschlechter gerathen war. Es begreift sich um so eher, daß mit der Verwirrung und Schwächung der militärischen Ordnung auch hier eben jene Unsicherheit des Verkehrs eintrat, von der wir oben sprachen. Sie zu vermehren, mußten aber gerade diejenigen Institute

beitragen, welche neben der herzoglichen und gräflichen Gewalt sich hier im äußersten Norden Sachsens ausgebildet finden.

Neben der Landesversammlung der einzelnen Gaue, welche noch spät nicht nur in Ditmarschen, sondern auch in Holstein als höchste beschließende Versammlung auftritt, finden wir unzweifelhaft in Holstein und Stormarn, wahrscheinlich auch in Ditmarschen, den Landesadel seßhaft an der Gaugrenze, verpflichtet zu ihrer Vertheidigung und zugleich in Besitz und Ausübung der richterlichen Gewalt. An seiner Spitze steht sowohl für die eine als für die andere Thätigkeit eine Behörde, die als Landesältester, Overbode oder Bannerträger bezeichnet wird. Die Stellung und der Name dieses Amts erinnert so lebhaft an den angelsächsischen Ealdorman und seine Stellung dem Gerefa gegenüber, daß man schon dadurch sich veranlaßt sehen möchte, in diesen Einrichtungen Reste der vorkarolingischen sächsischen Verfassung zu sehen. Wie dem aber auch sei, es liegt auf der Hand, daß durch die Vereinigung der Richtergewalt und der Grenzvertheidigung in den Händen derselben Geschlechter, je mehr die herzogliche und gräfliche Gewalt ermattete, die Zunahme des Raubkriegs und die stetige Unsicherheit der Straßen wesentlich gefördert werden mußte. Aber die schwankende Bedeutung der herzoglichen und gräflichen Gewalt und ihr ebenso schwankendes Verhältniß jenem Grenzadel gegenüber hatten noch andere Folgen.

Die Oberhoheit über die slavischen Fürsten, deren Tribut- und Dienstpflichtigkeit bildete von Anfang an eine wesentliche Grundlage des billungischen Herzogthums: diese Gewalt war, kann man sagen, vor allem berechnet auf die Zusammenfassung der slavischen und sächsischen Gebiete im Norden der Elbe in einer Hand. Wir finden auch wiederholentlich gemeldet, daß die slavischen Fürsten sich um den Zuzug der nordelbischen Gaue an den Herzog wenden, daß die Herzoge denselben ordnen oder persönlich leisten. Aber ihre Verfügung über die nordelbischen Sachsen ist vor allem dadurch beschränkt, daß diese neben den alten Instituten ihrer Verfassung auch das Recht behauptet hatten, sich nach eigener Wahl dem kriegerischen Gefolge irgend eines fremden oder einheimischen Führers anzuschließen. Der glänzendste Gefolgsherr, den Nordalbingien gekannt, der Däne Knud führte eben deshalb den sächsischen Beinamen hlaford. Durch dieses Recht gewannen der nordalbingische Adel und seine Landesältesten die Möglichkeit neben Herzog und Grafen selbständige Politik zu machen, und wirklich hat von der Mitte des eilften bis zur Mitte des zwölften

Jahrhunderts das Schwanken dieser beiden Mächte, des Herzogthums auf der einen, des Landesadels auf der andern Seite, die Geschichte der drei Gaue und der angrenzenden dänischen wie slavischen Gebiete wesentlich bedingt.

Zur Zeit Herzog Bernhards II. (um 1055) vereinigten sich die Aufgebote der Dänen, Sachsen und Obodriten zur Unterstützung der heidnischen Redarier und Tholenzer gegen ihre Gegner, die Kizziner und Circipaner. Bernhard schlug die Circipaner und erpreßte einen ungeheuren Tribut. „Daran ist", sagt Helmold [1]), „die unersättliche Habsucht der Sachsen zu erkennen, welche, obwohl sie vor den übrigen den Heiden benachbarten Völkern sich durch Kriegsmacht und Erfahrung auszeichnen, doch immer mehr darnach trachten Tribute zu erlangen, als Gott dem Herrn Seelen zu gewinnen. Denn schon längst würde im Slavenlande das Ansehen des Christenthums und die Wirksamkeit der Priester bedeutend geworden sein, wäre die Habsucht der Sachsen nicht hindernd in den Weg getreten." Während die sächsischen Fürsten, obwohl „im Schoße der heiligen Mutter Kirche aufgezogen, stets unfruchtbar und unnütz im Werke des Herrn befunden" seien, rühmt Helmold den christlichen slavischen Herrscher Gottschalk, den Enkel jenes Mistevoi, der den Aufstand von 983 erregte, als den ersten Begründer des Christenthums bei Wagriern, Polaben und Obodriten. Es sind fast dieselben Worte, mit denen Adam von Bremen [2]) die Erzählung jenes Feldzugs begleitete. Eben aus der „unseligen Habsucht der Sachsen" erklärt Helmold [3]) jenen furchtbaren Aufstand, welcher dann im Jahre 1066 nach der Ermordung Gottschalks die sächsische Oberherrschaft und das Christenthum im ganzen Westen Slavaniens vernichtete. Aber Kruto, welcher durch ihn emporgehoben wurde, gründete nicht nur ein von sächsischen Einflüssen ganz unabhängiges Slavenreich, er unterwarf auch die nordelbischen Gaue seiner Herrschaft. Es trat auf sächsischer Seite eine Periode vollständiger Ermattung ein; die militärischen Mißerfolge Herzog Ordulfs schwächten das Ansehen des billungischen Herzogthums; hunderte von holsatischen Familien wanderten nach dem Harz aus; der ausbrechende Krieg gegen Heinrich IV. legte auch unter Ordulfs Nachfolger Magnus den slavischen Krieg vollständig matt. Gottschalks Sohn Heinrich kehrte nicht mit sächsischer Hülfe, sondern an der Spitze dänischer Vikinger und slavischer Piraten nach Wagrien zurück und erzwang seine Aufnahme an Kruto's Hof. Erst nach dessen

1) I, 21. — 2) 3, 22. — 3) I, 25.

Ermordung (1093) wandte er sich an Magnus und zugleich in einer besonderen Verhandlung an die Nordalbinger: er huldigte dem Herzog, aber er schloß daneben auf einer Landesversammlung aller drei Gaue mit ihnen einen „festen Vertrag, den kein Kriegswetter zerreißen sollte.“ Dies eigenthümliche Verhältniß tritt auch weiter hervor: allerdings erhält der slavische Fürst, als er von seinen östlichen Nachbarn angegriffen wird, die Hülfe des Herzogs und der „tapfersten“ Männer des Bardengaus und der Nordalbinger; diese letzteren nehmen aber doch eine ganz selbständige Stellung neben dem Herzog ein; ja, nachdem damals auf dem Schlachtfeld von Smilow die Herrschaft Heinrichs durch sächsische Waffen neu begründet ward, begegnen uns in seinen folgenden Unternehmungen immer die dem Fürsten „nächst befreundeten“ oder „durch persönliche Freundschaft“ verbündeten Streithaufen aus Nordalbingien. Sie gelten für den Kern des großen slavischen Heeres, sie beanspruchen als „ein von den Vätern ererbtes Recht“ trotz ihrer kleinen Zahl „beim Angriff die Ersten, beim Rückzug die Letzten zu sein,“ mit ihnen berathschlagt der Fürst die schwierigsten Unternehmungen und die wichtigsten Verhandlungen. „Oefter,“ so läßt Helmold [1]) den Slaven diesen Nordalbingern erklären, „habe ich eure Kühnheit geschmeckt und eure Treue erfahren, die in mancherlei Abenteuern mir reichen Gewinn und euch bekanntlich Ehre eintrug, ja nichts strahlt so hell, wie die Hingebung eurer Treue, deren ich immer gedenken und die ich aus allen Kräften vergelten will.“ Heinrich erscheint ganz so als Gefolgsherr einer auserlesenen kriegerischen Menge, wie wenige Jahrzehnte später Knud Laward von Dänemark.

In denselben Gebieten, wo wir oben Land- und Seeraub mit seltener Zähigkeit fortwuchern sahen, inmitten drei verschiedener Grenzgebiete, zwischen den Häfen der Nord- und Ostsee, der Elbe und Schlei näherten sich so die einzelnen Stämme einander in dem Wechsel bald äußerer, bald innerer Fehden. Man hat beachtet, wie bei Helmold namentlich wendische und sächsische Namen für dieselben Orte gleichmäßig im Gebrauch erscheinen; durch politische Bildungen, wie das eben geschilderte Königthum Heinrichs des Gottschalksohnes, aus der langjährigen Gemeinsamkeit kriegerischer Unternehmungen hätte vielleicht auf diesem Grenzgebiet sich eine Mischlings-Nationalität und Verfassung bilden können, wäre nicht allmählich die große Strömung der deutschen

1) I, 38.

Reichspolitik diesen langvernachlässigten Gebieten doch wieder zugeführt worden.

Es war die Zeit, wo das Haus der Billunger erlosch und das sächsische Herzogthum in die Hände Lothars von Supplingenburg überging.

Helmold[1]) beklagte es, daß die beiden letzten Salier nichts für die Bekehrung der Slaven hätten thun können, da sie durch die inneren Angelegenheiten gänzlich in Anspruch genommen worden seien. Auch er betrachtete also das deutsche Königthum als diejenige Gewalt, welcher die Durchführung dieser Aufgabe vor allem obgelegen hätte; nur von ihm konnte die Kirche denjenigen Schutz erwarten, dessen sie der Eifersucht des sächsischen Laienadels gegenüber bedurfte. Jener Obodrite Heinrich, der sich „König" im ganzen Lande der Slaven und Nordalbinger nannte und dessen Macht sich von der Eider bis an die polnische Grenze „über alle Nationen der Slaven, welche zwischen der Elbe und dem baltischen Meere wohnten," erstreckte, hatte zwar dem sächsischen Herzog Lehnshuldigung geleistet: von einem Versuch zur Wiederaufrichtung des Christenthums zeigte sich bei aller Hinneigung des Herrschers zu dem neuen Glauben keine Spur: in seiner Residenz Lübeck[2]) bestand die einzige christliche Kirche unter den Lutizen, Obodriten und Wagriern.

Auch Lothar blieb zunächst in den alten Bahnen der slavischen Politik seiner herzoglichen Vorgänger: er setzte den Holsten den Schauenburger Adolf I. zum Grafen, er hielt die Verbindung mit Heinrich fest und war diesem bei der Unterwerfung des ranischen Staates in Rügen behülflich. Aber seine kirchliche Gesinnung, wie sie die langen Kämpfe gegen den gebannten Kaiser in ihm befestigt hatten, beeinflußte doch seine Stellung zur Mission in ganz anderer Weise, als es bei den Billungern der Fall gewesen war. Allerdings fallen die entscheidenden Versuche zur Christianisirung Wagriens erst in die Zeit nach seiner Thronbesteigung; aber an einer anderen Stelle machte die Kirche, ohne auf seinen Widerstand zu stoßen, eine gewaltige Eroberung.

Damals hatte der christliche Herzog Boleslav von Polen die Pommern tributpflichtig gemacht; seiner Aufforderung, das Volk zu bekehren, folgte Bischof Otto von Bamberg. Otto stand recht eigentlich in der Mitte aller kirchlichen Bewegungen seiner Zeit; unab-

---

1) I, 40. — 2) Alt-Lübeck lag unterhalb der späteren Gründung am linken Trave-Ufer. A. d. H.



lässig arbeitete er an der Erhöhung der Bamberger Kirche: 15 neue Klöster, cluniacensische, cisterziensische, norbertinische sind von seiner Hand gestiftet worden; er hielt diese Gründungen nicht allein zur Befestigung seines Bisthums, sondern zugleich zur Verminderung der Uebervölkerung für wünschenswerth; er war von der augustinischen Ueberzeugung durchdrungen, daß die Welt dem jüngsten Tage entgegeneile. Dieser feurige schwäbische Kleriker durchschritt im Jahre 1124 jenen gewaltigen Grenzwald, der damals Polen und Pommern von einander trennte, und entfaltete dann zuerst in Pyritz den Glanz der Bamberger Kirche und die hinreißende Gewalt seiner Beredsamkeit. Der siegreiche Eroberungszug Boleslavs hatte den Glauben an die Kraft der heimischen Götter erschüttert; als Otto im Februar 1125 durch den polnischen Grenzwald zurückkehrte, durfte er sich rühmen über 22 000 Pommern getauft, 11 christliche Kirchen, 8 städtische Gemeinden begründet zu haben.

Es war ein bis dahin unerhörtes Ereigniß, daß ein nicht sächsischer Bischof unter dem Schutze eines polnischen Fürsten ein großes slavisches Gebiet christianisirte. Daß Lothar von Anfang an auf jeden Versuch verzichtete, als sächsischer Herzog nach der Weise seiner Vorgänger den Fortschritten der Kirche an der Ostsee entgegenzutreten, dieses Verhalten mußte ihn vor allem als den werthvollsten Bundesgenossen der neuaufstrebenden deutschen Kirche erscheinen lassen.

Es ist bekannt, daß die Verhandlungen, welche nach dem Tode des letzten Saliers über eine neue Königswahl eröffnet wurden, mit der Erhebung Lothars zu dieser Würde endeten.

Es steht fest, daß es der Erzbischof Adalbert von Mainz war, welcher alle offenen und geheimen Verhandlungen über die Designation eines neuen Thronkandidaten leitete. Für die erschöpfte deutsche Kirche mußte es ein dringendes Bedürfniß sein, die königliche Krone einem Fürsten zu verschaffen, von dem eine Wiederaufnahme der Politik Heinrichs V. nicht zu erwarten war und unter dessen schützendem Arme sie ihre begonnene Restaurationsarbeit von fiscalischen Ansprüchen unbehelligt fortsetzen konnte. Adalbert von Mainz und seine Verbündeten boten daher den deutschen Thron einem Fürsten von überkirchlicher Gesinnung, dem Grafen Karl von Flandern. Da diese Verhandlungen an der Weigerung desselben scheiterten, sah sich Adalbert genöthigt, nach seinem Sinne die Entscheidung der großen Wahlversammlung zu lenken, welche in der letzten Augustwoche des Jahres 1125 unter seinen Augen in Mainz zusammentrat, und über deren Verlauf wir den

ausführlichen Bericht eines anwesenden Geistlichen besitzen[1]). Dieser Bericht vergegenwärtigt uns wie kein anderer den leidenschaftlichen Ton der öffentlichen Verhandlungen dieser Zeit.

Friedrich von Staufen hatte sich mit den Schwaben und Franken am linken Rheinufer gelagert; er trug Bedenken in die Mitte einer städtischen Bevölkerung zu treten, deren feindselige Haltung gegen die staufische Machtentwickelung durch seine Anwesenheit aufs neue erregt werden und den Sieg, welchen er bei der Wahl unzweifelhaft davonzutragen hoffte, gefährden konnte. Ihm gegenüber, auf dem rechten Ufer, standen die sächsischen und bairischen Fürsten. Die kirchliche Partei fand in einem päpstlichen Legaten ihren Mittelpunkt; aus Frankreich war Ludwigs großer Staatsmann, der Abt Suger von St. Denis herbeigeeilt im Vollgefühl des Bewußtseins, daß noch kein König ein Jahr überlebt habe, der es gewagt dem heiligen Banner seines Klosters entgegenzutreten.

Der Wahlact begann damit, daß die Versammlung einen Ausschuß von 10 bairischen, schwäbischen, fränkischen und sächsischen Fürsten ernannte, welcher über die Designation eines geeigneten Candidaten sich vereinigen sollte. Diese 40 Fürsten schlugen der Versammlung die Herzöge Friedrich von Schwaben, Lothar von Sachsen und den Markgrafen Leopold von Oesterreich als gleich würdig zur Königswahl vor. Lothar und Leopold baten in der herkömmlichen Weise von ihrer Wahl Abstand zu nehmen; Friedrich ließ sein Gefolge vor den Thoren und begab sich in die Versammlung. Hier erst durchschaute er die Lage der Dinge. Adalbert richtete an jeden der drei Candidaten die Frage, ob er sich „zur Ehre der ganzen Kirche und des Reiches und zur beständigen Anerkennung der freien Wahl" bedingungslos der letzten Entscheidung unterwerfen wolle. Lothar und Leopold gaben die gewünschte Erklärung; Friedrich verweigerte dieselbe, so lange er mit den Seinigen vor den Thoren darüber noch nicht berathschlagt habe. Adalberts Forderung und seine sonstigen Wahrnehmungen überzeugten ihn davon, daß an eine einstimmige Wahl nicht mehr zu denken sei; er überließ den Intriguen des Mainzer Erzbischofs das Feld, ohne Zweifel in der Voraussetzung, daß auch die Wahl Lothars keine einmüthige sein werde.

Am folgenden Tage fehlte auch Friedrichs Schwiegervater, Heinrich von Baiern, bei der Berathung. Dennoch setzte Adalbert die Verhandlungen fort. Er bewog Lothar und Leopold zu dem Versprechen,

1) Vgl. M. G. Scr. XII, p. 509 sq.

sich der Wahl auch eines nicht von dem Ausschuß designirten Fürsten zu unterwerfen. Die nun folgenden geheimen Berathungen wurden dann plötzlich von einer Gruppe der anwesenden Laien unterbrochen, welche mit dem Ruf: „Lothar sei König," den Herzog auf ihre Schultern hoben und durch den Saal trugen. Diesem kecken Streich folgte eine tumultuarische Scene: die bairischen Bischöfe erklärten die Versammlung für aufgelöst und schickten sich an, dieselbe zu verlassen; aber sie fanden die Thür durch Adalberts Leute verrammelt und mußten wieder umkehren. Alle Ordnung löste sich auf, während von außen eine erregte Volksmenge die vermeintliche Königswahl mit lautem Zuruf begrüßte.

Erst als Lothar selbst sich dem Getümmel entwunden hatte und die bairischen Bischöfe die ernstlichsten Versuche machten ins Freie zu entkommen, gelang es dem päpstlichen Legaten den Tumult zu stillen und die einzelnen Fürsten zur Rückkehr an ihre Sitze zu bewegen. Der Cardinal stellte der Versammlung den Ausbruch eines Bürgerkrieges als die unvermeidliche Folge einer zwiespältigen Wahl vor Augen, und ermahnte sie zur Eintracht. Als auch dann noch die bairischen Bischöfe sich entschieden weigerten in der Abwesenheit ihres Herzogs an der Wahl Theil zu nehmen, entschied man sich den Herzog herbeizuholen. Wir wissen nicht, durch welche Verhandlungen es gelang, ihn für den kirchlichen Candidaten zu gewinnen; als am 30. August 1125 die Abstimmung erfolgte, fielen alle Stimmen auf Herzog Lothar von Sachsen.

Hierbei ist es nach der Angabe unseres Berichterstatters geschehen, daß eine förmliche Wahlcapitulation entworfen wurde, um festzustellen, welches Recht das Reich, welche Freiheit die Kirche haben solle. Die Kirche soll das Recht haben die Geistlichen frei zu wählen, ohne Furcht vor dem Könige, ohne wie bisher durch seine Anwesenheit beeinflußt, ohne durch irgend eine Forderung beschränkt zu sein; der Kaiser soll den frei Erwählten, nachdem er die kanonische Weihe empfangen, ohne Geld zu nehmen, durch das Scepter mit den Regalien belehnen und ihn durch Eide, soweit es mit dem Stand eines Klerikers vereinbar sei, zum Gehorsam verpflichten.

Dieser Vertrag entspricht der Auffassung derjenigen kirchlichen Kreise, welche nach der Versicherung Otto's von Freisingen [1]) erklärten, daß das Wormser Privileg von 1122 nur persönlich Heinrich V.,

---

1) Chron. VII, 16.

nicht seinen Nachfolgern zugestanden worden sei. Indem er die Anwesenheit des Königs bei der Wahl ausschloß, die Priorität der kirchlichen Weihe vor der Belehnung mit dem Scepter festsetzte, gewährte er der Kirche in der That erst vollständig „die Freiheit, welche sie immer ersehnt hatte."

Es ist neuerdings nachgewiesen worden [1]), daß der König die Bestimmungen dieser Capitulation während seiner Regierung keineswegs beobachtet hat; aber für den Augenblick bildete sie doch unzweifelhaft den größten Erfolg, den die strengkirchliche Partei bis dahin errungen hatte. Als Lothar die Huldigung der Fürsten entgegennahm, verlangte er von den anwesenden Bischöfen und Aebten nicht den Lehnseid (hominium), sondern nur den Treueid (fidelitas); nach ihnen leisteten ihm die Laienfürsten Treueid und „Mannschaft." Er gab damit die lehnsrechtliche Verfügung des Königthums über die Dienste der Kirche, wie sie das Wormser Concordat fixirt hatte, zunächst aus den Händen.

Erst jetzt, da er die volle Einmüthigkeit der Fürsten, aber auch die Machtlosigkeit des neuen Königs erkannte, kehrte Friedrich von Schwaben an den Hof zurück, um sich seinem Gegner zu unterwerfen. Am 13. September 1125 wurde Lothar vom Erzbischof von Köln in Aachen gekrönt.

Die Regierung König Lothars galt später als das goldene Zeitalter der deutschen Kirche. „Als ein hartnäckiger Verehrer der Gerechtigkeit, ein Nachahmer und Erbe seiner Vorgänger Constantin, Karl und Otto I., hinterließ er ein solches Andenken an seine Zeiten, welches bis an das Ende der Welt gesegnet sein wird. Denn in seinen Tagen erfreute sich die Kirche des Friedens, auch wuchs die Uebung des Gottesdienstes und es war eine glückliche Fülle an allen Dingen," sagen die Jahrbücher von Pöhlde [2]). „Zur Zeit Lothars begann ein neues Licht sich zu erheben, nicht sowohl innerhalb des sächsischen Gebietes, als im gesammten Reiche. Es herrschte nämlich Ruhe und Friede, Ueberfluß und gutes Vernehmen zwischen dem Reich und dem Papste," schrieb um 1167 der Pfarrer Helmold von Bosau [3]).

Lothars erster kirchlicher Schritt bestand darin, daß er im Jahre 1126 Norbert auf den erledigten Stuhl des Magdeburger Erzbisthums erhob. Der Gründer von Prämonstratum hoffte an der Elbe, dicht an der Heidengrenze, neue Aufgaben für sein Predigtamt zu finden,

1) Vgl. Bernheim, Lothar III. und das Wormser Concordat. — 2) a. 1125. — 3) I, 41.



nachdem er auf französischem Boden den vergeblichen Versuch gemacht hatte die städtische Bewegung gegen den Episkopat zurückzudämmen. Obgleich Norbert bei seinen kirchlichen Neuordnungen auch hier, am stärksten in Magdeburg selbst, auf den lebhaftesten Widerstand stieß, so breitete sich dessenungeachtet seit seiner Berufung die prämonstratensische Richtung an der ganzen Elblinie stätig und mit zäher Nachhaltigkeit aus. Daß man zum Theil auf Umwegen hier die Absicht verfolgte die Bisthümer selbst in den Orden hineinzuziehen, darüber kann kein Zweifel sein. Die Domcapitel von Brandenburg und Havelberg standen als prämonstratensische Congregationen unter Norberts Stiftung St. Marien zu Magdeburg. Bald im Anfang seiner bischöflichen Leitung erschien ein westfälischer Kleriker, Vizelin, aus Frankreich kommend, vor Norbert, um von ihm die Priesterweihe zu empfangen und in seinen Orden einzutreten. Vizelin faßte den Entschluß sich der Missionspredigt unter den Slaven zu widmen. Vom Erzbischof von Bremen gesandt, kam er zu Heinrich nach Lübeck; nach dessen Tode im Jahre 1127 aber entzweiten sich seine Söhne Zwentepolch und Knud, und Vizelin mußte seinen Versuch zur Wiederbegründung des Bisthums Oldenburg in Wagrien zunächst aufschieben. Er gründete ein norbertinisches Chorherrenstift in Neumünster; von dieser wüsten Einöde aus[1]), inmitten des slavischen Grenzwaldes, widmete er sich der Aufgabe, den Hain- und Quellcultus der noch immer halbheidnischen Holsaten, Stormarn und Ditmarschen zu brechen. Man sieht, wie das Erscheinen Norberts im nördlichen Sachsen für alle jene Kräfte und Intentionen, welche damals innerhalb der Kirche erwacht waren, ein neues Feld eröffnete.

Eben dieser Einfluß, den Norberts Umsicht und Strenge auf die sächsischen Verhältnisse gewann, verschaffte ihm von Jahr zu Jahr mehr das Ohr Lothars; er wurde die rechte Hand des Königs. Denn Lothars königliche Macht beruhte doch von Anfang an auf dieser sächsischen Stellung, die er als Herzog neu begründet und mit unermüdlicher Arbeit ausgebaut hatte. Die deutsche Kirche selbst zog sich von der Reichspolitik auf die Aufgaben ihrer Verwaltung zurück, um den gewonnenen Friedenszustand zur Heilung ihrer Wunden zu benutzen: der König, sich selbst überlassen, wurde bald der Fesseln gewahr, mit welchen er sich zum Nutzen und Frommen der deutschen Kirche umgeben hatte. Sein erster kriegerischer Versuch, in die dyna-

1) Helm. I, 47.

stischen Thronhändel der böhmischen Herzogsfamilie einzugreifen, im Februar des Jahres 1126, endete mit einer vollständigen Niederlage des sächsischen Heeres.

Es begreift sich, daß Lothar, nachdem er auf die Verfügung über die deutsche Kirche verzichtet hatte, um so schärfer die übrigen Mittel zu concentriren versuchte, welche ihm das salische Königthum hinterlassen hatte. Seine Bemühungen, den Bestand des königlichen Gutes und damit die Reichsministerialität in möglichster Vollständigkeit in seiner Hand zu vereinigen, stießen indessen auf den Widerstand der Staufer und verwickelten ihn in einen Conflict, der die kriegerischen Kräfte des deutschen Laienadels gegen einander aufs neue in feindselige Bewegung brachte. Es war zum ersten Mal, daß die Unterscheidung zwischen Reichsgut und dynastischem Hausgut Gegenstand einer staatsrechtlichen Verhandlung wurde. Friedrich und sein Bruder Konrad waren als die Neffen Heinrichs V. in den Besitz der salischen Erbgüter eingetreten. Es scheint unzweifelhaft und entspricht der hergebrachten Vermischung zwischen öffentlicher und privatrechtlicher Gewalt, daß die Staufer nicht nur die alten salischen Stammgüter am Rhein, sondern auch diejenigen Besitzungen als Erbe der Dynastie betrachteten, welche von derselben während ihrer Regierung auf staatsrechtlichem Wege dem alten überkommenen Bestande des Reichsguts hinzugefügt worden waren. Dazu gehörten nicht allein die mathildinischen Güter in Italien, auch in Deutschland hatten zahlreiche Confiscationen den alten ottonischen Bestand der königlichen Güter verändert. Insbesondere hatten die Staufer Nürnberg an sich gezogen, welches in unseren Urkunden erst seit der Mitte des eilften Jahrhunderts genannt wird und, wie es scheint, eben von den Saliern für das Reich erworben wurde. Noch im November 1125 stellten die um Lothar zu Regensburg versammelten Fürstenschöffen, unter denen sich auch Adalbert befand, ein Weisthum fest, welches jene durch Confiscation erworbenen Besitzungen für Gut des Reiches erklärte. Friedrichs Weigerung dieselben herauszugeben beantwortete Lothar dadurch, daß er ihn Weihnachten 1125 zu Straßburg als Hochverräther verurtheilen ließ und dann, als die letzte Frist zur Unterwerfung verstrichen war, zu Goslar im Anfang des Jahres 1126 die Reichsacht über ihn verhängte.

Es ist bezeichnend für die völlige Verschiebung unserer alten Verfassung, daß sich Lothar zur Ueberwältigung dieses Gegners aufs engste mit dem bairischen Herzogthum verbündete. Nicht mehr von der Kirche erwartete das Königthum die Waffen zur Bekämpfung des

Laienadels, sondern von den großen im Bürgerkrieg emporgewachsenen und mit einander rivalisirenden Laienhäusern selbst. Lothar vermählte seine Erbtochter Gertrud mit Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern und übertrug dem jungen Welfen seine eigenen sächsischen Kirchenlehen [1]). Auf diesen weltlichen Bundesgenossen gestützt, eröffnete er den Krieg gegen den schwäbischen Herzog.

Es erklärt sich aus dem Gang der salischen Politik, daß die oberrheinischen Städte, insbesondere Straßburg, auf die Seite Lothars traten. Je schonender der König die Kirche behandelte, desto weniger beanspruchten die Bischöfe die städtischen Mittel für den Reichsdienst, während die rücksichtslose fiscalische Manier Heinrichs V. noch in den letzten Jahren seiner Regierung die Wormser zum offenen Aufstande gegen ihn getrieben hatte. Lothar wurde Herr am Oberrhein, Friedrich zog sich in das innere Schwaben zurück; aber auf der anderen Seite endete der Versuch des Königs, Nürnberg zu erobern, im Sommer 1127 mit seinem Rückzuge vor Konrad von Staufen. Es war in demselben Jahr, daß Lothar durch die Uebertragung der erledigten Grafschaft Hochburgund zwischen Jura und Alpen an Konrad von Zähringen auch dieses große oberdeutsche Haus, wie das welfische, gegen die Staufer auf seine Seite zog. An die Stelle des früheren Kampfes zwischen Kirche und Laienfürstenthum traten die Fehden der mächtigen Geschlechter.

So auf allen Seiten von Gegnern umringt, beschlossen die Staufer in Italien neue Mittel für ihren Kampf zu gewinnen und vor allem sich des mathildinischen Erbes zu bemächtigen. Der vorbereitende Schritt war, daß ihre Anhänger am 18. Dezember 1127 Friedrichs Bruder Konrad zum Könige wählten. In Folge dieser Wendung trat Speier auf die Seite der Staufer. Indem diese Stadt, die ihren Glanz und ihre Freiheiten den salischen Kaisern verdankte, einer schwäbischen Besatzung ihre Thore öffnete, faßten die Staufer aufs neue mitten in der oberrheinischen Ebene feste Stellung. Gleichzeitig, im Frühjahr 1128, ging Konrad nach Oberitalien, fand in Mailand Aufnahme und wurde am 29. Juni dieses Jahres in Monza zum lombardischen König gekrönt. Mailändisches Geld öffnete ihm dann die mathildinischen Burgen.

Trotz dieser Erfolge reichten die Mittel des staufischen Hauses nicht hin, um sich am Rhein und am Po auf die Dauer zu behaupten.

1) Vgl. Ficker, Heerschild S. 39.

Nach zweimaliger Belagerung fiel Speier, Ende Dezember 1129, in die Hände Lothars. Konrad, von Papst Honorius II. mit dem Bann belegt, verlor ebenso schnell die Disposition über die mathildinischen Vasallen, als über die lombardischen Städte und Bischöfe, und kehrte im Jahre 1130 nach Deutschland zurück. Als Weihnachten 1130 auch Nürnberg fiel, war die Stellung der Staufer auch in Franken erschüttert. Wichtiger noch war es für Lothar, daß sich ihm gleichzeitig die Aussicht auf eine Neuordnung der Investiturfrage eröffnete.

Als Honorius II. am 14. Februar 1130 starb, hatten hintereinander der strengkirchliche Theil der Cardinäle den Cardinal-Legaten Gregor als Innocenz II., die Mehrheit des Collegiums den Cardinal Petrus, den Sohn Pierleone's, als Anaklet II. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Anaklet stammte aus einem römischen Adelsgeschlechte jüdischer Descendenz; seine Wahl hatte den Beifall des römischen Stadtadels und der Cluniacenser, aus deren Schule er hervorgegangen war. In der That sah sich Innocenz II. nach kurzer Zeit genöthigt, Rom zu verlassen und das alte Asyl der strengkirchlichen Partei in Frankreich aufzusuchen.

In diesem Moment trat Bernhard von Clairvaux aus der Stille seines Klosterthals zum ersten Mal entscheidend in die Weltverhältnisse ein. Indem er sich von Anfang an für Innocenz II. erklärte, riß er nicht allein seinen ganzen mächtig aufstrebenden Orden mit sich zur Anerkennung des vertriebenen Papstes fort, er gewann diesem dadurch auch die Obedienz der Könige Ludwig VI. von Frankreich und Heinrich I. von England. Der Sieg der Weißmönche über die Schwarzmönche war durch Bernhards Auftreten entschieden: Cluny selbst wagte es nicht, dem Schützlinge der Cisterzienser die Thore zu verschließen. Bernhards immer mehr sich häufende Wunder, das Resultat seiner eigenen inneren Erregung, welche auf die Empfänglichkeit der Massen zurückwirkte, flößten ihm jene unbedingte Hingebung an den Schutz der jungfräulichen Himmelskönigin ein, welche die zukünftige Ausdehnung des Ordens vorhergesagt, stärkten ihn mit jenem gewaltigen Gottesbewußtsein, durch welches er sich mehr und mehr als ein unmittelbares Werkzeug in der Hand des Höchsten fühlte.

Diesem Manne und seinem päpstlichen Verbündeten trat am 22. März 1131 König Lothar vor dem Dome zu Lüttich zum ersten Mal gegenüber.

Obwohl sich Norbert von Anfang an für Innocenz II. erklärte, hatte Lothar selbst noch keine Entscheidung getroffen; erst als jener

im Herbst 1130 auf einem Concil zu Würzburg den deutschen Episkopat für Innocenz gewonnen hatte, entschloß er sich in jene Lütticher Zusammenkunft einzuwilligen. Es war nicht mehr zweifelhaft, daß er auf die Seite der Cisterzienser treten werde; aber der König forderte als Entgelt für seine Anerkennung die Aufhebung des Wormser Concordats und die Wiederherstellung des alten Investiturrechts. Otto von Freisingen [1]) versichert, daß Lothar in maßvollem Ton auseinandersetzte, „wie sehr das Reich durch die Liebe zu den Kirchen geschwächt, zu wie großem eigenem Schaden es auf die Investitur der Kirchen verzichtet habe." Diesem Verlangen hat sich nicht der Papst, sondern Bernhard entgegengeworfen; er bezeichnete Lothars Wunsch als „ungeeignet" und verhinderte es, daß Innocenz darüber in Unterhandlungen trat. Lothar fühlte sich widerstandslos gegen die Allgewalt der kirchlichen Ideen; er ließ seine Forderung fallen, er versprach den Papst nach Rom zurückzuführen, um dann aus seiner Hand die kaiserliche Krone zu empfangen.

Es war das verwegenste Unternehmen, welches Lothar bisher geplant hatte. Der Krieg in Schwaben war noch nicht beendigt, der Feldzug des Jahres 1131 gegen Friedrich blieb ohne Erfolg. Gleichzeitig nöthigte ihn die Ermordung seines Schützlings Knud Laward, den er nach dem Untergang der Söhne Heinrichs in Slavanien eingesetzt hatte, durch Magnus von Dänemark zu einem Feldzug nach Norden. Er drang im Spätsommer 1131 bis zum Danewirk vor. Hier zog er es vor, sich um die Summe von 4000 Mark abhandeln zu lassen: er erkannte Magnus gegen Ablegung der „Mannschaft" als dänischen König an. Er bedurfte dieser Mittel dringend zum Römerzug; Knuds Bruder Erich, der ihn herbeigerufen, sah sich aufs schmerzlichste enttäuscht. Gleich darauf nöthigte Lothar die Fürsten Niklot und Pribislav, welche als Glieder der alten Dynastie sich nach Knuds Tode in die Herrschaft Slavaniens getheilt hatten, zur Anerkennung und erpreßte ohne Zweifel auch von ihnen hohe Tribute.

Im September 1132 trat er mit 1500 Rittern den Römerzug an. Norbert begleitete ihn; neben ihm befanden sich — von dem Abt von Fulda und 300 Böhmen abgesehen — nur sächsische Bischöfe, Aebte und Laienfürsten in seinem Gefolge. Heinrich von Baiern blieb in Oberdeutschland zurück, um die Staufer im Schach zu halten. Hatte 20 Jahre vor ihm Heinrich V. noch ein zwanzigmal so starkes

---

1) VII, 18.

Heer über die Alpen geführt, so sieht man, welche furchtbare Lücke in der Zwischenzeit die Verträge von Worms und Mainz in die alte Verfassung gerissen hatten. Gleich im Beginn des Zuges, auf dem vorstädtischen Markt von Augsburg, brach ein Aufstand gegen die Sachsen aus, den der König nur unter furchtbarem Blutvergießen niederwarf. In der Lombardei schlossen sich einige Bischöfe dem König an, in Viterbo vereinigten sich Innocenz und Bernhard von Clairvaux mit ihm; Anaklet schickte ihm Gesandte, aber Norbert hielt den König auf Innocenz' Seite fest. Am 30. April 1133 wurde dem König ein Thor in der römischen Altstadt geöffnet; St. Peter und die Leostadt blieb in den Händen Anaklets. Am 4. Juni vollzog Innocenz II. im Lateran die Kaiserkrönung.

Hier hat Lothar aufs neue die Rückgabe des Investiturrechts gefordert. Durch das kühne Wagniß, welches er im Dienst der Kirche unternommen, hoffte er ein Anrecht auf ihre Nachgiebigkeit gewonnen zu haben. Und ohne Zweifel hatte auch Innocenz ein Bewußtsein davon, wie schwankend durch die selbständige Stellung der deutschen Kirche die des Kaiserthums geworden war, auf dessen Schutz die Curie sich noch immer angewiesen sah. Indem Lothar die Mittel der deutschen Kirche aus der Hand gegeben hatte, war ihm jetzt ein aggressives Vorgehen gegen Anaklet und seinen mächtigen Verbündeten und Vasallen Roger I. von Sicilien unmöglich; der Gegenpapst behauptete sich fast ohne Kampf in St. Peter. Innocenz zeigte sich unter diesen Umständen geneigt, auf das Verlangen des Königs einzugehen. Diesmal war es Norbert, der dem Papst erklärte, daß er „im Angesicht der Kirche" gegen die Erfüllung von Lothars Forderung protestire. Der König erreichte statt des alten Investiturrechts das Zugeständniß, daß kein Bischof in Deutschland vor der Belehnung mit dem Scepter, und bevor er ihm geleistet habe, „was er nach dem Rechte ihm schuldig sei", den Genuß der Regalien antreten solle. Er erlangte damit das Hominium der Bischöfe zwar nicht dem Namen, aber doch der Sache nach zurück.

Es kam darauf an, gleichsam auf einem Umwege die Kräfte der Kirche und des Papstthums zur Neubefestigung des Kaiserthums zu verwerthen. Die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen waren die einzigen, welche Lothar über die Alpen begleitet hatten. Norbert erhielt jetzt die Metropolitangewalt über alle Bischöfe in Polen und Pommern, der Erzbischof von Bremen über alle Reiche des Nordens bis nach Island und zu den Skritefinnen. Dann am 8. Juli verfügte Inno-

cenz über die mathildinische Erbschaft zu Gunsten Lothars. Nachdem das Haus der Salier erloschen und der Versuch seines Erben, des gebannten Gegenkönigs, sie zu gewinnen fehlgeschlagen war, so war es Innocenz gelungen sich auf Grund des Testaments der großen Gräfin in den Besitz dieser Güter zu setzen. Jetzt übertrug der Papst dem Kaiser und seiner Gemahlin Richenza die Allodien der Gräfin Mathilde, und investirte ihn mit denselben durch den Ring unter der Bedingung, daß er dem römischen Stuhl jährlich 100 Pfund Silber zahle. Nach Lothars Tode sollte die Erbschaft wieder der römischen Kirche anheimfallen und diese dann den Herzog Heinrich von Baiern und dessen Gemahlin Gertrud mit derselben gegen Ablegung des Treu- und Vasalleneids belehnen, nach deren Tode aber alles wieder an den Papst zurückfallen. Nicht Lothar wurde Vasall des Papstes [1]), aber für Heinrich von Baiern wurde dies Verhältniß in Aussicht genommen [2]).

Im August 1133 befand sich Lothar wieder auf deutschem Boden. Die Geschicklichkeit, mit welcher er sich aus der desperaten Lage nach seiner Wahl emporgearbeitet, verdient unsere volle Bewunderung.

Allerdings gingen die Hoffnungen, welche er und Innocenz auf die Wiederherstellung der Magdeburger und Bremer Metropolitanrechte gesetzt, nicht in Erfüllung. Norbert starb schon im Jahre 1134, und damit brach die Hoffnung das Erzbisthum Gnesen seinem Stuhle zu unterwerfen zusammen. Ebensowenig war Bremen im Stande, das Erzbisthum Lund zu beseitigen. Aber der Zusammenbruch dieser kirchlichen Pläne hemmte doch keineswegs die Neubegründung der deutschen Macht im Nordosten, wie sie hier seit dem Ende der Billunger begonnen hatte. Unter den Augen Lothars wurde im Jahre 1134 von den noch immer zum „Burgwerk" pflichtigen Nordalbingern und den dazu gepreßten Wenden auf Vizelins Rath die Burg Segeberg in Wagrien erbaut und mit einem Prämonstratenserstift ausgestattet, welches als Mittelpunkt für die Christianisirung Wagriens ausersehen wurde. In demselben Jahre legte die Uebertragung der Nordmark an Albrecht von Ballenstädt den Grund zu einer neuen Machtbildung an der mittleren Elbe und an der Havel. Ostern 1134 erschien Magnus von Dänemark zu Halberstadt, um mit neuen Geldsummen die Krönung zu erkaufen. Auf dem glänzenden Reichstage, welchen Lothar Mariä

---

1) Ficker, Heerschild S. 33 ff. — 2) Giesebrecht IV, S. 436 f. glaubt, daß die vorliegende Urkunde aus 2 Bullen zusammengesetzt sei und daß die zweite, welche den auf Heinrich bezüglichen Passus enthält, aus dem Jahre 1137 stamme. A. d. H.

Himmelfahrt 1135 zu Merseburg abhielt, leistete Herzog Boleslav von Polen den Vasalleneid; er wurde von dem Kaiser mit Pommern und Rügen belehnt und zahlte als rückständigen zwölfjährigen Tribut eine Summe von 6000 Pfund.

Lothar und sein Schwiegersohn Heinrich verfügten in dieser Zeit über einen gewaltigen Machtcomplex, der von der Ostsee bis ans tyrrhenische Meer reichte. Die slavischen Grenzländer, die Tribute Dänemarks und Polens, das Herzogthum Sachsen, das bairische Herzogthum mit den Alpenpässen, endlich das mathildinische Erbe in Ober- und Mittel-Italien waren in den Händen einer Familie vereinigt. Es war ein Gebiet ohne bedeutende Städte, reich an Burgen und festen Stellungen, mit einer Bevölkerung, innerhalb welcher das weltliche Fürstenthum seit einem halben Jahrhundert die festesten Wurzeln geschlagen hatte. Lothar, der eigentliche Träger dieser Machtbildung, stand zugleich mit den beherrschenden kirchlichen Gewalten der Zeit in den intimsten Verbindungen; Bernhard von Clairvaux trat gleichsam in die Lücke ein, welche Norberts Tod in die Umgebung des Kaisers gerissen hatte, ein Cisterzienser an die Stelle des Stifters von Prémontré.

Dieser großen Combination gegenüber brach der Widerstand in Schwaben allmählich zusammen. Nachdem im Jahre 1134 Ulm, das Hauptbollwerk der Staufer, durch Heinrich den Stolzen in einen Aschenhaufen verwandelt und der Gegenkönig selbst durch die furchtbare Verheerung, welche gleichzeitig Lothar über Schwaben verhängte, seiner letzten Hülfsmittel beraubt worden war, erfolgte die Unterwerfung der staufischen Brüder. Bernhard spielte den Vermittler. Im März 1135 unterwarf sich zu Bamberg Herzog Friedrich, im September zu Mühlhausen der Gegenkönig dem Kaiser: sie wurden vom Banne gelöst, erhielten das salische Erbe mit Ausscheidung der streitigen Besitzungen zu Lehen und versprachen an dem Feldzug sich zu betheiligen, welchen Lothar gegen Roger von Sicilien vorbereitete; Konrad wurde der Bannerträger des Kaisers. Die alten Verbindungen der Staufer mit den lombardischen Städten, insbesondere mit Mailand, waren für Lothar von solchem Werth, daß er sich zu diesen umfassenden Zugeständnissen verstand.

Am 22. August 1128 war Graf Roger II. von Sicilien, nachdem der Erbe Apuliens, ein Enkel Robert Guiskards, kinderlos gestorben war, von Papst Honorius II. mit Unteritalien belehnt worden. Anaklet II. hatte ihn dann an sich gekettet, indem er ihm am 27. Septbr.

1130 als seinem Vasallen die Königswürde zugestand: Weihnachten 1130 wurde Roger II. von seinen Bischöfen zu Palermo gekrönt.

Wie Wilhelm der Eroberer die normannische Monarchie in England, so hat Roger II. dieselbe in Sicilien von Grund aus neu erbaut. Wir bewundern heute in diesen normannischen Gründungen die rückhaltlose Consequenz einer bewußten Staatsraison gleichsam in ihrer ersten naiven Verkörperung: die Stärke ihrer Centralgewalt, die vollkommene Unterordnung der richterlichen und administrativen Beamten, die eiserne Controlle, mit welcher der Vortheil und das Interesse des Königthums wahrgenommen wird. Wie Roger kein Bedenken trug, die Saracenen Siciliens zum Kern seines Heeres zu machen und mit arabischen Besatzungen die Städte und Barone Apuliens im Zaume zu halten, so setzte er sich ohne Gewissensregungen durch die Anerkennung Anaklets II. mit der gesammten Kirche in Widerspruch. Er griff nach Afrika hinüber und verletzte rücksichtslos die Rechte des griechischen Kaisers, er versetzte durch seine Piraten dem Handel Venedigs die empfindlichsten Schläge, er gefährdete im Besitze Amalfi's und Salerno's die alten syrischen Seewege Pisa's und Genua's.

Venedig und Byzanz schickten im Jahre 1135 die dringendsten Hülfegesuche an Lothar. Gleichzeitig aber trat Bernhard von Clairvaux gegen diese neue christlich-heidnische Mittelmeermonarchie in den Kampf. Seine damalige vielseitige politische Geschäftigkeit erklärt sich aus dem Bestreben, alle Mächte der Zeit zur Bekämpfung des „sicilischen Usurpators“ und seines Schützlings in St. Peter zusammenzufassen. Wie er in Deutschland den inneren Frieden wiederherstellte, so legte er in Italien die Streitigkeiten zwischen Pisa und Genua bei. Sein bloßes Auftreten verwandelte die Stadt Mailand aus einem Heerde des Schisma's in eine Stätte der Buße und Zerknirschung; er zog, wie ein Prophet verehrt, Wunder an Wunder reihend, nach Pavia, Piacenza, Cremona; wo er erschien, erlosch die Zwietracht, gewannen Lothar und Innocenz neue Anhänger. Er erscheint in diesen Tagen immer deutlicher als der scharfdenkende und scharfrechnende kirchliche Politiker, der die Macht seiner Persönlichkeit mit vollem Bewußtsein überall da in die Wagschale wirft, wo das allgemeine kirchliche Interesse es gebietet.

Unter dem Eindruck seiner fortgesetzten Mahnungen erklärte Lothar Weihnachten 1135 zu Speier den deutschen Fürsten seinen Entschluß, zum zweiten Mal über die Berge zu ziehen. Schon im August dieses

Jahres war es den Pisanern gelungen, durch die Ueberrumpelung Amalfi's eine erste Bresche in den normannischen Machtbau zu legen.

Der Kaiser verfügte über die Vasallenschaften des Reichs, auch über die Contingente der geistlichen Fürsten. Zugleich aber trat das schneidende Mißverhältniß zwischen den kriegerischen und finanziellen Mitteln, welches seit den Zeiten Heinrichs IV. die Signatur der deutschen Verhältnisse bildete, aufs neue bei dieser Unternehmung zu Tage. Die alte Pflicht der Verpflegung, das Fodrum, stand seit der Entwickelung der italienischen Communen wenigstens in der Lombardei auf schwankendem Boden. Man hatte die polnischen, dänischen, slavischen Tribute, die Einkünfte der mathildinischen Güter, die Subsidienversprechungen von Byzanz, und doch nahm der Kaiser eine Summe von 300 Mark, die er auf dem Altar des Klosters Rosenfeld fand, mit eigener Hand hinweg.

Im Herbst 1136 stand Lothar auf der roncalischen Ebene. Es zeigte sich, daß Bernhards Auftreten ihm den Boden in der Lombardei fast vollständig geebnet hatte. Die Mailänder stellten ihm ein großes Heer zur Verfügung, nur Cremona leistete ernstlichen Widerstand. Die ungeheure Contribution von 20 000 Talenten, welche von Pavia erhoben wurde, beweist die Bedeutung, welche die städtischen Mittel für die italienischen Feldzüge bereits gewonnen hatten. In der Folgezeit machte insbesondere Heinrich von Baiern die Ueberlegenheit der deutschen Waffen nach dieser Richtung in der rücksichtslosesten Weise geltend. Während der Kaiser längs der Ostküste gegen Bari vordrang, erpreßte Heinrich an der Spitze einer zweiten Heeresabtheilung auf seinem Marsch durch Tuscien und Campanien in Lucca, Viterbo, Monte casino und Capua immer wachsende Zahlungen. Ende Mai 1137 vereinigte er sich zu Bari mit dem Heere des Kaisers.

Nach dem Bericht eines Augenzeugen [1]) wurde die allseitige Ueberlegenheit des deutschen Ritters über den „lateinischen" am Schluß dieses Feldzugs von dem letzteren selbst anerkannt. Die Schule der innerdeutschen Kämpfe trat bei dieser Unternehmung im Gefecht wie im Burgen- und Belagerungskriege deutlich zu Tage; der normannische König wich diesen großen und schlagfertigen Reitermassen gegenüber einer offenen Entscheidung aus. Nachdem die Deutschen sein festestes Bollwerk, die Citadelle von Bari, eingenommen und die dortige saracenische Besatzung vernichtet hatten, machte er den Vorschlag, seinen

1) Ann. Sax. ad a. 1137.

Sohn mit Apulien zu belehnen. Lothar wies dieses Anerbieten zurück und ließ durch die Flotten Genua's und Pisa's die campanischen Küstenplätze in Besitz nehmen. Als sich im Anfang August auch Salerno an den Kaiser ergab, schien die Eroberung Apuliens vollendet.

Lothars Wunsch, auch Sicilien anzugreifen, scheiterte an der Weigerung seines Heeres, welches auf die Umkehr drang. Er mußte sich mit der Neuordnung Apuliens begnügen, aber selbst hier war er genöthigt sich mit den Ansprüchen des Papstes auseinander zu setzen. Der Conflict, welcher hierüber ausbrach, wurde endlich in der Form gelöst, daß der neue apulische Herzog, Graf Rainulf von Alife, seine Fahnenlanze gleichzeitig aus den Händen des Papstes und des Kaisers empfing. Mit diesem halben Resultat trat Lothar den Rückweg an; er ließ den Abt Wibald von Stablo in Monte casino zurück. Als er Ende October in Bologna sein Heer verabschiedete, waren Salerno und der größte Theil Apuliens bereits wieder in Rogers Händen. Bald darauf ereilte den Kaiser in den Alpen der Tod. Er starb am 3. Dezember 1137 in einer Hütte des welfischen Dorfes Breitwang bei Füssen.

Heinrich der Stolze hatte aus den Händen seines sterbenden Schwiegervaters die Reichskleinodien empfangen, er war in den Lehnsbesitz der mathildinischen Güter und Tusciens getreten, Lothar ernannte ihn zu seinem Erben. Mit seinen oberdeutschen Stammgütern, die er mit seinem Bruder Welf getheilt hatte, vereinigte er jetzt den großen Allodialbesitz der Billunger, Brunonen und Supplingenburger, deren Mittelpunkte Lüneburg und Braunschweig bildeten, mit dem bairischen zugleich das sächsische Herzogthum. Die ganze Macht, welche Lothar in emsiger Arbeit diesseits und jenseits der Alpen ausgebaut, schloß sich jetzt in seiner Hand zusammen. Seine Königswahl konnte kaum zweifelhaft erscheinen, als die Kaiserin Richenza auf Pfingsten 1138 eine Fürstenversammlung ausschrieb. Er glaubte alles in den Händen zu haben: eine kluge und weitrechnende Politik stand am Abschluß.

In derselben Zeit vollzog sich im Westen eine große Umgestaltung der weltlichen Machtverhältnisse. Im Jahre 1137 starb Ludwig VI. von Frankreich; sein Nachfolger Ludwig VII. vereinigte durch seine Vermählung mit Eleanor von Aquitanien den größten Theil des südlichen Frankreichs mit dem kleinen Königthum von Paris.

In der Mitte dieser beiden großen Machtsphären lagen die rheinischen Gebiete mit ihren bischöflichen Kathedralen.

Es war ein seltenes Glück für die Kirche, daß sie gerade hier

und in diesem Moment einen Vertreter fand, welcher den großen Zusammenhang ihrer Interessen so vollständig übersah und dieselben zu vertreten die Entschlossenheit besaß, wie der damalige Erzbischof von Trier, Albero von Montreuil. In den wälschen Districten der Diöcese Toul aufgewachsen und früh ergriffen von den extremen Anschauungen des benachbarten französischen Klerus, war er im Dienst der gregorianischen Partei emporgekommen. Die Verwegenheit, mit welcher er in Metz die Wahl eines Neffen Calixt' II. durchgesetzt, der feurige Eifer, mit welchem er als Primicerius der Metzer Kirche auf die kirchlichen Ideen einging, seine allseitigen kirchlichen Verbindungen verschafften ihm frühzeitig die volle Gunst der Curie. Innocenz benutzte im Jahre 1131 eine Vacanz des erzbischöflichen Stuhls von Trier, um diesem Mann Sitz und Stimme im hohen deutschen Klerus zu verschaffen. Unerschöpflich an Hülfsmitteln, ebenso dreist als gewandt in seinem öffentlichen Auftreten und in der Führung der Geschäfte, erscheint er als der glänzendste Vertreter jener rastlos thätigen Politik, welche nach dem Erlöschen des Bürgerkrieges die Stellung der deutschen Kirche neu begründete: die Opulenz seiner Hofhaltung erinnerte bereits wieder an den Glanz der früheren Tage, ja sie schien denselben zu überbieten. Nach Adalberts Tode 1137 bestellte ihn die Curie zu ihrem Legaten in Germanien. Nur widerstrebend hatte Lothar diesem Freunde Bernhards von Clairvaux die Trierer Regalien übertragen: jetzt, bei seinem Tode, angesichts der von seinem Erben vereinigten Macht, welche die Kirche in neue Abhängigkeit herabzudrücken drohte, versuchte es Albero durch einen kühnen Griff die kirchlichen Verhältnisse in der Entwickelung zu erhalten, die sie seit dem Wormser Concordat eingeschlagen hatten, und dem deutschen Klerus die gewonnenen politischen und wirthschaftlichen Resultate zu sichern. War die Kirche genöthigt den Capetingern im Westen freie Hand zu lassen, so mußte sie es um so mehr verhindern, daß das deutsche Königthum auf Grund der von Lothar gelegten Machtmittel seine alte dominirende Stellung wieder einnahm.

Konrad von Staufen fand sich bereit, für den Preis der deutschen Krone in die gefährliche Position einzutreten, welche Albero ihm anbot. Ohne den festgesetzten Termin zu erwarten, wurde er am 7. März 1138 zu Koblenz von Albero, einigen rheinischen Bischöfen und lothringischen Herren zum König proclamirt. Der anwesende Cardinal Dietwin versicherte den Neugewählten der Zustimmung des Papstes,

der Stadt Rom und Italiens. Am 13. März empfing Konrad III. aus den Händen des römischen Cardinals die königliche Krone.

Konrad war damals 44 Jahre alt. In seinem fast ununterbrochenen Kampfe gegen Lothar und dessen Verbündete kriegerisch und politisch geschult, zuletzt im engsten Vertrauen seines siegreichen Gegners, übersah er das ganze weitverzweigte System von Mitteln und Verbindungen, über welches Heinrich der Stolze jetzt verfügte. Seine eigenen Besitzungen lagen zumeist im östlichen Franken, zwischen den beiden Herzogthümern seines Gegners, wie er denn Nürnberg zu seiner bevorzugten Residenz machte; er durfte auf die Unterstützung seines Bruders Friedrich, auf die Hülfe aller offenen und geheimen Gegner des welfischen Hauses in Ober- und Niederdeutschland rechnen; Aussicht auf Sieg konnte ihm aber allein der Beistand der Kirche gewähren.

Sie hatte Lothar gehoben, um die Fortsetzung der salischen Politik zu verhindern: jetzt legte sie selbst Hand an die gewaltige Stellung, die er seinem Erben hinterlassen hatte.

Einer der ersten Regierungsacte Konrads bestand darin, daß er mit Erzbischof Adalbert II. einen nahen Verwandten seines Hauses auf den Stuhl des Erzbisthums Mainz brachte [1]). Es ist uns nicht überliefert, ob Konrad den Lehnseid der geistlichen Fürsten in Empfang nahm; aber die Weigerung des Erzbischofs von Salzburg gegen diese Forderung, von der uns berichtet wird [2]), macht es wahrscheinlich. Es liegt auf der Hand, daß die Kirche selbst nur dann auf einen Sieg hoffen konnte, wenn sie sich entschloß, dem Candidaten, den sie erhoben, ihre Mittel bereitwillig zur Verfügung zu stellen. Hatten sich die Bischöfe geweigert, ihren Eid in die Hände des mächtigen Sachsenherzogs abzulegen, so sahen sie in einer solchen Stärkung der königlichen Gewalt bei diesem neuen mittellosen Könige sicherlich keine Gefahr mehr.

Der Gang der folgenden Verhandlungen zeigt, wie vollständig der deutsche Klerus die allgemeinen Verhältnisse bereits wieder in den Händen hatte. Indem er plötzlich seinen unerwarteten Candidaten vorschob, zerriß er mit einem Schlage alle Hoffnungen des welfischen Hauses. Als der staufische König Pfingsten 1138 einen Hoftag zu Bamberg hielt, fand er bei einer großen Zahl von Fürsten Anerkennung; selbst Lothars Wittwe Richenza hatte sich eingefunden. Heinrich wurde auf-

---

1) Er war ein Bruder der zweiten Gemahlin Friedrichs von Staufen, Agnes von Saarbrücken. — 2) vita Chuonr. I, c. 5.



gefordert, am 29. Juni in Regensburg zu erscheinen und die Reichsinsignien auszuliefern. „Durch viele Versprechungen verlockt,“ wie eine welfische Quelle berichtet [1]), verstand er sich in der That dazu die Kleinodien dem König zu übersenden; er selbst erschien auch in Regensburg nicht. Es wurde ihm ein neuer Termin in Augsburg angesetzt. Der König begab sich von einer Anzahl Fürsten begleitet in diese Stadt; Heinrich erschien am Lech, aber mit starker kriegerischer Bedeckung. Drei Tage lang gingen die Boten hin und her; nachdem endlich ein Weisthum festgestellt worden war, daß kein Fürst zwei Herzogthümer besitzen könne, entfernte sich der König nach Würzburg [2]). Hier wurde dem verdeckten Kampf ein Ende gemacht; Heinrich fiel in die Reichsacht, das Herzogthum Sachsen erhielt Albrecht der Bär.

Als Konrad III. Weihnachten 1138 in Goslar feierte, traten die ersten Spuren der allgemeinen Spannung zu Tage; die eingeladenen sächsischen Fürsten blieben großentheils aus. Dennoch entzog der König hier seinem Gegner auch das bairische Herzogthum; die sächsischen Fürsten forderte er auf, am 2. Februar 1139 in Quedlinburg zu erscheinen. Um diese Zeit war es Heinrich mit einer Anzahl Begleitern gelungen den sächsischen Boden zu erreichen, nachdem er seinem Bruder Welf die Vertheidigung Baierns übergeben hatte. Konrad fühlte sich in Quedlinburg nicht mehr sicher und eilte nach Oberdeutschland.

Der Kampf gegen die welfische Macht war so auf allen Punkten entfesselt. In Sachsen wandte sich Heinrich sofort gegen Albrecht den Bären. In Baiern warf sich Markgraf Leopold von Oesterreich, der Halbbruder des Königs [3]), welchem dieser das Herzogthum übertrug, gegen Welf in den Kampf. Es ist neuerdings nachgewiesen, daß es Konrad gelang sich selbst in den Besitz der mathildinischen Güter zu setzen [4]). Im Mai 1139 ließ der König in Straßburg von den um ihn versammelten Fürsten die Theilnahme am Sachsenzuge beschwören.

Ende Juli 1139 vereinigten sich die königlichen Aufgebote in der Gegend von Hersfeld. Die Kirche hatte alle Mittel in Bewegung gesetzt; Albero selbst soll statt der geforderten zwanzig Ritter ein halbes Tausend aufgeboten haben. Aber als sich die beiden Heere Mitte

---

1) Hist. Welf. Weing. c. 24. — 2) Ueber die sich widersprechenden Berichte des Anon. Weing., Helmolds und Otto's s. Giesebrecht IV, S. 176 N. (S. 458.) — 3) Die Mutter der beiden Staufer, Heinrichs IV. Tochter Agnes, war in zweiter Ehe mit dem Babenberger Leopold III. vermählt. — 4) Ficker, Forsch. zur ital. R. u. R.-gesch. II, 295.



August auf den alten Schlachtfeldern Heinrichs IV. bei Kreuzburg an der Werra gegenübertraten, bebten die Bischöfe im letzten Moment vor einer kriegerischen Entscheidung zurück. Albero leitete die Verhandlungen; es wurde ein Stillstand bis nächste Pfingsten verabredet, Mariä Lichtmeß 1140 sollte zu Worms ein Reichstag über die sächsische Angelegenheit gehalten werden. Die Kirche trug Bedenken durch die Zerstörung des sächsischen Herzogthums dem staufischen Könige seinen wirksamsten Rivalen aus dem Wege zu räumen.

Allerdings eröffnete der plötzliche Tod Heinrichs des Stolzen, am 20. October 1139, die Möglichkeit, Sachsen für die Askanier zu behaupten. Konrad verweigerte in der That den sächsischen Fürsten, die sich in Worms einstellen wollten, das Geleit. Aber es zeigte sich sofort, daß der zehnjährige Heinrich der Löwe, des Verstorbenen Sohn, hier bereits in eine unerschütterliche ererbte Stellung eingetreten war.

Die Reihe wechselnder Kämpfe und Verhandlungen, welche dem Tode Heinrichs des Stolzen folgten, wurde dann auf dem Reichstage zu Frankfurt am 10. Mai 1142 zunächst geschlossen. Die Welfen hatten in Sachsen, die Babenberger in Baiern die Oberhand behauptet. Der Friede wurde hergestellt, indem beide Häuser sich verwandtschaftlich verbanden: Heinrichs des Stolzen Wittwe Gertrud, die Tochter Lothars, die Mutter des jungen Sachsenherzogs, vermählte sich mit dem Babenberger Heinrich Jasomirgott, welcher seinem Bruder im Herzogthum Baiern gefolgt war. Der Halbbruder des Königs wurde der Stiefvater Heinrichs des Löwen.

Vergleicht man dieses Resultat mit der Lage der Kirche bei Lothars Tod, so bedeutet es den vollständigsten Sieg ihrer Politik.

Das staufische Königthum hatte mit ihrer Hülfe die welfische Macht auseinander gerissen; aber es war dem hohen Laienadel gegenüber keinen Schritt weiter aus seiner anfänglichen Stellung herausgekommen, es blieb auch nach der Versöhnung der großen Laienhäuser abhängig von der Unterstützung der kirchlichen Gewalten.

In diesen Jahren, welche dem Frankfurter Vertrage folgten, hat Bischof Otto von Freisingen seine Chronik geschrieben; sie ist der reinste Niederschlag der Stimmung und der Ideen dieser Periode.

Otto gehörte dem Babenbergischen Hause an, er war der Bruder Leopolds und Heinrichs, durch seine Mutter ein Enkel Heinrichs IV., ein Halbbruder Konrads III. Als er auf der Heimkehr von der Pariser Schule nach dem Cisterzerkloster Morimond kam, fühlte er sich von dem hier herrschenden Geiste überwältigt und trat mit seinen

Gefährten in den Orden; die Mönche von Morimond wählten ihn zum Abte. Von hier wurde er im Jahre 1137 auf den Freisinger Bischofstuhl gerufen.

Was ihm den Entschluß eingab, gerade jetzt in einem großen Resumé die Summe der menschlichen Geschicke zusammenzufassen, war kein wissenschaftliches, sondern ein mönchisches Bedürfniß. Die Gedanken Augustins hatten ihn mit einer Gewalt ergriffen, welche nur dadurch erklärlich wird, daß ihnen der ganze Zusammenhang der damaligen Verhältnisse vollkommen zu entsprechen schien. Wenn Augustin den unaufhörlichen Verfall der weltlichen Reiche, wie ihn der Prophet Daniel vorher verkündet, seiner Weltanschauung zu Grunde legte, so schien es dem Freisinger Bischof, in der Zeit, da er schrieb, als sei dieser unwiderrufliche Verfall in seine letzten Stadien getreten. Aber nicht durch sich selbst vollzieht sich nach seiner Ansicht dieser unerbittliche Wechsel der weltlichen Reiche in seiner furchtbaren Continuität, sondern nach dem festen Rathschlusse Gottes. Er will sich nicht vermessen in den letzten Zweck dieses Rathschlusses einzudringen, aber er glaubt doch die herrschende Ansicht seiner kirchlichen Gesinnungsgenossen nicht verschweigen zu dürfen.

Diese besteht darin, daß Gott das Reich habe schwächen wollen, um die Kirche zu erhöhen[1]. „Denn niemand zweifelt, daß durch die Kräfte des Reichs und die Freigebigkeit des Königthums die Kirche emporgekommen und reich geworden sei, und es steht fest, daß diese nicht früher das Reich so tief zu demüthigen vermocht hat, als bis dasselbe, durch die Liebe zur Kirche ausgebeutet und an Kräften erschöpft, nicht allein von ihrem, d. h. dem geistlichen, sondern auch von seinem eigenen, dem weltlichen Schwerte, getroffen und zerstört wurde, — was zu erörtern und zu beurtheilen über meine Kräfte geht". Er vergleicht das Verfahren der Kirche mit dem Kampfe Davids gegen Goliath: zuerst siegt sie durch die Kraft Gottes, nachher durch das Schwert des Feindes.

Man wird bei dieser Betrachtung an ein Wort Heinrichs V. erinnert, der seinen Kampf mit dem Papst dem Kampfe Jakobs mit dem Engel verglich, da er sprach: „ich lasse dich nicht, du segnest mich denn." Wir dürfen sagen, dieses Ringen begann mit Karl Martell und endigte erst, als Friedrich II. verflucht und zu Boden geworfen wurde.

Den Beginn der letzten Katastrophe sieht Otto in dem Bann-

1) Vgl. chron. lib. VII prol. Nitzsch, Deutsche Studien, S. 12 ff.

fluch angekündigt, den Gregor VII. über Heinrich IV. aussprach. Die ganze bisherige Geschichte der römischen Könige und Kaiser bietet ihm nichts, was er mit diesem Anathem vergleichen könne. Das römische Reich war nach Daniels Prophezeiung ein Bild mit eisernen Schenkeln, mit theils eisernen, theils thönernen Füßen: es stand, bis ein Stein herabgerissen ward — nicht von Menschenhand — und das Bild zerschmetterte. „Der Stein aber, der das Bild schlug, ward ein großer Berg, daß er die ganze Welt füllete" 1). Als diesen Stein betrachtete Otto die Kirche: „sie selbst aber, die vorher klein war und niedrig, zu welchem Berge sie herangewachsen ist, kann jetzt jeder sehen." An einer anderen Stelle 2) datirt er dann das Wachsthum dieses Berges von dem Abschluß des Wormser Concordats: „seitdem damals der Kirche vollständig die Freiheit wiedergegeben und der alte Friede wieder hergestellt worden, da sieht man, wie sie unter Papst Calixt II. zu einem großen Berge herangewachsen ist."

Daß diese Anschauungen keine vereinzelten waren, beweisen die Worte, welche Otto dem Könige Lothar in Lüttich Innocenz II. gegenüber in den Mund legt 3).

Augustin und die ihm nahe stehenden Kreise hatten einst in der grenzenlosen Verderbniß der römischen Welt den Grund des göttlichen Strafgerichts gesehen, welches so plötzlich über sie hereinbrach; Otto von Freisingen konnte den Eintritt der ganzen Katastrophe nicht etwa mit den Sünden der Könige, deren Liebe zur Kirche er ausdrücklich betont, sondern allein mit dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes begründen. Er stand vor der unwiderleglichen Thatsache, daß das Reich, nachdem es seine Mission die Kirche aufzubauen und zu erheben vollendet habe, jetzt zu den Füßen der Kirche „wie im Fieber" sich hin und her schüttelte.

Was also wird das Ende sein? Otto spricht es nicht aus. Aber er verwahrt sich gegen die Anschauung, daß er das christliche Reich von der Kirche habe trennen wollen, da man wisse, „daß in der Kirche Gottes zwei Personen, die priesterliche und weltliche, sind", und er selbst gesagt habe, „daß von der Zeit Theodosius' des älteren bis auf unsere Zeit die Geschichte nicht von zwei Gemeinwesen, sondern ganz und gar nur von einem, nämlich von der Kirche, aber von einer gemischten geredet habe." Auf der anderen Seite aber ist die jetzige Kirche noch keineswegs die eigentliche Gemeinde der Heiligen, das er-

1) Dan. 2, 35. — 2) VII, 16. — 3) VII, 18; s. o. S. 193.

sehnte Gottesreich. Er selbst empfindet „Ekel", all das Unheil, alle die Kriege zu beschreiben, welche seit jener unerhörten Spaltung eingetreten sind, „wie oft das unglückliche Rom bestürmt, erobert, verwüstet wurde, weil Papst über Papst und König über König gesetzt wurde".

Da finden wir nun die eigenthümliche Anschauung bei Otto, daß diese trostlosen Zustände bestimmt sind, die Menschen für die Herrschaft des himmlischen Gottesreiches vorzubereiten. Sie sollen den Blick abkehren von der Unvollkommenheit und dem Wechsel der irdischen Dinge nach dem himmlischen Jerusalem, welches näher und näher heranrückt. „Was anderes erzeugt das so jämmerliche Loos der Sterblichen, welches bald von der Niedrigkeit zur Königswürde, bald von der Königswürde zur Niedrigkeit den Menschen zieht und ihn martert, als die Verachtung der Welt? sie zieht uns nach der Unveränderlichkeit der Ewigkeit, welche keinem Wandel und Wechsel unterworfen ist", — mit diesen Worten begleitet er die Erzählung vom Sturz Heinrichs des Stolzen und der Erhebung Konrads III.[1]). Die „civitas Dei" wird — dieser Gedanke schimmert durch seine Betrachtungen hindurch — nach der Erfüllung der großen Prophezeiungen eintreten, nachdem die Alleinherrschaft der Kirche ihr auf Erden vorangegangen ist. Als ihre Vorläufer betrachtet er die Mönche. Ihre Gebete und ihr Rath haben allein Frankreich vom vollständigen Verderben gerettet[2]). Er selbst giebt gegen das Ende des siebenten Buchs, wo er die letzten Ereignisse seiner Zeit behandelt hat, seinem Lebensüberdruß den ergreifendsten Ausdruck: nur durch die Verdienste „der heiligen Bürger des wahren Gottesstaates", deren zahlreiche Genossenschaften im ganzen Erdkreise blühen, werde die Welt noch in den Angeln gehalten. Und so, im Hinblick auf die Zukunft, erhebt er sich dann am Schluß des siebenten Buchs zu jener begeisterten Schilderung der damaligen Mönchswelt — dieser gewaltigen Gemeinde von Heiligen, die „nach innen und außen ausgerüstet und über den ganzen Erdkreis in kurzer Zeit an Verdienst und an Zahl ins Ungeheure gewachsen in ihrem Glanze strahlen" —, welche ihn endlich zur Darstellung der letzten Dinge im achten Buche hinüberleitet, von dem Chaos zu der „Schöpfung des Lichts und der wahren Ruhe der Heiligen".

Man sieht, Otto erklärte damals nicht allein das Reich für vernichtet, die Kirche für die Erbin aller seiner Macht, sondern er pro-

1) VII, 24. — 2) VII, 21.



phezeite, daß das mönchische Leben das ganze menschliche Dasein erfüllen und so der Vollendung aller Dinge zuführen werde.

Schon Otto von Bamberg hatte erklärt[1]), die Welt sei ein Verbannungsort für die Seelen, deshalb bedürfe man der Herbergen und Häuser zur Einkehr. Es sind die Klöster. Sie sind nicht für diejenigen bestimmt, welche die Welt als ihr Vaterland betrachten, sondern für die, welche sich in ihr als Fremdlinge fühlen. Außerdem — berichtet sein Biograph — sagte er, es sei die letzte Stunde und die Welt liege im Argen; aber wegen derjenigen, welche aus ihr zu fliehen und sich zu retten begehren, weil die Menschen sich vermehrt haben über die Erde, sei es nöthig auch die Klöster zu vermehren. „Im Anfang der Welt, als es wenige Menschen gab, war die Fortpflanzung der Menschen eine Nothwendigkeit — jetzt aber, am Ende der Zeiten, nachdem sich die Menschen ins Zahllose vermehrt haben, ist die Zeit der Enthaltsamkeit — sie aber kann am besten in den Klöstern beobachtet werden."

In diesem Sinne dachte auch Bernhard. Er dringt auf die Vergeistlichung der römischen Curie, auf die Vereinfachung der Prozesse, auf die Entweltlichung der römischen Gerichte. „Für diese niedrigen und irdischen Dinge," sagt er, „giebt es eigene Lenker, die Könige und Fürsten. Was streckt ihr eure Sichel nach fremder Saat aus? Nicht daß ihr unwürdig wäret, sondern eurer ist es nicht würdig sich mit diesen Dingen zu befassen, da ihr mit besserem genug zu thun habt."

Es war eine der wunderbarsten Perioden unserer Geschichte: oben und unten eine Fülle von leistungsfähigen productiven Kräften, eine Uebervölkerung, wie man sie bisher noch nie gekannt, und daneben in den höchsten Kreisen eine tiefe Verstimmung, ein Trieb zur Askese und Entsagung, das Gefühl eines in sich unerträglichen Zustands. Wie ein Bleigewicht scheint sich nach den großen Siegen der Kirche die Wucht der kirchlichen Ideen über die Weiterentwickelung des deutschen Lebens zu legen; man empfindet deutlich den ungeheuren Aufschwung der kirchlichen Macht, den Rückgang des Königthums, und dennoch gesteht man sich auch kirchlicherseits ein, daß die allgemeinen Verhältnisse eben dadurch unhaltbar geworden sind und bereits den deutlichen Stempel des nahenden Weltuntergangs an ihrer Stirn tragen.

Das deutsche Königthum ist ermattet; die großen Geschlechter des

1) Herbord I, 18.

weltlichen Fürstenthums schieben und drängen sich gegenseitig auf einem an kriegerischen Elementen überfüllten Boden, sie sträuben sich gegen das Vordringen der Kirche, welche ihrerseits über einen unerschöpflichen Reichthum an productiven Ideen und materiellen Mitteln zu verfügen scheint, ohne sie im Interesse des allgemeinen Friedens verwerthen zu können oder verwerthen zu wollen.

Die Pöhlder Annalen berichten zum Jahre 1146, daß ein „unerhörtes" Ereigniß eingetreten sei: „die Ministerialen des Reichs und anderer Gewalten kamen ohne Erlaubniß oft zur „Sprache" zusammen und gaben, den König und die übrigen Fürsten ungefragt, allen, die sich an sie wandten, nach gerichtlicher Sitte Recht." Die Nachricht mag in dieser Fassung zu allgemein sein, aber sie verräth ohne Zweifel das Selbstgefühl, welches sich auch in diesen Kreisen herangebildet hatte und dazu führte, daß sich dieselben ständisch aufs engste zusammenschlossen und das Recht des Rittergürtels und der ritterlichen Standesehre gemeinsam für sich in Anspruch nahmen.

Man sieht, wie heftig alle Stände der Nation in diesem Zeitraum mit ihren Forderungen und Interessen aneinanderstießen.

Versetzt man sich in diese eigenthümliche erstickende Schwüle, welche damals über der Entwickelung des deutschen Volkes lastete, so tritt erst die ungeheure Wichtigkeit des großen Colonisationswerkes in ihr rechtes Licht.

Allerdings war diese Bewegung nicht auf Deutschland beschränkt. Auch im Westen, in der Normandie und Champagne sind um die Mitte des zwölften Jahrhunderts zahllose neue Dörfer gegründet worden. Nirgend aber erscheint diese Colonisation so deutlich als in Deutschland bestimmt durch die allgemeinen Verhältnisse seiner Kultur.

Der verbreiteten Ansicht, daß es vor allem die schlechte sociale Lage der deutschen Bauern gewesen sei, welche die Colonisation veranlaßt habe, ist entgegenzuhalten, daß eben in dieser Zeit, um 1140, die Reihe der großen Unternehmungen begann, durch welche die *freien* Ditmarschen allmählich sieben bis acht neue Kirchspiele durch Eindeichung dem Meere abgewannen. Dann aber glauben wir dargethan zu haben, daß eben in Folge der Ausbildung der hofrechtlichen Verfassungen die Lage der deutschen Bauern eine unendlich günstigere war, als in den Nachbarländern. Gerade die Zeit, welche der großen Bewegung voranging, die Regierung Lothars, wird allgemein als eine Zeit der kirchlichen Blüthe betrachtet: niemals war die Kirche den Plackereien ihrer Vögte gegenüber in einer günstigeren Lage gewesen:

und gerade in denjenigen Gebieten, wo die Abhängigkeit der niederen Stände am festesten ausgeprägt war, tritt uns die Neigung zur Auswanderung am allerwenigsten entgegen. Dennoch ist es allerdings nächst der Kirche der deutsche Bauernstand gewesen, dessen ungebrochene Energie der Nation aus diesen unerträglichen Zuständen zunächst weiter half.

Die Betrachtung dieses Standes bietet freilich nicht so mächtige und anziehende Erscheinungen, wie sie uns in den Ideen und Resultaten, in den großen Staatsmännern und Administratoren der Mönchsorden und der ganzen Kirche damals entgegentreten.

Aber doch erscheint auch hier eine bedeutende Klasse von Männern, die trotz ihrer bescheidenen Stellung in den Urkunden jener Zeit immer aufs neue in den Vordergrund treten. Es sind die villici, Schulzen oder Bauermeister. Der Schultheiß ist der eigentliche Steuer-, Verwaltungs-, und in gewissem Sinne auch der Gerichtsbeamte der Bauernschaft oder des Dorfs. Von Alters her ist er ein Mann bäuerlicher Abkunft. Sein Amt ist keineswegs erblich, aber dotirt mit den Erträgen einer oder mehrerer Hufen, mit einzelnen Raten der Gerichtsgefälle, auch wohl der Zehnten, die er erhebt. Während der großen Kriege mußte die Bedeutung dieses Beamten von selbst steigen: es spricht sich dies schon darin aus, daß in den Gottesfrieden von 1083 und 1085 die Kirche selbst die Fremdenpolizei auf dem Lande, die sie früher dem Pfarrer vorbehielt, dem Dorfmeister übertrug. Die immer wiederkehrenden Bedrängnisse der Gemeinden stellten nothwendig nicht allein an die Rechts- und Verwaltungserfahrung, sondern auch an die militärische Tüchtigkeit dieser Männer immer neue und immer höhere Forderungen. Daraus erklärt sich die Stellung, die sie am Ende jener bewegten Zeit beanspruchten. Sie haben sich zum Theil der herrschaftlichen Einkünfte seit Jahren bemächtigt, das Amt ist erblich geworden, und bei dem Uebergang von Vater auf Sohn hat die Dotirung der Stelle immer mehr den Charakter des Lehns angenommen, so daß diese Schulzenfamilien gleichsam durch den Gang der Dinge selbst sich an die höhere Klasse der ritterlichen Dienstleute hinandrängen. Ueberall treffen wir ihre Ansprüche in diesem Sinne formulirt, von Bischöfen und Aebten entweder energisch zurückgewiesen oder widerwillig anerkannt.

Und doch eben diese Beamten sind es, auf deren Erfahrung und Tüchtigkeit wesentlich die Neuordnung der Verhältnisse beruht. Sie verlangen allerdings für sich einen großen Theil der Zehnten, das

Recht die einzelnen Hufen zu vergeben, Bauern zu entlassen und aufzunehmen: die Herrschaft stellt ihre Berechtigung dazu beständig in Abrede; aber andererseits ist es doch der Schultheiß, dem immer von neuem die Abführung der Zehnten, die Vertretung der Herrschaft in den Vogteigerichten, die ganze Leitung der Dorfverwaltung übertragen wird. Mit einem Wort, wir haben es hier nicht nur mit einem wichtigen Amt zu thun, sondern in diesem Amt zeigt sich zugleich die Fähigkeit des deutschen Bauernstandes seine Interessen wahrzunehmen und in der Auflösung aller Verhältnisse sich zu behaupten und zur Geltung zu bringen. Aus den Klagen, die über die Schultheißen laut werden, und aus dem Vertrauen, das man ihnen doch immer wieder schenkt, erkennen wir jene Mischung von Unternehmungsgeist, Eigenwillen und Rechtsgefühl, die den Grundtypus des damaligen Bauernstandes bildete.

Hat der Bauernstand auch die Waffen niedergelegt, so ist ihm doch dagegen eine Fülle von Selbstvertrauen und Energie geblieben, die er in der Verfolgung seiner egoistischen Interessen ebensowohl wie in der Ausbildung seines communalen Lebens bethätigte.

Die kirchliche Verwaltung erreichte ihre Resultate gerade dadurch, daß diese ungebrochenen Kräfte des Bauernstandes ihr entgegenkamen, sie vorwärts drängten oder im glücklichen Einverständniß sich mit ihr auseinandersetzten.

Eben jetzt aber begegnen wir an der sächsischen Grenze zwei deutschen Laienfürsten, die, indem sie die Colonisation der slavischen Landschaften im großen Stil beginnen, sich dieser Kräfte bemächtigen und eben dabei dem Einfluß und den selbst berechtigten Ansprüchen der Kirche mit Entschiedenheit entgegentreten.

So ungenügend im ganzen unsere Mittel sind, um uns die Maßregeln Albrechts des Bären zu vergegenwärtigen, diejenigen Adolfs II. von Schauenburg zu beurtheilen reicht das jetzt vorhandene Material vollständig aus.

Er war ein kirchlich gebildeter und für kirchliche Interessen offener Mensch; Vizelins Freund und Schüler, der Pfarrer Helmold, erkennt gerade diese Seiten seines Charakters entschieden an. Er hatte als Graf von Holstein 1142 das slavische Wagrien durch Belehnung zur freien Disposition erhalten.

Die Bedingungen, unter denen er den Colonisten diese Gebiete eröffnete, waren nicht immer dieselben. Ein Theil des Landes wurde, unvermessen, mit geringen Leistungen den Colonisten auf bestimmte oder

unbestimmte Zeit, jedoch so übergeben, daß der Graf als Landesherr sich vorbehielt, das Land, wann und wie oft er wollte, immer von neuem zu vermessen und dabei zugleich die Leistungen neu festzusetzen. Das ganze Rechtsverhältniß hieß Roderecht, und man erkennt leicht, daß es wesentlich berechnet war auf unruhige Spekulanten, denen zuletzt nur daran lag die ganze Kraft des frischen Waldbodens kurzer Hand auszubeuten.

Die zweite Form der Colonisation war wesentlich die, welche schon jenseits der Elbe in den binnendeutschen Colonien, namentlich der Niederländer, angewandt worden war: nach einer wirklichen Vermessung erfolgt die Vertheilung der Hufen durch die Hand eines Unternehmers (locator): Leistung und Gegenleistung, Rechts- und Steuerverfassung, die Ordnung der weltlichen und kirchlichen Gemeinde werden genau festgestellt. Diese Colonistengemeinden bestehen zumeist aus Landsleuten derselben Heimath, desselben Rechts und derselben Sprache. Sie übertragen daher zum Theil einfach nicht allein die privatrechtlichen, sondern sogar die kirchenrechtlichen Satzungen ihrer Heimath auf die neue Gründung.

Aber freilich steht der deutsche Bauer auf diesem neuen Boden anders, als in den Neubruchcolonien und Waldrodungen der unteren und oberen Weser. Was wir im Innern Deutschlands als die Grundzüge des Standescharakters schon kennen lernten, Lust und Geschick zur selbständigen Organisation, ein Unternehmungsgeist, der sich schwer begrenzen, ein Rechtsgefühl, das sich schwer brechen läßt, alle diese Untugenden und Tugenden mußten hier wie in einer neuen und frischen Atmosphäre sich entwickeln. Hatte vor allem die eifersüchtige Abschließung der Dienstmannschaften nach unten dem Ehrgeiz des hörigen Schultheißen eine unzerbrechliche Schranke gezogen, so erscheinen jene zuverlässigen und unruhigen Naturen, die wir in dem Stand der Schultheißen als die Quälgeister, aber wieder auch als die wichtigsten Factoren der hofrechtlichen Verwaltungen kennen lernten, hier an der Spitze neuer Dörfer von neuem, weniger beengt als daheim, die Ordner und Leiter der ganzen Unternehmung, aber ohne jene Erregung und Anspannung, mit der Ehrgeiz und Standeseifersucht sie dort erfüllten.

Die Schilderung, die uns Helmold von diesen Colonisten entwirft, zeigt uns Holländer, Friesen, Westfalen, jeden Stamm für sich, mit ihren heimischen Pfarrern an der Spitze, dem slavischen Bauer wie dem holsteinischen gegenüber als weit überlegene Anbauer, streitbar

ohne große Lust zum Krieg, aber mit ihrem Pflug bald unwiderstehliche Vertreter einer neuen Kultur.

Es ist, als wäre mit einem Mal jene Fülle von wirthschaftlicher Productivität, die wir durch die Hand der Kirche so glücklich gefördert und entwickelt sahen, plötzlich in ein neues Gebiet geleitet. Und von diesem Gebiet wird mit eiferfüchtiger Behutsamkeit die bischöfliche Gewalt so viel als möglich fern gehalten. Die Wahl der Pfarrer steht meistens bei den Gemeinden, die kirchlichen Abgaben sind geordnet; aber der Zehnte, den die Bischöfe sonst von allen Rodungen beanspruchen, wird hier auf diesen weiten und fruchtreichen Waldäckern von vornherein von der weltlichen Gewalt mit Beschlag belegt.

Man sieht aus Helmolds Darstellung ganz deutlich, daß dadurch eine feste Ausbildung der kirchlichen Gewalten mit Absicht unmöglich gemacht werden sollte. Die Laienmächte treten eben hier den Fortschritten der Kirche dadurch entgegen, daß sie die Colonisation veranlassen, aber auch die ganze Leitung derselben allein in ihre Hand nehmen.

Dieses bewußte Auftreten der Kirche gegenüber ist nicht Sache etwa einer bestimmten politischen Partei: Albrecht der Bär und Adolf II. standen damals auf ganz verschiedener Seite: es ist die allgemeine Reaction der Laienfürsten gegen die kirchliche Politik. Auch im Innern Deutschlands machen die Grafen den Bischöfen die Neubruchzehnten streitig; hier aber an der Grenze, wo die Prämonstratenser von Magdeburg bis Neumünster sich zu organisiren beginnen, wird diese Streitfrage Existenzfrage für die weltliche Gewalt. Wäre ihre Entscheidung zweifelhaft gewesen, so würden nicht der Markgraf von Brandenburg und der Graf von Holstein sie so gleichzeitig und gleichmäßig entschieden haben, wie es eben geschah.

Dies war der erste wichtigste Schritt. Das rasche Gedeihen der Colonisation und der politische Stillstand der kirchlichen Macht zeigte, wie wohl berechnet er gewesen.

Aber nun trat in diese Verhältnisse eine neue, andere, größere Kraft mit großen Plänen ein. Keine Dynastie hatte bei der Entwickelung des kirchlichen Uebergewichts so viel zu erreichen gehofft wie die Welfen, und keine hatte sich von jenen kirchlichen Mächten so heftig angegriffen und so siegreich umgarnt gesehen wie eben sie. Heinrich der Stolze war gestorben, ehe er zum letzten entscheidenden Angriff gegen diesen Gegner vorgehen konnte; sein Sohn erbte die väterliche Gewalt und das Gut seines Hauses in den beschränkten Grenzen,

welche die siegreichen Gegner festgestellt hatten. Diese Erfahrungen seiner Jugend vereinten sich bei ihm mit den wunderbaren Fähigkeiten und Neigungen, die ihn für sein Zeitalter zu dem räthselhaftesten und gewaltigsten Staatsmann machten. Die Opposition gegen die kirchliche Uebermacht war sein Erbtheil, das Verständniß der großen Kulturinteressen seine eigenste Natur.

Sowie dieser junge Welfe heranwächst, hebt er sich wie ein langsam wachsender Fels gegen die immer noch steigende Fluth der kirchlichen Interessen. Beim Tode seines Vaters war er 10 Jahre alt; seine Großmutter Richenza starb im Jahre 1141, zwei Jahre später seine Mutter Gertrud, und dennoch sehen wir hier von Anfang an eine sicher geleitete und bestimmt ausgeprägte Politik in Wirksamkeit, wie sie allerdings in dieser Consequenz unmöglich allein von einem so jungen Herrscher durchdacht und festgehalten werden konnte. Aber er trat hier unzweifelhaft in eine große politische Tradition, in welche die nächsten Kreise seiner Umgebung sich bereits vollständig eingelebt hatten, als er durch den frühen Tod seiner Eltern auf sich selbst gestellt wurde. Wir werden nicht irren, wenn wir diese Zeit der Jugend Heinrichs als die Schulzeit jener welfischen Ministerialen betrachten, welche dann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer deutlicher als der Kern der welfischen Macht hervortreten.

Es ist nichts von Uebereilung in ihm. Er nöthigt den Grafen von Holstein doch den Zehnten mit der Kirche zu theilen; aber weiter, als er will, dringt der kirchliche Einfluß nicht vor. Als im Jahre 1144 die Grafen von Stade ausstarben, bemächtigt er sich ihrer Erbschaft, indem er den Erzbischof von Bremen, welchem dieselbe von dem letzten Erben, einem Bremer Domprobst, übergeben worden war, zu Ramesło mitten während der Verhandlung gefangen setzt. Die Kirche hatte gerade den sächsischen Boden mit ihren neuen Gründungen überzogen: in rascher Folge schloß sich eine Kette neuer Cisterzienserklöster um die herzoglichen Gebiete — Walkenried 1127, Amelungsborn 1129, Volkerode 1130, Sittichenbach 1141, Riddagshausen 1144, Michaelstein 1146 — und doch traf die Kirche gerade hier zum ersten Mal auf einen, wie es schien, unüberwindlichen Widerstand. Allerdings auch anderwärts brach die alte Rivalität zwischen Laienadel und Geistlichkeit, jetzt da man mit vereinten Kräften das Königthum mattgesetzt hatte, in blutigen Conflicten wieder hervor: der Graf von Namür und Luxemburg, Vogt von St. Maximin, überfiel Trier, als Albero

sich vom Könige dieses Kloster hatte übertragen lassen, Herzog Heinrich von Baiern lag mit dem Bischof von Regensburg in einem endlosen Kampfe, Otto's Chronik [1]) fließt über von erbitterten Klagen über die Gewaltthätigkeiten des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, des Freisinger Stiftsvogts; aber im großen und ganzen erscheint außerhalb Sachsens doch die Kirche als die leitende, bestimmende Macht. Hatte sie das sächsische Herzogthum, wie es Lothar im Bund mit den kirchlichen Mächten in einem ununterbrochenen Kampfe gegen das Königthum von Grund auf neu erbaut hatte, bisher dadurch von feindlichen Bewegungen zurückgehalten, daß sie ihrem Träger die Krone aufs Haupt setzte, so begann jetzt diese neugeschaffene Laienmacht in den Händen des welfischen Hauses die kirchlichen Ansprüche immer gewaltsamer zurückzustoßen, sich selbst immer siegreicher über sie zu erheben. Die bischöflichen Wahlen schienen in Sachsen nur deshalb vom königlichen Einfluß emancipirt worden zu sein, um desto unrettbarer dem herzoglichen zu verfallen. Die deutsche Verfassung begann in Sachsen, nachdem das Königthum vor allem von hier aus mattgesetzt worden war, gleichsam aus wilder Wurzel weiter zu wachsen.

Unzweifelhaft war die Kirche die herrschende Macht der Zeit, und dennoch hatte der Cisterziensermönch von Clairvaux, nicht das Papstthum, ihre geistige Leitung in den Händen. So ungemessen die Vorstellungen waren, welche das zu Bologna entstandene Edict Gratians über die Fülle der päpstlichen Machtbefugnisse verbreitete, das Papstthum sah gerade in dieser Periode seiner scheinbar unbeschränkten Omnipotenz seine bisherige Stellung, da wo sie von Anfang an am festesten gewurzelt hatte, aufs ernstliche bestritten.

Lothars normannischer Feldzug war, wie sich noch vor dem Tode des Kaisers herausstellte, keineswegs im Stande gewesen Rogers Stellung auch nur auf dem Continent nachhaltig zu erschüttern. Roger gewann noch im Jahre 1137 Calabrien und Campanien wieder; selbst Wibald von Corvei mußte Monte Casino räumen. Es war ein Glück für Innocenz II., daß im Anfang des Jahres 1138 durch den Tod Anaklets II. und die Bemühungen Bernhards wenigstens das Schisma beendigt wurde. Als dann aber im April des Jahres 1139 Herzog Rainulf, der die apulischen Städte bis dahin behauptet hatte, starb, griff Innocenz selbst gegen den Sicilier zu den Waffen. Diese kriegerische Unternehmung schlug fehl: Roger nahm den Papst am

1) VI, 20.

22. Juli 1139 in der Nähe von San Germano gefangen. Er erkaufte seine Befreiung, indem er dem normannischen Herrscher die Zugeständnisse Anaklets wiederholte und ihm die Belehnung mit dem Königreich Sicilien, dem Herzogthum Apulien und dem Fürstenthum Capua erneuerte.

Bald darauf sah er in Rom selbst seine weltliche Stellung durch eine bürgerliche Erhebung zusammenbrechen: man stellte der päpstlichen Majestät die geheiligte Würde des auf dem Capitol ernannten Senats gegenüber. Weder Innocenz II., der 1143 starb, noch Cölestin II. fanden ausreichende Waffen gegen diesen neuen Gegner; Papst Lucius II. starb im Februar 1145, während seine Anhänger das Capitol zu stürmen versuchten. Zu seinem Nachfolger wählten die Cardinäle den Cisterzienserabt Bernhard, einen Schüler und Vertrauten des Heiligen von Clairvaux. Die Bestürzung, in welche der letztere darüber gerieth, wich alsbald der Ueberzeugung, daß der Finger Gottes bei dieser Entscheidung im Spiel gewesen sei. Schon zwei Tage nach seiner Wahl wurde Eugen III., der neue Papst, genöthigt Rom zu verlassen; Ende 1145 entschloß er sich dazu, mit Vorbehalt seines Investiturrechts den Senat anzuerkennen. Noch war er nicht in die Stadt zurückgekehrt, als ihn die aus dem Orient einlaufenden Nachrichten auch nach einer anderen Seite hin in Anspruch nahmen.

Während die offenen und verdeckten Pläne des byzantinischen Kaisers Manuel den ganzen christlichen Orient, insbesondere den Hof von Antiochia in einem Zustande unsicherer Spannung erhielten, der seine kriegerische Actionskraft lähmte, und gleichzeitig die Leitung des Königreichs Jerusalem (1143) in die schwachen Hände des dreizehnjährigen Balduin überging, gelang es dem Athabeken des Sultans von Mosul, Emadeddin Zenki, durch einen unerwarteten Angriff die exponirteste und verwegenste Gründung der ersten Kreuzfahrer, das Fürstenthum Edessa am mittleren Euphrat vollständig zu zertrümmern. Durch die Wegnahme dieser Stadt, im Dezember 1144, schien die Existenz der romanischen Colonien in Syrien und Palästina selbst aufs ernstlichste bedroht.

Eugen III. empfing diese Botschaften im November 1145 durch eine Gesandtschaft der syrischen Christen. Im Anfang Dezember richtete er an Ludwig VII. von Frankreich, seine Großen und das französische Volk die Aufforderung zu einem neuen Kreuzzuge; noch in den Weihnachtstagen 1145 erklärte dieser sich zu einer Unternehmung nach dem Orient bereit. Ostern 1146 predigte Bernhard im Auftrage Eugens

auf einer Versammlung zu Vezelay das Kreuz. Sein Erfolg übertraf alle Erwartungen.

Wo er predigte, verließen die Männer ihre Weiber, leerten sich, wie er selbst sagt, die Burgen und Städte. Die überschwänglichsten Pläne und Hoffnungen wurden wach: nicht mehr Edessa, sondern Babylon wurde für die Erwartungen der Masse das letzte Ziel der großen Unternehmung. Die vom Papste selbst hervorgerufene Bewegung nahm durch das Auftreten des feurigen Cisterziensers eine überraschende Wendung, wie sie unzweifelhaft durchaus nicht zu den damaligen Plänen des Papstes paßte. Die Unterwerfung Roms unter die päpstliche Autorität mußte vor den Sorgen für die Regelung und Organisirung dieser gewaltigen Bewegung vollkommen in den Hintergrund treten.

Im Sommer 1146 verpflanzte ein entlaufener Cisterzermönch dieselbe an den Rhein. Seine Worte fanden Gehör, als er den Fanatismus der Massen gegen die Juden aufrief. Bernhard, der selbst in Mainz erschien, wies ihn ins Kloster, dann aber trat er zu Frankfurt dem deutschen Könige mit der Aufforderung entgegen, dem Beispiel des französischen zu folgen. Trotz Konrads Weigerung versuchte Bernhard die deutsche Laienwelt mit in die Bewegung hineinzustoßen. Er ging an den Oberrhein, und seine Predigten fielen auf einen unerwartet fruchtbaren Boden.

Von Edessa war auch bei ihm nicht mehr die Rede; er sagte, die Zeiten seien gekommen, wo die Fülle der Völker in das Reich Gottes eingehen müsse, damit ganz Israel erlöst werde, man müsse nach Jerusalem aufbrechen, um die heidnischen Völker des Ostens zu bändigen und christlichen Ordnungen zu unterwerfen [1]). Der Gedanke Otto's, daß die Kirche der Stein sei, der zu einem Berge anwachsend die ganze Erde erfüllen werde, gab ihm die unbedingte Zuversicht des Erfolgs.

Wohl fehlte es nicht an Kreisen, welche diese Machtentfaltung der Kirche mit Mißtrauen betrachteten: Graf Adolf von Holstein begab sich selbst nach Frankfurt, um sich persönlich von der Wunderkraft des gepriesenen Gottesmannes zu überzeugen; Gerhoh von Reichersberg giebt seinen skeptischen Ansichten über Bernhards Wunder unverhüllten Ausdruck. Aber das „Wunder der Wunder," wie Bernhard sagte, gelang ihm: überwältigt von seiner Beredsamkeit nahm Konrad III. am 27. Dezember 1146 zu Speier das Kreuz. Aus Bernhards Händen empfing er hier die Fahne, die er dem großen Christenheer

1) Vgl. Helm. I, c. 59.

vorantragen sollte. Auch der junge Friedrich von Schwaben folgte dem Beispiel seines Oheims; der Gram darüber brach seinem Vater das Herz [1]).

Bernhard begab sich nach Lothringen; dichte Massen begleiteten ihn singend von Predigt zu Predigt, von Wunder zu Wunder. Cisterzienser durchzogen die Gegenden, in welche er selbst nicht gelangt war: im Februar 1147 predigte der Abt Adam von Ebrach zu Regensburg das Kreuz; hier entschloß sich auch Otto von Freisingen zur Pilgerfahrt.

Man glaubte an der Schwelle eines neuen Zeitalters zu stehen. „Plötzlich," sagt Otto [2]), „trat fast im ganzen Abendlande eine solche Stille ein, daß es nicht allein für einen Frevel galt Krieg anzufangen, sondern sogar öffentlich Waffen zu tragen." Alle ständischen und nationalen Gegensätze, welche den Gang des öffentlichen Lebens bisher bestimmt hatten, schienen zu verblassen. Die kirchlichen Ideen, wie sie die romanischen Ritterschaften bereits beherrschten, überwältigten jetzt die großen Massen der deutschen Laienwelt, entwanden ihr die gegen einander gekehrten Schwerter und faßten alle ihre Kräfte zur Ausführung eines großen religiösen Gedankens zusammen: niemals vorher oder nachher haben die priesterlichen Mächte so unbedingt dominirend im geistigen Leben der occidentalen Welt gestanden, als in diesen Tagen. Das Papstthum selbst schien von dieser Strömung überfluthet zu werden; Konrads Entschluß erfüllte Eugen III. mit schmerzlicher Enttäuschung: der Römerzug, der ihn in seine Hauptstadt restituiren sollte, war ins Unabsehbare verschoben.

Im Februar 1147 wurde zu Châlons und Etampes von Bernhard, Ludwig und den Deutschen die Marschroute festgestellt; Rogers Gesuch, den Seeweg einzuschlagen, lehnten die Franzosen ab. Mitte März erfolgten die letzten Verabredungen in Deutschland zu Frankfurt. Die sächsischen Fürsten kauften sich hier mit Bernhards Erlaubniß von ihren Verpflichtungen, die sie in großer Zahl eingegangen waren, durch das Gelöbniß eines Kreuzzuges gegen die heidnischen Wenden jenseits der Elbe los. Als Abzeichen empfingen sie ein auf einem Kreise stehendes Kreuz: dieser Kreis bedeutete die Welt — über den ganzen Erdkreis, das ist der immer wiederkehrende Gedanke dieser Tage, sollte das Kreuz erhöht werden. Gleichzeitig ließ Konrad seinen zehnjährigen Sohn Heinrich zum König wählen; er wurde in Aachen gekrönt und blieb in Deutschland zurück. Wie in Frankreich der Abt Suger von

1) Herzog Friedrich starb am 6. April 1147. — 2) Gesta Frid. I, c. 47.

St. Denis, so übernahm in Deutschland der Abt Wibald von Stablo und Corvei die Leitung der politischen Geschäfte.

Mitte Mai 1147 strömte das deutsche Kreuzheer in und um Regensburg zusammen. Der deutsche Boden begann sich von den kriegerischen Elementen zu entlasten, deren erdrückende Fülle die gesunde Entwickelung der Nation seit Jahrzehnten gestört hatte. Und doch wurde in diesem gewaltigsten Heerlager, das Deutschland bis dahin gesehen, die Zahl der wirklich geschulten Krieger unzweifelhaft von dem Uebergewicht der undisciplinirten Massen vollständig erdrückt, welche mit ihren Weibern und dem unendlichen Troß, den sie mit sich schleppten, an die Streithaufen der Völkerwanderung erinnerten und von Anfang an einem unvermeidlichen Untergang bestimmt zu sein schienen.

Nach drei Monaten, um den 10. September 1147, stand Konrad III. mit diesem Heere vor den Mauern von Constantinopel. Er war der Schwager des Kaisers Manuel, der die Schwester seiner verstorbenen Gemahlin [1]) geheirathet hatte. Diese verwandtschaftlichen Beziehungen und der Wunsch des Kaisers, das zügellose und gefährliche deutsche Pilgerheer möglichst schnell aus seiner Nähe zu entfernen, erleichterten die Unterhandlungen über die Ueberfahrt. Ende September betraten die Deutschen den Boden Kleinasiens. In Nicäa theilte sich das Heer: Otto von Freisingen schlug mit einigen anderen Fürsten den Küstenweg ein; Konrad selbst brach am 15. October mit der Hauptmasse seines Heeres nach dem Innern auf, um über Dorpläum gegen Iconium vorzustoßen. Man begreift dieses verwegene Unternehmen nur, wenn man sich die Gemüther auch damals noch von jener unbedingten Siegeszuversicht erfüllt denkt, welche Bernhards Predigten erweckt hatten. Nachdem Konrad zehn Tage lang in die Einöden Kleinasiens vorgedrungen, war an ein Weiterkommen nicht mehr zu denken; der Mangel an Lebensmitteln und Trinkwasser, die allgemeine Erschöpfung des Heeres und die immer erfolgreicheren Angriffe der türkischen Reiterei nöthigten ihn am 26. October zum Rückzug. Auf diesem Rückzug fanden neun Zehntel des deutschen Kreuzheers ihren Untergang. Die letzten Trümmer rettete der König, selbst schwer verwundet, nach Nicäa.

Als diese ungeheure Katastrophe eintrat, war auch der norddeutsche Feldzug, an welchem sich außer den sächsischen Fürsten auch die Zähringer und die Dänen betheiligten, bereits resultatlos verlaufen. Niklot

---

1) Bertha von Sulzbach, die Schwester der 1146 verstorbenen Königin Gertrud.

hatte schon vor der Ankunft der ersten Kreuzfahrer Wagrien verheert und sich dann nach Dobin am Nordufer des Schweriner Sees geworfen, wo ihn das deutsch-dänische Kreuzheer belagerte. Aber gerade hier trat die ganze Unbefangenheit hervor, mit welcher der sächsische Adel der kirchlichen Bewegung bis dahin gefolgt war: im Lager von Dobin scheuten sich die Ritter Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären nicht, offen die Bekehrung der Wenden als einen Schnitt in ihr eigenes Fleisch zu bezeichnen [1]). Man sieht, die alten antikirchlichen Anschauungen dieses Adels wurden hier auch durch die kirchliche Strömung der Zeit nicht überfluthet, sie schienen sich vielmehr neu zu beleben, seitdem der Beginn der Colonisation der gegenseitigen Eifersucht neue Stoffe zugeführt hatte. Bereits um die Zeit, wo Konrad III. Constantinopel erreichte, war das Heer der Wendenfahrer wieder über die Elbe zurückgegangen, nachdem es sich durch einige bedeutungslose Verträge mit den wendischen Fürsten seiner kirchlichen Verpflichtungen schnell und verlustlos entledigt hatte.

Der Erfolg der Kirche hing nach diesem Scheitern der deutschen Unternehmungen allein noch von dem Schicksal des französisch-lothringischen Heeres ab, welches König Ludwig VII. in derselben Zeit in Nicäa vereinigte, als die Ueberbleibsel des deutschen Heeres diese Stadt erreichten. Konrad beschloß, noch immer voll Vertrauen auf den Sieg der christlichen Sache, dem französischen Heere, das den Küstenweg einschlug, zu folgen; erst in Ephesus nöthigte ihn sein erschütterter Gesundheitszustand, nach Constantinopel in die Pflege seiner Verwandten zurückzukehren. Kaum wiederhergestellt, machte er einen dritten Versuch sein Gelübde zu lösen. Ostern 1148 landete er mit einigen Fürsten auf byzantinischen Fahrzeugen in Accon und begab sich nach Jerusalem. Er traf hier mit Otto von Freisingen wieder zusammen, dessen Heeresabtheilung ebenfalls auf dem Marsche umgekommen war, und mit einer Anzahl niederrheinischer Kreuzfahrer, welche den Seeweg eingeschlagen und unterwegs die Portugiesen bei der Eroberung von Lissabon unterstützt hatten. Um Johannis 1148 langte Ludwig VII. in Palästina an. Da auch das französische Heer in Kleinasien größtentheils den Strapazen des Marsches und dem türkischen Schwert erlegen war, so beschloß man jetzt die Unternehmung gegen Edessa aufzugeben und die letzten verfügbaren Kräfte im Bund mit den Rittern des Königreichs Jerusalem auf Damaskus zu werfen.

---

1) Helm. I, 65.

Am 24. Juli 1148 langten die Kreuzfahrer vor den hochummauerten Gärten im Westen der Stadt an, bemächtigten sich derselben und drängten die Saracenen nach Damaskus zurück. Da die Christen am folgenden Tage Sonntagsruhe hielten, gelang es den Arabern Verstärkungen an sich zu ziehen, mit welchen sie dann am 26. und 27. Juli den Kampf mit größerem Erfolge fortsetzten. Am 28. Juli veranlaßten die Jerusalemiten einen Wechsel des Lagers: als man dann auf ihren Rath dasselbe im Südosten der Stadt aufschlug, mußte man sich wegen Wassermangels zum sofortigen Rückzug entschließen.

Mit der Niederlage von Damaskus stand das große Unternehmen vollständig still. Konrad III. kehrte im September 1148 nach Constantinopel zurück.

Der zweite Kreuzzug bildet eine der größten Katastrophen der Weltgeschichte, der sich im gesammten Leben der occidentalen Völker nur noch etwa der russische Krieg des Jahres 1812 an die Seite stellen läßt. In beiden Fällen sehen wir eine kühne, rastlos und rücksichtslos vorstürmende Bewegung mit einer furchtbaren Niederlage endigen, in beiden Fällen sehen wir die Folgen dieser Niederlage mit ihrer ganzen Wucht auf die großen Träger dieser Bewegungen zurückfallen.

Ein Unternehmen im Namen der Kirche, des Himmels selbst, unter den unfehlbarsten Verheißungen des Erfolgs unternommen, war total gescheitert. „Unter dem erschütternden Eindruck dieses großen Gottesgerichts schwand eine Welt von Vorstellungen und Erwartungen, voll heiliger siegesgewisser Ideen, zu einem trüben Chaos zusammen" [1]). Das Ansehen der Kirche war erschüttert.

Eugen III. hatte während des Kreuzzugs in Bernhards Begleitung wie im Triumph den Occident durchzogen. In der Metropole seines Freundes Albero von Trier hatte er vom November 1147 bis zum Februar 1148 inmitten eines glänzenden Gefolges sein Hoflager. Er glaubte die deutschen Verhältnisse in seiner Hand zu haben: er empfing die Naturallieferungen der lothringischen Bischöfe, er entsetzte den Abt von Fulda, er brachte Fehden durch seine Vermittelung zum Stillstand, er forderte brieflich die deutschen Bischöfe auf, dem jungen König Heinrich zu gehorsamen und ihn nicht Mangel leiden zu lassen: er betrachtete sich gewissermaßen als den Protector des deutschen König=

1) Deutsche Studien S. 17.

thums. Von Trier ging Eugen nach Rheims. Das Concil, welches sich hier um ihn versammelte, bezeichnet den eigentlichen Höhepunkt der kirchlichen Politik. Er hielt sich für stark genug, hier über die Erzbischöfe von Köln und Mainz, welche nicht erschienen waren, die Suspension zu verhängen. Um so kühner trat Albero auf: er forderte für sein Erzbisthum den Primat über ganz Gallien, Belgien und Germanien. Der Plan, die gemeinsame Regelung der deutschen und französischen Kirche hier an der Mosel zu fixiren, zeigt, welchen verwegenen Gedanken sich die kirchliche Politik dieser Tage hingab. Albero ließ ihn bei dem entschiedenen Einspruch des Rheimser Erzbischofs zunächst wieder fallen. Gerade damals empfing der Papst die ersten Nachrichten von den furchtbaren Unglücksfällen in Asien.

Die geschlossene Kette gewaltiger Unternehmungen, von welcher Otto von Freisingen und die ihm nahe stehenden Kreise unzweifelhaft den Abschluß der kirchlichen Weltherrschaft erwartet hatten, war in eine eben so große Reihe von Niederlagen verwandelt. Bernhard war der Erste, der in seiner ganzen sittlichen Größe das Gericht Gottes über die Kirche anerkannte. Er schrieb für Papst Eugen sein Buch „über die Betrachtung" und forderte darin streng und sicher, wie nie zuvor, die gänzliche Reform der römischen Curie. Es war in denselben Tagen, da Arnold von Brescia auf dem Capitol unter dem Schutz des römischen Senats die Eigenthumslosigkeit der Kirche predigte und durch seine Angriffe auf die Verweltlichung des Papstthums und des Cardinalcollegiums die römische Bevölkerung gegen die weltliche Stellung des römischen Stuhls in beständiger leidenschaftlicher Bewegung erhielt. Eugen fand bei seiner Rückkehr nach Italien die Thore Roms geschlossen; er war genöthigt auf ein Hülfsanerbieten einzugehen, welches Roger von Sicilien ihm machte.

Die sicilische Monarchie war die einzige große politische Macht des Occidents, welche neugestärkt aus der Katastrophe des zweiten Kreuzzugs hervorging. Rogers Flotte beherrschte bereits vor dem Beginn des Unternehmens die Nordküste von Afrika. Während die Kreuzheere sich Constantinopel näherten, überfiel Roger Korfu, Kephalonia, den Peloponnes, Theben und Korinth. Otto von Freisingen [1]) bemerkt, daß durch die griechischen Seidenweber, welche er damals nach Palermo übersiedelte, diese Industrie nach dem Occident verpflanzt worden sei. Erst bei dem letzten Aufenthalt Konrads III. gelang es

1) g. Fr.. I, 33.

dem Kaiser Manuel ein Bündniß der beiden Reiche gegen die Normannen zu vereinbaren.

König Roger stellte diesem Vertrage ein Bündniß mit dem Herzog Welf entgegen; schon im Sommer 1148 hatte er diesen trotzigsten Widersacher des Königs, als derselbe vom Kreuzzuge den Rückweg über Apulien nahm, durch große Geldsummen zum Bunde gewonnen; man rechnete auf den Anschluß Heinrichs des Löwen und auf die alte Verbindung mit den Zähringern. Im folgenden Winter kehrte Welf mit Empörungsgedanken über die Alpen zurück, im Frühjahr 1149 erhob er gegen König Heinrich die Waffen. Die Nachricht hiervon bewog Konrad III., der Anfang Mai 1149 in Aquileja gelandet war, zur schleunigen Rückkehr; Pfingsten befand er sich wieder in Salzburg.

Der zweite Kreuzzug schien in einen Krieg des deutschen Königs und des Kaisers von Byzanz gegen die normannische Monarchie und deren Verbündete auslaufen zu sollen, an welcher das schwankende Papstthum eben jetzt eine Stütze gesucht hatte. Während die Griechen sich auf die von den Normannen eroberten jonischen Inseln warfen, wurde Konrad III. durch die welfische Empörung zunächst im Norden der Alpen festgehalten. Als im Januar 1149 König Ludwig VII. seinen Rückweg über das normannische Reich nahm, schien es einen Augenblick, als würde sich auch die französische Politik der normannischen anschließen: in ganz Frankreich suchte man den letzten Grund der großen Niederlage in der verrätherischen Haltung der Griechen. Man wußte am deutschen Hofe, wie weit sich Rogers Zettelungen erstreckten: es erregte große Freude, als Welf im Februar 1150 durch den jungen König bei Flochberg eine Niederlage erlitt, welche seine Actionskraft zunächst lähmte. Konrad glaubte durch diesen Sieg sich in Deutschland die Hände zu einer Unternehmung nach Italien frei gemacht zu haben, um sich in Rom krönen zu lassen und im Bunde mit Byzanz das normannische Reich zu zertrümmern.

Der Papst wünschte die Romfahrt des Königs auf das dringendste. Man hatte ihm Ende 1149 den Eintritt in Rom gestattet, aber er sah sich Arnold gegenüber ohne Einfluß und verließ die Stadt schon im Juni 1150 aufs neue; sein Bündniß mit Roger zerfiel ebenso schnell, als es in der Bedrängniß des Augenblicks geschlossen worden war. Ende 1150 schickte Konrad die Bischöfe von Basel und Konstanz nach Italien, um sich mit Eugen zu verständigen und wegen der Verpflegung des Königs mit den Städten zu unterhandeln.

In diesem Moment trat Heinrich der Löwe mit seinen alten An-

sprüchen auf das Herzogthum Baiern hervor. Während sich Süddeutschland im Kreuzzuge erschöpft hatte, hielt Heinrich seine sächsischen Mittel ungebrochen in der Hand. Im October 1149 hatte der Erzbischof Hartwig von Bremen den Vizelin zum Bischof von Wagrien, Emmehard zum Bischof von Ratzeburg ordinirt: es war ein unerhörter Schritt über die alten Schranken der herzoglichen Gewalt, daß Heinrich die Investitur dieser neuen Bischöfe für sich in Anspruch nahm. Er setzte diese Forderung durch, weil das Bestehen der jungen Pflanzungen vollständig in seinen Händen lag. Der Empörung seines Oheims blieb er vorsichtig fern, um jetzt mit seiner Forderung dem König gewissermaßen in den Rücken zu fallen. Im Januar 1151 führte er ein sächsisches Heer nach Baiern und nahm den Titel eines Herzogs von „Sachsen und Baiern" an. Als der König versprach, auf einem Regensburger Reichstage über seine Ansprüche entscheiden zu lassen, zog er sich zwar an den Bodensee zurück, aber weder zu Regensburg noch zu Würzburg im September, wo ein zweiter Reichstag gehalten wurde, leistete er der Einladung sich einzustellen Folge. Dagegen gelang es dem Könige, eine Anzahl Fürsten auf die Romfahrt zu vereidigen; er muß sich also damals noch der Hoffnung hingegeben haben, daß er seinen Gegner beschwichtigen und ohne Besorgnisse in seinem Rücken werde lassen können. Da die Verhandlungen scheiterten, versuchte er dem Herzog mit kriegerischen Mitteln zu begegnen; er begab sich im Herbst 1151 nach Sachsen, um im Bunde mit Albrecht dem Bären die welfischen Besitzungen anzugreifen. Allein der Feldzug, den er hier von Goslar aus gegen Braunschweig unternahm, schlug vollständig fehl; Heinrich selbst gelang es mit einigen Begleitern aus Schwaben glücklich nach Sachsen zurückzukehren.

Konrad III. starb am 15. Februar 1152 zu Bamberg, ohne den Romzug angetreten und ohne der Schwierigkeiten Herr geworden zu sein, welche das welfische Haus ihm in Deutschland bereitet hatte.

Die gleichzeitigen Chronisten gestehen zu, daß seine Regierung der deutschen Nation den inneren Frieden nicht gebracht habe, dessen sie bedurfte; aber sie suchen den Grund seiner Mißerfolge weniger in den persönlichen Eigenschaften des Königs, als in der Zerrüttung der alten Verfassung; Gottfried von Viterbo [1]) hat ihn später einen Seneca an Weisheit, einen Paris an Schönheit, einen Hektor an Tapferkeit genannt.

1) Panth. 23 c. 51.

Konrad stand allerdings am Ende seiner Regierung noch immer da, wo er am Anfang gestanden hatte, vor der Ueberwältigung der welfischen Macht; ja seine Lage war in gewissem Sinne eine noch hülflosere geworden. Und dennoch, ein ungeheures Resultat war erreicht: jene allgewaltige kirchliche Politik, in deren Dienst er sich einst gestellt und die ihn emporgehoben hatte, lag bei seinem Tode in Trümmern. Seine alten geistlichen Berather, Wibald von Corvei, Anselm von Havelberg beklagen sich in ihren Briefen bitter über die veränderte persönliche Haltung, welche der König nach dem Ende des Kreuzzugs den kirchlichen Kreisen gegenüber einnahm: er fühlte, daß seit dem Tage von Damaskus die Fesseln seines Königthums sich lockerten, er verhandelte dem Papst gegenüber wieder als Macht gegen Macht.

Der Zusammenbruch jener kirchlichen Ideen, deren lebendigen Abdruck uns Otto's Chronik hinterlassen, ebnete für Deutschland den Boden zur Wiederherstellung der alten Verfassung, er gab einer neuen Weltanschauung, einer neuen Entwickelung der weltlichen Lebensinteressen freie Bahn. War der deutsche Episkopat seit Calixt II. immer tiefer in die Politik der allgemeinen Kirche, wie die römische Curie sie vertrat, hineingezogen und eben dadurch das deutsche Königthum dem leidenschaftlich und rücksichtslos um sich greifenden hohen Laienadel gegenüber immer hülfloser geworden, so schien jetzt der Moment gegeben, wo sich jene beiden so lange auseinander gesprengten Gewalten auf dem Boden ihrer alten Politik noch einmal vereinigen konnten.

Zweites Kapitel.

Das Zeitalter Rainalds von Dassel.

Seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts beginnt die alte Ueberlegenheit des Islam und seiner Schöpfungen über die occidentale Kultur allmählich zusammenzuschwinden. In dem folgenden Jahrhundert vollzog sich innerhalb der arabischen Theologie durch die Mystik der Uebergang zum reinen Rationalismus, fielen die stärksten Positionen des Islam auf der spanischen Halbinsel, drängte gleichzeitig im Osten die barbarische Kultur der Türken immer siegreicher und gewaltsamer in das gelockerte System seiner politischen Bildungen.

Ihm gegenüber erhebt sich der Occident immer sichtbarer aus der tiefen inneren Ermattung, in welche er seit dem Untergang des römischen Reiches gesunken war. Er hatte in der Universität Paris einen neuen Brennpunkt seines geistigen Lebens gefunden, aus welchem eben damals die ersten häretischen Dogmen eines Gibert, Abälard und Arnold hervorkeimten, er sah gleichzeitig in Bernhard von Clairvaux seinen letzten Kirchenvater und Wunderthäter. Von dieser neu sich belebenden Kirche aus wurde die romanische und germanische Laienwelt von neuen sittlichen Anschauungen immer tiefer durchdrungen: die alten germanischen Begriffe der Huld und Treue vereinigten sich mit jenen kirchlichen Vorstellungen zu einer neuen geistlich-weltlichen Bildung, welche allmählich Gemeingut der ritterlichen Kreise aller romanisch-germanischen Nationen wurde.

Betrachtet man die politische Gliederung dieser occidentalen Welt, so bildete unzweifelhaft noch immer das ehemalige Reich der Ottonen und Salier, wenn nicht ihre kräftigste, so doch ihre umfassendste Schöpfung. Daß die deutschen Könige sich nicht allein selbst noch immer als die eigentlichen Nachfolger der römischen Imperatoren be-

trachteten, sondern auch von den Zeitgenossen wirklich als solche betrachtet wurden, steht unzweifelhaft fest. Allerdings schien der politische Zusammenhang der drei Gebiete, auf welche sich ihre Stellung gründete, Deutschland, Italien und Burgund, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts im unaufhaltsamen Schwinden begriffen. Von den Herrschaftsrechten der deutschen Könige in Burgund war kaum noch die Rede. In Italien stellte die Entwickelung der städtischen Communen den deutschen Königen ganz neue politische Aufgaben, für welche sie bis dahin noch nicht einmal das Verständniß gewonnen hatten. Und in Deutschland selbst schienen die inneren Verhältnisse in einer Gährung und Umbildung begriffen, in welcher das Königthum nur mit Mühe seine alte Stellung zu behaupten versuchte.

Nur am nördlichen Saum des alten heidnischen Deutschlands, von den Friesen bis zu den Ditmarschen, war ein letzter Rest freier Bauernbevölkerung stehen geblieben. Alle übrigen Gebiete waren von den beiden großen Neubildungen der vergangenen Jahrhunderte durchsetzt, welche noch immer mit zügelloser Rivalität um den ersten Platz in der Ordnung der öffentlichen Gewalten mit einander zu ringen schienen.

Betrachten wir den deutschen Klerus dieser Zeit, so bewahrte er trotz der veränderten Richtung seines politischen Lebens im innersten Grunde allerdings noch immer seinen alten ottonischen Schnitt. Die deutsche Kirche blieb nach wie vor unberührt von den dogmatischen Debatten, welche die französische Kirche in ihren Tiefen bewegten: sie fand noch immer in der wirthschaftlichen Arbeit den eigentlichen Schwerpunkt ihrer Thätigkeit. Aber ihre künstlerischen und literarischen Leistungen zeigen dem ottonischen Zeitalter gegenüber doch unverkennbar die Herrschaft neuer Gedanken. Eben in diesem Zeitalter erreichte der Rundbogenstil der deutschen Dome seine höchste Vollendung. Die alte Naivität der kirchlichen Biographie und Geschichtschreibung ist verschwunden: der Ton der Darstellung wird ascetischer, legendarischer. Damals wurde die Lebensbeschreibung Kaiser Heinrichs II. in die Schilderung eines vollendeten kirchlichen Büßer- und Märtyrerlebens umgearbeitet; in Otto's Chronik drängen die mönchischen Anschauungen der Zeit, wie nie zuvor, bestimmend in den Mittelpunkt der geschichtlichen Betrachtung. Und dennoch gingen auf der anderen Seite aus den literarischen Arbeiten dieses Klerus die ersten größeren deutschen Dichtungen seit der Karolingerzeit hervor: das deutsche Alexanderlied, die ältere Judith, die Kaiserchronik. Der starre Gegensatz der kirchlichen und der nationalen Sprache und Kultur, wie er mindestens bis

zu den Zeiten Heinrichs III. bestanden hatte, ist gebrochen: wie die kirchlichen Ideen seit dem Bann über Heinrich IV. und den Tagen des Gottesfriedens und der Kreuzzugspredigten die Laienwelt mit steigender Mächtigkeit durchdrangen und die deutsche Nation allmählich wirklich christianisirten, so hatte auch der Klerus selbst Fühlung mit der weltlichen Kultur gewonnen.

Gegenüber dieser Kirche hatte sich der germanische Laienadel nach einer Periode der tiefsten Demüthigung und Erschöpfung seit dem Auftreten Otto's von Nordheim mit einer Gewaltsamkeit und zu einer Bedeutung wieder emporgerichtet, wie man sie noch hundert Jahre früher nicht für möglich gehalten haben würde. Von drei großen Reitervölkern, Ungarn, Polen und Dänen umlagert, hatte das deutsche Volk eine, wie es schien, unbesiegbare Reiterei und mit ihr einen in militärischer Zucht und Sitte festgeschlossenen Laienadel ausgebildet. Er hatte im Dienst der Kirche eine ungeheure Kraft im Orient verschwendet, aber sein mächtigster Vertreter, der Herzog von Sachsen, hatte doch zugleich mit einer bis dahin unerhörten Selbständigkeit die Bahnen einer entschieden antikirchlichen Politik betreten. Vor allem in Sachsen schien die Ueberwältigung der kirchlichen Gewalten durch die weltlichen unaufhaltsam sich zu vollziehen.

Der sächsische Stamm hatte ungeheure Erfahrungen hinter sich, aber erst jetzt begann er wirklich productiv zu werden. Während die ganze Reichsverfassung durch Vollblütigkeit ins Stocken gerieth, entwickelte der sächsische Adel weit über das Gebiet seiner alten Schlachtfelder hinaus jene staunenswerthe politische und wirthschaftliche Thätigkeit, durch welche er den überschüssigen Kräften der deutschen Kultur die baltischen Küsten und Inseln bis Gothland eröffnete. Der kirchliche Einfluß im Osten und Norden, den Otto I. zuerst begründet, Adalbert von Bremen und dann Norbert von Magdeburg aus zu erneuern gesucht, schien durch den jungen Welfen, der seine herzogliche Gewalt von Westfalen bis zur Ostsee, wie sie sein Vater und Großvater gewonnen, vollständig behauptet hatte, für immer vernichtet zu sein. Vor dem Tode Konrads III. hatte Heinrich der Löwe in offenem Widerspruch mit der höchsten Reichsgewalt seinen Ansprüchen auf den Besitz des bairischen Herzogthums aufs neue bewaffneten Nachdruck gegeben. Bei der bevorstehenden Königswahl mußte es sich darum handeln, ob das welfische Haus und die bischöfliche Partei sich über einen gemeinsamen Candidaten einigen, oder wie beim Tode Lothars sich zum Kampfe gegenübertreten würden.

Otto von Freisingen [1]) legt allerdings allen Nachdruck auf die Rivalität nicht der Kirche und des Herzogs, sondern der beiden großen Laiengeschlechter selbst. Er erklärt, daß der Frieden des römischen Reiches immer aufs neue durch die Feindschaft zweier großer nachbarlicher Geschlechter gestört worden sei, der Heinriche von Weiblingen und der Welfen von Altorf: jenes habe Deutschland große Könige, dieses große Herzoge gegeben. Er bezeichnet es als den Wendepunkt der bisherigen Entwickelung, daß es den deutschen Fürsten gelang, durch die nun folgende Königswahl die Rivalität dieser beiden Häuser niederzuschlagen. In der That wurde der überlebende unmündige Sohn Konrads III., Friedrich von Rothenburg, übergangen und statt seiner am 5. März 1152 Konrads Neffe, Herzog Friedrich von Schwaben, zum Könige gewählt, welcher als Sohn eines staufischen Vaters und einer welfischen Mutter nach Otto's Bemerkung „wie ein Eckstein die entgegenstrebende Richtung der beiden Wände vereinigte". Es war aber vor allem ein Compromiß zwischen Heinrich und der Kirche: von dem staufischen Vetter Heinrichs des Löwen hofften beide Parteien gleichmäßig die Wahrnehmung ihrer Interessen.

Im Gegensatz zu den hohen Gestalten der Salier war Friedrich I. wie alle Staufer von mittlerer Größe. Sein blondes Haupthaar kräuselte sich über der Stirn, seine Augen waren scharf und durchdringend, eine beständige Heiterkeit ruhte auf seinem Antlitz [2]). Vor allem das Talent der Geselligkeit und die gewinnende Liebenswürdigkeit seines Umgangs fiel den Zeitgenossen als sein eigenthümlichster Charakterzug ins Auge [3]).

Nach seiner Wahl empfing er von allen Fürsten, auch von den geistlichen, den Treueid und die Mannschaft. Dann bestieg er am 6. März mit einer Anzahl Begleiter ein Schiff und fuhr den Main und Rhein herab nach dem Königshofe Sinzig; Sonnabend den 8. März ritt er in Aachen ein, Sonntag den 9. März empfing er hier im Marienmünster von der Hand des Erzbischofs Arnold von Köln die Krone.

Otto bezeichnet es als das erste glückverheißende Zeichen des neuen Regiments, daß dieselben Bischöfe, unter deren Assistenz Friedrich gekrönt wurde, noch an demselben Tage und an derselben Stätte den

1) Gesta Frid. II, 2. — 2) Vgl. Ragew. IV, 76. — 3) affabilis et liberalis et splendide disertus iuxta gentile idioma linguae suae (Wib. bei Jaffé I, 505).

neugewählten Bischof von Münster gesalbt hätten: die Eintracht von Königthum und Bisthum sei durch diesen Vorgang gleichsam von göttlichen Fingern über das Portal der neuen Regierung geschrieben worden.

Friedrich wurde zum ersten Male genöthigt, den beiden Parteien gegenüber, die ihn erhoben hatten, bestimmte Stellung einzunehmen, als die Bischöfe sogleich nach der Krönung die Ausführung des im Jahre 1151 zu Würzburg beschlossenen Römerzugs verlangten. Daß Friedrich nach dem entschiedenen Widerspruch der Laienfürsten diese Unternehmung zunächst aufschob, bewies dem deutschen Klerus, daß er bei dem neuen Könige auf die Willfährigkeit, welche ihm Konrad III. entgegengebracht, nicht mehr zu rechnen hatte. Aber Friedrich zeigte doch zugleich durch ein von Wibald verfaßtes Schreiben dem Papste seine Erwählung an. Der Bischof Eberhard von Bamberg, der Erzbischof Hillin von Trier und ein Cisterzerabt überbrachten dieses Schreiben dem römischen Hofe.

Gleichzeitig trat er auch in der bairischen Frage mit Entschiedenheit auf die Seite Heinrichs des Löwen. Er scheute keine Opfer, um das babenbergische Haus seinem großen Bundesgenossen gegenüber möglichst zu isoliren. Seinem Vetter und Mündel Friedrich, welcher die fränkischen und schwäbischen Güter seines Vaters erbte, übergab er das Herzogthum Schwaben; seinem Oheim Welf verlieh er die mathildinischen Güter, Tuscien und das Herzogthum Spoleto. Mit Herzog Berthold, dem Haupt der zähringischen Familie, schloß er einen Vertrag, durch welchen er ihm bei der Unterwerfung von Hochburgund seine Unterstützung zusagte.

Pfingsten 1152 hielt er dann auf der Pfalz von Merseburg seinen ersten Hoftag in Sachsen. Er hat hier einen dänischen Thronstreit entschieden und den einen der Prätendenten, Svend, durch das Schwert mit diesem Königreich belehnt. Eine erzbischöfliche Doppelwahl in Magdeburg bot ihm sodann Gelegenheit, seiner Stellung zur Kirche den ersten klaren Ausdruck zu geben. Er berief sich ausdrücklich auf das Wormser Concordat, welches den Königen bei streitigen Fällen die Entscheidung vorbehielt, als er jetzt keinen der beiden Prätendenten, sondern den Bischof Wichmann von Zeitz mit den Magdeburger Regalien belehnte. Den kanonischen Grundsatz, daß kein Bischof seinen Sitz mit einem andern vertauschen dürfe, ließ er unbeachtet. Es fragte sich, welche Stellung die Curie und die deutsche Kirche dieser Maßregel gegenüber einnehmen würden.

Als Friedrich Ende Juni 1152 in Regensburg einen Hoftag hielt, kehrte Eberhard von Bamberg mit dem päpstlichen Antwortschreiben zurück. Es ist uns erhalten [1]), und Otto von Freisingen bezeichnet seinen Inhalt als erfreulich; aber der Curie war die Magdeburger Angelegenheit bei seiner Abfertigung noch nicht bekannt gewesen. In diesem Moment nun richteten sämmtliche in Regensburg anwesende deutsche Bischöfe, darunter auch Otto, ein Collectivschreiben an Eugen III., um ihn zur Anerkennung der von Friedrich getroffenen Maßregel zu bestimmen.

Es erklärt sich aus den Erfahrungen des vorangehenden Jahrhunderts, daß der deutsche Klerus einem neuen Conflict zwischen Reich und Kirche mit der größten Besorgniß für seine eigene Stellung entgegensah. Man erkennt aus der Darstellung der Zeitgenossen ganz deutlich, daß nicht nur Otto, sondern die überwiegende Zahl der deutschen Bischöfe, statt dem bisherigen Zuge der päpstlichen Politik zu folgen, in den folgenden Verwickelungen zwischen Friedrich und der Curie eine Vermittlerrolle erstrebten, durch welche sie den Frieden beider Mächte zu erhalten suchten. Hatten die deutschen Bischöfe in der rastlosen Arbeit der letzten Jahrzehnte die kirchlichen Verwaltungen aus der wüsten Verwirrung herausgearbeitet, in welche sie durch den Bürgerkrieg gestürzt worden waren, so zitterten sie bei Friedrichs ersten Schritten vor der Gefahr, aufs neue zwischen Hammer und Ambos hineinzugerathen.

Wir werden nicht irren, wenn wir den Bischof Eberhard von Bamberg als denjenigen Staatsmann betrachten, in welchem der deutsche Episkopat in dieser schwierigen Situation den fähigsten und thätigsten Vertreter seiner Interessen fand. Er hatte sich sofort nach Konrads Tode, der in seiner und Friedrichs Gegenwart eben zu Bamberg erfolgte, dem jungen Staufer an die Seite gedrängt, hatte dann persönlich die Verbindung des neuen Königs mit dem Papstthum hergestellt und das Schreiben der Bischöfe an Eugen sogleich nach seiner Rückkehr, wenn nicht veranlaßt, so doch mitunterzeichnet; er erscheint von da an im Mittelpunkt aller auf die Erhaltung der Eintracht zwischen Reich und Kirche gerichteten Bemühungen.

Friedrich war sich ohne Zweifel vollständig darüber klar, welche Vortheile ihm die damalige Lage des deutschen Klerus dem Papste gegenüber gewährte. Eugen beantwortete das Schreiben der deutschen

1) M. G. Leg. II, p. 90.

Bischöfe im August 1152 zunächst mit den heftigsten Vorwürfen: er bezeichnet es als eine erstaunliche Pflichtvergessenheit, daß sie, statt wie eine „Mauer vor dem Hause Israel" zu stehen, den Wünschen der Laiengewalten zu Willen gewesen seien. Aber der ganze weitere Verlauf der Angelegenheit zeigte doch, in welche Unsicherheit seit dem Mißlingen des großen Kreuzzugs die politische Geschäftsführung der Curie gerathen war. Gerade damals gab König Ludwig VII. durch seine Scheidung von Eleanor die Verbindung seines Seine-Königthums mit den aquitanischen Gebieten wieder auf; die schwankende Stellung, in welche dadurch die Capetinger aufs neue geriethen, mußte dem Papstthum in der Behandlung der deutschen Angelegenheiten um so größere Vorsicht gebieten, als seine städtische Herrschaft in Rom noch immer auf nichts reducirt war.

Friedrich setzte seinen Umritt im Sommer 1152 nach Schwaben fort. Auch der Hoftag, den er hier zu Ulm abhielt, ist durch eine Maßregel bezeichnet, welche seine damalige enge Verbindung mit dem Laienfürstenthum aufs deutlichste bekundet. Die Laienfürsten fanden ein Weisthum, daß auch über Kirchenräuber oder Schädiger geistlicher Güter die Excommunication nicht früher verhängt werden dürfe, als bis das weltliche Gericht über ihre Schuld entschieden habe.

In diesem engen Bündniß mit den kriegerischen Kreisen der Nation und ihrem mächtigsten Vertreter nahm dann Friedrich im Herbst 1152 die italienischen Pläne wieder auf, über deren Vorbereitung Konrad gestorben war und welche man in Aachen zunächst aufgeschoben hatte. Blieb die Niederwerfung der Normannen und die Beseitigung des römischen Senats noch immer das letzte politische Ziel der Unternehmung, so konnte Friedrich doch zugleich die Nothwendigkeit seiner Kaiserkrönung den Laienfürsten gegenüber mit in die Wagschale legen. In der That wurde im October 1152 zu Würzburg von den anwesenden Fürsten die Heerfahrt nach Italien beschworen, deren Beginn nach zwei Jahren erfolgen sollte. Eine deutsche Gesandtschaft begab sich nach Rom, um mit Eugen III. die Vereinbarungen über den Krieg und die Krönung zu treffen, und sie erreichte vollkommen ihren Zweck.

Am 23. März 1153 beschwor ein Reichsministerial im Namen Friedrichs I. auf einem Reichstage zu Konstanz die Vertragsbedingungen, welche die königlichen Gesandten aus Rom zurückbrachten: mit den Römern und Roger keinen einseitigen Frieden zu schließen, die Stadt Rom dem Papst wieder zu unterwerfen, das Patrimonium Petri zu

schützen, die Festsetzung der Byzantiner in Italien zu verhindern. Der Papst hatte gegen diese Versprechungen sich zur Kaiserkrönung und zur kirchlichen Verfolgung aller Feinde des Reiches verpflichtet. Seine Legaten, welche im Sommer 1153 am deutschen Hofe erschienen waren, versuchten dann die einzelnen in Konstanz nicht berührten Streitpunkte zwischen Friedrich und Eugen in einer den Wünschen der Curie entsprechenden Weise zum Austrag zu bringen. Sie fanden keinen Widerstand, als sie jetzt Heinrich von Mainz, welcher im Jahre 1148 zu Rheims suspendirt worden war, seiner Würde entsetzten; aber an die Stelle dieses unwirthschaftlichen Prälaten schob Friedrich sofort seinen Kanzler Arnold von Selenhofen, den Sprößling eines mainzischen Ministerialengeschlechts. Dagegen wich der König in der Magdeburger Sache keinen Schritt breit zurück; er verhinderte es aufs entschiedenste, als die Legaten den Bann über Wichmann verhängen wollten.

Unter diesen Verhältnissen, am 8. Juli 1153, ist Eugen III., am 20. August desselben Jahres Bernhard von Clairvaux gestorben. Es war die wunderbarste Fügung für Friedrich, daß die Kirche fast in demselben Moment die Führung dieser gewaltigen Männer verlor, als das Reich die seinige gewann. Die Cardinäle versuchten durch die Wahl eines der ausgelerntesten Verwaltungsbeamten Eugens, des Bischofs Konrad von der Sabina, den großen Gang der Geschäftsführung festzuhalten, aber die Energie der Curie sank unter Anastasius IV. schnell zusammen. Friedrich trug diesem neuen Pontificat gegenüber in der Magdeburger Angelegenheit einen vollständigen Sieg davon. Der Legat, welchem Anastasius die Entscheidung derselben übertragen hatte, sah sich Ostern 1154 in Magdeburg vom Könige einfach abgewiesen. Friedrich schickte Wichmann nach Rom, und dieser brachte wirklich seine Bestätigung und das Pallium von dort zurück. „Seit diesem Moment," bemerkt Otto[1]), „wuchs das Ansehen des Fürsten nicht allein in der Ordnung der weltlichen, sondern auch der kirchlichen Geschäfte aufs höchste." Das halbzertrümmerte Reich begann sich gegen den „Berg" zu erheben, der seit Calixt' II. Zeit auf ihm gelastet hatte. So unwiderstehlich diese Thatsache sich den Zeitgenossen aufdrängte, übersehen darf man nicht, daß dieser neue Einfluß des deutschen Königs wesentlich auf seinem Einverständniß mit dem Herzoge von Sachsen beruhte. An diesem letzteren tritt die Grundrichtung dieser neuen Politik, die wir bei Friedrich erst ahnen, sichtbar und faßbar zu Tage.

1) g. Fr. II, 10.

Er gewann im Juni 1154, auf einem Hoftag zu Goslar, von Friedrich das unerhörte Zugeständniß, in den neucolonisirten transalbingischen Gebieten an den Bischöfen von Wagrien, Ratzeburg und Mecklenburg als Herzog die Investitur zu vollziehen. Von da ab überflügelt definitiv der weltliche Einfluß des Herzogs den kirchlichen an der ganzen Ostseeküste. Noch im Jahre 1152 hatte ein päpstlicher Legat die Verfassung der norwegischen Märkte geordnet, jetzt entdecken wir auf den schwedischen Märkten die Richter des sächsischen Herzogs; er hält die cisterzische Hierarchie Dänemarks und die prämonstratensische der deutschen Grenze gleichmäßig in Schach. Mit den Maßregeln einer fast barbarischen Politik bemächtigt er sich zugleich des in Wagrien und Holstein aufblühenden Verkehrs: er verlangte vom Grafen Adolf die Abtretung der Hälfte des Handelsplatzes Lübeck, durch welchen „seine Stadt Bardewik eine große Abnahme von Bürgern erleide, da alle Kaufleute dahin übersiedelten", und des halben Antheils am Salzwerk zu Oldesloe, da dasselbe seinen Lüneburger Salinen eine unerträgliche Concurrenz bereite. Die Weigerung seines Lehnsmanns beantwortete er mit der Verordnung, daß in Zukunft in Lübeck nur noch ein Lebensmittelmarkt gehalten werden dürfe, und mit der Zerstörung der Salzwerke von Oldesloe. Wenn Heinrich in der Wahrnehmung seiner Interessen mit solcher Rücksichtslosigkeit selbst gegen einen ihm bis dahin eng befreundeten Laienfürsten vorging, so begreift man den steigenden Argwohn, mit welchem die Geistlichkeit, insbesondere der sächsische Episkopat, das neue Bündniß des Königthums mit dem gefürchteten Herzog betrachtete. Der König ließ auf demselben Goslarer Tage, welcher dem Herzog jenseits der Elbe freie Hand gab, die Ansprüche desselben auf das Herzogthum Baiern durch ein Fürstengericht für begründet erklären. Er gewann durch diese Zugeständnisse die bereitwillige Unterstützung des Herzogs zu dem Feldzuge nach Italien.

Die italienische Politik war für Friedrich das Erbtheil seines Hauses und seines Stammes, wie die slavische das der sächsischen Fürsten. Erst Otto I. hatte den schwäbischen Stamm von seiner bisherigen Richtung nach der Po-Ebene abgesperrt, indem er das lombardische Königthum selbst in seine Hände nahm. Ohne offene Grenze, wie sie die sächsische Aristokratie an der Elbe, die bairische an der March und Leitha besaß, drängte sich die schwäbische seitdem immer massenhafter in alle Kanäle der deutschen Verfassung. Die schwäbischen Grafen, Vasallen und Ministerialen suchten dem deutschen Königthum am Harz eine neue Stellung zu begründen; ein schwäbischer Herzog war es, welcher sich dann als

Gegenkönig diesen Plänen entgegenwarf. Schwaben selbst erscheint im Bürgerkriege als dasjenige deutsche Land, wo die kriegerischen Elemente am zahlreichsten und heftigsten aufeinander stießen; schwäbische Mannschaften vor allem erscheinen auch in Italien an der Seite Heinrichs IV. Als dann das staufische Haus die Führung dieses Adels übernimmt, versucht es im Kampf gegen Mainz den überschüssigen kriegerischen Stammeskräften nach der oberrheinischen Ebene hin eine Ableitung zu geben. In der Rivalität zweier schwäbischer Adelsgeschlechter sah man in der Mitte des zwölften Jahrhunderts den Grund des permanenten deutschen Bürgerkriegs. Wenn jetzt Friedrich I. seinem welfischen Bundesgenossen wichtige Herrschaftsrechte im Norden opferte, um das Zustandekommen der italienischen Unternehmung zu sichern, so lenkte er damit zugleich die schwäbische Politik nach dem alten halbvergessenen Schauplatz ihrer Kämpfe und Erfolge zurück [1]). Er knüpfte damit an jene Unternehmungen wieder an, durch welche sein Oheim Konrad im Streit mit einem sächsischen König gerade hier nach einer selbständigen Stellung getastet hatte. War Friedrich bisher fast wie ein Parteigänger Heinrichs des Löwen aufgetreten, so eröffneten ihm die Herrschaftsrechte des deutschen Königthums in Italien die Aussicht auf die Begründung einer ähnlich festen und ergiebigen Machtstellung, wie sie sein Verbündeter an der Elbe gewonnen hatte.

Otto von Freisingen schildert das damalige Italien [2]). Er rühmt die Lieblichkeit seiner Landschaften, die Milde seines Klima's, die unerschöpfliche Fruchtbarkeit seines Bodens, seine Kastanien-, Feigen- und Olivenwälder, die geistige Behendigkeit seiner Bewohner; mehr aber als alles andere fesseln die lombardischen Städte mit ihren Verfassungen seine Aufmerksamkeit.

Von Genua, Pisa und Venedig, den damaligen Stapelplätzen des Mittelmeerhandels, drang seit dem Beginn der Kreuzzüge der neubelebte Verkehr langsam und unwiderstehlich in das reichverzweigte Geäder des Po-Gebiets. Dieses große Flußthal sah auf einmal eine Menge volkreicher und kriegerischer Marktstädte sich entwickeln. Mit ihren parallel sich hinziehenden Wasserläufen bildete die Po-Ebene ebenso eine Menge natürlicher Handelskanäle, als natürlicher Abschnitte für den Landkrieg. „Jenes ganze Land," sagt Otto, „ist in Stadtgebiete eingetheilt, und es giebt kaum noch einen mächtigen und edlen Herrn —

1) Es ist bezeichnend, daß der erste Herzog von Schwaben auf lombardischem Boden fiel (926). A. d. H. — 2) g. Fr. II, 13.

er nennt später den Markgrafen von Montferrat —, der nicht dem Gebote seiner Stadt gehorchte." Der höhere und niedere Adel, die Capitane und Valvassoren hatten sich schon seit dem Beginn des Jahrhunderts mit der „Plebs" zu einer Commune vereinigt, welche ihre jährlichen Consuln aus den drei Ständen wählte, die Bischöfe ihrer Regalien beraubte und die bischöflichen Diöcesen in städtische Territorien, welche als „Graffschaften" bezeichnet werden, verwandelte. Es hatte am Po eine Verschmelzung zugleich der Stände und der kriegerischen und bürgerlichen Kultur stattgefunden. Wie der Stadtritter dem kaufmännischen Interesse verfiel, so berichtet Otto mit Staunen, daß in den italienischen Städten auch Leute niederen Standes, „welche die übrigen Völker von den vornehmeren und freieren Neigungen wie eine Pest fernhalten," des ritterlichen Gürtels gewürdigt werden; aber er bemerkt doch zugleich, daß gerade darauf die unvergleichliche Macht und der Reichthum dieser Städte beruhe.

Die mehr als fünfzehnjährige Abwesenheit der Könige hatte der Rivalität der einzelnen Städte unter einander freie Hand gelassen. Es begann ein ununterbrochenes Ringen der Märkte und Festungen gegeneinander; jeder Platz suchte sich durch die Verstärkung seiner Mauern und einen Kranz vorgeschobener Burgen gegen den Angriff seiner Nachbarn zu decken. Der mächtigste Adel war der des Metropolitanstifts Mailand. Zwischen Tessin und Adda, Comersee und Po wie in der Mitte einer Insel gelegen, hatte dieser Markt seine Herrschaft über diese ganze Landschaft ausgedehnt, die kleineren Rivalen, die ihm hier gegenüberstanden, Como und Lodi, niedergeworfen und zerstört und die Graffschaften Seprio und Martesana am Südfuß der Alpen mit seinen Burgen bedeckt.

Friedrich I. stand hier einer anderen Welt gegenüber, als einst die schwäbischen Herzoge des zehnten Jahrhunderts und die sächsischen Könige. Die italienischen Ritter, welche noch den Ottonen zur Verfügung gestanden hatten, waren fast verschwunden. Schon längst hatte das Kaiserthum dieser veränderten Lage gegenüber auf die Grundsätze des römischen Rechts zurückgegriffen; Irnerius war in der Nähe Heinrichs V. und Lothars. Dieses Rechtssystem hatte den Vorzug, das Kaiserthum als eine rein weltliche Gewalt frei von kirchlichen Zuthaten hinzustellen: die Juristen negirten das Gewohnheitsrecht und die Communalverfassungen als dessen Resultate, sie setzten die Legislative ganz in den unbeschränkten Willen des Kaisers.

Die kaiserliche Gewalt war auf diese Weise der einzige Halt, den

Friedrich den neuen Verhältnissen gegenüber finden konnte; es kam darauf an, ihn unter Entfaltung militärischer Kräfte zur Geltung zu bringen. Er rüstete seine Unternehmung mit der größten Vorsicht und Anstrengung. Er ließ in Byzanz um eine Gemahlin werben, und knüpfte das alte Bündniß mit diesem Hofe gegen Roger wieder fest. Er verordnete 1153 die Einziehung der zersplitterten Tafelgüter des Kölner Stuhls, um die erschütterte kriegerische Leistungskraft desselben wiederherzustellen. Und doch kamen auf dem Lechfelde bei Augsburg Anfang October 1154 nicht mehr als 1800 Ritter mit ihren Knechten zusammen, von denen die Hälfte von Heinrich dem Löwen aufgebracht worden war. Mit ihnen zog Friedrich über den Brenner nach Italien.

Wenn Otto von Freisingen es ein altes Recht des Reiches nennt, daß der König vor seiner italienischen Heerfahrt einige Vertraute an die Städte und Burgen schicke, um hier dasjenige, was zum königlichen Fiskus gehöre, das sog. Fodrum, einzusammeln, daß ferner alles, was die Erde hervorbringe, soviel für die Krieger nöthig sei, dem Könige zur Verfügung stehen müsse, so bezeichnete das deutsche Heer damals seinen Eintritt in die Lombardei mit den zügellosesten Plünderungen: für seine Verpflegung waren Vorkehrungen offenbar nicht getroffen worden. Schon dieser Umstand kennzeichnet die Verwegenheit dieses ganzen Unternehmens.

Auf der roncalischen Ebene hielt Friedrich im November die Lehnsmusterung. Die Sitte gebot hier des Königs Schild aufzurichten; der Herold befahl dann die Ritter zur nächtlichen Musterung vor des Königs Zelt. Am folgenden Tage hielten dann der König und die Fürsten ihren Hof; „und so," sagt Otto, „werden alle Lehnsinhaber, welche ohne Einwilligung ihres Herrn zu Hause geblieben sind, der Lehen verlustig erklärt." Nichts ist bezeichnender für die damalige Stellung des Königs, als daß die einzigen Bischöfe, denen wegen ihrer eigenwilligen Abwesenheit die Regalien abgesprochen wurden, die entschiedensten kirchlichen Gegner Heinrichs des Löwen, Hartwich von Bremen und Ulrich von Halberstadt waren.

Eben hier erschienen auch die Consuln der lombardischen Städte. Die von Como und Lodi erhoben schwere Klagen über Mailand, der Markgraf von Montferrat über Chieri und Asti. Ohne eine Entscheidung zu treffen, forderte Friedrich die mailändischen Consuln auf, das Heer durch ihr Gebiet zu geleiten. Es erregte den Argwohn der Deutschen, daß der Weg, den ihre Führer einschlugen, durch wüstgelegte und futterlose Gegenden sich hinzog. Als dann das kleine Ritterheer

in der Mitte des Dezember vor Mailand erschien, verweigerte ihm die Stadt den Markt. Friedrich antwortete, indem er eine am Wege liegende mailändische Burg plündern und zerstören ließ; dann aber überschritt er den Tessin und brannte die Brücken hinter sich ab.

Diesen ersten feindseligen Berührungen folgte bald darauf der offene Bruch. Der König wies die Geldsumme, welche ihm die Mailänder für die Herrschaft über Como und Lodi anboten, zurück, er bestand auf der Wiederherstellung dieser Communen und verhängte, als er keinen Gehorsam fand, über Mailand die Acht. Noch um Weihnachten 1154 wurden die mailändischen Burgen, welche auf dem rechten Ufer des Tessin lagen, von seinen Knappen erstürmt und zertrümmert; aber die Beschaffenheit seines Heeres machte einen Angriff auf die Stadt selbst zunächst zur Unmöglichkeit. Friedrich mußte sich begnügen in den permanenten Bürgerkrieg zwischen Mailand und Pavia als Bundesgenosse der letzteren Stadt vorübergehend einzugreifen. Nachdem er im Januar 1155 Asti und Chieri wirklich zerstört hatte, belagerte er von Mitte Februar an Tortona, welches als Schlüsselpunkt der nach Genua über den Apennin führenden Straße einen alten Zankapfel zwischen Mailand und Pavia bildete. Erst nach zwei Monaten konnte er die Trümmer der Stadt den Pavesen übergeben. Er rühmte später die glänzende Bewirthung, welche ihm Pavia dann gewährte, als er dort am 24. April Krone trug. Im Mai rückte er von Pavia über Bologna nach dem befreundeten welfischen Tuscien; Anfang Juni erreichte er die Nähe von Rom.

Im Dezember 1154 war Anastasius IV. gestorben und Hadrian IV. an seine Stelle getreten, ein Engländer von Geburt, dessen Verdienst es war, Norwegen durch die Begründung des Erzbisthums Drontheim 1152 kirchlich organisirt und dadurch, statt an Bremen, an Rom gekettet zu haben. Es war ihm nach dem Antritt seines Pontificats gelungen, durch das Interdict, welches er über Rom verhängte, die Entfernung Arnolds zu erzwingen, der dann in Tuscien dem deutschen König in die Hände fiel. Eben von diesem erwartete er dem Konstanzer Vertrage gemäß gegen seinen zweiten Gegner Unterstützung, Rogers Nachfolger Wilhelm, dessen Kanzler im Mai 1155 in die Campagna eindrang. Friedrich fand sich bereit seinen Gefangenen an die Cardinäle zur Hinrichtung auszuliefern,[1]) wies die Anerbietungen des römischen Senats zurück und leistete dem Papste Marschalldienste.

1) Vgl. darüber jetzt Giesebrecht V, S. 65.

In der Nacht vom 17. zum 18. Juni besetzten dann 500 deutsche Ritter den Dom von St. Peter und seine Umgebung. Am Vormittag des 18. Juni empfing Friedrich die Krone und begab sich dann Mittags zum Krönungsmahl vor die Thore in das Lager zurück. Gleich darauf machten die Römer auf die ungehütete Leostadt einen Angriff. Die Deutschen eilten nach St. Peter zurück; es kam zu einem offenen Kampfe, der am Abend mit dem Rückzug der Römer über die Petersbrücke endete. Heinrich der Löwe erschien in diesem Gefecht als der eigentliche Heros des deutschen Ritterheers.

Trotz dieses Erfolges zog sich Friedrich schon am folgenden Tage vor der sengenden Hitze der Campagna in die Gebirgsgegenden der Sabina zurück. Er berieth dann im Juli in den Albanerbergen mit Hadrian den Feldzug gegen die Normannen; aber der Widerspruch der deutschen Fürsten nöthigte ihn die Unternehmung aufzugeben, er trat den Rückweg nach der Romagna an. Unterwegs stieß er auf den Widerstand Spoleto's, welches ihm das volle Fodrum verweigerte. Der Angriff der deutschen Ritter warf die spoletanischen Bogenschützen zurück, die Stadt wurde im Sturm genommen, geplündert und vollständig zerstört (27. Juli 1155). Friedrich selbst rief beim Anblick des heranrückenden Bürgerheers, das sei ein Kinderspiel, keine „Männerschlacht". Bei Ancona, wo ihm eine griechische Gesandtschaft bedeutende Geldmittel gegen die Normannen zur Verfügung stellte, versuchte er noch einmal die deutschen Fürsten zu einem Feldzug nach Apulien zu bewegen. Der alte Gedanke Konrads III., im Bunde mit Byzanz die normannische Monarchie zu vernichten, den die kirchlichen Staatsmänner dieses Königs mit seltsamer Beharrlichkeit festhielten, gewann an Friedrichs Hofe noch einmal Leben: Friedrich schickte Wibald zu neuen Unterhandlungen nach Byzanz, er übergab dem politischen Gesinnungsgenossen desselben, dem Bischof Anselm von Havelberg, das Erzbisthum Ravenna, welches zur Vermittelung der deutsch-byzantinischen Beziehungen besonders geeignet erscheinen mußte. Aber die Weigerung der deutschen Fürsten nöthigte ihn, den Griechen zunächst in Apulien freie Hand zu lassen; er entließ in Ancona sein Heer. Auf einem lombardischen Hoftage entzog er dann den Mailändern nach dem Urtheil der Fürsten die Regalien, Zoll und Münze. Aber seine Autorität war auch am Ende dieses Feldzugs so wenig gesichert, daß die Veroneser ihn zweimal auf dem Rückwege gefangen zu nehmen versuchten. Nachdem er den Nachstellungen, welche sie ihm beim Uebergang über die Etschbrücke bereitet hatten, glücklich entgangen war, sah

er beim Eintritt in die Etschklausen durch die Besatzung einer Burg vollständig seinen Weg verlegt. Es ist bekannt, daß Friedrich aus dieser gefahrvollen Lage durch die Entschlossenheit seines Bannerträgers, des bairischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, gerettet wurde: derselbe erkletterte mit 200 Knappen einen Gipfel, welcher jene Burg beherrschte, und überwältigte von hier aus ihre Besatzung. In der ersten Woche des September erreichte der Kaiser Trient.

Friedrich betrachtete diesen Zug als relativ sehr glänzend [1]: noch niemals habe Gott einem Heere von nur 1800 Rittern einen so gewaltigen Sieg verliehen. Aber wichtiger, als die Erfolge dieser kecken Unternehmung, war es, daß er das Papstthum zur unbedingten Anerkennung des Wormser Concordats genöthigt hatte, welches seinem Königthum der deutschen Kirche gegenüber eine feste Stellung gewährte. Bei den wichtigsten Acten des ganzen Feldzugs sehen wir Eberhard von Bamberg als maßgebenden Berather an seiner Seite: er hat eine Lehnsconstitution redigirt, welche Friedrich auf den roncalischen Feldern erließ, er hat nach Helmolds Angabe [2] vor Rom im Namen des Königs und der deutschen Fürsten die letzten entscheidenden Verhandlungen mit Hadrian IV. geleitet und durch seine Beredsamkeit das Mißtrauen des Papstes gegen Friedrich zu überwinden gesucht. Die Gefahr einer neuen Spaltung zwischen Reich und Kirche schien nach Friedrichs Krönung definitiv beseitigt, die Eintracht und gegenseitige Anerkennung der beiden höchsten Gewalten der christlichen Welt wiederhergestellt zu sein.

Auf der anderen Seite dürfen uns die Berichte der kaiserlichen Kanzlei darüber nicht täuschen, daß die unmittelbaren Resultate dieser italienischen Unternehmung äußerst gering waren. Es war dem staufischen Könige weder den lombardischen Städten, noch dem römischen Senat, noch Apulien gegenüber gelungen, aus seiner anfänglichen Stellung einen Schritt herauszukommen. Wie der stürmische Feldzug des Königs Arnulf (896), so etwa war diese Unternehmung über die Halbinsel hinweggegangen. Als Friedrich Italien verließ, war Tortona von den Mailändern längst wieder aufgebaut, und die territorialen Städtekriege in der Po-Ebene verliefen nicht zum Vortheil der Pavesen und ihrer Verbündeten. Es konnte nur eine geringe Genugthuung bieten, daß die Veroneser sich beeilten, ihre Unschuld bei den Vor-

1) Vgl. den Bericht für Otto von Freis. und Leg. II, p. 98: quia Deo auctore omnia in Italia gloriose peregimus. — 2) I, 80.



gängen in der Etschklause aufs angelegentlichste zu betheuern und die kräftigste Unterstützung gegen Mailand zu geloben.

Die Erfahrungen des Feldzugs hatten Friedrich über die kriegerischen Schwierigkeiten einer italienischen Unternehmung vollständig aufgeklärt. Er selbst mißt in seinem späteren Bericht den Knechten die Hauptverdienste um seine vorübergehenden Erfolge gegen Mailand bei; vor Tortona hatte er selbst einem von ihnen, der sich besonders auszeichnete, den Rittergürtel geboten. Dagegen waren die schwergerüsteten ritterlichen Streithaufen in einem lombardischen Kriege, der wesentlich Belagerungskrieg war, nur in größeren Massen verwendbar, als er bisher zur Verfügung gehabt. Bei einer neuen Unternehmung, wie er sie im Auge hatte, mußte er versuchen alle disponiblen militärischen Kräfte Deutschlands in seiner Hand zusammenzufassen und sie dann auf die lombardische Ebene zu werfen.

Eben aus dieser Nothwendigkeit erklärt sich die von seinen Zeitgenossen bewunderte Energie, mit welcher er nach seiner Rückkehr aus der Lombardei für die Herstellung eines allgemeinen Friedenszustandes in Deutschland thätig war. Die Grundbedingung war, daß es ihm gelang den welfisch-babenbergischen Streit über das Herzogthum Baiern auszutragen, in welchem er von Anfang an im Gegensatz zu seinem Vorgänger entschieden auf die welfische Seite getreten war. Noch in der Mitte des October 1155 ertheilte er zu Regensburg Heinrich dem Löwen die Belehnung mit Baiern; nach einjährigen Bemühungen wurde dann der Babenberger Heinrich zum Verzicht auf seine Ansprüche bewogen. Am 17. und 18. September 1156 fanden in und um Regensburg die folgenschweren Verhandlungen statt, welche endlich einen definitiven Friedenszustand in Oberdeutschland begründeten. Herzog Wladislav von Böhmen proclamirte das Weisthum der Fürsten, daß die Entschädigung der Babenberger in der Erhebung Oesterreichs zum erblichen Herzogthum gesucht werden solle. Die großen Zugeständnisse, welche Friedrich dieser neuen Herzogsgewalt gewährte, beweisen den Werth, welchen er auf die Versöhnung der verfeindeten Häuser legte: er privilegirte sie mit der alleinigen Gerichtsbarkeit in Oesterreich und beschränkte die Heer- und Hoffahrtspflicht der österreichischen Herzöge auf das denkbar geringste Maß, die erste auf die österreichischen Nachbarländer, die letztere auf die Hof- und Reichstage in Baiern [1]).

---

1) Vgl. Stumpf Nr. 3753. Die Urkunde Leg. II, 99 ist gefälscht (St. 3754).



Es sind uns sodann die Bestimmungen eines großen Landfriedensedicts erhalten, welche der damaligen Friedenspolitik des Kaisers entsprangen. Zur Handhabung dieses Friedens sind nur die weltlichen Gewalten, insbesondere die Grafen berufen; dem Bischof steht ein Strafrecht nur über denjenigen Geistlichen zu, der einen Friedensbrecher bei sich beherbergt, doch auch dieser verfällt daneben noch einer an den Grafen zu entrichtenden Geldstrafe. Der Gegensatz des „Freien" zum „Knecht," wie ihn die alten Gottesfriedenssatzungen Heinrichs IV. zeigten, ist bereits demjenigen des „Ritters" zum „Bauern," des „miles" zum „rusticus" gewichen; er tritt insbesondere beim Reinigungsverfahren hervor, wo das Gottesgericht allein bei den Bauern zulässig bleibt. Die Strenge des Edicts zeigt sich im Strafverfahren: ohne ständische Unterscheidungen wird Todtschlag mit Hinrichtung, Verwundung mit Verstümmelung und Confiscation bedroht. Der reisige Kaufmann soll sein Schwert an den Sattel binden oder auf den Wagen legen und nur gegen Räuber verwenden; er darf unterwegs nur so viel Getreide an sich nehmen, als er von der Straße aus mit den Armen umspannen kann. Dagegen ist es dem Bauern überhaupt untersagt Waffen zu tragen, und dem Grafen steht es zu, dieselben vorkommendenfalls zu confisciren. Nichts aber versetzt uns lebendiger in die damalige noch immer wesentlich bäuerliche Kultur der Nation, als die Bestimmung, daß jeder Graf mit sieben Männern seines Bezirks alljährlich nach der Ernte die Kornpreise feststellen, und daß jede Ueberschreitung dieses Maximums als Friedensbruch geahndet werden solle.

Friedrich selbst ging in der Handhabung des Friedens mit rücksichtsloser Strenge voran. Daß er schon Weihnachten 1155, ohne Widerstand zu finden, die Genossen einer Fehde, welche während seiner Abwesenheit zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Pfalzgrafen Hermann von Stahleck ausgebrochen war, damit bestrafte, daß er den letzteren und seine adligen Mitschuldigen zum Hundetragen verurtheilte, beweist das zunehmende Wachsthum der friedestiftenden kaiserlichen Autorität.

Es darf nicht bezweifelt werden, daß Friedrich in derselben Zeit sich noch auf einem anderen Wege bemühte, seiner deutschen Stellung eine neue Festigung und der geplanten italienischen Unternehmung damit einen festen Rückhalt zu schaffen.

Bei der Schilderung der mainzischen Fehde wirft Otto von Frei-

singen [1]) noch einmal seinen Blick auf jenes langgestreckte Rebenthal vom Taunus bis zur Rheinbiegung von Basel, welches er schon früher als das eigentliche Mark des Reiches bezeichnet hatte. „Diese Landschaft," sagt er, „welche der weitberühmte Rhein durchschneidet, einer der drei bedeutendsten Flüsse Europa's, dessen eines Ufer die Grenze Galliens, das andere diejenige Germaniens bildet, bedeckt mit Korn und Wein, reich an Jagdforsten und Fischereien — denn auf der gallischen Seite liegen ihr die Vogesen und Ardennen, auf der germanischen ausgedehnte Wälder benachbart, welche noch heidnische Namen bewahren, — vermag die Könige, wenn sie sich im Norden der Alpen aufhalten, am längsten zu verpflegen." Wenn Friedrich bei seinem Regierungsantritt über eine so geringe Hausmacht, wie vor ihm kein deutscher König, verfügte, so bildete diese Ebene und die Mittel, welche er hier bereits zur Disposition des Königthums fand, in der That den eigentlichen Schwerpunkt seiner Stellung in Deutschland. Die Fruchterträge ihrer Weinstöcke, Obstpflanzungen und Kornfelder, das Bauholz, die Eichelmast, der Honig und Wildbestand ihrer Wälder bildeten die unzerstörbare Grundlage für das System von Burgen und Pfalzen, über welches das königliche Haus hier verfügte. Friedrich fügte gewissermaßen den Schlußstein in diese Stellung, als er nach dem Tode Hermanns von Stahleck 1156 die rheinische Pfalzgrafenwürde in die Hände seines Stiefbruders Konrad legte. Dann sehen wir ihn bemüht, in der Pfalz von Hagenau diesem weiten Domänen- und Burgencomplex einen festen Mittelpunkt zu geben. Ihr gegenüber, auf dem rechten Rheinufer, erwarb er im Jahre 1158 die Burg Baden mit 100 Dienstmannen und 500 Gütern, indem er sie gegen einen großen Theil der ottonischen Domäne am Harz — nur Goslar mit seinen Bergwerken blieb im Besitz des Reichs — von Heinrich dem Löwen eintauschte, dem sie seine zähringische Gemahlin zugebracht hatte. Dann erbaute er im Westen des Trifels zu Lautern ein vielbewundertes, von Wildpark und Weihern umgebenes Königshaus, und gleichzeitig ließ er die karolingischen Pfalzen von Ingelheim und Nimwegen in einem neuen Stile restauriren und prägte ihnen, wie Ragewin sagt [2]), „den Stempel seines gewaltigen Geistes auf."

Erwägt man, daß die Verwaltung dieses Gebietes wesentlich in den Händen von Ministerialen lag, so begreift man die Wichtigkeit, welche dieser Stand für Friedrichs Politik von Anfang an besaß.

1) g. F. II, 28. — 2) IV, 76.

Wir haben früher die Entwickelung der Reichsdienstmannschaften bis zu dem Zeitpunkt verfolgt, wo die große Bewegung des vasallitischen Adels gegen den Schützer des Gottesfriedens, welche wir als die Empörung Heinrichs V. zu bezeichnen gewohnt sind, sie zunächst zum Stillstand brachte. Dennoch erscheint einige Jahre später der Reichstruchseß Volkmar an der Seite Heinrichs V. als einer seiner einflußreichsten Berather, und so sehr die Fehden der großen Adelshäuser und die kirchliche Bewegung in den folgenden Jahrzehnten ihre Bedeutung in den Hintergrund drängten, kurz vor dem zweiten Kreuzzuge machte sich, wie wir sahen, ihr gemeinsames Standesgefühl mit fest begrenzten Ansprüchen in einer vulcanischen Bewegung Luft[1]). Sie traten dem jungen König Heinrich während Konrads Kreuzzug mit einem Selbstgefühl gegenüber, daß dieser kaum die Disposition über sie behielt[2]). Friedrichs erste Handlung nach seiner Rückkehr aus Syrien (1149) bestand in der Hinrichtung einiger seiner schwäbischen Ministerialen; dann aber nach seinem Regierungsantritt begegnen wir Reichsministerialen in den wichtigsten öffentlichen Geschäften als Zeugen in den Urkunden[3]). Es ist ein bedeutsames Zeichen für die fortschreitende Entwickelung gerade dieses Standes, daß in dem vorhin erwähnten Landfriedensgesetz eben einfach der Ritter dem Bauern entgegengestellt wird, der Dienstmann also dem ritterlichen Freien völlig gleichsteht. Dann treten immer deutlicher erkennbar gerade am Oberrhein einige dienstmännische Geschlechter, wie die von Anebos, Anweiler, Scharfenberg, Bolanden, Lautern u. a., zum Theil in den obersten Stellen der Reichsschenken, Reichstruchsessen und Reichsmarschälle, in den Mittelpunkt der ganzen staufischen Verwaltung.

Unter dem Schutze dieser ganz dem Krieg und der Verwaltung hingegebenen unfreien Ritterschaften entwickelte sich die ländliche Kultur und die Waldindustrie der oberrheinischen Dörfer in dem festen und sicheren Tempo, welches auf Otto von Freisingen jenen Eindruck einer unversiegbaren Leistungskraft machen konnte.

Neben dieser auf dem Lande angesessenen Reichsdienstmannschaft

---

1) Wie zahlreich dieser Stand schon unter Lothar III. war, beweist die Zeugenreihe der Urkunde St. 3238 (27. Dec. 1128), welche die Schenkung an einen Reichsministerialen betrifft. Hinter den Freien werden 23 „ministeriales regni“ namentlich als Zeugen aufgezählt, an ihrer Spitze der Truchseß Volkmar, und dann hinzugefügt „et preterea perplures in curia ubi hoc actum est (Worms) existentes“. A. d. H. — 2) Vgl. Leg. II, p. 85. — 3) Leg. II, p. 91.

der Burgen und Pfalzen treffen wir gerade hier auf die städtischen Dienstmannschaften der bischöflichen Märkte. Sie waren früher emporgekommen als jene, aber dann doch eine zeitlang hinter den königlichen zurückgeblieben; ihr Anspruch auf die Theilnahme an den bischöflichen Wahlen und die Pflicht und Ehre des Rathes für ihren geistlichen Herrn war ihnen jetzt allgemein zugestanden. Ihre Häuser umgürteten dichtgeschlossen die bischöflichen Pfalzen und Kirchen der rheinischen Städte. Die gesammte Verwaltung, die des bischöflichen Hofes wie die der städtischen Aemter, lag in ihren Händen; die Vorsteher der einzelnen Gewerke, die Zöllner, die Münzerhausgenossen beanspruchten neben den eigentlichen Hofbeamten ritterliche Waffen, die Festsetzung ihrer kriegerischen Pflichten und Leistungen und die Freiheit von der Hof- und Heersteuer der Kaufleute.

Erwägt man, wie gerade in den oberrheinischen Bischofstädten bei der stets wachsenden Entwickelung des Verkehrs und der Geldeinnahmen die Zahl und die Aufgaben der bischöflichen Dienstmannen fortwährend steigen mußten, so begreift man, von welcher Bedeutung es für das ganze System dieser theils bäuerlichen, theils städtischen, in beiden Fällen aber kriegerisch geschulten Verwaltungen sein mußte, daß Friedrich I. von Anfang an die lehnsrechtliche Oberhoheit, welche das Wormser Concordat dem deutschen Königthum über die Bisthümer eingeräumt hatte, so nachdrücklich als möglich zur Geltung brachte. Seitdem die Staufer selbst Träger von Kirchenlehen geworden waren — und gerade am Oberrhein war dies bei den meisten Bisthümern der Fall —, ohne doch, wie es noch Lothar gethan hatte, nach der Erwerbung der Königswürde dieselben wieder aufzugeben, wuchs dieses große Gefüge königlich-bäuerlicher und kirchlich-städtischer Verwaltungen in ein einziges Machtgebiet zusammen, dem sich an Leistungsfähigkeit in Deutschland noch immer kein zweites vergleichen ließ.

Allerdings vereinigte Heinrich der Löwe jetzt das ganze nördliche und einen großen Theil des südöstlichen Deutschlands in seiner Hand. Auch die welfische Verwaltung ruhte unzweifelhaft wesentlich in dienstmännischen Händen: in den dienstmännischen Besatzungen der welfischen Harzburgen und der eroberten wendischen Gebiete besaß Heinrich der Löwe einen nicht minder compacten und leistungsfähigen kriegerischen Apparat, als Friedrich I. in den seinigen am Neckar und Rhein. Aber es war doch von der größten Bedeutung, daß dieses ganze welfische Machtgebiet zerrissen und durchsetzt war durch eine Reihe bischöflicher und klösterlicher Territorien, welche eben nur in der obersten Reichs-

gewalt ihren Schützer und Lehnsherrn anerkannten. Statt eines fruchtbaren Zusammenwirkens weltlicher und geistlicher, bäuerlicher und städtischer Verwaltung, wie es am Oberrhein bestand, begegnen wir innerhalb des welfischen Machtkreises einer entschiedenen Eifersucht der herzoglichen und kirchlichen Gewalt, welche die Energie dieses Systems empfindlich lähmte. Insbesondere die sächsische Kirche beobachtete jede Machterweiterung dieses großen Gegners mit um so verschärfterem Mißtrauen, als die drei transalbingischen Bisthümer sogleich bei ihrer Entstehung in die Hände des Herzogs gefallen waren.

Allerdings ist es Heinrich dem Löwen im Jahre 1158 wirklich gelungen, den Grafen Adolf von Holstein zur Abtretung der Stelle des heutigen Lübeck zu bewegen, um dort die, wie er erkannt hatte, wichtigste Stadt des neuen Gebietes zu begründen. Auch hat er seinen neuen Bischöfen im ganzen den nothwendigen Bedarf von Einkünften nicht vorenthalten, er hat auch die Verlegung des Bischofssitzes von Oldenburg nach Lübeck gestattet. Aber wie er jede Machterweiterung der Kirche mit starker Faust darniederhielt, so mußte er von vornherein verhindern, daß seine Stadt, der er die Ehre eines Bischofssitzes verschaffte, nicht das Schicksal aller blühenden Bischofssitze theilte und mit ihren Erträgen ganz oder halb unter die bischöfliche Verwaltung gerieth. Um dieser Gefahr vorzubeugen, schlug er den einfachsten Weg ein, der sich bot, indem er die Gerichtsgewalt einem herzoglichen Vogt und die Verwaltung der Gemeinde einem freigewählten Rath übertrug und die Erträge von Münze und Zoll von vornherein für die herzogliche Kammer reservirte. „Seit der Zeit", bemerkt Helmold [1]), „blühte der Betrieb der Stadt auf, und die Zahl ihrer Bewohner vermehrte sich."

Man sieht, der wichtigste Unterschied zwischen der staufischen und welfischen Macht bestand darin, daß jene sich vermittelst der königlichen Würde in der engsten Fühlung mit der kirchlichen Verwaltung halten konnte, während diese gerade auf Kosten der Kirche ihre bedeutendsten Erfolge errang. Je mehr Friedrich sich überzeugte, daß er auf dem Boden des Wormser Concordats seine Stellung neu zu befestigen vermochte, desto schwieriger mußte es ihm werden, seinem Bundesgenossen auf den bisherigen Bahnen seiner Politik zu folgen.

Es war daher der erste selbständige Schritt aus seiner bisherigen Stellung, daß er sich Pfingsten 1156 zu Würzburg mit Beatrix ver-

1) I, 85.

wählte, der Erbtochter des Grafen Raimund III. von Hochburgund. Beatrix war die Herrin des ganzen Gebiets von Mömpelgard bis zur Isère; ihre Hand verfügte über eine Mannschaft von 5000 Rittern. Burgund wurde durch diese Heirath in gewissem Sinne zum zweiten Male von dem deutschen Königthum in Besitz genommen; die halbvergessenen Hoheitsrechte desselben am Doubs, an der Rhône und Saône gewannen plötzlich neues Leben und neue Bedeutung. Diese Erwerbung war aber von um so größerer Wichtigkeit, als sie sich aufs engste an die oberrheinische Stellung der Staufer anschloß und zugleich die oberitalienische Ebene, auf welche Friedrichs weitere Pläne gerichtet waren, flankirte. Gelang es dem Kaiser, diesem neuen Verwaltungsgebiet eine ähnlich feste Organisation zu geben, wie sie das oberrheinische bereits besaß, und die deutsche Herrschaft in der Lombardei wiederherzustellen, so eröffnete sich der schwäbischen Dynastie die Aussicht auf eine wahrhaft dominirende Stellung im Herzen Europa's.

Gerade damals kehrte Wibald aus Byzanz, wo er für Friedrich als Brautwerber aufgetreten war, an den Hof zurück. Er mußte wahrnehmen, daß für die politischen Anschauungen der alten Schule Sinn und Verständniß verschwunden war. Friedrichs burgundische Heirath, von dieser Seite gesehen, zerstörte die letzten Entwürfe eines abgenutzten und unfruchtbaren Systems und gab dem deutschen Königthum Byzanz gegenüber die volle Freiheit der Action zurück. Die Beziehungen des byzantinischen Hofes zu dem deutschen blieben auf den verwandtschaftlichen Verkehr mit Friedrich von Rothenburg beschränkt.

Es war in derselben Zeit, daß Rainald von Dassel als Kanzler an die Seite des Kaisers trat.

Rainald war ein Sachse[1]). Das Grafengeschlecht, dem er angehörte, ist erst seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts am rechten Ufer der mittleren Weser emporgekommen. Frühzeitig finden wir ihn im Dienst der Kirche: er wurde Probst der Domstifter von Hildesheim und Münster, des Marienstifts zu Hildesheim, des Stifts auf dem Petersberge bei Goslar. Unter dem Druck, welchen die sächsische Kirche Heinrich dem Löwen gegenüber empfand, hat er seine ersten politischen Anschauungen gebildet. Am 10. Mai 1156 stellte er auf der sächsischen Reichsfeste Boyneburg als Kanzler die erste kaiserliche Urkunde aus, welche uns von ihm erhalten ist.

Alle zeitgenössischen Zeugnisse stimmen darin überein, daß seine

1) Vgl. Ficker, Rainald von Dassel S. 3 ff.

literarische Bildung eine ungewöhnlich glänzende war. Der größte lateinische Dichter Deutschlands in diesem Jahrhundert hat mit ihm im engsten persönlichen Verkehr gestanden. Ein Italiener [1]) rühmt seine Belesenheit, seinen durchdringenden Verstand, seine Beredsamkeit und Gewandtheit, aber er umgeht es sich über die kirchlichen Eigenschaften des Kanzlers zu äußern, und jener befreundete Dichter legte ihm einmal ernstlich größere Frömmigkeit ans Herz [2]). An der Lectüre der classischen Schriftsteller, insbesondere der Philosophen, herangebildet und gleichzeitig unter den schwierigsten Verhältnissen in den Aufgaben kirchlicher Verwaltung praktisch geübt, brachte er im Gegensatz zu den Staatsmännern Konrads III. einen unbefangenen, weltlichen Ton der Behandlung in die Geschäfte des kaiserlichen Hofes. In seinen Briefen an Friedrich tritt eine erstaunliche Offenheit und Freimüthigkeit ihres beiderseitigen Verkehrs zu Tage [3]): der Kanzler macht dem Kaiser Vorwürfe, daß er ihn so lange ohne Nachricht gelassen habe, und gestattet sich die Bemerkung, daß sein Herr entweder nachlässig sei oder das Papier sparen wolle oder einen faulen Schreiber habe. Zeigen uns diese Aeußerungen, wie intim die Beziehungen dieser beiden Männer sich gestalteten, so beweisen die Briefe Otto's von Freisingen, daß Rainald schon im ersten Jahre seiner Geschäftsführung als die maßgebende Persönlichkeit des staufischen Hofes betrachtet wurde.

Nichts verräth uns deutlicher den allgemeinen Umschlag der Stimmung, welcher in jenen Jahren eintrat, als diese damalige Correspondenz des Freisinger Bischofs. Friedrich hatte von Otto's Weltchronik gehört und seinen Oheim um die Uebersendung derselben ersucht. Otto zeigte sich dazu bereit, aber er begleitete sein Werk mit einem Schreiben an den Kaiser, in welchem er zu seiner Entschuldigung bemerkt, daß er dasselbe in dem Wirrsal der trüben Zeit, die jetzt vorüber sei, „in der Verbitterung seiner Seele“ geschrieben habe. Er gesteht ein, daß Friedrich die trübe und regnerische Nacht in das erquickende Schauspiel eines heiteren Morgens verwandelt habe, daß also sein Werk, so wie es vorlag, bereits verjährt sei, und er bittet ihn, einen Bericht seiner eigenen Thaten durch Notare aufzeichnen und ihm übersenden zu lassen, damit er die Feder aufs neue ansetzen könne.

Merkwürdiger noch ist der Brief, welchen Otto bei dieser Ge-

1) M. G. Script. XVIII, p. 640. — 2) Ficker S. 6. — 3) Vgl. Sudendorf, registr. II, 54.

legenheit an Rainald von Dassel richtete. Er nennt ihn seinen herzlichen Freund und bittet ihn dringend bei der Verdeutschung derjenigen Stellen seines Werks, welche dem Ohr des Kaisers Anstoß erregen möchten, mit Schonung und Wohlwollen zu verfahren: er glaube bei ihm um so mehr auf Verständniß für seine Anschauungen rechnen zu dürfen, als er es mit einem geschulten philosophischen Denker zu thun habe. Er ließ also die Spuren unverwischt, welche das „Wirrsal der trüben Zeit" seinem Werke aufgeprägt hatte; nur das glaubte er in seinem Schreiben bemerken zu müssen, „daß man auf die vollständige Zerstörung des Reichs durch den vom Berge herabgerissenen Stein mit Methodius bis an das Ende der Zeiten warten müsse."

Friedrich entsprach Otto's Wunsche, und dieser ließ dann das volle Licht des „heiteren Morgens," den er begrüßt, auf seine neue Arbeit fallen. Man sieht, auch die Schüler Bernhards von Clairvaux erkannten rückhaltslos an, daß der Verfall der weltlichen Gewalten gehemmt und der Beginn einer neuen Entwickelung eingetreten sei. Das unverkennbare Gefühl der Genugthuung, mit welcher Otto diese Wendung begrüßte, zeigt aufs schlagendste, wie innig noch immer die Interessen der deutschen Kirche mit denen des Kaiserthums verkettet waren.

Der allgemeine Friede wie die äußere Machtstellung des Reichs schien wenigstens im Norden der Alpen aufs neue begründet zu sein. Es war in dieser Zeit, August 1157, daß Friedrich ein deutsches Heer über die Oder tief nach Polen hineinführte und den polnischen Herzog mit Waffengewalt zur Huldigung nöthigte. Indem er dann dem Herzog Wladislav von Böhmen gestattete, sich mit einem goldenen Kronreif zum König krönen zu lassen, gewann er in diesem Herrscher für seine italienischen Pläne einen seiner eifrigsten Mitarbeiter. Im März 1157 hatten die Fürsten zu Fulda die Heerfahrt gegen Mailand beschworen und ihren Beginn auf den ersten Sonntag nach Pfingsten 1158 festgesetzt. Ganz Deutschland rüstete sich mit einem ungewöhnlichen Eifer zu dieser Unternehmung.

Beruhte die hoffnungsfrohe Stimmung der deutschen Kirche, wie sie uns in Otto's Aeußerungen entgegentritt, vor allem auf der Wiederherstellung des friedlichen Gleichgewichts zwischen Kaiserthum und Papstthum, so wurde diese Stimmung noch vor dem Beginn des mailändischen Feldzugs durch den ersten politischen Schachzug des neuen Kanzlers aufs schwerste erschüttert.

Als Friedrich im October 1157 zu Besançon, im Mittelpunkt

seiner burgundischen Stellung, einen Reichstag hielt, erschien der päpstliche Kanzler Roland, von einem Cardinal begleitet, mit einem Schreiben Hadrians IV. an den Kaiser. Im Jahre 1156 war der Erzbischof Eskill von Lund, der Hauptgegner der bremischen Ansprüche in Skandinavien, bei seiner Rückkehr von Rom in Deutschland ergriffen und gefangen gesetzt worden. In dem Brief, welchen Roland überbrachte, beschwerte sich Hadrian über Friedrichs Saumseligkeit in dieser Angelegenheit und fügte am Schluß eine Warnung bei vor dem „verkehrten Menschen, welcher Unkraut säe," er erinnerte zugleich mit selbstbewußtem Tone an die Verdienste des apostolischen Stuhles um Friedrichs Erhöhung. In einer Kapelle verdeutschte Rainald in Gegenwart der Legaten dem Kaiser und den Fürsten das Schreiben des Papstes. Als er auf die Worte traf: „dennoch würden wir es nicht bereuen, deine sehnsüchtigen Wünsche in allen Punkten erfüllt zu haben, sondern uns nicht ohne Ursache freuen, wenn deine Hoheit noch größere Wohlthaten aus unserer Hand empfangen hätte," gab er dem Sinn dieser Aeußerung dadurch eine andere Wendung, daß er dem urkundlichen Sprachgebrauch gemäß das lateinische „beneficia" mit „Lehen" übersetzte. Es darf nicht zweifelhaft sein, daß Rainald diesen Streich mit voller Absichtlichkeit führte, um der Eintracht zwischen Kaiserthum und Papstthum einen ersten empfindlichen Stoß zu geben und das erstere in eine aggressive Politik gegen Rom hineinzureißen. Sein nächster Zweck wurde vollkommen erreicht. Der Unwille der deutschen Fürsten gegen die Curie kam nach der Verlesung des Schriftstücks um so heftiger zum Ausbruch, als Roland inmitten des Tumults die kecke Frage hinwarf: „von wem hat er das Reich außer vom Papste?" Nur der Kaiser schützte den Legaten vor dem gezückten Schwerte Otto's von Wittelsbach; aber er verbot den Gesandten sofort seinen Hof, ließ sie durch Rainald in ihre Herberge geleiten, ihre dortigen Briefschaften erbrechen und befahl ihnen, am nächsten Morgen ohne Verzug und auf dem directesten Wege nach Rom zurückzukehren.

Rainald entwarf über diese Vorgänge sofort ein kaiserliches Manifest an die deutschen Fürsten. Er stellte darin einen neuen Conflict zwischen Reich und Kirche unumwunden in Aussicht: vom Haupte der heiligen Kirche, welcher Christus den Stempel des Friedens und seiner Liebe aufgeprägt habe, scheine der Quell der Zwietracht, der Keim des Bösen, das Gift einer tödtlichen Krankheit auszugehen. Er fordert die Fürsten auf, für die gefährdete Ehre des Reiches einzustehen und zu verhindern, daß die kaiserliche Krone, die unmittelbar von Gott stamme,

zu einem Lehen des Papstes herabsinke. Der Kaiser ließ zugleich erklären, daß er die Ehre und Freiheit der Kirche, welche schon lange durch ein ungerechtes Joch erniedrigt sei, aus „der Hand der Aegypter" zu reißen und ihr den vollen Umfang ihrer Rechte zu bewahren gedenke.

Es war für die Curie keine günstige Einleitung dieses Kampfes, daß die burgundischen Erzbischöfe und Bischöfe, welche in Besançon erschienen waren, hier dem Kaiser Treueid und Mannschaft leisteten, was nach Ragewins Bemerkung [1]) seit Menschengedenken nicht mehr geschehen war. Wichtiger unzweifelhaft noch war die Berathung, welche Friedrich im Frühjahr 1158 zu Lautern mit den deutschen Bischöfen abhielt. Er beobachtete ihnen gegenüber die tiefste kirchliche Devotion, er befragte die „gottesfürchtigen und in jeglicher Heiligkeit erprobten" Männer, welche er berufen hatte, wie „ein göttliches Orakel." Als Ergebniß dieser Berathungen theilt Ragewin mit, daß die Bischöfe den Grund seines Krieges gegen die Mailänder als gerecht anerkannt hätten. Erkennt man hier, daß es eben die mailändische Unternehmung war, welche im letzten Grunde das Mißtrauen Hadrians erregt hatte, so war es um so bedeutsamer, daß Friedrich gerade in dieser Frage zum ersten Mal dem deutschen Episkopat die erste Stelle im königlichen Rath eröffnete, wie er sie bis zu den Zeiten Heinrichs III. besessen hatte. Diese Annäherung entschied die Stellung der deutschen Kirche in seinem Streite mit der Curie.

Daß in Rom selbst bei der Rückkehr der Legaten eine Spaltung innerhalb des Cardinalcollegiums eintrat, verräth aufs deutlichste, wie tief seit dem Ausgang des zweiten Kreuzzuges das Selbstvertrauen der Curie gesunken war. Eine starke Partei des römischen Klerus zeigte sich einer Erneuerung der gregorianischen Politik entschieden abgeneigt und beschuldigte Roland, durch sein unvorsichtiges Auftreten die neue Spaltung hervorgerufen zu haben. Dagegen erkannte Hadrian mit voller Sicherheit in Rainald von Dassel den Träger einer dem römischen Papstthum feindlichen Politik. In dem Schreiben, welches er an die deutschen Bischöfe richtete, macht er die Erhaltung des Friedens allein von der Beseitigung des verwegenen Kanzlers abhängig. Er hält es für unmöglich, daß das Vorgehen des Kaisers den Beifall der Fürsten für sich haben könnte, und hofft, daß es den Bischöfen gelingen werde ihn auf den richtigen Weg zurückzuführen; aber er dringt nachdrücklich

1) III, c. 11.

auf die Bestrafung des blasphemischen Kanzlers und seines Genossen Otto von Wittelsbach.

Die Antwort der Bischöfe mußte Hadrian davon überzeugen, daß das Papstthum die bisherige Disposition über die deutsche Kirche nicht mehr besitze. Sie bekennen, außer Stande gewesen zu sein die Worte des päpstlichen Schreibens in Schutz zu nehmen. Ihren Ermahnungen habe der Kaiser geantwortet, daß er die Krone des Reiches nur der göttlichen Gnade verdanke, daß die erste Stimme bei der Wahl dem Erzbischof von Mainz, die königliche Salbung dem Erzbischof von Köln, die kaiserliche Salbung dem höchsten Bischof gebühre: was darüber sei, sei vom Uebel. Er habe ferner erklärt, jenen Mißbräuchen entgegentreten zu wollen, durch welche alle Kirchen seines Reichs beschwert und ausgesogen würden. Man glaubt die Wirkung der Lectüre von Otto's Chronik zu spüren, wenn die Bischöfe eine Aeußerung Friedrichs erwähnen, daß Gott die Kirche durch das Reich an die Spitze der Welt erhoben habe, daß aber jetzt an der Spitze der Welt die Kirche — nicht durch Gott, wie er glaube — das Reich zertrümmere: er wolle lieber die Krone niederlegen, als diese Erniedrigung derselben dulden. Der Pfalzgraf sei bereits nach Italien aufgebrochen; von Rainald, der noch am Hofe verweile, habe man nichts als Worte der Demuth und des Friedens vernommen, es stehe im Gegentheil fest, daß gerade er sich um die Rettung der bedrohten Legaten verdient gemacht habe. Zum Schluß beschwören die Bischöfe den Papst, zum Gedeihen von Kirche und Reich dem Kaiser die Hand zur Versöhnung zu bieten.

Das Auftreten der deutschen Bischöfe gab der friedlichen Partei der Cardinäle das Uebergewicht. Ein neues versöhnliches Schreiben wurde aufgesetzt und den Cardinälen Heinrich und Jacinct übergeben, um dasselbe dem Kaiser noch vor seinem Aufbruch nach Italien zu übermitteln. Sie trafen unterwegs, in der Romagna, den Kanzler und den Pfalzgrafen, welche hier als kaiserliche Bevollmächtigte eine erstaunliche Thätigkeit entwickelten.

Ragewin bezeichnet Rainald und Otto als die Seele der folgenden Unternehmungen [1]). Nur der Stand habe beide Männer unterschieden; an Schönheit, Adel, Scharfsinn, Entschlossenheit, Thatkraft, Ruhmbegierde und Freigebigkeit seien sie sich gleich gewesen. Acerbus Morena [2]) schildert den Kanzler als eine mittelgroße gedrungene Gestalt mit vollem regelmäßigem Gliederbau, weichen blonden Haaren, den Pfalzgrafen

1) III, 18. — 2) s. o. S. 247, 1.

als eine hohe schöne Erscheinung mit starken Gliedern, langen schwarzen Haaren, langem geröthetem Antlitz: ihren geistigen Eigenschaften spendet er dasselbe Lob wie jener deutsche Geschichtschreiber. Beide Männer waren in Friedrichs Absichten vollständig eingeweiht, als sie ihm nach der Lombardei vorauseilten. Rainald glaubte sich des Kaisers so sicher, daß er die vermittelnde Partei der Bischöfe und deren Vertreter, Eberhard von Bamberg, unbesorgt in seinem Rücken ließ.

Im Sommer 1158 verlangten die beiden Königsboten, zuerst in Verona, die Ablegung eines Eides, welcher außer dem Treugelöbniß das Versprechen enthielt, dem Kaiser seine Regalien nicht zu entziehen und ihm bei der Wiedereinziehung entfremdeter Regalien behülflich zu sein. Die Wiederherstellung der alten kaiserlichen Rechte und Einkünfte in der Lombardei kündigte sich auf diese Weise als das große Ziel der bevorstehenden Unternehmung an.

Die kaiserlichen Legaten begaben sich von Verona nach Mantua, von Mantua nach Cremona, wo sich eine große Versammlung von Bischöfen und städtischen Bevollmächtigten zur Unterstützung des Kaisers bereit erklärte. Von hier setzten sie ihren Weg über Bologna nach Ravenna fort. Bei ihrer Ankunft entwich der Podesta dieser Stadt nach Ancona, wo ein griechischer Gesandter mit bedeutenden Geldmitteln für Byzanz intriguirte. Rainald und Otto nahmen durch einen kecken Handstreich zwischen Ravenna und Rimini den zurückkehrenden Podesta auf offener Straße gefangen, rückten dann vor Ancona und nöthigten den griechischen Emissar sich zu entfernen; dann kehrten sie nach Ravenna zurück, wo die Bürgerschaft nach der Freilassung ihres Podesta den geforderten Treueid leistete. Rainald berichtete über seine Erfolge an den Kaiser. Er erklärt, daß Gott ihn also gefördert habe, daß Friedrich Rom zerstören und mit dem Papst machen könne, was er wolle. Er mahnt ihn zugleich zur äußersten Vorsicht gegenüber den päpstlichen Legaten, räth ihm insbesondere sie nicht in seinem Rücken in Deutschland zurückzulassen, und bittet ihn auf seinen Rath und nur auf den seinigen zu hören.

Die größte Zuversicht auf die höchsten Erfolge spricht aus den Worten des Kanzlers. Man erkennt, daß er den Zeitpunkt für gekommen hielt, wo es gelingen mußte die frühere Suprematie der deutschen Kirche und des Kaiserthums über den römischen Stuhl wiederherzustellen. Dieser Plan beruhte auf der Voraussetzung, daß der begonnene Kampf weitere Dimensionen annehmen, und daß es möglich sein werde den Kaiser immer tiefer in denselben hineinzureißen. Die

Aussicht auf eine neue dominirende Stellung der deutschen Kirche, welche sich damit eröffnete, erklärt das Mißtrauen, welches ihre Gegner dieser unheimlichen und rücksichtslos vorstürmenden Politik gegenüber empfanden: Heinrich der Löwe wird von Hadrian als derjenige bezeichnet, auf dessen Rath er sich zur Abordnung jener Friedensgesandtschaft entschlossen habe.

Mitte Juni 1158 empfing der Kaiser die beiden Legaten auf dem Lechfelde, wo sich die Contingente zur mailändischen Heerfahrt sammelten. Die Abwesenheit Rainalds erleichterte den Abschluß des Friedens. Der Papst ließ durch den Mund seiner Boten seine aufrichtigste Friedensliebe betheuern; sein Schreiben erklärte, daß das Wort beneficium nicht im Sinne von „feudum“, sondern von „bonum factum“ gebraucht worden sei. Otto von Freisingen, welcher nach Ragewins Zeugniß [1]) über den neuen Kampf zwischen regnum und sacerdotium die tiefste Bekümmerniß empfand, verdeutschte das Schreiben in der versöhnlichsten Weise; neben ihm zeigte sich Eberhard von Bamberg für die Herstellung des Friedens aufs eifrigste bemüht. Der Kaiser gewährte indessen den Friedenskuß erst, als er in mündlicher Verhandlung einige andere nicht näher bezeichnete Punkte mit den Legaten erledigt hatte.

Als er zu seiner lombardischen Unternehmung schritt, hielt er, nachdem er als Sieger aus einem diplomatischen Kampfe mit der Curie hervorgegangen war, fester als jemals die deutsche Kirche in seinen Händen. In dieser selbst aber sehen wir von da ab zwei politische Strömungen gegeneinander in Bewegung, in deren Mittelpunkt Rainald und Eberhard erscheinen. Die eine steuert mit vollem Bewußtsein auf die Unterwerfung des römischen Stuhles unter den Kaiser und damit unter die deutsche Kirche los, die andere sucht ebenfalls im engsten Bunde mit dem Kaiser den Frieden und das Gleichgewicht dieser beiden Gewalten für die Folgezeit zu fixiren. Der Friedensschluß von Augsburg beweist, daß die zweite dieser Parteien zunächst die Situation noch beherrschte.

Gleich darauf überschritten die deutschen Contingente an vier Stellen die Alpen. Die Herzoge von Kärnthen und Oesterreich mit einem ungarischen Aufgebot stiegen über die östlichen Kämme ins Friaul herab, Friedrich mit dem König von Böhmen, dem Herzog Friedrich von Schwaben, dem Pfalzgrafen Konrad und den geistlichen

1) III, 22.

Contingenten ging über den Brenner, die rheinischen Ritterschaften zogen über den Splügen an den Comersee, Berthold von Zähringen mit den Lothringern über den großen St. Bernhard; Heinrich der Löwe blieb in Deutschland zurück. Am Südfuß der Alpen schlossen sich diesem Heere die italienischen Aufgebote an. Friedrich verfügte über ganz neue militärische Mittel: neben den deutschen Schwergerüsteten und Knappen über böhmische Reiter, ungarische Bogenschützen, italienische Armbrustschützen und Handwerker. Nachdem er durch ein Lagergesetz die Disciplin dieses Heeres geordnet hatte, eröffnete er das Verfahren gegen Mailand.

Die Mailänder waren zum Kampfe vorbereitet: sie hatten die Pavesen völlig aus dem Felde geschlagen, die Bewohner von Como und Lodi vertrieben, alle Brücken und Burgen in Vertheidigungszustand gesetzt. Der Citation des Kaisers leisteten sie Folge, dennoch wurde die Acht über sie aufs neue verhängt. Das Vertrauen auf ihre Unangreifbarkeit wurde erst erschüttert, als es den Böhmen, welche den Vortrab bildeten, gelang, die mailändischen Brücken zu umgehen und über die Adda zu schwimmen. Anfang August 1158 erschien der Kaiser vor Mailand und begann die Blockade der Stadt; schon am 7. September erfolgte ihre Capitulation. Mailand versprach die Wiederherstellung der Städte Como und Lodi anzuerkennen, die Grafschaften Seprio und Martesana freizugeben, den Fidelitätseid zu leisten, eine kaiserliche Pfalz zu errichten, die Regalien freizugeben, 9000 Mark Silber zu zahlen und Geiseln zu stellen; dagegen behielt die Bürgerschaft das Recht der Consulwahl, deren Bestätigung nach erfolgter Eidabnahme dem Kaiser zustehen sollte. Unter den deutschen Bischöfen bemühte sich besonders Eberhard von Bamberg um das Zustandekommen dieses Vertrages: er wird in der Zahl derjenigen Fürsten genannt, deren Vermittelung die Mailänder aufriefen, er führte mit dem Bischof von Prag den gefangenen Mailänder Erzbischof ins Lager.

Die Herrschaft Mailands zwischen Adda und Tessin lag zertrümmert. Seprio und Martesana traten unter deutsche Verwaltung, Como wurde durch kaiserliche Burgen gedeckt, Monza auf dem Prozeßwege von Mailand für das Reich erstritten und mit einer neuen Pfalz ausgestattet, Lodi als kaiserliche Pfalzstadt an der Adda neu erbaut; auf dem Dom von Mailand selbst wehte ein kaiserliches Banner. Erst die Auseinandersetzung mit diesem großen und kriegerischen Markte ermöglichte die beabsichtigte Umgestaltung der lombardischen

Verfassung und die Neuordnung der deutschen Verwaltung in Italien. Friedrich beschloß sie unverzüglich ins Werk zu setzen. Er berief die Städte und Fürsten Italiens auf Martini (11. Nov.) zu einem Reichstag nach den roncalischen Feldern, „um dort sowohl Friedensgesetze vorzuschlagen, als auch in Betreff der Gerechtsame des Reichs, welche schon lange Zeit bei ihnen verdunkelt und außer Gebrauch gekommen seien, nach der unerläßlichen Berathung weiser Männer zu verhandeln und die lange veralteten wiederherzustellen“ [1]).

Ragewin berichtet, daß Friedrich allein den Bischöfen und wenigen ihm besonders vertrauten Laienfürsten die Berathung über das einzuschlagende Verfahren überlassen habe. Von diesen Vorverhandlungen blieben also die Städte gänzlich ausgeschlossen. Sie währten drei Tage. Am vierten Tage, dem 14. November, eröffnete Friedrich die eigentliche Versammlung. Er erklärte, daß er zwar durch Gottes Gnade die höchste Gewalt in den Händen halte, daß er aber entschlossen sei diese Gewalt nach dem Gesetz zu handhaben: er forderte daher ein Weisthum über die Wiederherstellung der alten Reichsgesetze. Die Berathungen der Fürsten darüber erfüllten den ganzen Tag. Am Abend proclamirte der Erzbischof von Mailand das Resultat dieser Verhandlungen, wie es unzweifelhaft der vorhergehenden Verständigung zwischen den Bischöfen entsprach: alles Recht des Volkes in der Gesetzgebung sei auf den Kaiser übergegangen, sein Wille sei Gesetz. Man stützte diesen Grundsatz auf die Sätze des römischen Rechts.

Hatte das römische Recht sich bisher schrittweise in das Gerichts- und Verwaltungswesen der lombardischen Communen Eingang verschafft, so bildete die Anschauung von der weltlichen Omnipotenz des Kaiserthums, wie sie sich aus jenem Rechtssystem ergab, eben zugleich die Grundlage für die Ansprüche, welche Friedrich jetzt diesen republikanischen Gemeinwesen gegenüber erhob. Aber so bestimmt die Bologneser Juristen den Begriff der rein weltlichen imperatorischen Gewalt formuliren mochten, für die Durchführung dieser Ansprüche war es das Entscheidende, daß die Kirche sie jetzt offen als die nothwendige Consequenz der kaiserlichen Würde bezeichnete. Die Neubegründung der kaiserlichen Verwaltung zwischen Alpen und Apennin, auf welche es bei diesen Verhandlungen abgesehen war, konnte nur durchgeführt werden mit Hülfe der einmüthigen Unterstützung, welche der Kaiser

1) Rag. III, 46.

bei den Bischöfen im Norden und Süden der Alpen fand. Gelang es durch die Eröffnung neuer Hülfsquellen am Po das Kaiserthum auf ein festgeschlossenes System selbständiger Einkünfte zu stellen, so gewann einmal der deutsche Episkopat dem Laienadel gegenüber, welcher sich immer drohender erhob, aufs neue eine feste Stütze, zugleich aber der lombardische den Communen gegenüber eine günstigere Position. Der Plan, an dessen Durchführung achtzig Jahre früher Heinrich IV. in Sachsen gescheitert war, wurde jetzt in der Lombardei mit der lebhaftesten und ungetheilten Unterstützung der Bischöfe wieder aufgenommen. Und, worauf gewiß ein großes Gewicht gelegt wurde, durch die Organisation dieser Verwaltung wurde Deutschland von dem Uebermaß kriegerischer Kräfte entlastet, welche sich seit dem Bürgerkriege auf dem heimischen Boden festgestaut hatten, wurde vor allem dem anspruchsvollsten und turbulentesten Factor dieser kriegerischen Kreise, der Reichsministerialität, ein neues Feld gewinnreicher Aufgaben geöffnet.

Wie fein berechnet dieser politische Schachzug war, ergiebt sich vor allem daraus, daß man zunächst auch auf städtischer Seite die neue Gewalt mit ihren Forderungen bereitwillig anerkannte. Die Zahl der Civilklagen, welche dem Kaiser im roncalischen Lager zur Entscheidung vorgelegt wurden, war eine so große, daß sich Friedrich genöthigt sah durch Ernennung von Bevollmächtigten aus seiner Umgebung oder aus fremden Städten für die Sachen der einzelnen Diöcesen das Prozeßverfahren zu beschleunigen. Man erwartete offenbar auch auf lombardischer Seite von der Restauration der kaiserlichen Gewalt den Beginn einer neuen und gesicherten Rechtsordnung und war entschlossen sie auch mit den größten Opfern zu erkaufen.

Die Schwierigkeit der neuen Organisation bestand in der Feststellung dessen, was das Kaiserthum als Regal für sich in Anspruch zu nehmen hatte. Die Rechte, welche man in Deutschland unter den Regalien verstand, wie sie bei den Verhandlungen mit Paschalis II. zum ersten Mal fixirt worden waren, hatten für dieses wesentlich städtische Kulturgebiet eine viel tiefer greifende Bedeutung. Die Einkünfte von Zoll und Münze beispielsweise waren hier eine unendlich ergiebigere Goldquelle, als irgendwo im Norden der Alpen. Alle diese Rechte gestatteten hier die finanzielle Ausbeutung eines reich entwickelten Verkehrslebens, von welcher in Deutschland noch keine Rede sein konnte. Sie waren im Laufe des neunten und zehnten Jahrhunderts mit dem gesammten Inbegriff der gräflichen und missatischen

Gewalt an die Bischöfe übergegangen, um dann seit dem Ende des eilften Jahrhunderts stückweise oder vollständig von den Communen usurpirt zu werden. Friedrich beauftragte jetzt die vier namhaftesten Juristen Bologna's, die Regalien der römischen Kaiser zu ermitteln. Diese aber wußten ihre Aufgabe nur in der Weise zu lösen, daß sie mit Genehmigung des Kaisers 28 italienische Stadtrichter zu ihren Berathungen hinzuzogen.

Diese Commission hat dann wirklich ein Verzeichniß aller ursprünglich der kaiserlichen Gewalt zustehenden Rechte entworfen [1]). Oeffentliche Straßen, Flüsse, Häfen, Ufer- und gewöhnliche Zölle, Münzen gehören zum Rechte des Kaisers. Eine andere Gruppe von Einnahmen wurde auf Grund der Novellen des Justinian [2]) für den Fiscus reclamirt, neben den gewöhnlichen Strafgeldern die Güter von solchen, welche verbotene Ehen geschlossen haben, von Verurtheilten und Geächteten. Das Fodrum, die Steuer, welche beim Heereszug des Königs eingesammelt wurde, die Leistung von Pferden, Wagen und Schiffen, die Silberbergwerke, die Erträge der Fischereien und Salinen und ähnliche Einnahmen sind dem Kaiser gleichfalls zugestanden. Endlich wird zu den Regalien auch die Befugniß gerechnet, alle Behörden für die Rechtspflege, also auch die Consuln und Podestas einzusetzen.

Friedrich erklärte, daß er die Gesammtheit dieser Rechte, wo nicht urkundlich der Rechtstitel für ihre Erwerbung beigebracht werden könne, für das Reich zurückfordere. Die eidliche Verpflichtung, welche Rainald und Otto den Städten abgenommen, zu der sich auch Mailand hatte verstehen müssen, trat damit in Kraft. Die mailändischen Consuln selbst waren die ersten, welche ihre Regalien für verfallen erklärten.

Der wesentlichste Punkt dieser großen restaurativen Maßregel bestand eben darin, daß alle diese Rechte nicht, wie es dem historischen Verhältniß entsprochen haben würde, dem Episkopat, sondern direct wieder der kaiserlichen Gewalt zur Verfügung gestellt wurden.

Waren die fiscalischen Pläne Heinrichs IV. und V. in Deutschland selbst vor allem an dem Mißtrauen des Fürstenthums gegen die Begründung einer absoluten Gewalt, die als ihr letztes Ziel erscheinen mußte, gescheitert, so legte das deutsche Königthum jetzt unter der

1) Leg. II, p. 111. — 2) secundum quod in novis constitutionibus cavetur.

Zustimmung der gesammten Nation seine Hand auf die Einkünfte der Lombardei. Wenn Ragewin berichtet, daß die Wiederherstellung der lombardischen Einnahmen der königlichen Kammer einen jährlichen Zuwachs von etwa 30 000 Talenten zugebracht habe, so stellte das Ergebniß dieser neuen Politik das staufische Königthum nicht allein den deutschen Fürsten, sondern auch den benachbarten Königen gegenüber auf eine finanzielle Basis von unerreichter Ergiebigkeit. Mit einem Schlage schien es alle die Mittel und Einnahmen wiedergewonnen zu haben, die es, bis es selbst verarmt war, für den Aufbau der deutschen Kirche eingesetzt hatte.

Vergleicht man diesen kolossalen Aufschwung des deutschen Königthums mit dem Erfolge, den Heinrich IV. im Jahre 1075 gewann, so lag der Unterschied zwischen beiden eben darin, daß Friedrichs Maßregeln sich vollziehen konnten ohne jene Verschiebung der öffentlichen Gewalten in Deutschland, welche die Heinrichs IV. sofort hervorriefen und an der sie scheiterten.

Indem Friedrich sich mit der einen Hand der lombardischen Einkünfte bemächtigte, bot er, wie bereits bemerkt, mit der andern dem italienischen Königreich eine geordnete Justiz. Der wichtigste Schritt hierzu war, daß er auf den roncalischen Feldern einen Landfrieden auch für Italien stiftete und beschwören ließ. Alle Einwohner vom 18ten bis zum 70sten Lebensjahre wurden verpflichtet ihn zu beeidigen. Alle Selbsthülfe für die Zukunft wurde untersagt: jede Streitsache solle den ordentlichen Richtern vorgelegt werden; die Ueberwachung des Friedens und die Handhabung einer schnellen Justiz wurde aufs strengste eingeschärft. Der alte italienische Königsbann von 100 Pfund Goldes oder Bruchtheile desselben wurden — jener für die Städte, diese für die übrigen Gewalten — als Friedensbuße festgestellt. Es gehörte zu den Bestimmungen dieses Friedens, daß auch Verbindungen und berathende Zusammenkünfte aller Art den Städten wie den Einzelnen für die Zukunft untersagt wurden.

Um diesen Friedenszustand zu überwachen und die Erhebung der Regalien zu sichern, ersetzte Friedrich auf Grund seines neu anerkannten Rechtes in allen lombardischen Städten die von den Bürgerschaften erwählten Consulncollegien durch kaiserliche Podestas, die er selbst bestimmte. Er übernahm dieses Institut aus der Verfassung der Städte in der Romagna, wo es darauf berechnet gewesen war, der Rivalität der einheimischen Stadtgeschlechter die Spitze abzubrechen: der Podesta wurde hier aus einer auswärtigen Gemeinde berufen und mit der

höchsten dictatorischen Gewalt bekleidet. Diese Concentration der Verwaltung in einer Person behielt Friedrich bei, aber er übertrug diese Gewalt zunächst einheimischen Bürgern oder Deutschen.

Griff hier das Kaiserthum zur Befestigung seiner neubegründeten Stellung mitten in den Zusammenhang einer organischen Entwickelung hinein, so suchte es gleichzeitig durch eine andere Maßregel eine Reihe erstorbener Kräfte in neue Bewegung zu bringen. Die italienische Lehnsverfassung befand sich, als sich das staufische Haus der Lombardei bemächtigte, in vollständiger Auflösung. Das Streben der kleineren Lehnsträger sich durch den Verkauf oder die Verpfändung ihrer Lehnsgüter der vasallitischen Pflichten zu entledigen, um mit dem Erlös derselben sich an dem neuen kaufmännischen Verkehrsleben zu betheiligen, und der dadurch herbeigeführte Verfall des kriegerischen Lehnsdienstes hatte schon Konrad III. als Gegenkönig und Lothar zu fruchtlosen Verboten gegen derartige Veräußerungen genöthigt. Friedrich hatte auf dem roncalischen Tage des Jahres 1154 diese Verbote nicht allein erneuert, sondern auch alle bisherigen Verkaufsgeschäfte für rechtsungiltig erklärt. Er wiederholte jetzt diese Bestimmung und cassirte die rechtswidrigen Veräußerungen aufs neue, aber er ergriff zugleich Maßregeln, um durch eine Wiederherstellung der italienischen Lehnsverfassung die Weiterentwickelung der städtischen Interessen zu hemmen. Er verordnete, daß Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften ungetheilt vererben sollten, und gestattete die Theilung der übrigen Lehen nur unter der Bedingung, daß die Theilenden ihrem gemeinsamen Lehnsherrn den Treueid leisteten. Wer den Lehnsherrn seines Vaters beleidigt hat, soll von dem Vater zur Entschädigung gezwungen oder verstoßen werden, andernfalls geht der Vater selbst seines Lehens verlustig; dasselbe wurde für die Vergehen der Aftervasallen gegen den obersten Lehnsherrn festgestellt. Lehnsstreitigkeiten zwischen Vasallen sollen durch den Lehnsherrn, solche zwischen diesem und einem Vasallen durch einen Pairsgerichtshof entschieden werden. Endlich verordnete Friedrich, daß in jedem Treueid die Treue gegen den Kaiser ausdrücklich vorbehalten werden solle.

Der Kern aller dieser Anordnungen war, daß der Episkopat den letzten Rest seiner Regalien, welchen er den Communen gegenüber behauptet hatte, behielt und dagegen die übrigen dem Kaiser opferte, daß dieser durch die Wiederherstellung der Lehnsverfassung den Bischöfen aufs neue einen geregelten Reichsdienst ermöglichte und zugleich die städtischen Verfassungen nach allen Richtungen hin mattsetzte.

Zweierlei geschah, um diesen Maßregeln Nachdruck zu geben. Einmal rückten jetzt die Reichsministerialen in die lombardischen Burgen als feste Besatzungen ein: so in Trezzo, welches die Adda deckte, in Baradello, welches zum Schutze Como's gegen Mailand erbaut wurde [1]). Sodann erhielten Rainald und Otto, die Bischöfe von Verden und Prag und der Graf von Blanderate den Auftrag, die Einsetzung der neuen Podestas und die Untersuchung über den Bestand der Regalien in den einzelnen städtischen Territorien vorzunehmen.

Eberhard von Bamberg wurde dieser Commission nicht zugesellt, er wurde vom Kaiser zur Untersuchung und Entscheidung der gerichtlichen Angelegenheiten zurückgelassen [2]). Ragewin [3]) rühmt an dieser Stelle das juristische Talent Eberhards und seine Verdienste um die Förderung der Reichsgeschäfte. Der Kaiser, bemerkt er, habe zwar alle Bischöfe und Geistlichen jeder Ordnung geliebt: „doch insbesondere stützte er sich auf den Rath dieses sehr verständigen Mannes und hielt ihn für würdig seine Geschäfte der Entscheidung und dem Urtheil desselben zu überlassen und mit ihm zugleich die Last und die Ehre zu theilen." Wenn wir so gleichzeitig Rainald und Eberhard neben einander im Mittelpunkt der kaiserlichen Geschäfte finden, so konnte es für den Augenblick scheinen, als hätten die beiden politischen Richtungen, welche im Schoß der deutschen Kirche mit einander rangen, zunächst in der gemeinsamen Arbeit an der Restitution des Kaiserthums einen versöhnlichen Ausgleich gefunden. Und es zeigte sich in der That, daß die große Umgestaltung der öffentlichen Gewalten, welche man für die Lombardei entworfen hatte, auf einen Widerstand stieß, dem gegenüber die gemeinsame Anspannung der gesammten Mittel und Kräfte der deutschen Kirche geboten war.

Zuerst stießen die kaiserlichen Bevollmächtigten in Genua auf Schwierigkeiten. Diese große Handelsrepublik durchschaute vollkommen die Gefahren, mit welchen ihre Interessen durch Friedrichs Forderungen bedroht wurden. Fielen die Zölle des Hafens von Genua in deutsche Hände, so war die Blüthe dieses mächtigen Mittelmeerplatzes an der Wurzel getroffen. Es ist ein Zeichen von der wachsenden politischen Geschicklichkeit der genuesischen Kaufleute, daß es ihnen gelang sich aus

1) octoginta milites de regia clientela in Trezzo, Rag. IV, 32; über Baradello vgl. Chron. Ursp. S.-A. S. 31. — 2) Ficker, Forschungen zur R. u. R.-gesch. It. I, § 181. 182 weist in ihm den ersten „Hofvikar" nach. — 3) IV, 29.

dieser schwierigen Lage herauszuwinden. Sie setzten ihre Verhandlungen mit dem Kaiser fort, erkannten die Forderungen desselben principiell als berechtigt an, behaupteten jedoch, wegen des kostspieligen Flottenschutzes an der Riviera, den Genua dem Reiche leiste, eine Ausnahmestellung beanspruchen zu dürfen; gleichzeitig aber setzten sie ihre Stadt mit allen Kräften gegen einen äußeren Angriff in Vertheidigungszustand. Friedrich zog die festen Anerbietungen Genua's den Anstrengungen eines unberechenbaren Kampfes vor, bewilligte gegen Zahlungen die Abgabenfreiheit der Stadt und empfing den Treueid ihrer Bürger.

Nach der Capitulation Genua's gingen kaiserliche Commissare zur Eintreibung des Fodrums nach Mittelitalien, während Friedrich selbst den vollen Umfang des mathildinischen Erbes für Herzog Welf wiederherstellte und seine Bevollmächtigten in den lombardischen Städten die Einsetzung der neuen Behörden und die Aufzeichnung der Regalien fortsetzten. Auf ihr Geheiß mußte Piacenza, dessen Treue verdächtig war, seine Mauern und Gräben beseitigen; aber sie sahen sich abgewiesen, als sie in Crema dieselbe Forderung erhoben.

Crema hatte bisher den mittleren Gebietsabschnitt zwischen Adda und Oglio dem benachbarten Cremona gegenüber mit größter Zähigkeit behauptet; die Entfestigung dieses Platzes, zu welcher eben Cremona den Befehl erwirkte, würde ihn dieser mächtigen Commune gegenüber in die Stellung herabgedrückt haben, in welcher früher Como und Lodi dem Uebergewichte Mailands erlegen waren.

Ende Januar 1159 erschienen Otto von Wittelsbach und Rainald in Mailand. In den Verhandlungen, welche sie hier über die Einsetzung der Podestas eröffneten, wurde von Seiten der Bürgerschaft geltend gemacht, daß ihr in der Capitulation des vorigen Jahres die Freiheit der Consulnwahlen vorbehaltlich der kaiserlichen Bestätigung ausdrücklich zugestanden worden sei. Darüber stieg die kriegerische Erregung besonders der niederen Volksklassen zu einer solchen Höhe, daß Otto von Wittelsbach nach ihrem ersten gewaltsamen Ausbruch aus Mailand flüchtete. Als sich am folgenden Tage die tumultuarischen Auftritte auf dem Platz vor St. Ambrogio, wo Rainald Quartier genommen hatte, erneuerten, entschloß sich auch der Kanzler trotz der Vorstellungen des mailändischen Adels die Stadt zu verlassen.

Friedrich hielt auf den Wunsch der Bischöfe durch die Eröffnung eines ordentlichen Prozeßverfahrens den Mailändern den Weg der

friedlichen Auseinandersetzung offen. Obwohl das Verhalten der mailändischen Gesandten bei ihrer ersten Vorladung, insbesondere ihre entschiedene Weigerung in der Podestafrage sich den roncalischen Beschlüssen zu fügen, einen solchen Ausgang kaum noch erwarten ließ, gewährte Friedrich doch noch einen zweiten Verhandlungstermin, aber entbot zugleich neue deutsche Contingente, in erster Reihe Heinrich den Löwen über die Alpen. Als er Ostern 1159 in Bologna eintraf, wo die Verhandlungen fortgesetzt werden sollten, hatten die Mailänder durch einen Angriff auf Trezzo den Krieg bereits eröffnet. Am 13. April fiel Trezzo in ihre Hände; noch bevor Friedrich davon Kunde erhalten, am 16. April, verhängte er über Mailand die Acht. Mitte Mai führte er das Heer über die Adda und ließ die Umgegend der Stadt verwüsten. Im Juni ächtete er Crema und verfügte die Einschließung dieses Platzes; die 1200 Ritter, welche im Juli aus Deutschland eintrafen, bezogen hier ihre Quartiere. Im Herbst führte Rainald, welcher inzwischen in Köln zum Erzbischof erwählt worden war, 500 kölnische Ritter, ein gleich starkes Contingent in derselben Zeit Herzog Welf vor die Mauern von Crema. Von den lombardischen Städten schlossen sich nur Brescia und Piacenza an die beiden aufständischen Communen an; einen mächtigeren Bundesgenossen suchten und fanden sie im Papst.

Die roncalischen Beschlüsse und die rapide Machtentwickelung des Kaiserthums in Italien verschafften innerhalb des Cardinalcollegiums den Anschauungen der extremen Partei wieder vollständig die Oberhand. Die Weigerung Hadrians, einen von Friedrich geforderten Candidaten für den erledigten Stuhl des Erzbisthums Ravenna zu bestätigen, die provocirende Art, in welcher er sich bei Friedrich für Brescia verwandte, kennzeichneten zur Genüge den allgemeinen Umschwung der Stimmung. Friedrich gab diesem veränderten Ton, welchen die Curie ihm gegenüber anschlug, dadurch eine Erwiderung, daß er dem früheren Usus gemäß in den an den römischen Hof gerichteten Schriftstücken seinen Namen vor den des Papstes zu stellen und letzteren darin im Singularis anzureden befahl. Es fehlt uns an Zeugnissen darüber, wie weit Rainald zu diesem Verfahren den Anstoß gab; unzweifelhaft aber entsprach es den Wünschen aller derjenigen, welche nicht von einer Beseitigung, sondern von einer Verschärfung des wiederausbrechenden Conflicts die Förderung ihrer politischen Absichten erwarteten. „Gott möge denen gnädig sein," schrieb damals Eberhard von Bamberg an einen römischen Cardinal, „welche Oel ins Feuer gießen und

zwischen dem Vater und dem Sohne, zwischen Reich und Kirche Zwietracht säen"; er beschwört den Papst, das unter der Asche glimmende Feuer zu ersticken, bevor die Flammen herausschlügen, und den Kaiser durch versöhnliche Worte zu beschwichtigen. Als dann der Krieg mit Mailand aufs neue begann, ließ der Papst dem Kaiser eine Reihe von Forderungen vorlegen, welche zunächst darauf berechnet waren, die römischen Besitzungen vor der Durchführung der roncalischen Beschlüsse sicher zu stellen: da in Rom alle Regalien dem Papste gebührten, so sollten kaiserliche Gesandte die Stadt nur mit päpstlicher Erlaubniß betreten dürfen; von den päpstlichen Höfen solle außer bei der Kaiserkrönung kein Fodrum verlangt werden. Außerdem forderte er, daß die Einkünfte des mathildinischen Gutes, des Herzogthums Spoleto und einiger anderer Gebiete dem römischen Stuhle restituirt würden. Noch deutlicher verräth die weitere Forderung, daß die italienischen Bischöfe dem Kaiser nicht den Lehnseid, sondern nur den Treueid leisten, daß die kaiserlichen Boten in den bischöflichen Palästen kein Quartier nehmen sollten, den eigentlichen Inhalt der päpstlichen Besorgnisse.

Friedrich erklärte sich bereit, auf einem Fürstentage durch eine gerichtliche Verhandlung über diese Forderungen entscheiden zu lassen; Hadrian wies diesen Vorschlag zurück. Darauf setzte sich Friedrich mit der römischen Bürgerschaft in Verbindung; der Papst und die Cardinäle zogen sich nach Anagni zurück. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Hadrian hier nicht allein mit König Wilhelm von Sicilien volles Einverständniß gewann, sondern auch mit den lombardischen Rebellen ein festes Abkommen traf [1]). Er stand im Begriff, diesem Vertrage gemäß den Bann über Friedrich auszusprechen, als sein Tod am 1. September 1159 noch einmal der kirchlichen Friedenspartei die Möglichkeit einer selbständigen Action zurückgab.

Es ist bekannt, daß die dreitägigen Wahlverhandlungen, welche vom 5. bis 7. September 1159 im Chor von St. Peter von den Cardinälen gepflogen wurden, mit der offenen Spaltung der beiden kirchlichen Parteien endeten. Der päpstliche Kanzler Roland, Rainalds persönlicher Gegner, welcher die Mehrheit des Collegiums für sich hatte, wies indessen den Purpur mit Entschiedenheit zurück, so lange seiner Wahl die Einstimmigkeit fehlte. Dagegen trug die Minorität der Cardinäle, die kirchliche Friedenspartei, unter dem heftigen Drängen

1) Vgl. bes. Ann. Med. M. G. Script. XVIII, p. 368.

der im Dom anwesenden Vertreter des kaiserlich gesinnten niederen römischen Klerus und einer bewaffneten Volksmenge kein Bedenken, den Cardinal Octavian mit dem päpstlichen Mantel zu bekleiden und ihm als Papst Victor IV. Obedienz zu leisten. Sein Gegner wurde erst am 18. September außerhalb Roms als Alexander III. immantirt.

Unter der großen Reihe würdiger und persönlich ausgezeichneter Päpste erscheint Alexander III. als der würdigste und ausgezeichnetste. Das unerschütterliche Bewußtsein von seinem besseren Recht verlieh ihm einen tiefen religiösen Muth, der deshalb so unbezwinglich war, weil er sich mit einer seltenen politischen Mäßigung verband, welche auf der klaren Kenntniß der Grenzen des Erreichbaren beruhte. Seinem kühnen, aber gereizten und leidenschaftlich erregten Gegner Rainald gegenüber hielt Alexander von Anfang an eine ruhige, man könnte sagen großartige Auffassung der Verhältnisse fest.

Friedrich ließ sich von seinen Bischöfen den Rath ertheilen, nach dem Vorgang früherer Kaiser beide Päpste auf eine Synode vorzuladen und dieselbe über die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl entscheiden zu lassen. Hoffte die Friedenspartei durch diese Maßregel ihrem Prätendenten die allgemeine Anerkennung der abendländischen Kirche zu verschaffen und dadurch das Schisma zu beseitigen, so mußte Rainald in der Stellung, welche der deutschen Kirche bei diesen schiedsrichterlichen Verhandlungen nothwendigerweise zufallen mußte, eine feste Grundlage für die Weiterführung seiner Politik erkennen: die Wünsche und Berechnungen beider Parteien trafen in diesem Punkte also vollständig zusammen. Das Concil wurde auf den Anfang des folgenden Jahres nach Pavia berufen. Victor erklärte sich bereit der Einladung des Kaisers zu folgen, Alexander lehnte sie ab.

Am 27. Januar 1160 fiel Crema nach einer unerhört hartnäckigen Vertheidigung in die Hände des Kaisers, Unter dem Eindruck dieses Ereignisses wurde am 5. Februar das Concil von Pavia eröffnet. Der Friedenswunsch der deutschen Bischöfe gab in der That den Ausschlag: am 11. Februar wurde Alexanders Wahl verworfen und Victor IV. anerkannt, am 17. Februar der Bann über Alexander ausgesprochen und die Synode geschlossen. „Wir wählten Herrn Victor in der Hoffnung auf Frieden und Eintracht zwischen Reich und Kirche," berichtete Eberhard an den Erzbischof von Salzburg. Dennoch mußte Rainald erkennen, daß er sich verrechnet habe: die Unterschriften des Synodalprotokolls wurden — wir dürfen vermuthen, auf seine Veranlassung — theils durch Hinzurechnung solcher Bischöfe, die nur

brieflich ihre Zustimmung angezeigt hatten, theils durch Generalerklärungen der Erzbischöfe für ihre Suffragane, theils geradezu durch willkürliche Hinzufügung von Namen — von 44 auf 153 vermehrt. Alexander trat furchtlos, zunächst allein auf die Normannen gestützt, in den beginnenden Kampf. Sein Legat verhängte bereits am 28. Februar zu Mailand, er selbst am 24. März 1160 zu Anagni über Friedrich den Bann.

Der Kaiser stand vor der doppelten Aufgabe, den Widerstand Mailands niederzubrechen und in den christlichen Staaten die Anerkennung der Beschlüsse von Pavia durchzusetzen. Rainald begab sich zu diesem Zweck an den Hof der Capetinger. Es zeigte sich schon hier, daß er in der Heftigkeit, mit welcher er jetzt von der neugewonnenen Position aus vorging, die Bedeutung der großen productiven Gewalten unterschätzte, welche durch die kirchliche Bewegung emporgekommen waren und sich jetzt der Idee des freien Papstthums zur Verfügung stellten. Es war Rainalds erste politische Niederlage, daß es ihm nicht gelang den französischen König zur Anerkennung Victors zu bewegen. Die weitere Entwickelung der Dinge wurde so zunächst an den Ausgang des mailändischen Krieges geknüpft.

Die deutschen Mannschaften waren von Friedrich bald nach der Synode von Pavia entlassen worden; auch Eberhard von Bamberg kehrte jetzt über die Alpen zurück. Friedrich glaubte, Mailands mit Hülfe der italienischen Städte und seiner deutschen Dienstmannschaften durch systematische Verheerungen und eine andauernde Verkehrssperre Herr werden zu können. Das kriegerische Uebergewicht selbst hielt er dabei nur mühsam aufrecht; am 9. August 1160 erlitt sein lombardisches Heer bei Carcano südlich von Como unter seinen Augen eine vollständige Niederlage. Die Politik Rainalds gerieth durch den kühnen Widerstand Mailands sichtbar ins Stocken. Im März 1161 erklärten sich König Heinrich II. von England und Ludwig VII. von Frankreich auf einer Synode zu Toulouse offen für Alexander III. Fast noch wichtiger für diesen war es, daß sich der Cisterzienserorden allmählich ganz auf seine Seite stellte. Die Fülle kirchlicher, wirthschaftlicher und staatsmännischer Begabung, welche Contemplation, Ackerbau und die nie rastende Theilnahme an den diplomatischen Verhandlungen der Zeit in diesem Orden zur Reife gebracht hatten, wog schwerer als die Stimme Cluny's und selbst der Prämonstratenser, welche sich für den Papst von Pavia erklärten.

Erst die deutschen Verstärkungen, welche im Frühjahr 1161 über

die Alpen gingen, insbesondere die von Rainald geführten 500 kölnischen Ritter, brachen den Widerstand Mailands allmählich nieder. Ende Mai war die Ernte der Stadt vernichtet; Mitte Juni konnte Victor zu Lodi eine aus allen Theilen des Reichs — aber eben nur des Reichs — stark besuchte Synode abhalten; im August wurde die mailändische Landschaft aufs neue verheert, während die städtischen Aufgebote bei allen Zusammenstößen mit den deutschen Ritterhaufen unterlagen. Im September war auch das patrimonium Petri soweit besetzt, daß Alexander III. sich zur Uebersiedelung nach Frankreich entschließen mußte. Nachdem es endlich gelungen war, auf den Straßen nach Brescia und Piacenza die letzten Communicationswege Mailands abzuschneiden, trat dann während des Winters eine Hungersnoth ein, durch welche sich die sociale Ordnung in der Stadt allmählich auflöste. Wir wissen aus dem Briefe eines kaiserlichen Kapellans [1]), daß man Ende 1161 die Uebergabe der Stadt und damit eine ungeheure Umgestaltung aller Machtverhältnisse als unmittelbar bevorstehend betrachtete. Am 1. März 1162 zeigten die mailändischen Consuln dem Kaiser zu Lodi ihre Unterwerfung unter seine Gnade oder Ungnade an; am 6. März strich er selbst von dem herabgesenkten Mast des mailändischen Carroccio die Flagge des heiligen Ambrosius.

Die Entwaffnung dieses größten lombardischen Marktes eröffnete der kaiserlichen Kammer eine neue unberechenbare Fülle von Einkünften: Friedrich hatte es in seiner Hand, diesen Platz zu einem großen städtischen Mittelpunkt der neuen kaiserlichen Verwaltung umzugestalten. Daß er statt dessen die Zerstörung Mailands beschloß, erklärt sich weniger aus seiner persönlichen Erbitterung oder aus den Machinationen der ihm ergebenen lombardischen Communen, als aus dem echtgermanischen Mißtrauen, mit welchem er der Entwickelung dieser städtischen Kräfte trotz ihrer scheinbaren Ergiebigkeit gegenüberstand. Er entschloß sich, auf die Erträge der Mailänder Regalien zu verzichten, aber die germanische Naturalwirthschaft auf dem eroberten Gebiet im größten Maßstabe wiederherzustellen. Die Annahme liegt nicht fern, daß ihm bei dieser merkwürdigen Maßregel die wirthschaftliche Ordnung der deutschen Verhältnisse, insbesondere das Bild der oberrheinischen Ebene als das Muster einer ertragreichen und leistungsfähigen Verwaltung vor Augen stand.

Am 26. März 1162 wurden die Mailänder genöthigt, ihre Stadt

---

1) Vgl. Giesebr. V, S. 276.

zu verlassen. Noch an demselben Tage begann vor den Augen des Kaisers die systematische Zerstörung der einzelnen Quartiere. Palmsonntag, den 1. April, lag Mailand bereits in Trümmern.

Einen Monat später ernannte Friedrich den Bischof Heinrich von Lüttich zum Podesta der mailändischen Bevölkerung. Unter seiner Aufsicht begann die Erbauung von vier bäuerlichen Flecken, in welchen er die wehrlose Bürgerschaft zu neuen Gemeinwesen organisirte. Man begreift den tiefen Widerwillen, mit welchem eine große kaufmännische Commune eine neue wirthschaftliche Lebensweise sich aufzwingen ließ. Indem Friedrich diese Bevölkerung aus ihrer Stadt zog und an den Pflug fesselte, bildete sich ein neues ausgedehntes Gebiet königlicher Pfalzwirthschaft zwischen Adda und Tessin, dessen Mittelpunkt die neuerbaute Pfalz in Monza wurde. Durch die fortgesetzten Gelderpressungen, denen sich namentlich die adlige Mailänder Ritterschaft in schonungsloser Weise preisgegeben sah, durch die fortgesetzten Lieferungen von Hirse, Weizen, Castanien, Nüssen, Heu und Feldfrüchten, welche von den neuen Bauernhöfen erhoben wurden, hielt die kaiserliche Verwaltung jede selbständige wirthschaftliche Entwickelung der neuen Gemeinwesen von Anfang an darnieder. Indem Friedrich die städtische Kultur in der Lombardei an dem Punkte ihrer mächtigsten und consequentesten Entwickelung rücksichtslos niederknickte und auf ein rein bäuerliches Stadium zurückwarf, versuchte er es, die Grundlagen, auf welchen das Königthum in Deutschland stand, nach Italien zu übertragen. Es erscheint unzweifelhaft, daß in den folgenden Jahren die große neugeschaffene Mailänder Domäne den eigentlichen Kern seiner lombardischen Stellung bildete. Und wie hier seine Beamten den Mailändern kaum ein Drittel vom Drittel der Felderträge übrig ließen, so wurde auch das Territorium von Crema von den Deutschen vollständig wie staufisches Hausgut, aber ohne die Rücksichten behandelt, welche in Deutschland die herrschaftliche Verwaltung durch die Ausbildung der hofrechtlichen Verfassungen zu nehmen genöthigt war.

Nachdem die „Blume Italiens", wie Otto Morena sagt[1]), gebrochen war, erlosch der letzte Widerstand der Städte. Im April 1162 streckte Brescia, im Mai Piacenza die Waffen. Friedrich räumte jetzt allen Städten, welche bis dahin auf kaiserlicher Seite gestanden hatten, die freie Wahl der Consuln wieder ein und behielt sich nur die Investitur derselben vor. Dagegen setzte er, mit Ausnahme von Ra-

1) S. 639.

venna, in den Städten der Romagna sowie in den schwankenden lombardischen Communen Podestas ein, welche er jetzt nicht mehr aus den Städten selbst, sondern aus der Fremde, besonders aus Deutschland herbeirief. Die deutschen Reichsministerialen erscheinen von da an als kaiserliche Gewalthaber in den lombardischen Märkten: Markward von Grumbach erhielt die Aufsicht über Brescia und Bergamo, Arnold von Dorstadt die über Piacenza.

In Tuscien organisirte Rainald die kaiserliche Verwaltung. Er wird als derjenige bezeichnet, auf dessen Rath der Kaiser auf der unbedingten Unterwerfung Mailands bestand. Der Fall dieser Stadt gab ihm Luft und freie Bewegung gegen Alexander III.: er tritt seitdem als der unbedingt dominirende Staatsmann des staufischen Hofes vollständig an die Spitze der Reichspolitik.

Seinen Bemühungen gelang es, Ludwig VII. in seiner Obedienz gegen Alexander III. wankend zu machen und eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige und ihrer beiderseitigen Bischöfe zur Beseitigung des Schisma's zu vereinbaren: Friedrich sollte Victor, Ludwig Alexander zum Concil mitbringen. Unzweifelhaft war es Ludwigs Wunsch, durch das Bündniß mit dem Kaiser einen festen Rückhalt gegen seinen mächtigen Lehnsmann, König Heinrich II. von England, zu gewinnen. Im August 1162 ging Friedrich nach Burgund, um auf der Saônebrücke bei St. Jean de Losne mit Ludwig die verabredete Zusammenkunft zu halten. Es steht fest, daß es die Klugheit Alexanders war, welche hier Rainalds Pläne vollständig durchkreuzte. Es gelang ihm im entscheidenden Momente, eine Verständigung zwischen den beiden Königen zu vermitteln und dadurch die politische Combination, auf welche Rainald seine Berechnungen gründete, zu zerstören. Als König Ludwig am 19. September an der Saônebrücke eintraf, verfehlte er den Kaiser und fand auf diese Weise den gewünschten Vorwand, sich seiner Verpflichtungen für entbunden zu erklären. Rainald, der ihn vergebens zurückzuhalten suchte, setzte dennoch auf einer Reichssynode zu Dôle die nochmalige Anerkennung Victors durch den vereinigten deutschen, lombardischen und burgundischen Episkopat durch [1]. Ein dänischer Berichterstatter, der als Begleiter König Waldemars auf der Synode anwesend war [2], schildert mit schlecht verhehltem Neide den Gang dieser Verhandlungen, auf denen die Einmüthigkeit des

1) Ficker, Rainald S. 47, verlegt dieses Concil hinter das verfehlte Zusammentreffen, Giesebrecht V, S. 340 vor dasselbe. — 2) Saxo Gramm. p. 718.

Kaisers und seiner Bischöfe deutlicher, als je zuvor, vor aller Augen trat. Dem gegenüber schloß sich der französische und englische Klerus fest um Alexander III. zusammen. Das Concil, welches dieser Papst um Pfingsten 1163 zu Tours abhielt, zeigte ihn bereits unbestritten als den Herrn der westlichen Kirche. Alexander kannte die Vortheile seiner Stellung, er belegte Rainald mit dem Bann, aber er strebte doch zugleich unablässig nach einer Versöhnung mit dem Kaiser.

Rainald hatte in Dôle erklärt, daß Rom eine Stadt des Reiches sei; er bezeichnete es als einen Eingriff in die Rechte des Kaisers, wenn fremde Könige über die Besetzung des römischen Bischofsstuhls eine Entscheidung sich anmaßten. Er hatte persönlich dem französischen König gegenüber geltend gemacht, daß es keinen anderen Prälaten, als allein denjenigen des römischen Reiches zustehe, über die Wahl des römischen Bischofs ein Urtheil abzugeben. Es scheint unzweifelhaft, daß Friedrich mit einem großen Theil der Bischöfe vollständig auf diese Anschauung des Kanzlers einging. Durch diesen Standpunkt gewann der Inhalt des großen Conflicts die bestimmteste Fassung: nicht der universale Charakter des Papstthums überhaupt sollte angetastet werden, aber der römische Stuhl sollte nicht die allgemeine Kirche, sondern nur die Reichskirche und den Kaiser als die höhere Instanz über sich anerkennen.

Die enge Verkettung von Bisthum und Königthum, wie sie Friedrich und Rainald diesseits und jenseits der Alpen wiederherstellten, bildete die eigentliche Basis für diese neue Politik. Rainald kehrte nach dem Reichstag von Dôle nach Italien zurück, um hier namentlich in Tuscien die Anhänger Alexanders durch Victorianer zu ersetzen: es kam ihm darauf an, die Einheit der Reichskirche der westlichen gegenüber möglichst vollständig zu wahren.

Diese Reichskirche, in deren Mitte jetzt der Kaiser stand, war an zwei Stellen durch den Druck widerstrebender Gewalten bedroht. In den welfischen Herzogthümern lastete auf ihr der gewaltige Arm Heinrichs des Löwen. Er verfügte jetzt mit kaiserlicher Genehmigung über die Regalien der Bisthümer Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg. Er verlegte den Sitz des ersteren Bisthums nach dem neugegründeten Lübeck, aber er drängte zugleich die prämonstratensische Kirche vollständig vom Colonisationswerke zurück. Eben in dieser Zeit vollendeten seine Waffen die Unterwerfung des Obodritenlandes. Die Feindschaft der Dänen und der wendischen Küstenpiraten erleichterte ihm seine Aufgabe: er hielt beide gegen einander an der Kette. Wie sich

Friedrich in der Lombardei ein Gebiet unbedingten Einflusses sicherte, so galt jenseits der Elbe bis zur Ostsee der welfische Herzog als der eigentlich gebietende Herr. Der Unterschied zwischen beiden war eben der, daß Friedrich seine Erfolge im engsten Anschluß an die deutschen Bisthümer und ihre Mittel errang, während Heinrich von Anfang an in den kirchlichen Gewalten seine natürlichen und gefährlichsten Gegner erkannte.

Faßte Rainald unzweifelhaft neben der Unterwerfung Roms unter die deutsche Kirche schon frühzeitig den Sturz Heinrichs des Löwen als das letzte Ziel seiner politischen Berechnungen ins Auge, so hielt Friedrich auch nach der Zerstörung von Mailand diesem Fürsten gegenüber die größte Vorsicht für geboten: eine Verschwörung weltlicher und geistlicher Nachbarn, welche sich schon damals gegen Heinrich gebildet hatte, löste sich ohne Zweifel durch seine Intervention wieder auf. Dagegen schützte er die Kirche in den Gegenden, die in seinem unmittelbaren Machtbereich lagen, gegen eine zweite, von unten kommende Bewegung.

Wir hoben die Bedeutung hervor, welche die Rheinstellung für das staufische Machtsystem hatte. Der enge Zusammenhang königlicher und bischöflicher Verwaltung, wie er am Oberrhein bestand, machte die dortige Ebene gewissermaßen zu der heimatlichen Schatz- und Rüstkammer, von welcher das staufische Königthum auszog, um Burgund und Italien zu unterwerfen. Hatte in früheren Jahrzehnten die Opposition Kölns gegen das Königthum die freie Entwickelung der hier sich bildenden Kräfte gelähmt, so verfügte jetzt Friedrich durch die Hand Rainalds von Dassel unangefochten über die Mittel dieser größten und blühendsten Metropole des damaligen Deutschland: die kölnischen Contingente waren die leistungsfähigsten und präsentesten seines Reiches; vor allem ihre Ankunft hatte ihm das schließliche Uebergewicht über Mailand in die Hand gegeben. Dagegen waren die hofrechtlichen Forderungen, welche der Erzbischof von Mainz für den Feldzug des Jahres 1158 in seiner Stadt erhob, auf den heftigsten Widerstand seiner Dienstleute und der Mainzer Bürgerschaft gestoßen. Als Hauptgrund der Erbitterung wird die Erhebung der Heersteuer von denjenigen Ministerialen, welche er vom Zug über die Alpen entband, bezeichnet. Während der Belagerung Crema's, im October 1159, erfolgte ein bewaffneter Aufstand gegen den Erzbischof und seine ritterlichen Vasallen; am 1. November verhängte Arnold über Mainz das Interdict. Die Kämpfe und Verhandlungen, welche dieser Maßregel folgten, fanden dann zunächst ihr Ende, als der Erzbischof am 24. Juni

1160 im Hofe des brennenden Jakobsklosters von den Aufständischen ermordet wurde. Friedrich glaubte nach seiner Rückkehr neuen Bewegungen dieser turbulenten Bürgerschaft nur durch die Entfestigung ihrer Stadt vorbeugen zu können. Im April 1163 cassirte er auf einem Mainzer Reichstage ihre Privilegien und verfügte dann die Niederreißung ihrer Stadtmauern, die Verschüttung ihrer Gräben. Wie er seine lombardische Stellung durch die Auflösung der mailändischen Bürgerschaft sicherte, so durch die Offenlegung von Mainz seine oberrheinische. Flossen die dortigen Erträge direct in seine Kammer, so hier in die Hände der Bischöfe, aber für den Dienst des Reiches.

Es ist bekannt, daß man in Friedrichs Verfahren gegen Mainz ein Symptom jener städtefeindlichen Gesinnung hat sehen wollen, welche man dann geradezu für das schließliche Scheitern der staufischen Politik verantwortlich gemacht hat.

Mit besserem Recht wird sich behaupten lassen, daß die staunenswerthe Entwickelung der staufischen Macht eben dadurch bedingt war, daß sie sich nicht auf die Städte stützte.

Friedrich war emporgekommen, indem er die einzige Macht, über die er zunächst unmittelbar verfügte, die Reichsdienstmannschaften, mit den Mitteln des deutschen Laienfürstenthums, insbesondere mit denen Heinrichs des Löwen, vereinigte. Dann hatte er sich seit dem Eintritt Rainalds in die Politik aufs engste mit den deutschen Bischöfen verbunden. Auf diese neue Combination gestützt, unterwarf er die Lombardei, um sie im Laufe weniger Jahre in ein großes kaiserliches Fiscalgebiet zu verwandeln.

Auf dieser Verbindung der königlichen und bischöflichen Verwaltung, wie sie Friedrich wiederherstellte, hatte bis zum Jahre 1076 die leitende Stellung beruht, welche das deutsche Königthum in Europa einnahm. Es ist für die Beurtheilung von Friedrichs Politik das größte Gewicht darauf zu legen, daß es eben diese Verbindung war, durch welche er dem Königthum seine alte Machtstellung wiedergewann. Es schien, als lenke der Gang der deutschen Entwickelung mit einer Art von Naturnothwendigkeit immer aufs neue wieder zur Verkettung dieser beiden Gewalten zurück. Heinrich IV. und V. hatten sich genöthigt gesehen, zeitweise durch die Verdrängung der bischöflichen Gewalt sich direct mit den Mitteln und Kräften in Verbindung zu setzen, über welche dieselbe verfügte, und die Kirche hatte sich dann den Königen gegenüber immer höher zu dem „Berge" erhoben, zu welchem sie unter Konrad III. angewachsen war. Dieses hülflose Königthum war dann durch den

Ausgang des zweiten Kreuzzugs seiner kirchlichen Fesseln entledigt, gleichzeitig aber war das Vertrauen der Bischöfe in die Unbesiegbarkeit der kirchlichen Gewalten aufs tiefste erschüttert worden. Dieser großen Katastrophe folgte eine Periode beiderseitiger Beobachtung, dann einer neuen Annäherung und endlich des abermaligen Bündnisses von Königthum und Bisthum.

In diesem Sinne beruhte diese neue so wunderbare und überraschende Machtentwickelung des deutschen Königthums wesentlich auf der negativen Thatsache, daß die Vorstellung von dem Beruf zur Weltherrschaft innerhalb der Kirche seit der Niederlage von Damaskus erloschen war, und der positiven, daß ihre wirthschaftliche und politische Leistungsfähigkeit sich in emsiger Arbeit von den Schlägen des Bürgerkrieges erholt hatte, um dem Königthum jetzt eine Fülle frischer und ungebrochener Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Mit dieser Wiederherstellung des alten Bundes zwischen Königthum und Bisthum war aber ein zweites Moment gegeben, auf welches wir bereits hingewiesen haben. Die königliche Verwaltung hatte in den Zeiten ihrer früheren Verbindung mit den Bischöfen wesentlich geruht auf der alten Naturalwirthschaft ihrer Pfalzen; nur gezwungen hatte sie in den Zeiten der höchsten Bedrängniß an den städtischen Mitteln einen Ersatz für die schwindenden Erträge ihrer zersplitterten Domänen gesucht. Es erscheint daher wie eine Consequenz seiner restaurativen Politik, daß sich Friedrich I. wieder der Natural- und Pfalzwirthschaft zuwandte. Ihren merkwürdigsten Ausdruck fand diese Politik eben darin, daß nach dem Fall von Mailand mit einem Mal alle jene Lieferungen von Schweinen und Hühnern, von Eiern und Fourage für die lombardischen Pfalzen ins Leben traten, welche den Grundstock der deutschen Hofhaltung zu bilden noch immer nicht aufgehört hatten. Was im Norden der Alpen ein wesentlicher Grundzug der Verfassung war, drückte im Süden mit der ganzen Unbehaglichkeit einer ungewohnten Neuerung auf die Bevölkerung. Aber diese Neuerung zeigt doch zugleich, mit welcher Zähigkeit die Vorstellungen deutscher Politik gerade an diesem Systeme festhielten.

Vergleicht man die staufische Naturalwirthschaft mit der ottonischen, so tritt allerdings ein Unterschied zwischen beiden als Abdruck der zwischenliegenden Entwickelung unverkennbar hervor: der kriegerische Charakter, den diese Verwaltung in ihrer ganzen Ausdehnung jener einfachen, altgermanischen, bäuerlichen Wirthschaft der sächsischen Königs-

höfe gegenüber gewonnen hatte. Wie die Entwickelung des kriegerischen Lebens von der Zeit Otto's I. bis zu der Friedrichs I. beständig fortgeschritten war, so war auch die gesammte staufische Verwaltung nicht mehr denkbar ohne jenen großen Apparat kriegerischer Bauten und kriegerischer Dienstmannschaften, welcher uns diesseits und jenseits der Alpen, an den großen Flußläufen, in den Pässen und am Rande der Gebirgskämme, wie in den beherrschenden Punkten der Ebene entgegentritt. Vom Kocher- und Remsgebiet aus waren diese Bauten zuerst an den Rhein übertragen worden; jetzt bedeckten sie alle Flußthäler im Norden, Westen und Süden der Alpen. Ragewin, wie Otto von St. Blasien und die italienischen Geschichtschreiber sprechen mit gleicher Bewunderung von dem Glanz der staufischen Pfalzen und dem Eifer, welchen Friedrich auf die Herstellung seiner Königshäuser und Burgen verwandte. Vom Kyffhäuser und Goslar bis San Miniato und Viterbo lagen die Reichsburgen und Reichspaläste über halb Europa verstreut. Unzweifelhaft wurden die Kosten für die Erbauung und Erhaltung dieser Burgen, Pfalzen, Thürme, Münzhäuser, mit welchen Friedrich vor allem die Po-Ebene überdeckte, wesentlich aus den neuen lombardischen Einkünften bestritten: eben diese Einnahmen also benutzte Friedrich, um der alten Naturalwirthschaft der königlichen Güter eine neue gesicherte Grundlage zu geben.

Wie die kriegerischen Gesichtspunkte die eigentlich maßgebenden für die königliche Gutsverwaltung geworden waren, so hatten sich auch ihre Hauptträger, die Reichsministerialen, vollständig kriegerisch organisirt. Die Verwaltung der Reichsämter, welche ihnen Friedrich in Italien übertrug, beruhte eben vor allem auf der kriegerischen Schlagfertigkeit, mit welcher sie einer fremden und theilweise geknechteten Bevölkerung gegenüber traten. Ein gleichzeitige Quelle [1]) sagt geradezu, daß damals die „Ritter" des Kaisers die Städte Italiens verwaltet hätten.

Und eben auch auf den kriegerischen Mitteln der Bischöfe vor allem beruhte der Werth, welchen das neugefestigte Bündniß mit ihnen für Friedrich besaß. Hatte Otto I. die Bischöfe dadurch zu Hauptträgern des Reichsdienstes gemacht, daß er gleichmäßig die Aufbringung der Reichsheere und die Verpflegung des Hofes in erster Reihe auf ihre Schultern legte, so tritt seit dem Wormser Concordat der lehnsrechtliche Kriegsdienst als die wichtigste Verpflichtung der Bischöfe vor

1) Hist. Welf. c. 29: milites imperatoris, qui eo tempore civitatibus Italiae praeerant.

allem bedeutend in den Vordergrund. Friedrich hat allerdings das Recht am Nachlaß verstorbener Prälaten (Spolienrecht), das Recht während der Vacanzen die bischöflichen Einkünfte für die königliche Kammer einzuziehen (das Regalienrecht), mit allem Nachdruck für sich beansprucht; aber im übrigen ließ er den Bischöfen nach der wirthschaftlichen Seite hin freien Spielraum und garantirte ihnen, wie das Beispiel von Mainz beweist, ihre alten städtischen Einkünfte, um mit desto größerem Nachdruck ihre kriegerischen Leistungen zu beanspruchen. Der deutsche Episkopat wurde unter Friedrichs Leitung wesentlich kriegerisch. In den Reihen der deutschen Bischöfe treten uns nicht allein große Administratoren, sondern zugleich wirkliche Feldherrn entgegen; wie Rainald persönlich im Mailändischen den Bau neuer Burgen überwachte, so treffen wir ihn wie Christian von Mainz ebenso bewandert in der Kunst der Schlacht, als in den großen Geschäften der politischen Verhandlung. Die Schlagfertigkeit der bischöflichen Contingente, ihrer ritterlichen Vasallen und ritterlichen Dienstleute, tritt in dieser Zeit von Jahr zu Jahr deutlicher und erkennbarer hervor.

Blicken wir auf die Geschichte des deutschen Königthums zurück, so könnte man sagen, daß Friedrich in eben jenen Jahren das so lange vergeblich erstrebte Ziel der Salier endlich erreichte: eine Stellung, wirthschaftlich unabhängig von der Kirche, gegründet auf ein großes meist zusammenhängendes Domanialgebiet und auf eine unbedingt zuverlässige kriegerische Verwaltungsmannschaft, und doch zugleich angelehnt an die deutsche Kirche und ihre kriegerischen Mittel. Die Vereinigung des deutschen Königthums in der neuen Fassung, die es seinem Rechte in Italien gegeben, mit diesem merkwürdigsten Factor des germanischen Lebens schien die alte Leistungskraft der ottonischen Verfassung auch in diesen veränderten Formen vollständig wiederhergestellt zu haben.

Verhält es sich aber so, daß Friedrichs Politik nicht allein einer alten bewährten Tradition, sondern ebenso sehr dem bisherigen Gange der deutschen Entwickelung vollständig entsprach, so ist nicht abzusehen, aus welchem Grunde er in den städtischen Bürgerschaften ein stärkeres Fundament seiner Herrschaft habe erkennen sollen, als dasjenige war, auf das ihn eben die ganze Vergangenheit des deutschen Königthums hindrängte. Wenn die ganze kaiserliche Verwaltung auf die Naturalverpflegung hinsteuerte, so beweist dies, daß man in diesem Jahrhundert eben auf die Erträge des Ackerbaus das entscheidende Gewicht legte. So unverkennbar sich am Rhein seit den Zeiten Heinrichs IV. das

städtische Leben entwickelte, so bewußt Heinrich der Löwe ein solches an der Ostsee zu erwecken versuchte, im großen und ganzen hatte man in diesem Jahrhundert von der Bedeutung der städtischen Kultur offenbar in Deutschland noch keine klare Vorstellung. Es zeigte sich eben, daß das continentale Deutschland, wie es in der Entwickelung des Verkehrs von Anfang an hinter seinen nördlichen, westlichen und südlichen Nachbarn auffallend zurückgeblieben, so auch in der Entfaltung des bürgerlichen Lebens von diesen damals weit überholt worden war. Friedrichs Verfahren gegen Mainz war ein Act der höchsten Reichsgewalt, durch welchen er den Mord eines seiner ersten Beamten bestrafte. Daß er persönlich die Bedeutung des Verkehrs auch in Deutschland nicht unterschätzte, zeigen die Märkte, welche er neben oder am Fuß der Reichsburgen, in der Wetterau bei Friedberg und Gelnhausen, wie am Rhein unter dem Trifels begründete. Wie er in Hagenau die Futterpreise bestimmen ließ, so stellte er unzweifelhaft diese jungen Verkehrsgemeinden, soweit an ihm lag, möglichst sicher gegen die Eingriffe seiner Verwaltung.

Ueberhaupt aber waren die Grundlagen des städtischen Lebens in Deutschland ganz anders gestaltet, als in den Nachbarländern. In Skandinavien wie in Frankreich bildeten den Kern des Bürgerthums geschlossene Corporationen, im Norden Gilden, im Westen „Communen": in Deutschland setzte sich die städtische Bevölkerung aus hofrechtlichen Ständen zusammen, deren Rechte und Leistungen genau fixirt waren und die sich noch immer scharf gegen einander abgrenzten. Daß Friedrich die Bildung großer Corporationen allerdings als eine Gefahr für den Bestand der deutschen Verfassung betrachtete, sehen wir aus dem Beispiel von Trier, wo er eine „Commune," die sich dort nach französischem Muster gebildet hatte, einfach auflöste. Sieht man in solchen Maßregeln einen Fehlgriff seiner Politik, so streicht man eben die eigenthümliche Stellung des Episkopats aus der deutschen Verfassung.

Friedrichs städtische Politik in Deutschland konnte bei der ganzen Lage der Verhältnisse nur darauf gerichtet sein, den Bischöfen die städtischen Einkünfte für den Reichsdienst flüssig zu halten und im allgemeinen das wirthschaftliche Gedeihen der größeren Verkehrsgemeinden sicher zu stellen. Eine vorzeitige Verbindung mit den politischen Kräften, die hier theils noch schlummerten, theils sich erst unklar und tumultuarisch zu regen begannen, hätte damals den ganzen

mühsam wiederhergestellten Zusammenhang der deutschen Verfassung aufs neue in Frage gestellt.

Denn dies vor allem glauben wir betonen zu müssen: Friedrichs Politik ist keine weltenstürmende, revolutionäre, neue, sondern eine Restaurationspolitik. Es erscheint als seine Absicht, der deutschen Verfassung die Formen und die Festigkeit wiederzugeben, die sie unter den Ottonen und den ersten Saliern besessen hatte. Allerdings die alten ascetischen Ideen Heinrichs III. waren verschwunden, aber neben ihnen auch die städtefreundlichen Gedanken Heinrichs IV. und V.

Diese neugeordnete Verfassung war unter Rainalds Führung in einen Kampf gegen die Freiheit der römischen Curie getreten, in welchem die Reichskirche den Anspruch auf eine privilegirte Stellung innerhalb der allgemeinen Kirche durchzufechten versuchte. Sie stützte diesen Anspruch auf den Grundsatz, daß das römische Bisthum trotz seiner universalen Stellung ein Glied der Reichskirche bleibe und sich als solches anzuerkennen habe. Aber wir wissen doch bestimmt, daß es selbst innerhalb des deutschen Episkopats nicht an Männern fehlte, welche die Interessen der deutschen Kirche besser in der Existenz eines freien Papstthums, als in der eines abhängigen gewahrt zu sehen glaubten. Es steht nicht minder fest, daß Alexander III. unausgesetzt bemüht gewesen ist, den Kaiser aus den Bahnen einer Politik zu drängen, in welcher er nicht den Ausdruck frevelhafter Tyrannei, wie Gregor VII. in derjenigen Heinrichs IV., sondern den einer ungeheuren staatsmännischen Verirrung erkannte. Eben seine versöhnliche und maßvolle Haltung, so tief sie in seiner Persönlichkeit begründet erscheint, beweist doch, daß er an dem endlichen Siege seiner Sache keinen Augenblick zweifelte. Und es darf, nach allem was vorliegt, nicht zweifelhaft sein, daß es nur Rainalds überlegene Energie gewesen ist, welche in Friedrich jenes Mißtrauen gegen die Freiheit des römischen Stuhles lebendig erhielt, an welchem Alexanders Gesandte immer denselben unüberwindlichen Widerstand fanden. Die befremdliche Nachsicht, welche Friedrich einem so erklärten Anhänger Alexanders, wie dem Erzbischof Eberhard von Salzburg gegenüber, Jahre lang beobachtete, die Unbefangenheit, mit welcher er den erzbischöflichen Stab von Mainz den Händen eines den kirchlichen Ideen so ergebenen Mannes, wie Konrad von Wittelsbach, anvertraute, zeigt zur Genüge, wie wenig fremd ihm das Gefühl war, daß er auf diesem Wege zu keinem entscheidenden Resultate kommen könne.

Unter diesen Umständen konnte es für die Beilegung dieses Kampfes

keinen günstigeren Moment geben, als den plötzlichen Tod Victors IV., der am 20. April 1164 zu Lucca erfolgte. Rainald fühlte dies und entwickelte sofort die erstaunlichste Energie. Ohne sich um die Stimmung des kaiserlichen Hofes zu kümmern, veranlaßte er persönlich die in Lucca anwesenden Cardinäle des verstorbenen Papstes zu einer sofortigen Neuwahl. Schon am 22. April wurde Guido von Crema als Paschalis III. zum Papst gewählt. Der Kaiser und die vermittelnde Partei waren durch diesen entschlossenen Griff des Kanzlers vollständig überrumpelt.

Friedrich war seit dem Herbst 1163 an den Po zurückgekehrt, um die Organisation der neuen Verwaltung zu vollenden. Die Flotten Pisa's und Genua's stellten sich ihm zu einem Feldzug gegen Wilhelm von Sicilien, durch den er seit der Unterwerfung Mailands seine Herrschaft über die Halbinsel abzuschließen hoffte, zur Verfügung. Aber je mehr sich seine Stellung am Mittelmeer befestigte, desto größer wurden die Besorgnisse der übrigen maritimen Mächte vor den Entwürfen seiner Politik. Gestützt auf seine Verträge mit Sicilien und Byzanz warf Venedig seine Geldmittel in die Lombardei, um durch einen städtischen Aufstand die maritimen Pläne des Kaisers zu durchkreuzen. Es gelang in der That, Verona, Vicenza und Padua zum Abschluß eines Vertrages zu bewegen, als dessen Zweck bereits die Wiederherstellung des alten Abgabensystems bezeichnet wurde. Das lombardische Heer, welches Friedrich im Juni 1164 über den Mincio gegen Verona führte, erwies sich schnell als unbrauchbar; ohne Kampf mußte Friedrich vor den Mitteln Venedigs das Feld räumen. Im Herbst beschloß er nach Deutschland zurückzukehren, um von hier aus eine neue italienische Unternehmung vorzubereiten.

Rainald war im Sommer 1164 nach Köln zurückgegangen, wo er durch die Ueberführung der Reliquien der heiligen drei Könige, die ihm Friedrich als das kostbarste Stück der mailändischen Beute übergeben hatte, seine Popularität befestigte. Es war ihm gelungen, den Kaiser zur Anerkennung des Papstes Paschalis zu bewegen; aber in Deutschland traten bei einem Theile des Episkopats die geheimen Sympathien für das freie Papstthum nach Victors Tode offener als bisher hervor, es bildete sich in seiner Mitte zum ersten Mal eine wirkliche Partei für Alexander. Wie in den Zeiten Heinrichs III. regte sich in den Reihen des deutschen Episkopats das Gefühl, daß gerade ein starkes Kaiserthum durch die Unabhängigkeit des römischen Stuhles mit der Kirche ins Gleichgewicht gesetzt werden müsse. Friedrich beschloß, auf

einem Reichstage zu Würzburg, Pfingsten 1165, die kirchliche Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen.

In diesem Moment wurde die wachsende Friedensbewegung durch das Zerwürfniß, in welches Heinrich II. von England mit Alexander III. gerathen war, noch einmal unterbrochen. Der Protest, welchen der Erzbischof Thomas Becket von Canterbury gegen die Beschlüsse des Reichstags von Clarendon (1164), insbesondere gegen die unbedingte Unterwerfung der englischen Kirche unter die königliche Gerichtsbarkeit erhob, seine Flucht an den französischen Hof Alexanders III. löste jene Verbindung der beiden westlichen Monarchien wieder auf, durch welche im Jahre 1162 die Verhandlungen von St. Jean de Losne gescheitert waren. Im Frühjahr 1165 erschien Rainald von Köln mit einer kaiserlichen Gesandtschaft an Heinrichs Hofe zu Rouen. Sein öffentlicher Auftrag war es, um zwei Töchter des Königs, für Heinrich den Löwen, der sich von seiner zähringischen Gattin getrennt hatte, und für den vor kurzem geborenen ersten Sohn des Kaisers zu werben, und er erreichte vollkommen seinen Zweck [1]). Auf Grund dieses Familienbündnisses gelang es ihm dann bei Heinrich II. mit seinen kirchlichen Plänen vollständig durchzudringen. Heinrich gab ihm zwei Gesandte mit, um auf dem bevorstehenden Reichstage seinen Anschluß an die Erklärungen des Kaisers zu beschwören.

Die Verhandlungen zu Würzburg [2]) begannen am Pfingstsonnabend (22. Mai) 1165 und nahmen wahrscheinlich anfangs einen für Alexander günstigen Verlauf. Am Pfingstmontag kehrte Rainald mit den englischen Gesandten aus der Normandie zurück und ging sofort in der decidirtesten Weise vor. Er verwarf die Vermittelungsvorschläge und verlangte auf Grund seiner Verhandlungen mit dem englischen Könige die Anerkennung Paschalis' III. Er forderte, daß der Kaiser durch einen Schwur sich verpflichte, Zeit seiner Regierung keinen andern Papst als den rechtmäßigen zu verehren, als Paschalis oder einen von dessen Partei gewählten Nachfolger, daß auch Friedrichs Nachfolger vor seiner Krönung diesen Eid ablegen solle, daß alle Pfaffen- und Laienfürsten denselben Schwur leisten und im Lauf von sechs Wochen von allen Untergebenen einfordern, daß jede Weigerung bei den Geistlichen Verlust der kirchlichen Würden und Aemter, bei den Laien den von Allod und

---

1) Nur die erste dieser Verlobungen wurde später perfect. — 2) Ueber die Hauptquelle für dieselben, die epistola amici cuiusdam ad Alex. pap., vgl. Ficker, Rainald S. 131, der den Erzb. Konrad von Mainz für den Verfasser hält.

Lehen und die Verbannung nach sich ziehen solle. Rainald ließ also die Fiction eines allgemeinen Concils vollständig fallen, er hoffte seine Politik nur mit Hülfe des Kaisers und des Reiches durchzusetzen.

Die Bischöfe geriethen in die gewaltigste Aufregung, als der Kaiser, so unerhört dies nach allem Herkommen war, wirklich persönlich den Eid in der vorgeschlagenen Fassung ablegte. Es wird berichtet, daß sie sich erboten, lieber auf die Regalien zu verzichten, als den verlangten Schwur zu leisten; sie erkannten, daß von diesem Moment an der bisherige Kampf in ein neues unberechenbares Stadium trat. Friedrich wies ihre Anerbietungen zurück. Vor allen Wichmann von Magdeburg suchte die drohende Katastrophe von der deutschen Kirche abzuwenden. Er hat es durchgesetzt, daß Rainald, der es bisher vermieden hatte sich consecriren zu lassen, die Priesterweihe empfing und so genöthigt wurde, sein persönliches Schicksal an die Sache des schismatischen Papstes zu knüpfen. Rainald fügte sich auf das dringende Verlangen des Kaisers in diese Forderung, aber er bewirkte zugleich, daß auch die andern Gewählten sich zur Weihe verpflichteten und daß der Kaiser seinem Eide die Erklärung beifügte, niemals in die Absetzung der unter Paschalis geweihten Bischöfe willigen zu wollen. Dann verlangte Wichmann, daß Friedrich bei dem etwaigen gleichzeitigen Tode der beiden Gegenpäpste einen von den Cardinälen beider Parteien gemeinsam gewählten Papst anerkennen solle; auch dieser Forderung fügte Rainald die Bedingung hinzu, daß die Wahl der Zustimmung des Kaisers bedürfe.

So erfolgte denn die Vereidigung der deutschen Bischöfe. Wichmann schwur Roland unter der Bedingung ab, daß die abwesenden Bischöfe das gleiche thäten; er wie Eberhard von Bamberg behielt sich die Freiheit vor, sich durch den Verzicht auf die Regalien vom Eide zu entbinden. Konrad von Mainz ergriff die Flucht. Darauf leisteten die Laienfürsten den Eid, an ihrer Spitze Heinrich der Löwe; die freien Herren und Reichsministerialen folgten mit dem Schwur in großer Masse. Die beiden englischen Gesandten hatten schon vorher geschworen, daß ihr König Paschalis anerkennen und den Eid des Kaisers in allen Punkten billigen werde.

Gerade der Eifer, mit welchem Rainald die Betheiligung Englands an seiner Politik betrieb, beweist deutlich, daß der Gedanke einer deutschen Nationalkirche, den man in seinen Plänen hat finden wollen, ihm vollständig fremd blieb. Er hielt den universalen Charakter des Papstthums fest: aber er forderte die Suprematie der Reichskirche über

den römischen Stuhl. Die Coalition zwischen Heinrich II., der Südfrankreich und die Normandie mit seinem Inselreich in den Händen hielt, Heinrich dem Löwen, dem Herren Sachsens, Baierns und Slaviens, und dem Kaiser, welche Rainald als Herr des größten deutschen Marktes vermittelt hatte, setzte Alexander und seinen Schützer Ludwig nach allen Seiten hin matt. Alexander fühlte sich in Frankreich nicht mehr sicher; es gelang ihm trotz der Nachstellungen der pisanischen Flotte nach Sicilien zu entkommen und von da auf normannischen Schiffen an die Tiber zurückzukehren. Die Stimmung der römischen Bevölkerung hatte sich angesichts der Erfolge des Kaisers geändert: am 23. November 1165 hielt Alexander in Rom seinen Einzug.

Der Kaiser war bereit, den Principien- und Machtkampf, in welchem er durch Rainalds unbeugsame Entschlossenheit festgehalten worden war, zu Ende zu führen. Noch im September 1165 verhängte er die Acht über den Erzbischof von Maikz; Friedrich rief seinen Kanzler Christian von Buch aus Italien an seine Stelle. Im März 1166, auf einem Reichstag zu Lauffen, wurde dann auch Erzbischof Konrad von Salzburg, der die Würzburger Beschlüsse verwarf, seiner Lehen beraubt und geächtet. Die deutsche Kirche fühlte sich ganz in den Händen der kaiserlichen Gewalt: am 29. Dezember 1165 fand unter Zustimmung Paschalis' III. im Dom zu Aachen die Erhebung der Gebeine Karls des Großen und seine Heiligsprechung statt, eine Demonstration gegen Alexander III., gegen dessen universale Ansprüche man den ganzen verfügbaren Apparat der imperialen Ideen in Bewegung setzte. Die letzte Entscheidung erwartete man von dem neu angekündigten Römerzuge.

Rainald war der erste, der mit 100 kölnischen Rittern im Herbst 1166 über die Alpen ging. Er hatte vor seinem Abzuge im tiefsten Geheimniß eine Unternehmung eingeleitet, durch welche er die letzte Fessel der deutschen Kirche zu sprengen hoffte.

Gleich nachdem auch der Kaiser im October 1166 nach Italien aufgebrochen war, trat eine Verschwörung der ostsächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen unter der Führung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und des Bischofs Hermann von Hildesheim ans Tageslicht. „Außer diesen allen", berichtet Helmold [1]), „stellte jener sie sämmtlich an Macht übetreffende Reinold, Erzbischof von Köln und Kanzler des Reichs, dem Herzoge nach, indem er persönlich

1) II, 7.

zwar in Italien abwesend war, aber doch mit seinen Plänen ganz und gar am Sturze des Herzogs arbeitete." Es ist neuerdings nachgewiesen worden[1]), daß im Juli 1167 zwischen den Lehnsträgern, hörigen Ministerialen und Bürgern von Köln und Magdeburg und den sächsischen Fürsten gegen Heinrich ein Bündniß geschlossen wurde; man verabredete, nur gemeinsam mit dem Gegner ein friedliches Abkommen zu treffen. Gelang es Rainald, gleichzeitig in Deutschland die Macht Heinrichs des Löwen aufzulösen und in Rom Paschalis auf den Stuhl Petri zu setzen, so hatte der deutsche Episkopat diejenige Stellung wiedergewonnen, die er in den Zeiten Heinrichs III. und IV. einnahm. Mit derselben rücksichtslosen Selbständigkeit, mit welcher er in Lucca und Würzburg vorgegangen war, spann er gegen den mächtigsten deutschen Laienfürsten diese Intriguen, in der sicheren Voraussetzung, daß Friedrich, wenn sie ans Ziel gelangten, an einer Umwälzung nichts ändern werde, die seinen eigenen Interesse im Grunde vollständig entsprach.

Eins fällt bei allen diesen Plänen, dieser tiefberechneten Politik, die gleichzeitig an der Tiber und an der Elbe ihre Resultate zu ziehen versuchte, auf. Weder Friedrich noch Rainald scheinen die Möglichkeit einer Auflehnung der lombardischen Städte, wie sie nachher erfolgte, ernstlich ins Auge gefaßt zu haben.

Ein lodesischer Geschichtschreiber[2]) schildert die Zeit der Abwesenheit des Kaisers zwischen 1164 und 1166 als die einer Willkürherrschaft ohne gleichen: „Jene Beamten (die Podestas, procuratores), welche der Kaiser in der Lombardei zurückgelassen hatte", berichtet er, „forderten nicht nur die Rechte und Gefälle des Kaisers — denn über deren Einforderung allein wäre kein Uebel und Aergerniß entstanden, noch wären die Lombarden damit unzufrieden gewesen —, sondern sie erpreßten sogar mehr als das Siebenfache, als dem Kaiser von Rechtswegen zustand, von allen in ungerechter Weise, und bedrückten die Bischöfe, Markgrafen, Grafen, die städtischen Consuln, die Capitane und beinahe alle anderen Lombarden, die Mächtigen wie die Schwachen so sehr — da diese selbst theils aus Liebe zum Kaiser, theils aus Furcht vor ihm sich nicht gegen sie vertheidigen wollten —, daß die Lombarden ohne den größten Schaden und Schimpf an Personen und Sachen es nicht ertragen konnten, vor allem aber die Mailänder, denen sie

1) Heinemann, Albrecht der Bär S. 253, 477. — 2) Anon. Laud. cont. M. G. Scr. XVIII, p. 643 sq.



von allen Bodenfrüchten nichts als nur das Drittel vom Drittel übrig ließen, und nicht minder die Cremasken, denen sie ein Drittel aller ihrer Ländereien, als wenn sie selbst die Herren derselben wären, fast gänzlich entzogen. Außerdem zwangen sie die Ritter und Bauern, von jedem Herd, sowohl der vornehmen im Dorf oder in den Burgen wohnenden Bürger als der Landleute und Bauern, drei Schillinge in alter oder Kaisermünze jährlich zu bezahlen. Zugleich verlangten sie für jegliche Mühle, die an einem schiffbaren Gewässer arbeitete, von den Mühlenbesitzern 24 alte Denare, von den übrigen drei Schillinge alter Münze. Den Fischern aber nahmen sie ein Drittel aller Fische, und wenn jemand gegen ihr Gebot ein Wildpret oder einen Vogel fing und sie es ermittelten, nahmen sie dem Jäger das Wild und den Vogel und ließen ihn zugleich an seinem Gut, bisweilen auch an seiner Person dafür büßen. Außerdem hatte der Kaiser alle Gerichtsbarkeiten, welche die Capitane oder andere Burgherren, sie und ihre Vorfahren, seit dreihundert Jahren in der Burg oder dem Burgdorf zu üben pflegten, den Herrn gänzlich entzogen und gestattete nicht, daß sie von diesem Gerichtsbann Gebrauch machten und dieses Amt übten." Der Geschichtschreiber fügt hinzu, daß sich das Gefühl der allgemeinen Unzufriedenheit nur deshalb nicht offen geäußert habe, weil man mit Sicherheit von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers die Erlösung aus der unerträglichen Steuerknechtschaft erwartete.

In ähnlicher Weise schildert ein Mailänder [1]) die Leiden seiner Landsleute. So verbot Markward von Grumbach „allen Mailändern, den Bürgern und Bauern die Jagd, auf daß niemand jagen solle mit Hund oder Netz, keine Fallen oder Schlingen stellen, keine Grube machen solle." Seine fünf Fiscalbeamten „sammelten einen halben Boden-, einen vollen Schafzehnten. Außerdem brachten sie 500 Schweine, zehn Schillinge im Werth, 2000 Fuder Holz, Heu, Hühner und Eier ohne Maß zusammen; und als das Holz zu Ende war, zwangen sie die Bauern aufs neue entweder ein Fuder Holz für jedes Gespann oder 12 Imperialen zu geben." Im Juli 1165 citirte Markward 12 Männer aus jedem Flecken nach Monza und forderte binnen 18 Tagen 40 Pfund Imperialen. „Die Bedrückung der Bauern aber war folgende: sie gaben jährlich 1000 Fuder Heu, ebenso viel Holz, Roggen, Winterweizen und Schweine wie früher; Wein, Lämmer,

1) ib. p. 376.

Hühner und Eier, Balken zum Häuserbau, Pfähle und Flechtwerk zur Anlegung von Zäunen, Reifen zum Faßbinden, und alle anderen Bedürfnisse lieferten sie in zahllosen Fuhren; auch zum Bau von Häusern in Pavia wurden sie gezwungen eine Anzahl Balken zu liefern und Steine von der Stadt nach Pavia zu fahren."

Man sieht, Friedrichs Beamte machten nicht allein mit der Durchführung der Naturalwirthschaft, sondern auch mit derjenigen der roncalischen Beschlüsse in der ganzen Lombardei vollständig Ernst. Die Erträge der Jagd und Fischerei, des Mühlenbetriebs, wie die der Gerichtsbarkeit wurden rücksichtslos für den kaiserlichen Fiscus eingezogen; die Stellung der mailändischen Bauern sank tief unter die der hofrechtlichen Hörigen in Deutschland herab.

Als Friedrich im November 1166 auf einem großen Reichstage zu Lodi den versammelten Deutschen und Italienern seinen Entschluß erklärte zur Einsetzung Paschalis' III. nach Rom aufzubrechen, erhoben die Lombarden über die Gewaltherrschaft der Podestas lebhafte Beschwerde. Obwohl der Veroneserbund noch nicht gebrochen war, fühlte sich Friedrich doch seiner lombardischen Stellung so sicher, daß er diese Klagen nicht nur unerledigt ließ, sondern auch alle kriegerischen Maßregeln zur Deckung seiner großen Domänen verabsäumte.

Sein Heer bestand außer den stark vertretenen bischöflichen Aufgeboten und den italienischen Zuzügen aus Baiern, Schwaben, Böhmen und Brabanzonen; nur die Sachsen waren zu Haus geblieben, um den Kampf gegen Heinrich zu eröffnen. Dennoch glaubte er dieser ganzen Streitmacht zum Feldzug gegen Alexander zu bedürfen. Am 11. Jannar 1167 verließ er Lodi, und zog dann über Bologna, Imola und Faenza, überall Geld eintreibend, vor Ancona.

Die Entwickelung der staufischen Macht in Italien hatte nicht allein Venedig und die Normannen, sondern auch Byzanz zur Anerkennung Alexanders bewogen; Kaiser Manuel hatte, allerdings vergeblich, von Alexander die weströmische Kaiserkrone erbeten. Die Verbindung aller dieser jungen und alten politischen Mächte, die sich vorher mit der größten Eifersucht gegenübergestanden hatten, beweist, wie schnell die ganze Handelswelt des Mittelmeeres sich dem Vordringen der Deutschen gegenüber der Gemeinsamkeit ihrer Interessen bewußt wurde. Es gelang den Byzantinern Ancona zum Abfall und zur Aufnahme einer griechischen Besatzung zu bewegen. Während Friedrichs Vormarsch zunächst durch den Widerstand dieses festen Seeplatzes aufgehalten wurde, versicherten sich Christian von Mainz der Treue Genua's,

Rainald der Unterstützung Pisa's. Die Lombardei begann sich von den deutschen Aufgeboten zu leeren.

In diesem Moment entschlossen sich Cremona, Bergamo, Brescia, Mantua und Ferrara zur Empörung. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Bewegung ihren Mittelpunkt in Cremona hatte. Diese Stadt, welche vor allen andern bisher den Kaiser unterstützt, hatte die freie Wahl ihrer Consuln behalten; sie fürchtete ohne Zweifel von der ganzen Manier der kaiserlichen Verwaltung, daß eine neue Machtsteigerung Friedrichs die Beseitigung der letzten städtischen Freiheiten zur Folge haben werde. Der Bund, welchen sie Anfang April 1167 mit jenen Städten schloß und der sich dann später mit dem Veroneserbunde vereinigte, verpflichtete die Mitglieder zur gegenseitigen Unterstützung im Falle neuer Unbilden seitens des Kaisers oder seiner Beamten, „unbeschadet der Treue gegen den Kaiser". Graf Heinrich von Diez, der damalige Podesta von Mailand, suchte durch Geiselforderungen die mailändischen Flecken im Gehorsam zu halten, er schickte 200 Geiseln nach Pavia; als er aber ein drittes Hundert forderte, stieß er bereits auf Schwierigkeiten. Er drohte die mailändischen Ortschaften durch die Pavesaner zerstören zu lassen; aber nach einigen Tagen erschienen die Cremonesen, Brescianer und Bergamasken und führten am 27. April 1167 die Mailänder in die stehen gebliebenen Mauern ihrer Stadt. Am 23. Mai wurde nach längerer Belagerung selbst Lodi gezwungen, dem Bunde beizutreten, der sich sofort für Alexander III. erklärte.

Aber Friedrich und Rainald sahen die Ziele der kaiserlichen Politik vor sich, nicht hinter sich. Während jener Ancona belagerte, eroberte Rainald mit pisanischen Schiffen Civita Vecchia. Den Kern seiner Streitmacht bildeten die kölnischen Ritter; mit ihnen warf er sich verheerend auf die Campagna. Die Römer hofften ihn in Tusculum, wo er sich festgesetzt hatte, gefangen zu nehmen; am Pfingstsonnabend (27. Mai) verließen 30 000 römische Ritter und Milizen die Stadt und begannen die Belagerung dieses Platzes. Am 29. Mai rückte Christian von Mainz mit etwa 1000 Mann zum Entsatz herbei. Die Römer wandten sich mit ihrer gesammten Uebermacht gegen diesen neuen Gegner und standen auf dem Punkte ihn zu überwältigen, als ihnen Rainald die Fahne in der Faust an der Spitze der kölnischen Ritter von Tusculum her in den Rücken fiel. Die Römer wurden unter furchtbaren Verlusten zu Paaren getrieben; die beiden Erzbischöfe erfochten einen fast beispiellosen Sieg. Alexander, auf Rom

selbst beschränkt, sah sich genöthigt alle verfügbaren Truppen in und um St. Peter zu concentriren und diese Kirche in eine Festung zu verwandeln.

Im Sommer capitulirte Ancona. Am 24. Juli 1167 erschien Friedrich mit seinem gesammten Heer auf dem Monte Mario vor Rom. Bald darauf brachen die Deutschen in die Leostadt ein; die Römer zogen sich über die Tiberbrücke und auf St. Peter zurück. Am 29. Juli steckten die Deutschen die an den Dom anstoßende Marienkirche in Brand und nöthigten Alexander nach dem Colosseum zu flüchten, von wo er sich später nach Terracina begab. Nachdem Friedrich von Rothenburg bis zum Altar der Peterskirche vorgedrungen war, entschlossen sich die Römer zur Unterwerfung. Sie leisteten einen Schwur, der niemals gelöst werden sollte, durch welchen sie dem Kaiser Treue gelobten und ihm die Einsetzung eines neuen Senats zugestanden. Am 1. August wurde Beatrix von Paschalis III. in St. Peter zur Kaiserin gesalbt.

An demselben Tage schenkte Friedrich die Reichshöfe Andernach und Eckenhagen dem Erzbischof von Köln; Rainald stand auf dem Höhepunkt des kaiserlichen Vertrauens. Er war daran, die Herrschaft des Kaisers und der deutschen Kirche über den päpstlichen Stuhl zur Wahrheit zu machen, als eine unerwartete Katastrophe alle Erfolge mit einem Schlage vernichtete.

Am 2. August fiel nach einem sonnenhellen Morgen ein heftiger Platzregen in der Campagna, welchem sofort wieder furchtbare Schwüle folgte. So brach in Folge der aufsteigenden Miasmen schon am 3. August eine mörderische Krankheit im deutschen Heere aus. In kurzer Zeit starben eine Reihe von Bischöfen und Laienfürsten und Hunderte von Rittern und Dienstleuten. Schon am 6. August sah sich Friedrich genöthigt aus seinem leichengefüllten Lager nach Norden aufzubrechen. Sein Heer schmolz auf dem Marsche durch Tuscien mit Riesenschnelle zusammen. Es starben die Bischöfe von Verden und von Prag, zwei seiner thätigsten und bewährtesten Staatsmänner, sodann die von Lüttich, Augsburg, Cambray, Basel, Regensburg, Speier, Naumburg, ferner Friedrich von Rothenburg, Konrads III. Sohn und Herzog von Schwaben, der jüngere Welf, Berengar von Sulzbach und viele Grafen. Am 14. August starb Rainald von Dassel.

Als Friedrich den Apennin erreichte, war der lombardische Bund bereits vollständig Herr der Po-Ebene. Am 18. August war Trezzo mit seiner Schatzkammer gefallen, „die schönste und beste Mauer, der

schönste und beste Thurm der Lombardei." Schon in Pontremoli beim Uebergang über den Apennin stießen die Reste des deutschen Heeres auf den Widerstand der Einwohner, der sie nöthigte Pavia auf einem Umwege zu erreichen. Am 12. September kam Friedrich in dieser seiner lombardischen Hauptstadt an.

So bedrängt für den Augenblick seine Lage war, er wich auch jetzt den Lombarden gegenüber keinen Schritt zurück. Schon am 21. September verhängte er über die verbündeten Städte, Cremona und Lodi ausgenommen, die Acht. Am 26. September brach er mit allen verfügbaren Streitkräften auf, um erst das Mailändische, nachher das Gebiet von Piacenza zu plündern. Im Frühjahr 1168 gelang es ihm dann sich über Susa und Burgund nach Deutschland durchzuarbeiten; er bezeichnete seinen Rückweg durch die Leichen ermordeter mailändischer Geiseln.

Drittes Kapitel.

Die Erhebung des staufischen Königthums und seiner Ministerialität bis zum Tode Heinrichs VI.

Der Versuch des deutschen Königthums, sich den großen Lehnsgewalten des Reiches gegenüber ein festes Residenz- und Domanialgebiet zu schaffen, schien zum zweiten Mal vollständig gescheitert zu sein.

Die Katastrophe des Jahres 1167 warf aber nicht allein das staufische Haus wieder, wie es schien, auf seine ursprünglichen begrenzten Positionen im Norden der Alpen zurück, sie drohte zugleich in den großen Restaurationsprozeß der deutschen Verfassung, der sich auf Grund der staufischen Politik in diesen Jahrzehnten vollzog, hemmend und vernichtend einzugreifen.

Es fehlt nicht an Spuren, welche verrathen, daß die Wiederherstellung des kirchlichen Einflusses den schärfsten Widerstand des hohen Laienadels herausforderte. In den Kämpfen, welche der Unterwerfung Mailands vorangingen, führte das Mißtrauen der Laienfürsten gegen den Erzbischof von Köln bereits zu einem Conflict, den der Kaiser nur mit Mühe zu beschwichtigen vermochte [1]); im Lager vor Ancona weigerten sich die Laienfürsten offen ihrem in Tusculum bedrängten Rivalen zu Hülfe zu eilen. Bedeutete der Zusammenbruch der lombardischen Pläne in erster Linie eine Niederlage derjenigen kirchlichen Partei, deren Leitung sich der Kaiser bis dahin rückhaltslos anvertraut hatte, so stand zu erwarten, daß das Laienfürstenthum jetzt mit erhöhter Zuversicht gegen die neue Machtentfaltung des deutschen Episkopats reagiren werde.

Die folgenden Verwickelungen und ihre eigenthümlichen Ergebnisse treten in ein um so helleres Licht, je schärfer man sich diesen Grundzug der allgemeinen Lage vergegenwärtigt. Das Kaiserthum selbst

---

1) Vgl. Giesebrecht V, S. 293.

scheint zunächst von den Bemühungen um den Ausbau und die Befestigung seiner heimischen Stellung absorbirt zu sein; während es seine Mittel hier zu sammeln und zu vermehren versucht, sieht sich der deutsche Episkopat ohne den Rückhalt, den er an einer neugestärkten Centralgewalt zu finden gehofft, und ohne den Schutz, den ihm das Papstthum und die allgemeine Kirche zu gewähren vermochten, von allen Seiten bedrängt, seinem alten Gegner gegenüber.

Das erste Resultat der lombardischen Erhebung für Deutschland war es zunächst, daß die große Unternehmung gegen Heinrich den Löwen, welche Rainald eingeleitet hatte, vollständig fehlschlug. Der Kaiser selbst erkannte, daß die Fortsetzung dieses Conflicts ihn mit einer ähnlichen Niederlage in Deutschland bedrohte, wie er sie soeben in Italien erlitten: schon von der Lombardei aus schickte er Gesandte nach dem Schauplatz des sächsischen Krieges, um durch sie einen Waffenstillstand bis zu seiner Rückkehr zu vermitteln. Heinrichs Gegner waren an keinem Punkte siegreich geblieben; der Herzog behielt dem Bündniß von Köln und Magdeburg gegenüber vollständig die Oberhand und behauptete seine Herrschaft in Bremen und an der unteren Elbe. Es entspricht der veränderten Lage des deutschen Königthums, daß Friedrich nach seiner Rückkehr sofort für den Herzog Partei ergriff und jede Gemeinschaft mit den weltlichen und kirchlichen Gegnern desselben aufs entschiedenste zurückwies: er erklärte sogar den sächsischen Krieg geradezu für die Hauptursache der lombardischen Bewegung. Er suchte die Hand seines alten Verbündeten aufs neue, nachdem es eine Zeit lang geschienen hatte, als sei sie ihm für immer entbehrlich geworden.

Mit welcher Besorgniß diese neue Verbindung des Königthums mit dem ersten Laienfürstenthum des Reichs den deutschen Klerus erfüllen mußte, wird uns verständlich, wenn wir uns die politischen Mittel vergegenwärtigen, mit welchen damals das staufische und welfische Haus ihre alte Stellung zu erweitern und zu befestigen suchten. Heinrichs Sieg im Jahre 1167 schien die letzten Schranken seiner Herrschaft niedergebrochen zu haben. Die schismatischen Bischöfe der sächsischen Kirchen waren wesentlich von ihm eingesetzt und auf seine Unterstützung angewiesen. Eine ganze Reihe von Grafschaften gerieth nach dem Aussterben der gräflichen Häuser auf dem Wege der Usurpation in seine Hände und unter die Verwaltung seiner Ministerialen oder Lehnsleute; selbst in Westfalen war seine oberstrichterliche Stellung vollkommen anerkannt. Damals schrieb Helmold voll von Bewunderung

für Heinrichs Macht und Größe seine „Slavenchronik". „Nur den Herzog fürchten sie", sagt er von den Slaven, „der die Macht der Slaven mehr als alle früheren Herzoge niederbrach, viel mehr als jener berühmte Otto, und ihrem Gebiß einen Zügel anlegte und sie lenkt wohin er will. Er spricht „Frieden" und sie gehorchen; er befiehlt „Krieg" und sie sagen: „da sind wir"" [1]). Eben damals gab Heinrich dem Obodriten Pribislav die Herrschaft über diesen Stamm zurück, um sich seiner nöthigenfalls gegen die Dänen bedienen zu können. Als dann im Sommer 1168 König Waldemar I. wirklich im Bund mit den Slaven die Insel Rügen angriff, Arkona mit dem Heiligthum des Svantevit eroberte und das ranische Heidenthum ausrottete, verlangte Heinrich einem früheren Vertrage gemäß von ihm die Hälfte des rügischen Tributs. Waldemars Weigerung beantwortete er damit, daß er die slavischen Piraten gegen die dänischen Inseln losließ; der dänische König mußte sich fügen. Wohl war es eine rücksichtslose barbarische Politik, durch welche Heinrich seine Erfolge sicherte: aber unter dem Segen dieser harten und verwünschten Verwaltung brach sich die deutsche Colonisation an der Ostsee ihre Bahnen. „Das ganze Gebiet der Slaven", sagt Helmold am Ende seines Geschichtswerkes [2]), „welches an der Eider, wo die Grenze des Dänenreiches ist, beginnt und sich zwischen dem baltischen Meere und der Elbe durch weite Länderstrecken bis Schwerin hin ausbreitet, dieses Gebiet, welches einst durch räuberische Angriffe unsicher und öde gemacht war, ist jetzt durch Gottes Gnade gleichsam eine große Ansiedelung der Sachsen geworden, in welcher Städte und Dörfer erbaut werden und die Zahl der Kirchen und Diener Christi zunimmt."

Gegenüber dem welfischen Herzog versuchte auch Friedrich zunächst im südwestlichen Deutschland die Stellung seines Hauses zu befestigen und zu arrondiren. Er sah sich durch die Bildung des lombardischen Bundes seiner größten Finanzkammer beraubt; aber die bedeutenden Geldmittel, über welche er auch nach dem Jahre 1167 verfügte, beweisen doch zugleich, daß die Erträge, welche die achtjährige lombardische Verwaltung gebracht hatte, noch keineswegs ganz erschöpft worden waren. Mit ihrer Hülfe gelang es ihm das staufische Haus in die Lücken einzuschieben, welche die Pest des Jahres 1167 in den schwäbischen Adel gerissen hatte.

---

1) II, 13. — 2) II, 14.

Zunächst gelangten durch den Tod Friedrichs von Rothenburg die staufischen Allodialbesitzungen, insbesondere der fränkische Complex derselben, vollständig in den Besitz seiner Familie. Er übertrug die letzteren seinem Sohne Konrad und belehnte dann seinen Sohn Friedrich mit dem Herzogthum Schwaben, welches Friedrich von Rothenburg bekleidet hatte. Ein schwäbischer Chronist[1]) registrirt dann weiter die Kauf- und Erbschaftsverträge, durch welche er die Allodien und Lehen einer ganzen Reihe schwäbischer Grafenhäuser im Norden, Osten und Westen des Bodensees gewann. Es gelang ihm endlich, mit dem alten Herzog Welf, der durch den Tod seines Sohnes im Jahre 1167 kinderlos geworden war, ein Abkommen zu treffen, durch welches dieser ihm gegen die Zahlung einer Leibrente an Stelle Heinrichs des Löwen die italienischen Besitzungen, das mathildinische Erbe, das Fürstenthum Sardinien, das Herzogthum Spoleto und die Markgrafschaft Tuscien übergab und den Anfall der deutschen Besitzungen zwischen Lech und Bodensee nach seinem Tode zusicherte. Durch einen Vertrag mit den Zähringern wußte er sich gleichzeitig die alleinige Herrschaft in Hochburgund frei zu halten.

Es schien, als solle Deutschland allmählich in ein herzoglich welfisches und ein königlich staufisches Machtgebiet auseinanderfallen. Zwischen beiden stand die deutsche Kirche. Während sie in Sachsen immer tiefer in die Hände Heinrichs gerieth, versuchte zugleich Friedrich innerhalb seines Machtgebiets ihre Mittel noch fester an sich zu ziehen, als es vorher geschehen war. Wenn Otto von St. Blasien[2]) berichtet: „auch ließ er von den obengenannten und von andern, deren Güter in das kaiserliche Recht übergegangen waren, alle Lehen, welche sie von den geistlichen Fürsten, Bischöfen oder Aebten gegen Mannschaft gehabt hatten, seinen Söhnen übertragen und nahm sie friedlich in Besitz", und dann weiter bemerkt: „außer diesem allen nahm er die ihm von den Bischöfen und Aebten übergebenen Kirchengüter sub iure hominii in Anspruch und brachte vieles aus Liebe zu seinen Söhnen zusammen, wodurch er sie einzeln mit den ihm übertragenen Würden sehr bereicherte," so liegen uns damit die Maßregeln einer völlig systematisch vorgehenden Politik deutlich vor Augen. Wir wissen[3]), daß Friedrich in der That die Vogtei von Augsburg, also auch die damit verbundenen Vogteilehen, welche die Herren von Schwabeck be-

1) Otto von St. Blasien a. 1167 c. 21 (S.-A. S. 444). Vgl. chr. Ursp. S.-A. S. 49. — 2) c. 21. — 3) chron. Ursp. a. 1168, S.-A. S. 49.

sessen, gleichzeitig mit den übrigen Gütern derselben an sich zog; wir erfahren[1]), daß er den jungen Herzog Friedrich im Jahre 1170 mit der Stiftsvogtei in Chur belehnte, daß auch Konstanz, Basel, Straßburg, Speier, Würzburg, Bamberg, Regensburg, Fulda, Ellwangen einen großen Theil ihrer Güter den Staufern übergeben hatten[2]).

War der Grundsatz, daß weltliche Fürsten nicht Lehnsmannen geistlicher Fürsten werden dürften, schon am Ausgang des eilften Jahrhunderts verlassen worden, so drang jetzt die Anschauung durch, daß der König selbst ohne Niederung seines Heerschildes Kirchenlehen annehmen dürfe. Allerdings gab Friedrich die kirchlichen Lehen zunächst vorwiegend in die Hände seiner Söhne, aber auch auf diesem Wege mußte die Disposition des Königthums über die kirchlichen Mittel ganz neue und feste Formen gewinnen. Erwägt man dabei, daß Friedrich zugleich das Recht beanspruchte und zur Geltung brachte, das bewegliche Vermögen der geistlichen Fürsten bei ihrem Tode wie die Einkünfte der bischöflichen Güter bei Vacanzen für den Fiscus einzuziehen, so begreift man den Werth, welchen er insbesondere nach dem Verlust der lombardischen Städte auf sein lehnsrechtliches Verhältniß zur deutschen Kirche legen mußte.

Wenn man sich alle diese Momente vergegenwärtigt, so wird es deutlich, daß es eben die deutsche Kirche war, welche durch die Consequenzen der lombardischen Katastrophe am empfindlichsten getroffen wurde. Wie auf der einen Seite sich das staufische Haus in erster Linie an die Mittel der deutschen Kirche hielt, um seine Verluste auszugleichen, so drängte auf der andern der Einfluß des mit ihm verbündeten welfischen immer tiefer in den Zusammenhang der kirchlichen Verwaltungen hinein. Je länger das Schisma dauerte und je weiter sich die Entscheidung in der Lombardei hinausschob, desto fühlbarer mußte der deutschen Kirche die Gefahr werden, von den beiden dominirenden Häusern allmählich erdrückt und zerrieben zu werden.

Man begreift, daß unter diesen Umständen innerhalb der deutschen Kirche der Wunsch nach einer Beendigung des Schisma's immer lebendiger wurde: nur der Wiedereintritt in die allgemeine Kirche konnte ihr den Rückhalt gegen diese langsam, aber unaufhaltsam einbrechende Katastrophe gewähren. Heinrich der Löwe erkannte die Vortheile, welche ihm das Schisma der Kirche gegenüber bot; jede

---

1) Stumpf 4113. — 2) Ficker, Heerschild S. 39 ff. Frey, die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland, Exc. V. S. 230.

Regung für Alexander III. hielt er innerhalb seines Machtbereichs mit starker Faust darnieder. Dem entspricht es, daß selbst die entschiedensten Parteigänger Rainalds, vor allen Christian von Mainz, allmählich in eine Politik einlenkten, welche auf der Ueberzeugung beruhte, daß die Fortdauer des Schisma's den Ruin der deutschen Kirche herbeiführen müsse.

Die Lage des deutschen Episkopats war um so ungünstiger, je enger sich Alexander III. mit den lombardischen Städten verbunden hatte. Unzweifelhaft stand Friedrich selbst in dieser Zeit der kirchlichen Frage viel gleichgültiger gegenüber, als der lombardischen: es ist nicht anzunehmen, daß er auf die Wiederherstellung der roncalischen Beschlüsse schon damals vollständig verzichtet hatte. Allerdings mußte der Wunsch, die lombardischen Städte von ihrem mächtigsten Bundesgenossen zu trennen, auch ihn zu einer Verständigung mit Alexander geneigt machen. Mit welchen Gefahren aber eine solche Auseinandersetzung die deutsche Kirche bedrohte, ergiebt sich aus der Thatsache, daß damals eine große, vielleicht die überwiegende Zahl der deutschen Bischöfsstühle bereits mit Geistlichen besetzt war, die durch Schismatiker consecrirt worden und deren Anerkennung von Alexander III. vorerst nicht zu erwarten war.

Diese eigenthümliche Stellung der deutschen Bischöfe bildete den eigentlichen Kernpunkt der damaligen Lage. Es kam für die deutsche Kirche darauf an, in die allgemeine Kirche wiedereinzutreten, aber zugleich Alexander zur Anerkennung der schismatischen Geistlichen zu bewegen. Dieses Zugeständniß mußte in erster Linie davon abhängen, ob der Kaiser an den Würzburger Eiden festhalten oder sich dazu entschließen werde, dem frei gewählten Papste Obedienz zu leisten. Darüber aber konnte kein Zweifel sein, daß der Kaiser diesen Schritt nicht eher thun werde, als bis sich Alexander von dem lombardischen Bunde getrennt hatte.

Wir erfahren von einer kaiserlichen Gesandtschaft, welche im Sommer 1168 an den Hof Heinrichs II. nach Rouen abging, um mit dem englischen Könige ein neues Einverständniß in der kirchlichen Frage zu vereinbaren. Sie bestand aus Heinrich dem Löwen, dem Erzbischof Christian von Mainz und Philipp von Heinsberg, welchen Friedrich zum Nachfolger Rainalds auf dem Kölner Stuhle bestellt hatte. Es ist nicht deutlich, wie weit diese Gesandtschaft ihr Ziel erreichte; die Quellen berichten nur [1], daß eben damals durch die Heirath zwischen Heinrich

1) App. Ragew. a. 1168.

dem Löwen und Mathilde von England das deutsch-englische Bündniß einen neuen Halt bekommen habe, und die Pöhlder Annalen[1]) heben den Antheil des Kaisers an diesen Verhandlungen ausdrücklich hervor. Die allgemeine Lage blieb also unverändert: der Kaiser ließ dem welfischen Herzog nach allen Richtungen hin freie Hand, und das Schisma erlitt auch durch den Tod Paschalis' III. (20. September 1168) keine Unterbrechung, indem seine Cardinäle ihm in Calixt III. einen Nachfolger gaben, an welchen die schismatische Obedienz ohne Ausnahme überging.

Dann aber, während der Fasten 1169, erschienen die Aebte von Clairvaux und Chiaravalle, welche dem Kaiser schon 1167 ihre Vermittelung angeboten hatten, von Friedrich selbst „auf den Rath der Weisen" berufen, am deutschen Hofe zu Bamberg. Es ist bezeichnend für die allgemeine Lage, daß gleichzeitig Eberhard von Bamberg, der alte Führer der kirchlichen Friedenspartei, in diese Verhandlungen eintrat. Eberhard ging mit den beiden Aebten über die Alpen, um Alexander III., der seinen Sitz in Benevent genommen hatte, die Anerbietungen und Forderungen des Kaisers zu eröffnen. Die Verhandlungen wurden dadurch verzögert, daß die Lombarden nur den beiden Aebten die Durchreise gestatteten; als dann endlich zu Veroli in Campanien die Zusammenkunft zwischen Eberhard und Alexander wirklich stattfand, zeigte es sich, daß der letztere die Abgeordneten der lombardischen Städte zu den Verhandlungen herbeigerufen hatte. Für den Kaiser war der wichtigste Zweck derselben damit bereits vereitelt, und Eberhard konnte an ihrer Resultatlosigkeit im voraus nicht zweifeln. Er forderte vor allem die Anerkennung der schismatischen Bischöfe; Alexander verweigerte dieselbe um so entschiedener, als der Kaiser keineswegs seine unbedingte Obedienz in Aussicht gestellt hatte. Die beiden Cisterzienser vermochten den großen Conflict eben so wenig zu lösen, als der deutsche Bischf. Als Friedrich Mariä Lichtmeß 1170 auf einem Hoftage zu Fulda den Bericht Eberhards vernommen hatte, erklärte er aufs entschiedenste, niemals Roland als den rechtmäßigen Papst anerkennen zu wollen. Bald darauf, am 17. Juni 1170, ist Eberhard von Bamberg gestorben.

Unter diesen Umständen mußte sich der deutsche Episkopat in die Einsicht fügen, daß sein Wiedereintritt in die allgemeine Kirche vor einer definitiven Entscheidung in der Lombardei nicht zu erwarten stehe.

---

1) a. 1169.

Entweder es gelang dem Kaiser den lombardischen Bund zu sprengen und die roncalischen Beschlüsse aufs neue durchzuführen, und dann verschoben sich auch die deutschen Verhältnisse sofort wieder zu Gunsten der Kirche, oder aber die lombardischen Pläne des Kaisers scheiterten aufs neue, und in diesem Falle bot ihm die Versöhnung mit Alexander den alleinigen Ausweg aus einer haltlos gewordenen politischen Lage. Der neue lombardische Krieg, den Friedrich vorbereitete, mußte so über das Schicksal der deutschen Kirche entscheiden. Im Herbst des Jahres 1171 ging Erzbischof Christian als kaiserlicher Legat nach Italien ab.

Der lombardische Bund umfaßt damals bereits 36 Städte und war vollständig Herr der Po-Ebene. Er hatte sich durch die Einsetzung jährlicher Rectoren eine feste Organisation gegeben, die letzten Reste der kaiserlichen Partei, selbst Pavia überwältigt und zum Anschluß genöthigt, Mailand neu befestigt, und im Jahre 1168 am Tanaro durch die Erbauung von Alessandria ein neues Bollwerk gegen die staufische Herrschaft geschaffen. Alexander wurde nicht allein als der eigentliche Herr dieser neuen Gründung anerkannt, er hatte zugleich alle Städte des Bundes direct unter den Schutz der Kirche gestellt. Aber auf der anderen Seite war die Coalition der Mittelmeermächte, welche sich bei dem Vordringen der staufischen Macht im Jahre 1167 gebildet hatte, bereits wieder gelockert. Zwar setzte Kaiser Manuel seine Bewerbungen um die römische Krone bei Alexander fort, und dieser hielt seine Verbindungen mit Wilhelm von Sicilien aufrecht, gleichzeitig aber war die Handelsrivalität zwischen Venedig und Byzanz in offene Feindschaft übergegangen. Ebenso war Genua mit Pisa in Streit gerathen, als es durch diesen Rivalen vom byzantinischen Markte verdrängt worden war. Eben in Genua faßte Christian Ende 1171 festen Fuß. Es gelang ihm dann Pisa zu isoliren und mit Venedig, obwohl auch diese Stadt zum lombardischen Bunde gehörte, einen Vertrag gegen Ancona abzuschließen, welches von den Griechen besetzt worden war. Obwohl die Belagerung dieser Stadt im Sommer 1173 trotz der Unterstützung einer venetianischen Flotte schließlich scheiterte, stellte Christian dennoch, wie vorher in Tuscien, so jetzt in der Romagna die kaiserliche Autorität allmählich wieder her. Es gelang ihm zugleich, wie es scheint, das mathildinische Erbe dem mit Welf abgeschlossenen Vertrage gemäß für die staufische Dynastie zu sichern.

Im Herbst 1174 eröffnete Friedrich selbst aufs neue den lombardischen Krieg. Es waren, wie es der allgemeinen Lage entsprach, wesentlich bischöfliche Contingente, welche er über den Mont Cenis in

die Po-Ebene herabführte. Nachdem er Susa verbrannt, Asti unterworfen, Pavia und den Markgrafen von Montferrat wieder auf seine Seite gezogen hatte, begann er die Belagerung von Alessandria. Die hartnäckige Vertheidigung dieses Platzes hemmte hier den weiteren Fortgang seiner Unternehmung. Nachdem ein Sturmangriff auf die Stadt am 10. April 1175 fehlgeschlagen war, brach Friedrich sein Lager ab, um einem lombardischen Entsatzheer in die Ebene von Montebello entgegenzurücken.

Die Untersuchungen Fickers[1]) haben erst neuerdings den Gang der nun folgenden Verhandlungen in das rechte Licht gestellt. Darnach darf es als zweifellos betrachtet werden, daß zu Montebello nicht ein Waffenstillstand, sondern ein Friedensschluß zwischen beiden Parteien zu Stande kam. Wir sind ohne Nachricht darüber, wie weit der Druck der bischöflichen Politik auf kaiserlicher Seite diese friedliche Wendung mitbedingte; wir sehen indessen Philipp von Köln, dann auch Christian von Mainz im Mittelpunkt der beginnenden Verhandlungen. Waren die bisherigen Friedensversuche an Alexanders Weigerung sich von den Lombarden zu trennen gescheitert, so mußte die jetzige Verständigung des Kaisers mit dem Bunde das Haupthinderniß des kirchlichen Friedensschlusses beseitigen. Das Entscheidende unzweifelhaft war, daß sich Friedrich jetzt zum Verzicht auf die roncalischen Beschlüsse in ihren entscheidenden Punkten, der Regalien- und Consulnfrage, wirklich entschloß.

Die Unterwerfung der lombardischen Städte erfolgte, nachdem ein Vorvertrag mit den Fürsten ihnen die Gewähr geboten hatte, daß die Regelung der Streitpunkte nicht durch den imperialen Machtspruch Friedrichs, sondern durch ein von beiden Parteien bestelltes Schiedsgericht erfolgen solle. Am 17. April 1175 gewährte Friedrich den Lombarden den Friedenskuß und hob die über sie verhängte Reichsacht wieder auf. Darauf wurde eine Commission für die Feststellung eines Vertrages gebildet, zu welcher der Kaiser und die Städte je drei Bevollmächtigte ernannten; dieselbe sollte auf Grund der beiderseitigen Forderungen einen Vertrag vereinbaren und, im Falle ein solcher bis Mitte Mai nicht zu Stande käme, die letzte Entscheidung den Consuln

1) Vgl. „Zur Geschichte des Lombardenbundes", Wiener Sitzungsber. 1868, Bd. 60 S. 298 ff. Ficker wies nach, daß die sog. conventio praevia (Leg. II p. 151) nicht in das Jahr 1177, sondern nach 1175 gehört und die lombardischen Vorschläge enthält, daß ferner das (ebenda S. 169) als petitio societatis bezeichnete und zu den Verhandlungen von Piacenza 1183 gerechnete Document den Schiedsspruch der Consuln von Cremona 1175 enthält.



von Cremona überlassen. Alessandria erhielt bis dahin einen Waffenstillstand, und der Kaiser entließ sein Heer über die Alpen. Bekannt von den Actenstücken dieser Verhandlungen sind uns der Vertragsentwurf der Lombarden und der Schiedsspruch Cremona's. Die Zugeständnisse, welche der letztere von dem Kaiser verlangte, bestanden wesentlich im Verzicht auf die roncalischen Beschlüsse; die Leistungen der Städte sollen auf den Modus zurückgeführt werden, der seit Heinrich V. bestanden. Dafür gab der Schiedsspruch Cremona's in der großen Gegenforderung des Kaisers, der Auflösung von Alessandria, an welcher ohne Zweifel die Verhandlungen der Sechsmänner gescheitert waren, nach: die Einwohner sollten unbehelligt in ihre früheren Wohnsitze zurückkehren.

Diese Entscheidung beweist, daß die Führerin des lombardischen Bundes für die kaiserlichen Zugeständnisse die Preisgebung Alessandria's als kein zu schweres Opfer betrachtete. Ihr gegenüber zeigte sich die von Mailand geleitete Mehrheit der verbündeten Städte entschlossen, auch über diesen Punkt noch einmal eine kriegerische Entscheidung anzurufen. Die augenblickliche Hülflosigkeit des Kaisers schien einen glücklichen Ausgang wahrscheinlich zu machen. Der von Cremona fixirte Vertrag wurde von den Lombarden verworfen, und der Krieg begann aufs neue. Cremona selbst schied bald darauf aus dem Bunde aus.

Friedrich sah sich genöthigt eine letzte große Anstrengung von der deutschen Kirche zu verlangen. Während er den Winter in Pavia zubrachte, gelang es den Erzbischöfen von Köln und Magdeburg ein neues Heer in Deutschland zu rüsten. Außer ihnen machten einige westfälische Bischöfe, der Erwählte von Worms, der Graf von Flandern und andere niederrheinische Herren für Friedrich mobil. Dagegen gelang es nicht, Heinrich den Löwen zur Theilnahme am Feldzuge zu bewegen, obwohl der Kaiser selbst Anfang März 1176, wahrscheinlich in Chiavenna [1]), deshalb mit ihm eine Zusammenkunft hatte. Heinrich erklärte sich zu einer Beihülfe für den lombardischen Krieg bereit, aber er weigerte sich entschieden in dem gegenwärtigen Augenblicke seine Herzogthümer zu verlassen.

In der Lombardei war Friedrich nur auf die Unterstützung Pavia's, Como's und des Markgrafen von Montferrat angewiesen. Es gelang ihm Anfang Mai die deutschen Contingente mit der Mann-

1) Vgl. Cohn, Gött. Gel. Anz. 1866, S. 618.

schaft von Como bei Bellinzona zu vereinigen, nachdem er den Pavesen den Befehl gegeben hatte von Süden her ihm entgegenzurücken. Bevor indessen die Vereinigung Friedrichs mit den Pavesen erfolgte, schoben die Lombarden ein Heer zwischen den Lago Maggiore und Pavia in die Marschlinien ihrer Gegner. Friedrich warf sich mit 2000 Deutschen und der Mannschaft von Como am 29. Mai 1176 bei Legnano auf die Lombarden. Nachdem er vier lombardische Treffen durchbrochen hatte, stieß er vor dem feindlichen Carroccio auf den unbezwinglichen Widerstand einer Elite des mailändischen Fußvolks. Die Schlacht kam hier zum Stehen und endete, nachdem die Lombarden stets wachsende Verstärkungen erhalten hatten, mit einer totalen Niederlage der Deutschen.

Obwohl die unmittelbaren Folgen dieses Sieges für die Lombarden sehr gering waren, indem nicht einmal Cremona zum Bunde zurücktrat, so bezeichnet die Schlacht bei Legnano doch für Friedrichs Politik den Beginn eines Umschwungs, wie er durch die allgemeine Lage der Verhältnisse bereits seit Jahren sich vorbereitet hatte.

Das Verhalten Heinrichs des Löwen hatte Friedrich nicht allein seines werthvollsten Bundesgenossen gegen die Lombarden, sondern zugleich des Rückhaltes beraubt, den er bisher dem deutschen Episkopat gegenüber besessen hatte. Sein Versuch, allein mit den kirchlichen Aufgeboten, welche ihm durch die deutschen Erzbischöfe zugeführt wurden, die Wehrkraft der lombardischen Städte niederzubrechen, war bei dem ersten verwegenen Streiche vollkommen gescheitert. Sollte er noch weiterhin auf die Unterstützung der deutschen Kirche rechnen dürfen, so mußte er jetzt den Interessen derselben diejenige Beachtung schenken, welche er ihnen bisher noch versagt hatte.

Eine Betrachtung der deutschen Verhältnisse überzeugte uns, daß der Wiedereintritt des deutschen Episkopats in die allgemeine Kirche dem Vordringen der Laiengewalten gegenüber eine zwingende Nothwendigkeit geworden war. Die Beendigung des Schisma's mußte insbesondere Heinrich dem Löwen die Waffen entwinden, mit welchen er seinen kirchlichen Einfluß begründet hatte.

Die Magdeburger Jahrbücher [1]) schließen ihren Bericht über die Schlacht von Legnano mit der Bemerkung: „die Bischöfe Deutschlands und der Lombardei beschlossen, die schon lange mit dem Papst Alexander bestehende Feindschaft zur Eintracht und zum Frieden zurückzuführen."

1) a. 1176.

Auch Otto von St. Blasien [1]) bezeichnet die Bischöfe Deutschlands direct als die Urheber der Versöhnung zwischen Reich und Kirche. Im Herbst 1176 begaben sich Christian von Mainz, Wichmann von Magdeburg und der erwählte Bischof von Worms mit einem kaiserlichen Notar nach Anagni, um die Verhandlungen mit Alexander zu eröffnen.

Ueberschaut man den Gang der diplomatischen Action vom Beginn dieser Verhandlungen bis zum Friedensschluß zu Venedig, so erkennt man deutlich, daß die eigentlich treibende Kraft derselben in dem Friedensbedürfniß der deutschen Bischöfe lag. Die Zeitgenossen bezeichnen theils Philipp von Köln, theils Christian von Mainz, theils Wichmann von Magdeburg, immer also die Häupter der deutschen Kirche als die eigentlichen Wiederhersteller des kirchlichen Friedens.

Bereits in Anagni gelang es den Bemühungen der delegirten Bischöfe die wichtigsten Grundzüge dieses Friedens festzustellen [2]). Der Kaiser, die Kaiserin und König Heinrich [3]) gelobten, zu Alexander und seinen Nachfolgern in dasselbe Verhältniß zu treten, welches zwischen ihren Vorfahren und den katholischen Päpsten bestanden habe, und die während des Schisma's occupirten Besitzungen der römischen Kirche — auch das mathildinische Gut — wieder zurückzugeben. Dafür gab der Papst in demjenigen Punkte nach, auf welchen es der deutschen Kirche in erster Reihe ankam: er verpflichtete sich, die während des Schisma's eingesetzten deutschen Bischöfe, namentlich Christian von Mainz und Philipp von Köln, zu bestätigen; der 1165 vom Mainzer Stuhl vertriebene Konrad von Wittelsbach, welcher am päpstlichen Hofe weilte, sollte in das nächste vacante deutsche Erzbisthum eintreten [4]). Daß dagegen mit den schismatischen Bischöfen von Bremen und Halberstadt eine Ausnahme gemacht und bei jenem eine Wahluntersuchung, bei diesem geradezu die Absetzung ins Auge gefaßt wurde, entspricht durchaus der damaligen Stimmung der deutschen Kirche: die Spitze dieser Clausel richtete sich gegen Heinrich den Löwen, für welchen diese Bischöfe eben nur die Werkzeuge waren, vermittelst deren er über ihre Diöcesen und die Mittel ihrer Kirchen disponirte. In Italien und den sonstigen außerdeutschen Reichsländern gestanden die kaiserlichen Bevollmächtigten

1) S.-A. S. 449. — 2) Reuter, Alexander III. Bd. 3, S. 729 hat nachgewiesen, daß das sog. pactum Anagninum (Leg. II, p. 147) einen Theil der Venetianischen Friedensurkunde enthält. — 3) Derselbe war im Jahre 1169 zu Aachen gekrönt worden. — 4) Er wurde in Venedig Erzbischof von Salzburg und folgte später nach Christians Tode wieder in Mainz.



zwar die Entscheidung über die Schismatiker dem Papste zu, doch gelobte dieser auch hier den Wünschen des Kaisers nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Man darf sagen, daß die deutschen Erzbischöfe in diesem Vorvertrage über die deutschen Bisthümer dem Kaiser, über die italienischen dem Papste freie Hand ließen.

Die Fortsetzung und der Abschluß dieser Verhandlungen wurde vor allem dadurch erschwert, daß Alexander sich für verpflichtet hielt, den Zutritt seiner Verbündeten, des lombardischen Bundes und der sicilischen Monarchie, zu denselben zu fordern. Nachdem im Frühjahr 1177 ein Congreß der kaiserlichen, päpstlichen, lombardischen und sicilischen Gesandten zu Ferrara sich endlich über die Verlegung der Verhandlungen nach Venedig geeinigt hatte und eine geordnete Commission zur gemeinsamen Berathung der Friedensbedingungen gebildet worden war, drohte das Werk der deutschen Bischöfe an der Haltung und den Forderungen der Lombarden zu scheitern. Auch hier zeigte sich Christian von Mainz aufs eifrigste bemüht, einen Ausgleich der beiderseitigen Forderungen zu finden. Er bezeichnete die Wiederherstellung der lombardischen Leistungen, wie sie unter Kaiser Heinrich IV. bestanden hätten, als die äußerste Concession des Kaisers. Dagegen erklärten sich die Lombarden nur zur Zahlung derjenigen Abgaben bereit, welche unter der Regierung Heinrichs V. üblich gewesen seien, indem sie jetzt ihrerseits auf den von Cremona 1175 vermittelten Vertrag recurrirten, welcher sich für diese Norm entschieden hatte. Als die kaiserlichen Bevollmächtigten sich dann bereit erklärten über diesen Vertrag in Discussion zu treten, ergab sich bei der Auslegung der einzelnen Artikel eine solche Verschiedenheit der beiderseitigen Auffassungen, daß man sich endlich entschloß den Papst zur Entscheidung anzurufen. Alexander wußte diesen Schwierigkeiten gegenüber keinen anderen Ausweg zu finden, als den Vorschlag, daß Friedrich nur mit der Kirche einen definitiven Frieden, mit den Lombarden dagegen einen sechsjährigen, mit Wilhelm von Sicilien einen fünfzehnjährigen Waffenstillstand abschließen solle. Er gab damit den Standpunkt, den er noch in Anagni vertreten hatte, auf.

Es begreift sich, daß der Kaiser Bedenken trug auf diesen Vorschlag einzugehen: der Druck, den sein Abkommen mit dem Papst, wie er erwartete, auf die Friedensverhandlungen mit den Städten üben mußte, wäre durch diese Wendung gehoben worden. Als die deutschen Bischöfe ihm in Pomposa das Anerbieten Alexanders eröffneten, erhielten sie einen abschlägigen Bescheid; aber unter der Hand ließ

Friedrich doch durch seinen Notar Gottfried und zwei Cisterzienser dem Papst die Erklärung übermitteln, daß er bereit sei auf seinen Vorschlag einzugehen, wenn ihm die Curie den unbedingten Besitz des mathildinischen Erbes für 15 Jahre garantiren und es ihm freistellen wolle, nach Ablauf dieser Frist seinen Rechtsanspruch auf dasselbe zu erweisen.

Als Alexander diese Bedingung zurückwies, verlegte Friedrich seinen Aufenthalt in die unmittelbare Nähe von Venedig, nach Chioggia. Dieser Schritt hatte die eigenthümliche Folge, daß die kaiserlich gesinnten unteren Volksklassen Venedigs für ihn in Bewegung geriethen und immer lauter die Forderung erhoben, daß man ihn in die Lagunen einholen solle. Das Eingreifen dieser populären Elemente erfüllte den Papst und seine Verbündeten mit den lebhaftesten Besorgnissen für ihre persönliche Sicherheit. Erst als die sicilischen Gesandten den Dogen mit ihrer sofortigen Abreise bedrohten, wenn er den Forderungen des Volkes weiche, ließ dieser öffentlich bekannt geben, daß wider Alexanders Willen Friedrich die Stadt nicht betreten dürfe. Inmitten dieser gefährlichen Spannung ist es nach der Ansicht eines der sicilischen Gesandten [1]) das energische Auftreten der deutschen Bischöfe gewesen, welches Friedrich I. endlich zur Nachgiebigkeit zwang. Ihre feste Erklärung, daß sie unbedingt entschlossen seien in Zukunft Alexander III. als katholischen Papst anzuerkennen, überzeugte den Kaiser von den Gefahren, mit welchen das Scheitern der Verhandlungen ihn bedrohte.

Am 22. Juli 1177 schwor in Venedig Graf Heinrich von Diez für den Kaiser, daß er nach seinem Eintritt in die Stadt den Frieden mit Alexander und die Verträge mit Wilhelm und den Lombarden beschwören lassen werde. Der Kapellan Philipps von Köln leistete diesen Eid für die Fürsten. Sechs Galeeren holten darauf am 23. Juli den Kaiser von Chioggia nach Venedig.

Am 24. Juli begab sich Alexander nach San Marco und ließ den Kaiser durch drei Cardinäle vom Banne lösen, worauf Christian und die Bischöfe dem Gegenpapste abschworen. Der Doge und der Patriarch von Venedig holten dann den Kaiser vom Nikolauskloster, wo er Quartier genommen, nach San Marco ab. In der Vorhalle der Kirche erwartete ihn Alexander mit den Bischöfen. Friedrich legte seinen Purpurmantel ab, ließ sich vor dem Papst nieder und küßte seine Füße. Alexander richtete ihn auf und gewährte ihm den Frie-

1) Script. XIX, p. 451.

denskuß, worauf die Deutschen ein Tedeum anstimmten. Der Kaiser geleitete darauf den Papst in die Kirche und empfing von ihm den Segen. Am folgenden Tage predigte Alexander auf Friedrichs Wunsch in San Marco. Der Kaiser geleitete ihn abermals von der Pforte bis zur Kanzel, küßte ihm tief bewegt nach der Predigt die Füße und hielt ihm nach Schluß der Messe vor der Kirche die Steigbügel. Bei der vertraulichen Zusammenkunft, die dann am 26. Juli zwischen ihnen stattfand, trat die ganze persönliche Liebenswürdigkeit dieser beiden Männer zu Tage. Am 1. August 1177 fand im Hofe des Patriarchenpalastes die feierliche Proclamation des Friedens statt. Friedrich hielt dabei in deutscher Sprache eine Rede, in welcher er die Erklärung abgab, daß er lange Zeit „durch den Rath schlechter Menschen von der Finsterniß der Unwissenheit umhüllt" gewesen sei.

Allerdings überließ der Frieden von Venedig die Lösung von drei wichtigen Fragen der Zukunft: die Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen, die Ordnung der städtischen Verhältnisse in der Lombardei und die definitive Entscheidung über das mathildinische Gut. Aber das gewonnene Resultat bedeutete doch für die deutsche Kirche einen ihrer glänzendsten Erfolge.

Für Friedrich war das Ergebniß der bisherigen Politik, wie es der Frieden von Venedig fixirte, zugleich ein negatives und ein positives. Die wirthschaftliche Reaction, die er in Italien durchzuführen versucht hatte, war, daran konnte kein Zweifel mehr sein, an der Zähigkeit der städtischen Kultur gescheitert. Andererseits aber hatte sich sein Verhältniß zur deutschen Kirche während eines achtzehnjährigen Schisma's nicht verändert, die Einigkeit des Königthums und Bisthums hatte sich bis in die letzten Stadien dieses Kampfes vollkommen behauptet.

Mit wunderbarer Schnelligkeit sehen wir nach dem Frieden von Venedig die Früchte dieser Politik zur Reife gedeihen. Mit unwiderstehlicher Consequenz macht sich das Uebergewicht der deutschen Kirche über die Laiengewalten geltend, nachdem sie ihren alten Platz im Mittelpunkt der allgemeinen Kirche wieder eingenommen hat.

Dieser Umschwung tritt uns zunächst ganz äußerlich in derjenigen Veränderung entgegen, welche der Begriff des Reichsfürstenstandes in dieser Zeit erfuhr. Die Untersuchungen Fickers [1]) haben ergeben, daß damals die kaiserliche Kanzlei und die öffentliche Anschauung sich ge-

---

1) Vom Reichsfürstenstande, S. 67 § 39 ff.

wöhnten, die Grafen nicht mehr wie bisher als „Fürsten," sondern als „Edle" oder „Magnaten" zu bezeichnen. Als der Graf von Hennegau im Jahre 1188 durch die Erwerbung von Namür die Markgrafenwürde für diese Besitzung empfing, wurde er von Friedrich I. in aller Form zum „Reichsfürsten" erhoben. Der Titel eines „Reichsfürsten" blieb dagegen den deutschen Bischöfen und Reichsäbten, er blieb dem Könige von Böhmen, den Herzogen, den Markgrafen von Brandenburg, von Meißen, von der Lausitz und eine Zeit lang auch dem von Namür, dem rheinischen und sächsischen Pfalzgrafen, dem Landgrafen von Thüringen und dem Grafen von Anhalt. In Italien gab es keine weltlichen Reichsfürsten.

Sehen wir, wie bei dieser Neuordnung, welche, ohne durch ein Gesetz geregelt zu sein, eben nur als das naturgemäße Product der vorangehenden Entwickelung erscheint, die Zahl der Laienfürsten auf ein Minimum zusammenschmilzt, so werden wir daraus schließen dürfen, daß auch thatsächlich der deutsche Laienadel in seiner großen Masse wieder in die Stellung zurücksank, in welche ihn zuerst die Ottonen gedrängt hatten. Dagegen tritt die deutsche Kirche fest und ungebrochen in den Rath des Kaisers, oder, wie Friedrich es ausgedrückt hat, die Geistlichen waren „die Säulen und Leuchten der kaiserlichen Gewalt."

War das Recht eine Dienstmannschaft zu halten allein ein Recht der Fürsten, so begreift sich weiterhin die Bedeutung, welche die bischöfliche Ministerialität in dieser neugeordneten Verfassung gewann. Ihr Anschluß an die mächtige Reichsministerialität wurde allmählich ein so inniger, daß Friedrichs Nachfolger den Dienstmannen des Reichs und denen des Mainzer Erzstifts das Recht der Verehelichung und die Theilung der Kinder zwischen beiden Dienstrechten freigab. Eine ganze Anzahl freier Herren und Magnaten strömt in dieser Zeit in die höchsten Ministerialenstellen des Reichs- und der deutschen Kirchen. Diese Verbindung der beiden Ministerialenmassen, welche jetzt die gesellschaftliche Stellung des niederen deutschen Laienadels sich erkämpft hatten, bildete das neue Fundament des deutschen Königthums, wie es sich durch die Wiederherstellung der ottonischen Politik allmählich herausgebildet und befestigt hatte.

Das letzte großartigste Ergebniß der kirchlichen Politik war dann ohne Zweifel der Sturz Heinrichs des Löwen.

Es ist bezeichnend für die Empfindungen, mit welchen man auf welfischer Seite die Verhandlungen mit Alexander verfolgte, daß Arnold von Lübeck den Erzbischof Philipp von Köln, den geschworenen Feind

Heinrichs des Löwen, als den eigentlichen Urheber des Friedens von Venedig und eben diesen Frieden geradezu als den ersten Schritt des Kaisers gegen den welfischen Herzog betrachtet [1]. Er berichtet zugleich, daß vor allem die deutschen Bischöfe über Heinrichs Gewaltthaten Klage erhoben hätten [2], indem sie erklärten, „es gebe kaum noch eine Kirche, welche von ihm nicht geplündert worden sei."

Wir wiesen darauf hin, daß bereits in Anagni die beiden bischöflichen Anhänger Heinrichs von der deutschen Kirche preisgegeben worden waren. Jetzt erschien der durch Heinrich vertriebene, in Venedig wiedereingesetzte Bischof Ulrich von Halberstadt in seinem Sprengel, um im Bund mit den Fürsten des östlichen Sachsens den Kampf gegen seinen schismatischen Gegner zu eröffnen. Gleichzeitig sah sich Heinrich in Westfalen mit Philipp von Köln in eine offene Fehde verwickelt. Die Rückkehr des Kaisers aus Italien gab dann dem Gang dieser Bewegung zunächst eine neue Wendung.

Friedrich hatte nach dem Frieden von Venedig seine mittelitalischen Erwerbungen neu gesichert und sich dann nach Burgund begeben, wo er sich am 30. Juli 1178 zu Arles mit der Krone dieses Königreichs krönen ließ, während Christian von Mainz gleichzeitig Alexander III. mit gewaffneter Hand nach Rom zurückführte.

Es ist noch nicht gelungen, weder über den Gang der Verhandlungen zwischen Friedrich und dem Herzog, noch über die Art des gegen den letzteren eröffneten Prozesses ein ganz festes Bild zu gewinnen [3]. Wir erfahren aus den Urkunden [4], daß Friedrich seinen Gegner des Hochverraths (laesae maiestatis) beschuldigte, daß aber die Verurtheilung zugleich damit begründet wurde, daß Heinrich der dreimaligen Vorladung seines obersten Lehnsherrn nicht Folge geleistet habe. Darnach scheint es, daß während des Prozesses, der auf Grund einer Hochverrathsklage eröffnet wurde, ein zweites lehnsrechtliches Verfahren wegen Ungehorsams gegen den obersten Lehnsherrn eingeschlagen wurde und die letzte Entscheidung wesentlich auf Grund eben dieses Verfahrens erfolgte. Betrachtet man indessen die ganze Lage der Verhältnisse und das schließliche Resultat dieser Bewegung, so erscheinen

---

1) II, c. 2: reconciliatus est etiam tunc pape Alexandro mediante Philippo Coloniensi et eum — in pace recepit, ut undique firmata parte sua facilius quod volebat perficeret. — 2) ib. — 3) Vgl. Weiland, Forsch. VII, S. 175 ff. Waitz, Forsch. X, S. 153 ff. Ficker, Forsch. zur ital. R. u. R.-gesch. I, S. 183. Prutz, Friedrich I. III, S. 359 ff. — 4) Leg. II, p. 163.



die Fürsten, vor allem die Bischöfe doch als die eigentlich drängenden Mächte, denen der Träger der Reichsgewalt nur als Rückhalt dient. Wir haben keinen Grund die Angabe Arnolds [1]) zu verwerfen, daß der Kaiser noch inmitten der Verhandlungen, im Juni 1179, dem Herzog das Anerbieten machte, gegen die Zahlung von 5000 Mark die Vermittelung zwischen ihm und den Fürsten zu übernehmen. Mit dem Vorwurf, daß er „die Freiheit der Kirchen Gottes und der Edlen des Reichs durch Entziehung ihrer Güter und Kränkung ihrer Rechte vergewaltigt habe," beginnt die Gelnhauser Urkunde über seine Entsetzung.

Dem gerichtlichen Verfahren, welches der Kaiser leitete, gingen kriegerische Bewegungen in ganz Sachsen nebenher. In Arnolds Schilderung erscheinen die tapferen und halbbarischen Nordalbinger als der Kern der welfischen Aufgebote; wesentlich durch ihre Hülfe gelang es Heinrichs Anhängern, auf dem Hallerfeld bei Osnabrück eine Coalition westfälischer Grafen zu sprengen, welche sich gegen ihn gebildet hatte. Am 23. September 1179 fiel Halberstadt in die Hände der welfischen Ritterhaufen; die ganze Stadt sammt ihren Kirchen wurde verbrannt, Bischof Ulrich gerieth in Heinrichs Gefangenschaft. Gleichzeitig scheiterte die Belagerung von Haldensleben, welche die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg unternahmen, vollständig. Der Herzog behauptete im Jahre 1179 auf diese Weise allen weltlichen und kirchlichen Gegnern gegenüber das Feld.

Mitte Januar 1180 wurde Heinrich der Löwe auf einem Hoftag zu Würzburg [2]) in die Acht erklärt und seiner Allodien und Lehen — der Herzogthümer und der Vogteien — entkleidet. Im April erfolgte dann zu Gelnhausen die Verfügung über das sächsische Herzogthum. Die herzogliche Gewalt in Sachsen wurde getheilt zwischen dem Erzbisthum Köln und dem Grafen Bernhard von Anhalt; jenem wurde Westfalen, diesem Ostfalen übergeben. Damit war die Zertrümmerung dieses großen Laienamts noch nicht beendet: Köln erhielt die herzogliche Gewalt nur im Umfang seiner Diöcese, während die sonstigen welfischen Rechte hier den einzelnen Sprengelbischöfen zugewiesen wurden [3]); Bernhard mußte das Herzogthum, welches er übernahm, nicht allein auf die Grenzen reduciren, die unter den Billungern bestanden hatten,

---

1) II, 11. — 2) Nach Weiland a. a. O. S. 177 wurde die Acht schon 1179 auf dem Hoftage zu Kayna verhängt. A. d. H. — 3) Vgl. Grauert, die herzogliche Gewalt in Westfalen.



sondern auch auf die Investitur der transalbingischen Bischöfe verzichten, wie sie Heinrich geübt hatte. Gleichzeitig forderten die sächsischen Bischöfe ihre an Heinrich übertragenen Kirchenlehen zurück.

Es war ein neues politisches Programm, welches man in Gelnhausen für die Ordnung Sachsens entwarf. Daß dieses Programm in seinem wesentlichsten Ziel auf die Wiederaufrichtung der bischöflichen Gewalten in Norddeutschland hinauslief, liegt klar zu Tage. Das sächsische Herzogthum sollte in die Schranken zurücktreten, die ihm unter den Ottonen und den ersten Saliern gezogen worden waren, die Kirche dagegen nicht allein den Vollbesitz ihrer alten Mittel, sondern zum Theil sogar eine Erweiterung derselben, vor allem aber die Freiheit von dem Druck der herzoglichen Gewalt erlangen, welcher ein halbes Jahrhundert auf ihr gelastet hatte.

Wenn der Kaiser dann auch Baiern nicht in dem vollen Umfange, welcher ihm 1156 geblieben war, an Otto von Wittelsbach verlieh, sondern zugleich den Grafen von Andechs in Tirol, wie den Markgrafen von Steier eine selbständige Stellung einräumte, im übrigen aber auch dem bairischen Episkopat alles Verlorene mit vollen Händen zurückgab, so sehen wir auch in diesen Maßregeln vor allem das Interesse der Kirche wirksam.

Heinrich trat seit dieser Wendung des Conflicts auch dem Reich als solchem aggressiv gegenüber. Im Mai 1180 zerstörte er die Schmelzöfen der Bergwerke von Goslar, verbrannte die Königspfalz Nordhausen und erfocht dann bei Weißensee einen Sieg über die Thüringer, welcher den Landgrafen mit einer großen Anzahl von Rittern als Gefangene in seine Hände brachte. Er betrieb dann mit einer gewissen Absichtlichkeit den Bruch mit dem Grafen Adolf von Holstein, um Plön und Segeberg mit welfischen Besatzungen zu versehen und sich des holsteinischen Adels zu versichern, dessen „Overboden" er die Bewachung von Plön übergab. Nach Arnolds[1]) Ansicht war es jedoch gerade der Abfall Adolfs, welcher den Kaiser zum Angriff ermuthigte. Als Friedrich im Sommer 1180 ein Heer an den Harz führte, erfolgte sofort ein totaler Umschwung. Die Burgen Heinrichs des Löwen längs des ganzen Gebirges fielen fast ohne Schwertstreich in die Hände des Kaisers. „Denn viele seiner Ministerialen", sagt Arnold, „welche von der Wiege auf von ihm erzogen worden waren und deren Väter ohne jedes Sträuben ihm gedient hatten, wie Heinrich

1) II, 17.

von Weida, Lupold von Herzberg, Ludolf von Peine und viele andere verließen ihn und gaben sich ans Reich. Also erstarkte der Kaiser, indem er die sehr festen Burgen Herzberg, Lauenburg, Blankenburg, Heimburg, Regenstein gewann." Man sieht, die Reichsministerialität übte auf die welfische eine Anziehungskraft, welcher Heinrich nicht entgegenzutreten vermochte.

Das deutsche Königthum hatte mit einem Schlage diejenige Stellung am Harze wiedergewonnen, aus welcher es im Jahre 1076 herausgestoßen worden war. Friedrich beschloß diesen ersten Feldzug mit dem Wiederaufbau der Harzburg.

Der welfische Herzog suchte seinen letzten Halt in Nordalbingien: wie er sich Holsteins bemächtigt hatte, so verjagte er jetzt auch den Grafen von Ratzeburg, um seine Burgen zu besetzen. Auf diesem Boden erwartete er im Sommer 1181 den entscheidenden Angriff des Kaisers: die Bürgerschaft Lübecks und der holsteinische Adel, gewissermaßen die neue und die alte Kultur dieses Landes, ergriffen für ihn die Waffen.

Es war im vollsten Sinne das „Reich", das ganze neugeordnete Gefüge königlicher, kirchlicher und laienfürstlicher Macht, welches jetzt den sächsischen Boden mit seinen kriegerischen Kräften überfluthete, um die alte Verfassung auch hier wieder aufzurichten. Während ein Theil der Fürsten unter Leitung des Erzbischofs von Köln die Belagerung von Braunschweig, ein anderer unter Herzog Bernhard die von Bardewik eröffnete, rückte der Kaiser selbst mit einem wesentlich oberdeutschen Heere gegen Nordalbingien vor. Bei seinem Anmarsch entschloß sich Heinrich, Ratzeburg zu räumen und nach Stade zurückzuweichen, während König Waldemar I. von Dänemark seine Flotte vor Lübeck mit dem Lager des Kaisers vereinigte.

Lübeck ergab sich mit Genehmigung Heinrichs unter der Vermittelung seines Bischofs: wie die Burgen am Harz, so wurde auch Lübeck ans Reich genommen, d. h. als Reichsgut reclamirt. Friedrich bestätigte dieser Stadt ihre Freiheit und das Recht von Soest, wie sie beides von Heinrich empfangen hatte, und belehnte dann den Grafen von Holstein mit der Hälfte der städtischen Gefälle. Wie er das Königthum am Harz neu etablirte, so erhob er jetzt den Mittelpunkt des deutschen Ostseeverkehrs und der deutschen Colonisation zu einer königlichen Stadt.

Im November 1181 hat sich Heinrich der Löwe auf einem Reichstage zu Erfurt dem Kaiser unterworfen. Er erlangte nichts

zurück, als den Besitz seiner Allodien, und wurde genöthigt den Reichsboden auf drei Jahre zu verlassen. Am Hofe seines Schwiegervaters Heinrich von England fand er ein glänzendes Asyl.

Der Sturz der welfischen Macht war allerdings wesentlich eingeleitet von den kirchlichen Gewalten und darauf berechnet, der deutschen Kirche überall die freie Bewegung zurückzugeben, deren sie zur Neubefestigung ihrer Stellung bedurfte. Aber dieser große Umschwung erweiterte zugleich die kaiserliche Verwaltung bis an die Ostsee. Und was von der größten Wichtigkeit war, beim Ablauf des sechsjährigen Waffenstillstandes stand Friedrich an der Spitze der wiederhergestellten deutschen Verfassung den Lombarden mit einer Schlagfertigkeit gegenüber, wie er sie vorher noch nicht besessen hatte.

Es ist neuerdings nachgewiesen worden, daß die Verhandlungen des Kaisers mit den Lombarden, welche Ende 1182 begannen, dann im Frühjahr 1183 zu Piacenza durch den Reichsministerialen Rudolf von Siebeneichen fortgesetzt wurden und im Juni dieses Jahres zu Konstanz ihren Abschluß fanden, nicht zum Vortheil der Lombarden geendigt haben [1]).

Die Bewilligungen, welche der Kaiser zu Konstanz sanctionirte, blieben in einzelnen Punkten sogar hinter den Zugeständnissen zurück, für welche sich der Spruch Cremona's im Jahre 1175 entschieden hatte. Allerdings verzichtete der Kaiser von Anfang an auf die Durchführung der roncalischen Beschlüsse. Er war bereit, die städtischen Regalien freizugeben und sich an Stelle der Einsetzung der städtischen Magistrate ihre Bestätigung durch die Investitur vorzubehalten; dagegen bestand er auf der Erhebung des Fodrum und dem Markt für seine Feldzüge. Die Verhandlungen bewegten sich daher wesentlich um die Fragen, wie weit sich die städtischen Hoheitsrechte erstreckten, in welcher Form die Investitur der Consuln vollzogen werden solle, und wie oft dem Kaiser das Recht zustehe das Fodrum zu erheben. In

1) Ficker a. a. O. S. 327 ff. hat nachgewiesen, daß das (Mon. Germ. Leg. II, p. 167) als responsum ex parte imperatoris ad petitionem societatis bezeichnete Document eine Rückäußerung der lombardischen Rectoren auf die von den kaiserlichen Bevollmächtigten überbrachten Vorschläge enthält, bei welchen man die äußere Form der letzteren zur Grundlage nahm. Durch die Vergleichung dieses Documents mit den definitiven Friedensbestimmungen (ib. p. 175 ff.) ermittelte Ficker dann weiter diejenigen Forderungen, welche die Lombarden nicht durchzusetzen vermochten. In der von Ficker eingeschlagenen Richtung hat dann Prutz, Friedrich I. Bd. III, S. 371 ff. den Gang der Verhandlungen noch weiter zu bestimmen versucht.

allen diesen Punkten errang Friedrich einen vollständigen Sieg. Er gestand den Städten die Regalien innerhalb und außerhalb ihrer Mauern dem gegenwärtigen Besitzstande gemäß, den sie indessen erst zu erweisen hatten, zu, und bewilligte, daß jede Gemeinde diese Untersuchung durch eine Zahlung von 2000 Pfund, die unter Umständen ermäßigt werden konnte, abkaufe; aber die Hoheitsrechte der Stadt auf ihren Comitat oder, was damit zusammenfiel, auf den Umfang der bischöflichen Diöcese erkannte er nicht an. Wenn die Städte forderten, daß die Investitur ihrer Consuln bei Lebzeiten des Kaisers nur einmal und dann wieder beim Antritt seines Nachfolgers stattfinden sollte, so setzte es Friedrich durch, daß eine jedesmalige Investitur der jährlich wechselnden Consuln entweder bei seiner Anwesenheit in der Lombardei durch ihn selbst, oder durch seinen Boten, in jedem fünften Jahre aber unbedingt eine Einholung der Investitur durch einen städtischen Boten bei ihm selbst stattfinden solle. Wenn ferner die Städte das Fodrum ihm nur für die Krönungsfahrt zugestehen wollten, so setzte er im Frieden die Beseitigung dieser Clausel durch. Die Unabhängigkeit Alessandria's, welche der Bund forderte, verweigerte er, und schloß schon im März 1183 mit dieser Stadt einen Separatvertrag, welcher ihm die Einkünfte derselben vorbehielt und sie verpflichtete den Namen Cäsarea anzunehmen.

Der Bund erlegte für diese Friedensbewilligung die Summe von 15 000 Pfund. Ficker [1]) hat noch eine Reihe anderer Forderungen ermittelt, welche die Lombarden nicht durchzusetzen vermochten; er glaubt schließen zu dürfen [2]), daß der Friede „nicht viel hinter den Forderungen des Kaisers zurückgeblieben sein" dürfte. Wir werden hinzufügen dürfen, daß die siegreiche Zähigkeit, mit welcher der Kaiser den Lombarden gegenüber an dem Umfang seiner ursprünglichen Zugeständnisse festhielt, sich aus der dominirenden Stellung erklärt, die er damals in Deutschland gewonnen. Der lombardische Bund fühlte sich dieser neuen Erhebung der kaiserlichen Gewalt nicht mehr gewachsen, und mußte fürchten bei einem letzten entscheidenden Waffengang die Früchte seiner Erfolge gänzlich zu verlieren.

Auf den Bestimmungen des Vertrags von Konstanz baute sich für die Zeit bis über 1230 hinaus die italienische Verfassung auf.

---

1) a. a. O. Als der erheblichste der übrigen Erfolge dürfte die Erweiterung des Appellationsrechtes an den Kaiser bei Streitsachen von 100 Pfund auf solche von 25 Pfund zu bezeichnen sein. A. d. H. — 2) S. 348.

Der lombardische Bund blieb bestehen, aber seine Geschlossenheit war vernichtet, das eigentliche Reichsgebiet blieb in den Händen des Kaisers, die Städte lagen wie Inseln im regnum Italiae. Am Südrande der Alpen und am Nordrande der Apenninen gewann das Reich eine Reihe fester Positionen, welche die lombardische Ebene beherrschten. Im Norden deckten das noch ganz bischöfliche Trient und die Reichsburg Garda den Brenner, Chiavenna, welches Friedrich schon um 1157 mit dem Herzogthum Schwaben vereinigt hatte, den Splügenpaß, Locarno am Lago Maggiore, welches ganz unter kaiserliche Verwaltung gestellt wurde, die Gotthardstraße, im Westen Jvrea und Turin die Verbindungen mit Burgund; im Süden schirmte ein System von Reichsburgen, dessen Mittelpunkte Annone am Tanaro, Borgo San Donino zwischen Piacenza und Parma, Canossa bei Modena bildeten, die mittelitalische Stellung des Reiches.

Wenn das Kaiserthum in Deutschland an die Weisthümer seiner Fürstenschöffen gebunden war, so stand es in Italien den territorialen Gewalten völlig unabhängig gegenüber: den italienischen Laienfürsten blieb der Eintritt in den Reichsfürstenstand verschlossen. Die italienische Verwaltung kleidete sich in Formen, welche sich zum Theil im bewußten Gegensatz gegen die deutschen Verhältnisse entwickelten. Diese Verwaltung als solche kannte keine Lehensträger, sondern nur Beamte. Für die kaiserliche Gewalt erscheinen zwei Vertreter, ein stehender Generallegat, dessen Stelle entweder durch einen deutschen Bischof oder einen Reichsministerialen bekleidet wurde, und ein Hofvicar (vicarius curiae), ein deutscher oder italienischer Bischof, der in Anwesenheit des Kaisers im kaiserlichen Hofgericht den Vorsitz führte. Dieses Hofgericht bildete die oberste Instanz für alle Prozesse, es war besetzt mit italienischen Hofrichtern nur aus dem Laienstande, es fungirte neben und im Auftrage des Kaisers in den verschiedensten Geschäften. An der Spitze der Reichsburgen und Domanialbezirke erscheinen als kaiserliche Beamte die deutschen freien Herren und Reichsministerialen in großer Zahl. Die kaiserliche Gewalt, indem sie auf die Durchführung der Naturalwirthschaft in Oberitalien verzichtete, schlug im Süden der Alpen feste Wurzeln, nachdem sie für die hier vorwaltenden wirthschaftlichen Verhältnisse Verständniß gewonnen hatte.

Der Friede von Konstanz bildet den Abschluß einer gewaltigen politischen Arbeit des deutschen Volkes.

Von hier aus gesehen, erscheinen die Kämpfe und Krisen der vorangehenden Jahrzehnte als die wechselvollen Phasen eines großen

Naturprozesses, in welchem sich das alte Deutschland der Naturalwirthschaft noch einmal das alte Gleichgewicht seiner politischen Kräfte, den alten Typus seiner eigenthümlichen Verfassung erkämpfte.

Der Gedanke einer Suprematie der deutschen Kirche, wie ihn Rainald verfochten hatte, war in Venedig aufgegeben worden. Aber die deutschen Bischöfe und Reichsäbte, die Stimmführer im Rath des Kaisers, die höchsten Spitzen des Heerschilds nächst dem Könige, die Lehnsherrn der meisten Adelsgeschlechter, ja des königlichen Hauses selbst, umstanden wieder eng geschart die deutsche Krone wie zur Zeit der Ottonen und Heinrichs III.

Allerdings darf man nicht übersehen, daß in einem Momente zwischen jener alten und dieser wiederhergestellten Verfassung ein tiefgehender Unterschied bestand. Man verzeichnet das Bild der ottonischen Zustände, wenn man bei der Beurtheilung jener Vereinigung von Königthum und Bisthum das ausschließliche Gewicht auf die politische Berechnung der Könige, den äußeren Zwang der Verhältnisse legt; neben dieser politischen Seite tritt doch die andere, innere, religiöse als eine wesentliche Grundlage dieses ganzen Verhältnisses vor allem bedeutend hervor. Jenes Bündniß stand eben deshalb auf einer so festen Grundlage, weil das gesammte germanische Leben dieser Zeit den religiösen Ideen einen mächtigeren Einfluß gewährte, als jemals früher oder später.

Scheffer-Boichorst[1]) hat die Bemerkungen der Zeitgenossen gesammelt, welche über Friedrichs Persönlichkeit in diesen Jahren auf uns gekommen sind. Man verglich ihn mit Karl dem Großen und Dietrich von Bern, man erfreute sich an der Heiterkeit und Ungezwungenheit seines geselligen Umgangs. Es gab Momente, wo ihn gewaltige religiöse Gefühle überwältigten, wie bei den Scenen in San Marco, und doch läßt sich nicht verkennen, daß jener Geist mystischer Askese, welcher die deutschen Könige einst zur Selbstgeißelung und zu Pilgerfahrten getrieben hatte, jenes Bewußtsein einer ungeheuren sittlichen Verantwortlichkeit, wie es uns in Otto I. und Otto III., Heinrich II. und Heinrich III. entgegentritt, in Friedrich I. nicht mehr vorhanden ist. Die alten Institute sind wiederhergestellt, aber der alte Geist, der sie zusammengehalten, ist unzweifelhaft verblaßt.

Und sieht man weiter, so hatte sich auch der Charakter der deutschen Kirche in dieser Periode wesentlich verändert. In dem Ringen der

1) Friedrichs letzter Streit mit der Curie S. 14 f.

nationalen Kräfte von 1070 bis 1170 sind die Ideen und Anschauungen der Kirche allmählich in die Bildung des Laienstandes übergegangen. Erst in diesem Jahrhundert ist die deutsche Laienbildung wirklich eine christliche geworden, hat die literarische Bildung des Klerus in die Schichten der deutschen Laienwelt Eingang gefunden. Andererseits aber wurde auch die Kirche, nachdem es ihr gelungen war die alten in ihren Augen fluchwürdigen Einrichtungen, welche als Reste der heidnischen Zeit im deutschen Leben stehen geblieben waren, die Eideshülfe, die Blutrache, die Geschlechterfehde, mit censorischem Ernst und unerschütterlicher Consequenz allmählich niederzubrechen, von den neuen Verhältnissen beeinflußt, die sich zu bilden beginnen. Aus diesen beiden Richtungen entwickelte sich das, was wir die erste Blüthe der deutschen Literatur nennen, die höfische Poesie und die merkwürdige Prosa unserer Rechtsbücher. Man darf nicht vergessen, daß die ältesten Erzeugnisse dieser literarischen Entwickelung, das Rolandslied des Pfaffen Konrad, das Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht, König Rother, Herzog Ernst aus den Kreisen der deutschen Geistlichkeit hervorgegangen, aber für eine ritterliche Hörerschaft berechnet waren. Ein Hof von der Leichtlebigkeit und Verschwendungssucht, wie derjenige Welfs VI. in Schwaben, wäre in früheren Jahrhunderten eine Unmöglichkeit gewesen; jetzt erfreuten sich die ritterlichen Spiele und Gelage eines solchen Fürsten bei Laien und Pfaffen unzweifelhaft der gleichen Beliebtheit.

Die geistlichen Fürsten wurden unter der Leitung Friedrichs I. in die weltlichen Aufgaben der Reichsverwaltung nicht sowohl hineingezogen, als von ihnen überwältigt. Wohl hatten auch die vorangehenden Jahrhunderte eine Reihe politisch und kriegerisch geschulter deutscher Bischöfe hervorgebracht; aber Gestalten wie Christian von Mainz, der an einem einzigen Schlachttage mit seinem gefürchteten Streitkolben neun Lombarden zu Boden streckte und der doch zugleich als der sprachenkundigste Mann, gewandteste Unterhändler und frömmste Beter seiner Zeit galt, waren doch in der bisherigen Geschichte des deutschen Klerus unerhört.

Mit welchem Mißtrauen die strengeren kirchlichen Kreise diesen fortschreitenden Prozeß der Verweltlichung des geistlichen Standes betrachteten, erkennen wir aus dem Ton tiefster Verstimmung, mit welchem Arnold von Lübeck das Mönchswesen seiner Zeit beurtheilt [1]).

1) III, 10.

„Was war einst das Leben der Mönche anderes“, sagt er, „als die reine Unschuld, der Pfad der Gerechtigkeit, das Muster des Wandels, der Weg zum Paradiese? — Sobald die Fürsten es kennen lernten, haben sie es mit Ehren überhäuft, und ihm, da sie es höher als Gold und Edelsteine schätzten, die ausgedehntesten Güter verliehen und es gar reich bedacht. Aber der Besitz wuchs, die Frömmigkeit schwand. Denn während die Mönche, durch den Ueberfluß an weltlichen Dingen verleitet, weltlich zu leben begannen, fingen sie auch an weltlichen Sinnes zu werden. Die Liebe erkaltete, die Weltgier fand Eingang, und die Religion hatte da, wo der Hoffahrt der Zutritt offen stand, keinen Eingang. — Und so kam es dahin, daß zuletzt nur die äußere Form des Glaubens blieb, die Richtschnur der Gerechtigkeit aber den Mönchen gänzlich verloren ging.“ Vergleicht man mit diesen Worten die Schilderung, welche Otto von Freisingen vor dem zweiten Kreuzzuge von den Mönchen, den „Gemeinden der Heiligen,“ deren Gebete und Frömmigkeit allein die Gerichte Gottes aufschöben, gegeben hatte, so ermißt man die Schnelligkeit, mit welcher dieser Prozeß fortschritt.

Und noch ein anderes Moment trug dazu bei, den alten inneren Gegensatz der beiden Stände allmählich zu verwischen.

Friedrich I. hat das System des deutschen Lehnrechts wirklich vollendet: er hat sich, den Kaiser, als den obersten Lehnsherrn an die Spitze sämmtlicher Vasallen und die Vasallen des deutschen Reichs an die Spitze aller übrigen Vasallen gestellt. Indem er auf diese feste Organisation hinarbeitete, haben sich auch die Träger der kirchlichen Gewalt allmählich mit den lehnsrechtlichen Ideen erfüllt. Seitdem die Investitur durch den Kaiser aus einer Bekleidung mit dem Amt eine Belehnung mit weltlicher Gewalt und weltlichen Einkünften geworden war, wurden sämmtliche Einkünfte der Kirchengüter in diesen Zusammenhang hineingezogen; dadurch traten die deutschen Bischöfe und Aebte vollständig in das System des deutschen Lehnswesens ein. Die Pfaffenfürsten gesellten sich zu den Laienfürsten als die großen unmittelbaren Lehnsträger des Reiches. Diese merkwürdige Bildung war inmitten eines Kampfes erfolgt, in welchem die Entscheidung oft hin- und herschwankte. In diesem Kampfe haben das Königthum, die Pfaffen- und die Laienfürsten immer mehr Lehen gebildet und die Lehnsverfassung weiter ausgebaut. Am Schlusse des eilften Jahrhunderts gab es in Deutschland so viele ritterliche Lehen, daß die Einkünfte fehlten, um für die Vasallen bei einem Kriegszug den Unterhalt zu bestreiten. Deutschland hatte ein so großes Vasallen-

heer, wie kein andres Land Europa's, aber es war außer Stande sie in Bewegung zu setzen: nur großen und außergewöhnlichen Anstrengungen, wie sie Heinrich V. im Jahre 1110 machte, gelang es bedeutende Massen zu einem gemeinsamen Zwecke zu vereinigen. Diese Lehnscomplexe, wie sie sich gebildet hatten, waren wesentlich hervorgegangen aus der Grafengewalt in bestimmten Gauen oder aus der bischöflichen in bestimmten Diöcesen, d. h. die deutschen Lehnscomplexe waren größtentheils zusammenhängend. In diesem Punkt unterscheidet sich die deutsche Lehnsverfassung aufs wesentlichste von der normannisch-englischen. Die normannischen Könige haben ihren Vasallen Lehen gegeben, die über das ganze Reich zerstreut waren; in Deutschland lagen sie dichtgedrängt neben einander.

Wenn man sich diese Lehnscomplexe in ihrem Zusammenhang und die Ausdehnung dieses Systems bis in die Kirchenverfassung hinein vergegenwärtigt, so machen sie den Eindruck einer massigen Compactheit. Sie stehen jede für sich als ungebrochene Kräfte neben einander. Daraus erklärt sich die Stellung der deutschen Pfaffen- und Laienfürsten dem Königthum gegenüber. Wir haben beständig betont, daß die Bildung des deutschen Laienadels eine wesentlich juristische war, daß er die Formen des Rechts und der gerichtlichen Verhandlung auf die Erledigung aller großen Geschäfte übertrug. Jeder Kriegszug in Deutschland wird erst von einem Fürstenrath zu Recht erkannt; der König kann keinen Feldzug beschließen, wenn nicht die Fürsten ihr Weisthum abgegeben haben. Ist dieses Weisthum gefunden, so verfügt der König auch dann noch nicht früher über die Kräfte der Nation, als bis jeder einzelne Fürst — es ist dies erst neuerdings festgestellt worden[1]) — sich eidlich zu diesem Zuge verpflichtet hat. Auf diesem Wege ist das Königthum, indem es das Lehnswesen ausbildete, selbst immer mehr von den großen Lehnsgewalten abhängig geworden.

Seit der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts wurde es Brauch, daß, wie der Sachsenspiegel sich ausdrückt, die Laienfürsten der Pfaffen „Mannen“ wurden, d. h. daß die Laienfürsten Lehen von den Bischöfen empfingen. Konrad III. hat selbst als König Lehen von der Kirche getragen; die königliche Gewalt, in dem Bemühen sich zu behaupten, griff zu den außerordentlichsten Mitteln. Ohne Zweifel aber ist es

1) Von Weiland, die Reichsheerfahrt von Heinrich V. bis Heinrich VI. nach ihrer staatsrechtlichen Seite. Forschungen z. D. G. Bd. VII, S. 113 ff.

Friedrich I. gewesen, der zuerst vollständig das große Princip zur Geltung brachte und durchführte, daß auch die Pfaffenfürsten des Kaisers Mannen seien, daß die Kirche lehnspflichtig und alles Kirchengut nur Lehnsgut sei.

Man sieht, innere Bewegungen und politische Strömungen wirkten zusammen, um die beiden Stände, auf welchen die geistige Kultur der Nation beruhte, einander zu nähern und jene wunderbare Verfassung zu schaffen, in welcher dieser bisher unausgeglichene Gegensatz durch die enge Gemeinsamkeit der Organisation zunächst äußerlich seine alte Bedeutung verloren hatte. Während früher der Laienstand der Kirche gegenüber locker organisirt war, so gerieth er jetzt mit dieser zusammen immer fester in den straffen Zusammenhang des Lehnswesens hinein.[1])

Der Kaiser wurde als die oberste Spitze des Heerschildes, die Pfaffenfürsten als die höchsten Lehnsträger des Reiches betrachtet; unter ihnen im dritten Heerschilde stehen die weltlichen Fürsten, welche damals wirklich fast sämmtlich Mannen der Kirche geworden waren.

Diese staufische Verfassung unterscheidet sich, wie wir bereits andeuteten, nun durchaus von der englischen. Auch die englische ist allerdings eine Lehnsverfassung; aber das deutsche Königthum hat niemals die Freiheit der Bewegung der politischen und socialen Kräfte in dem Grade gehindert, wie das englische, welches als militärische und politische Centralmacht über allen Ständen und Schichten der Bevölkerung stand. Der englische Staat, wie ihn das normännische Königthum ausgebildet hatte, war ein mittelalterlicher Polizeistaat. Das Königthum regierte und verfügte bis in die kleinsten Gemeinden hinein über alle Interessen der Nation. Das deutsche Königthum war — man gestatte den Ausdruck — vollkommen festgewachsen in der Verfassung, es sah sich überall umdrängt von großen, starken, selbständigen Gewalten. Alle diese Gewalten waren, wie der Sachsenspiegel sagen möchte, aus der wilden Wurzel unseres nationalen Lebens herausgewachsen. Es war keine erobernde Aristokratie, sondern eine eingeborene, die sich dem Königthum gegenüber entwickelte, und dennoch war Deutschland unter Friedrich I. und seinem großen Sohn unzweifelhaft die erste Macht in Europa.

---

1) Beweisend für diese Anschauung erscheint mir vor allem die bekannte Scene, welche sich vor den Augen des Kaisers auf dem Mainzer Pfingstfeste von 1184 abspielte. Arnold, chr. Sl. III, 9. A. d. H.



Fragen wir nun nach dem Grund, daß bei diesem Verwachsen der Formen, bei dieser Stabilität der verschiedenen Gewalten die Nation dennoch so productiv war, so sehen wir diesen Grund — und damit stellen wir eine Ansicht auf, die wenig verbreitet ist, — in der Zunahme der wirthschaftlichen Erträge der Nation. So viele Lehen es auch gab, so beginnen doch die Einnahmen der kleinen und großen Vasallen wieder zu steigen. Mit dieser Zunahme der Mittel gewinnt insbesondere die staufische Politik eine Beweglichkeit, von der wir unter Konrad III. noch keine Spur treffen. Dieser Aufschwung der materiellen Kultur aber hing wesentlich ab von der Stellung der unteren Schichten der Nation, der arbeitenden Klassen. Und hier treffen wir auf die Ausbildung des Hofrechts als der nothwendigen Grundlage des Lehnrechts: ein Institut, wie es sich in dieser Weise bei keiner anderen Nation entwickelt hat.

In Skandinavien bildet auch am Ende des zwölften Jahrhunderts noch immer der Bauer politisch und social den Hauptbestandtheil der Nation. Er ist in Dänemark militärisch vollkommen organisirt, er leistet von seinem Grundbesitz Heer- und Flottendienst; unbestritten dienstpflichtig ist er auch unbestritten gerichtspflichtig. Ueber dieser breiten demokratischen bäuerlichen Masse steht ein Königthum, das eben nur über diese bäuerlichen Leistungen verfügt: es giebt hier kaum Ansätze des Lehnswesens, kaum Anfänge einer städtischen Verfassung. In England blieb unter dem Druck einer absoluten Polizei- und Militärgewalt die wirthschaftliche Entwickelung der städtischen und ländlichen Gemeinden zunächst stehen; eben deshalb aber erhielt sich der Bestand der freien Bauern, welcher neben dem kriegerischen Vasallenadel zum Kriegsdienst herangezogen wurde: die angelsächsischen Bogenschützen, welche aus diesem Stande genommen wurden, bildeten den Kern der englischen Infanterie. In Frankreich hatte die Verbindung des Königthums mit den städtischen Communen gegen den Episkopat den Ausgangspunkt für das Emporkommen der Capetinger gebildet: eidgenössische städtische Bündnisse hatten sich unter den Schutz der königlichen Gewalt gestellt, welche über die militärischen Kräfte der Communen verfügte. An der Spitze dieser Aufgebote hatte König Ludwig im Jahre 1124 das deutsche Vasallenheer Heinrichs V. zum Rückzug genöthigt.

Während auf diesem Wege im Norden und Westen die unteren Stände ihre kriegerische Schlagfertigkeit in mannigfachen Formen behaupteten, hat der deutsche Bürger und Bauer seit den Zeiten Hein-

richs IV. sich völlig von der Kriegsarbeit zurückgezogen: von Bauern- und Kaufmannsheeren, wie sie dieser König noch ins Feld führen konnte, ist nach ihm nicht weiter die Rede. Die Folge war, daß die Zahl der Unfreien immer weiter zunahm, daß der Gegensatz der erwerbenden und kriegerischen Klassen immer schärfer und augenfälliger wurde. Diese Vermehrung der abhängigen Bevölkerung bewirkte insbesondere in den durch den Bürgerkrieg verarmten geistlichen Höfen, wie wir bereits hervorheben, daß die Herrschaft mehr Arbeit erhielt, als sie unmittelbar verwerthen konnte, und daher einer Anzahl von Hörigen den Verkauf ihrer Artikel auf dem Markte gegen feste Geldabgaben freigab. Wenn Friedrich I. im Jahre 1182 verordnete[1]), daß es den Bürgern von Worms nicht gestattet sei diejenigen Hörigen, welche der Kirche noch persönliche Dienste leisteten, zur Hof- und Heersteuer heranzuziehen, und daß nur diejenigen Hörigen, welche zweifellos Kaufleute geworden, dieser Steuer unterworfen seien, und wenn er seine Verfügung damit motivirt, daß dieser alte Grundsatz von den Wormser Bürgern nicht mehr gehörig beachtet werde, so sehen wir, daß diese Bewegung damals keineswegs stillstand. Der steigende Zudrang der Handwerker aus dem bischöflichen Hof auf den städtischen Markt beweist vielmehr, daß die Einnahmen der Herrschaft noch immer in beständigem Wachsthum begriffen waren. Aber nicht allein aus dem Stande der unteren Hörigen, der Dageschalken, sondern auch aus dem der Freien fand ein beständiger Zufluß in die Censualität statt, das letztere vor allem deshalb, weil die Verfassung dieses Standes ein Analogon der älteren Verfassung war.

Bei dieser Zunahme der wirthschaftlichen Arbeitskräfte hat der Censualenstand nach zwei Seiten hin neue wirthschaftliche Kultur verbreitet. Er hat einmal die bäuerliche Kultur über die Elbe auf slavisches Gebiet vorgeschoben und dem deutschen Pflug in den Fluß- und Seemarschen des Nordens und Ostens neue Bahnen gebrochen. Der deutsche Bauer, welcher den schweren Boden angriff, drängte den slavischen, welcher nur leichten Boden kultivirte, immer weiter über die Spree und Oder zurück.

Die andere Bewegung dieses Standes war die kaufmännische. In seinen Händen ruhte der Verkehr, dessen die neu entstehende ritterliche Geselligkeit für ihre Entwickelung bedurfte. Wo Weinbau oder Weinhandel und Schiffahrt zusammentreffen, in Köln, Mainz, Worms, Würz-

1) Leg. II, p. 164 sq.

burg, Bamberg, Frankfurt, da sehen wir am ersten das gleichförmige Gepräge der deutschen Dorflandschaften durch eine stärkere Zusammenhäufung der Ansiedelungen unterbrochen. Unzweifelhaft hat sich neben dem Weinhandel, dessen größter auswärtiger Exportplatz England war, in dem der milderen Seeküste abgekehrten continentalen Deutschland der Pelzhandel früher als jeder andere Importverkehr entwickelt. Deutschland verfügte ursprünglich nicht über die Wasserstraßen zu den großen baltischen Pelzländern, aber es besaß eine uralte Handelsroute, die vom Rhein aus durch die westfälische Ebene an die Ostsee führte. Auf diesem Wege ist der Pelzhandel Jahrhunderte lang seine Bahnen gegangen. Gerade in diesen sächsischen Gegenden fand aber dieser Verkehr einen festen Halt in dem hier stehen gebliebenen Institut der Gilden. Wir finden dasselbe in englischen, sächsischen und dänischen Städten so früh und offenbar so gleichmäßig ausgebildet[1]), daß wir es unzweifelhaft als ein Product der früheren Jahrhunderte zu betrachten haben, wo die betreffenden Stämme nicht allein durch eine gemeinsame Kultur, sondern auch lokal sich noch sehr nahe standen. Die Gilde erscheint als eine Schutzgenossenschaft, unter deren längst gebräuchlichen Formen die Kaufleute oder Gewerbtreibenden entweder überhaupt, oder doch diejenigen eines bestimmten Geschäftszweiges sich gegenseitig den Unzulänglichkeiten oder Gefahren der bestehenden Rechtsverfassung gegenüber eine größere Sicherheit zu verschaffen suchten. Die Gilde umfaßte auf diese Weise meistens einen ausgesonderten, bisweilen ausgezeichneten Theil der betreffenden Ortsbevölkerung, aber sie konnte gleichmäßig Freie und Unfreie enthalten. Die Gilde, kann man sagen, gab dem sächsischen Kaufmann oder Handwerker vermittelst genossenschaftlichen Schutzes den Frieden, den der fremde Kaufmann im Norden sich vom König holte, oder den von der Mitte des zehnten Jahrhunderts an der deutsche König den Kaufleuten seiner Königstädte verlieh oder von fremden Königen verschaffte. Wir begegnen diesen alten Schutzgenossenschaften bereits in den Capitularien Karls des Großen, noch inmitten einer ausschließlich bäuerlichen Bevölkerung; im zwölften Jahrhundert tauchen sie wieder auf, Westfalen ist im dreizehnten Jahrhundert mit solchen ländlichen Gilden ganz und gar bedeckt. Sie wurden die feste Form, in welcher sich unter den Einwirkungen eines Verkehrslebens, das sich aus rein bäuerlichen Ver-

1) Diese Sätze sind einer kleinen nachgelassenen Schrift des Verfassers über den ältesten Marktverkehr des deutschen Binnenlandes entnommen.

hältnissen heraus entwickelte, Handel- und Gewerbtreibende der verschiedensten Stände mit einander vereinigten, und bildeten zugleich eine Hauptgrundlage für die Entwickelung der kaufmännischen Colonisation. Vor allem das erzbischöfliche Soest, eine unter Kölner Hofrecht stehende Gemeinde, bemächtigte sich des Verkehrs nach der Ostsee und des damit verbundenen Pelzhandels: hier bestand eine Gilde der Schleswigfahrer. Lübeck, die größte Zwischenstation dieses Verkehrs, erbat sich von Heinrich dem Löwen das Recht von Soest.

Erscheinen von Anfang an wesentlich die Censualen als die Träger und Beschützer des kaufmännischen Verkehrs, so darf man annehmen, daß die steigende Ausbreitung und Sicherheit dieses Verkehrs auf die wirthschaftliche Leistungskraft dieses Standes befruchtend zurückwirkte. Erwägt man, daß derselbe noch immer außer den jährlichen Zinsabgaben bei dem Tode eines Familienvaters wenigstens in den meisten Hofrechten der Pflicht des „Besthaupts" unterlag, welches die Herrschaft berechtigte den besten Theil des beweglichen Erbes an sich zu nehmen, so wird man nicht bezweifeln dürfen, daß der wachsende Reichthum gerade der Censualen auch der ängstlichen Sparsamkeit, zu welcher die bischöflichen Hofhaltungen durch den Bürgerkrieg genöthigt worden waren, ein Ende machte. Auf der Verbindung von Naturalabgaben und Geldleistungen beruhten die großen Erträge der hofrechtlichen Verwaltung.

Wenn wir sehen, daß sämmtliche Fürsten im nördlichen und östlichen Europa nach dem Muster dieser deutschen Gemeinden selbst deutsche Gemeinden zu gründen suchen, um auf diesem Wege die Erträge ihrer Länder zu steigern, so haben wir darin einen vollkommenen Beweis dafür, daß in dieser Zeit die Verfassung der deutschen hörigen Gemeinden wirklich als die eigentliche Grundlage der deutschen Macht betrachtet wurde. Weder die polnischen Dynasten noch andere slavische Fürsten würden diese Neugründungen unternommen haben, wenn nicht eben der deutsche Laien- und Kirchenadel in dieser Verfassung seine Goldgrube gesehen hätte.

Fragen wir aber nach den Gründen, warum der deutsche Bauer, nachdem er völlig unkriegerisch geworden, sich in jenen Zeiten dennoch der mächtigen Entwickelung der oberen Stände gegenüber nicht allein vollständig in seiner Stellung behauptete, sondern auch nach außen hin eine ungeahnte Fülle von Arbeitskraft abgeben konnte, so haben wir für die früheren Jahrhunderte jenes Bündniß zwischen Kaiserthum und Kirche als das eigentliche Fundament des bäuerlichen Wohlstandes betrachtet.

Dieses Grundverhältniß unserer Kultur war, wie wir sahen, während der großen Kämpfe des eilften Jahrhunderts ins Schwanken gerathen. Der Versuch der Kirche und des Königthums mit Hülfe des Gottesfriedens die wirthschaftliche Sicherheit der unteren Stände zu begründen, führte zwar an einzelnen Stellen zu segensreichen und dauernden Resultaten, im großen und ganzen begannen seine Wirkungen aber schon im zweiten Decennium des zwölften Jahrhunderts sich zu verlieren. Wenn sich der deutsche Bauer dennoch durch diese schweren Zeiten bis zu der staufischen Friedensära wirthschaftlich ungebrochen hindurch kämpfte, so verdankte er dieses Resultat, wie wir meinen, vor allem der Ausbildung der Ministerialität. Die Dienstleute, die uns in diesen Jahrzehnten überall in einer Menge und im Besitz eines Einflusses entgegengetreten, wie nirgends zuvor, waren ihrer ganzen Stellung nach in gewissem Sinne darauf angewiesen, für die große Masse der deutschen Bauernschaften den eigentlichen Schild gegen die höheren Stände zu bilden. Noch immer war ja der bestimmte Dienst, den der einzelne Ministeriale, sobald ihn der Turnus traf, seiner Herrschaft leistete, also ein fest ausgeprägtes Abhängigkeitsverhältniß die eigentliche Grundlage seiner rechtlichen Stellung; erst dieser Dienst hatte ihm den Besitz eines hofrechtlichen Lehens verschafft, dessen Erträge ihm das ritterliche Auftreten ermöglichten, und je höher die Bedeutung dieses Standes wuchs, desto mehr lag es im Interesse der Herrschaft den hofrechtlichen Charakter des ganzen Verhältnisses so fest als möglich zu fixiren. Dieser aus den Trägern so verschiedener Dienste zusammengesetzte Stand hatte in seiner Gesammtheit unzweifelhaft eine vollkommene Kenntniß wie von den Interessen der Verwaltung, so auch von denjenigen der unteren Stände: nur mit seiner Bewilligung und durch seine Hände wurden die Steuern von denselben erhoben und an die Herrschaft oder das Reich abgeführt. Während die Anstrengungen eines jahrzehntelangen Kampfes jede Herrschaft zur schärfsten Concentrirung ihrer Mittel veranlaßten, war es eben die Ministerialität, welche in den Bischofsstädten wie in den Burgen der Ebene den alten Bestand und die alte Ordnung der hofrechtlichen Verwaltung überwachte. Die Mainzer Katastrophe des Jahres 1160 zeigt uns, zu welchen leidenschaftlichen Ausbrüchen dieser Stand durch seine reizbare Empfindlichkeit gerade in diesem Punkte fortgerissen werden konnte. Die ganze wirthschaftliche und politische Productivität, welche in der bäuerlichen und bürgerlichen Bewegung des zwölften und dreizehnten

Jahrhunderts hervorbricht, ist nicht denkbar ohne die Existenz dieses Standes, welcher gewissermaßen in die Bresche trat, welche die Trennung des Königthums vom Bisthum gerissen hatte. Es ist die Zeit, wo bei uns das Recht der Vogtei beschränkt, der Einfluß der geistlichen Gerichtsbarkeit zurückgedrängt, der Blutbann der Laienrichter, der geistliche der geistlichen Richter auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt werden und sich die ersten Keime für die Selbstverwaltung der Gemeinden zu bilden beginnen.

Betrachtet man diese allgemeine Lage, das innere wirthschaftliche Resultat, die Möglichkeit einer geordneten Wirthschaft in kleinen Kreisen und vergleicht den Gang unserer Entwickelung mit demjenigen der englischen, so darf man sagen: die deutschen hörigen Gemeinden, bäuerliche wie städtische, haben sich entwickelt, nicht obgleich unser Königthum nicht überall eingriff, sondern weil wir keine centrale Gewalt im Sinne der englischen Monarchie besaßen. Das englisch-normannische Königthum, das die Kräfte der Nation zusammenhielt, trat eben durch diese scharfe Concentration aller Interessen der freien Entwickelung derselben hemmend in den Weg. Unsere deutsche hofrechtliche Gemeindeverfassung ließ dagegen jedem Kreis und Interesse und jeder wirthschaftlichen Richtung ihre communale Selbständigkeit. Hier ist nichts von jener rücksichtslosen Disciplinar- und Polizeigewalt, mit welcher jenes Inselkönigthum alle Zweige des öffentlichen Lebens seiner Controlle unterwarf. Der einzige Versuch, den Friedrich I. in dieser Richtung unternahm, die Einführung der deutschen Pfalz- und Naturalwirthschaft in der Lombardei, vollzog sich außerhalb des deutschen Bodens und scheiterte bekanntlich vollkommen. Seit diesem Fehlgriff hat das deutsche Königthum keinen anderen Weg einzuschlagen gewußt, als daß es sich einen gewaltigen disponiblen Lehnscomplex schuf und die königliche Gewalt durch die Erweiterung der staufischen Hausmacht auf breitere Grundlagen stellte.

Man darf sagen, daß in jenen Jahren nach dem Konstanzer Frieden die deutsche Nation sich eines Gleichgewichts ihrer Kräfte erfreute, wie sie dasselbe später nicht mehr erreichte. Der turbulenteste und unruhigste Factor unseres öffentlichen Lebens, der deutsche Laienadel, war auf dem Wege des Lehnswesens in eine neue festumgrenzte Stellung gerathen, in welcher er den Anstoß für die Entwickelung seiner Kräfte zunächst von oben her empfing. Ueber ihm der geistliche Fürstenstand im Besitz der entscheidenden Stimme in den wichtigsten

Reichsberathungen und der Prärogative bei der Königswahl, in engster Abhängigkeit und im engsten Einverständniß mit der höchsten Gewalt, die „Säule" des Kaiserthums, ergraut in den Geschäften des Reichs, mit dem geistigen Leben der Laienwelt in beständigem Verkehr, und nach dem Sturz Heinrichs des Löwen dem weltlichen Adel gegenüber ohne Rivalität. An der Spitze des Heerschilds und der gesammten Verfassung ein Königthum, seit Jahrzehnten mit den Attributen der höchsten weltlichen Würde der Christenheit umkleidet, an die Zustimmung des Fürstenraths in seinen Beschlüssen gebunden und doch im Besitze einer unvergleichlichen Fülle selbständiger und leistungsfähiger Mittel, im wahrsten Sinne des Worts der Führer der Nation. Und, was das Wunderbarste ist, die Masse der Nation nicht erdrückt von den Ansprüchen dieser großen feudalen Gewalten, sondern beim Pflug und in der Werkstatt voll lebendiger Schöpferkraft und frischen nach außen strömenden Lebens, nach oben hin geschützt durch das breite Schirmdach der deutschen Ministerialität. Denkt man sich diese ganze Nation gleichmäßig bewegt von einem neuen geistigen Impulse, dem Schaffenstrieb einer Zeit, in welcher die großen nationalen und ständischen Gegensätze fast verblassen vor den überall wiederkehrenden Erscheinungen der neuen christlich-ritterlichen Bildung, so begreift man den Eindruck von Macht, Lebendigkeit, Blüthe, eines Wohlbefindens ohne gleichen, welchen das damalige Deutschland auf seine Nachbarn machte.

Wohl hat man im Hinblick auf den schnellen Verfall dieser allgemeinen Blüthe nach den Mängeln der Verfassung, auf der sie ruhte, eifriger noch gefragt, als nach ihren Vorzügen. Man hat das Verschwinden des freien Bauern aus derselben beklagt, und doch entwickelte sich auch in dem einzigen reinen Bauernstaat der Zeit, in Dänemark, unwiderstehlich die Lehnsverfassung als ihr letztes Resultat, und doch gerieth da, wo sich compacte Reste freier Bauernschaften mit ihrer alten Geschlechterverfassung erhalten hatten, in Ditmarschen, das ganze innere Leben in eine unaufhaltsame Versteinerung. Man hat geglaubt, daß das deutsche Königthum, nach dem Vorbild des französischen, eine feste Verbindung mit den Bürgerschaften habe suchen sollen, um die feudalen Gewalten zu brechen, und doch beruhte die Blüthe der städtischen Gemeinwesen, die eben jetzt erst begann, in Deutschland in ihren Voraussetzungen auf der engen Verbindung des Königthums mit dem Bisthum. Man hat endlich nach dem Muster der englischen

Verfassung gefordert, daß das deutsche Königthum sich zu demselben Zwecke an die Spitze der Ritterschaften habe stellen sollen, und doch war der deutsche Adel autochthon auf ererbtem Eigen gewachsen, nicht aus der Fremde herübergeführt, wie der englische.

Deutschland war im zwölften und dreizehnten Jahrhundert das decentralisirteste Land Europa's; es war den übrigen Staaten gegenüber dasjenige, was heut England in dieser Beziehung ist. Es verfügte über eine Fülle kriegerischer und wirthschaftlicher Kräfte, welche sich in halb Europa Raum und freie Entfaltung erkämpften. Wie die unteren Stände die Positionen, welche im Jahre 983 verloren gegangen waren, auf dem Wege der Colonisation wieder gewannen und neue Dörfer und neue Märkte längst der ganzen Ostgrenze gründeten, so hatten die oberen Italien aufs neue unterworfen und dem deutschen Ritter zu beiden Seiten des Apennin eine neue Thätigkeit eröffnet.

Den eigenthümlichsten Ausdruck fand der damalige glückliche Zustand in jenem großen Reichsfeste Pfingsten 1184, auf welchem der Kaiser die Schwertleite seiner beiden ältesten Söhne, Heinrichs VI. und des Herzogs Friedrich von Schwaben, feierte. In jener fruchtbaren Ebene, welche so oft der Schauplatz der großen Verhandlungen unserer Nation gewesen, recht eigentlich im Mittelpunkte der staufischen Macht, trat unseren Nachbarn jenes massige Gefüge unserer Verfassung, wie es jetzt so fest zusammengewachsen schien, in seiner ganzen schlichten Größe entgegen. Und zugleich fand hier die ganze neue aus kirchlichen und germanischen Elementen gemischte ritterliche Bildung der Zeit als das wirkliche Gemeingut der höheren Stände einen überwältigenden Ausdruck. Wie die höfischen und ritterlichen Kreise aus der Trübsal der späteren Zeiten mit tiefer Wehmuth auf den noch ungetrübten Glanz jener Maitage zurückschauten, so konnte dieses Fest auch für die Masse der Nation das Wahrzeichen einer glücklichen Periode bleiben, in welcher das Gefühl allgemeinen materiellen und geistigen Wohlbehagens alle Schichten derselben durchdrungen hatte.

Bald darauf erfolgten die ersten Schritte des staufischen Hauses zur Erwerbung der sicilischen Monarchie. Am 24. October 1184 wurde zu Augsburg der Verlobungsvertrag zwischen dem 21jährigen König Heinrich VI. und der zehn Jahre älteren Tochter Rogers II., Constanze, der präsumtiven Erbin Siciliens und Apuliens, abgeschlossen. Ende August 1185 betrat Constanze bei Rieti den Reichsboden; am 27. Januar 1186 wurde sie zu San Ambrogio in Mailand mit Heinrich vermählt. Das Fest, welches bei dieser Gelegenheit

auf den Angern von Mailand gefeiert wurde, entfaltete den Glanz des staufischen Lebens auch vor den Augen Italiens.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der offene und verdeckte Kampf des Reiches mit der normannischen Monarchie seit mehr als einem Jahrhundert den festesten Zug der allgemeinen Weltverhältnisse gebildet hatte, so begreift man, daß die Vereinigung der Mittel dieser blühenden Monarchie mit dem Imperium und den Ritterschaften Deutschlands in der Hand derselben Dynastie das gesammte damalige politische System in seinen schärfsten Grundlinien vollständig verschob. Man mochte den Frieden von Venedig, die Auflösung der welfischen Macht, die Verhandlungen von Konstanz als glänzende Resultate einer klaren und zielbewußten Politik anerkennen: mit ihnen verglichen, war die Erwerbung Siciliens ein politischer Schachzug, hinter dessen Tragweite alle bisherigen Erfolge des Kaiserthums weit zurückblieben. Otto von San Blasien, in welchem die Traditionen der ganzen staufischen Zeit wie in wenigen lebendig war, sagte später bei Erwähnung des Mailänder Festes: „der Stand des Reiches ward erhöht." Er vergleicht die universale Stellung, welche Friedrich I. durch diesen Schritt gewann, mit der des Ostgothen Theoderich.

Wir dürfen bei der Beurtheilung dieser Politik nicht davon ausgehen, daß die Verbindung Siciliens mit Deutschland für dieses letztere sich factisch allerdings als ein Unglück erwiesen hat. Italien war für das staufische Deutschland das, was England für die Normandie gewesen war. Wie die normannischen Herrscher sich durch die Eroberung Englands ihrer Aristokratie gegenüber ein neues Gebiet selbständigen Einflusses schufen, wie später das französische Königthum in den eroberten englischen Gebieten jenseits der Loire den wichtigsten Pfeiler seiner monarchischen Gewalt gefunden, wie die dänischen Könige ihre Eroberungen im Süden der Ostsee inmitten einer halb slavischen halb germanischen Bevölkerung ausdehnten, so eröffnete die Anwartschaft auf Sicilien dem staufischen Hause die Möglichkeit, mit dem decentralisirtesten Reiche Europa's die centralisirteste Monarchie des Festlandes zu vereinigen und damit allerdings dem deutschen Adel gegenüber eine ganz neue Stellung zu gewinnen. Man wird nicht behaupten können, daß die Erwerbung Siciliens ein Ziel gewesen sei, dem gegenüber für das staufische Haus durch die Erfahrungen der damaligen Politik maßvolle Selbstbeschränkung geboten gewesen wäre. Und, was vor allem das eigentlich Entscheidende war, die staufische Dynastie verfügte, als sie zu dieser Erwerbung schritt, über den gewaltigen kriegerischen

21 *

Apparat der Reichsministerialität, in welchem sie das Werkzeug besaß, ohne fürstliche Beihülfe der neuen Politik einen festen Rückhalt und, wenn es sein mußte, gewaffneten Nachdruck zu geben. Es ist bezeichnend, daß das staufische Heer, welches im Frühjahr 1186 in Italien zu Heinrich VI. stieß, bereits wesentlich dienstmännisches Gepräge zeigte [1]).

Es liegt auf der Hand und ist allseitig anerkannt worden, daß durch diese große Veränderung der allgemeinen politischen Lage, wie sie sich vorbereitete, in erster Reihe das Papstthum betroffen wurde. War seine ganze Entwickelung wesentlich bedingt und getragen worden durch die gleichzeitige Bildung und Abschließung der sicilischen Monarchie, welche sich als seine Lehnsträgerin bekannte, so wurde durch die Verbindung derselben mit dem Reiche seine ganze bisherige Stellung vollständig aus den Angeln gehoben. Und diese furchtbare Gefahr trat in einem Momente ein, wo sich die communale Bewegung in Rom selbst aufs neue siegreich erhob. Nachdem Alexander III. im Sommer 1181 gestorben war, hatte Lucius III., sein Nachfolger, Rom verlassen müssen; Christian von Mainz, der damalige Arm der römischen Curie, starb 1183 während des Versuchs, ihn in seine Hauptstadt zurückzuführen.

Es war in demselben Jahre, wo der Kaiser in Konstanz mit den Lombarden Versöhnung schloß und die Curie auch dieses Rückhaltes beraubt wurde. Die Dienstfertigkeit, mit welcher der Kaiser im Herbst 1184 von den lombardischen Städten, vor allem von Mailand empfangen wurde, zeigt, wie vollständig man sich hier davon überzeugt hatte, daß man im gegenwärtigen Moment über die in Konstanz gewährten Zugeständnisse nicht hinauskommen könne. In dieser Zeit ist im oberen Italien der nationale Unterschied zwischen Deutschen und Italienern fast verschwunden, das Reichsbewußtsein vollständig in alle Kreise gedrungen [2]). Friedrich fühlte hier seine Stellung so vollkommen gesichert, daß er den Mailändern gegen 300 Pfund Jahresabgabe die Regalien in ihrer Diöcese bewilligte und durch seinen Kämmerer Rudolf ein enges Schutz- und Trutzbündniß mit dieser Stadt beschwören ließ. Er trug kein Bedenken, den Widerstand Cremona's herauszufordern, indem er im Sommer 1185 auf Mailands Wunsch die Erlaubniß zum Wiederaufbau Crema's ertheilte. Es steht fest, daß er Heinrich VI. in Mailand zum König von Italien krönen ließ;

---

1) Vgl. Scheffer-Boichorst S. 89, N. 3. — 2) Vgl. Ficker, Forsch. § 324.

das staufische Haus hatte seit dem Frieden von Konstanz dem Papstthum gegenüber vollkommen festen Boden in der Lombardei.

Friedrich stand seit dem Frieden von Venedig mit dem römischen Stuhl wegen des Schicksals der mathildinischen Güter in beständiger Unterhandlung. Die neueren Untersuchungen 1) haben klar gelegt, daß diese Verhandlungen im Anfang von beiden Seiten in durchaus freundschaftlichem Tone geführt wurden. Friedrich bot der Curie ein Zehntel und ein Neuntel sämmtlicher italienischer Reichsgefälle für den Verzicht auf ihre Ansprüche; ein anderes Mal zeigte er sich bereit, auf dem Wege des Tausches und der Theilung zu einem billigen Ausgleich zu gelangen. Lucius schlug dem Kaiser eine persönliche Zusammenkunft zur Beendigung der Verhandlungen vor. Diese Begegnung fand im Herbst 1184 zu Verona statt und trug im Anfang, wie es den allgemeinen Verhältnissen entsprach, einen durchaus versöhnlichen Charakter. Daß dann die auffallende und ablehnende Haltung, welche die Curie den Wünschen Friedrichs gegenüber mehr und mehr einnahm, durch die Nachricht von dem inzwischen erfolgten Abschluß des sicilischen Heirathsvertrages hervorgerufen wurde, wird uns zwar nicht ausdrücklich bezeugt, darf aber wohl nicht in Zweifel gezogen werden. Die Resultatlosigkeit der Verhandlungen über das mathildinische Erbe, die Weigerung des Papstes die Ordination der zahlreich herbeigeeilten schismatischen Geistlichen zu bestätigen, die Hindernisse, welche er der Kaiserkrönung Heinrichs VI. bereitete, die verletzende Art, mit welcher er den Wünschen Friedrichs entgegen eine in Trier erfolgte erzbischöfliche Doppelwahl behandelte, verrathen die Verlegenheit und Erbitterung, in welchen die Curie durch diese neueste politische Wendung gerieth.

Friedrich war vollständig Herr von Tuscien, er hatte das mathildische Gut thatsächlich in seiner Hand, er verfügte über die lombardischen Städte und Bischöfe, den nord- und mittelitalischen Adel, dessen alte Geschlechter, die Este, welche das italienische Erbe Heinrichs des Löwen erhalten hatten, die Montferrat, sich wetteifernd an seinen Hof drängten: der römische Hof, welcher in Verona zurückblieb, stand völlig isolirt in der Mitte des staufischen Reiches. Philipp August von Frankreich ließ, mit dem Ausbau seiner monarchischen Gewalt beschäftigt, den alten Bundesgenossen der Capetinger völlig unbeachtet. Es schien, als solle jetzt das Papstthum, nachdem es als Siegerin zu Venedig

1) Scheffer-Boichorst, Friedrichs letzter Streit, S. 16 ff.

mit dem Kaiserthum pactirt hatte, rettungslos unter den Einfluß dieser immer weiter vordringenden Gewalt gerathen, in welcher die neu erwachende ritterliche Bildung des Zeitalters ihren Mittelpunkt gefunden hatte. Die Opposition, welche das Haupt der Kirche von da an allen Fortschritten des Kaisers bereitete, war um so erfolgloser, je mehr sie jedes festen Rechtsbodens entbehrte; aber sie war der natürliche Ausdruck der neugeschaffenen Verhältnisse.

Kühner, als Lucius III., versuchte der Mailänder Erzbischof Humbert Crivelli, welcher Ende 1185 als Urban III. an seine Stelle trat, sich der vordringenden kaiserlichen Politik entgegenzuwerfen. Nicht allein daß er das geächtete Cremona offen zum Widerstand gegen den Kaiser aufmunterte, den Italienern in aller Form verbot, sich an der Bekämpfung dieser Stadt zu betheiligen, daß er den Trierer Wahlstreit zu Ungunsten des kaiserlichen Candidaten entschied: er versuchte einen directen Angriff auf die deutsche Verfassung. Er forderte von dem Kaiser den Verzicht auf das Spolien- und Regalienrecht, er erklärte sich für die Abschaffung der Vogtei an den bischöflichen Kirchen, er verlangte die Beseitigung der Verleihung von kirchlichen Zehnten an Laien. Diese Forderungen waren unverkennbar darauf berechnet, den deutschen Episkopat aus dem Bau der deutschen Verfassung herauszureißen. Urban erwartete unzweifelhaft, daß die deutschen Bischöfe sich seine Forderungen aneignen und in dieser wichtigen Frage sich vom Kaiser trennen würden; er hoffte durch die Entfesselung eines zweiten Investiturstreits die staufische Politik in Deutschland mattzusetzen. So fein er diesen Schachzug berechnet hatte, der Erfolg beweist, daß er sich in seinen Voraussetzungen vollkommen getäuscht hatte.

Allerdings ist zunächst Philipp von Köln, der mächtigste Fürst des Reiches, mit einer Anzahl seiner Suffragane auf die Seite des Papstes getreten.

Das kölnische Erzbisthum war bisher der größte und wirksamste Verbündete der staufischen Politik gewesen. Der Unterstützung wesentlich des Kölner Aufgebots verdankte Friedrich die Unterwerfung Mailands im Jahre 1162, die Niederlage der Römer im Jahre 1167; die Kölner Ritterschaft hatte, wie Philipp sich rühmte, vor Alessandria und bei Legnano gefochten und noch zuletzt sich an der Unterwerfung Heinrichs des Löwen betheiligt. Seit diesem Moment steht die Kölner Politik in ihrer bisherigen Richtung still.

Die persönlichen Zerwürfnisse, in welche Philipp mit König Heinrich VI. gerieth, der gereizte und leidenschaftliche Ton, welcher

in diesem Conflict von Anfang an auf beiden Seiten hervortrat, gewinnen ihr rechtes Licht doch erst durch die eigenthümliche Stellung Kölns inmitten der allgemeinen Verhältnisse. Seit Rainald von Dassel beginnt die souveräne Macht des Erzbischofs der Kölner Bürgerschaft gegenüber zu sinken. Die besonderen Interessen dieser reichen kaufmännischen Bevölkerung gewannen zunächst bestimmenden Einfluß auf die erzbischöfliche Politik. Allerdings hieß die untere Bürgerschaft von Köln noch bis ins dreizehnte Jahrhundert „Bauernschaft" und war nach Kirchspielen eingetheilt, aber über ihr stand in ritterlicher Bildung und Ehre emporgewachsen die städtische Aristokratie der eigentlichen „Bürger". Bürger und Bauern hatten das Recht, in die große Kölner Kaufmannsgilde, die „fraternitas mercatorum" einzutreten, welche in London ein Gildehaus besaß, für dessen Schutz sie verpflichtet war ein Thor dieser Stadt in Stand zu halten. Das Ansehen dieser Gilde galt so allgemein, daß alle deutschen Kaufleute, die sich am englischen Handel betheiligten, in dieselbe eintraten. Im August 1184 war Philipp selbst in kaiserlichem Auftrage nach London gegangen. Der glänzende Empfang, der ihm hier zu Theil wurde, zeigt, daß damals Köln wenigstens für England als der wichtigste Platz auf dem Continent galt.

Die Opposition Kölns und seines Erzbischofs gegen die staufische Politik beruhte in ihrem letzten Grunde auf der Selbständigkeit, in welcher sich die kölnischen Interessen bisher entwickelt hatten, und auf der Besorgniß, daß die weiteren Fortschritte der kaiserlichen Macht diese Selbständigkeit vernichten würden. Es ist für die Stellung der einzelnen Persönlichkeiten bezeichnend, daß man weniger in Friedrich, als in Heinrich VI. den gefährlichsten Vertreter der kaiserlichen Politik erkannte; aber es begreift sich doch, daß Philipp auch dem ersteren gegenüber nach festen Stützpunkten suchte. Wir haben hier die ersten Regungen einer klar rechnenden städtischen Politik vor uns, zu deren Werkzeug sich Philipp machte. Die politische Combination, welche er gegen das Kaiserthum ins Leben zu rufen gedachte, umfaßte das ganze System des Kölner Handels: er verband sich mit dem Grafen von Flandern, wahrscheinlich näherte er sich Heinrich dem Löwen, für welchen jetzt auch König Knud von Dänemark dem Kaiser gegenüber Partei ergriff; gewiß sind seine intimen Beziehungen zu Heinrich II. von England.

Es ist bekannt, daß der vereinigte Widerstand des Papstes, Kölns

und Cremona's die Weiterentwickelung der staufischen Politik nicht vermocht hat aufzuhalten.

Gegen den Papst ging Friedrich in doppelter Weise vor: er ließ ihn in Verona einschließen und gab zugleich seinem Sohne den Befehl das Patrimonium Petri zu besetzen. Unter dem Eindruck dieser ungeheuren Bedrängniß bildete sich innerhalb des Cardinalcollegiums eine Partei, welche sich mit dem Verzicht auf die gesammte weltliche Machtstellung des Papstthums einverstanden erklärte. Indem sie darauf hinarbeitete, an Stelle des weltlichen den rein geistlichen Einfluß der Curie neu zu beleben und zu kräftigen, verwarf sie die aggressive Politik Urbans III. gegen den Kaiser. Während dieser Wechsel der Stimmungen sich im Mittelpunkt der Kirche vollzog, ergab sich Cremona im Juni 1187 auf verhältnißmäßig günstige Bedingungen dem Kaiser. Friedrich überließ dann die Verwaltung Italiens seinem Sohne und kehrte nach Deutschland zurück, wo die eigentliche Entscheidung des großen Conflictes ruhte.

Im November 1186 traten die deutschen Bischöfe auf der kaiserlichen Pfalz Gelnhausen unter Friedrichs Augen zusammen, um über den kirchlichen Streit zu berathen.

Konrad von Wittelsbach, der einstige Parteigänger Alexanders III., der nach Christians Tode von dem Salzburger auf den Mainzer Stuhl zurückgekehrt war, erscheint hier als der Wortführer des deutschen Episkopats. Das Resultat dieser Verhandlungen, von denen sich nur Philipp und wahrscheinlich seine Suffragane fernhielten, war, daß die Bischöfe nicht allein die Beschwerden des Kaisers über Urban III. als gerechtfertigt anerkannten, sondern zugleich einen Gesammtprotest gegen die päpstlichen Forderungen erließen.

Der Reichstag von Gelnhausen ist als die furchtbarste Niederlage der päpstlichen Politik zu bezeichnen. Niemals war ein klugberechneter Angriff der Curie in ähnlicher Weise an der Festigkeit der deutschen Verfassung gescheitert. Wohl war es scheinbar nur der deutsche Episkopat, dessen Besonnenheit die Berechnungen Urbans durchkreuzte, aber seine Haltung konnte doch eben nur dann eine so feste sein, wenn er sich der Zustimmung der Nation vollkommen sicher fühlte. Bildete aber unzweifelhaft die Erwerbung Siciliens, so wenig davon in den Unterhandlungen selbst die Rede sein konnte, doch den eigentlichen Kernpunkt des Conflicts, den die Curie heraufbeschworen hatte, so liefert das Ergebniß dieser Verhandlungen uns den Beweis, daß die Mehr-

heit der Nation, wie man so oft bestritten hat, die italienische Politik der Staufer vollkommen billigte.

Trotz dieser Wendung drohte die Opposition Kölns gegen die staufische Politik schon im folgenden Jahre zur offenen Empörung fortzuschreiten. Friedrich begegnete dem kölnisch-englischen Bündniß zunächst dadurch, daß er sich mit Philipp August von Frankreich verständigte. Als dann im Juni 1187 ein englisch-französischer Krieg ausbrach, führte er ein Heer an die Mosel, welches, wie die öffentliche Meinung glaubte, zum Angriff auf Köln bestimmt war. Die Bürger besserten sofort ihre Thore und Mauern aus und umzogen dieselben mit einem neuen Graben; im Einverständniß mit ihnen hemmte der Erzbischof durch die Zerstörung einer Moselbrücke das weitere Vordringen des Kaisers. Diese Maßregeln veranlaßten Friedrich jetzt gegen den Erzbischof das Reichsverfahren zu eröffnen und gegen Köln eine Verkehrssperre auf dem Rhein zu verfügen. Köln verlor seinen wirksamsten Bundesgenossen, als dann Urban III. im October 1187 starb, noch bevor er den Bannfluch über Friedrich ausgesprochen, und sein Nachfolger Gregor VIII. sein Pontificat sogleich mit den friedfertigsten Schritten eröffnete.

Die Nachrichten, welche unmittelbar vorher aus dem Orient eingetroffen waren, machten, auch abgesehen von den persönlichen Wünschen des neuen Papstes, den Rückzug der Curie zur Nothwendigkeit; sie erklären die Einstimmigkeit, mit welcher sich die Cardinäle für die Wahl des Führers der kirchlichen Friedenspartei entschieden hatten. Am 5. Juli 1187 war das christliche Heer in Palästina bei Hittin am See Genezareth der Uebermacht Saladins erlegen; am 3. October fiel Jerusalem. Von den übrigen Städten des Königreichs vermochte sich nur Tyrus gegen die arabische Invasion zu behaupten.

Es ist bekannt, daß unter dem Eindruck dieses Ereignisses im gesammten Occident die Kreuzzugsgedanken mit neuer Lebendigkeit erwachten. Bereits Anfang Dezember 1187 nahmen einige hundert deutsche Ritter im Dome von Straßburg das Kreuz.

Es ist neuerdings mit Recht betont worden[1]), daß diese neue Bewegung sich von den früheren ihrem Geiste nach aufs wesentlichste unterscheidet. In der Art, wie die Unternehmung vorbereitet wird, in den Gewalten, welche sie leiten, tritt uns die Umwandlung

---

1) Von Riezler, der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. Forschungen z. D. G. X, 1 ff.

des öffentlichen Lebens, die seit einem Jahrhundert sich vollzogen hatte, aufs schlagendste entgegen.

Der erste Kreuzzug war hervorgerufen und bedingt durch die führende Stellung, welche Gregor VII. und Urban II. im Umkreis der romanischen Völker gewonnen hatten; er bezeichnet den Moment, in welchem die Politik des römischen Hofes zum ersten Mal die des Kaiserthums und der weltlichen Gewalten wirklich überflügelte. Der zweite Kreuzzug, obwohl nicht denkbar ohne die überwältigende Macht der gesammten kirchlichen Ideen, war doch wesentlich ein Werk der Mönche, insbesondere desjenigen Ordens, in welchem jene Ideen ihren schärfsten und begeistertsten Ausdruck gefunden hatten.

Ganz anders stehen sich die bestimmenden Gewalten beim Beginn des dritten Kreuzzugs gegenüber.

Allerdings weder Gegor VIII.[1]) noch sein Nachfolger Clemens III. haben es an den ernstesten und heiligsten Bemühungen fehlen lassen, die Christenheit zur Wiederbefreiung des heiligen Grabes in die Waffen zu rufen. Aber von jener zündenden Gewalt, mit welcher einst Urban II. zu Piacenza und Clermont die Massen zum Kampfe fortgerissen hatte, findet sich bei ihrer Wirksamkeit nicht mehr eine Spur. Die ganze Unternehmung erscheint vielmehr von Anfang an bedingt durch die freien Entschlüsse der führenden nationalen Gewalten.

Noch schärfer tritt der Gegensatz der Zeiten nach der zweiten Seite hin hervor.

Jahrhunderte hindurch waren die Klöster die Mittelpunkte des diplomatischen Verkehrs, gewissermaßen die großen Börsen der Politik gewesen. Nichts ist charakteristischer für die allgemeine geistige Bewegung, als der Stillstand, in welchen, wie früher der politische Einfluß des cluniacensischen, so jetzt der des cisterziensischen Ordens verfiel. Seine diplomatische Thätigkeit hat allmählich der administrativen das Feld geräumt. Wenn er im Jahre 1182 festsetzte, daß kein Kloster, welches mehr als 50 Pfund Schulden habe, etwas kaufen oder bauen dürfe, wenn er im Jahre 1184 die Veräußerung der Mobilien, ja der Immobilien zur Schuldentilgung verordnete, und im Jahre 1188 sogar die Verausgabung von mehr als 5 Pfund verbot, so verfolgen wir fast von Jahr zu Jahr den Verfall seiner einstigen Größe.

Man darf hinzufügen, daß das Hervortreten neuer sittlicher

1) Gregor starb schon am 17. Dezember 1187 zu Pisa.

Anschauungen eben durch diesen Rückgang der extremen mönchischen Ideen bedingt war. Die neue Gesellschaft der Höfe emancipirte sich vom Einfluß dieser ascetischen Kreise: sie vertauschte die Dogmen der Kirche mit denen der neuen geselligen und sittlichen Bildung; an die Stelle der Virginität trat die „Minne", an die Stelle der Buße die „Maße" und „Fuge", an die Stelle des Glaubens die ritterliche Treue, an die Stelle eines universalen Mönchthums der Kosmopolitismus des Ritterthums: auch ein Heide konnte Ritter werden.

Die Nachricht vom Untergang der christlichen Herrschaft in Palästina wirkte wie ein Appell an die neubelebte Disciplin der occidentalen Ritterschaft, ihre Ueberlegenheit über die arabische zur Geltung zu bringen.

Am 13. Januar 1188 schlossen die Könige Philipp August von Frankreich und Heinrich II. von England den Frieden von Gisors, um sich zum Kreuzzuge zu rüsten. Friedrich I. berief auf Lätare (27. April) 1188 einen „Hoftag Jesu Christi" nach Mainz. Schon vorher hatte Gregor VIII. Heinrich als gewählten Kaiser anerkannt und seine Krönung zugesagt, und sein Nachfolger Clemens III. hielt sich in den politischen Bahnen seines Vorgängers. In Mainz unterwarf sich Philipp von Köln unter Vermittelung eines päpstlichen Legaten mit seiner Stadt bedingungslos dem Kaiser, der vorsichtig darauf verzichtete diesen Erfolg weiter auszubeuten. Daß dann der Kaiser mit seinem Sohn Friedrich und Tausenden von Rittern im Dome von Mainz das Kreuz empfing, kann nicht als ein Erfolg der Curie bezeichnet werden; es war ein durchaus selbständiger Entschluß, durch welchen sich das Kaiserthum in den Mittelpunkt einer großen national gewordenen Bewegung stellte. Im Mai ging der Graf von Diez als kaiserlicher Gesandter nach dem Orient ab, um Saladin in aller Form den Frieden aufzukündigen.

Friedrich traf zur Sicherung seines Unternehmens die umfassendsten Maßregeln. Während seine Gesandten nach Ungarn, Serbien, Byzanz und Iconium abgingen, verhandelte er mit Heinrich dem Löwen, welcher seit 1185 aus der Verbannung nach Braunschweig zurückgekehrt war, und veranlaßte ihn endlich, sich noch einmal zu einem dreijährigen Exil in England zu verpflichten. Er verordnete, daß niemand am Kreuzzug theilnehmen solle, der nicht den Besitz von drei Mark nachweisen oder sich nicht auf zwei Jahre verproviantiren könne.

Es darf nach den neueren Forschungen nicht bezweifelt werden, daß das Heer, welches sich um Georgi (23. April) 1189 zu Regens-

burg sammelte, das schlagfertigste und glänzendste gewesen ist, welches die deutsche Nation während des ganzen Mittelalters aufgestellt hat. Die Blüthe der deutschen Ritterschaft hatte sich um den Kaiser gesammelt. Die eiserne Disciplin und „die wahrhaft entsetzliche Strenge", welche alle Bestandtheile dieses Heeres zusammenhielt, die „unvergleichliche und unglaubliche Ausdauer in jeder Art von Beschwerden" erregten selbst nach dem aufreibenden Marsch durch Kleinasien das Erstaunen und die Bewunderung der Armenier [1]). Der Kaiser schien die Summe seiner militärischen Erfahrung zu verwerthen, um den Sieg dieser todesverachtenden und gottvertrauenden Rittermassen zu sichern. Nachdem er die Regierung an Heinrich VI. übergeben hatte, stieg er am 11. Mai 1189 in Regensburg zu Schiff.

Heinrich war 24 Jahre alt, als er die alleinige Regierung übernahm. Sie bezeichnet einen der größten Wendepunkte der deutschen Geschichte.

Friedrich I. hatte trotz seiner wachsenden Erfolge an eine Emancipation des Königthums vom Beirath der Fürsten im Sinne Heinrichs IV. eigentlich niemals gedacht. Wie er im Anfang unter dem Einfluß Heinrichs des Löwen und Rainalds von Dassel stand, so finden wir auch nach dem Tode seines gewaltigen Kanzlers vor allem die deutschen Bischöfe beständig betheiligt an den großen Acten seiner Politik. Die Reichsfürsten, deren wichtigstes Vorrecht eben die Theilnahme an den Berathungen der Reichs- und Hoftage bildete, schließen sich vielmehr unter seiner Regierung aufs engste gegen die Grafen und freien Herren zusammen.

Ueberschaut man die Regierung seines Sohnes, so bildet das zunehmende Verschwinden des fürstlichen Einflusses einen ihrer wesentlichsten Züge. Wir vermissen durchaus an seinem Hofe die fürstlichen Berather vom Schlage Rainalds oder Christians; dagegen finden wir in den Jahren seiner Regierung in erster Reihe die Reichsministerialen in seiner unmittelbaren Umgebung vertreten. Sie sind es, die nach seinem Tode das Recht beanspruchen und ausüben ihm einen staufischen Nachfolger zu wählen.

Man wird zunächst nicht davon auszugehen haben, daß hier die Erscheinungen einer berechnenden Politik vorliegen, daß der Sohn Friedrichs I. die Staatskunst wieder aufnahm, an welcher der Sohn Heinrichs III. gescheitert war. Denn wie ähnlich die Verhältnisse zu

1) Riezler a. a. O. S. 69.

liegen scheinen, in einem Punkte sind sie gänzlich verschieden: die schwäbische Ministerialität des jungen Saliers wurde von den Fürsten über die Achsel angesehen, die staufische Heinrichs VI. nahm an den Verhandlungen wie an der Geselligkeit des Hofes unbestritten Antheil. Allerdings galten die Reichsministerialen, falls keine Freilassung erfolgte, auch in den höchsten Hof- und Reichsämtern noch als unfrei [1]), und doch verfügte einer derselben, Werner von Bolanden, über einen Lehnshof von 1100 Rittern. Wir werden unter diesen Umständen annehmen dürfen, daß der Einfluß der Reichsministerialen unter Heinrich VI. deshalb den fürstlichen überflügelte, weil dieser Stand eben wirklich der wichtigste Vertraute des Königthums geworden war. Seine Bedeutung macht sich wie von selbst und mit Naturnothwendigkeit geltend. Vom Harz bis in die Campagna verstreut, erscheint er in dieser Zeit als der eigentliche Kitt der staufischen Macht.

Schon im Herbst 1189 kehrte Heinrich der Löwe nach Sachsen zurück; am 28. October verheerte er Bardewik, im November nahm er Lübeck ein; die Abwesenheit des Grafen Adolf auf dem Kreuzzuge ermöglichte ihm die Unterwerfung ganz Nordalbingiens. Dieser plötzliche Umschwung der Verhältnisse wirkte vor allem auf die Haltung Kölns zurück. Hatte Friedrich I. vor seinem Aufbruch wirklich dem Herzog unter andern Vorschlägen auch den gemacht, daß er gegen eine Betheiligung am Kreuzzuge in seiner früheren Würde restituirt werden solle, so zeigte dieses Anerbieten, welches Heinrich zurückwies, daß die staufische Politik Köln gegenüber die Wiederherstellung des Herzogs als letzte Waffe in den Händen behielt. Der kriegerische Anschlag Heinrichs des Löwen drängte denn auch den Erzbischof von Köln schnell auf die Seite der Staufer. Die Belagerung von Braunschweig, welche Heinrich VI. während des Winters unternahm, schlug zwar fehl; aber im Juli 1190 vermittelte Philipp von Köln zwischen dem König und Heinrich dem Löwen einen Vertrag, der einen vorläufigen Friedenszustand herstellte und dem König nach einer anderen Seite hin freie Hand gab. Heinrich der Löwe schleifte die Mauern von Braunschweig, erhielt die Hälfte der Einkünfte Lübecks und stellte zwei seiner Söhne als Geiseln.

Wilhelm II. von Sicilien starb ohne Leibeserben am 18. November 1189. Er hatte für Heinrich VI. und Constanze bald nach ihrer Vermählung den Huldigungseid von seinen Baronen gefordert,

---

1) Vgl. chron. Ursp. a. 1195 über Marquard von Anweiler.

aber nur ein kleiner Theil derselben hielt sich an die damals gegebene Zusicherung gebunden. Unter Zustimmung des Papstes, welcher an seinen lehnsherrlichen Rechten über die normannische Monarchie festhielt, wurde vielmehr im Januar 1190 ein Bastard der erloschenen Dynastie, Tankred von Lecce, in Palermo zum König von Sicilien gekrönt [1]). Heinrich VI., durch den welfischen Aufstand in Deutschland zurückgehalten, trat diesem Prätendenten zunächst dadurch entgegen, daß er den Reichsmarschall Heinrich von Kalden, welchen ihm sein Vater aus Thracien zurückgeschickt hatte, als Legaten nach Tuscien sandte und mit der Besetzung Apuliens beauftragte. Dieser begabteste Vertreter der damaligen Reichsministerialität, als militärischer Erzieher Heinrichs im Besitz seines unbedingten Vertrauens, entwickelte sofort eine erstaunliche Energie: durch Verpfändung tuscischer Reichseinkünfte schuf er ein kleines Heer, welches er im Mai 1190 über die apulische Grenze führte. Mit Unterstützung einiger apulischer Barone drang er an der Spitze desselben bis in die Nähe des tarentinischen Golfes vor. Dieser erste staufische Angriff auf Apulien fiel in die Zeit, in welcher Friedrich I. Kleinasien erreichte.

Der Kaiser hatte Ende Mai 1189 die Reichsgrenze, Ende Juni die Sau überschritten und Mitte August Sofia erreicht. Es zeigte sich bald, daß der byzantinische Hof die deutsche Kreuzfahrt nur als einen tiefberechneten Schachzug der staufischen Politik betrachtete, den zu hemmen oder zu vereiteln er für seine Aufgabe hielt. Friedrich beantwortete die immer offener hervortretenden Feindseligkeiten der byzantinischen Verwaltung mit der rücksichtslosen Verheerung Thraciens; er hielt die Ebene südlich des Hämus während der Herbst- und Wintermonate wie Feindesland besetzt. Sein energisches Vorgehen nöthigte den byzantinischen Hof, sich im Februar 1190 zum Transport des Kreuzheeres nach Kleinasien bereit zu erklären. Ende März setzten die Kreuzfahrer auf griechischen Fahrzeugen bei Gallipoli über den Hellespont. Einen Monat später erreichte das deutsche Heer die Salzseen im Osten von Laodicea und das Gebiet des Sultans von Iconium, mit welchem Friedrich ein Bündniß abgeschlossen hatte. Auch hier sah er sich in der Hoffnung auf einen friedlichen Durchmarsch getäuscht. Sein Bundesgenosse hatte sich eben damals von der Regierung zurückgezogen, und Iconium war an einen seiner Söhne,

---

1) Er war ein natürlicher Sohn Rogers, eines vor dem Vater verstorbenen Sohnes Rogers II. Töche, Heinrich VI. S. 128.

einen Eidam Saladins, gefallen. Trotz schwerer Verluste war es Friedrich gelungen sich über die wasserlosen Hochflächen Kleinasiens bis zu den Gärten von Iconium durchzuschlagen, als er hier am 16. Mai 1190 auf die vereinigten Streitkräfte der Seldschucken stieß. Der glänzende Sieg, welchen dann seine schwergepanzerten Ritter am 18. Mai über die Seldschucken davontrugen, lieferte die Stadt Iconium in seine Hände und verschaffte ihm einen vortheilhaften Frieden. Am 26. Mai trat das Heer seinen Marsch von Iconium nach dem Taurus an; am 30. Mai erreichte es die Grenze des christlichen Armeniens. Friedrich bot den armenischen Gesandten, die ihn hier empfingen, die Krönung ihres Fürsten Leo II. an und fand die bereitwilligste Aufnahme. Hier, an der Schwelle einer neuen und unberechenbaren Thätigkeit, ereilte ihn der Tod. Auf dem Marsche von den Tauruspässen nach dem Meere, unweit der Küstenstadt Seleucia, ist Friedrich I. am 10. Juni 1190 im Flusse Saleph ertrunken.

In derselben Zeit sah sich Heinrich von Kalden durch den Ausbruch des Sommerfiebers genöthigt Apulien wieder zu räumen. Die beiden Unternehmungen der staufischen Politik geriethen ins Stocken.

Der syrische Feldzug mißlang. Nach dem Tode des Kaisers kehrte ein großer Theil der Kreuzfahrer zur See von den armenischen Häfen aus nach Deutschland zurück; die übrigen führte Friedrich von Schwaben nach Syrien weiter. Hier wurde der Kern des Heeres zu Antiochia im Juli 1190 durch die Pest hinweggerafft. Die letzten Reste des Heeres vereinigten sich im October mit den vor Accon lagernden christlichen Scharen, welche an der Seeseite die Ankunft der Könige von Frankreich und England erwarteten. Hier starb am 20. Januar 1191 auch Herzog Friedrich von Schwaben an der Pest.

Ende 1190 ging Heinrich VI. über die Alpen, um einen zweiten Angriff auf Apulien zu unternehmen. Von den Fürsten begleiteten ihn die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Bamberg, Freisingen und Straßburg, der Herzog von Böhmen und Heinrich von Braunschweig, der vergeiselte Sohn Heinrichs des Löwen.

Bei den Verhandlungen über die Kaiserkrönung, welche er vor Rom mit Papst Cölestin III., dem Nachfolger Clemens' III., eröffnete, zeigte es sich, daß die friedliche Strömung, welche seit Urbans III. Tode die Curie beherrscht hatte, bereits wieder verschwunden war. Heinrich brachte den Papst durch einen Act der rücksichtslosesten Staatskunst zur Nachgiebigkeit: er gewann die Römer für sich, indem er ihnen das verhaßte Hauptbollwerk des Reichs in der Campagna,

Tusculum, zur Vernichtung auslieferte. Unter diesen Umständen verstand sich Cölestin dazu, Ostern 1191 Heinrich VI. und Constanze in St. Peter zu krönen. Ende April rückte Heinrich dann in Apulien ein. Die Könige von Frankreich und England, welche auf ihrer Kreuzfahrt in Messina überwintert hatten, waren in dieser Zeit bereits von hier aus nach Accon in die See gegangen, nachdem Richard Löwenherz einen seiner Neffen mit einer Tochter Tankreds verlobt und für die Zeit seines sicilischen Aufenthalts ein Schutz- und Trutzbündniß mit diesem Könige abgeschlossen hatte. Obgleich dieses englische Bündniß durch Richards Abfahrt für den Augenblick wirkungslos blieb, so trug es doch ohne Zweifel dazu bei, den Widerstand der Normannen gegen die heranrückende deutsche Herrschaft zu beleben.

Die unglückliche Belagerung Neapels vom Mai bis in den August 1191 setzte Heinrichs Fortschritten zunächst eine Grenze. Die gemeinsamen Anstrengungen des deutschen Heeres und der pisanischen Flotte reichten nicht aus, um diesen Platz zu überwältigen. Die verheerenden Wirkungen des apulischen Sommerklima's, welchen Philipp von Köln, der Herzog von Böhmen und allmählich neun Zehntel des deutschen Heeres vor den Mauern Neapels erlagen, nöthigten dann den Kaiser die ganze Unternehmung aufzugeben. Am 24. August hob er sein Lager auf.

Die staufische Politik hatte, wie im Orient, so jetzt auch in Unteritalien eine vollständige Niederlage erlitten. Während in Palästina Richard Löwenherz durch die Eroberung Accons und die Wiedererwerbung der christlichen Küstenplätze den deutschen Einfluß, dem er geradezu feindselig gegenübertrat, vollständig überflügelte, setzte sich sein Bundesgenosse, König Tankred, bis zum Ende des Jahres 1192 fast vollständig wieder in den Besitz seiner Monarchie. Nur in Monte casino und in einigen Grenzburgen am westlichen Saume des Apennin behaupteten sich die dienstmännischen Besatzungen Heinrichs VI. Und zugleich zeigte es sich, daß der Rückschlag dieser Mißerfolge auf Deutschland viel empfindlicher war, als der Kaiser es offenbar erwartet hatte.

Im Juli 1191 war Heinrich der Jüngere aus dem kaiserlichen Lager nach Neapel entwichen, hatte mit Tankred Einverständniß gewonnen, sich vom Papst die Zusicherung ertheilen lassen, daß kein Welfe jemals gebannt werden dürfe, und dann besonders in Sachsen eine fürstliche Coalition gegen den Kaiser zu bilden versucht. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher sich Heinrich VI. über die Interessen

des deutschen Fürstenstandes hinwegsetzte, insbesondere die durchgreifende Art, mit welcher er über einen zu Lüttich ausgebrochenen bischöflichen Wahlstreit entschied, verstärkte in weiten Kreisen den Argwohn gegen die Politik Heinrichs VI. und der Reichsministerialen. Nicht allein Heinrich der Löwe, sondern auch der Herzog von Brabant werden beschuldigt, die Möglichkeit einer neuen Königswahl ernstlich ins Auge gefaßt zu haben. Es ist nachgewiesen [1]), daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Welfen und die Zähringer, die Herzöge von Brabant, Limburg, Sachsen und Böhmen, der Markgraf von Meißen und der Landgraf von Thüringen sich an diesen Conspirationen betheiligten. Die Verbindungen des welfischen Hauses mit Richard Löwenherz, Tankred und Cölestin gaben dieser fürstlichen Opposition einen festen äußeren Halt.

Heinrich VI. hatte ihr gegenüber die Reichsministerialität in seiner Hand, aber die Blüthe derselben war offenbar vor Neapel vernichtet worden. Es war für ihn ein seltener Glücksfall, daß gerade jetzt der Tod des alten Welf am 15. Dezember 1191 die großen Güter desselben zwischen Lech und Bodensee den Erbverträgen gemäß in seine Hände brachte. Der Uebertritt der zahlreichen schwäbischen Dienstmannschaften des verstorbenen Herzogs in den Dienst des staufischen Hauses ergänzte die Lücken, welche der apulische Feldzug in der kaiserlichen Ministerialität gerissen hatte.

Daneben versuchte es Heinrich durch ein Bündniß mit Philipp August von Frankreich der englisch-welfischen Politik entgegenzutreten. Er war auf dem Heimweg aus Apulien in Mailand mit ihm zusammengetroffen, und ertheilte dann in Deutschland den Befehl, auf König Richard als auf einen Reichsfeind zu fahnden.

Betrachtet man das damalige Verhältniß der öffentlichen Gewalten, das wachsende Mißtrauen und die zunehmende Spannung zwischen dem Fürstenthum und der Reichsministerialität, die politischen Combinationen, welche diese Spannung verschärften, den ganzen unsicheren zwischen Krieg und Verhandlung schwankenden Zustand, welcher nach dem Scheitern der apulischen Unternehmung eingetreten war, so begreift man die Wirkung, welche die Gefangennahme Richards durch den Kaiser gerade in diesem Momente nach allen Seiten hin hervorrief. Der verwegene Plan des englischen Königs, sich auf der Rückkehr von Palästina als verkleideter Pilger durch das obere Deutsch-

1) Töche, Heinrich VI. S. 216 ff.

land zu Heinrich dem Löwen durchzuschleichen, gab, indem er mißlang, dem Kaiser plötzlich der fürstlichen Opposition gegenüber ein unschätzbares Pfand in die Hände. Am 21. Dezember 1192 wurde Richard Löwenherz in der Nähe von Wien erkannt und von Herzog Leopold von Oesterreich verhaftet.

Die kriegerische Bewegung, welche man erwartet hatte, ging auf diese Weise in ein zwar friedliches, aber nicht minder erbittertes Ringen der feindlichen Gewalten um die Person des englischen Königs über. Auf der einen Seite sehen wir Heinrich und die Reichsministerialen fest entschlossen, diesen unerhörten Glücksfall in einer unerhörten Weise auszubeuten. Alle Richtungen der damaligen staufischen Politik, die Auflösung der fürstlichen Opposition, die Bereicherung der erschöpften Kassen, die Erweiterung des Reichslehnverbandes, die Unterwerfung Apuliens, treffen mit ihrem vollen Gewicht zusammen, um die Forderungen des Kaisers zu bestimmen. Auf der anderen Seite versucht die entwaffnete fürstliche Opposition immer aufs neue Einfluß in den Gang dieser Verhandlungen zu gewinnen.

Im Februar 1193 wurden zum ersten Mal zu Würzburg die Auslieferungsbedingungen stipulirt. Richard sollte 100 000 Mark Silber zahlen, welche zwischen Heinrich und Leopold getheilt werden sollten, außerdem aber dem Kaiser sehr beträchtliche Unterstützungen gegen Apulien, darunter 50 Galeeren, gewähren und in Person gegen Tankred Heeresfolge leisten. Nach der Abschließung dieses Vertrages wurde Richard vom Dürenstein an der Donau aus Leopolds Gewahrsam nach dem Trifels gebracht, in dessen westlicher Burg Scharfenberg er gefangen saß. Am 25. März 1193 wurde darauf in Speier ein neuer Vertrag vereinbart: die Loskaufssumme und die Zahl der Kriegsschiffe blieb ungeändert, die Zahl der Landtruppen wurde auf 20 Ritter herabgesetzt; aber Heinrich forderte und setzte es durch, daß Richard ihm für sein Königreich den Vasalleneid leistete und einen jährlichen Tribut von 5000 Pfund Sterling zusagte.

Als das norddeutsche Fürstenbündniß sich trotz des intimen persönlichen Verkehrs, in welchen Richard nach diesem Act mit seinem Lehnsherrn trat, nicht auflöste, versuchte Heinrich aufs neue sich Frankreich zu nähern: er verabredete mit Philipp August eine Zusammenkunft zu Vaucouleurs für den 25. Juni 1193. Diese Wendung schüchterte die rheinischen und sächsischen Fürsten ein; sie schlossen ihren Frieden mit dem Kaiser und ließen Heinrich den Löwen im Stich. An demselben Tage, an welchem jene Unterredung mit Philipp August

hatte stattfinden sollen, eröffnete Heinrich einen Reichstag zu Worms, um unter diesen Verhältnissen den Vertrag mit Richard noch einmal zu revidiren. Heinrich stellte dem Könige die Wahl zwischen der Annahme einer geheimen, Heinrich den Löwen betreffenden Bedingung, oder der Zahlung von weiteren 50 000 Mark, von denen 20 000 Mark an den Herzog von Oesterreich, 30 000 Mark für den Erlaß der Heeresfolge nach Apulien an den Kaiser gezahlt werden sollten; für diese Summe sollen dem Kaiser 10, dem Herzoge 7 Geiseln — darunter zwei Söhne Heinrichs des Löwen — gestellt werden. Richard wählte die zweite dieser Bedingungen und verweilte von da ab in Hagenau am Hofe des Kaisers, welcher ihm in dieser Zeit die Belehnung mit dem Königreich Arelat zum mindesten in Aussicht stellte. Am 4. Februar 1194 erhielt Richard in Mainz die Freiheit. Die Kölner Bürgerschaft erwarb durch den glänzenden Empfang, den sie ihm bereitete, Abgabenfreiheit für ihr Londoner Gildehaus und ihren Handelsverkehr in seinem ganzen Reiche.

Der Kaiser durfte nach diesem großen Erfolge der Auseinandersetzung mit dem welfischen Hause ohne Besorgnisse entgegensehen. Heinrich der Jüngere hatte sich gegen seinen Willen mit einer Tochter des Pfalzgrafen Konrad, eines Bruders Friedrichs I., vermählt: die Bestätigung der Nachfolge in der Pfalz war so das Zugeständniß, gegen welches Heinrich sich unterwarf und seine Theilnahme am apulischen Feldzuge zusagte. Heinrich der Löwe starb im Jahre 1195.

Heinrich VI. hatte die Stellung seines Hauses im Norden der Alpen gesichert und seine Kammer neu gefüllt, als ihm der Tod König Tankreds am 20. Februar 1194 für eine neue apulische Unternehmung die günstigsten Aussichten eröffnete. Zwar erhob die nationale Partei Tankreds unmündigen Sohn Wilhelm zum Nachfolger, aber der deutsche Anhang in Apulien gewann doch sofort neuen Boden. Heinrich VI. verließ im Mai 1194 den Trifels, feierte das Pfingstfest in Mailand und ordnete dann persönlich in Pisa und Genua die Ausrüstung der Flotte, an deren Spitze der Reichstruchseß Markward von Anweiler trat. Nachdem Salerno von Heinrich zerstört worden war, öffneten alle apulischen Städte bis zum Faro den Deutschen ihre Thore. Am 20. November 1194 hielt Heinrich VI. an der Spitze des deutschen Heeres in Palermo seinen Einzug. Nachdem er von den Palästen und Schätzen der normannischen Könige Besitz ergriffen hatte, ließ er sich am Weihnachtstage im Dome von Palermo krönen. Am 26. Dezember 1194 gebar ihm Constanze zu Jesi in den Abruzzen einen Sohn.

Die ungeheure Stellung des staufischen Hauses umspannte von jetzt an drei scharf geschiedene politische Bildungen.

Noch immer wurzelte der Kern der staufischen Macht in dem großen Lande der Dörfer und Burgen zwischen Alpen und Nordsee, für dessen damalige Verfassung neben dem Uebermaß an niederen Ritterschaften ohne Zweifel die dominirende Stellung des geistlichen Fürstenthums den Nachbarstaaten gegenüber den eigentlichen Grundtypus bildete.

An dieses durch die Lehnsgliederung gewissermaßen zusammengeschnürte System schloß sich im Süden der Alpen ein Gebiet der Städte und der communalen Verfassungen, mit dessen innerer Frische und Lebendigkeit sich noch immer kein zweites im Abendland vergleichen ließ.

Mit der ehemaligen normannischen Monarchie reihte sich an diese Gebiete eine politische Schöpfung, deren Mittelpunkt ein scharf centralisirtes Königthum gebildet hatte, dessen wirthschaftliche Stellung eine wesentlich maritime war.

Der rohe Versuch, die deutschen Verhältnisse für die Behandlung der lombardischen zum Maßstab zu machen, welchen Friedrich I. unternahm, blieb vereinzelt: die staufische Dynastie hatte jedem dieser drei Gebiete gegenüber ein festes Verwaltungssystem gewonnen.

In Deutschland hatte Friedrich I. den geistlichen Fürstenstand aufs neue zur „Säule" der kaiserlichen Gewalt erhoben; sein Sohn erkannte die Stellung desselben an, aber er machte sich zugleich zum Mittelpunkt der Reichsministerialität. In der Lombardei und in Tuscien verfügten die Staufer über eine geordnete Fülle von Mitteln, sie hatten hier eine Verwaltung organisirt, in welcher Amt und Lehen streng von einander geschieden waren, und nach langem und heftigem Kampfe sich den Städten gegenüber zu einer festen und billigen Stellung bequemt. In Sicilien und Apulien verräth das ganze Auftreten Heinrichs VI., daß er hier sich einfach als den Erben jener harten monarchischen Gewalt betrachtete, welche diese Gebiete mit fester Hand zu einem Ganzen zusammengeschlagen hatte.

Erst wenn man sich diese Grundlagen des staufischen Machtbaus in ihrer ganzen Verschiedenheit vergegenwärtigt, begreift man die ungeheure Bedeutung der staufischen Ministerialität. Sie hielt am Harz, am Oberrhein, an der oberen Donau bis zu den Alpen die staufische Stellung gewissermaßen besetzt. Die Verwaltung der lombardischen und tuscischen Burgen und Reichsgüter lag gleichfalls in ihren Händen. Die Eroberung Apuliens und Siciliens war wesentlich ein Werk dienstmännischer Waffen. Man darf behaupten, daß die Macht Heinrichs VI.

zu beiden Seiten der Alpen auf der Schlagfertigkeit und Opferwilligkeit dieser kriegerischen Massen beruhte.

Ihre Stellung war eine um so bedeutendere, als sich der niedere deutsche Adel, die Grafen und freien Herren, welchen die Abschließung des Reichsfürstenstandes die Weiterentwickelung in Deutschland versperrte, jetzt um den Kern der Reichs- und Kirchenministerialen anschloß, um an den Erfolgen derselben Theil zu nehmen. Jetzt eröffnete die Eroberung Siciliens dem niederen deutschen Adel, dem Alp der Nation, die Aussicht auf eine dominirende Stellung am Mittelmeer. Eine abermalige Stagnation dieser ritterlichen Massen war in Deutschland unmöglich, so lange die Staufer ihre Herrschaft im Süden der Alpen behaupteten.

Die Unterstützung dieser unbezwinglichen Ritterschaft gab Heinrich VI. in Sicilien denjenigen Rückhalt, dessen er gegenüber der Stimmung eines fremden Volkes, das sich seiner nationalen Eigenthümlichkeiten frühzeitig bewußt geworden war, bedurfte. Mit leidenschaftlicher Strenge drückte er alle selbständigen politischen Regungen des nationalen Lebens zu Boden. In den letzten Tagen des Jahres 1194 lieferte ihm die Entdeckung einer Verschwörung die Mitglieder der königlichen Familie und die Häupter der nationalen Partei des Adels in die Hände. In seinem Auftrage führte der schwäbische Ritter Konrad von Lützelhard die Untersuchung, welche mit der Abführung der Verschworenen nach Deutschland beendigt wurde. Dann ließ er die sicilischen und apulischen Schätze zusammenbringen und ordnete ihre Ueberführung nach dem Trifels an. Wie er die Herrschaft in Unteritalien durch deutsche Schwerter gewann, so verschafften ihm seine sicilischen Schätze eine neue dominirende Stellung in Deutschland: jene Vereinigung der kriegerischen Kräfte Deutschlands und der finanziellen Mittel der normannischen Monarchie, welche der römische Stuhl vergebens zu verhindern gesucht hatte, trat damit ins Leben. Auf einem Reichstag zu Bari im April 1195 ordnete dann Heinrich VI. die Verwaltung Italiens und Siciliens. Er übergab seiner Gemahlin das Regiment in Palermo und stellte ihr Konrad von Urslingen, den Herzog von Spoleto, als Reichsstatthalter an die Seite. Den Reichstruchsessen Markward von Anweiler erhob er in den Freienstand und ernannte ihn zum Markgrafen von Ancona, Herzog der Romagna und von Ravenna; Konrad von Lützelhard erhielt die Grafschaft Molise in den Abruzzen, Philipp, der Bruder des Kaisers, die Markgrafschaft Tuscien und das mathildinische Erbe.

Gleichzeitig nahm Heinrich VI. die orientalischen Pläne wieder auf, an welchen sein Vater und Bruder gescheitert waren. Er gelobte 1500 Ritter mit einem Sold von 30 Unzen Goldes und 1500 Knappen in Jahresfrist nach Palästina zu senden und ließ diesen Beschluß dem deutschen Klerus bekannt machen. Sein Schritt war zugleich unzweifelhaft darauf berechnet, die Wirkungen abzuschwächen, welche die Eroberung Apuliens auf die römische Curie hervorbringen mußte. Erwägt man, daß die Päpste seit dem Frieden von Venedig keinen Präfecten mehr in Rom eingesetzt hatten, daß das mathildinische Erbe so gut wie verloren war, so mußte die Besitznahme Unteritaliens die weltliche Macht des päpstlichen Stuhls ihrer letzten Stützen berauben: Heinrich durchkreuzte jetzt jeden möglichen Angriffsplan desselben, indem er aus freien Stücken seine Waffen wenigstens scheinbar der Kirche im Orient zur Verfügung stellte.

Es ist begreiflich, daß Heinrich VI. im Besitz einer Machtstellung, deren sich keiner seiner Vorgänger hatte rühmen können, in diesem Moment eine Reform der deutschen Verfassung in Angriff nahm. Erst neuerdings hat man die eigenthümlichen Vorschläge schärfer ins Auge gefaßt, welche der Kaiser damals nach seiner Rückkehr aus Sicilien den deutschen Fürsten unterbreitete [1]). Er verlangte zweierlei, die Vereinigung seiner neuen Monarchie mit dem Reiche und die Erblichkeit der deutschen Königswürde. Dafür erklärte er sich bereit, den geistlichen Fürsten die Aufhebung des Spolienrechts, den weltlichen die Erweiterung der erblichen Lehnsfolge auf die weiblichen Erben zu gewähren. Diese Vorschläge waren einmal darauf berechnet, die Verbindung der deutschen Ritterschaften mit den Mitteln Italiens für die Zukunft zu befestigen, und dann zweitens, seine Dynastie vor dem selbständigen Vorgehen der neu sich bildenden norddeutschen und niederrheinischen Machtgruppe sicher zu stellen. Eben auf die Zustimmung dieser letzteren kam es bei diesen Vorschlägen offenbar an.

Im Dezember 1195 hat der Kaiser diese Vorschläge in Worms zum ersten Mal zur Sprache gebracht. In der That ließ sich hier eine Reihe deutscher Fürsten zur Annahme der neuen Verfassung und zu dem Versprechen bereit finden, die Beistimmung der übrigen Mitglieder des deutschen Fürstenraths durchzusetzen. Auf dem Reichstage zu Würzburg im April 1196 stimmten dann angeblich 52 Fürsten,

1) Vgl. Ficker, **de Heinrici VI. imperatoris conatu electitiam regum in imperio Rom.-Germanico successionem in hereditariam mutandi (1850).**

„welche den Kaiser zu wählen pflegten", zu [1]); aber der Erzbischof Adolf von Köln und die sächsischen Fürsten wiesen Heinrichs Vorschläge zurück. Angesichts dieses Widerstandes nahm der Kaiser, wie die Reinhardsbrunner Annalen melden [2]), „zu den Waffen der ererbten Schlauheit" seine Zuflucht und bewirkte die Wahl seines Sohnes Friedrich Roger. Er ließ seine principielle Forderung fallen, um ihren nächstliegenden Inhalt desto widerspruchsloser durchzusetzen. Heinrich VI. befand sich bereits wieder auf italienischem Boden, als die Fürsten noch im Jahre 1196 seinen zweijährigen Sohn in Frankfurt zum Könige wählten. Es war ihm gleichzeitig gelungen, einen großen Theil der deutschen Fürsten, darunter den Erzbischof Konrad von Mainz, für die syrische Unternehmung zu gewinnen.

Er erscheint in dieser Zeit bereits als die ausschlaggebende Macht am östlichen Mittelmeer. Er erhielt die Tributzahlungen der arabischen Dynasten an der afrikanischen Nordküste; im Mai 1194 hatte er zu Mailand eine armenische Gesandtschaft empfangen, welche von ihm für den Fürsten Leo II. die Belehnung nachsuchte; im Jahre 1196 leistete ihm ein Gesandter König Amalrichs von Cypern den Lehnseid. Im ganzen Orient schien der deutsche Einfluß den byzantinischen zurückzudrängen. Weihnachten 1196 erschien Heinrich von Kalden am Hofe von Constantinopel, um, wie dies bereits früher geschehen war, alle Provinzen südlich von Epidaurus und Thessalonice, welche vorübergehend in den Händen Wilhelms II. gewesen waren, als Erbtheil Heinrichs herauszufordern. Die Besorgnisse vor Heinrichs Absichten waren so groß, daß sich Kaiser Alexius zur Zahlung eines jährlichen Tributs von 5000 Pfund Goldes verstand. Diese Summe wurde zwar auf 16 Goldtalente ermäßigt; man mußte indessen die Kaisergräber aufbrechen, um sie zusammenzubringen. Gleichzeitig sammelten sich die deutschen Kreuzfahrer in den apulischen Häfen; im März 1197 gingen die ersten Schiffe nach Palästina ab. Im April 1197 wurde eine Empörung des sicilischen Adels durch ein dienstmännisches Heer, welches Markward von Anweiler und Heinrich von Kalden befehligten, bei Catania niedergeschlagen; der Kaiser bestrafte die gefangenen Barone mit entsetzlicher Strenge. Im Sommer standen etwa 60 000 deutsche Kreuzfahrer in Unteritalien; Anfang September ging die Flotte von Messina aus nach Accon in die See.

---

1) Vgl. Töche S. 590. — 2) Töche a. a. O.

